מקראות קטנות

תרי"ג מצות התורה.

613 Gesetze der Mosaischen Lehre.

Im Originaltexte und deutscher Uebersetzung nach der von
Dr. Zunz revidirten Bibel.

Nebst sechzehn Commentaren

— von —

1) Don Isac Abarbanel, 2) Abraham b. Esra, 3) Rabbi Ahron Halevi aus Barcelona, חינוך, 4) Midrasch Bachja ben Ascher. 5) Professor Bunsen, 6) Chiskiah b. Manoach, חזקוני, 7) Dr. Julius Fürst, 8) Dr. J. Hamburger, 9) Rabbi Salomo Jizchaki, רש"י, 10) Dr. August Knobel, 11) Professor J. P. Lange, 12) S. D. Luzatto, 13) Maimonides, רמב"ם, 14) Moses Mendelsohn, 15) Nachmanides, רמב"ן, 16) Dr. L. Philipsohn, wie auch vielen Erläuterungen aus Midrasch und Talmud, und mehreren exegetischen Bemerkungen

— von —

Ignatz Grossmann,
emerit. Rabbiner in Chicago.

1892.
The Bloch Publishing and Printing Company,
Cincinnati.

Den Manen meines in Gott ruhenden Weibes*

Nettie

in wehmuthsvoller Erinnerung gewidmet

Vom Verfasser.

* Siehe nächste Seite.

שלשלת היוחסין.

אסתר

בת הרב הגאון המפורסם מו"ה משה ליב ליטש ראָזענבוים סג"ל זצוק"ל, דיין ומורה בק"ק פרעסבורג י"ע, בעל המחבר ספר אניה דיונה ומאיל המולואים, וספר שערי אמת ובית אריה, וספר שערי אמת ותפארת אריה, וספר שערי אמת עם חמדת אריה, וספר שערי קדש עם תואר משה, וספר מתא דירושלים על הירושלמי ס' מועד, וספר אמרות ה' על חמשה חומשי תורה. בן הרב הגדול מו"ה יהודה ז"ל בן הרב הגדול מו"ה פייטל סג"ל מליטש, חתן הרב הגאון מו"ה ליב וורמיזא אבדק"ק אוטיץ (וברוינער קרייס), ושם אשתו שרל בת ב"א הבאים משתי רמות הצופות זל"ז ה"ה הגאון מו"ה שמשון ווערטהיימער מוויען ז"ל והגאון המפורסם מו"ה יאיר חיים בכרך אבדק"ק ווירמיזא, בעל שו"ת חות יאיר, בן הגאון מו"ה שמשון בכרך אבדק"ק הנ"ל בעל המחבר שו"ת חוט השני, בן הגאון מו"ה שמואל בכרך אבדק"ק הנ"ל, ושם אשתו חוה בת הגאון מו"ה יצחק הכהן מפראג, חתן הגאון

מהר"ל מפראג.

Vorwort.

ועתה ישראל שמע אל החקים ואל
המשפטים אשר אנכי מלמד אתכם
לעשות.

Und nun Israel, höre auf die Satzungen und
Vorschriften, die ich euch lehre zu thun.

Deut. 4, 1.

Das Gesetz muß gekannt und verstanden werden; ungekannt und unverstanden zieht es kalt und eindruckslos am Menschenherzen vorüber.

Unkenntniß der Staats- oder Stadtgesetze beispielsweise schützt nicht vor Uebertretungsstrafe, und Unverständniß des Religionsgesetzes führt in den meisten Fällen zu Indifferenz und Glaubensverflachung.

In der That, man hört gar oft klagen und fragen: „Wozu in unserer Zeit dieses oder jenes Religionsgesetz? Wozu überhaupt diese so große Anzahl von 613 Religionsvorschriften? Diese Ueberbürdung richtet in dem Herzen des Einheitsbekenners großen Schaden an, sie hält den Geist nieder und stehet dem Vorwärtsrufe der Zeit hindernd entgegen." Es fehlt das Gesetzesverständniß!

Was die Gesetzesunkenntniß allerdings fördert, ist das in den fünf Büchern Mose's zerstreuete Umherliegen der Gesetze. Gebote und Verbote finden sich da gar oft hart nebeneinander; dadurch fällt es dem Laien zumeist schwer und wird es dem Theologen nicht gar leicht, das Eine oder Andere, je nachdem es zu einer näheren Betrachtung und Beachtung zuweilen nöthig wird, herauszufinden.

Wohl besitzen wir Werke*) aus älterer und neuerer Zeit, in denen die Schriftgesetze nach verschiedentlichen Methoden geordnet und zum Theil erklärt sind; doch sie tragen den Stempel ihrer Zeit und genügen kaum dem lichtsuchenden Geiste der Gegenwart.

---

*) Dr. Jellinek besitzt deren 144. S. Catalog.

Maimoni bringt die Gesetze der heiligen Schrift unter vierzehn Haupt- und dreiundachtzig Subgruppen, vielleicht nicht zu viel zum Aufbau seines großen Lehrgebäudes יד החזקה.

Ich habe sie in zwei Klassen, עשה ולא תעשה, getheilt, unter je siebzehn Rubriken gebracht und diesen sach- und fachgemäße Benennungen gegeben: 1. Religions-, 2. Moral-, 3. Neumond-, Sabbath- und Fest-, 4. Speise-, 5. Ehe- und Levirats-, 6. Zeremonial-, 7. Humanitäts-, 8. Staats-, 9. Palästinäische Boden-, 10. Tempel-, Priester- und Leviten-, 11. Opfer-, 12. Königs- und Richter-, 13. Straf- und Kriminal-, 14. Sanitäts-, 15. Gelübde-, 16. Sklaven-, 17. Kriegsgesetze.

Durch diese Klassifizirung und Rubrikeneintheilung ist es jedem Belehrungsuchenden leicht gemacht, irgend ein Gesetz aufzufinden. Eine erweiterte Rubrikenanzahl wäre nur eine nutzlose, den Zweck nicht fördernde Zerstückelung. Auch habe ich ihnen außer der deutschen Uebersetzung aus der von Dr. Zunz revidirten Bibel die Commentare der vorzüglichsten Schrifterklärer aus alter und neuer Zeit, wie sie auf dem Titelblatt namentlich angeführt sind—sechszehn an der Zahl—und viele bezügliche Erläuterungen aus Midrasch und Talmud und mehrere exegetische Bemerkungen aus eigener Feder beigefügt und so gleichsam ein Compendium geschaffen, das jedem Gesetzesverständniß Suchenden volle Befriedigung geben und zu Gott und Menschen gefälligen Liebeswerken anregen wird.

Aus diesem Werke in seiner vorliegenden Zusammenstellung geht auch die beruhigende Lehre hervor, daß, da 1. viele von den Schriftgesetzen nur verpflichtend sind עד שיבא לידו, wenn es der Zufall fügt, wie שלוח הקן, die Aushebung eines Vogelnestes nach Freilassung der Vogelmutter u. a. m., und da 2. seit dem Untergange des zweiten jüdischen Staatslebens der größte Theil derselben ganz und gar bedeutungslos geworden, wie viele von den negativen Religionsgesetzen, sämmtliche Staats-, Palästinäische Bodengesetze, Tempel-, Priester- und Levitengesetze, Opfer, Königs-, Richter-, Straf-, Kriminal-, Nasir-, Sklaven- und Kriegsgesetze, so kann der restirend kleine und dennoch allen Zeit- und Ortsverhältnissen vollkommen entsprechende Theil, zumal so vielfach und geistvoll beleuchtet, durchaus keine Ueberbürdung sein.

Das Gesetz heiligt den Israeliten und macht ihn in der That zum Ebenbilde Gottes.

Die Quellenangabe der Gesetze im Pentateuch ist genau und sicher; so bedeutet: G. Genesis, 1. B. Moses; Ex. Exodus, 2. B. Moses; Lev. Leviticus, 3 B. Moses; N. Numeri, 4. B. Moses, und Deut. Deuteronomium, 5. B. Moses.

Die erste Zahl bezeichnet das Capitel und die zweite den Vers.

Auch für Maimoni-, Midrasch- und Talmudstellen sind die Quellen und zwar unterhalb der letzten Zeile auf jeder Seite genau angegeben.

Die erste Ziffer an jedem Gesetze zählt die Gesetze der resp. Rubrik und die zweite ziehet sich gleichsam wie ein rother Faden durch das ganze Werk, abschließend den ersten Theil mit 248 und den zweiten mit 365.

Das kleine Alphabet links, von oben nach unten laufend, zeigt auf den Commentator hin, dessen Name unterhalb der letzten Zeile, jedoch in abgekürzter Form, angegeben ist.

Die Commentatoren sind auch auf dem Titelblatte nicht nach Rang und Zeit, sondern in alphabetischer Ordnung angeführt.

Wo zwei oder mehr unserer Gesetzeserklärer in eine Erklärungsweise zusammentreffen, ward diese dem Alphabete näher stehende aufgenommen.

Grammatik, דרוש, reine Homiletik und Kabalistisches blieben ausgeschlossen.

Das Sternchen (*) vor einigen Gesetzen bezeichnet die zehn Sinaiworte.

Mit dem demüthigsten Dankesaufblicke zu Gott, der Geist, Kraft und Ausdauer giebt, und im vollsten Vertrauen auf eine erfolgreiche Nutzanwendung, wird somit dieses unter Mühen und Kämpfen mannigfacher Art ausgeführte Werk den gesetzesbegeisterten Fachgenossen sowohl als der Erleuchtung begehrenden Laienwelt übergeben.

Chicago, Januar 1891.

Vom Verfasser.

Gutachten

des Herrn Dr. J. M. Wise, Rabbiner der Gemeinde Bene Jeshurun und Präsident des Hebrew Union College in Cincinnati.

Das Buch des Herrn Rabbiners Dr. Ignatz Großmann, genannt מקראות קטנות, über die 613 mosaischen Ge- und Verbote ist eine gediegene und werthvolle Arbeit, die das mosaische Gesetz im Lichte der Gegenwart würdigt und quellenmäßig genau darstellt. Es zeigt von großer Belesenheit und lichtvoller Anschauung.

Cincinnati, 7. Januar 1892.

Isaac M. Wise.

Gutachten

des Herrn Dr. Liebman Adler, emer. Rabbiner der Gemeinde Ansche Maariv, Chicago.

Herr Rabbiner Ignatz Großmann, זקן זה שקנה חכמה, ist in theologischen und philologischen Gelehrtenkreisen als Mitarbeiter auf dem Felde wissenschaftlicher Forschung schon längst vortheilhaft bekannt. So durfte man von seinem Buche מקראות קטנות, die Frucht eisernen Fleißes und jahrelanger Arbeit, nur Bedeutendes erwarten.

Die Erfüllung ist nicht hinter der Erwartung zurückgeblieben.

In diesem Buche finden sich die in den fünf Büchern Mosis zerstreut liegenden Gesetze, 613 an der Zahl, soweit dieselben als für alle Zeiten und Orte als bestimmend gegeben sind, gesammelt, classifizirt und unter siebzehn Rubriken gebracht. Für jedes Gebot und Verbot sind Erklärungen von sechszehn der vorzüglichsten Commentatoren älterer und neuerer Zeit beigefügt, welches den Leser der Mühe des Nachschlagens und der Auswahl des Besseren und Ansprechendsten in diesen Werken überhebt.

Nebst diesen Commentatoren ist der Verfasser selbst nicht der geringste.

Herr Dr. Großmann verräth auch hier seine große Belesenheit, sein gediegenes Wissen und seinen Scharfsinn der Auffassung. Hunderte von Talmudstellen finden sich beleuchtend und beleuchtet in diesen Erklärungen verflochten. Das Werk ist sowohl für Gelehrte als auch für jeden Freund der Forschung in der h. Schrift mit Verstand und Gemüth eine bequeme Information Möchte es dem ehrwürdigen Greise gestattet sein, dieses Geisteskind seines Alters, בן זקונים, vom Publikum wohl aufgenommen und in verdienter Anerkennung zu sehen.

Chicago, 5. Dezember 1890.

Liebman Adler.

Gutachten

des Herrn Dr. Felsenthal, emer. Rabbiner der Zion Gemeinde in Chicago

Unter dem Titel "מקראות קטנות", „Die 613 Gesetze der mosaischen Lehre", hat der rühmlichst bekannte Herr Rabbiner Dr. Ignatz Großmann im Manuskript ein Werk vollendet, das die vollste Anerkennung der gelehrten Welt verdient und gewiß allenthalben die wohlwollendste und freundlichste Aufnahme finden wird, nachdem es durch den Druck vor die große Oeffentlichkeit wird gebracht worden sein. Der geehrte Verfasser behandelt darin sämmtliche biblischen Satzungen in einer von ungemeinem Fleiße und reicher Belesenheit zeugenden Weise.

Die Methode, die Herr Dr. Großmann befolgt, ist eine originelle und dem Geiste der Zeit höchst entsprechende Besonders anerkennenswerth sind die genauen Quellenangaben für Pentateuch, Maimain's-, Midrasch- und Talmud-Erklärungen und ebenso die von dem Verfasser selbst herrührenden exegetischen Bemerkungen zu einer großen Anzahl der biblischen Satzungen.

Dieses Buch ist in der That eine Quelle der Gesetzesbelehrung nicht nur für Diejenigen, die sich im Gebiete exegetischer Literatur umzuschauen wünschen, sondern auch für Rabbiner und Prediger, die an der Spitze von Gemeinden stehen und das Wort Gottes beleuchtend zu erklären haben Der Belehrungseifrige findet hier in gedrängter Kürze die lichtvollen Erläuterungen der namhaftesten Schrifterklärer, wozu sonst so viele verschiedene Werke erforderlich sind. Es ist dies, in milder Weise gesagt, wahrlich ein Compendium der gediegensten und befriedigendsten Gesetzeserklärung. Es steht zu hoffen, daß das Werk in weite Kreise dringen und unter seinen Lesern viel Förderung des religiösen Wissens und viel Läuterung des religiösen Lebens bewirken wird.

Chicago, 2. Februar 1891.

B. Felsenthal.

Gutachten

des Herrn Dr. E. G. Hirsch, Rabbiner der Sinai Gemeinde in Chicago.

Herr Rabbiner Dr. Ignatz Großmann hatte die Güte, mir seinen Plan betreffs des von ihm verfaßten Werkes über die Gesetze des Pentateuch mitzutheilen. Nach genauer Einsicht in die Vorrede und von dem mir mitgetheilten Plane bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß Herr Rabbiner Dr. Großmann ein sehr nützliches Hand- und Nachschlagewerk verfaßt hat, dessen Veröffentlichung Theologen wie Laien ersprießliche Dienste leisten wird.

Werke dieser Art verdienen in unserer Zeit öffentliche Anerkennung und die höchste Würdigung.

Chicago, 31. März 1891.

Emil G. Hirsch.

Gutachten

des Herrn Dr. J. S. Moses, Rabbiner der Gemeinde Ansche Maarab, Chicago.

Das Werk des Herrn Dr. Ignatz Großmann, מקראות קטנות, bedarf meiner empfehlenden Worte nicht. Der gelehrte Verfasser hat sich eine Aufgabe gestellt, die er in schöner Form und in erschöpfender Weise gelöst hat, eine klare und sachliche Darstellung und Erläuterung der im Pentateuch enthaltenen 613 Gesetze. Seit Jahrtausenden fand der jüdische Geist Anregung und reichen Lohn in der Erforschung des Gesetzes, und wo einst die Meister gebaut, finden heute noch die Jünger lohnende Arbeit.

Es ist in der That erfreulich, daß sich auch hier des Psalmisten Wort bewährt: „Wer früh seine Kraft Gott geweihet, ist noch im Alter jugend- und geistesfrisch" עוד ינובון בשיבה דשנים ורעננים יהיו.

Es wird dieses Werk nicht nur denen eine willkommene Gabe sein, die in den Gesetzen Mose's die Grundlehren des Judenthums erkennen, sondern auch vielen jüdischen und nichtjüdischen Predigern und Theologen, die sich über einzelne Portionen des Pentateuchs schnelle und sichere Auskunft verschaffen wollen.

Möge es dem Werke gelingen, seinen wohlverdienten Ehrenplatz in jedem jüdischen Hause zu finden.

Chicago, Jll., 18. December 1890.

Isac S. Moses, Rabbiner der Gemeinde Ansche Maarab.

Erklärung der Abkürzungen.

Ab.	Abarbanel.
Ab. E.	Abraham b. Esra.
A. H.	Ahron Halevi, חינוך.
Bach.	Bachja b Ascher.
Bun.	Bunsen.
Ch.	Chiskuni.
F.	Fuerst.
Ham.	Hamburger
J.	Jizchaki, רש״י.
Kn.	Knobel.
Lan.	Lange.
Luz.	Luzato.
Mai.	Maimonides.
Men.	Mendelsohn.
N.	Nachmanides.
Ph.	Philipsohn.
Midr.	Midrasch.
r.	Rabba.
T.	Talmud
Verf.	Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

1. Religionsgesetze 1
2. Moralgesetze 16
3. Neumond-, Sabbat- und Festgesetze 26
4. Speisegesetze 41
5. Ehe- und Leviratsgesetze 46
6. Zeremonialgesetze 50
7. Humanitätsgesetze 65
8. Staatsgesetze 74
9. Palästinäische Bodengesetze 92
10. Tempel-, Priester- und Levitengesetze 111
11. Opfergesetze 128
12. Königs- und Richtergesetze 174
13. Straf- und Kriminalgesetze 179
14. Sanitätsgesetze 204
15. Gelübdegesetze 217
16. Sklavengesetze 225
17. Kriegsgesetze 230

Erster Theil.

מצות עשה—Positive Gesetze.

Positive Religionsgesetze.

אנכי יי אלהיך אשר הוצאתיך
מארץ מצרים מבית עבדים.
Ex. 20, 2.

1—1

Ich bin der Ewige dein Gott, der dich herausgeführt aus dem Lande Mizraim, aus dem Knechthause.

Erläuterung.

a) Eine Einleitung in die von Gott selbst dem ganzen Volke Israel am Sinai geoffenbarten zehn Worte, u. z. אנכי. Ich, der da war, ist und ewig sein wird, bin es und kein Vermittler, der zu euch spricht; יי אלהיך, dein Gott und Führer, der dich stets unter seiner Aufsicht hält; אשר הוצאתיך und dich von egyptischen Sklavenfesseln befreit und aus deren Lande geführt hat.

b) Das erste der zehn Gottesworte: אנכי יי. Ich bin das unbegreifliche, ewige und endlose Wesen, אלהיך du bist schuldig, mich als deinen Gott anzuerkennen und zu verehren, אשר הוצאתיך. weil ich dich zu diesem Zwecke aus egyptischer Knechtschaft geführt habe.

c) Hiermit wird der Glaube an einen Gott begründet, der da war, ist und sein wird für ewige Zeiten, das Weltall geschaffen und durch seine Macht Israel aus Egypten geführt hat.

d) Die Schöpfung von Himmel und Erde hat der Mensch nicht mit angesehen, von der wundervollen Befreiung aus Egypten aber, in welche sich selbst die Gesetze der Natur fügen mußten, war das ganze Volk Israel Augen- und Ohrenzeuge; darum soll Gott als die einzige und alleinige weltbeherrschende Macht verehrt und angebetet werden.

e) Hätte sich Gott als Schöpfer eingeführt, so hätte Israel auf alle Völker der Erde hingewiesen; אשר הוצאתיך hingegen ward nur Israel zu Theil, daher ihre Pflicht der Gottgläubigkeit.

f) Der erste Spruch des Dekalogs enthält die Grundwahrheit vom Gotte Israels, von welcher Wahrheit alle Pflichten ausgehen und aus welcher alle Vorschriften fließen sollen. Es ist nicht ein Gebot, denn der Dekalog heißt nicht zehn Gebote, sondern die zehn Aussprüche, und als Spruch einer längst angenommenen Wahrheit steht er hier an der

---

a) **Ab.** b) **Ab. E.** c) **A. H.** d) **Bach.** e) **Ch.** f) **F.**

Spitze als Fundament aller Gesetze und wird daher bei den meisten einzelnen Gesetzen wiederholt.

Motivirt wird dieser Ausspruch, wie alle Pietäts-Aussprüche. Auch die heidnischen Gesetzgeber stellen die Gottesverehrung an die Spitze. Der Gesetzgeber Zeleukos begann mit dem Gebot, an die Götter zu glauben, und die goldenen Sprüche des Pythagoras fangen mit diesem Gebote an; Plato bezeichnet den Götterglauben als Grundlage alle Gesetze und ebenso Sokrates.

g) Der Dekalog, das älteste, ehrwürdigste Denkmal des biblischen Schriftthums, die erste, echteste Urkunde der mosaischen Gesetzgebung, die Grundzüge einer Verfassung, die Israel zu einem religiös ethischen Gemeinwesen vereinigen sollte, die zehn Sprüche sollen mehr ein inneres Gesetz sein, die nicht als eine äußerlich zwingende Macht, sondern als Seelengut, das in sich seinen Verpflichtungsgrund hat, erkannt und erfaßt werden. Sie bilden die Stiftungsurkunde, das Bundesbuch, nach welchem Gott seinen Bund mit Israel geschlossen, es zu einem Reich von Priestern, einem heiligen Volk zu bilden.

h) Ob ich auch, spricht Gott, bei Gelegenheit der Meerestheilung euch als muthiger Kampfesheld erschienen und jetzt als ein erbarmungsvoller Greis, bin ich doch ein und dasselbe Wesen.

i) Als bereits angenommene und anerkannte theokratische Grundwahrheit steht dieses Wort hier an der Spitze. Israel soll sich ihrer stets bewußt sein und bei allem Thun von ihr bestimmt und geleitet werden. Von selbst verstehet sich, daß sie Israels Verpflichtung zur Verehrung Jehova's einschließt, dies um so gewisser, als sonst diese theokratische Hauptpflicht im Dekalog nicht ausgesprochen sein würde. Bei dieser Bedeutung kann der Satz nicht blos etwas Einleitendes sein, er muß im religiössittlichen Grundgesetze Israels eine selbstständige Stelle haben und unter den zehn Sätzen mitzählen.

j) Es ist dies die Grundlage der Verpflichtung des Volkes, zur Haltung der theokratischen Gebote.

k) Es ist dies wohl eines der zehn Gottesworte, aber kein Gebot.

l) Hiermit ist der Glaube an die Existenz Gottes als die Grundlage aller Religion und Wissenschaft beurkundet und das erste der zehn Gebote Gottes verkündet: Gott ist die absolute Ursache alles Seins und Werdens, Schöpfer und Herr des ganzen Weltalls, das er mit seiner unendlichen Macht nach unabänderlichen Gesetzen für alle Ewigkeit leitet.

---

g) Ham. h) J. i) Kn. j) Lan. k) Luz. l) Mai. Hil. Jesode hat. 1, § 5.

m) Israel soll als Gegensatz zu allen Nationen der Erde an einen geoffenbarten, an Egypten sich machtvoll bewährten Gott glauben.

n) Das erste der zehn Sinaigesetze, welches den Glauben an den Schöpfer des ganzen Alls gebietet, und durch den Auszug von Egypten seine Urexistenz constatirt.

o) Gott ist der Uranfang, hat einen freien Willen und beherrscht und verwandelt die Naturgesetze zum Heile und auch zur Strafe der Menschheit.

„Dieses Wort gibt die Erkenntniß Gottes, so weit sie bis dahin gediehen und wie sie historisch erwachsen war, jetzt strikte in der Offenbarung als allgemeine Grundlage, als ein Anerkanntes, das nicht geboten werden kann, ja dessen Festhalten nicht einmal geboten werden kann, weil es, einmal erkannt, für immer erkannt bleibt und bleiben muß. So sehr es daher in praxi ein Gebot für den Menschen enthält, in dieser Erkenntniß immerfort zu verweilen, so konnte es doch in thesi kein Gebot sein, weil es unveränderlicher Erkenntnißsatz ist. Dies sind die großen und inhaltreichen Worte אנכי יי אלהיך, welche den Gegensatz zu der ganzen damaligen, zu der meisten späteren, und in vielen Beziehungen noch zu der jetzigen Menschheit bilden. Als die prägnanten Begriffe treten יי, die unveränderliche Ewigkeit, und אל, die Summe aller Kräfte, auf, dieser der alt-traditionell israelitische, jener der mosaisch empfangene, die nun beide im Verein hier festgestaltet in das Volksbewußtsein hinaustraten. In diesen beiden Begriffen ist die Einheit des göttlichen Wesens schon bedeutend entwickelt, denn die Summe aller Kräfte in אל und אל שדי ist die unterste Stufe der Einheit als Einzigkeit, die unveränderliche Ewigkeit in יי die zweite Stufe als die Einheit in der Zeit und in den Attributen, und mehr war hier noch nicht nothwendig, da die weitere Entwickelung als Einheit des Wesens oder Einigkeit später erfolgt. Indem nun diese Erkenntniß als Grundlage hingestellt wird, wird ihr, da sie nur noch Eigenthum Israels ist, als näherer Bezug das Verhältniß Gottes zu Israel an die Seite gegeben. אשר הוצאתיך וגו׳, wozu das ך in אלהיך den Uebergang bildete, da dies den יי אלהים als solchen von Israel anerkannt schon andeutet. So wie nun אנכי יי אלהיך die Erkenntniß an und für sich, gebunden an Israel, giebt, so geben die folgenden Worte die historische Erkenntniß, wie jene an Israel gebunden worden. Da nämlich der Auszug von Egypten den Israeliten den faktischen Beweis vom Dasein dieses Gottes gegeben, so mußte neben dem Ausspruch über das Wesen dieses Gottes die Erinnerung an diesen fakti-

m) Men. n) N. o) Ph.

schen Beweis nebenher gehen, um dadurch diesen Gott ins Volksbewußtsein vollständig zurück zu rufen. So wie aber der erste Theil des ersten Wortes in praxi das Gebot, in der Erkenntniß zu verweilen, enthielt, so bringt zu gleicher Zeit der zweite Theil noch zwei Nebenbegriffe, nämlich erstens, אשר הוצאתיך מארץ מצרים die Nationaldankbarkeit gegen Gott, wodurch Israel verpflichtet ist, sich ganz besonders Gott zu widmen, eine Verpflichtung, die trotz aller Abwege und Irrungen Israel doch gehalten, so daß unter allen geistigen Richtungen die religiöse in Israel stets die allein vorwiegende blieb und Israel stets seine politische Existenz seinem Glauben untergeordnet hat; zweitens מבית העבדים Gott als Begründer der persönlichen Freiheit, die hier an der Spitze eines Sittengesetzes mit unendlicher Bedeutsamkeit hervorgehoben ist. So war faktisch noch vor dem Beginn der zehn Worte die persönliche Gleichheit aller Israeliten, und im ersten Worte die persönliche Freiheit ausgesprochen worden.

q) Das erste Gebot, das Gott als Erlöser, Befreier und zugleich Gesetzgeber verkündet, hat die Einheit Gottes mit ausgesprochen.

[1]) Die zehn Gebote waren schon in der vormosaischen Zeit gekannt und geübt worden. In dem Leben und Wirken der Stammväter und ihrer Nachkommen fanden sie ihre Verwirklichung. Im Leben Abraham's zeigte sich die Verwirklichung des ersten, zweiten, dritten, neunten und zehnten. Bei Isaak kam vorzüglich das fünfte Gebot zur Vollziehung. In der Geschichte Jakobs sehen wir das erste und zweite vollzogen. Am meisten ist die Ausübung der zehn Gebote in dem Leben Josefs zu sehen. Juda kannte das Verbot des Mordes und die andern Brüder verabscheuten den Diebstahl.

r) אנכי, ולא יהיה לך, מפי הגבורה שמענו Die Beherrschung der Naturgesetze während der Plagezeit Egyptens lehrt uns, einen Gott verehren und Abgötterei vermeiden.

---

q) Mechilta zu Jithro, Abschn. 5 1) Midr r. 3 M. Abschn. 2. r) Verf.

שְׁמַע יִשְׂרָאֵל יְיָ אֱלֹהֵינוּ יְיָ אֶחָד. Deut 6, 4. 2—2	Höre, Israel! Der Ewige unser Gott ist ein einziges ewiges Wesen.

Erläuterung.

a) Wisse es, Israel, der sich auch auf Sinai geoffenbarte Gott ist Eins, untheilbar und formlos, wie es kein Eins mehr gibt.

b) Es gibt der Beweise Miriaden, daß Gott Einig und Einzig ist.

c) Gott ist die erste Ursache alles Seins, und ist Eins, dem niemand an die Seite gesetzt werden kann.

d) Der Gott Israels ist Eins, wie es die Heiden-Götter nicht sind.

e) Der Gott der Vergangenheit ohne Anfang ist der Gott der Gegenwart und wird sein der Gott der Zukunft ohne Ziel und Ende und ist daher das ewig unvergleichliche Eins.

g) Als das Allererste und Wichtigste soll Israel die Wahrheit fort und fort in sich vernehmen und beherzigen, daß sein Gott ein Jehova ist, d. h. daß er Einer ist und auch nur in Israel als Einer erkannt und angebetet werden soll. Es gibt nicht mehrere Jehova, wie es mehrere Baalsgötter gibt. Jehova kann nicht bald unter dieser und bald unter jener Gestalt verehrt werden.

h) Die Eigenschaft Gottes, die ihn seinem Wesen nach als ein ganzes, untheilbares, einiges Eins, so wie in Bezug auf alles Andere als die höchste Vollkommenheit, das Unvergleichliche, das einzige Eine zeichnet.

i) Gott, der heute Israels und nicht der Heiden Gott ist, wird einst der Gott aller Menschen sein.

j) Ausgeschlossen bleibt bei Israel jeder vom Mosaismus abweichende Religionsglaube und Gottesdienst.

k) Die heilige Quintessenz der Religion. Durch den unwillkürlichen Ausruf dieser Worte während der Verfolgungen in Spanien, hat so Mancher sich verrathen und ist verbrannt worden. Das Wort Jehova wird wiederholt, um das absolute Sein Gottes hervorzuheben.

l) Ein Ruf, auf die Wichtigkeit der Lehre aufmerksam zu sein.

m) Gott ist eine Einheit, wie es keine ähnliche gibt. Nicht wie die Einheit einer Gattung, oder eines Körpers, oder eine Zahl, sondern ein untrennbares, untheilbares Eins.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. g) F. h) Eam. i) J. j) Kn. k) Lan. l) Luz. m) Mai. Hil. Jesode hatora Abschn. 1, § 7.

n) Gott, aus dessen Hand uns Alles gegeben wird, ist Eins; Urquell aller Güte und Liebe, Er allein, ohne irgend eine Vermittelung.

o) יי אלהינו. Hiermit schließt Moses sich selbst in die Erkenntniß Gottes ein.

p) Es ist bekannt, wie dieser Satz das Losungswort der israelitischen Religion geworden, zu dessen Rezitirung der Israelit bis in seine Sterbestunde täglich verpflichtet ist. Der Vers besteht aus drei Theilen: שמע ישראל Aufruf an Israel; יי אלהינו die bisher vorwiegende Erkenntniß Israels, יי Gott als ewiges, absolutes Sein und אלהינו als Offenbarungs-Gott in der besonderen Anerkenntniß durch Israel, יי אחד die nun mehr vorwiegende Erkenntniß dieses Gottes als אחד welches ebensowohl das Moment „einzig" ohne Gleichen, das „einfach" ohne Theile und Glieder, als das „einig" in ihm findet keine Mehrheit statt, er ist durch und durch dasselbige, umschließt. Hiermit ist die dritte Stufe der israelitischen Gotteserkenntniß abgeschlossen: die erste שדי die Summa aller natürlichen Kräfte, die zweite יי das unveränderliche Sein, die dritte אחד die Einheit des Seins, oder Allmacht, Ewigkeit, Einigkeit. Hiermit ist auch der Kreis der Bestimmungungen über das Wesen Gottes abgeschlossen, indem alle anderen Prädicate Gottes nur sein Verhalten zu Welt und Mensch betreffen, folglich nur sekundär sind. Hiermit hat sich die Offenbarungslehre zum strengsten Monotheismus ausgebildet, dem alle anderweitigen Ideen nur feindlicher Gegensatz sind. Für diese Lehre lebt denn auch Israel, obschon mit zeitweiligen Abfällen im ersten Jahrtausend seines Bestandes, fortan allein, trug und trägt die Verfolgung der Welt dafür und zahllose Märtyrer gaben ihr Leben willig dafür hin.

q) Der Glaube an die Gotteseinheit wurde als das Liebesband zwischen Gott und Israel betrachtet, das den Menschen unmittelbar unter Gott stellt, jede Mittelperson zwischen Gott und Welt ausschließt, damit wir zu ihm beten und vor ihm allein uns reinigen.

1) Die Festsetzung des „Schema"-Gebetes wird der Thätigkeit der unter Esra sich constituirten „großen Synode" zugeschrieben.

r) Kein Gottesbegriff ohne Hinzudenken der Einheit, Ewigkeit und Allwissenheit.

---

n) Men. o) N p) Ph. q) T. Berach. 6. 1) Megilla 17. r) Verf

ואהבת את יי אלהיך בכל לבבך ובכל נפשך ובכל מאדך.
Deut. 6, 5.

3—3

Und du sollst lieben den Ewigen deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen.

Erläuterung.

a) Gott ist dein Wohlthäter; Er hat dich von schmachvoller Knechtschaft frei gemacht, deinen Dienst reichlich belohnt und dir sein heilig Wort geoffenbart.

b) Er ist dein Gott und keiner sonst.

c) In Folge seines Wirkens und seiner dich beseligenden Vorschriften.

d) Lebe nach seinem heiligen Willen aus rein geistiger Liebe und Hingebung und nicht aus Furcht vor seinen Strafen.

e) Schließe sein Gesetz in dein Herz ein und du liebest ihn.

f) Diesem Einen Gott soll Israel seine volle, ungetheilte Liebe zuwenden, nicht wie die Götzenanbeter, die jedem ihrer zahlreichen Götter immer nur einen Theil ihrer Verehrung widmen können.

g) Wir haben hier die Liebe in ihrer höchsten Reinheit und Lauterkeit. Das Verlangen eines freien, bewußten Wollens und Sollens.

h) Mit allen deinen Herzenstrieben, in deinen größten Leiden und mit ganzem Besitze.

j) Mit innern und äußern Kraftbeweisen des Lebens.

k) Die Betrachtung des großen Alls in seiner wunderbaren Zusammenstellung und Wechselwirkung erweckt im Menschenherzen das Gefühl der ehrfurchtsvollsten Liebe und Anhänglichkeit zu Gott, dem Schöpfer und Leiter der Weltmaschine. Die unzertrennlichsten Bande der Liebe sollen das Menschenherz stets mit Gott vereinen, und alles Denken auf ihn richten.

l) Die Freude in der Erkenntniß seiner Vollkommenheit und Unendlichkeit erzeugt die Liebe in deinem Herzen.

m) Aus diesem Gesetze ist zu ersehen, wie falsch diejenigen urtheilen, welche Israels Glauben als die Religion der knechtischen Furcht vor Gott darstellen.

---

a) Ab. b) Ab. E c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) Ham. h) J. j) Lan. k) Mai. Hil. Teschuba 10, 1. l) Men. m) N.

n) Die Liebe zu Gott ist die höchste Stufe, zu der die Gottesfurcht als Vorstufe hinanführt.

o) Auch das Leben gib hin für Gottes Ehre.

p) Die Liebe zu Gott soll stets aufwärts gehen.

את יי אלהיך תירא. Den Ewigen deinen Gott sollst
Deut. 6, 13. 4—4 du fürchten.

Erläuterung.

a) Das einzige Schutzmittel gegen Verführung und Sünde.

b) Liebe zu Gott führt zu Ehrfurcht.

c) Die Anerkennung Gottes in seiner Machtfülle und Erhabenheit erfüllt den Menschen mit Schauer und Ehrfurcht und erzeugt in ihm das Gefühl der Bewunderung und Anbetung. Diese Ehrfurcht hat nicht die Beengung, den Knechtsinn, die Vernichtung jedes Selbstgefühls zu ihrem Boden, sondern gerade entgegengesetzt, den weiten, freien Blick der eigenen Erkenntniß, das tiefe, große Aufschauen des Menschengeistes in seiner Selbstverfassung, Selbstdurchdringung und Selbstüberzeugung.

d) Wenn du die Größe Gottes und seiner Werke in genaue Betrachtung ziehst, und dagegen deine Nichtigkeit und Vergänglichkeit, so muß dich eine ehrfurchtsvolle Scheu erfassen und zu dem Ausrufe drängen: „Was ist der Mensch!"

e) Vor Strafe und Züchtigung.

f) Seid nicht wie die Diener, die ihrem Herrn um Lohn dienen, sondern gleichet denjenigen, die ihrem Herrn nicht des Lohnes wegen dienen, es walte über euch die Gottesfurcht.

„Und auch die Gottesgelehrten.

g) Gott dienen demüthigt nicht, sondern erhebt.

---

n) Ph. o) T. Berachoth 61. p) Verf.

a) Ab. b) Bach. c) Ham. d) Mai. Hil. Jes. hat. 2, 2. e) N. f) T Aboth. 1. g) Verf.

ואותו תעבוד. Und ihm sollst du dienen.

Deut. 6, 13. 5—5

Erläuterung.

a) Die Götter nicht anbeten, ist noch nicht Gott verehren. Gott will die Verehrung und Anbetung.

b) In der Beobachtung seiner positiven Vorschriften.

c) Nicht den Göttern der umwohnenden Völker nachfolgen und euch ihnen als Herren und Führer anschließen.

d) Du sollst Gottes sein, ihm Leib und Seele und Alles, was du bist und hast, zu seinem Dienst und Eigenthum aufopfern.

e) Auch unter Dienstbarkeit der Menschen, oder im Besitze zeitlicher Güter, sei gewiß im Glauben, daß Gott darin gedient wird.

f) Beuge dich vor ihm, wie ein Diener vor seinem Herrn.

g) Gebet ist vorzüglicher, als alle Opfer.

[2]) R. Eliefer b. Chisma verbietet jede unnöthige Körperbewegung, als: mit den Augen zu winken, Augenverdrehung, die Lippen zu verziehen, mit den Fingern zu weisen 2c.

[3]) Der Vortrag der Gebete während des Gottesdienstes ist in jeder dem Volke verständlichen Sprache erlaubt.

[4]) Verrichte erst dein Gebet und dann gehe deinen Geschäften nach.

[5]) Das Gebet ist ein Band zwischen Israel und seinem Gott.

ובשמו תשבע. Und bei seinem Namen sollst du schwören.

Deut. 6, 13. 6—6

Erläuterung.

a) Wer Gott ehrfürchtet, ihm dienet und bei seinem Namen schwört, wird nie der Sünde des Götzendienstes anheimfallen.

b) Bei seinem und nicht beim Namen irgend eines Götzen sollst du schwören.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) Kn. d) Ian. e) Mai f) Men. g) T. Berachoth 32. 2) Joma 19. 3) Megilla 17. 4) Berach 14. 5) Das. 3.

a) Ab. b) Ab. E

c) Wenn du einen Eid beim Namen Gottes zu leisten hast, so handle darnach.

d) Die Grenzen der menschlichen Vernunft, die den Richter in der Beurtheilung streitiger Fälle nur auf den vorliegenden Thatbestand einer Sache beschränken, und ihn bei zweifelhaften Objecten oft ganz rathlos lassen—machen es, daß uns zur Vergewisserung der Wahrheit kein anderes Mittel übrig bleibt, als die Parteien Gott, dem Kenner und Richter alles Verborgenen, anheim zu stellen, um vor ihm die Aussage der Wahrheit ablegen zu lassen. Diese vor Gott abgegebene Erklärung ist der Eid, der höchste Grad der Betheuerung unter Anrufung Gottes, als des Allwissenden, Allmächtigen und ewigen Richters, dem nichts entgeht und verborgen bleibt, zur Bekräftigung der Zuverlässigkeit einer Zusage oder als Beweis der Wahrhaftigkeit einer Aussage. Der Eid tritt hier als eine uralte, vormosaische Institution auf, der in die mos. Gesetzgebung unter Einschärfung der Heiligkeit desselben und Warnung vor Entweihung und Verletzung seine Aufnahme fand.

e) Wer vor Gott fürchtet, und ihm dienet, wird in seiner Eidesleistung beim Namen Gottes gewiß vorsichtig und nur wahrhaft sein.

f) Daß du bleibest in der Dienstbarkeit Gottes.

g) Bei geschaffenen Wesen darf nicht geschworen werden, es sei denn, er schwört beim Schöpfer dieses oder jenes Wesens. Die Sünde des falschen Schwures ist eine der schwersten Vergehungen, weil durch sie der heilige Gottesname entweihet wird; die größte unter allen Sünden.

i) Nur was Ehrfurcht hat vor Gott und ihm dienet, darf bei seinem Namen schwören.

j) Der Schwur ist eine Art Bekenntniß; darum soll er bei dem ewigen Gott und keinem andern Wesen abgelegt werden.

k) Beim Schwörenden soll Mund und Herz eins sein. Der Eid soll nicht nach den Absichten des ihn Leistenden, sondern nach den Gedanken des Richters abgelegt werden, und in jeder Sprache, vor jedem Richter, auch vor dem Heiden, und gegen jede Person, selbst gegen Heiden, Minorenne 2c. volle Giltigkeit haben.

l) Nur auf Wahrheit schwöre man beim Namen Gottes.

---

c) Ch. d) Ham. e) J. f) Lan. g) Mai. Hil. Schewuoth. Abschn. 11, § 2. i) N. j) Ph. k) Mai. Hil. Schebuoth 1, 15. l) N.

וּבוֹ תִדְבָּקוּן. Und ihm sollt ihr anhangen.
Deut. 13, 5. 7—7

Erläuterung.

a) Gott sollt ihr euch anschließen und nicht den falschen Propheten oder Götzendienern.

b) Mit Herz und Geist.

c) Lasset nicht den Wunsch in euch aufkommen, von Gott und seinen Vorschriften frei zu werden.

d) An Gott sollt ihr festhalten trotz der scheinbar entgegenstehenden Zeichen und Wunder des Propheten und Verführers.

e) Sei liebevoll und gnadenreich wie Gott es ist.

f) Was von Jehova abführt, ist allemal Lüge und Sünde.

g) Die Liebe zu Gott muß eine bleibende sein.

h) Schließe dich den Frommen an. Halte zu den Weisen und du wirst weise.

i) Wie das Kind am Vater und wie der Schüler am Lehrer.

j) Unterstütze die im Worte Gottes Forschenden.

k) Damit die Völker deine Frömmigkeit erkennen.

l) In Freuden, und du erhebst dich nicht, und auch in Leiden, und du verzagest nicht.

m) Verschließe dein Herz vor Zweifel und falschen Schlüssen.

„Schließe dich den Frommen an.

וְהָלַכְתָּ בִּדְרָכָיו. Und du sollst in seinen Wegen wandeln.
Deut. 26, 17. 8—8

Erläuterung.

a) Lebe nach seinen Gesetzen.

b) Gerechtigkeit soll die Richtschnur unseres Thuns und Wirkens sein.

c) Darin besteht die Auszeichnung Israels vor andern Völkern.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) F. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Luz. i) Mai. Hil. Deoth. 6, 1. j) Men. k) N. l) Ph. m) Verf.

a) Ab, b) A. H. c) Bach.

d) Gott eignet sich Israel als sein Eigenthumsvolk zu, stellt und zeichnet es aus zu Ruhm und Zierde über alle andern Völker der Erde und will, daß es stets ihn und sein Verfahren zum Musterbilde vor Augen habe.

e) Die Gottähnlichkeit hat ihre Hauptwurzeln in der Freiheit, Heiligkeit und Liebe, und will durch des Menschen Thun verwirklicht sein.

g) Gott erklärt sich zum Gotte Israels und verlangt pünktlichen Gehorsam.

h) Eine Hinweisung auf das Bundesverhältniß Israels zu Gott.

i) Sie sind gerade und führen zum Ziele.

„Wirke Gutes im Stillen.

j) Du bist am Sinai in einen Bund mit Gott eingegangen.

k) Dein Wandel sei ein guter gegen Gott und Menschen.

l) Kurz und treffend wird das gegenseitige Verhältniß zwischen Gott und Israel, wie es durch die geoffenbarte Lehre und Gesetz bezweckt war, charakterisirt. Von Israel: Anerkenntniß Gottes, Nacheiferung Gottes und Beobachtung der ertheilten Satzungen. Von Gott: durch die Offenbarung wird ihm Israel eigenthümlich, vor allen Völkern ihm zur Anerkenntniß und zur Anbetung geweiht und geheiligt.

m) Der Mensch hat an Gott das Vorbild für die Werke der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit.

n) Halte dich fern von Sophisterei.

	ושננתם לבניך.	Du sollst sie einschärfen deinen
Deut. 6, 7.	9—9	Kindern.

Erläuterung.

a) Das Wort Gottes hat nur Rechtliches und Wahrhaftes und nichts Geheimnißvolles zu seinem Inhalte und soll daher den Jungen und den Alten öffentlich und wiederholentlich gelehrt werden.

b) Es werde ihnen eingeschärft, daß der Zweck der Sinailehre ist, Gott und sein Wirken zu erkennen.

---

d) F. e) Ham. g) Kn. h) Lan. i) Mai. Hil Deoth. Abschn. 1, § 5. J) Men. k) N. l) Ph. m) T. Succah 30. n) Verf.

a) Ab. b) Ab. E.

c) Die Art und Weise, wie die Gottesgebote zu erfüllen, und die Uebertretung der Verbote zu vermeiden.

d) Das Gotteswort soll dir geläufig sein, so daß du jede Frage beantworten und jeden Zweifel lösen könnest.

e) Die Lehre Gottes soll sich vererben von Geschlecht zu Geschlecht, vom Vater auf den Sohn, vom Lehrer auf den Schüler.

f) Das Bekanntmachen des Kindes mit den Lehren der Religion, die ihm den Menschen in seiner sittlichen Würde und Bestimmung vorführt, damit er sich kenne, sehe und verstehe—ist das Erste, die Grundlage der biblischen Erziehungslehre.

g) Damit es ihnen zu Herzen gehe; denn bloßes Reden ist bloßes Gedächtniß.

h) Auch Schüler werden Kinder genannt.

i) Gebe ihnen scharfsinnige Beweise für die Wahrheit und Heilsamkeit der Gotteslehre.

j) Die Eltern leben in gutgearteten Kindern fort, aber durch schlecht erzogene wird ihr Name mit Fluch bedeckt.

ודברת בם בשבתך בביתך
ובלכתך בדרך ובשכבך ובקומך.
Deut 6, 7.

10—10

Und du sollst davon reden wenn du sitzest in deinem Hause, wenn du gehest auf deinem Wege, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehest.

Erläuterung.

a) Nicht nur in Lehrhäusern, sondern überall, an jedem Orte, in jeder Stellung und zu jeder Zeit.

b) Ein Hinweis auf die tägliche Verrichtung eines Morgen- und Abendgebetes.

c) Dein Lieblingsstudium sei die Gotteslehre.

d) Es ist kein geringer Vorzug des Mosaismns und der Bibel überhaupt, daß auch der praktische Theil der Offenbarung, das Gesetz,

---

c) A. H. d) Bach. e) F. f) Ham. g) Lan. h) Mai. Hil. Tal. Tora 1, § 2. i) Men. j) T. Kidd. 30, 1.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ham.

als תורה „Lehre" aufgestellt und bezeichnet wird, um gleichsam das Ziel aller Gesetzesübung, die Belehrung, die Verinnerlichung des Gesetzes anzudeuten.

e) Reden schärft das Gedächtniß.

f) Vor der gewöhnlichen Nachtruhe und am Morgen nach derselben.

g) Die verschiedenen Lagen des Menschen, auf sehr einfach, malerischer Weise. Die Beschäftigung mit der heiligen Lehre soll ganz unabhängig sein von äußern Bedingungen, soll immer und überall stattfinden.

h) Die Worte der Thora sind Krone dem Kopfe, Schmuck dem Halse, Erquickung fürs Herz, Balsam dem Auge, Verband für die Wunde, Medikament für den Leib u. s. w.

i) Das Wort Gottes verlangt ein tiefes Studium und eine gründliche Auffassung.

ואכלת ושבעת וברכת.
Deut. 8, 10.
11—11

Und du wirst essen und satt werden, und du sollst segnen den Ewigen deinen Gott.

Erläuterung.

a) Gott legt die Kraft in die Erde und sie gibt dir ihren Segen.

b) Auch während deiner Wüstenwanderung ließ er es dir an nichts mangeln.

c) Sobald du satt fühlst, ob du viel oder wenig gegessen.

d) Erinnere dich in deinem Ueberflusse an die Leiden Egyptens und der Wüstenwanderung.

e) Das Tischgebet soll in drei Benedictionen getheilt sein.

f) Die Aufforderung zum Danke gegen Gott kann nur, wie der Gottesdienst überhaupt, die Veredlung des Menschen zum Ziele haben.

g) Im Wohlleben ist es schön, Gott und seinen Gesetzen treu zu sein.

---

e) Lan. f) Mai. Hil. Tefilah, Abschn. 7, § 2. g) Ph. h) Midr. r. 5 M. Abschn. 8. i) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) Kn.

h) Das Tischgebet nach dem Essen, entgegen dem christlichen Brauch, vor dem Essen zu beten.

i) Danke Gott, wenn du dir ein neues Haus erbauest, von einer Lebensgefahr gerettet wirst, den Regenbogen in seinem Glanze und den Mond in seiner Verjüngung siehst, eine israelitische Grabstätte betrittst, beim Genusse wohlriechender Blumen und Gewürze, und beim Anblicke eines Königs—auch eines heidnischen—in seiner Pracht. Danke Gott für das Vergangene und Erlebte, und bete für eine glückliche Zukunft.

j) Ein Gebet, bindend für jede Zeit und jeden Ort.

k) Die Pflicht des Tischgebetes gehet aus diesem Gebote hervor.

l) Dankbarkeit gefällt dem Geber und ehrt den Empfänger.

„Nicht der Zufall, sondern Gott gibt dir den Segen.

„Denke an Gott in deinem Ueberflusse.

כתבו לכם את השירה הזאת לעד בבני ישראל.

Deut. 31, 19. 12—12

Schreibet euch diesen Gesang auf, daß er mir zum Zeugen sei gegen die Kinder Israels.

Erläuterung.

a) Das Lied Mose's vor seinem Tode, daß es jeder Israelit habe, sich dessen Inhalt einpräge und von der Wahrheit der Verkündigungen in demselben überzeugt werde.

b) Das ganze Buch der Lehre, in welchem das Lied Moses einen Bestandtheil ausmacht.

c) Sollte die Zukunft euch Leiden bringen—das Lied wird die Art der Verschuldung nennen und gegen euch gleichsam als Zeuge auftreten.

d) Die Poesie der Bibel ist in ihrem Grundcharakter eine heilige Poesie, ein Schmuck Gottes.

e) Damit die Bedeutung schriftlicher Documentirung auch für die Folge anzeigt, daß Israel der göttlichen Offenbarung folgen soll.

f) Auch wenn du eine Solche ererbt habest, das Buch der Thora selbst schreiben, ist um so verdienstlicher.

g) Ein Sang erhält sich im Munde des Volkes.

h) Das geschriebene Wort ermahnet öfter.

---

h) Lan. i) Mai. Hil. Tefilah. j) N. k) T. Berach. 20, 2. l) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Ham. e) Lan. f) Mai. Hil. Sefer tora 7, § 1. g) Ph. h) Verf.

Positive Moralgesetze.

כבד את אביך ואת אמך למען יאריכון ימיך על האדמה אשר יי אלהיך נותן לך.

Ex. 20, 12. 1—13

Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit deine Tage lang werden in dem Lande, das der Ewige dein Gott dir gibt.

Erläuterung.

a) Achte und liebe sie mehr als alle deine Familienglieder.

b) Denke alle Tage deines Lebens, daß sie dir das Leben gaben, für dich sorgten, alle möglichen Opfer brachten, mit deinen Fehlern Nachsicht hatten, und dich zu einem nützlichen Mitgliede erzogen und herangebildet haben.

c) Sie sind nach Gott die Ersten, denen du Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig bist. nicht weil du sie einst beerben wirst, sondern weil sie deine größten Wohlthäter und besten Freunde sind, und je ärmer sie sind, desto größer die Opfer, die sie für dich bringen.

d) Die Eltern haben im mosaischen Gesetze eine erhabene Stellung, eine große Gewalt über ihre Kinder, und Schmähungen gegen dieselben sollen dem Gesetze zufolge ebenso wie Lästerungen gegen Gott bestraft werden.

e) Auf die Pietät gegen die Eltern bauet sich das Wohl der Familie und aus dieser das der Gesellschaft und des Staates auf.

f) „Du wirst lange leben," wenn du sie ehrest, ehrest du sie aber nicht, so wird dein Leben abgekürzt.

g) Gott erhört die Gebete der von ihren Kindern übel behandelten Eltern.

h) In diesem Gebote liegt der Grund für die Heiligung des ganzen sozialen Lebens.

i) Wie irgend eine vornehme Person.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Ham. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Luz.

k) Versorge sie, wenn sie alt, schwach und hilflos geworden, mit allem was sie zu ihrer ehrbaren Erhaltung nöthig haben.

l) Schwöre nicht bei deren Leben oder Ehre.

m) Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern ist die Grundlage der Familie, da alle andern Familienbezüge nur in jenem ihre Begründung und Innerlichkeit haben. Das jüngere Geschlecht im Bewußtsein steigender und entwickelter Kraft werde nicht übermüthig gegen das abnehmende und zerfallende Alter.

n) Sie sollen dir nicht eine Last sein, wenn sie alt geworden, führe sie, speise sie, hilf ihnen aufstehen und niedersetzen, erweise ihnen alle Dienste.

²) Sitze nicht auf ihren Plätzen, widersprich ihnen nicht, falle ihnen nicht ins Wort u. dgl. m.

³) Die Ehrfurcht vor den Eltern ist der Ehrfurcht vor Gott und der Segen der Eltern ist dem Segen Gottes gleichgestellt. Unter allen menschlichen Werken, deren Früchte im irdischen und deren Lohn im jenseitigen Leben genossen werden, steht die Ehrfurcht vor den Eltern obenan.

p) Die Eltern sind die Stellvertreter Gottes und die Verehrung der Eltern ist gleichsam die Verehrung Gottes. Drei hat der Mensch zu Schöpfern: die Eltern und Gott. Wer Vermögen hat und seine Eltern nicht speist, ist wie ein Mörder vor Gott. Wer Eltern zu ehren unterläßt, hat gleichsam Gott entehrt. Wer den Willen der Eltern nicht vollführt, ist vor Gott gleich einem Menschendieb.

Zur Elternverehrung gehört: Ehrfurcht, Gehorsam, Liebe, Beherzigung ihrer Lehren, Mahnungen und Zurechtweisungen, die Befragung um ihren Rath, sich in der Fremde nach ihnen zu erkundigen, von ihnen Erlaubniß zur Abreise zu nehmen, sie im Alter zu ernähren, Nachsicht und Geduld mit ihren Schwächen zu haben, in Krankheit sie pflegen, ihre Wünsche auch nach ihrem Tode zu erfüllen.

Zu diesen Werken der Elternverehrung sind alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes verpflichtet. Ebenso erstrecken sich dieselben auf den Vater und die Mutter zugleich, und nur in streitigen Fällen geht die Verehrung des Vaters der der Mutter vor.

Nicht die Größe der Gabe, sondern die freundliche Weise der Ueberreichung derselben macht das Werk der Elternverehrung.

q) Fühle dich geehrt in ihrer Ehre und theile mit ihnen Freud' und Leid.

---

k) Jora Deah, Hil. Kibud Ab voem 240. l) N. m) Ph. n) T. Kiddusch. 40, 1 2) Jora dea 240, 2. 3) Kid. 30. p) Bibel, Midrasch und Talmud Kidusch. 31. q) Verf.

איש אמו ואביו תיראו. Jeder fürchte seine Mutter und
Lev. 19, 3. 2—14 seinen Vater.

Erläuterung.

a) Nicht nur weil es die Vernunft, sondern weil es Gott gebietet.

b) Es folgt hier das Sabbatgesetz wie es bei den Zehngeboten dem Gesetze der Elternehre vorangeht, eine Lehre, daß die Sabbatweihe nicht entheiligt werden soll, auch wenn es Vater und Mutter von dem Kinde verlangen.

c) Sie sind deine Obrigkeit.

d) Bekunde deine Ehrfurcht in Worten und Werken. Der Mosaismus räumt den Eltern ein fast göttliches Ansehen ein.

e) Die Eltern sind die Stellvertreter Gottes und die Verehrung der Eltern ist gleichsam eine Verehrung Gottes.

f) Weil ein Kind in der Regel den Vater mehr fürchtet als die Mutter, wird hier die Mutter vorangesetzt, um zu lehren, daß die Mutter dieselben Ansprüche hat auf Ehrfurcht wie der Vater.

g) Die Mutter gehet im Menschlichen dem Vater voran.

h) Die Ehrfurcht vor den Eltern ist die Grundlinie aller menschlichen Empfindungen.

i) Sie haben gleiche Rechte. Ehrfürchten, aber nicht fürchten. Man fürchtet einen Feind, aber ehrfürchtet einen Freund.

[2]) Wo Elternverehrung stattfindet, mahnt Gott, ist als wenn ich in ihrer Mitte wohne und sie mich mit verehren.

[3]) So der Mensch Vater und Mutter kränkt, ruft Gott, es ist gut, daß ich nicht bei ihnen wohne, sonst hätten sie auch mich gekränkt.

[4]) Absalom, Sohn Davids, ist nicht des jenseitigen Lebens theilhaftig.

j) Auch wenn Sohn und Tochter besser, tugendhafter, weiser und reicher sind.

Ehrfurcht geht weit über das Grab hinaus.

Gedenke ihrer Fehler nicht.

---

a) Ab. b) Bach. c) A. H. d) F. e) Ham. f) J. g) Lan. h) Ph. i) Jore dea 240, 2. 2) Das. 3) Kid. 31. 4) Sanh. 103 j) Verf.

ואהבת לרעך כמוך. Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst.
Lev. 19, 18. 3—15

Erläuterung.

a) Liebe ihn wie du von ihm geliebt sein willst.

b) Du sollst Wohlwollen, Liebe und Güte für ihn haben.

c) Jeden Menschen ohne Unterschied der Geburts- und Rangverhältnisse, auch den Heiden, darum der Ausdruck רעך, weil derselbe eine Handlung des Menschen gegen den Menschen bezeichnet.

d) Heilighaltung der wohlwollenden Gesinnung gegen den Nächsten.

e) Eine Liebe, wie er sie bedarf und wie er deren würdig ist.

f) Schone seine Ehre und seinen Besitz, als wenn sie die Deinigen wären.

g) Liebe deinen Nächsten, der dir ebenbürtig ist.

h) Das Höchste, wozu der Mensch in seinem Verhalten zu seinem Nächsten sich erheben, das Heiligste, womit er sich in diesen Bezügen erfüllen kann, daß die Liebe zum Nebenmenschen auf die Basis, in das Niveau der Selbstliebe gestellt wird, ist der tiefste Blick in die Natur des Menschen.

i) „זה כלל גדול בתורה" Dieses Gebot ist ein Hauptgrundsatz in der praktischen Moral, lehrt Rabbi Akiba.

1) Auch Hillel I. erhob die Nächstenliebe zum Grundsatze des Mosaismus, aus dem man alle andere Bestimmungen ableiten könne.

2) Hillel hat diese Lehre negativ gegeben: "מה דעלך סני, לחברך לא תעביד" „Was du nicht willst, das man dir thue, thue auch du einem Andern nicht."

j) So wirst du ihm niemals Unrecht thun.

---

a) Ch. b) F. c) Ham. d) Lan. e) Luz. f) Mai. Hil. Deoth 6, 3. g) Men. h) Ph. i) Rabb. 1 M. 24. 1) Sabb. 31. 2) Jerus. Ned. 7. j) Verf.

ואהבתם את הגר כי גרים הייתם בארץ מצרים.		Liebet den Fremdling, denn Fremdlinge ward ihr im Lande Mizraim.
Deut. 10, 19	4—16	

Erläuterung.

a) Erweise Liebe und Güte nach Kräften und Umständen jedem, der sich unserem Glauben und unserer Lehre wahrhaftig anschließt.

b) Komme liebevoll dem Fremden entgegen, denn du mußt es wohl von Egypten her wissen, wie weh es thut, in einem Lande als Fremder zurückgesetzt oder gar mißhandelt zu werden.

c) Hiermit ist die Norm der Verhältnisse des Menschen zum Menschen und zur Welt gegeben.

d) Zumal ihr aus eigener Erfahrung das Loos des Fremdlings kennt.

e) Gott selbst liebt den Fremden.

f) Trägt auch diese Vorschrift zum philosophischen Bewußtsein des Menschen wenig bei, so kommt sie uns doch in tausend Lagen des unmittelbaren Lebens zur Hülfe und berühret unsern persönlichen Bestand.

g) מום שבך אל תאמר לחברך. Lasse ihn es nicht fühlen, daß er ein Fremder ist.

h) Wie wohl thut ihm deine Liebe.

הוכח תוכיח את עמיתך.		Zu Rede stellen sollst du deinen Nächsten.
Lev. 19, 17.	5—17	

Erläuterung.

a) Dadurch wird sich erweisen, ob du ihn nicht mit Unrecht beschuldigt hast.

b) Siehst du, wie er sich vergeht gegen Gott oder Menschen, ermahne und belehre ihn eines Bessern.

---

a) A. H. b) F. c) Ham. d) Lan. e) Mai. Hil. Deoth. Abschn. 6, § 4. f) Ph. g) T. B. Mez. 59. h) Verf.

a) Ab E. b) A. H.

c) Eine sanfte Ermahnung wird ihn von seinen Vergehungen abbringen und sittlich bessern.

d) Unter vier Augen und mit aller Zartheit und Schonung.

e) Setze ihm die Verwerflichkeit seines Thuns wohl auseinander und er wird besser werden.

f) Wer seinen Nächsten in frommer Absicht ermahnt und zurechtweist, hat bei Gott seinen Theil. Ermahnung bringt Liebe und Frieden. Verweise ihm sein Unrecht so oft, bis er sich gegen dich erhebt und dir drohet.

[1]) Züchtige ihn, wenn du die Macht über ihn hast.

[2]) Aber nicht den Andersgläubigen.

מאזני צדק אבני צדק איפת צדק
והין צדק יהיה לכם.

Lev. 19, 36. 6—18

Richtige Wage, richtige Gewichtsteine, richtiges Efa und richtiges Hin soll bei euch sein.

Erläuterung.

a) Die Wagschalen sollen gleich sein, so auch die Gewichtsteine richtig und ebenso das Hohlmaß, dann ist das Gewogene und Gemessene so viel es nach Gewicht und Maß sein soll.

b) In Handel und Wandel gewissenhaft zu sein.

c) Die Rechts- und Sittenlehre im Judenthum dienet nicht der Sache, sondern dem Menschen. Nach seinen Prinzipien soll Freiheit und Heiligkeit nicht blos den Staat, sondern auch im Staate den Menschen erhalten, den Einzelnen bilden und vollenden.

d) Das Gewicht soll nicht von Eisen, Blei und andern Metallen sein, sondern nur von Kieselstein, weil Metalle durch Ansetzung von Rost leichter werden, und bei Flüssigkeiten vermeide man das Schäumen.

[1]) Das Hohlmaß für fette Flüssigkeit soll gereinigt werden, weil durch das Ankleben derselben der Raum allmälig enger wird.

e) Gerechtigkeit in Handel und Wandel, gegen Jedermann, die Vorschrift ist einfach und kennt keine Ausnahme.

---

c) H. d) Mai. Hil. Deoth. 6, 6. e) Men. f) T. Tamid 27. 1) Mid. r. 1 M. 54. 2) Erachin 17.

a) A. H. b) F. c) Ham. d) T. B. Bathra 90. 1) Das. 89. e) Verf.

כי תבנה בית חדש ועשית מעקה לגגך.

Deut. 22, 8. 7—19

Wenn du ein neues Haus bauest, so mache ein Geländer um dein Dach.

Erläuterung.

a) Wer sich deinem Hause nahet oder es betritt, soll nicht Gefahr laufen, zu Schaden zu kommen.

b) Die Dächer der morgenländischen Häuser waren flach und sollten daher mit einem Geländer umgeben sein.

c) Nicht nur wenn du es bauest, sondern auch wenn ein bereits gebautes Haus dir zum Eigenthum wird, sollst du vorsorglich jede Gefahr von demselben fern halten.

d) Die flachen Dächer der Häuser im Morgenlande suchte man gerne in den späten Stunden des Tages auf, ihrer frischen und freien Luft und der Fernsicht halber, die sie gewährten.

e) Die biblische Anerkennung der Heiligkeit des Lebens und des Eigenthums, des eignen wie des andern, hat in Bezug auf Erhaltung derselben noch andere Bestimmungen zur Vorbeugung drohender Gefahr.

f) Um möglichst eine Tödtung durch Mangel an Vorsichtsmaßregeln zu vermeiden.

g) Halte nicht wilde Hunde in deinem Hause und dergleichen gefährliche Thiere.

h) Werde nicht übermüthig in deinem Glücke; auch die Höhe hat ihre Grenzen.

וכי תמכרו ממכר לעמיתך או קנה מיד עמיתך.

Lev. 25, 14. 8—20

Und so ihr verkaufet eine Waare deinem Nächsten, oder kaufet von der Hand deines Nächsten.

Erläuterung.

a) Einkauf und Verkauf sollen auf Grundlage des Rechtes und der Moral abgeschlossen werden.

b) Es soll Rücksicht auf Schmita und Jobel genommen werden.

a) A. H b) Bun. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Ph. g) T B. Kama 15. h) Verf.
a) A. H. b) Bach.

c) Sowohl bei beweglichen als unbeweglichen Gütern.

d) Die Rückkehr zum Besitz ist die unentgeltliche Erlangung veräußerter Grundstücke, und darum sind gewisse Vorschriften schon bei der Veräußerung zu beachten.

e) Bei den gesetzlichen Bestimmungen über Kauf und Verkauf unterscheidet schon der Mosaismus die beweglichen Güter, Mobilien, von den unbeweglichen, Immobilien. In Bezug auf Erstere war Kauf und Verkauf ungehindert und durfte Jeder über das Seinige frei schalten; dagegen konnte dasselbe bei Letztern in Palästina nur innerhalb der Grenzen der israelitischen Stamm- und Landesverfassung, wie sie in den mosaischen Urkunden vorliegt, stattfinden.

f) Kauf und Verkauf soll nur unter Israeliten abgeschlossen werden.

g) Im Handel soll Gerechtigkeit und Billigkeit herrschen.

h) Das Gewöhnlichste und Alltäglichste; da wird am meisten gesündigt, werden die meisten Seufzer veranlaßt.

i) Jeder von Beiden hat das Recht auf einen gewissen Gewinn.

j) Die Gerichtsbarkeit hat darüber zu wachen, daß der Kaufhandel ein gerechter sei.

k) Auch im Kaufhandel gedenke, daß es dein Bruder ist, mit dem du zu thun hast.

נפש כי תחטא ושמעה קול אלה
והוא עד או ראה או ידע אם לא
יגיד ונשא עונו.

Lev. 5, 1. 9—21

So jemand sündigt, indem er hört die Stimme der Beeidigung, und er war Zeuge, hat gesehen oder erfahren; doch er zeigt es nicht an und ladet eine Schuld auf sich.

Erläuterung.

a) Es sei Mann oder Frau.

b) Einen Bannfluch.

c) Was ein Mensch immer weiß; Unrecht, Gewalt, Diebstahl, Raub und Mord, soll er ohne Furcht und Zögern der Gerichtsbarkeit kundgeben, damit Recht im Lande herrschen und kein Unrecht aufkommen möge.

---

c) Ch. d) F. e) H. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Mai. Hil Mechira 3. j) T. B Bathra 76. k) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H.

d) Decke das Verbrechen dem Richter auf und lege Zeugniß ab gegen den Thäter, wer er immer sei, da der Richter im Namen Gottes Recht spricht.

e) Sich des Zeugnisses entziehen, sei es aus Liebe oder Furcht gegen den Thäter, wäre unmoralisch.

f) Ein Zeugniß aussagen gegen einen Freund oder Verwandten, gegen einen Reichen oder Gewaltigen, beweiset und stärket die Moral.

g) Moral ist nicht weichliche Nachsicht, sondern strenges Recht.

h) Sünden sollen nicht verheimlicht, sondern blosgelegt werden.

i) Wer eine Zeugenaussage verweigert, ist—in einer Geldangelegenheit—zum Schadenersatz verpflichtet.

[2]) Auch der Hohepriester soll Zeugenschaft ablegen. Nur Könige von nicht Davidischer Abkunft wurden in Folge eines Ereignisses in der letzten Hälfte des zweiten Staatslebens von derselben dispensirt.

j) "ושמעה" קול אלה והוא "ראה" או "ידע". Was nach menschlichen Verständnißkräften ein Vergehen ist, soll angezeigt werden.

והתודו את חטאתם אשר עשו.	Sie sollen bekennen ihre Sünde,
N. 5, 7. 10—22	die sie gethan.

Erläuterung.

a) Jede Sünde soll öffentlich bekannt und eingestanden werden.

b) Mann oder Frau.

c) Sobald der Mensch sein Vergehen erkannt, trete er hin vor Gott mit seinem Bekenntniß und Entschluß, nie mehr sündigen zu wollen.

d) Der Schuldbeladene soll sich seines drückenden Bewußtseins entledigen und er fühlet wohl.

e) Das reuemüthige Selbstgeständniß begangener Sünden, als Zeichen einer innern Umwandlung, wird in dem Mosaismus in seiner ganzen Bedeutsamkeit gewürdigt. Bei der Darbringung der Sünd- und Schuldopfer, und zur Sühne von Privatvergehen wird das Ablegen eines reuevollen Sündenbekenntnisses angeordnet. Mit besonderer Feierlichkeit war das Sündenbekenntniß vom Hohenpriester am Versöhnungstage vorgetragen.

---

d) F. e) Ham. f) Kn. g) Lan. h) Ph. 1) T. Sanh. 18. 2) Mischna Megillath; Taanith Abschn. 4. j) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham.

f) Nur das eigene Schuldbekenntniß, aber nicht eine Zeugenaussage kann zu einer Opferdarbringung verpflichten.

g) Eine Schuld bekennen, ist erkennen.

h) Herr! ich habe gefehlt, gesündigt und gefrevelt, dies und jenes verübt. Jetzt fühle ich Reue und schäme mich vor meinen Handlungen, nie will ich das Vergehen wiederholen.

i) Bekenntniß mit dem Munde.

j) Mar Sutra lehrte: man brauche nur die Worte zu sagen: „Fürwahr ich habe gesündigt," und es genügt.

2) Der Mensch sündigt nicht eher, bis der Geist des Irrsinnes in ihn gedrungen.

---

f) J. g) Kn. h) Mai. Hil. Teschuba Abschn. 1, § 1. i) Men. j) T. Joma 87. 2.
2) Sota 3.

Positive Neumond-, Sabbat- und Festgesetze.

החדש הזה לכם ראש חדשים ראשון הוא לכם לחדשי השנה.	Dieser Monat sei euch das Haupt der Monate, der erste sei er euch unter den Monaten des Jahres.
Ex. 12, 2. 1—23	

Erläuterung.

a) Gar oft wurden Jahresanfänge festgesetzt zur Verewigung eines großen Ereignisses: Kaldäer nach dem Regierungsantritte Nebucadnezar's, die Griechen nach Alexander, die Römer nach Augustus und Andern. Auch nach der Geburt eines Profeten, wie die Ismaeliten nach Mohamed, die Christen nach dem Nazarener, auch die Sintflut gab einen Jahresanfang, auch der Fall von Troja, und dergleichen mehr. Zur Verewigung also der wunderbaren Befreiung des israelitischen Volkes von egyptischer Knechtschaft ward der Monat, in dem die Befreiung stattfand, zum ersten der Monate des Jahres festgesetzt.

b) Tischri bleibe für ewige Zeiten der Anfang der Jahreszählung, Nissan aber der Anfang der Monate.

c) Der Auszugsmonat, der bishin bei den Israeliten Abib, d. h. Monat der Aehrenzeit hieß, sollte von da ab der erste Monat des Jahres sein.

d) Offenbar hatten die Hebräer bis dahin gleichzeitig mit den Egyptern zur Zeit der Nilanschwemmung ihren Jahresanfang.

e) Von da ab, denn bishin war Tischri der erste Monat im Jahre.

f) Die erste Institution, von Gott durch Moses dem Volke Israel verkündet.

g) Hieraus geht hervor, daß die Reihenfolge der Monate eine andere gewesen.

h) Nach dieser Institution sollen die Monate erster, zweiter u. s. f. genannt werden; die Benennungen von Nissan, Ijar u. s. w. haben sie aus Assyrien gebracht.

[1]) Der Talmud erlaubt an Neumondstagen jede Thätigkeit, doch soll an ihnen nicht gefastet werden.

---

a) Ab, b) Bach c) F. d) Kn. e) Luz. f) N g) Ph. h) T. Rosch. hasch. 1, 2.
1) Taanith 2, 10.

זכור את יום השבת לקדשו. Ex. 20, 8. 2—24

Gedenke des Sabbattages, ihn zu heiligen.

Erläuterung.

a) Durch die Sabbatheilung erklären wir unsern Glauben an die Weltenschöpfung durch Gott und an die Offenbarung Gottes am Sinai. „Sechs Tage sollst du arbeiten, und nicht, den Zeit- und Schicksalsdeutern gleich, den einen Tag für geeignet oder nicht geeignet zu dieser oder jener Verrichtung halten, und am siebenten ruhen.

b) Bei seinem Ein- und Ausgange.

c) An jedem Tage, an den Eintritt des Sabbats und dessen Heiligung und Enthaltung von jeder werkthätigen Beschäftigung.

d) Sabbatheiligung ist nicht wie alle andern Sinaiworte von der Vernunft geboten, darum folgt ausnahmsweise die Begründung: denn in sechs Tagen hat Gott geschaffen Himmel und Erde und am siebenten hat er geruhet.

e) Der Zweck der Sabbat-Institution erscheint offenbar als ein doppelter. Einmal als ökonomischer Vortheil, um nach sechs Arbeitstagen einen Ruhetag zur Erholung zu haben, um dann frischer an die Arbeit zu gehen, und dann als religiöser, um dem Ewigen einen Feiertag zu widmen, wozu das Gottesvolk in seiner theokratischen Stellung am meisten berufen war.

f) Der Mosaismus führt den Sabbat als eine Institution ein, die Gottes Schaffen als Ur- und Vorbild für des Menschen Thätigkeit vergegenwärtigen soll.

g) לקדשו, Gott zu heiligen.

h) Die phisische Natur soll nicht langsam gemordet werden durch rastlose Arbeit.

i) Ihn in jeder Weise vor andern Tagen auszuzeichnen.

j) Der siebente Theil des menschlichen Lebens—kurz oder lange—vergehe in Ruhe. „Die Offenbarung am Sinai fand an einem Sabbat statt.

k) Gedenke an den ersten Sabbattag und heilige ihn in aller Zukunft.

l) Der Zweck und die Bedeutung des Sabbath wird folgendermaßen verstanden: Philo sieht darin eine Nachahmung Gottes im Thun

---

a) Ab. b) A. H c.) Bach. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Kn h) Lan. i) Luz. j) Mai. M. Neb. III, 43. k) Men. l) Ph.

des Menschen, weil Gott in sechs Tagen die Welt geschaffen, und am siebenten geruhet, und ziehet die Lehre daraus: Folge stets Gott! Nabe gibt ihm den Zweck, über die Werke Gottes nachzudenken, alle Wochentage arbeite der Mensch für seine Bedürfnisse, dieser Tag ist bestimmt, sich in's Geistige zu versenken, um der Ehre des Herrn willen zu feiern und nicht einmal im Gespräch für seine Bedürfnisse zu sorgen, oder sich zu berathen, was zu thun sei.

Albo findet im Sabbat ein Andenken an die Erschaffung der Welt, an den Auszug aus Egypten, aus der Sklaverei in die Freiheit und an die Ertheilung der Offenbarung. Die neuere Kritik, welche den Institutionen Israels alle Originalität mit so vieler Falschheit zu rauben suchte, lies die Institution des Sabbat von den Egyptern entlehnen, und identifizirte ihn mit dem Saturnustag, indem die Tage der Woche nach dem Planeten benannt wurden. Siegreich wandte Bähr hingegen ein: daß der Saturnustag der erste, der Sabbat der siebente Tag war, daß die Planeten von keinem alten Volke bei der Zeiteintheilung berücksichtigt wurden, daß die Hebräer gar keine Namen für die Wochentage haben; ferner war der Saturnustag bei den Alten ein Unglückbringender, endlich hat kein Volk der Erde je den Wochenzyklus zur Bestimmung eines Fest- und Feiertages benutzt.

Suchen wir aber nun die Bedeutung des Sabbat in ihrer Tiefe zu fassen, so ist sie ein Wiederhinaufziehen der Menschenwelt zu Gott. Obgleich nämlich der Mensch mit göttlichem Odem beseelt war, so hatte er sich doch durch die vorwaltende Entwickelung seines materiellen Lebens tief in dieses versenkt und als Resultat war hervorgegangen: ein mühe- und arbeitsvolles Leben zur Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse, die Dienstbarbeit des Geistes zu diesem Zwecke und das Versinken des Geistes in eine dem sinnlichen Leben analoge Begriffswelt. Die göttliche Offenbarung hatte den Zweck, den Geist des Menschen von dieser Knechtschaft und diesem Versunkensein zu emanzipiren, ihm die Erkenntniß Gottes und das göttliche Recht, und dadurch das Bewußtsein seiner höhern Bestimmung, nämlich der Heiligung, d. i. der Vergöttlichung, zu geben. So lange aber diese nur noch Lehre war, stand sie jenem wirklichen Leben der Menschen nur als Idee gengenüber und war so blos zufälligem Erfassen hingegeben.

Deshalb mußte ihr auch der Eingang in das wirkliche materielle Leben realiter eröffnet, mußte ihr wesentlicher Raum in demselben geschaffen werden. Der Sabbat nun sollte das Instrument der Offenbarung zur Emanzipation des menschlichen Geistes von der materiellen Lebenssphäre sein.

m) Dem Sabbatheiliger vergibt Gott gerne, was er Sündhaftes begangen hat.

l) Die Sabbatheiligung wiegt sämmtliche Gesetze der Schrift auf.

שֵׁשֶׁת יָמִים תַּעֲשֶׂה מַעֲשֶׂיךָ וּבַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי תִּשְׁבֹּת לְמַעַן יָנוּחַ שׁוֹרְךָ וַחֲמֹרֶךָ.	Sechs Tage magst du verrichten deine Geschäfte, aber am siebenten Tage feiere, damit auch ruhe dein Ochse &c.
Ex 23, 12, 3—25	

Erläuterung.

a) Die Wiederholung der Sabbatruhe hat die Ruhe des Hausgesindes und der arbeitenden Hausthiere zum eigentlichen Zwecke.

b) Das Gebot der Sabbatheiligung wird wiederholt, weil Sabbat der König aller Feste ist.

c) Der Mensch soll nicht in der Entwickelung seiner Thätigkeit sklavisch der Arbeit unterliegen, sondern sie als Abbild der göttlichen Thätigkeit bringen, sich als Herr derselben über sie erheben können und vollenden.

d) Mensch und Vieh sollen ruhen den siebenten Tag. Der humane Zweck des Sabbats nach seiner bürgerlichen Seite tritt im Texte stark hervor. Sogar zuerst ist von dem Ruhebedürfniß des Ochsen und des Esels die Rede; dann von der Magd, dem Sohn, d. h. dem gebornen Sklaven und dem Fremdling, sie sollen sich am Sabbat verschnaufen.

e) Alle deine Geschäfte im Hause und auf dem Felde sollen gethan sein, damit dein Gesinde und Vieh ruhen könne.

f) Der Sabbat hat den Begriff des Zurücktretens aus den Werken für das Leibliche und Bürgerliche und Eintretens in seine geistige Persönlichkeit.

g) Die Arbeit ist verboten dem Herrn wie dem Knecht, den Eltern wie den Kindern, für den Menschen wie für das Vieh.

---

m) T. Sabbat 118. l) Jerus. Nedarim, Abschn. 3, § 4.
a) Ab. b) F. c) Ham. d) Lan. e) N. f) Ph. g) T. Sabb. 118.

שלש רגלים תחג לי בשנה.	Dreimal feiere mir ein Fest im Jahre.
Ex. 23, 14. 4—26	

Erläuterung.

a) Diese drei Feste und keine sonst.

b) Mir zur Ehre und keinem Abgotte außer mir.

c) Diese sind: 1) das siebentägige Mazosfest, 2) das Fest der Weizenerndte und 3) das Fest der Einheimsung der Früchte und der Weinlese, das später das Laubenfest heißt.

d) An diesen drei Festen wird die Erhebung des Weltlichen zu Gott, die Verbindung der Schöpfung mit ihrem Schöpfer gefeiert.

e) Es sind dies Feste der Zukunft, da sie in der Wüste keine Anhaltspunkte hatten.

f) Die Dauer des Passahfestes von sieben Tagen, nach dem siebentägigen Mondeswechsel, oder weil die meisten Krankheiten von sieben zu sieben Tagen entweder heftiger oder schwächer werden. Die Schrift folgt immer der Natur.

g) Es sind dies Feste der Dankbarkeit: das Passah der erlangten Freiheit wegen, das zweite in Folge der erlangten Erndte, später auch der stattgefundenen Gesetzgebung am Sinai, und das dritte als Schlußfeier des gesammten Bodenertrages.

והגדת לבנך ביום ההוא לאמר בעבור זה עשה יי לי בצאתי ממצרים.	Und thue kund deinem Sohne an demselben Tage mit den Worten: um deßwillen, was der Ewige mir gethan als ich aus Mizraim zog.
Ex. 13, 8. 5—27	

Erläuterung.

a) Auf diese Lehre stützt sich der in Israel so feierliche סדר-Abend, an welchem in der That jeder Hausvater den Seinigen je nach dem Grade der eigenen Intelligenz von der wunderbaren Befreiung des Volkes Is-

a) Ab. b) Ab. E. c) F. d) Ham. e) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 43. g) T. Tanchuma zu Mischpatim p. 90.

a) A. H.

raels von egyptischer Knechtschaft erzählt und sie zur Dankbarkeit und Lob und Preis gegen Gott anregt.

b) Damit Israel die Pessachgesetze verrichte, hat sie Gott so wunderbar aus Egypten befreiet.

c) Der Auszugstag soll nebst dem Mazzot-Genuß auch durch Mittheilungen an die Kinder über die Bedeutung der Feier und ihrer Aufklärung über die Bräuche bei dieser Feier zum religiösen Volksfest bestimmt sein.

d) Der Zeremonien-Cultus soll durch Fragen und Unterricht vergeistigt werden.

e) Wenn er dich auch nicht um die Bedeutung der Feier fragt.

f) בעבור זה עשה יי לי. In Anerkennung der wunderbaren Macht Gottes feiern wir das Pessachfest und beobachten diese Zeremonien.

g) Jeder Israelite sehe sich an, als wäre er einer der Befreieten vom Joche der Pharaonen.

h) Die Aufklärung über Israels Bräuche ist ein wichtiger Bestandtheil der Religion.

ביום הראשון מקרא קדש יהיה לכם.	Am ersten Tage sei euch heilige Berufung.
Lev. 23, 7. 6—28	
וביום השביעי מקרא קדש.	Und am siebenten Tage heilige Berufung.
Ibid. 8. 7—29	

Erläuterung.

a) Am ersten und siebenten Tage des Festes hat festliche Weihe, Versammlung im Heiligthume statt zu finden.

b) Weihe dein Inneres durch Betrachtung der sich an Israel so wunderbar bewährten Gottesmacht.

c) Die Schöpfung Israels als Offenbarungsvolk an diesem Tage, soll im Bewußtsein des Volkes lebendig bleiben.

d) מקרא קדש. Heilige Verlesung der Befreiungsgeschichte.

---

b) Ab. E. c) F. d) Lan. e) Mai. Hil. Cham. 7, 6. f) N. g) Ph. h) V.
a) F. b) A. H. c) Ph. d) Verf.

וספרתם לכם ממחרת השבת חמשים יום.	Und ihr sollt zählen vom andern Tage nach der Feier an fünfzig Tage.
Lev. 23, 15. 8—30	

Erläuterung.

a) Nach dem ersten Pessachtage wird die Zählung von fünfzig Tagen begonnen und am fünfzigsten ist der Shabuothtag.

b) Am sechszehnten Nissan beginnt die Zählung.

c) Am sechszehnten Nissan als am Anfange der Gerstenernte.

d) Jeder einzelne Israelite zähle einen Tag nach dem andern, mit einer Benediction voranschickend.

e) Das Zählen von fünfzig Tagen ist gleichsam eine Vorfeier zum Wochenfeste.

f) ממחרת השבת. Am Abende, der zum zweiten Morgen des Festes gehört.

g) Wie man zur Ankunft eines guten Freundes die Stunden und die Tage zählt, so zählen wir vom Auszuge aus Egypten bis zum Tage der Gesetzgebung am Sinai, der eigentliche Zweck der wunderbaren Erlösung.

h) Die Feste sind die Stützen der Religion. Wer die Feste verschmähet, ist, als wenn er dem Götzendienste verfallen wäre.

i) Die Feste sind die Stützen der leiblichen Wohlfahrt des Menschen.

וקראתם בעצם היום הזה מקרא קדש.	Und ihr sollt verkünden an eben diesem Tage, heilige Berufung sei er euch.
Lev. 23, 21. 9—31	

Erläuterung.

a) Auch außerhalb Palästina, denn im Tage selbst liegt die Heiligkeit. Er erinnert wohl an kein historisches Ereigniß, aber er bezeichnet den Anfang der Weizenernte.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) Ham. f) J. g) Mai. M. Neb. III. 43, 43. h) T. Pessachim 118. i) Verf.

a) Ab.

b) Am sechsten Tag des Siwan.

c) Daß dieses Fest durch Berufung des Volkes zum Heiligthume und durch Unterlassung aller Arbeit wie alle Feste auszuzeichnen sei, verstand sich von selbst.

d) Vom dritten Jahrhunderte ab, wo die Feier des Wochenfestes nicht mehr in ihrem eigentlichen Sinne und nach den biblischen Anordnungen vorgenommen werden konnte, entstand der Name יום מתן תורה „Tag der Gesetzgebung," weil nach der Tradition diese mit dem Wochenfeste zusammenfällt.

e) Auch die Griechen widmeten der Gottheit des Ackerbaues Erntefeste, nur liegt der Unterschied darin: Israel trennte Gott und Welt. Für Israel war Gott Schöpfer und Regierer, und die Welt das Geschaffene und Regierte. In den Wechseln und Erscheinungen der Natur erblickte es nicht das Leben der Gottheit, sondern Akte des Willens und Waltens Gottes. Die Feste, die sie feierten, waren nicht Naturdienst, sondern zur Verehrung Gottes.

f) Das Wochenfest ist das Schlußfest des Passahfestes.

„Die Synagoge feiert dieses Fest nach der altern und jüngern Auffassung, als Tag der Gesetzgebung nämlich und Fest der Erstlinge.

בחדש השביעי באחד לחדש יהיה לכם שבתון זכרון תרועה מקרא קדש.	Im siebenten Monate, am ersten des Monates sei euch eine Feier, ein Gedächtniß des Trompetenschalles, heilige Berufung.
Lev 23, 24. 10—32	

Erläuterung.

a) Es ist der erste Schöpfungstag des ganzen Alls, mit welchem wir das Jahr beginnen.

b) Er werde durch Enthaltsamkeit von jeder Arbeit gefeiert.

c) Es ist dies ein Tag des Gottesgerichtes.

d) Der Neumond des siebenten Monates wurde als Fest ausgezeichnet. Moses scheint den siebenten Monat als Jahresanfang nicht gekannt zu haben.

b) A. H. c) Ch. d) Ham. e) Kn. f) Tanchuma Mischp. 90.
a) Ab. b) A. H. c) A. E. d) F.

e) Die Bedeutung dieses Festes ist von rein religiösem Charakter, der Verjüngung des religiösen Lebens, der Selbstprüfung und Erneuerung des Wandels in Gott.

f) Ein Tag der Ermunterung und Rückkehr zu Gott.

g) Das heilige Wort sagt von diesem Feste nichts weiter aus als: „daß es am ersten Tage des siebenten Monates als ein שבתון Ruhefest mit Festversammlung und dem Festopfer zu feiern ist und zweitens als יום תרועה.

Daß wie der siebente Tag und das siebente Jahr auch der siebente Monat bedeutsam hervortreten werde, läßt sich schon voraussetzen, und finden wir dadurch bekräftigt, daß in demselben das höchste Heiligungs- und Freudenfest gefeiert wird. Der erste Tag des Monats tritt nun als Repräsentant des Ganzen auf, und wenn schon allen Neumonden durch ein besonderes Opfer ein besonderer Werth und eine religiöse Bezeichnung beigelegt war, so wurde der Neumond dieses siebenten Monates zum wirklichen Fest erhoben, und der Monat dadurch als Festmonat bezeichnet.

Da nun aber dieser Monat seines Inhaltes wegen aus den übrigen hervortrat, so mußte sein zum Fest erhobener Neumond auch in besonderer Beziehung zu dem Inhalte des Monates treten und so speziell eine Vorbereitung zum Versöhnungstage sein. Die Synagoge hat dies so sehr verstanden, daß sie unser Fest mit dem Versöhnungstage und die sie verbindenden Tage zusammen als zehn Bußtage hervorhob. עשרת ימי תשובה.

Als Vorbereitung zu dem Versöhnungstage mußte es also den Israeliten insonders auf den Zweck dieses Tages aufmerksam machen, ihn dazu auffordern, aufrufen. Nun ward überhaupt verordnet, wenn das ganze Israel zu irgend einem allgemeinen Werke berufen werden sollte, als zu einer Versammlung, zum Abzuge, zum Kriege, zur Schlacht, sollten Priester auf zwei eigens dazu verfertigten silbernen Drometen blasen, noch mehr, bei jedem heiligen Werke sollte ebenfalls dazu als ein Aufruf für das Volk zur Theilnahme auf jenen Drometen geblasen werden, an den Festen und Neumonden zu den Ganz- und Friedensopfern. Indem nun der Festtag des siebenten Neumondes zugleich Israel zu dem Werke der Versöhnung und zur Vorbereitung dazu aufrufen sollte, mußte es mit dem Zeichen des Aufrufs besonders versehen und an demselben auf den Drometen geblasen werden, und zwar so, daß was an den übrigen Festtagen Nebensache, an diesem Feste Hauptsache sein mußte. Deshalb der Name יום תרועה, als der Tag, an welchem vorzüglich auf den Drometen

e) Ham. f) Mai. M. Neb. III, 43. g) Ph.

geblasen werden, und dieses Blasen charakteristisch sein sollte. Insofern dieses verordnete Blasen, sobald es von Israel ins Werk gesetzt wird, die Aufforderung Israels an sich selbst ist, die Heiligung zu vollziehen, muß es ihm zum Verdienst angerechnet werden und das heilige Wort verspricht ihm dafür ein Gedachtwerden vor Gott, d. h. Hülfe Gottes zu dem bevorstehenden Werke.

Deßhalb heißt unser Fest auch זכרון תרועה, als der Tag, an welchem das Blasen, indem es Israel aufruft zur Versöhnung mit Gott, die Hilfe Gottes hierzu für Israel bewirkt.

Indeß bestimmt das heilige Wort nicht, wann und wie geblasen werden soll. Die Tradition läßt im Tempel auf den beiden Drometen und einem Schofar und in den Synagogen nur auf einem Schofar blasen und bestimmt die Zahl der Töne genau. Indem nun das Blasen in der Synagoge auf unser Fest beschränkt und nicht mehr an den Neumonden vollzogen wurde, erkannte sie die Bedeutung desselben immer als ein Wecken der Seele aus dem Sündenschlafe an. Das זכרון faßte die Synagoge übrigens mehr als die Erinnerung Gottes an die Verdienste und den Bund der Väter auf und feiert insonders am zweiten Tage die Opferung, so wie am ersten Tage die Geburt Jizchaks. Es ist bekannt, daß die Tradition das Drometenfest zum Neujahrsfeste ראש השנה gemacht und die Jahre vom ersten Tage des siebenten Monates an zählt. Außerdem imputirte sie ihm die Idee als Tag des Gottesgerichtes über alle Erdenkinder und ihre Schicksale zum kommenden Jahre. Misch. R. Hasch. 1. 1, 2. Indessen enthält das heilige Wort hiervon nichts.

h) Zur Vorbereitung auf die Feste gehörte die Absendung der Boten durch die Oberbehörde, Synhedrium, in Palästina die zweimal des Jahres: den 1. und 7. Monat, am Nissan und Tischri, zur Ankündigung der bestimmten Festzeit bis nach Assyrien erfolgte. Ferner wurde der Eintritt des Sabbats und der Feste am Nachmittag des vorhergehenden Tages dem Volke durch mehrmaliges Blasen in eine Posaune angezeigt, damit es sich zur Feier anschicke.

i) In euerm Innern soll es ruhig und feierlich sein.

---

h) T. Rosch hasch. 1. 3, 4. 2) Succa 5. i) Verf.

אך בעשור לחדש השביעי הזה יום הכפורים הוא מקרא קדש יהיה לכם ועניתם את נפשתיכם.

Lev. 23, 27. 11—33

Jedoch am zehnten dieses Monates ist der Versöhnungstag, heilige Berufung sei er euch, und ihr sollt euch kasteien.

Erläuterung.

a) Sämmtliche Vergehungen des ganzen Jahres werden an diesem Tage versöhnt, darum כפורים in der Mehrzahl.

b) ועניתם, Enthaltung von Speise und Trank und allen sinnlichen Genüssen.

c) Die Enthaltsamkeit von Speise, Trank und anderen sinnlichen Freuden heiliget und weihet zum Dienste Gottes.

d) Der eigentliche Ausdruck für Fasten fehlt im Pentateuch.

e) Die Sabbatruhe und die Unterlassung aller Geschäfte und das Fasten soll am Abend des neunten angehen und bis zum Abend des zehnten dauern, weil nach der Mondesrechnung der zehnte Tag mit dem Abend des neunten beginnt.

f) Es ist die Versöhnung des Menschen mit seinem Gott durch opferwillige Aufgebung der Sünde und freie Entschließung für die Tugend, die jährlich wiederkehrt und ihn lehrt, seine etwa im Laufe der Tage eingebüßte sittliche Freiheit wieder zu erringen.

g) Die Enthaltsamkeit von Speise und Trank tödtet jeden Sinnenreiz.

h) Wie dieses Fest, schon dadurch, daß es am ersten Tage des Monates, in welchem es gefeiert werden soll, einen Vorbereitungstag, an dem zu dem Werke desselben Israel aufgerufen werde, hatte, so wird es überhaupt als höchstes Fest bezeichnet durch das ihm beigelegte Prädikat שבת שבתון, das sonst nur vom Sabbat, aber von keinem Feste gesagt wird, und wodurch der Zweck des Sabbats in seiner ganzen Intensivität als Lösung des Geistes aus der materiellen Lebenssphäre und Rückkehr zum Leben in Gott auch ihm zugesprochen wird. Ferner, daß ihm ein ganz besonderer, weitläufiger Ritus gegeben worden. Auch die Synagoge hat ihn als den höchsten Tag des Jahres, als die wichtigste Gabe der Religion verstanden, und nennt ihn vorzugsweise יומא, den Tag. Der Zweck und die Bedeutung dieses Textes ist vom heiligen Worte aufs vollständigste und doch bündigste angegeben, theils durch den Namen יום הכפורים,

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) F. f) H. g) Mai. Hil. Teschuba III, 4. h) Ph.

theils mit klaren Worten „denn an diesem Tage wird der Ewige euch versöhnen, euch zu reinigen von allen euern Verschuldungen, vor dem Ewigen sollt ihr rein werden."

Diese Versöhnung und Sündenreinigung soll das gesammte Heiligthum in seinen drei Theilen, dann die Priesterschaft und das ganze Volk umfassen.

Zu diesem Zwecke wird verordnet: 1) Das Ruhen an demselben. Diese Ruhe soll dauern „von Abend bis zum Abend." Wie dieses nun an sich die Lösung aus der materiellen Lebenssphäre bewirkte, so steigerte sich diese durch 2) das Fasten. Es wird hier der Ausdruck ענה נפש gebraucht; daß dies synonym mit צום, dem Enthalten aller Speise und allen Trankes ist, jedennoch insbesondere die seelische Wirkung, Demüthigung des Geistes, Zerknirschung, Buße ausprägt, ersieht man sehr deutlich aus Jesaias 58, 3 ff. Allerdings ist vom heiligen Worte **kein** weiteres Fasten im Jahre den Israeliten vorgeschrieben, so daß hiermit Israel durchaus nicht eine asketische Richtung erhalten sollte, und ist im Oriente die Enthaltung aller Nahrung nicht so beschwerlich wie in unserem Klima; unleugbar wird aber dadurch die Beschäftigung mit Materiellem an diesem Tage gänzlich verhindert und der Sinn allein auf das religiöse Werk des Tages gewiesen, ferner wird der Mensch hierdurch seiner irdischen Schwäche sich sehr bewußt und die Gesinnung gedemüthigt. Keinenfalls konnte der Tag sein, was er soll, wenn er durch Mahlzeiten unterbrochen würde, wie auch das Speisezusichnehmen dem Werke des Tages in seinem ganzen Begriff gegenüberstände.

i) Die Sünden des Menschen gegen Gott versöhnt der Versöhnungstag; die Sünden des Menschen gegen Menschen werden nur dann versöhnt, wenn man sich mit dem Menschen ausgesöhnt hat.

[1]) Man frug die Weisheit: „Was ist die Strafe des Sünders?" „Das Böse verfolgt den Sünder." Man frug die Weissagung: „Was erwartet den Sünder?" „Die Person, welche sündigt, soll sterben." Man frug die Tora: „Was soll mit dem Sünder geschehen?" „Er bringe ein Schuldopfer, und ihm wird Versöhnung." Man wandte sich an Gott selbst: „Was soll die Strafe des Sünders sein?" „Er thue Buße und er erhält Versöhnung."

---

i) T. Joma 85, 2. 1) Das. 86, 1.

שבת שבתון הוא לכם.
Lev. 23, 32. 12—34

Eine Sabbatfeier soll er euch sein.

Erläuterung.

a) Körperlich und geistig.

b) Es ist der höchste der Sabbate der strengsten Feier durch Ruhe von jeder Arbeit und Kasteiung der Person, mit seiner Bedeutung der Versöhnung und Reinigung von Sünden.

c) Seine hohe Bedeutung liegt im Tage und nicht in der Gottesruhe nach der Schöpfung.

d) Es wird diesem Tage dieses Prädicat beigelegt, da er wie der Sabbat den Geist aus der materiellen Lebenssphäre löst, und die Rückkehr zu Gott bewirkt.

e) Wie der Quell den Unreinen rein macht, so macht der Versöhnungstag den demüthig Reuenden rein.

[1]) Daß du nicht glaubest, der Versöhnungstag versöhne auch über die, die zu Gott nicht zurückkehren, darum heißt es: Jedoch sind Diejenigen von der Versöhnung ausgeschlossen, welche zu Gott nicht zurückkehren.

f) Am 10. Tischri kam Moses vom Sinai herab mit der Botschaft: Gott habe Israel seinen Sündenfall vergeben; darum ward dieser Tag für ewige Zeiten zur Reue und Buße bestimmt, an welchem nicht nur jede Werkthätigkeit, sondern auch jeder leibliche Genuß verboten ist.

ושמחת בחגיך אתה ובנך ובתך
ועבדך ואמתך והלוי והגר והיתום
והאלמנה אשר בשעריך.
Deut. 16, 14. 13—35

Und freue dich an deinem Feste, du und dein Sohn und deine Tochter, und dein Knecht und deine Magd, und der Levi und der Fremdling, und die Waise und die Witwe, die in deinen Thoren sind.

Erläuterung.

a) All dein Feldertrag ist in Scheune und Keller; dein Zehent ist dem Lewi gegeben; die Armen, Witwen und Waisen haben ihren Theil

---

a) Ab. b) Ham. c) Luz. d) Ph, e) T. Joma 85. 1) Sifra Absch. 8. f) Mai. M. Neb. III. 43.

a) Ab.

erhalten; Knechte und Mägde ihren Lohn; nun freue dich mit den Deinigen und sei vergnügt und munter.

b) Lasse auch minder Gesegnete Theil an deinem Segen nehmen.

c) Auf jeder erlaubten Art und Weise.

d) Das freudige, dankbare Zurückschauen auf die Vergangenheit und das fröhliche Bewußtwerden der Gaben der Gegenwart wie Alles nur durch Gott entstanden und geworden ist.

e) Mit deinem Feste, aber nicht mit deinem Weibe, d. h. gehe an einem Festtage nicht in eine neue Ehe ein.

f) Wie Peßach im Verbindung mit Schebuoth als erstes Fest des Jahres die Beziehung Israels zu Geschichte und Natur enthält und trägt; so Sukkoth als letztes.

Diese doppelte Beziehung trägt es erstens als חג הסכות. Die Israeliten sollen sich Hütten bauen und sieben Tage darin wohnen, damit alle spätern Geschlechter Israels wissen sollen, daß der Herr Israel in Hütten wohnen ließ, als er sie aus Egypten geführt. Wie diese Hütten einzurichten, darüber gibt der Text durchaus nichts an. Nur Nechem. 8. 15 werden Oelbaumszweige und Myrthen und Zweige von dichtbelaubten Bäumen genommen und Lauben auf den platten Dächern und den Höfen und öffentlichen Plätzen gemacht und wird darin gewohnt. Die Tradition aber gibt sowohl Größe und Einrichtungsweise an, wie auch woraus und woraus nicht die Lauben gemacht werden dürfen. Suk. 1. 2. סכות sollen hier überhaupt das nomadische Wohnen der Israeliten in der Wüste zum Gegensatz fester Sitze in Kanaan repräsentiren. Und wenn nun Pessach die Schöpfung und Weihe des Volkes Israel durch den Auszug aus Egypten, so soll das Sukoth die Besitznahme Kanaans und die feste Niederlassung Israels durch die Führung und Hilfe Gottes, und somit auch den Bestand Israels unter Gottes Schutze im Bewußtsein Israels lebendig erhalten. In Verbindung mit dieser geschichtlichen Bedeutung sollte es zweitens als חג האסיף, Einsammlungsfest, gefeiert werden, nachdem der Ertrag des Jahres an Obst, Oel und Wein eingesammelt und somit die ganze Ernte des Jahres vollendet war.

g) Man theile jeden Festtag halb für das Göttliche und halb für das Weltliche.

¹) Erfreue deine Kinder und Hausgenossen an denselben.

²) Besuche deine Lehrer.

³) Halte dich mehr in dem häuslichen Familienkreis auf.

h) Auch wenn die Ernte hinter deinen Erwartungen zurückgeblieben.

---

b) A. H. c) Bun. d) Ham. e) Mai. Hil. Jomtob Abschn. 6, § 17 f) Ph. g) Pessachim 68. 1) Das. 109. 2) Succa 27. 3) Das. h) Verf.

ביום הראשון מקרא קדש.
Lev. 23, 35. 14—36

Am ersten Tage ist heilige Berufung.

ביום השמיני מקרא קדש יהיה לכם עצרת היא.
Ibid. 36. 16—37

Am achten Tage ist heilige Berufung, es ist Festversammlung.

Erläuterung.

a) מקרא קדש. Heilige Ruhe und Enthaltsamkeit von jeder nicht zum Lebensunterhalt nöthigen Arbeit.

b) Der achte Tag nach Beginn des Laubfestes, d. h. der 22. des siebenten Monates, erscheint als Zugabe, als Schlußfest für die ganze Festreihe.

c) Wie das Laubhüttenfest die Schlußfeier des gesammten Bodenertrages, so schließt der achte Tag desselben den ganzen Festcyclus ab.

d) Wie ein Vater seine in der Ferne weilenden Kinder zu einer Festlichkeit für die Dauer von einigen Tagen zu sich ladet, und wenn die Zeit verstrichen, sie bittet, noch einen Tag zu verweilen, da ihm die sobaldige Trennung schwer fällt, ebenso spricht das Fest, darum sein Name עצרת, Zurückhalten.

e) Dieser achte Tag ist als ganz besonderer Festtag anzusehen, da er zu dem Laubfeste streng genommen nicht gehört, da das Wohnen in Hütten am achten Tage nicht geboten ist.

Dies ist also der gesammte Festcyclus des Jahres.

f) שמיני עצרת רגל בפני עצמו, und ist Schluß aller Feste des Jahres.

---

a) A. H. b) F. c) Ham. d) J. e) Ph. f) T. Chagiga, Abschn. 2.

Positive Speisegesetze.

וזבחת מבקרך ומצאנך כאשר צויתיך.

Deut. 12, 21. 1—38

Du magst schlachten von deinem Rindvieh und von deinen Schafen, wie ich dir geboten.

Erläuterung.

a) Thue nicht gleich den Heiden, die dem wilden Thiere gleich, Stücke von dem lebenden Viehe losschnitten und aßen, sondern schlachte es und esse Fleisch.

b) Die Schlachtweise ist hier nicht angegeben, aber mit כאשר צויתיך wird auf eine alte Tradition hingewiesen. Schlachte am Halse.

c) „Wie ich dir geboten" in den Opfervorschriften.

d) Auf einer Weise, daß der Todeskampf möglichst schnell und sicher zu Ende sei.

e) „Wie ich dir geboten" am Sinai.

f) Die Gebote sind nur zur Läuterung des Menschen da. Denn was liegt Gott daran, ob du das Thier schlachtest durch den Schnitt am Halse oder durch den Genickstich. וזבחת, במקום שזב הטיהו מדמים. Am Halse, weil von da das Blut am besten aus- und abfließt.

---

a) A. H. b) Ham. c) Ch. d) Mai. M. Neb. III. 48. e) N. f) Midr. r. 3. M. Abschn. 13.

איש אשר יצוד ציד חיה או עוף אשר יאכל ושפך את דמו וכסהו בעפר.

Lev. 17, 13. 2—39

Wer ein Wild fängt, ein Thier oder einen Vogel, das gegessen wird, so vergieße er dessen Blut und bedecke es mit Erde.

Erläuterung.

a) Wenn er es lebendig fängt. Das Blut wird vergossen weil diese nicht auf den Altar kommen durften, und mit Erde bedeckt, des widrigen Anblickes wegen.

b) Es ist ein grausamer Anblick.

c) Blut von Thieren und Vögeln sollen wie Opferreste behandelt werden, die zwar verbrannt, jedoch mit Erde bedeckt wurden.

d) Des Fleisches Seele oder Leben, sein seelisches Lebensprinzip ist im Blute; das Blut aber gehört wie alles Leben Gott, und nur unter dem bestimmten Zweck hat er es den Israeliten gegeben, daß sie damit ihre Seelen versöhnen oder bedecken, darum soll das Blut der Thiere ausgegossen und mit Erde bedeckt, begraben werden.

e) Blut, durch einen Schuß verursacht, bedarf nicht der Bedeckung der Erde, da das Thier nicht gegessen werden darf.

f) Von reinen Thieren und Vögeln nur.

„Die Weisen Egyptens und anderer Länder aßen solches vergossene Blut, um dann Teufelskünste zu machen.

g) Auch die Propheten, die nur selten über die Speisegesetze sprechen, warnen vor Uebertretung des Blutverbotes.

זאת החיה אשר תאכלו מכל הבהמה אשר על הארץ.

Lev. 11, 2. 3—40

Das sind die Thiere, die ihr essen dürfet von allen Vierfüßigen, die auf dem Lande.

Erläuterung.

a) Gespaltene Klauen und wiederkauend, sind Zeichen der Reinlichkeit, denn da sie am Oberkinn keine Zähne haben, so sind nicht harte,

---

a) Ab. b) A. H. c) F. d) Lan. e) Men. f) Mai. M. Neb III, 46 g) Ezech. 33. Jes. 66.

a) Ab.

unverzehrbare Gegenstände, sondern Gräser ihre Nahrung, die sie im Ganzen hinunterschlingen, und wenn im Magen warm und weich geworden, vermittelst der Kehle emporziehen und kauen und zum zweiten Male verschlingen. Sie werden durch diesen Vorgang fett und auch ihr Fleisch schmeckt gut und ist nahrhaft. Sie sind auch nicht wild und haben weder Zähne noch Krallen u. a. zu ihrer Vertheidigung.

b) Ueberzeuge dich, bevor du deren Fleisch issest, ob sie die zwei erforderlichen Zeichen der Reinheit haben.

c) Der Gesetzgeber zeigte dem Volke von vierfüßigen Thieren, Vögeln, Fischen und Kriechthieren je ein Exemplar des Reinen und Unreinen.

d) Die innige Verbindung Isreals mit Gott ist ein Verhältniß, wodurch die Reinheit bedingt wird.

e) Die erforderlichen Zeichen bei Thieren und Fischen geben den Beweis, daß nur die Bestorganisirten und die am keuschesten und reinsten leben, zu unserem Genuße erlaubt sind.

f) Vierfüßige Thiere, im Wasser lebend, sind unrein in jedem Falle.

g) Durch ihre gespaltene Klauen und das Wiederkauen zeigen sie dir gleichsam ihre Reinlichkeit.

h) Während die Pflanze dem menschlichen Körper nur eine neutrale, an sich charakterlose Speise zuführt, besitzt das Thier den eigenen Charakter des thierischen Lebens, wodurch es dem Menschen um so näher stehet. Je näher es aber dem Leben des Menschen steht, je inniger es sich daher mit dem Leben des Menschen assimilirt; desto näher liegt die Gefahr, daß thierische Theile in den Körper aufgenommen, das Leben des Menschen zu sich herunterziehen und thierischer machen, anstatt in dieses als höhere Stufe aufzugehen. Es gilt also hier in der Zusichhahme thierischer Theile die Vorsorge zu treffen, daß die thierische Nahrung das Leben des Menschen nicht herunterstimme und thierischer mache. Zu diesem Zwecke unterscheidet das heilige Wort zwischen Thieren höherer, edlerer und weniger intensiv thierischer Organisation als rein, und Thiere intensiv thierischer und niederer, unvollkommener Organisation als unrein, die letztern verbietet sie als Nahrung gänzlich.

---

b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) N. g) Mai. M. Neb. III, 48. h) Ph.

כל צפור טהורה תאכלו.

Deut. 14, 11. 4—41

Jeglichen reinen Vogel dürft ihr essen.

Erläuterung.

a) Alle unter den Unreinen nicht namentlich angeführten Vögel sind rein.

b) Von denen man 1. weiß, daß sie keine Raubvögel sind; 2. einen Kropf haben, in dem sie die Nahrung einsammeln; 3. einen doppelhäutigen Magen, von dem die obere, harte Haut leicht abgeschält werden kann, haben und 4. die Speisen mit dem Schnabel zerstückeln.

אך את זה תאכלו מכל שרץ העוף ההולך על ארבע אשר לו כרעים ממעל לרגליו לנתר בהן על הארץ.

Lev. 11, 21. 5—42

Doch das dürft ihr essen von allem fliegenden Gewürm, das auf Vieren geht; was Gelenke hat oberhalb der Hinterbeine, damit zu hüpfen auf der Erde.

Erläuterung.

a) Von dieser Thierklasse sind erlaubt die Heuschrecken, wie sie heute noch bei den jüdischen Bewohnern in Marokko und Jemen, nachdem man sie auf Kohlen geröstet, gegessen werden.

b) Von diesen Heuschrecken werden vier Arten aufgezählt, die sich aber bei dem Mangel aller näheren Bestimmungen nicht speziell bezeichnen lassen.

c) Der Talmud weiß diese Heuschrecke in solch unzählbarer Menge, daß er 800 Arten derselben kennt.

---

a) Ab. b) T. Chulin 62.
a) F. b) Ph. c) T. Chulin 65, 2.

את זה תאכלו מכל אשר במים
כל אשר לו סנפיר וקשקשת במים
בימים ובנחלים אותם תאכלו.

Lev. 11, 9. 6—43

Das dürft ihr essen von allem, was im Wasser ist, alles was Flossen und Schuppen hat im Gewässer, in Meeren oder Flüssen, die dürft ihr essen.

Erläuterung.

a) Flossen und Schuppen bilden sich aus den überflüssigen Säften des Fisches, er ist darum rein, gesund und nahrhaft.

Fische, die ihre Schuppen ins Wasser fallen lassen, sind rein.

b) Von Schuppen läßt sich auf Flossen schließen, darum wenn eine einzige Schuppe am Fische gefunden wird, ist er rein; von Flossen aber läßt sich nicht auf Schuppen schließen.

c) Es sind die Zeichen, woran das Essenswürdige von dem Abscheulichen zu erkennen ist.

d) Noch die heutigen Egyter essen nicht Fische ohne Schuppen. Bei den alten Römern war es untersagt, unbeschuppte Fische als Opfer darzubringen.

e) Der Fisch mit Flossen und Schuppen ruhet gar oft an der Wasserfläche, athmet Luft ein und stößt die überflüssigen Wärme- und Feuchtigkeitsstoffe ab, und ist darum rein und nahrhaft, während die Flossen- und Schuppenlosen immer am Grunde bleiben, und darum der Gesundheit schädlich und zuweilen tödtlich sind.

f) Außer den biblischen Zeichen der Flossen und Schuppen gehört der Fisch zu den reinen, wenn er eine vollständige Wirbelsäule und einen etwas breit auslaufenden Kopf hat.

[1]) Der Fisch bedarf keiner gesetzlichen Schlachtung wie Vierfüßler und Vögel, und kann, wie immer getödtet, ja sogar von selbst abgestanden und auch mit seinen Blute gegessen werden.

[2]) הזרא דימא מותר Der sogenannte Schweinfisch gehört zu den Reinen.

[3]) Von den zwei biblischen Zeichen ist genug, wenn nur eines, das Beschupptsein nämlich, sichtbar ist, da dieses auf das Andere schließen läßt.

---

a) Ab. b) A. H. c) Mai M. Neb. III, 48. d) N. e) Ph. f) T. Abod Sara 40, 2.
1) Chulin 69. 2) Midr. r. 1 M. 44. 3) Chulin 65.

Positive Ehe- und Leviratsgesetze.

פרו ורבו ומלאו את הארץ. Gen. 1, 28. 1—44

Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde.

Erläuterung.

a) Ist auch der Mensch im Ebenbilde Gottes geschaffen, soll er den Naturtrieb dennoch nicht ganz erdrücken.

b) Damit die Schöpfung sich für ewige Zeit erhalte.

c) Damit die Gotteserkenntniß von Geschlecht zu Geschlecht sich fortvererbe.

d) Der Mensch soll die Mitte halten zwischen dem Ueberflüssigen und Entsagung, damit das Menschengeschlecht sich in einer sittlichen Weise fortpflanze und erhalte.

e) ומלאו את הארץ Der Mensch verbreite sich über die ganze Erde.

f) Das Gebiet der Geschlechtung ist im Menschen das noch rein Instinktartige, wo der Mensch am Bewußtlosesten thätig ist. Mit vieler Besonnenheit ist daher dies an die Gottähnlichkeit geschlossen, um die beiden Pole des menschlichen Wesens zu bezeichnen.

כי יקח איש אשה. Deut. 24, 1. 2—45

Wenn ein Mann ein Weib nimmt.

Erläuterung.

a) Es ist dies nicht ein bedingendes, sondern direktes Gebot zu einem ehelichen Leben. Das Weib hält den Mann von unsittlichen Gedanken und Wegen ab, hält des Hauses Ehre aufrecht und ist dem Manne der treueste Begleiter durch das Leben.

a) Ab, b) A. H. c) Bach. d) Mai. Neb. III, 49. e) N. f) Ph.
a) Ab.

b) Sie sei tugendhaft wie Sara.

c) Die Verreinigung des Mannes und Weibes ist eine aus freier Entschließung hervorgehende Institution, welche die Heiligkeit zu ihrem Prinzipe hat.

d) Das Gebot der Ehe ist von 2. B. M. 21, 8 herzuleiten.

e) Der Mann ohne Frau ist ohne Gutes, ohne Hilfe, ohne Segen und ohne Frieden und Freuden.

[1]) Der Mann hat das Weib zu sich ins Haus zu nehmen und ohne alle Formalitäten ihr seine Absicht mitzutheilen, und willigt sie ein, so ist sie sein rechtmäßiges Weib. In später Zeit erst ward die Formel הרי את מקודשת לי וכו׳ „Du sollst mir angelobt sein" u. s. w. zum Gesetz erhoben.

f) Der Trauungsakt muß vor Zeugen vollzogen werden.

וראית בשביה אשת יפת תאר והשקת בה ולקחת לך לאשה.

Deut. 21, 11. 3—46

Und du siehst unter den Gefangenen ein Weib schön von Bildung und du begehrest nach ihr und nimmst sie dir zum Weibe.

Erläuterung.

a) Nachdem sie gesetzlich in den Glauben an Gott den einigen und einzigen freiwillig eingetreten ist.

b) Du hast aber gewisse Rücksichten gegen sie zu beobachten.

c) Auch wenn sie einen Mann hat, nur muß sie in den Glauben eintreten und er vor Zeugen sie als sein Weib erklären.

d) Aber der Schutz- und Rechtlosen wird ein menschliches Gefühl garantirt.

e) Gewinne sie durch Freundlichkeit und Liebe und lasse sie ihr Schicksal in keiner Weise fühlen.

f) Für dich, aber für niemand sonst, kannst du sie aus dem Schlachtfelde mitnehmen.

---

b) Ab. E. c) Ham. d) N. e) T. Sota. 1) Kalla Abschn. 1. f) Mai. M. Neb. III, 49.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) L. e) Luz. f) N.

g) Alle diese im Texte aufgezählten Rücksichten haben den Zweck, das Weib in seinen Augen häßlich zu machen und seine Begierde nach ihr zu schwächen.

נקי יהיה לביתו שנה אחת ושמח את אשתו אשר לקח.

Deut. 24, 5. 4—47

Frei soll er sein für sein Haus ein Jahr und erfreuen sein Weib, das er genommen.

Erläuterung.

a) Sei sie Jungfrau, Witwe oder Geschiedene. Bei Eroberungszügen kann er zurückbleiben; gilt es aber, Feindesangriff entgegen zu treten, muß er mit ins Feld ziehen. Er ist frei von jeder Stadt- und Landessteuer, zur Heeresausrüstung jedoch muß er den entfallenden Theil beitragen.

b) Damit er sie erkenne und liebe.

c) Er soll auch keinerlei Amt zu verwalten haben.

d) Zur Beförderung der Haus- und Feldarbeit und zur Befestigung der ehelichen Liebe.

e) Zur Ermuthigung von Ehebündnissen.

f) Nicht nur vom Kriege, sondern auch von jedem öffentlichen Dienste.

h) Anstatt durch Lebensgefahr oder Sorgen welcher Art sie zu betrüben.

יבמה יבא אליה ולקחה לו לאשה ויבמה.

Deut. 25, 5. 5—48

Ihr Schwager soll zu ihr kommen und sie sich zum Weibe nehmen und an ihr die Schwagerpflicht üben.

Erläuteruug.

a) Der Bruder des kinderlos verstorbenen Mannes und nicht etwa der Vater hat die Pflicht, dessen Witwe zu ehelichen, denn Brüder

---

g) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Lan. e) Mai. Hil. Melachim, Abschn. 7, § 10. f) Ph. h) Verf.

a) Ab.

sind sich in der Regel in vielen Dingen, und gar oft auch körperlich ähnlich und im Alter nicht weit auseinander, was bei dem Vater besonders in zweiter Hinsicht doch gewiß nicht der Fall sein kann.

Diese in Aussicht gestellte Schwagerehe gibt dem Sterbenden den Trost, daß sein Eigenthum nicht im fremde, unberechtigte Hände kommt und daß sein Name vielleicht in einem aus dieser Ehe hervorgehenden Sprößlinge wieder erstehen und sich in Israel erhalten werde, andererseits fühlt sich das Weib sicher, daß sie nicht von ihrem Grundeigenthume verjagt werden und vielleicht an einen ihr unebenbürtigen Mann kommen könne.

b) Ist aus der Ehe ein Kind hervorgegangen, darf der Bruder des gestorbenen Mannes die Witwe nicht zum Weibe nehmen.

c) Nur auf dem Bruder liegt die Pflicht der Leviratsehe, der mit dem Verstorbenen die Söhne Eines Vaters sind und welcher der älteste seiner noch lebenden Brüder ist.

d) Diese gebotene Schwagerehe hat den Zweck, den Bestand der Familien und Familiengüter sicher zu stellen; denn der in der Pflichtehe zu erzeugende erstgeborene Sohn gilt als Sohn und Leibeserbe des Verstorbenen und setzt dessen Namen fort.

Dieselbe Einrichtung finden wir bei vielen Völkern des Orients.

e) Die Schwagerehe wurde auch in der vormosaischen Zeit in dem Familienkreise der Patriarchen vollzogen. Juda veranlaßte die Wiederverheirathung der von seinem verstorbenen Sohn „Er" zurückgebliebenen kinderlosen Witwe „Tamar" an seinen zweiten Sohn „Onan."

f) Bei den Mongolen ist es Sitte, daß der Sohn nach des Vaters Tode seine Stiefmutter heirathet.

g) Es bedarf keiner fernern Förmlichkeiten und sie ist sein Weib.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham. f) Kn. g) T. Jebam. 48, 1.

Positive Zeremonialgesetze.

ובן שמונת ימים ימול לכם כל זכר לדורותיכם. Gen. 17, 12. 1—49	Und acht Tage alt soll beschnitten werden bei euch jegliches Männliche für euere Geschlechter.

Erläuterung.

a) Ein Merkmal der Gottangehörigkeit.

Dem Thiere ist in diesem Punkte die Mäßigkeit angeboren und dem Menschen muß sie dadurch gegeben werden.

b) Israel soll das Zeichen der Gotterwähltheit an seinem Körper heftend haben.

„Wie den Geist, soll auch der Mensch seinen Körper zur Vollkommenheit bringen.

c) Es ist dies mehr eine dem Gotte Israels dargebrachte Opfergabe.

d) Die Beschneidung der männlichen Vorhaut ist ein Gebrauch, der weit über die israelitische Zeit und die hebräische Sphäre hinausreicht. Besonders war er in der frühesten Zeit bei den Aegyptern, vorzugsweise in der Priesterkaste, heimisch als ein heiliges Gesetz. Aber auch die Phönizier, die Anthiopen, Abessiner — die abessinischen Christen üben sie noch heute—und ganz besonders die Araber ließen und letztere lassen sich noch heute und zwar in verschiedentlichem Alter, vom sechsten bis zum zwanzigsten Jahre, vor der Verehelichung beschneiden. Bei den Phöniziern gilt die Beschneidung als Weihe für den Saturn. Den Charakter der rohen Natursitte hat die Beschneidung bei den Israeliten ganz und gar abgestreift, und ist die Zeit auch in die möglichst früheste Kinderperiode, auf den achten Tag nach der Geburt, hinaufgeschoben, wo für das Leben keine solche Gefahr mehr entsteht und für die Schmerzen noch kein solches Gefühl da ist. Der religiöse Fortschritt nun, der in dem an Abram gegebenen Gesetze der Beschneidung liegt, ist der, daß die bisher als rohe Natursitte geübte Ceremonie den Charakter einer sym-

---

a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) F.

bolischen Handlung, eines Zeichens des Bundes zwischen Gott und dem Volke der Abramäer annimmt.

e) Gleichsam eine Einzeichnung des Menschen zum Dienste Gottes. Das Gebot ist vormosaisch und fand nach der Offenbarung auf Sinai seine Aufnahme in die mosaische Gesetzgebung.

f) Die Beschneidung ist das Symbol der Heiligung der menschlichen Natur aus dem Grund und Ursprung des Lebens heraus.

g) Auch im reiferen Alter, wenn es in der Kindheit durch irgend welche Ursache nicht geschehen ist.

h) Beschneidung ist ein Mittel, die Sinnenlust zu schwächen.

„Ein Zeichen der Zusammengehörigkeit.

„Ein Bundeszeichen mit Gott.

„Zu acht Tagen, auch später, aber nicht früher.

„Die beste Abmahnung von Unsittlichkeit und Kraftverschwendung.

„Zu dieser Zeit ist alles am lebendigen Wesen weich und zart und die Operation wenig schmerzhaft. Aus demselben Grunde darf das Thier nicht vor acht Tagen auf den Altar gebracht werden.

i) Die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes ist der heilige Wille Gottes.

j) Es ist gewiß, daß durch die allgemeine Beschneidung die Israeliten den Völkern Vorderasiens gegenüberstanden und so allerdings ein Bundeszeichen gewonnen war, welches die Vermischung mit andern Völkern jederzeit aufhielt.

k) Der Vater hat die Pflicht, sein männliches Kind beschneiden zu lassen, und fehlt dieser, so fällt die Pflicht auf die Mutter.

[1]) Hat die Beschneidung das Leben eines Kindes gefährdet, so kann mit dem zweitgeborenen so lange gewartet werden, bis es von einem Sachverständigen als kräftig genug erklärt wird, die Beschneidung ohne Gefahr bestehen zu können.

[2]) Das strenge Arbeitsverbot am Sabbat und Festtagen weicht dem Gebote der Beschneidung.

---

e) H. f) Lan. g) Luz. h) Mai. M. Neb. III, 49. i) N. j) Ph. k) Jore dea, § 260—266. 1) Das. 264, 1, 2. 2) Nedarim 31.

וקשרתם לאות על ידך. Deut. 6, 8. 2—50	Und du sollst sie binden zum Wahrzeichen an deine Hand.
והיו לטטפת בין עיניך. Deut. 6, 8. 3—51	Und sie sollen sein zum Denkbande zwischen deinen Augen.

Erläuterung.

a) Nach Menschengebrauch sich durch gewisse Zeichen und Merkmale irgend etwas Denkenswerthes in Erinnerung zu halten.

b) Treue Wächter gegen das Eindringen der Sinnengelüste in die Menschenseele.

c) Am linken Oberarm, der Stelle nahe dem Herzen, aus dem Glauben und Zweifel kommen.

d) Etwas zu treu dem Buchstaben sind die Talmud-Erklärer bezüglich dieser zwei Zeremonial-Vorschriften, doch Zwecke heiligen die Mittel.

e) An diese zwei Stellen knüpft die jüdische Tradition bekanntlich die Vorschrift, nach welcher besonders während des Betens „Tefillin" d. i. Gebetriemen an Stirn und Hand zu tragen sind, die in genau vorgeschriebener Weise verknüpft und an ihren Enden mit Kapseln versehen sind, auf denen sich auf Pergament verzeichnet gewisse Stellen aus der heiligen Schrift befinden.

f) Das ewige Verhältniß zu Gott zu bezeichnen.

g) Darstellung, wie die Gebote das privat-häusliche und öffentliche Leben beherrschen sollen, in bildlicher, darum recht anschaulicher, gerade dem Morgenlande verständlicher Ausdrucksweise. Mit der „Hand" handelt man, so heißt: „sie auf die Hand binden," so viel wie zum Zeichen behalten für sein Handeln. Die Stirne „zwischen den Augen," versichtbart die Kammer der Gedanken, ist wie die Thüre zum geistigen Wesen des Menschen. Die Gebote als Stirnbänder werden damit zum Bekenntniß, das einem an der Stirn abgesehen werden kann.

h) Bei der Anfertigung der Flakterien sind acht Vorschriften zu beachten, die sämmmtlich dem Moses am Sinai mündlich ertheilt wurden.

i) Nicht lose und locker, sondern eng sollst du sie an Hand und Stirne schließen.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) F. f) Kn. g) Lan. h) Mai Hil. Tefilin 3, § 1. i) Men.

j) Viele der nichtjüdischen Erklärer sehen hierin nur einen sprichwörtlichen Ausdruck, daß die göttliche Lehre den Israeliten stets im Bewußtsein liege.

k) An Sabbaten und Festen werden diese Gebetriemen nicht angelegt, weil auch diese auf die Weltschöpfung durch Gott und seine Wunderthaten in Mizraim hinweisen.

l) Von R. Jochanan wird erzählt: daß er in den heißen Sommermonaten, weil er an Kopfschmerz litt, keine Tephilin am Kopfe trug.

2) Wer Tephilin legt, ist ein Sohn der zukünftigen Welt.

וכתבתם על מזזות ביתך ובשעריך.	Und sollst sie schreiben auf die Pfosten deines Hauses, und an deine Thore.
Deut. 6, 9, 4—52	

Erläuterung.

a) Daß du an Gott gedenkest, wenn du aus Haus und Stadt trittst und auch wenn du in ihnen eingehest.

b) Nur an einer Seite der Thüre, u. z. der beim Eintritte rechts liegenden. Nicht aber an Viehställen und sonst unreinen Plätzen.

e) Noch heute ist es im Orient Brauch, heilige Sprüche, besonderes Stellen aus dem Koran, an die Wände, über die Fenster, vor allem aber an und über die Thüre zu schreiben. Ganz besonders merkwürdig ist die Aufschrift über dem Eingange des innern Vorhofes im Serail zu Constantinopel, sie enthält in goldenen Worten das Hauptbekenntniß des Islam.

An diese Stelle knüpft sich ein uralter jüdischer Gebrauch, das Anheften der „Mesusa," diese besteht aus einer kleinen Pergamentrolle, auf welcher Schriftstellen verzeichnet sind, diese hat den Zweck der Erinnerung an Gott und seine Gebote. Eine schützende Kraft nach Art der Amulete wird ihr nicht beigelegt.

f) מזוזה bezeichnet nach seiner engern Bedeutung eine Pergamentrolle, auf welcher die Bibelabschnitte aus 5 M. 6, 4—9 von dem Glauben

---

j) Ph. k) T. Menachoth, Abschn. 3. l) Jeruschalmi Berachoth, Abschn. 2, Mischna 3. 2) Menachoth 44, 1.

a) A. H. b) Ch. e) F. f) Ham.

an die Einheit Gottes und des Israeliten Pflichten gegen dieselbe; ferner aus 5 M. 11, 13 — 21 von der göttlichen Vergeltung geschrieben sind, die zur steten Erinnerung und Vergegenwärtigung dieses Gottesglaubens mit seinen Pflichten und Folgen an die Thürpfosten befestigt werden soll.

g) Die Auswahl und Zahl der Gottesgesetze ist dem Einzelnen überlassen.

h) Ein sprichwörtlicher Bildausdruck für: vergiß nicht!

i) Damit man beim Eintritte in das Haus wie beim Austritte von demselben sich an Gott erinnere, der den Menschen bewacht und leitet.

j) Auch an Haus, = Stadt= und Landthoren.

k) Synagogen, Lehrhäuser und Andachtsstätten sind ausgenommen.

ועשו להם ציצית על כנפי בגדיהם לדורותם.

N. 15, 38. 5—53

Daß sie sich Schaufäden machen an die Zipfel ihrer Kleider, bei ihren Geschlechtern.

Erläuterung.

a) An den vier Ecken des Oberkleides.

Welche Seligkeit muß in der Erfüllung der göttlichen Vorschriften liegen, wenn dem Menschen solche Mittel zur Erinnerung an dieselben angerathen werden. Am Leibe die Beschneidung, an Hand und Stirn die „Tefillin," an Thür= und Thorpfosten die „Mesusa" und am Kleide die ציצית. Schaufäden. Wie laut rufen diese Symbole in das Menschenherz hinein. Jede Handbewegung, jeder Gedanke, jeder Fußtritt aus oder ein, und auch sogar deine Körperbedeckung zeuge von deinem Festhalten am Glauben an Gott und sein heiliges Wort.

b) Soll das viereckige Kleidungsstück ein Mittel gegen Sinnenlust sein, so nützt es mehr am Lebensmarkte, wo Auge und Herz in der That Nahrung finden, die Seele zu reizen, als beim Gebete, wo des Menschengeist in Andacht und Gottespreis versunken ist.

g) Kn h) Lan. i) Mai. Hil. Mesusa 5, 1. j) Men. k) Jore dea, § 286.
a) Ab. b) Ab. E.

c) Nur wenn das Kleid vier oder mehr Ecken hat, ein dreieckiges aber ist von diesem frei.

d) Eine Mahnung für das Herz, Quell aller Sinnengelüste.

e) Wohin das Auge blickt, soll es ein Merkmal an den heiligen Willen Gottes erinnern.

f) Damit die Israeliten sich nicht von Vergehungen gegen das Gottesgesetz hinreißen lassen, und sich immer eine gottergebene, gesetzestreue Gesinnung bewahren, sollen sie beständig Gedenkzeichen bei sich tragen, durch die sie fortwährend gemahnt werden.

Diese Gedenkzeichen bestehen in „Zizith" oder Trodbeln, welche an die Zipfel der Kleider mittelst violetpurpurner Schnüre zu befestigen sind. Ziz, Zizith bezeichnet im Allgemeinen etwas blüthenartig Herabhängendes. Hier ist eine Art von Trodbeln oder Quasten gemeint, die, aus kurzen, gedrehten Fäden bestehend, an den erwähnten violeten Schnüren herniederhängt. In dieser Form haben sich die Schaufäden bei den Juden noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Daß dieses Gebot auch in alten Zeiten streng beobachtet wurde, beweisen zahlreiche Stellen im „neuen Testament"; zur Zeit des Nazareners scheint man sie für heilig angesehen und ihnen wunderbare Kraft beigelegt zu haben; besonders in den Kreisen der Pharisäer legte man viel Gewicht auf die Schaufäden und brachte sie in möglichst großer, in die Augen fallender Gestalt an.

g) Die Buchstabenzahl von ציצית ist 600, acht Fäden und fünf Knöpfe dazu gerechnet, geben die Anzahl von 613 und erinnern daher an die gleiche Summe der Gottesgesetze.

h) Der Mensch vergißt leicht das göttliche Gesetz und bedarf äußerer Mittel, um stets an dasselbe errinnert zu werden.

i) Durch das Band der Treue soll das Gesetz dem Israeliten eine Blume des Lebens, ein Schmuck bleiben.

j) Auf den Ruinen von Persapolis fand Niebuhr Abbildungen mehrerer Personen mit Quasten am Obergewande.

k) Der טלית während des Gottesdienstes repräsentirt die väterliche Liebe Gottes, der die Erde mit ihrem Grün, das Thier mit seinem Fell, das Geflügel mit ihren Federn und den Menschen mit seiner Liebe bekleidet.

---

c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) J. h) Kn. i) Lan. j) Ph. k) T.

אך ביום הראשון תשביתו שאור מבתיכם.		Doch am ersten Tuge müsset ihr Sauerteig wegräumen aus euern Häusern.
Ex. 12, 15.	6—54	

Erläuterung.

a) Am ersten Tage des Passahfestes soll das Gesäuerte schon weggeräumt sein.

b) Eine Einleitung in das Passahfest.

c) Passah ist das Geburtsfest des israelitischen Volkes, daher alle die Vorbereitung.

d) Am Freiheitsfeste soll alles um uns eine feierliche Gestalt haben.

e) Weil nach 23.18 verboten ist, das Opfer auf Gesäuertem zu opfern, so wird der Schluß gezogen, daß schon am vierzehnten Tag das Gesäuerte hinweggeschafft sein muß.

בערב תאכלו מצות.		Am Abend sollt ihr ungesäuert Brod essen.
Ex. 12, 18.	7—55	

Erläuterung.

a) Die Nacht, die auf den 14. Nissan folgt.

b) Der Genuß von Mazzoth hatte ursprünglich eine Beziehung zum Beginn der Ernte, und da die Erlösung und die Gründung eines Gottesstaates mit dem Anfange der Ernte zusammen fiel, schuf Moses dieses zu einer stehenden Institution um.

c) Mazo scheint etwas bereits Bekanntes gewesen zu sein, da keine umständliche Anweisung zu finden ist.

d) Ein Symbol des völligen Abbrechens mit allem egyptischen Wesen.

e) Zu allen Zeiten und an allen Orten.

„Beim Eintritte in Kanaan trat das Gebot שבעת ימים מצות תאכלו in seine volle Wirksamkeit.

---

a) Ab. b) Ham. c) Lan. d) Mai. Hil. Chom. umazo, Abschn. 2, § 1. e) T. Pessachim.

a) Ab. b) F. c) Kn. d) Lan. e) Mai. Hil. Chcm. umazo 6, 1.

f) Die spätern jüdischen Exegeten sahen in Mazo das Symbol des Guten und in חמץ des Bösen.

על מצות ומרורים יאכלהו.	Mit ungesäuertem Brode und
N. 9, 11. 8—56	bittern Kräutern sollen sie es essen.

Erläuterung.

a) Zur Erinnerung an die Bitterkeit des Sklavenlebens.

b) In dem regenlosen, nur vom Nilstrome bewässerten und daher luftnassen Egyptenlande wurden nach jeder Mahlzeit, bestünde diese aus trockenem Brode, bittere Kräuter als angebliches Gesundheitsmittel gegessen.

c) Bei der Passahfeier im ersten und auch im zweiten Monate.

d) Auch im zweiten Monate.

e) Ein Unreiner oder in die Ferne Verreister, der in der gesetzlich bestimmten Passahzeit das Passahopfer nach Vorschrift nicht bringen kann, soll am 14. des zweiten Monates dies nachholen. Diese ergänzende Bestimmung gilt für alle spätern Zeiten, und Mazo und bittere Kräuter sollen bei diesem Passahmahle niemals fehlen.

f) Willkürlichen Licenzen entgegenzutreten, wird auch die Beobachtung dieses Gebrauches eingeschärft.

g) Peßach, Mazo und Moror—drei Hauptmomente der Feier, sollen gewiß nicht fehlen, denn in ihnen repräsentiren sich Israels sämmtliche Erlebnisse.

h) Diese drei ganz ungewöhnlichen Speisen veranlassen das Kind zur bewundernden Frage: was ist heute und warum dieses alles? und so hast du die beste Gelegenheit, ihm den Gott deiner Väter in das Herz zu legen.

i) Im Genusse soll des freudenlosen, bittern Lebens gedacht werden.

---

f) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Bun. e) F. f) Lan. g) Mai. M. III, Neb. 43. h) T. Pessachim. i) Verf.

יום תרועה יהיה לכם. Ein Tag des Posaunenschalls
N. 29, 1. 9—57 soll er euch sein.

Erläuterung.

a) Der Posaunenschall soll die Menschen zur Einkehr in sich selbst und Rückkehr zu Gott erwecken, denn an diesem Tage hält Gott Gericht über die Erde und alles was da lebt.

b) Die Tradition lehrt: Daß dieser Schall nur aus einem Widderhorn hervorgebracht werde, dessen Ton das Menschenherz mehr er- und aufregt, als der irgend eines Instrumentes.

c) Fällt der erste Tag des siebenten Monates auf einen Sabbat, wird des Posaunenschalles im Gebote Erwähnung gethan.

d) Ein Tag, dessen Feier durch Trompetenschall angekündigt wird.

e) Der Posaunenton zeigt auf die erhöhete Weihe des Festes, das in sich die Bedeutung und Feierlichkeit des Sabbats mit der des Neumondes vereinigt.

f) Er ist der Sabbat der Neumonde, wie der einzelne Sabbat der Sabbat der Tage.

g) Der schmetternde Posaunenschall soll die Herzen für den nahestehenden Tag der Versöhnung vorbereiten.

h) Dieser so reiche Hornton soll das Erbarmen Gottes für Israel wachrufen.

i) Nach der Zerstörung des Tempels bildete das Blasen in die Posaune den Mittelpunkt der Festfeier. Der Neujahrstag wurde nach seinem biblischen Charakter des Ernstes in seiner weitesten Fassung als ein Tag des Gottesgerichtes, der Anerkennung Gottes als des alleinigen Schöpfers und Leiters der Welt, dessen Barmherzigkeit man mit wahrer Demuth zu erflehen habe, dargestellt, und als eine Versinnbildlichung dieser dreifachen Bedeutung der Akt des Posaunenblasens erklärt.

Das Posaunenblasen soll nach drei Theilen geschehen, von denen der erste: an die Gottesregierung, מלכיות, Gott als König; der zweite: an das Gottesgericht, זכרונות, das Gedachtsein vor Gott; und der dritte: an die Besserung des Menschen, שופרות, mahnen soll.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) F. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 43. h) Men. i) Sifri Behaalothcha.

בסכות תשבו שבעת ימים. Lev. 23, 42. 10—58

In Hütten sollt ihr wohnen sieben Tage.

Erläuterung.

a) Zur Erinnerung an den Gottesschutz in der Wüste.

b) Um dadurch den Gottesschutz in der Wüste allen Völkern kund zu geben.

c) Die Hebräer mögen gleich andern Völkern schon vor Moses ein solches Hüttenfestt gehabt haben,, nur hat der Gesetzgeber demselben eine nationale Bedeutung gegeben.

Keines der Feste ist ein Ergebniß des spätern israelitischen Volkslebens, sondern alle waren schon im Anfange desselben durch die mosaische Gesetzgebung bekannt.

d) In dieser Laube erheben wir die Natur und Geschichte in ihren Werken zu Gott, dem Urquell ihrer Schöpfung.

„Entwickelung und Verjüngung, daß er sie ferner segne, entwickle und vollende.

e) Solche Hüttenfeste finden sich auch im übrigen Alterthume. In Syrien feierte man alle drei Jahre im Monate Mai zu Ehren des Dionysos und der Aphrodita ein Hüttenfest auf ziemlich ausgelassener Weise, und die Römer begingen an den Iden des März zu Ehren der Anna Perenna draußen im Freien ein Fest, bei welchem man sich Zelte und Laubhütten errichtete und zechte, sang und tanzte.

Die Inder haben von alter Zeit her im August ein neuntägiges Fest, an welchem sie vor den Thüren der Tempel und an den Kreuzstrassen Hallen aus Baumästen und Leinwand errichteten, und die Römer begingen am 18. August das Fest der Causualien oder Neptunalien.

f) Abbild eines paradiesischen Naturlebens.

g) Besitzest du auch die stärksten und schönsten Wohnhäuser — verlasse sie und wohne und schlafe sieben Tage und sieben Nächte in der Hütte.

h) Das Hüttenfest ist die Schlußfeier des ganzen Bodenertrages.

„Die Höhe der Laubhütte darf nicht über zwanzig Ellen und nicht unter zehn Handbreiten sein, sonst hat sie den Charakter einer Hütte verloren. Der innere Raum soll mindestens so groß sein, daß er den Tisch zur Abhaltung des Mahles etc. fasse. Wände soll sie wenigstens

---

a) A. H. b) Bach. c) F. d) Ham. e) Kn. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 43. h) T. Sukka. Seite 2—12.

drei haben, und so fest im Ganzen sein, daß sie jeden Sturme gut aushalten könne. Zur Decke dürfen nur abgeschnittene Gräser oder Baumzweige benützt werden. Die Bedeckung muß dicht sein, damit der Schatten in der Laubhütte größer sei, als das Sonnenlicht.

i) Sieben, eine heilige Bibelzahl.

ולקחתם לכם ביום הראשון פרי
עץ הדר וכפת תמרים וענף עץ
עבות וערבי נחל.

Lev. 23, 40. 11—59

Und nehmet euch am ersten Tage eine Frucht vom Baume Hadar, Palmenzweige, und Zweige vom Baume Aboth und Bachweide.

Erläuterung.

a) Zur Freude des eingeheimsten Feldsegens.

b) Dieses Gebot ist für den außerhalb Palästina wohnenden Israeliten ebenfalls bindend.

c) Diese vier Gattungen, zu einem Strauß vereint, sollen als Zeichen der Freude geschwenkt werden, wie man dieses in den makkabitischen und zur christlichen Zeit als Zeichen der Freude mit den Palmenzweigen gethan.. Bei den Bacchusfesten der Griechen, als Herbstfest, trug und schwang man den Oelzweig oder den mit Epheu und Weinlaub umwundenen Stab. Die griechischen Schriftsteller legten daher den Juden den Bacchusdienst bei.

d) Diese vier Pflanzenarten sollen in uns die Ueberzeugung wach halten, daß der Segen, der zu dieser Festeszeit unsere Häuser, Tennen und Keller füllt, von Gott kommt.

e) Wie die vier Pflanzen durch Verbindung Eins geworden, so soll Israel verbunden und Eins sein.

f) Erinnert euch der dürren, wasser- und fruchtlosen Wüste und freuet euch mit dem Segen Kanaans.

g) Jeder aus seinem Feld und Garten, oder gekauft mit seinem verdienten Gelde.

h) Die Sünde des ersten Menschen, der vom Hadarbaum — Essrog — gegessen, zu sühnen.

---

i) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) F. d) Ham. e) Luz. f) Mai. M. Neb. III, 43. g) Men. h) N.

i) Nirgends hatte die Phantasie so großen Spielraum, als in der Deutung dieser Symbole. Der Midrasch macht die Palme zum Symbol der religiösen Kraft, die Myrte der Unschuld, Weide der Bescheidenheit, und Essrog der Menschen Freundlichkeit; im Grunde aber scheinen diese nur die Repräsentanten der Baumernte zu sein, um sie zu Freudenbezeugungen zu gebrauchen.

j) Der Gottesglaube, die Ahnen Israels, das Volksthum, das Synhedrion, diese Repräsentanten des leiblichen und geistigen Wachsthums, finden ihr Symbol in den Pflanzenarten des Feststraußes.

1) Auf die Stammväter Israels — die Verkünder des Gottesglaubens, deuten die vier Pflanzenarten hin; die Frucht des schönen Baumes הדר ist Abraham, den Gott mit einem schönen Alter geschmückt hatte; die Palme ist Isak, der auf dem Altare gebunden lag; die Myrte Jacob, er war, wie diese reich an Blättern ist, reich an Kindern; und die Bachweide Josef, wie diese am frühesten welkt, so starb Josef vor seinen Brüdern.

וכתב לה ספר כריתות ונתן בידה ושלחה מביתו.

Deut. 24, 1. 12—60

Er soll ihr einen Scheidebrief schreiben, und in ihre Hand geben und sie aus seinem Hause entlassen.

Erläuterung.

a) Sobald sich der Mann von der Untreue seines Weibes genügend überzeugt hat. Ein ferneres Zusammensein würde nur zu Zank und Streit und vielleicht auch zu noch gefährlicheren Folgen führen.

b) Nachdem sie ihm Herzleid und Lebenskränkung verursacht.

c) Einen Abfertigungsbrief, der sie beide für immer von einander trennt und scheidet, so daß nicht einer auf den andern irgend einen Anspruch mehr habe.

d) Einen Brief des Abhauens, des Zerschneidens, da Mann und Weib nach der Anschauung der Schrift „ein Fleisch" bilden.

e) Das Eheverhältniß zwischen Mann und Weib soll ein tief inniges, eine innerliche Verkettung, ein Seelenbund sein, aber kein blos äußerliches, erzwungenes Zusammenleben bilden. Da wo innerlich der

i) Ph. j) Midr. Rabba z. Stelle. 1) Das. Abschn. 30.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Ham.

Bruch längst stattgefunden, die Trennung eine Thatsache geworden, ist vom praktischen Standpunkte aus die Auflösung der Ehe durch Scheidung nach obwaltenden Gründen zulässig erklärt.

f) Wenn er an ihrem Körper einen unheilbaren Fehler entdeckt, der an ihr schon vor dem Eheschlusse haftete, oder unerträglich böse Eigenschaften vorfindet.

g) Worte der Entlassung, wenn auch in Gegenwart von Zeugen gesprochen, genügen nicht, sondern ein Schriftstück, in welchem die Scheidung deutlich niedergeschrieben ist, soll er ihr in die Hand öffentlich entweder mit eigener Hand übergeben, oder durch einen zu diesem Zwecke bestellten Mann—nicht Weib oder Nichtisraelite—ebenfalls öffentlich überhändigen lassen.

„Sie darf nach der Scheidung nicht mehr in seinem Hause weilen.

h) Es kommt nur auf den Willen des Mannes an, der Wille der Frau aber ist ganz gleichgiltig. Die Frau kann sich vom Manne nicht scheiden. Der Mann muß genügende Gründe haben. Eine verbotene, unzüchtige Handlung ist ein Grund u. a. m.

Im Gegensatz zu dem mosaischen Rechte erklärt das kanonische Recht die Ehe für unauflöslich. Das römische Recht gibt dem Manne das Recht der Scheidung durch Konspiration gegen den Staat, Ehebruch oder öftere Zusammenkünfte mit Männern.

i) Gott hasset den Mann, der sich von seiner Frau scheidet.

[1]) R. Akiba faßt den Ausdruck ערות דבר „Blöße einer Sache," im Zusammenhange mit dem früheren: „wenn sie keine Gunst in seinen Augen findet," als Bezeichnung des Mißfallens und lehrt, daß die Abwendung seiner Liebe von ihr und die Uebertragung derselben auf eine andere, schon Grund zur Scheidung sei.

Der Scheidebrief wird גט genannt und muß der Wortzahl gemäß auf 12 Zeilen geschrieben und nebst dem Dreiercollegium auch noch von zwei glaubwürdigen Zeugen unterschrieben sein.

Der Mann kann die Scheidung fordern:

1. Bei Verdacht des Ehebruches. Jebam 64.

2. Auf Verletzung des sittlichen Anstandes und der jüdischen Sitte. Kethub. 72.

3. Auf gesetzwidrige Führung des Hauswesens, so daß der Mann gegen das jüdische Ritual verstoßen muß.

4. Bei Verweigerung der ehelichen Pflicht von Seiten der Frau, doch erst nach Verlauf von 12 Monaten. Das. 63.

---

f) Lus. g) Mai. M, Neb. III, 49. h) Ph. i) T. Gittin 90, 2. 1) Das. § 1.

5. Auf ihre Beharrlichkeit, nicht dem Manne nach einem andern Orte zu folgen. Eben haeser 75.

Die Frau kann die Scheidung verlangen:

1. Bei Mißhandlung durch den Mann. Eb. haes. 154 § 3.

2. Auf ekelhafte Krankheiten des Mannes nach der Verheirathung. Keth. 75.

3. Nach dem Religionswechsel. Eb. haes. 154 § 3.

4. In Folge des ausschweifenden Lebenswandels des Mannes. Das. § 2.

5. Bei Verübung eines Verbrechens, worauf er das Land verlassen muß. Das. § 9.

Impotenz kann nur als Scheidegrund gelten, wenn der Mann sie zugesteht. Jebam. 65.

j) Dadurch bleibt die Ehe in ihrer Integrität.

וחלצה נעלו מעל רגלו וירקה בפניו.

Deut. 25, 9. 13—61

Und sie soll den Schuh von seinem Fuße abziehen und vor ihm ausspeien.

Erläuterung.

a) Mit diesem Akte macht sie sich von ihm frei, wie der Fuß vom Schuh.

Sie spuckt vor dem Schuh aus, anzuzeigen, daß er, der des verstorbenen Bruders Namen aufzubauen sich weigert, dieselbe Verachtung verdienet.

b) Sie ist ihm ganz fremd nun und kann in seiner Gegenwart sogar ausspeien.

c) Die Abnahme des Schuhes von seinem Fuße zeige ihm die Trauer an, die er, da er die kinderlose Witwe nicht ehelichen und dessen Namen nicht erbauen will in Israel, um den wirklichen Tod seines Bruders anzutreten habe.

d) Ein Zeichen, daß er kein Recht mehr auf die brüderliche Erbschaft hat.

e) Um ihm ihre Verachtung zu zeigen, weil er sie durch seine Weigerung verachtet hat.

---

j) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) Ch.

f) Bei Uebergabe eines Besitzthums an einen Andern zog man schon in den ältesten Zeiten in Israel seinen Schuh aus zum Zeichen, daß man auf den Besitz des fraglichen Gegenstandes fortan verzichte. (Ruth 4. 7). Aehnliche Rechtbräuche waren bei den Indern und Germanen zu Hause.

g) Lange nach dem biblischen Zeitalter sah man die Dispensation von der Schwagerehe lieber, als die wirkliche Vollziehung derselben.

h) Dadurch entreißt sie ihm gleichsam jeden Anspruch auf den Besitz ihres verstorbenen Gatten.

i) Vielleicht wird er, um dieser beschämenden Zeremonie auszuweichen, sie lieber zum Weibe nehmen.

j) In der vormosaischen Zeit war es eine nothwendige Pflicht, daß der Bruder die Wittwe seines kinderlos verstorbenen Bruders heirathete, und zwar, um für den Namen und das Erbe seines verstorbenen Bruders einen Sohn hervorzubringen. Eine gleiche Sitte herrschte früher bei den Indern und Persern und noch jetzt bei den Tscherkessen, Tartaren, Afghanen u. a. Das heilige Wort will diese Sitte nicht aufheben, da sie den damaligen Zuständen nach viel Empfehlenswerthes hatte, hingegen wollte es der Sitte den Zwang nehmen und stellte es daher ins Belieben des Bruders, die Schwägerin zu ehelichen.

Im Verweigerungsfalle mußte er sich der beschriebenen Zeremonie, die den Charakter eines Schimpfes trug, unterziehen. Es war natürlich, daß durch die Gewöhnung die Zeremonie auch ihr Beschimpfen verlor Um die Sitte zu verstehen, bedarf es nur der Einsicht in Ruth 4. 7 Es heißt daselbst: „Dies war früher Sitte bei einer Lösung und bei einem Tausche, jedwede Sache zu bekräftigen, es zog einer seinen Schuh aus und gab ihn seinem Nächsten, dies die Sitte in Israel." Auch in unserer Zeremonie bedeutet demnach das Schuhausziehen die Lösung von seiner Verpflichtigung, sie zu heiraten, wofür sie aber nun vor seinem Angesichte ausspie, weil er sich von einer Verpflichtigung, die ihm theuer sein sollte, lösen lies, was ihm durch die Benennung חלוץ הנעל anhaften sollte.

k) Religionswechsel von der einen oder andern Seite entbindet von Beidem.

l) Fuß und Schuh — Symbole der Abtretung.

---

f) F. g) Ham. h) Kn. i) Mai. H. Jibum 1, 2. j) Ph. k) Nach Responsen Isak b. Seheschetħ. l) Verf.

Positive Humanitätsgesetze.

מפני שיבה תקום והדרת פני
זקן ויראת מאלהיך אני יי׳.

Lev. 19, 32. 1—62

Vor einem grauen Haupte stehe auf und ehre den Greis; fürchte dich vor deinem Gotte, ich bin der Ewige.

Erläuterung.

a) Die Profeten, Weisen und Greise frage, wenn du Bescheid brauchst, und ehre ihr Wort.

b) Erwäge wie nur kurz noch sein Dasein ist.

c) Den gelehrten Greisen.

d) Der Junge soll den Alten ehren, es ist dies ein Zeichen der Verehrung Gottes.

e) Das Alter in seinem Gegensatze zur Jugend, die Zeit der Abnahme unsere Kräfte, der Herbst und der Abend unseres Lebens. Soll man uns da nicht ehren?

f) Sitze nicht an seinem Platze, widersprich nicht seinen Worten u. dgl.

g) Vor einem Weisen, wenn er auch jung, und vor einem Greisen, wenn er auch unwissend ist.

h) Da in Israel Justiz und Administration vielfach in die Hände des Alters gelegt war, die Körperkraft aber bei Ackerbau verwiegend ist, so war die Verehrung des Alters um so mehr einzuschärfen.

i) Wer vom Alter lernt, gleicht dem, der reife Trauben genießt und alten Wein trinkt.

„Sobald er nicht mehr als vier Ammos von dir entfernt ist.

„Ohne Unterschied des Glaubens.

„Auch vor dem Nichtgelehrten. Er trägt die Krone des Alters, du sollst ihn ehren.

j) Die Jugend soll unter allen Umständen das Alter ehren.

„Bevor du alt wirst, erhebe dich aus deinem Lebenstraume!

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham. f) J. g) N h) Ph. i) T. Aboth Abschn. 4, und Kidusch. 32, 2. j) Verf.

אם כסף תלוה את עמי את העני עמך.
Ex. 22, 24. 2—63

Wenn du Geld leihest meinem Volke, dem Armen bei dir.

Erläuterung.

a) Will er das Geld als Gabe nicht, so gib es ihm als Darlehen.

b) Bist du ein Gesegneter Gottes, so hilf dem Armen in seiner Noth durch ein Gelddarlehen.

c) Den Armen durch ein Gelddarlehen unterstützen, ist verdienstvoller als jede Gabe, da du ihm Verlegenheit und Beschämung ersparst.

d) Eine allgemeine Empfehlung der Liebe und Barmherzigkeit.

e) Dem Armen, wenn er in seiner Noth ist, werde durch Geldvorschüsse und Darlehen geholfen.

f) Verletze nicht sein Gesicht durch Blicke oder Worte.

g) Verbot des Wuchers, der die Noth des Armen mißbraucht. Erstens gehört der Arme zum Volke Gottes als ein Freier und ist unfrei geworden durch seine Noth, und zweitens wird er durch den Wucher belastet.

h) את העני עמך. Auch dem Nichtisraeliten.

i) Versetze dich in seine Lage und hilf ihm mit aller Bereitwilligkeit.

j) Mache keinen Anspruch auf unterthäniges Bitten.

„Sind der Bittsteller zwei, ein Israelite und ein Nichtisraelite, so ziehe den ersten vor.

פתח תפתח את ידך לאחיך לעניך ולאביונך בארצך.
Deut. 15, 11. 3—64

Aufthun sollst du deine Hand, deinem Bruder, deinem Armen und deinem Dürftigen in deinem Lande.

Erläuterung.

a) Bewahre ihn vor Noth und Schande.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham. f) J. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 42. i) Men. j) T. B. Bathra. 11.

a) Ab.

b) Theile deinen Segen mit dem Dürftigen, aber mit Lust und nicht mit Unmuth.

c) So oft er deine Hilfe sucht.

d) Diese heilige Pflicht sollst du dir immer für gegenwärtig halten.

e) Nicht der niedrige Eigennutz, die zu hoffende Gegenleistung, sondern der tiefe Aufblick zu Gott sei dein Beweggrund der Almosenspendung.

f) Groß ist das Almosenspenden, denn dadurch wird Gott geheiligt.

1) Wohlthätigkeit ist Gott mehr gefällig, als die Darbringung von Opfer.

2) Die Zustellung der Almosen soll den Armen auf ehrenhafte, sie nicht beschämende Weise, als auf Anlehen ꝛc. gegeben werden.

3) Man gebe den Armen der Heiden so gut wie den Armen der Israeliten, schon des Friedens wegen.

g) Warte nicht bis dich der Arme bittet, sondern strecke ihm deine helfende Hand gleichsam entgegen.

לנכרי תשיך. Von dem Ausländer magst du
Deut. 23, 21. 4—65 Zins nehmen.

Erläuterung.

a) Er ist Handelsmann, und kann dir einen kleinen Theil seines Gewinnes für dein ihm dargeliehenes Geld abgeben.

b) Die sieben kanaanitischen Völker, deren Leben wie deren Gut in den Händen der Israeliten gelegen hat.

c) Der Grund dieser sonst im Mosaismus nicht vorkommenden Scheidung zwischen Israeliten und Ausländern lag in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Israeliten in Palästina, wo man dem Handel weniger oblag und sich nicht Geld zu leihen pflegte, um mit demselben zu spekuliren. Dagegen fiel dieser Grund bei Ausländern (Nochrim) als den Nachbarvölkern, den Phönizern u. a. m. weg, wo der Handel ihre Hauptbeschäftigung war, und man sich zur Geschäftsführung fremdes Geld lieh.

---

b) A. H c) Bach. d) F. e) Ham. f) T. B. Bathra 10. 1) Suka 49. 2) Kethub. 67. 3) Gittin 61. g) Verf.

a) Men. b) N. c) Ham.

d) Du thust ihm wohl damit, und er achtet nicht die kleinen Zinsen.

e) Dem von Gott Entfremdeten (Heiden) magst du dein Geld auf Zinsen geben, und du bist dennoch human in seinen Augen.

את הנכרי תגש. Den Ausländer magst du drängen (zur Bezahlung.)

Deut. 15, 3. 5—66

Erläuterung.

a) Wenn er einer von den sieben kanaanitischen Völkern ist.

b) Er steht zu der Institution des Sabbatjahres in keiner innigen Beziehung, er säet und erntet, während du beschränkt in deinen Mitteln bist.

c) Das Landesgesetz schließt ihn von der Wohlthat des Schulden-Erlasses und der Nichteinforderung aus.

d) Du magst, aber nicht du sollst.

e) Im Lande sollte das Schuldwesen verhindert werden, nach außen aber mußte es frei gegeben sein, wenn nicht jeder Handelsverkehr mit dem Ausländer unmöglich sein sollte.

f) Er verharret in seiner Entfremdung von Gott.

Geldverkehr ist sein Beruf, und nur aus Undank hält er mit der Schuldbezahlung zurück.

Sein Boden hat nicht geruhet.

Im umgekehrten Falle würde er dasselbe thun.

השב תשיב לו את העבוט כבוא השמש. Zurückgeben mußt du ihm das Pfand mit Sonnenuntergang.

Deut. 24, 13. 6—67

Erläuterung.

a) Wenn es ihm für die Nacht unentbehrlich ist, und ist es ein solches, das er am Tage braucht, so gib es mit Sonnenaufgang zurück.

---

d) Lan. e) Verf.
a) A. H. b) Ch. c) Men. d) N e) Ph. f) Verf.
a) A. H.

b) Ermüde nicht, wenn es so Jahre lang fortgehen sollte.

c) Die Unbemittelten im Morgenlande pflegen sich des Nachts in ihr Obergewand einzuhüllen.

d) כל המרחם ירוחם. Wer Erbarmen fühlt für andere, findet Erbarmen.

e) Vertraue und du findest Vertrauen.

השב תשיבם לאחיך. Bringe sie deinem Bruder zurück.

Deut. 22, 1. 7—68

Erläuterung.

a) Und hat sich das Vieh auch auf eine ziemlich weite Strecke verlaufen.

b) Scheue nicht die Beschwerlichkeiten.

c) In der Menschengesellschaft soll einer des anderen Wohl fördern, einer den andern vor Schaden hüten und bewahren.

d) Wie Rind und Schaf, so gib alles, was du findest, dem Eigenthümer zurück.

e) Man soll sich in das Eigenthum des Nächsten nicht nur keinen Eingriff herausnehmen, sondern auch positiv dafür sorgen, daß es, wenn es Jenem verloren gegangen, unversehrt zukomme. Ueberhaupt soll man auf jede Weise einen Verlust, der den Nächsten treffen könnte, abwenden.

f) Weidet das sich verirrte Stück Vieh auf einem Leichenfelde, so hat sich der Finder — wenn er ein Priester ist — nicht dessentwegen zu verunreinigen.

g) Wie du gegen ihn handelst, so kann er gelegentlich dir seine Dank beweisen.

„Sei human aus Menschenliebe.

„Befriedige dein Rechtsgefühl.

---

b) Bach. c) F. d) T. Schabb. 111. e) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) F. f) T. B. Mez. 30. 1. g) Verf.

עזב תעזוב עמו. Mache es ihm leichter, mit ihm.
Ex. 23, 5. 8—69

Erläuterung.

a) Helfe, den Esel von seiner Last erleichtern, der Eigenthümer jedoch soll ihm die Arbeit nicht ganz überlassen, sondern mithelfen.

b) Siehst du das Lastthier deines Feindes zusammensinken, so darfs du nicht unbekümmert und theilnahmslos dabei stehen, wie sonst bei Angelegenheiten des Feindes, sondern du hast die Pflicht, dem Besitzer in Losbinden der Riemen und Stricke beizustehen, damit das Thier aufstehe und weitergehe.

c) Die volle, unverkürzte Verwirklichung des Gebotes der Nächstenliebe füllt ein bedeutendes Blatt in der Geschichte des Israeliten.

d) Alter und Körperschwäche dispensirt von der Pflicht des Beistandes in diesem Falle.

e) Umsomehr ist diese Pflicht zu erfüllen, wenn der Besitzer dein Freund ist.

f) Du sollst ihm sofort beispringen und den Ort nicht eher verlassen, bis der Esel aufgerichtet und das Gut geborgen ist.

g) Aus Humanität gegen Mensch und Thier, aber nicht für Entgelt.

[1]) Wer da hasset, gehört zu denen, die Blut vergießen.

[2]) Immer sei lieber ein Verfolgter, als ein Verfolger.

[3]) Bedarf der Freund deiner Hilfe zum Abladen einer Last und der Feind zum Aufladen, stehe erst dem Feinde bei, damit der böse Trieb in dir gebeugt werde.

h) Auch vom Feinde soll man nach Kräften einen Verlust abwenden. „Siehst du einen „Esel," der dein Feind ist, in Noth und Verlegenheit, so stehe ihm bei.

הקם תקים עמו. Aufrichten sollst du ihn, mit ihm.
Deut. 22, 4. 9—70

Erläuterung.

a) Springe bei und helfe ihm, die Last auf Esel und Ochsen laden.

---

a) Ab. b) F. c) Ham. d) J. e) Kn. f) Ph. g) T. B. Mez. Abschn. 2. 1) Derech Erez 11. 2) B. Maz 93. 3) Das. 32. h) Verf.

a) A. H.

b) Der Besitzer muß an der Aufladung mithelfen.

c) Es liegt hier die biblische Anschauung von der Schöpfung und Würde des Menschen, die alle Menschen als Brüder, und Söhne eines Vaters betrachtet, zu Grunde. Das Heidenthum, dem diese biblische Anschauung fehlte, vermochte sich nicht auf diese sittliche Höhe der Menschenliebe zu erheben. Griechen und Römer hielten die Glieder eines andern Volkes für „Barbaren, Halbwilde" ohne Rechte auf Eigenthum, Ehre und persönliche Würde.

d) Hilft der Besitzer an der Aufladung nicht mit, so bist du deiner Pflicht enthoben.

e) Die Unterlassung dieser Pflicht ist positive Schuld.

f) Für die Aufladung kann Bezahlung angenommen werden, aber nicht für die Abladung.

g) In diesem humanen Akte des Beistandes Anderer erhebst du dich selbst.

כי תבא בכרם רעך ואכלת ענבים כנפשך שבעך׃

Deut. 23, 25. 10–71

Wenn du kommst in den Weinberg deines Nächsten, so magst du Trauben essen nach deinem Begehr, bis du satt wirst.

Erläuterung.

a) Dem bei dir im Weinberge stehenden Arbeiter sollst du frei stellen, Trauben nach Lust zu essen.

b) In der Würdigung der Arbeit erhebt sich die Bibel über die ethischen Prinzipien des Alterthums, auch der Griechen und Römer, welche den Arbeiter nur als Sklaven betrachteten und ihm allerlei Beschränkungen auflegten.

c) Aber nur während, und nicht vor der Weinlese.

d) Ein vom Besitzer zur Arbeit Gemietheter nur soll dieses Vorrecht haben, sonst aber niemand.

e) Groß ist die Arbeit, denn sie ehrt ihren Herrn.

---

b) Bach. c) Ham. d) J. e) Lan. f) T. B. Mez. 32, 1. g) Verf.
a) Ab. b) F. c) J. d) Lan. e) T. Nedar. 49.

f) Ist er auch nur Arbeiter, er hat das Gastrecht. „Ob er auch den Most frei trinken darf, ist eine Frage. „Muthwilliger Weise verderben, ist Sünde.

ביומו תתן שכרו ולא תבא עליו השמש.

Deut. 24, 15. 11—72

An demselben Tage gieb ihm seinen Lohn, und es soll nicht die Sonne darüber untergehen.

Erläuterung.

a) Wenn er ein Taglöhner ist.

b) Er ist arm und braucht Brod für die Seinigen.

c) Ein herrliches Gebot der Menschlichkeit.

d) Die Humanität wird in der Bibel an mehreren Stellen zur Beachtung eingeschärft.

e) Vergiß nicht in deinem Ueberflusse, wie es dem Armen fehlt.

f) Mit aller Bereitwilligkeit.

g) Wenn du es vermagst.

h) Diese Vorschrift bestimmt das Ende der Arbeitsfrist und die tägliche Ausbezahlung des Miethlohnes. Beides vor Sonnenuntergang.

שלח תשלח את האם ואת הבנים תקח לך.

Deut. 22, 7. 12—73

Fliegen lasse die Mutter und die Jungen nimm dir.

Erläuterung.

a) Die Vogelmutter soll zur Fortpflanzung ihrer Gattung erhalten werden.

b) Des Menschen angeborne Herzenshärte zu mildern.

---

f) Verf.

a) Bach. b) Ch. c) F. d) Ham. e) Luz. f) Mai. M. Neb. III, 42. g) T. B. Mez. 9. h) Verf.

a) Ab. b) Ab. E.

c) Gottes Liebe erstreckt sich auf alle seine Geschöpfe.

d) Es könnte sonst zu einer gänzliche Ausrottung einer Vogelgattung führen.

e) Es ist dies eine thierfreundliche Bestimmung.

f) Eine Verschärfung der Barmherzigkeit gegen Thiere.

g) Die Mutter über den Kindern nehmen, verriethe unmenschliches Gefühl und wäre in der That ein Raub an der Natur.

h) Auch eine Thiermutter liebt ihre Jungen und empfindet Schmerz, wenn man ihr diese raubt.

„Gar oft wird dadurch das ganze Nest verschont, indem die Eier oder die Jungen noch ungenießbar sind.

i) Sei barmherzig auch gegen Thiere.

j) So dürfen wir auch den kleinsten Wurm nicht unnütz tödten.

1) Man soll kein Thier leiden sehen.

2) Kömmt die Vogelmutter zurück, schicke sie wieder fort. Nach dem Texte שלח תשלח.

---

c) A. H d) Bach. e) F. f) Ham. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 48. i) N. j) Jalk. z. St. 1) Sabb. 128. 2) Ende Chulin.

Positive Staatsgesetze.

שום תשים עליך מלך אשר יבחר יי אלהיך בו. מקרב אחיך תשים עליך מלך.	Du sollst einen König über dich setzen, den der Ewige, dein Gott, erwählen wird. Aus der Mitte deiner Brüder sollst du über dich einen König setzen.
Deut. 17, 15. 1—74	

Erläuterung.

a) Der Mensch sieht nur äußerlich, Gott aber kennt das Herz und weiß den Würdigen über das Volk zu setzen.

b) Der Prophet oder die „Urim und Tumim" geben den Willen Gottes kund.

c) Er muß aus israelitischem Stamme sein, ein Nichtisraelite würde von Gott verworfen werden.

d) Die Einsetzung eines Königs im orientalischen Sinne, als absoluter Herrscher, dessen Wille Gesetz ist, stand im Widerspruche mit dem mos. Gesetze und konnte von ihm nicht gebilligt, vielweniger sanktionirt oder gar befohlen werden. Das Gesetz war unabänderlich für immer bestimmt und das Volksoberhaupt konnte ihm gegenüber nur die Stelle als erste vollziehende Macht einnehmen. Das orientalische Königthum mußte sich einer solchen Modification unterwerfen, wenn es in den isr. Staat eingeführt werden sollte, es mußte ein theokratisch-constitutionelles werden. Nur in dieser Gestalt spricht der Mosaismus von der Möglichkeit seiner Einsetzung, aber auch da nicht als Gebot, sondern als Zugeständniß an das Volk.

e) Einen männlichen, aber keinen weiblichen König.

f) Volkeswille—Gotteswille.

g) Der König, den Synhedrion und Profet begutachten, ist von Gott erwählt, denn keine Würde ohne die göttliche Bestimmung.

h) Es lag im Charakter der orientalischen Völkerstämme, einen König an ihrer Spitze zu haben, wo hingegen bei den alten Südeuropäern

---

a) Ab. b) Ab. E. c) F. d) Ham. e) Mai. Hil. Melachim 1. 4. f) Men. g) N. h) Ph.

die republikanische Tendenz vorwaltete. Auch hierin unterschied sich also von vornherein die ursprüngliche isr. Verfassung.

i) Man soll aus Ehrfurcht nicht sein Roß besteigen, sich auf seinen Thron setzen, sein Szepter, seine Krone oder sonst eines seiner Regierungs-Insignien zu irgend einem Zwecke benützen.

j) Nach Janai, dem letzten Hasmonäerkönige, änderte man das Gesetz dahin, daß nur Könige aus dem Davidischen Hause zur Verantwortlichkeit gezogen werden sollen.

¹) Das Reich auf der Erde ist wie das Reich des Himmels.

²) Immer verehre den König, wer es auch sei.

³) Bete für das Wohl der Königsregierung.

k) "עליך מלך" Unterordne dich ihm freiwillig.

„Wolle nicht, daß er sich Völker und Länder unterwerfe.

שופטים ושוטרים תתן לך בכל
שעריך אשר יי אלהיך נתן לך
לשבטיך.

Deut. 16, 18. 2—75

Richter und Beamte sollst du dir setzen in allen deinen Thoren, die der Ewige, dein Gott, dir giebt, nach deinen Stämmen.

Erläuterung.

a) Richter für Rechts- und Strafprozesse, und Gerichtsdiener zur Vollstreckung deren Urtheile.

b) Wohl waren Gesetzes- und Rechtsfragen zuerst dem Priester vorzulegen, doch sollen auch Richter und Gesetzesdiener in jedem von Israeliten bewohnten Orte in Amtskraft sein.

c) Männer, die über die Beobachtung der Gotteslehre wachen, die Irrenden in den rechten Weg zurück bringen und Ordnung und Recht schützen.

d) Richter und Gerichtsdiener, beide sich einander ergänzend und zu einem Zwecke wirkend.

e) Besondere Ortsgerichte führte erst König Josafat in Juda ein, bishin waren wahrscheinlich die Aeltesten zugleich die Ortsrichter.

---

i) Mai. Hil. Melachim Abschn. 4. j) T. Sanh. 18 1. 1) Berachoth 48. 2) Sanh. 64. 3) Aboth 3. 2. k) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F.

f) Die Richter bildeten keine geschlossene, erbliche Kaste, sondern wurden aus dem Volke gewählt.

g) Schoftim, die das Urtheil sprechen, und Schotrim, die zur Annahme des Urtheiles zwingen. In jeder Stadt und in jedem Stamm.

h) Israel richtet sich selbst, mittelst der von und aus ihm Gewählten.

i) Sie haben den innern Landesfrieden zu überwachen und zu erhalten und können auch zeitweilige Decrete erlassen.

j) Der eigentlichen Richtercollegien gab es sodann dreierlei: In Orten von weniger als 120 Seelen bestand ein solches aus drei, von so viel und aufwärts aus 23, und über diese ein Synhedrion mit einem Oberhaupt, genannt Nassi—Fürst, welches seinen Sitz in Jerusalem hatte, bestehend aus 71 Männern, so daß es einen gewissen Instanzenzug gab.

[1]) Weniger als drei Personen können nicht in Mein und Dein, und weniger als 23 in Kriminal-Prozessen ein endgiltiges Urtheil fällen.

[2]) Von jedem Richter werden außer der vollen Kenntniß des Rechts in allen seinen Theilen noch folgende sieben Eigenschaften verlangt, die er besitzen soll. Diese sind: Weisheit, Demuth, Gottesfurcht, Uneigennützigkeit, Wahrheitsliebe, Beliebtheit bei den Menschen und ein guter Ruf; und von jedem Synhedrial-Mitglied noch überdies: Sprachen- und Heilkunde, Astronomie, Astrologie, und sogar Schwarzkunst.

[3]) Nach Andern wurde von den Synhedristen auch schönes Aussehen und hoher Wuchs verlangt.

Der König sollte, um die Freiheit des Synhedrions nicht zu beschränken, nicht den Vorsitz in den Verhandlungen desselben führen.

k) Im Auslande sollten keine Gerichtsämter errichtet werden.

l) Justiz und Administration, in allen Städten, wozu die Leviten verwendet wurden.

על פי התורה אשר יורוך ועל המשפט אשר יאמרו לך תעשה.

Deut. 17, 11. 3—76

Gemäß der Weisung, die sie dir geben, und nach dem Rechtsspruche, den sie dir sagen, sollst du thun.

Erläuterung.

a) Sie haben die Lehre, die sie geben, entweder traditionell oder

---

f) Ham. g) J. h) Lan. i) Luz. j) Mai. Hil. Sanh. 1. 1—2. 1) Mai. Hil. Sanh. 1. 4. 2) Das. 2, 1. 3) Das. 18, 2. k) N. l) Ph.

a) Ab.

deduzirt aus dem h. Schriftworte oder endlich als nothwendige Folge der Zeit.

b) Wollte jeder Schriftkundige seine eigene Deutung haben, es gäbe kein statutenmäßiges Gesetz, darum hat in allen Lebensfragen der Ausspruch des jeweiligen Synhedrions unwiderrufliche Gesetzeskraft.

c) Den Aussprüchen des Obergerichtes soll unbedingt Folge geleistet werden.

d) Die große Synode in Jerusalem war auch die höchste Instanz im Staate, welche über das Staatliche, Rechtliche und Religiöse ihre endgiltige Entscheidung zu treffen hatte.

e) Von deren Weisheit und Rechtssinn sind nur gerechte Urtheile zu erwarten.

f) Während von den Stadtrichtern an die Priester beim Heiligthume und an den Oberrichter appellirt werden kann, soll dies vom Hohenpriester und Oberrichter ab nicht mehr geschehen können.

g) Der Richter muß die Sprache der Parteien verstehen, doch braucht er sie nicht zu sprechen und kann durch einen Dolmetscher conferiren.

1) Die Vertretung durch Anwälte wurde nicht gestattet. Nur wenn eine Partei nicht im Stande ist, ihre Gegenrede vorzubringen, darf der Richter nachhelfen.

h) Es ist Staatspflicht, das Ansehen der Gerichte zu schützen.

נביא מקרבך מאחיך כמני יקים לך יי אלהיך אליו תשמעון.

Deut. 18, 15. 4—77

Einen Propheten aus deiner Mitte, von deinen Brüdern, gleich mir, wird der Ewige, dein Gott, dir aufstehen lassen, auf ihn sollt ihr hören.

Erläuterung.

a) Einem solchen Profeten, der Israel in dem Glauben an den Einigen und Einzigen Gott und seine am Sinai geoffenbarte Lehre belehrt, wie es Moses der Gottesmann gethan, folge und gehorche.

---

b) A. H. c) F. d) Ham. e) Men. f). Ph. g) T. Ch. M. 17. 6. 1) Das. h) Verf. a) Ab.

b) Was er spricht und wirkt ist prophetisch-göttliche Eingebung und nicht Zauberkunst und List.

c) Selbst wenn er eine Gesetzesvorschrift für eine Zeit außer Kraft setzen will, die Erhaltung der Gesammtlehre verlangt das Opfer— seine Absicht ist rein und gottgefällig.

d) Mosche hat sich für ewige Zeiten das Vertrauen Israels als der höchstbegeisterte Gottesprophet nicht durch Wunderthaten und Wunderzeichen erworben, sondern durch seine Gottes- und Menschenkenntniß, Gottes- und Menschentreue, und das Wunderbare, vor unsern eigenen Augen, hat uns Gott selbst sehen lassen.

e) Hat durchaus keinen Bezug auf einen Messias.

f) Ein Hinweis auf Josua, den treuen Nachfolger Mosche's.

g) Der an dieser Stelle sich haltenden Kirchenväter ist dem biblischen Zeitalter ganz fremd.

h) Ein Prophet ist nicht blos ein gottbegeisterter Sittenprediger, Lehrer und Rath des Volkes und Königs, sondern auch der Beschützer, Läuterer und Erhalter des religiösen Lebens und des damit verbundenen Staats- und Volkswohles, er ist der Wächter der Throkratie in dem edelsten Sinne des Wortes, der darauf achtet, daß die Gottesidee in ihrer Reinheit, mit ihren Gesetzen, Lehren und Verheißungen im Leben zur Wahrheit werde, immer tiefer in das Bewußtsein des Volkes dringe und sich weiter verbreite. Hat er diese heiligen Ziele verfolgt in seinem Lebenswirken, so höre auf ihn, er ist ein treuer Diener Gottes.

i) Ein Israelite, der durch seinen gottgetreuen und heiligen Lebenswandel, durch seine Weisheitsfülle unt Vollführung von Wunderzeichen seine Zeit weit überragt, und sich dann als Gottgesandter seinem Volke ankündigt, ist es würdig, daß auf ihn gehört und seinem Worte Folge geleistet werde.

1) Der prophetische Geist Gottes ruhet nur auf einem Mann, der körperstark, weise, reich, demüthig und von hohem Wuchse ist. Alle diese Eigenschaften waren vereint in Mosche.

j) Wollte er zur Abgötterei verleiten, wenn auch nur als Rettungsmittel gegen Lebensgefahr, höre nicht auf ihn.

k) Besitzt er alle die erforderlichen Eigenschaften, wisse, daß er ein Gottesprophet ist, wie ich es bin.

l) Das Wort כמני, „gleich mir," setzt nichtvöllige Gleichheit mit Mosche voraus, sondern will nur den Ausdruck נביא deutlicher machen

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Bun. f) Ch. g) F. h) Ham. i) Mai. Hil. Jes. hat. 10, 1—4. 1) Mai. Das. j) Men. k) N. l) Ph.

Somit liegt hierin keine messianische Andeutung. Das hier angegebene Kriterium des Propheten ist auch das ganz richtige.

m) Mosche schauete in einen reinen Spiegel, die andern Propheten aber in einen unklaren.

n) Als persönlicher Ersatz ist Josua für Mose vorhanden.

ועשו לי מקדש ושכנתי בתוכם.

Ex. 25, 8. 5—78

Und sie sollen mir machen ein Heiligthum, daß ich wohne in ihrer Mitte.

Erläuterung.

a) Eine Gott geweihete und geheiligte Stätte, damit der Glaube an Gottes Allgegenwart und liebende Vorsicht sich in ihren Herzen festsetze.

b) Wohl ist Gott erhaben über Zeit und Raum, doch zum Menschen Glück und Heil sind seine Anordnungen nach menschlicher Begriffsfähigkeit; es werde eine Stätte geschaffen, nach welcher er in allen Zeiten und Lebenslagen sich verfüge und sich mit Gott wieder vereinige, nachdem er im Glück oder Unglück ihn und sein Gesetz verlassen hat.

c) Zur Ehre des Gottes-Namens.

d) Das historische Vorbild in seinen drei geschichtlichen Hauptformen: Salomo, Serubabel, Herodes.

e) Die Wohnung für Gott (Mischkan) in der Wüste hatte eine Zeltform, das bei den Wanderungen leicht fortgetragen werden konnte, wie es für eine Nomadenvolk paßt. Nach Ueberschreitung des Jordan und Einzug in Kanaan, errichteten sie ein Heiligthum in Gilgal, das aber nach vierzehnjährigem Bestande nach Schilo, von da nach 369 J. nach Nob und später nach Gibeon verlegt wurde, und nach einem Zeitraume von 57 J. erbauete Salomon den Prachttempel in Jerusalem.

f) Von dort werde ich ihre Gebete erhören und ihre Opfer wohlgefällig annehmen.

g) Dieses wird die Gegenwart Gottes für Israel repräsentiren.

h) Die Bibel spricht Menschensprache.

i) Ihr seid die Herde, sprach Gott zu Israel, und ich bin der Hirt, machet mir eine Wohnung, daß ich euch weide; ihr seid der Wein-

---

m) Jebamoth 49. n) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) J. d) Lan. e) Mai. Hil. B. Habchira 1. 2. f) N. g) Ph. h) T. Jebam. 71. i) Midr. r. 2. M. Abschn. 34.

berg und ich bin der Hüter, machet mir eine Hütte, daß ich euch hüte; ihr seid die Kinder und ich bin der Vater, die Ehre des Vaters ist, bei seinen Kindern zu sein und die Ehre der Kinder, bei ihrem Vater zu weilen, so schaffet mir ein Haus, daß ich unter euch wohne.

j) Wo immer wir Gott zur Ehre ein Heiligthum errichten, ist er in demselben.

ומקדשי תיאו אני יי.

Lev. 26, 2. 6—79

Und mein Heiligthum sollt ihr fürchten, ich bin der Ewige.

Erläuterung.

a) Es ist der Sitz der Gottesherrlichkeit.

b) Das Heiligthum Gottes soll mit religiöser Scheu und Ehrfurcht behandelt werden.

c) Ehrfürchtet Gott, der die Erbauung des Heiligthums angeordnet hat.

„Auch jede andere zur Heiligkeit bestimmte Stätte, wie Lehrhaus, Bethaus 2c.

d) Vor dem Bau des Gottestempels tritt selbst die Sabbatheiligung zurück.

„Benütze nicht den Tempel-Durchgang, um dir einen Geschäftsweg kürzer zu machen.

e) Ebenso Männer, dem Dienste Gottes geweiht,.

שלש פעמים בשנה יראה כל זכורך אל פני האדון יי.

Ex. 23, 17. 7—80

Dreimal im Jahre sollen erscheinen alle deine Männlichen vor dem Angesichte des Herrn, des Ewigen.

Erläuterung.

a) Alles Männliche von zwanzig bis fünfzig Jahren, aber nicht das

j) Verf.

a) Ab. E. b) F. c) Mai. Hil. Beth. Habchira, Abschn. 7. § 1. d) T. Mischna Menach. 9. 3. e) Verf.

a) Ab.

Weibliche, um jede Unsittlichkeit zu verhüten; auch Greise nicht und Kinder, die den Zug nur erschweren möchten; damit sie dort im Heiligthume Gottes Majestät sehen und aus dem Munde der Priester und Lewitten die Erklärung der heiligen Sinailehre vernehmen.

b) Auch nicht Kranke, Blinde und Lahme.

c) Die Sammlung und Erscheinung des ganzen Volkes vor Gott, um so in seiner Gesammtheit als großes Ganze dankbar empor zu schauen, hat der Erneuerung des Volksbewußtseins die religiöse Weihe zu geben.

d) Erscheine dankbar und demuthsvoll wie ein Diener vor seinem Herrn.

e) Das dreimalige Zusammentreffen in Jerusalem trägt auch viel zur gegenseitigen Freundschaft und innigen Verbrüderung bei.

ועשית בגדי קדש לאהרן אחיך לכבוד ולתפארת.

Ex. 28, 2. 8—81.

Und mache heilige Kleider deinem Bruder Ahron, zur Ehre und zum Schmucke.

Erläuterung.

a) Er hat seinen Dienst im Heiligthume und soll durch Prachtgewänder ausgezeichnet sein.

b) Durch den Dienst im Heiligthum werden auch die Kleider heilig genannt.

c) Die kostbaren Gewänder werden ihn an seine hohe Mission mahnen.

d) Wie sie Könige zu tragen pflegen.

e) Zur priesterlichen Heiligkeit gehören auch besondere prächtige, von profanen Gewändern sich vortheilhaft auszeichnende Kleider.

f) Die Amtstracht der gemeinen Priester bestand a) aus Leibrock, der bis an die Knöchel reichte und am Halse durch Bänder zusammengezogen; b) Gürtel, der nicht um die Lenden, sondern um die Brust getragen wurde; c) Kopfbedeckung, hohe Mütze, in der Gestalt eines umgestürzten Blumenkelches, und d) Hüftkleid, das von der Herzgegend bis zu den Knien reichte. Die Füße waren unbekleidet.

---

b) Ab. E. c) Ham. d) N. f) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) Ham.

Zur Amtstracht des Hohenpriesters gehörten außer diesen vier noch: a) das Oberkleid, das über den gewöhnlichen Priesterkleidern getragen wurde; b) das Schulterkleid אפוד mit dem an demselben durch Kettchen und Bänder befestigten חשן המשפט und c) die Kopfbedeckung, ein haubenartiger Hut mit einer neunfachen Krone, woraus goldene Knöpfe gleich Pflanzenknospen strahlten. Voran war das Diadem, das goldene Stirnblech, zwei Finger breit, mit der Aufschrift "קדש ליי", „Heilig dem Ewigen", das mittelst Schnüren mit dem Hut verbunden war.

g) Der gemeine Priester darf nur in seinen vier Kleidungsstücken den Dienst im Heiligthume verrichten und der Hohepriester nur in seinen acht Gewändern in das Allerheiligste gehen.

h) Auf die Schulterstücke des Ephod wurden zwei Schohamsteine in goldenen Einfassungen befestigt. In diese Steine waren die Namen der zwölf Söhne Israels, je zu sechsen, eingegraben, nach der Reihenfolge wie sie geboren waren. An die goldene Einfassung dieser Steine, waren Kettchen befestigt, an denen das Choschan hing, dessen Außenseite mit zwölf Edelsteinen, in vier Reihen zu dreien, besetzt war.

i) Auch die Priesterkleider sollten das Werk der Sühne bewirken: der Leibrock die des Mordes; das Hüftkleid die der Unzucht; die Kopfbedeckung die des Hochmuthes; der Gurt die der sündhaften Herzensregungen; das Brustschild die der Rechtsverletzung; der Ephod die des Götzendienstes; das Oberkleid die der Verleumdung, und endlich das Stirnblech die der Frechheit.

ועשית אותו שמן משחת קדש. Und mache daraus heiliges Salböl.

Ex. 30, 25. 9—82

Erläuterung.

a) Solches wird dem Hohenpriester auf das Haupt gegossen, dem Sitze der Sinne, die zu Gott gerichtet sein sollten.

b) Ein Vollzug der Priesterwürde.

c) Durch die Salbung soll er den heiligen Geist, die Weihe zum Gottesreich erhalten.

g) Mai Hil. Kle Mikd., Abschn. 10, § 4. h) Ph. i) T. Sebachim, Abschn. 2.
a) Ab. b) A. H. c) F.

d) Das heilige Salböl wurde bereitet aus dem reinsten Olivenöl, vermischt mit den vier wohlriechenden edlen Gewürzarten: 1. der fließenden Myrrhe, 2. dem Kalamos, 3. dem feinsten Zimmt und 4. der Kassia.

e) Auch Könige vom Stamme David sollen mit diesem Salböl in ihre hohe Würde eingesetzt werden.

f) Das erste Salböl hat Moses bereitet. Beim zweiten Tempel fehlte es ganz und gar.

וקדשתו כי את לחם אלהיך הוא מקריב.

Lev. 21, 3. 10—83

Und du sollst ihn heilig achten, denn das Brod deines Gottes bringt er dar.

Erläuterung.

a) Als die höchst geheiligte Person soll ihm alle Ehre und Hochachtung im Volke bezeugt werden.

b) Eine in der That gefühlte Pflichtschuld.

c) In dem Hohenpriester verehren wir Gott, den Unquell aller Größe und Heiligkeit.

d) Ein Grund der Heiligkeit des Priesters ist sein gottgeweiheter Dienst, seine Darbringung der Speise Gottes.

e) Die biblische Auffassung der Priester in ihrer Stellung und Würde, sie nämlich als keine Mittler zwischen Gott und Menschen im Sinne des heidnischen Priesterthums, noch weniger als Stellvertreter Gottes zu betrachten, sondern sie nur für Diener der Religion, besonders Vollzieher des Opferkultus zu halten, wo Gott den Menschen immer unmittelbar nahe gedacht wird.

f) Jeder Einzelne in Israel erweise ihm Ehre. Sein Sitz sei überall der höchste; er bringe den ersten Segenspruch aus und die schönsten Opfertheile und Priestergebühren werden ihm gegeben.

g) Er ist der von Gott erwählte Mann.

h) Habe keinen Verdacht in seine unverletzbare Heiligkeit.

---

d) Ham. e) Mai. Hil. Melachim, Abschn. 1. §. 10. f) T. Kerithoth 77.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham. f) Mai. Hil. Kle hamik., Abschn. 8. g) Men. h) Verf.

זה יתנו כל העובר על הפקודים מחצית השקל בשקל הקדש תרומה ליי׳.	Das sollen sie geben, der durch die Musterungen geht, einen halben Schekel nach dem Schekel des Heiligthums, als Gabe dem Ewigen.
Ex. 30, 13. 11—84	

Erläuterung.

a) Die Zählung einer Volksmenge nach Köpfen erregt in den mißgünstig menschenfeindlichen Naturen einen zornwüthigen Neidaffect, der durch Mund und Nase, überhaupt durch die Augenbewegung wie ein verpestender Hauch tödtlicher wirkt, als Hauch und Blick einer Giftotter, (die Alten nannten diese außergewöhnliche Menschengefährlichkeit "עין הרע" „böses Auge") darum die Gabe des halben Schekel, als Sühn- und Schutzmittel gegen Tod und Verderben, nach der Lehre des weisen Königs וצדקה תציל ממות, „Und Geldopfer rettet vom Tode."

b) Nur Männer von zwanzig Jahren und aufwärts kamen unter die Zählung, weil von da und ab kein Wachsen in die Höhe mehr ist.

c) Jeder Israelite soll seinen Theil haben an die Gemeindeopfer, die für diesen halben Schekel angekauft werden sollten.

d) Die Zählung theilt die Menge in Einzelheiten, die dem Gottesgerichte nicht zu erliegen, ein Geldopfer zur Versöhnung darbringen.

e) Daraus wurden die Säulen und Haken zum Wüstenzelte gemacht.

f) Die Römer beschlossen auch jedesmal den vorgenommenen Census mit Gebeten, Sühnopfern und sonstigen Lustrationen des Volkes.

g) Größe und Form der Münze ward dem Mosche am Sinai im Geiste gezeigt.

h) Die Niederlage Napoleons I. in Rußland im Jahre 1812 schrieb man allgemein dem עין הרע zu, während es die unvergleichlich starke Kälte gewesen, die seine Heeresmacht zu Tausenden aufrieb.

i) Der Schekel als Sühngabe wird bei mehreren heiligen Funktionen angeordnet, darum sein Attribut „heilig."

j) Die Israeliten wogen das Silber nach einem bestimmten Gewichte, wie noch heute die Chinesen die Silberbarren, doch mußten wohl kleinere Stücke Silbers, deren Werth leicht erkenntlich, vielleicht mit einem Zeichen versehen, coursiren. שקל ist ein bestimmtes Gewicht für wägbare Gegenstände, besonders für Metall. Außer dem gewöhnlichen

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) J. h) Luz. i) N. j) Ph.

שקל gab es später einen heiligen שקל, noch später scheint das Gewicht, mit dem man die שקל Silbers abwog, von Königs Seiten bestimmt worden zu sein, wie bei uns das gestempelte Gewicht. Der שקל hatte 20 גרה, 100 שקל machten eine מנה. 3000 שקל einen ככר, ein halber שקל hieß בקע.

ונתנו ללוים מנחלת אחזתם ערים
לשבת ומגרש לערים סביבותיהם.

N. 35, 2. 12—85

Daß sie geben den Leviten von dem Erbe ihres Besitzes Städte zu wohnen und einen Bezirk für die Städte ringsum.

Erläuterung.

a) Aber nicht Felder und Weinberge; denn der Zehent, den ihr ihnen gebet, sei der Erhalt für sie und ihre Familien.

b) Sie sind dem Dienste Gottes geweihet und sollen nicht Feldbau treiben, doch Städte zum Wohnen und Waideplätze für ihr Vieh sollen ihnen unter den andern Stämmen zugetheilt werden.

c) Es waren dieser Städte zweiundvierzig und überdies noch sechs Zufluchtsstädte für Solche, die ohne Absicht eine Mordthat begangen haben.

d) Die Leviten sollen die Lehre Gottes überall im Volke durch Wort und That verbreiten und fördern; darum sollen sie nicht an einem gewissen Gebiete haften, sondern als Sendboten durch das ganze Land zerstreut sein. Die ihnen als Wohnsitze anzuweisenden Städte sollen daher gleichfalls durch das ganze Land hin vertheilt sein.

e) Der Bezirk rund um die Stadt durfte nicht zum Ackerfelde umgewandelt, sondern nur als Weidungsplatz benutzt werden.

f) So wurden die Leviten in Israel zerstreuet nach dem Bannfluche Jacobs 1 B. M. 49. 7.

g) Der Fluch Jacobs ward zum Segen nur für das Gesammtvolk, das in den Leviten seine geistigen Vertreter hatte.

„Auf dem מגרש dürften nach Talmud weder Häuser noch Bäume stehen.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) J. f) Luz. g) Ph.

Dieser מגרש oder Viehbezirk sollte von den Mauern der Levitenstadt ab eintausend Ellen lang sein, so daß jede Seite zweitausend Ellen lang war und die Stadt in der Mitte lag. Diese Angabe hat viele Schwierigkeiten, welche der Talmud willkürlich so durchhieb, daß eintausend Ellen von der Mauer ab ringsum zu einem freien Platze, von da eintausend Ellen zu Weinbergen und Feldern dienten. Erubin 54. 1.

Am glücklichsten löste sie Rosemüller, welcher dem Texte gemäß erklärte: von der Stadtmauer aus reichte der den Leviten gehörige Bezirk eintausend Ellen weit, so daß dadurch ein Quadrat entstand, von dem jede Seite zweitausend Ellen lang war. Die Zahl 48 und die Quadratform ihres Stadtbezirkes weisen uns offenbar auf die heilige Wohnung hin, deren Balkenzahl 48 war, zugleich auf die Zahl der Stämme, die sie viermal enthalten sollten.

Die Quadratform ist die Form aller Heiligthümer und die eintausend Ellen des Bezirkes weisen auf die zehn Ellen des Allerheiligsten, die hundert Ellen des Hofes oder ganzen Heiligthums hin. So sollten im weitern Sinne die Wohnungen des Stammes Levi ein Heerlager des Herrn sein, dem Dienste des Herrn insbesondere geheiligt.

תכין לך הדרך והיה לנוס שמה כל רוצח.	Richte dir den Weg ein, daß dorthin fliehe jeglicher Mörder.

Deut. 19, 3. 13—86

Erläuterung.

a) Die zu einer Zufluchtsstadt führende Strasse soll wohlgebauet, eben, breit und mit dem Zeichen "מקלט" oft versehen, von allen Hindernissen frei und wenn ein Bach u. dgl. überfließt, mit einer Brücke versehen sein, damit der absichtslose Mörder sich leicht in dieselbe flüchten und sein Leben retten könne.

b) Die Zufluchtsstädte sollen an geraden, gebauten Straßen liegen.

c) Damit der Bluträcher ihn nicht erreiche.

d) Die Asyle bestanden in Israel nicht aus Tempeln und Altären, und waren nur für unschuldig Verfolgte. Es gab in Palästina sechs Asylstädte: drei im eigentlichen Kanaan und drei jenseits des Jordan.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ham.

Der in diese Asyle sich flüchtende Mörder, Israelit oder Fremdling, sollte nur eine schützende Aufnahme finden, wenn der Mord aus Versehen geschehen, dagegen wurde er ausgeliefert, wenn er mit Absicht und Feindschaft getödtet hatte.

e) Die Obrigkeit ist schuldig, nicht nur die Schuldigen zu strafen, sondern auch die Unschuldigen zu schützen.

f) Die höchste Entfernung nach einer Freistadt konnte überall nur ungefähr sechs Meilen sein.

g) Du selbst hast dir den Lebensweg zu ebnen, und du gehst gerade.

אבד תאבדון את כל המקומות אשר עבדו שם הגוים את אלהיהם.

Deut. 12, 2. 14—87

Vernichten sollt ihr alle die Orte, woselbst die Völker ihren Göttern gedient.

Erläuterung.

a) Sie sollen nicht etwa in Heiligthümer umgewandelt, sondern bis auf den Grund niedergerissen und zu jeder fernern Verwendung unbrauchbar gemacht werden.

b) Damit kein Merkmal von denselben übrig bleibe.

c) Der Grund solcher Gebäude soll ausgehoben und gänzlich vernichtet werden.

d) Als Cultusorte ganz und gar aufheben.

e) Der Götzendienst war verleitend.

f) Auffallend ist, daß hier und nirgends in der heiligen Schrift eines Tempels gedacht wird; man ist zu schließen gezwungen, daß zu jener Zeit weder in Egypten noch in Kanaan Tempel verhanden waren, da man sich wohl — unter dem ewig heitern Himmel — mit Altären und Hainen begnügen konnte.

g) Welches ist der Götze im Menschen? Der böse Trieb in ihm! lautete die Lehre darüber.

---

e) Lan. f) Ph. g) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Lan. e) Mai. M. Neb. III. 37. f) Ph. g) Mai. Hil. Accum, Abschn. 2. 6.

איש כי ימות ובן אין לו והעברתם את נחלתו לבתו.

N. 27, 8. 15—88

So Jemand stirbt, und kein Sohn von ihm da ist, so sollt ihr übergehen lassen sein Erbtheil an seine Tochter.

Erläuterung.

a) Der Sohn einer Kebsfrau beerbt den Vater.

b) Mit dem Tode hört das Verfügungsrecht des Menschen über sein Vermögen auf, und letzteres fällt den gesetzlichen Erben zu; hinterläßt er keinen Sohn, ist die Tochter Erbin.

c) „Daß das Erbe nicht von Stamm zu Stamm gebracht werde", galt nur dem Wüstengeschlechte.

d) Es ist mit diesem Gesetze darauf abgesehen, die einmal vorgenommene Eintheilung des Grundbesitzes möglichst zu erhalten und denselben gegen plötzliche Veränderungen und Zersplitterung sicher zu stellen. In Bezug auf bewegliche Güter war den Töchtern kein Erbe eingeräumt. Aehnliche Bestimmungen weist das Erbrecht auch anderer Völker des Alterthums auf, besonders das der Inder und Athener, bei denen jedoch die Brüder verpflichtet waren, der Schwester aus dem geerbten Vermögen eine Ausstattung zu geben. Noch heute gilt dieselbe Norm bei den Chinesen. Nach der Lehre des Koran erben alle Kinder (in Bezug auf jede Art von Vermögen), doch die Töchter nur halb so viel wie die Söhne, und in Ermanglung von Söhnen sind sie nicht alleinberechtigte Erben, sondern müssen mit andern Blutsverwandten theilen. Bei manchen arabischen Stämmen werden jedoch die Töchter ganz übergangen, sind keine Söhne da, so erbt der Bruder des Verstorbenen.

e) Bei der Vertheilung Kanaans erhielt jeder Stamm durchs Loos einen bestimmten Theil des eroberten Landes, der wieder nach Familien, je nach der Stärke derselben, in kleinere Theile zerstückelt wurde, so daß jedes Familienhaus einen Antheil des Landes zum Besitz bekam, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Erbacker immer der Familie als festes, unveräußerliches Eigenthum verbleibe. Die diesem Gesetze zu Grunde liegende Idee ist: Gott allein bleibt der ewige Machthaber, der mit dem Lande beliebig zu schalten und zu walten hat.

f) Bei den Landleuten in Hauran erbt der Oheim oder der Vater, wenn keine Kinder oder blos Töchter da sind.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Kn.

g) Somit ist die Hebung des Weibes in seiner sozialen Würde, wenn auch nicht die Gleichstellung mit dem Manne erzielt.

h) Die Ausschließung der Töchter war bei der Stamm- und Geschlechtsverfassung den ackerbauenden Israeliten nothwendig, sollte nicht die Landesvertheilung in der nächsten Zeit in völlige Verwirrung gerathen, weil die Töchter das Erbgut in andere Geschlechter und Stämme übertragen hätten. Auch ist es der natürliche Zustand eines nur Grund und Boden besitzenden Volkes, da die Töchter in die Familie und das Besitzthum des Mannes treten, oder wenn sie unverheiratet bleiben, im väterlichen Hause mitleben.

Gleiches fand daher auch bei den alten Deutschen statt, bei denen erst das römische Recht das ursprüngliche Deutsche verdrängte.

i) Stirbt ein Erblasser, so erben seine Söhne, sind diese todt, deren Söhne, und in Ermanglung derer, der Söhne Töchter (so daß also die Sohnestöchter die eigenen Töchter, die Töchtersöhne aber nicht die Töchter einer andern Tochter ausschließen). Hat der Erblasser gar keine Nachkommen, so erbt dessen Väter, und so dieser todt ist, die Brüder des Erblassers oder deren Kinder, und in Ermanglung derer die Schwestern des Erblassers oder deren Kinder. Sind deren auch nicht verhanden, erbt der Großvater des Erblassers, und in Ermanglung dessen, seine Nachkommen, also die Vaterbrüder, und in Ermanglung derselben, die Vaterschwestern und ihre Nachkommen.

זכור את אשר עשה לך עמלק
בדרך בצאתכם ממצרים.
Deut. 25, 17. 16—89

Gedenke, was dir Amalek gethan auf dem Wege bei euerem Auszuge von Egypten.

Erläuterung.

a) Amalek fiel Israel nicht an um etwaiger Beute willen, sondern mit der bösen, fluchwürdigen Absicht, es von der Erde gänzlich auszurotten und zu vertilgen.

b) Er fiel das nunmehr von allen Völkern gefürchtete Israel feindlich an und ermuthigte dadurch den Kampfeseifer anderer Nationen.

g) Lan. h) Ph. i) T. B. Bathra 115.
a) Ab. b) A. H.

c) Israel war zu jener Zeit von der Wüstenreise und den Entbehrungsfolgen schwach und kampfesunfähig.

d) Sein Angriff war gegen alles Menschen- und Völkerrecht und eine Herausforderung Gottes, der mit starker Hand und ausgestrecktem Arme Israel aus Egyptens Knechtschaft gezogen hat.

e) Gedenke, damit sich dein gerechter Haß niemals vermindere und schwäche.

f) Amalek hat seine Gottlossigkeit bewährt, darum verdient er keine Schonung.

g) Sein Angriff war von Israel nicht veranlaßt und schon darum ungerecht.

h) Hasse den Feind und liebe den Freund.

i) Israels Feinde hasset Gott.

j) Eine Generation soll es der andern mittheilen, wie Amalek Israel einst angefallen und wie er ewig gehaßt und verfolgt werden soll.

k) Angelockt — wie ein Midrasch bemerkt — durch die vielen Kostbarkeiten, die Israel aus Egypten und vom Schilfmeere mit sich führte, zog Amalek aus seinem allerdings nahen Wohnsitze herbei und glaubte, leicht über dieses unkriegerische Volk zu siegen. Daß Amalek das erste Volk war, welches die Israeliten angriff und vernichten wollte, und sie später in der That auch schlug, begründete einen tiefen Nationalhaß zwischen beiden. Dieser Nationalhaß, der später zur gegenseitigen Existenzfrage geworden, wurde zu diesem Befehle gänzlicher Vernichtung, der auch ausgeführt wurde.

תמחה את זכר עמלק מתחת השמים.

Deut. 25, 19. 17—90

Du sollst auslöschen das Gedächtniß Amaleks unter dem Himmel.

Erläuterung.

a) Doch erst nachdem die sieben kananitischen Völker gänzlich unterworfen oder vernichtet sind und du Ruhe im Lande hast, rotte aus Amalek, Mann und Weib, Kind und Säugling, Ochs und Schaf und alles Lebendige, das er besitzt.

---

c) Bach. d) Bun. e) Ch. f) F. g) Kn. h) Luz. i) Mai. Hil. Meloch. 5, 5. j) N. k) Ph.

a) Ab.

b) Nichts soll seinen Namen tragen.

c) Diese Vernichtungspflicht hat jeder einzelne Israelit zu erfüllen.

d) Den Amalekiterstamm.

e) Bevor es seine Räuberhand nach dem heiligen Tempel in Jerusalem ausstreckt.

f) Der Befehl, Rache an Amalek zu nehmen und ihn für sein hinterlistiges Gebahren zu Refidim mit völliger Vernichtung zu bestrafen, wird hier wiederholt und Israel in dringender Rede aufs Herz gelegt.

g) Zur Ausführung kam das Gesetz erst durch Samuel, welcher Saul zu einem Vertilgungskriege veranlaßte; doch wurden von den edomitischen Amalekiten auch noch in Hiskia's Zeit Ueberbleibsel ausgerottet.

h) Amalek trat mit dämonischer Leidenschaft Israel in den Weg.

i) Nach der Sünde die Strafe.

j) Dieses furchtbare Strafexempel kann auf die Menschheit überhaupt nur sittlich-moralischen Einfluß üben.

k) Durch den Fortvererbungsbericht seiner Unthat wird der Haß Israels ihn endlich von der Erde ganz vertilgen und sein Andenken für ewige Zeiten aus dem Gedächtnisse der Menschen reißen.

l) Auch die Synagoge hat dieses Gesetz verewiget, indem sie einen bestimmten Sabbat dem Gedächtnisse Amaleks widmete. פ' זכור.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) Ch. f) F. g) Kn. h) Lan. i) Luz. j) Mai. Hil. Melach. Abschn. 5. § 1. k) N. l) Ph.

Positive Palästinaische Bodengesetze.

ראשית בכורי אדמתך תביא בית יי אלהיך. Ex. 23, 19. 1—91	Das Früheste der Erstlinge deines Bodens sollst du bringen in das Haus des Ewigen, deines Gottes.

Erläuterung.

a) Wo in Palästina die erste Gerste reif wird, soll sie nach dem Hause Gottes gebracht und nicht gewartet werden bis zu ihrer Reife in der Nähe der Stadt Jerusalem.

b) Von folgenden sieben Fruchtarten: Weizen, Gerste, Wein, Feigen, Granatäpfeln, Oelbeeren und Datteln. Es werde jede Fruchtart besonders in Körben und geschmackvoll geordnet nach Jerusalem gebracht und dem Priester gegeben.

c) Die Erstlinge der Feld- und Baumfrüchte dürfen nicht zum eigenen Nutzen verwerthet werden.

d) Die Erstlinge wurden in drei Gestalten dargebracht: als Erstlingsgarbe am Passahfeste, Erstlingsbrode am Wochenfeste und Erstlinge aller andern Früchte während der Sommermonate.

e) Auch vom Selbstwuchs in Schmita-Jahren.

f) Alles ist von Gott geschenkt, darum werden ihm die Erstlinge gebracht und ihre Annahme geschieht durch den Priester, der aber auch den Leviten, die Witwen und Waisen und den Fremdling repräsentirt.

g) Die Zeit der Darbringung dieser Erstlinge ist vom Wochenfest bis zum Schluß des Laubhüttenfestes. Die Fruchtarten sind die sieben an anderer Stelle benannten. Dieselben sollen in bester Beschaffenheit dargebracht werden. Das Quantum ist dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen, und zu den Personen, die zur Erstlingsdarbringung verpflichtet sind, gehören die Besitzer eines Stück Landes in Palästina.

h) Ueber die Art und Weise der feierlichen Einbringung der Erstlingsgarbe berichtet der Talmud: Auf einem Jerusalem möglichst

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ham. e) J. f) Lan. g) Mai. H. Bikurin 2, 6, 9, 3. h) T. Menachoth 10, 1—9.

nahen Gerstenfelde banden vor dem Beginn des Passahfestes die hierzu von der obersten Behörde Abgesandten ausgesuchte Gerstentheile in kleine Bunde, um jeder Versäumung beim Schneiden vorzubeugen. Am Abend nach Ausgang des ersten Passahfesttages zog man unter herbeiströmender Volksmenge auf das Feld und schnitt bei gewissen Förmlichkeiten die gebundenen Getreidetheile als die geweiheten Erstlingsfrüchte ab und zwar das zehnfache eines Omers, damit daraus sicher ein Omer gewonnen werden kann.

Die Garbe wurde nach ihrer Wendung durch den Priester im Vorhof des Heiligthums, um die weichen Körner möglichst vor Zerquetschung zu schonen, mit feinem Rohr und Krautstengeln ausgedroschen. Die so gewonnenen Körner trocknete man auf durchlöchertem Rost am Feuer und mahlte sie darauf in einer Graupenmühle, wo die Hülsen nicht mitgemahlen wurden. Von diesem feingesiebten Mehl brachte man ein Omer voll, gemischt mit Oel und Weihrauch, dar. Eine Hand voll lies der Priester in Rauch aufsteigen und das Uebrige gehörte den Priestern.

ראשית דגנך תירשך ויצהרך תתן לו. Deut. 18, 4. 2—92	Die Erstlinge deines Getreides und deines Mostes und deines Oeles sollst du ihm geben.
ראשית גז צאנך תתן לו. Ibid. 3—93	Die Erstlinge der Schur deiner Schafe sollst du ihm geben.

Erläuterung.

a) Der Priester steht im Dienste Gottes, er hat einen Anspruch auf deinen Segen.

b) Es ist תרומה גדולה, „große Hebe" genannt, und ist das Quantum nicht bestimmt.

c) Eine Gabe zum Himmel gehoben und so Gott geweihet.

d) Eins von Sechzig.

„Der Mensch sei Gott ergeben und wohlthätig.

e) Den sechzigsten Theil von jeder Schur.

„Nach der Zerstörung des Opferdienstes sollen gastfreundliche Aufnahme der Armen und Unterstützung der Gelehrten 2c. deren Stelle vertreten.

---

a) A. H. b) Ch. c) Bun. d) Mai. Hil. Bikurim, Abschn. 10. § 1. e) T. Chulin, 137. 1.

ראשית עריסותיכם חלה תרימו תרומה. Als Erstes euerer Backtröge erhebet einen Kuchen zur Gabe.

N. 15, 20. 4—94

Erläuterung.

a) Damit der Priester mühelos sein Brod zu essen habe.

b) Das Quantum wird nicht angegeben und ist daher wie bei Hebe dem Geber anheimgestellt.

c) Eins von vierundzwanzig.

d) Werde dem Priester gegeben.

e) Außerhalb des heiligen Landes werde ein solcher Teigtheil ins Feuer geworfen.

f) Dein erster Gedanke sei des Priesters leibliches Wohl.

„Gott segnet dich auch seinetwegen.

וענית ואמרת לפני יי אלהיך. Du sollst anheben und sprechen vor dem Ewigen, deinem Gotte.

Deut. 26, 5. 5—95

Erläuterung.

a) Die Erstlinge werden Gott zur Ehre nach Jerusalem gebracht und dem Priester gegeben.

b) Auf des Priesters Frage: wem und wozu du diese Erstlinge deiner Feldfrüchte gebracht habest, sollst du antworten

c) Die zu diesem Zwecke vorgeschriebene Geschichts- und Dankes-Formel von ארמי bis zu Ende.

d) Habe stets im Gedächtnisse, wie Gott von Jacob ein Volk hervorgehen ließ and an diesem seine wunderbare Macht so glorreich bewährt hat.

e) Die Errinnerung an das auf Gottes Verheißung und durch seinen Beistand Israel zu Theil gewordene Land ist durch die feierliche Darbringung von Früchten dieses Landes nahe gelegt.

a) A. H. b) Ch. c) J. d) Men. e) T. M. Chala, 1, 1. f) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F.

f) Nach erfolgter Antwort auf die Ansprache des Priesters verbeugte sich der Darbringer vor Gott.

g) Die Darbringungsweise der Erstlinge geschah in einer feierlich erhebenden Form. Der erste Akt war die Aussuchung der Früchte zu Erstlingen. Man ging auf dem Fruchtfelde umher und die ersten im Reifen begriffenen Früchte wurden mit einer Binse umgebunden und zu Erstlingen bestimmt. War ihre vollständige Reife erfolgt, so wurden sie abgelesen, in einen Korb gelegt und nach Jerusalem getragen. Die Reichen bedienten sich hierzu der silbernen und goldenen Körbe und die Aermern der weißgeschälten Weidenkörbe.

In jedem Korbe lagen erst die Gerstenerstlinge, darauf die von Weizen, und die von Oliven und Datteln setzte man an die Seite herum, dagegen sollten die Trauben nach außen kommen. Tauben: Turtel- und junge Tauben zum Ganzopfer hingen an dem Korb und zierten die Erstlinge. In einer Bezirksstadt übernachteten die Erstlingsdarbringer auf freiem Felde, damit sie in den Häusern von plötzlich Gestorbenen nicht verunreinigt werden. Mit Tagesanbruch weckte sie ein Wächter: Auf! auf! lasset uns ziehen nach Zion, zum Ewigen, unserem Gotte! Der Zug setzte sich in Bewegung und ihm voran schritten die Opferthiere, mit Oelzweigen und Kränzen geschmückt und mit vergoldeten Hörnern strahlend einher. Die Pfeife spielte und das Volk sang: „Ich freue mich, so man mir zuruft, in das Haus des Ewigen lasset uns ziehen!" Unweit von Jerusalem kamen ihnen nach erfolgter Anmeldung die Tempelbeamten entgegen. Beim Einzug in die Stadt wurde der Psalm: „Unsere Füße stehen in deinen Thoren, Jerusalem!" gesungen. Von allen Seiten kamen ihnen Begrüßungen zu. So kamen sie bis an den Tempelberg.

h) Der ganze Akt ward gesangweise vollzogen.

i) Dieses Bekenntniß enthält drei Momente, welche die unterscheidend-israelitischen sein sollen, erstens die Anerkenntniß des einigen Gottes überhaupt, zweitens die Anerkenntniß des geschichtlichen Verhältnisses Israels zu Gott und drittens die Anerkenntniß Gottes als Gebers aller natürlichen Wohlthaten. Die Bezüge also, welche die Feste im Ganzen im Bewußtsein des Israeliten erhalten, und die innige Vereinigung Gottes wie er in der Geschichte Israels und wie er sich immerfort in der Natur offenbart, machen auch den Inhalt dieses Bekenntnisses aus und kommen hier zu wörtlicher Aussprache. Diese Worte sind die einzige, welche das heilige Wort dem Israeliten innerhalb

f) Ham. g) Mai. Hil. Bikurim, III. 1. h) Men. i) Ph.

des Kultus zu sprechen vorschreibt, in allem Uebrigen sollte der Geist im Gebete frei sich aussprechen, und so sind sie auch das Muster aller Gebete Israels geworden, die zu einem Theil Bekenntnißworte, zum andern Bittworte sind.

j) In Demuth sollst du das Wort vor Gott führen, von dem Stammworte ענה, wie ענה בדרך כחי.

לא תכלה פאת שדך לקצור לעני ולגר תעזוב אותם.

Lev. 19, 9. 6—96

Du sollst nicht ganz abernten das Ende deines Feldes, den Armen und dem Fremden sollst du sie überlassen.

ולקט קצירך לא תלקט לעני ולגר תעזוב אותם.

Ibid. 7—97

Und die Nachlese bei deiner Ernte sollst du nicht aufklauben.

וכרמך לא תעולל לעני ולגר תעזוב אותם.

Ibid. 10. 8—98

Und in deinem Weinberge sollst du nicht nachlesen, den Armen und dem Fremdling sollst du sie überlassen.

ופרט כרמך לא תלקט לעני ולגר תעזוב אותם.

Ibid. 9—99

Und den Abfall in deinem Weinberge sollst du nicht aufklauben, den Armen und dem Fremden sollst du sie überlassen.

כי תקצור קצירך בשדך ושכחת עמר בשדה לגר ליתום ולאלמנה יהיה.

Deut. 24, 19. 10—100

Wenn du deine Ernte auf deinem Felde erntest und vergissest eine Garbe auf dem Felde, dem Fremdling, der Waise und der Wittwe soll es gehören.

Erläuterung.

a) Dieser freizulassende Theil hat ein Sechzigstel des Feldes zu zu sein. Im Falle der Vergessenheit jedoch mag dieses auch ein großer Theil sein, es bleibe der Waise und Witwe, die gewöhnlich auch arm sind, überlassen.

---

j) Verf.
a) A. B.

b) Drei und mehr Aehren darf der Besitzer nachlesen.

c) Der hier genannte „Fremde," ist ein Bekenner des Gottes Israels. Unter „Armen" jedoch ist auch der Heide begriffen.

d) Auch wenn das Feld das Eigenthum von zwei oder mehr Menschen ist.

e) Die Wahl der den Armen ꝛc. überlassenden Stelle bleibt dem Besitzer frei.

f) Der Israelite soll genügsam und wohlthätig sein.

g) Die öffentliche Armenfürsorge zur Verringerung der Noth der Unbemittelten war vom Anfange bei den Israeliten geordnet und macht einen bedeutenden Theil der Gesetze im Mosaismus aus.

h) Das gleiche Gesetz gilt für Fruchtbäume.

„Vergesse es in wohlwollender Absicht.

„Der Schlußsatz לעני ולגר תעזוב, macht die vorstehenden fünf Vorschriften zu positiven Gesetzen.

i) An jedem einzelnen Felde, das du besitzest.

„Abschneiden und Ab- und Auflesen sollen sie selber besorgen.

j) Es ist ein tiefer Griff in das menschliche Herz, die Werke der Barmherzigkeit zugleich zur Erfüllung eines speziellen göttlichen Gesetzes zu machen, wodurch die Ausführung gesicherter, die Empfangenden unabhängiger, die Gebenden doppelt befriedigt werden. Ränder, Abfälle, Nachlese gehören dem Ueberflusse des Ertrages an, bei deren Umfange dem Herzen des Eigenthümers großer Spielraum verblieb.

k) Ist auch für Hülsenfrüchte, Nuß-, Mandel-, Granat-, Oliven- und Dattelbäumen, sowie auch für den Weinstock bindend.

וכל מעשר הארץ מזרע הארץ מפרי העץ ליי הוא.	Und aller Zehnte des Landes, von der Saat des Bodens, von der Frucht des Baumes, gehört dem Ewigen.
Lev. 27, 30. 11—101	

Erläuterung.

a) Diese erste Zehntgabe kommt den Leviten zu.

b) Die Gelobung des Zehnten für die Gottheit, von den Ernten, von Wein, Most, Oel und von sonstigen Gewächsen, kam auch bei andern Völkern des Alterthums vor.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) Ham. h) Mai. Hil. Matnas Anijim, Abschn. 1. § 2. i) Men. j) Ph. k) T. Peah, 1. 4—5.

a) Ab. b) F.

c) Schon Abraham gab von der Kriegsbeute dem Priester Malkizedek von Salem den Zehent.

„Es ist der erste sogenannte Zehent, מעשר ראשון, der nicht nach Jerusalem abgeführt, sondern den Leviten des Bezirkes überlassen wurde für ihren Dienst am Heiligthum und als Ersatz ihres Ausschlusses von jedem Antheile an Palästina.

d) Von Küchenkräutern ist nirgends die Rede.

e) Der Levite ißt das Brod des Herrn.

f) Den Leviten, da sie keinen Grundbesitz zu bebauen hatten, mußten gewisse Einkünfte zum Unterhalte angewiesen werden. Sie mußten diese allerdings von den Stämmen Israels erhalten, nichts desto weniger aber nicht unmittelbar wie Almosen aus den Händen der Israeliten, sondern mußten diese sie an's Heiligthum abliefern, von dem sie die Leviten erhielten, so daß diese auch hier ihren Unterhalt gleichsam unmittelbar von Gott empfingen. Dieses Einkommen bestand im Zehenten, מעשר. Von allen Feldsorten und Baumfrüchten, so wie von allem Rind- und Kleinvieh sollte der zehnte Theil dem Herrn geheiligt sein, die ersteren sollten mit Geld abgekauft werden können, dann mußte aber der fünfte Theil des Werthes zugelegt werden. Viehzehnten konnten nicht gelöst, die Stücke mußten, wie die Zehnzahl darauf fiel, ob gut oder schlecht, abgegeben werden, da sonst das vertauschte Stück auch verfallen sollte. Von diesen Zehenten jedoch sollten die Leviten, indem sie den Zehent als ihren Ertrag anzusehen hätten, wieder den Zehenten מעשר מן המעשר erheben und den Priestern abgeben. Die Zahl 10 ist die der Abschließung und Vollendung, wie sie alle andern Zahlen abschließt und zu einem Ganzen vereint. Der Zehent als eine religiöse Abgabe findet sich bei allen Völkern, wie schon Abraham verzehent, und wenn Jakob gelobt: „Alles, was du mir giebst, will ich dir verzehnten," so tritt der Zehente recht deutlich als dankbares Anerkenntniß, daß er das Ganze von Gott habe, hervor. Darum sollten auch die Leviten, indem sie die Zehenten ganz als ihr Eigenthum ansahen, dieselben wieder verzehnten.

g) Man dehnte später die Zehentpflicht auch auf Kräuter aus und stellte den Grundsatz auf: alles, was eßbar ist, aufbewahrt werden kann und auf der Erde wächst, ist zehentpflichtig.

h) Der zehnte Theil deiner Erzeugnisse ist nicht dein Eigenthum

c) Ham. d) Kn. e) Lan. f) Ph. g) T. Maaser 1, 1. h) Verf.

ואל הלוים תדבר כי תקחו מאת בני ישראל את המעשר והרמותם ממנו תרומת יי מעשר מן המעשר.

N. 18, 26. 12—102

Und zu den Leviten sollst du reden: So ihr von den Kindern Israel nehmet den Zehnten, so erhebt davon die Hebe des Ewigen, den Zehnten von dem Zehnten.

Erläuterung.

a) Der Zehent, den er erhält, ist Ersatz für nicht erhaltenen Bodenbesitz — die Levitenstädte sind mehr Zufluchtsorte für Mörder — darum hat er wie jeder sonstige Grundeigenthümer — die Hebe — den zehnten Theil an den Priester abzugeben. Dies ist: תרומת מעשר oder מעשר מן המעשר.

b) So constatire er die Superiorität des Priesterstandes.

c) Dieser Zehent oder diese Hebe darf ebenfalls nicht von Nichtahroniden und Unreinen verzehrt werden.

d) Vom Besten und Vorzüglichsten.

e) Daher die Lehre: אפילו עני המתפרנס מן הצדקה יעשה צדקה Auch wer selbst von Almosen lebt, gebe Almosen.

[2]) In den Apokryphen haben wir die Mahnung: daß alle von ihrem Vermögen geben sollen, auch der Aermste, der Almosen empfängt.

[3]) Der Reiche spende viel, der Arme wenig, aber alle mit treuem Herzen.

עשר תעשר את כל תבואת זרעך היצא השדה שנה שנה.

Deut. 14, 22. 13—103

Verzehnten sollst du all den Ertrag deiner Saat, die heraus kommt auf dem Felde, Jahr für Jahr.

Erläuterung.

a) Nachdem die Hebe dem Priester und der Zehent dem Leviten gegeben ist, soll ein zweiter Zehent von dem Reste, und zwar in den ersten zwei Jahren nach der Schmita, nach Jerusalem genommen und daselbst von dem Besitzer verzehrt werden. Es ist dies מעשר שני.

b) Heiligthümer sollen nur in Jerusalem verzehrt werden dürfen.

---

a) Ab. b) A. H. c) J. d) Mai. Hil. Maaser Abschn. 1, § 13. e) T. Gittin 7. 2) Sirach. 19, 13. 3) Tob. 4, 9.

a) Ab. b) Ab. E.

c) Nur das Erzeugniß desselben, aber nicht des vorhergehenden Jahres; dies beweis't der Ausdruck שנה שנה.

d) Der Weg nach Jerusalem, der kurze Aufenthalt daselbst und der Verkehr mit Priestern und Leviten wird deiner Liebe für Gott und seine Lehre nur neue Kräftigung geben.

e) Nur Eßbares und aus der Erde hervor Wachsendes hat verzehnt zu werden, nicht aber Dornen und Disteln zur Feuerung, und Honig und Milch.

f) Dieser Zehent sollte zum fröhlichen Mahle beim Heiligthume an einem der Wallfahrtsfeste verwendet werden.

g) Bekenne es, daß Gott ist des Landes Herr.

h) Das Abhalten der Festmahle in Jerusalem kann nur neue Freundschaftsbündnisse zur Folge haben.

i) Es lag im ganzen Alterthume die Richtung, Religion und Freude zu vereinen, beide mit einander verwachsen zu lassen, daß sie sich gegenseitig tragen; daher einige sich in die tiefe Melancholie des religiösen Ernstes versenkten und andere sich rohen Gelagen überließen und in maßlose Orgien ausarteten. Auch in der Religion Israels sollte eine solche religiöse Freudenfärbung vorhanden sein, daher die Freudens- und Friedensopfermahle und auch diese Zehentmahle, die aber, um einen völlig religiösen Charakter zu haben, im Heiligthume gehalten werden mußten.

j) Verzehnte, und du wirst reich werden.

[1]) Nach der Barkochbaischen Revolution wurde die Zehentpflicht auf jeden Erwerb ausgedehnt.

k) Verzehnte—und du wirst verzehnten, Gott wird dir seinen Segen geben.

מקצה שלש שנים תוציא את כל מעשר תבואתך בשנה ההיא והנחת בשעריך.

Deut. 14, 28. 14—104

Nach Verlauf dreier Jahre mußt du austheilen alle Zehenten deines Ertrages in diesem Jahre und sie liegen lassen in deinen Thoren.

Erläuterung.

a) Im dritten Jahre nach der Schmitta sollst du den zweiten Zehent den Armen geben.

---

c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 39. i) Ph. j) Midr. r. z. Stelle. 1) Kethub. 50. 1. k) Verf.

a) Ab.

b) Hast du weder den ersten Zehent dem Levi gegeben, noch den zweiten Zehent oder dessen Werth nach Jerusalem geführt, so soll im dritten Jahre der ganze Zehent sämmtlicher drei Jahre frei gegeben werden, wovon sich der Levi seinen Theil zu nehmen habe und der ganze Rest den Armen gegeben werde.

c) Auch der zweite Zehent des sechsten Jahres gehört den Armen.

d) Vom Genusse dieser Abgabe ist der Verpflichtete selbst ausgeschlossen. Er nimmt den Zehnten aus seinen Speichern und Ställen und legt ihn hin als herrenloses Gut und zu Jedermanns Verfügung. Dies ist מַעְשַׂר עָנִי.

e) Diese Zehentablieferungen sind in späterer Zeit gar oft vernachläßigt worden; erst in den letzten Jahren vor der Zerstörung des zweiten Tempels wurden die Zehentgesetze erneuert und streng über deren Aufrechthaltung gewacht.

f) Nicht Reichthümer anzuhäufen, Haus an Haus und Feld an Feld zu reihen, sei des Menschen Streben, sondern den Armen und Unglücklichen zu sich zu erheben, damit auch er sich des Lebens freue.

g) Frei für Jedermann.

ואמרת לפני יי אלהיך בערתי הקדש מן הבית עשיתי ככל אשר צויתני.

Deut. 26, 13. 15—105

Und du sollst sprechen vor dem Ewigen, deinem Gotte: Ich habe geräumt das Heiligthum aus meinem Hause, ich habe gethan ganz so wie du mir geboten.

Erläuterung.

a) Bekenne es, daß du den Armen mit demselben Freudengefühle ihren Zehent gegeben hast, wie du es beim Hinaufzuge nach Jerusalem empfunden und alle die bezüglichen Vorschriften beobachtet hast.

b) Erkenne die Heiligkeit des Wortes, das den Menschen zum vorzüglichsten Wesen aller Geschöpfe macht, statte Gott deinen Dank ab für seine Segensfülle, die er dir gegeben, und lege ihm den Bericht vor, daß du seinem Worte und Gesetze gemäß gehandelt habest.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham. f) Mai. M. Neb. III, 39. g) Verf.
a) Ab. b) A. H.

c) Ich habe die Ordnung der Abgaben streng eingehalten, keinem unlauteren Gedanken Raum gegeben und flehe um deinen ferneren Schutz und Segen.

d) Es wird dies ein וידוי מעשר, Zehentbekenntniß genannt, das der Hausvater vor Gott ablegen muß.

e) An dem Bekenntnißspruch bei Abgabe der Erstlinge wurde im Texte auch der Bekenntnißspruch nach Abgabe der Zehenten geknüpft.

ובשנה הרביעית יהיה כל פריו קדש הלולים ליי.

Lev. 19, 24. 16—106

Und im vierten Jahre sei alle seine Frucht zu einem heiligen Freudenfeste dem Ewigen.

Erläuterung.

a) Damit der Israelite nicht nach Heidenbrauch bei Pflanzung eines Fruchtbaumes durch Zaubermittel sein schnelles Wachsthum befördern möge, wird dessen Frucht in den ersten drei Jahren zum Genusse verboten, und die des vierten Jahres soll in Jerusalem an heiliger Stätte von den Priestern unter Lob- und Preisgesängen verzehrt werden.

b) Das erste und vorzüglichste der Baum- und Feldfrüchte soll dem Ewigen geheiligt werden, die Baumfrucht der ersten Jahre aber ist erstens ganz wenig und zweitens nicht vollkommen genug, sie auf den Tisch Gottes zu bringen.

c) Die Frucht der ersten drei Jahre ist in Folge der sie noch nicht genug durchdrungenen Sonnenwärme einerseits und des ihnen noch anhaftenden Erdgeschmackes der Gesundheit schädlich und wäre daher unwürdig als Opfergabe für Gott.

d) Hat keine Anwendung auf Früchte, die an Gesträuchen wachsen.

e) Die Früchte der ersten drei Jahre haben etwas Neuzeitiges und Unvollkommenes, Dürftiges und Wildes; dergleichen Früchte sollen als wilde Auswüchse angesehen und entfernt werden.

f) Er muß sie nach Jerusalem bringen, darf sie aber daselbst unter Lob- und Dankgebeten selber verzehren.

g) Viele Bäume tragen Früchte erst im vierten Jahre, besonders in Palästina.

---

c) Bach. d) Ham. e) Ph.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Men. g) Mai. M. Neb. III, 37.

והשביעית תשמטנה ונטשתה.
Ex. 23, 11. 17—107

Am siebenten lasse es brach und gib es preis.

Erläuterung.

a) Wie nach sechs Arbeitstagen der siebente ein Ruhetag und wie nach sechs Sklavenjahren das siebente ein Freiheitsjahr ist, eben so soll nach sechs Ackerbaujahren das siebente ein Brachjahr sein.

b) Am sechsten Jahresschlusse pflüge nicht, und am siebenten Jahresschlusse schneide nicht; ein Tag vor und ein Tag nach dem Sabbathjahre soll dir als Ein- und Ausgang desselben heilig sein.

c) Ruhe auch von anderer Arbeit, als Straßen- und Bergbau, Fluß- und Brunnenreinigung, Baumfällung und Zaunausbesserung u. a. m.

d) Bezeichnet Anfang und Ende des siebenten Jahres.

e) Es war eine Ruhefeier des Erdbodens, in Folge deren auch zwar nicht ein strenges Sabbathruhen, aber doch in vielen Stücken ein Ruhen der Menschen in dem blos Ackerbau pflegenden Israel eintrat, welches auch auf Knechte und Thiere sich erstrecken mußte. Es ist nicht zu verkennen, daß einerseits hierdurch approximativ der ursprüngliche Zustand eines gleichen Anrechtes der Menschen an den Ertag der Erde, die der Schöpfer dem Menschen zugewiesen, ausgeprägt ward, so daß, wie der Wochensabbath die Erinnerung an das Werk des Schöpfers überhaupt, so der Jahressabbath die Erinnerung an die Ertheilung des Ertrages der Erde an den Menschen enthielt.

f) Julius Cäsar erließ für die Juden die Abgabenfreiheit im Sabbathjahre.

1) Ganz erlaubt wurde der Anbau im Sabbatjahre erst durch R. Janai, wegen der Naturallieferungen an die Römer, die auch am Sabbatjahre gefordert wurden.

g) Am siebenten (male zehn) wirst du die Erde ganz verlassen; sorge im Leben für die Armen und Hilflosen in deinem Lande.

„Nachdrückliches Gebot.

---

a) Ab. b) J. c) Lan. d) Mai. Hil. Schemitta vejowel 4, § 24. e) Ph. f) Josephus Ant. 12, 8. 1) Sanh. 26, a. g) Verf.

בחריש ובקציר תשבות. In der Pflügezeit und in der
Ex. 34, 21. 18—108 Ernte sollst du feiern.

Erläuterung.

a) Ruhe aus von jeder Feldarbeit und widerstehe vertrauensvoll aller Versuchung, die in deinem Herzen aufkommen sollte. Der Boden soll, nachdem du ihn sechs Jahre nach einander bearbeitet hast, im siebenten Jahre ruhig liegen gelassen werden.

b) Und was dennoch wächst an Feld- und Baumfrüchten, sei frei für Jedermann.

c) Der Besitzer entsage jedem Rechtsanspruche auf den Nach- und Selbstwuchs.

d) Der sabbatliche Charakter dieser Vorschrift ist hier die Hauptsache, während der ökonomische Vortheil dieser Brachjahre eine Nebensache zu sein scheint.

e) Die Benennung des siebenten Jahres in Betracht der ihm vorangegangenen sechs Arbeitsjahre, in der an ihm eintretenden Ruhe des Ackerbaues, ist „Freijahr", „Sabbatjahr", und in Betracht der Schuldenerlassung und Eintritt der Freiheit für den hebr. Sklaven „Erlaßjahr". In dem ersten Namen wird das Sabbatjahr nach seiner religiösen Seite, als ein Gott geweihetes Jahr bezeichnet, dagegen lautet der zweite auf seine weltliche Seite, wie es den Erlaß der Schulden und die Wiedergabe der Freiheit anordnet. Gott als Ur- und Vorbild unseres Lebens, diese Verwirklichung der Gottähnlichkeit nach ihren zwei Seiten: der Heiligkeit und Freiheit, soll hier in ihrer weitesten Fassung zur Ausführung kommen.

f) Im Schmitta-Jahre ist keine Zehentpflicht.

g) Wie das Jahr zu festgesetzten Zeitpunkten von dem Treiben der Wirklichkeit entzogenen und der Heiligung überantworteten Tagen unterbrochen wurde, um dem Leben in Gott und der Offenbarung Raum zu schaffen, den Geist aus der materiellen Welt loszulösen und zu Gott zu führen, so wurde in noch weiteren Maßen auch der Lauf der Jahre unterbrochen, um Zeiten der Ruhe und der Zurückführung der ursprünglichen Verhältnisse innerhalb der Verbindung Israels mit Gott herbei zu führen.

---

a) A. H. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) J. g) Ph.

שמוט כל בעל משה ידו אשר ישה ברעהו. Es erlasse jeglicher Schuldherr sein Darlehen, das er seinem Nächsten geliehen.

Deut. 15, 2. 19—109

Erläuterung.

a) Eine Geldschuld, durch Handschlag verbürgt, hat im Schmita-Jahre ihre Rechtskraft für immer verloren.

b) Jede ungerechte Gelderpressung—auch in den anderen Jahren—wird dadurch hintan gehalten.

c) Ein Darlehen gegen Pfand bleibt in seinem Rechte.

d) Auch eine Ersatzforderung behält ihre volle Rechtskraft.

e) Hillel hat zu Gunsten der Gläubiger die Einrichtung getroffen, daß in Gegenwart der Richter ein schriftlicher Vorbehalt, פרוזבול, ausgefertigt werde, die Schuld zu jederzeit, ohne Rücksicht auf das Sabbatjahr, einkassiren zu dürfen.

[1]) In Betreff der Beobachtung der Bodenpflichten am Sabbat und Jobeljahre unterschied man das Palästina, dessen die Israeliten sich nach der Rückkehr aus dem Exile bemächtigten, von dem der Besitznahme durch Josua. Nur Ersteres kam in Betracht, das in Kreise eingetheilt war.

f) In Erwägung der Werthlosigkeit von Gold und Silber.

וספרת לך שבע שבתות שנים. Und zähle dir sieben Jahrfeier.

Lev. 25, 8. 20—110

Erläuterung.

a) Wie von dem Tage des Auszuges aus Egypten bis zum Tage der Gottesoffenbarung am Sinai sieben mal sieben Jahre gezählt wurden, so sollen sieben mal sieben Jahre gezählt werden bis zum heiligen Jobel-Jahre.

b) Das große Synhedrion in Jerusalem hat diese Pflicht des Zählens der Jahre.

c) Ohne allen Segensspruch.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) T. Schewiith 3, 4—6. 1) Das. 6, 1. f) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch.

d) Die sieben Sabbatjahre sollen nicht fortlaufende, sondern immer eines unter sechs Jahren sein.

e) Einem Irrthume in der Zählung vorzubeugen.

f) Ein freudiges Vorgefühl für die Annäherung des großen Jobeljahres.

g) Zur Festsetzung des Gedankens, daß Gott allein die Welt gehört, mit allem, was in ihr ist.

h) Das fünfzigste ist das Jobeljahr.

i) Die erste Frage ist: ob das 49. Jahr, d. h. das 7. Erlaßjahr oder das Jahr darauf, das fünfzigste Jahr, als Jobeljahr gefeiert wurde? Darauf wird einstimmig mit Hinweisung auf die ausdrückliche Nennung des 50. Jahres und ähnliche Zählung der 7 Wochen vom Passahfest zum Wochenfest, wo der 50. Tag als Fest gefeiert wird, das 50. Jahr als Jobeljahr gehalten.

Eine zweite Frage betrifft die Berechnung des nächsten Sabbatjahres, ob das 50. Jahr als erstes Jahr zu demselben gelte? R. Juda läßt es als solches gelten, die Chachamim aber behaupten, es müssen 6 Saatjahre sein, daher das Jobeljahr, wo kein Feldbau ist, nicht als erstes Jahr gerechnet werden könne.

j) Halte genaue Rechnung mit den 70 Jahren deines Lebens.

והעברת שופר תרועה בחדש השביעי בעשור לחדש ביום הכפורים תעבירו שופר בכל ארצכם.

Lev. 25, 9. 21—111

Und laß Posaunenschall abgehen im siebenten Monate, am 10ten des Monates, am Versöhnungstage sollt ihr Posaunenschall ergehen lassen durch euer ganzes Land.

Erläuterung.

a) Posaunenlärm, wie am Tage der Gesetzgebung.

b) Es ist der Schöpfungsmonat.

c) Eine das Herz ergreifende Aufforderung, dem Sklaven seine Freiheit zu geben und den Grundbesitz an seinen Ureigenthümer frei und gutwillig abzutreten.

---

d) J. e) Kn. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 39. h) Ph. i) T. Nedarim 61, 1. j) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H.

d) Die Jobelfeier hat am Versöhnungstage des fünfzigsten Jahres zu beginnen, gibt dem hebräischen Sklaven seine völlige Freiheit und führt den Besitz zum alten Eigner zurück, wodurch gleichsam der theokratische Urstaat hergestellt wird.

e) Die göttliche Verkündigung des Freiheitsjahres durchdringe Land und Menschen.

f) Mit diesem Drometenblasen soll zugleich Freiheit ausgerufen werden. Mit diesem Tage nämlich soll jedes Besitzthum, Ländereien—Häuser in Dörfern—die keine hohe Mauer haben, aber nicht in Städten, jedoch mit Ausnahme der Häuser der Leviten in Livitenstädten, ohne Rückzahlung des Kaufschillings an den ursprünglichen Besitzer oder dessen Erben zurückfallen.

Jeder Israelite, der sich verkauft, sei es einem Israeliten oder einem im Lande wohnenden Fremdling, geht frei aus mit seinen Söhnen. Daß hiermit das Jobeljahr eine Wiederherstellung des ursprünglichen Verhältnisses im Güterbesitz und in der persönlichen Freiheit bewirken sollte, ist offenbar. Allerdings sollte es, wie das Sabbatjahr, der Verarmung der Masse und dem übermäßigen Gütererwerb entgegentreten, es konnte somit in Israel Keiner ganz güterlos werden, so wie Niemand anders als durch Erbschaft besitzlich werden konnte; ebenso konnte in Israel Niemand auf immer seine Freiheit verlieren. Nicht eine individuelle Gütergleichheit, denn die konnte bei den Erbschaftsparzellirungen ff. nicht möglich sein, aber die Sicherung des Besitzes trotz Unglücksfällen und vielfache Verhinderung von Gütercomplex bewirkte das Jobeljahr, und dies war zur Befestigung des Staates und zur möglichen Beglückung der Individuen genug. Von positiver Seite aber wurde durch das Jobeljahr die Besitzvertheilung des Landes, wie sie ursprünglich nach Stämmen und die Grenzen der Stämme nach den Geschlechtern, Familien, Individuen geschehen war, möglichst wieder hergestellt, und so wie nun durch das Sabbatjahr überhaupt die Ertheilung des Bodenertrages an den Menschen durch Gott, so wurde durch das Jobeljahr die Ertheilung des Landes Kanaan an Israel durch Gott lebendig im Bewußtsein erhalten, indem die willkührliche Schaltung über den Besitz dem Einzelnen entzogen war und der ursprüngliche Zustand immer wieder möglichst hergestellt wurde.

g) Der Drometenschall wurde aus einem Widderhorn geblasen.

---

d) F. e) Kn. f) Ph. g) T. Rosch haschana 26, 2.

וקדשתם את שנת החמשים שנה. Und ihr sollt heiligen das fünfzigste Jahr.
Lev. 25, 10. 22—112

Erläuterung.

a) Wie bei der Gesetzgebung am Sinai, wird auch hier Heiligung des fünfzigsten Jahres geboten.

b) Heilige Ruhe von jeder Feldarbeit.

c) Das Jobeljahr zeichnet sich auch durch folgende drei Wohlthaten aus: 1. Die Freiheit hebräischer Sklaven. 2. Die Rückkehr des Grundeigenthums zu seinem früheren Besitzer. 3. Die Nichtbearbeitung des Bodens.

d) Fünfzig Jahre ist auch das Dienstesziel des Leviten.

e) Die Ruhe der Feldarbeit und die Freilassung des Nachwuchses ganz wie am Sabbatjahre. Es war dies die Rückkehr des Bodens zu sich selbst, die seine Verjüngung und Wiedergeburt bewirken sollte. Die Bestimmungen über die Rückgabe des veräußerten Länder- und Häuserbesitzes und die Freiheit des Sklaven zeigen die Wiedergeburt des Staates an. So hat die Sabbatidee mit ihren Lehren der Freiheit und Heiligkeit im Sabbatjahre ihren doppelten und im Jobeljahre ihren dreifachen Ausdruck gefunden. Am Sabbat soll die Wiedergeburt des Menschen, am Sabbatjahre die des Menschen und des Bodens und endlich am Jobeljahre, als dem Sabbat aller Sabbate, die Wiedergeburt des Menschen, des Bodens und des Staates gewonnen werden. Diese Wiedergeburt, Erneuerung und Rückkehr des Bodens und Staats zu sich selbst hat nicht gleich den Bestimmungen des Budhaismus die Störung oder gar die Vernichtung des Weltlichen, sondern dessen Läuterung und Kräftigung zu ihrem Ziele und will, daß alles wieder neugestärkt die Bahn seines Berufes antrete.

f) Das große Synhedrion hat am ersten Tage des siebenten Monates durch den Ruf "מקודש" das gleichzeitig beginnende Jobeljahr heilig zu sprechen.

g) Eine freudige, gottgeweihete Heiligkeit.

h) Die Bodenarbeit ward am Neujahrstage eingestellt, die Freilassung der hebr. Sklaven aber und die Rückgabe der Güter erfolgte erst nach öffentlicher Bekanntmachung durch Schofarschall am Versöhnungstage. Während dieser zehn Tage da war unter den Sklaven essen, trinken und allerlei Belustigung.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) Ham. f) J. g) Kn. h) T. Rosch haschana 8, 1.

[1]) Das erste Sabbatjahr ward im 21sten Jahre nach dem Einzuge der Israeliten in Kanaan gefeiert.

ובכל ארץ אחזתכם גאולה תתנו
לארץ .

Lev. 25, 24. 23—113

Und in dem ganzen Lande eueres Besitzes sollt ihr für das Land Einlösung gewähren.

Erläuterung.

a) Haltet das Jobeljahr für ewige Zeit heilig, damit das verkaufte oder verpfändete Grundstück ohne alle Rückzahlung zu seinem Eigner wieder zurück kehre.

b) Jedes Grundstück, als Haus, Feld, Weinberg und Fruchtgarten, und auch der hebr. Sklave.

c) Die Gerichtsbarkeit hat darüber zu wachen, daß der Verkäufer im Jobeljahre zu seinem Eigenthum wieder gelange.

d) Im Auslande hat das Jobeljahr diese Kraft nicht.

ואיש כי ימכר בית מושב עיר
חומה . ימים תהיה גאולתו .

Lev. 25, 29. 24—114

Und so jemand verkauft ein Wohnhaus in einer Stadt mit Mauern, ein volles Jahr hat er das Einlösungsrecht.

Erläuterung.

a) An jedem Tage während dieses einen Jahres.

b) Damit er bestrebt sei, sein Haus wieder zum Besitze zu haben.

c) Der dreizehnte Monat eines Schaltjahres kömmt dem Verkäufer zu gute.

d) Häuser in einer mit einer Festungsmauer umgebenen Stadt werden mehr als Luxus beurtheilt.

e) Eine Festungsmauer von Josua angelegt.

f) Er sei gezwungen zur schnellen Wiedereinlösung, um nicht beschämt zu werden.

---

1) Erachin 12, 2.

a) Ab. b) A. H. c) Men. d) N.

a) Ab b) A. H. c) Ch. d) F. e) J. f) N.

Positive Tempel-, Priester- und Levitengesetze.

אש תמיד תוקד על המזבח. Lev. 6, 6. 1—115

Ein beständiges Feuer werde in Brand gehalten auf dem Altar.

Erläuterung.

a) Ein ewiges Feuer des Glaubens an Gott brenne auf dem Altare des menschlichen Herzens.

b) Es entzünde sich täglich mehr.

c) Morgens und Abends werde frisches Feuer und Holz auf den Altar gelegt, als Zugabe zum Gottesfeuer, das täglich auf unbegreiflicher Weise aus dem Himmel hernieder fuhr, damit der dienstthuende Priester das vorgeschriebene Gesetz erfülle und dafür sich sein Verdienst in den Augen Gottes erwerbe.

d) Auch an Sabbaten und auch im Zustande der Unreinlichkeit.

e) Auch im Tempel der Demeter in Arkadien und in dem des Pan unterhielt man ein unauslöschliches Feuer. Das Feuer der Vesta in Athen, Delphi und Olympia durfte niemals ausgehen und auf den Altären der alten Perser brannte ein ewiges Feuer.

f) Das beständige Feuer auf dem Altare zeigte dem Menschen an, welchem Feuer er sich hinzugeben habe, um nicht von dem der Leidenschaft verzehrt zu werden. Der Altar, heißt es, wendet die Sünde ab und spendet Liebe und Versöhnung und sorgt für unsere Erhaltung.

„Der Opferaltar wechselte in den verschiedenen Perioden des Opferkultus an Gestalt und Größe. Nach der ersten Anordnung sollte er aus Erde oder von natürlich rohen und unbehauenen Steinen errichtet werden.

Für das Stiftszelt verfertigte man ihn in der Form eines viereckigen Bretterkastens mit 4 Eckhörnern aus Akazienholz, 5 Ellen lang, 5 Ellen breit und 3 Ellen hoch, der mit einer Kupferplatte aus einem Gusse überzogen und mit Erde angefüllt wurde. Nach Außen waren um die vier Seiten Bänke, auf denen der Priester während des Altardienstes stand.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Ham.

Weiter hing an der Außenseite ein kupfernes Gitterwerk mit 4 Ringen für die Tragstangen des Altars. Der Aufgang zum Altar war nicht treppenartig, sondern ein an die Südseite desselben angebrachter Erdaufwurf.

Im salomonischen Tempel war er nach viel größerem Maßstabe: ganz von Erz, 20 Ellen lang und breit und 10 Ellen hoch.

g) Gleichviel ob Opferstücke auf demselben liegen oder nicht.

h) Auf den Altären des Anan unterhielt man ein unauslöschliches Feuer.

i) Noch besitzen wir eine Versöhnungsstätte, die dem zerstörten Gottesaltar des Tempels gleicht, das sind die Liebeswerke—lautete der Trostesruf des greisen R. Jochanan b. Saccai an seine über die Vernichtung des Tempelaltares trauernden Schüler. Wohlthun will Gott, aber keine Thier- und Mehlopfer.

„Der Altar im zweiten Tempel war ein Mauerwerk aus glatten, unbehauenen Steinen, die mit Kalk oder anderem Bindemittel zu einem Ganzen verbunden wurden.

Derselbe bestand aus 3 Theilen: 1. dem Untersatz, 1 Elle hoch und 32 Ellen lang und breit; 2. dem Mittlern, 5 Ellen hoch und 30 Ellen lang und breit und 3. dem Obern, 3 Ellen hoch und 28 Ellen lang und breit, mit 4 eine Elle hohen Eckwürfeln, Hörnern. Er wurde mit Kalk angestrichen und eine rothe Linie, חוט הסקרא in der Mitte schied den obern von dem untern Theil, die der Priester beim Sprengen zu beachten hatte. Der Erdaufgang reichte nur bis Ende des zweiten Untersatzes, den Umgang der Priester, der auf demselben rings um den Altar lief, so daß der Priester den eigentlichen drei Ellen hohen Altar nie bestieg.

והרים את הדשן אשר תאכל האש את העלה על המזבח ושמו אצל המזבח.

Lev. 6, 3. 2—116

Und er hebe weg die Asche, nachdem das Feuer verzehrt das Ganzopfer auf dem Altare, und thue sie neben den Altar.

Erläuterung.

a) Der hohe und auch gemeine Priester.

---

g) J. h) Kn. i) Aboth דר׳ נתן c. 4. 1) Middoth 3, 1.
a) Ab.

b) In minderer, zu diesem Zwecke geeigneter Kleidung.

c) In ihren Prachtgewändern, der Hohepriester in acht und der Gemeine in vier.

d) Die tägliche Weghebung der Asche war ein heiliger, integrirender Theil des Tempeldienstes.

e) Auch die Asche der geheiligten Opfer sollte wie ein Heiligthum behandelt werden.

f) Lebe, Mensch! Damit auch deine Asche einst ein Heiligthum sei.

„Zur Erinnerung, daß der Mensch nur Staub und Asche ist und keines Opfers scheue, wo es Gott von ihm fordert.

ונתת על השלחן לחם פנים לפני תמיד.

Ex. 25, 30. 3—117

Und lege auf den Tisch Schaubrode beständig vor meinem Angesichte.

Erläuterung.

a) Diese Brode wurden an die Wache vertheilt.

b) Gott Brodgenuß und dergleichen irdische Bedürfnisse zuzumuthen, wäre die sündhafteste Blasphemie; der Grund dieses Gesetzes ist die Lehre, daß das Brod Gottes Segen ist.

c) In dieser Versinnbildlichung soll der Gottheit als der Versorgerin für die leibliche Existenz gedankt werden. Die Einrichtung der Schaubrode ist ohne alle Analogie.

d) Nahe dem Vorhange des Allerheiligsten stand ein Tisch, auf den nach Anzahl der 12 Stämme Israels 12 Brode in 2 Schichten, je 6 auf eine, gelegt wurden.

Ihre Bereitung geschah aus dem feinsten Weizenmehl. Als Beigabe legte man den reinen Weihrauch dazu. Dieselben waren ungesäuert und wurden von einer Familie der Kohathiten angefertigt. Während des zweiten Tempels war die Familie Garmo dafür bestimmt, die die Zubereitung als ein Familiengeheimniß aufbewahrte. Die Größe eines Schaubrodes war 10 Handbreit lang und 5 Handbreit breit und am Rande 7 Fingerbreit dick. Jede Woche wurden diese Brode gewechselt

---

b) A. H. c) Bach d) Ch. e) Kn. f) Verf.

a) Ab. b) A. H c) F. d) Ham.

und die weggenommenen am heiligen Orte von den männlichen Gliedern des Priesterstandes als Hochheiliges gegessen.

Der Tisch, den Moses für das Zeltheiligthum anfertigen ließ, auf den nämlich die Schaubrode gelegt werden sollten, war aus Akazienholz, 2 Ellen lang, 1 Elle breit und $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, mit 4 Füßen und mit Goldblech überzogen und mit einem Kranz umher. Unterhalb der Platte verband die Füße eine handbreite Leiste, unter der, wo die Füße mit der Leiste zusammenstießen, 4 Ringe für die Tragstangen sich befanden.

Im salomonischen Tempel war ein großer, goldener Tisch für die Schaubrode. Der auf dem Triumphbogen des Titus ist eine Elle höher, mit einer hohen Kranzleiste oben um die Platte und mit einer Verschlußleiste in der Mitte der Füße, aber ohne Ringe.

e) Zweck und Grundidee des Tisches und der Schaubrode sind mir ganz unbekannt.

f) Die Schaubrode bedeuten die unmittelbare göttliche Führung. Das Ziel dieser unmittelbaren göttlichen Führung durch Gott wird oft genug sowohl in dem Erwerb des Landes, wo Milch und Honig fließt, als auch im besten materiellen Wohlstande zugesagt, welcher durch reichen Ertrag des Landes, Früh- und Spätregen ꝛc. sich bemerklich machen sollte. Als Repräsentant dieses materiellen Wohlstandes kann daher füglich dieses „Schaubrod" dienen, welches in reichlichem Maße in jenen Zeiten der Einfachheit den wesentlichen Bestandtheil des Wohlbefindens ausmachte.

g) Während des zweiten Tempels hat die Familie Garmo diese angefertigt und die Methode als Familiengeheimniß aufbewahrt.

h) Die Schaubrode sind vielleicht ein Hinweis auf die schuldige Wohlthätigkeit des Menschen, die in der Regel zuerst vom Tische ausgehet.

על המנורה הטהורה יערך אהרן את הנרות לפני יי תמיד .	Auf dem reinen Leuchter soll Ahron die Lampen zurecht machen beständig vor dem Ewigen.
Lev. 24, 4. 4—118	

Erläuterung.

a) Auch an Sabbaten, selbst im unreinen Zustande.

---

e) Mai. M. Neb. III, 45. f) Ph. g) T. Joma 3, 11. h) Verf.
a) Ch.

b) Das Anzünden der Lampen an dem reinen und geweiheten Leuchter war eine der Obliegenheiten des Priesters.

Der Leuchter hatte die Gestalt eines Baumes, mit Wurzeln, Stamm, Aesten, Blüthen und Frucht und bestand aus drei Haupttheilen:

1. Dem Fußgestell, Basis, Wurzel; 2. dem Schaft, Stock, Stamm, und 3. den je zu beiden Seiten des Stammes ausgehenden drei Armen, so daß mit dem mittleren Rohr 7 Enden entstanden, auf die 7 Lampen gesetzt wurden. Als Verzierung hatte er mandelblüthenförmige Kelche, 3 auf jedem Arme und 4 auf dem Schaft. Unter diesen waren apfelfruchtknotenförmige Knäufe, aus denen unter den 3 Kelchen des Schaftes die 3 Reihen der Doppelarme ausliefen. Oberhalb derselben waren Blüthen der 4 Kelche, ein Knauf und eine Blume am oberen Ende des Schaftes. Oben am Ende jeden Armes war ein rundes Schüsselchen, das beim Zurichten herab genommen werden konnte. Im Ganzen war der Leuchter von getriebener Arbeit, nicht massiv, sondern hohl, rohrartig, so daß er ein unzerlegbares Stück bildete.

Im salomonischen Tempel gab es zehn ähnliche Leuchter aus Gold: 5 zur rechten und 5 zur linken Seite, die nach der Eroberung Jerusalems in die Hände Nebukadnezar's kamen und später den aus dem Exil zurückkehrenden Judäern mitgegeben wurden. Von diesen hat Antiochus einen als Beute genommen und zerschlagen, worauf Judas Makabi einen neuen anfertigen ließ.

c) „An dem reinen Leuchter", an dem Leuchter aus reinem Golde, oder an dem Leuchter, nachdem er rein von Lampenschwärze und Asche ist.

d) Licht erwirket neues, frisches Leben und erhebt Herz und Seele zu Gott.

e) Die Stätte des Leuchters sei stets in dem Gottestempel und nicht außerhalb desselben.

f) Das Licht soll das zweite Medium der Offenbarung, die Erkenntniß, vorstellen, wie sie sowohl die Offenbarung auffaßt, als von der Offenbarung ausströmt. Wenn von der einen Seite mit der Offenbarung die unmittelbare göttliche Führung verbunden war, so ist von der andern mit ihr die Erkenntniß sinnig verknüpft, und sie sollte diese aus der dunkeln Gefühlswelt loslösen. Wenn hinwiederum die Offenbarung durch die zu Tage liegende göttliche Führung Israels erwiesen und zur Ueberzeugung gebracht wird, so kann sie auch nur durch die Erkenntniß gefaßt

---

b) Ham. c) J. d) Mai. Hil. Tem. umussaf. e) Men. f) Ph.

und im Menschen zur Wirkung erhoben werden. Licht und Erkenntniß, namentlich Erkenntniß der Offenbarung, waren aber im h. Worte sehr oft synonym gebraucht, darum mußte das Licht im Heiligthum ein siebenfaches sein, weil die „Sieben" überhaupt die symbolische Zahl der Zurückführung des materiellen Lebens zum geistigen, religiösen, ist (Sabbath), die nur durch die Erkenntniß in der Offenbarung wesentlich erfüllt wird. Darum mußte dieses Licht ununterbrochen brennen, weil die Erkenntniß nicht aufhört, aus der Offenbarung zu strömen und in Israel nicht ausgehen soll. Das im Heiligthume ewig brennende Licht ist das Pfand der nimmerfehlenden Erleuchtung. Durch die Verzierung am Leuchter wird der Gedanke hergestellt, daß das Licht der Erkenntniß, immer wachsam und wirkend, unfehlbar Blüthen und Früchte am Baume des Lebens treiben und schaffen wird, so wie das Wort Gottes als Träger der Erkenntniß immer blüht und reift.

g) Der Leuchter stand zur Süd- und der Tisch zur Nordseite.

[1]) Gott ist Licht und bedarf des Leuchters und seiner Lichter nicht.

h) Zu allen Zeiten soll das Licht vom Priester, Volkslehrer und Prediger ausgehen.

והקטיר עליו אהרן קטרת סמים בבקר בבקר.	Und Ahron räuchere darauf Räucherwerk von Spezereien, Morgen für Morgen.
Ex. 30, 7. 5—119	

Erläuterung.

a) Vor Sonnenaufgang.

b) Eine Verherrlichung des Gottesdienstes.

c) Das Räucherwerk war keine Art von Sühnopfer, sondern eine Verherrlichung des Gottestempels durch seinen edlen, wohlthuenden Geruch.

d) Auch der gemeine Priester ist zur Räucherung berechtigt.

e) Die Anfertigung des heiligen Räucherwerkes: Es werden vier Aromstoffe namhaft gemacht und zuerst unter dem allgemeinen Namen „Samim" (Arome) erwähnt. 1. Harztropfen, welche der Myrrhen-

g) T. Menachoth 86, 1. 1) Midr. r. zu Behaalothcha. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F.

baum von selbst ausschwitzt und die dann getrocknet als südarabischer Handelsartikel verkauft werden. 2. Onyx-Schale oder Räuchermuschel, dem Deckel einer Purpurmuschel ähnlich. 3. Galbanum, der stark riechende Saft des Steckkrautes. 4. Der reinste Weihrauch, der Hauptstoff bei den Räucherungen. Von allen diesen 4 Stoffen soll gleich viel genommen, als Werk der Salbenmischer zubereitet und zerrieben und gehörig gemischt werden und ohne alle andern Zuthaten als Räucherpulver verwendet werden. Die wohlriechenden Räucherungen, das Anzünden aromatischer Stoffe und die Räucherungsopfer waren im Cultus der Egypter und der Westasiaten, wie bei dem nach deren Vorbild eingeführten späteren Cult heimisch. Die Egypter brauchten ein aus 16 Spezereien bestehendes Räucherwerk, das sie Kyphi nannten. Im phönizischen Cult des Baal und der Astarte spielten die Räucherungsopfer eine Hauptrolle. Von den Babyloniern wird berichtet, daß sie zum Jahresfest des Bel eine große Menge Räucherwerk anzündeten. Später kam dieser Brauch zu den Griechen und Römern und bildete einen wichtigen Bestandtheil ihres Gottesdienstes.

Im Orient galten Wohlgerüche als herzerfreuend, erquickend und der Vornehme weilte daher gern in mit Sandel und Aloeholz und anderen wohlriechenden Stoffen durchräucherten Zimmern. Auf dem Zuge Alexander's nach Babylon gingen die Altäre mit angezündetem Räucherwerk voran und ebenso auch bei dem Zuge des Xerxes über den Hellespont.

f) Der Räucheraltar wurde aus Akazienholz, mit einem Goldblech überzogen, angefertigt. Derselbe war 1 Elle lang, 1 Elle breit und 2 Ellen hoch. Vier Ecken liefen in der Gestalt von 4 Hörnern aus, die ebenfalls mit Goldblech überzogen wurden. Oben um den Altar war ein massiv goldener Kranz und unterhalb desselben waren an den 4 Ecken goldene Ringe für vergoldete Tragstangen. Auf diesem Altar wurde täglich zweimal geräuchert, an seinen Hörnern mit dem Blut des Sündopfers gesprengt. Er stand vor dem Vorhange des Allerheiligsten, in der Mitte des Heiligthums. Größer als dieser war der Räucheraltar im salomonischen Tempel, sonst nach derselben Construction, nur aus Cedernholz.

g) Der Grund der täglich zweimaligen Räucherung war, den Fleisch-, Blut-, Fett- und Opfergeruch zu verdrängen.

h) Die erstmalige Räucherung soll durch Ahron geschehen.

i) Die Wolke des Räucherwerkes sollte die Heiligthümer verhüllen

f) Ham. g) Mai. M. Neb. III, 45. h) N. i) Ph.

und zwischen die Berührung des Sterblichen und der die Offenbarung tragenden Heiligthümer treten.

j) Der Wohlgeruch des Räucherwerkes ging von Jerusalem bis Jericho.

[1]) Der Mörser, in dem die 4 Ingredienzen gestoßen und zerrieben wurden, war aus Gold, den Titus nach Rom brachte.

ורחצו אהרן ובניו ממנו את ידיהם ואת רגליהם .	Und Ahron und seine Söhne sollen daraus waschen ihre Hände und ihre Füße.
Ex. 30, 19. 6–120	

Erläuteruug.

a) Er lege die Hände auf die Füße und lasse das Wasser aus dem Kijor auf beide zugleich fließen.

b) Die Heiligkeit ihrer Dienstesverrichtung verlanget die Reinlichkeit der Hände, weil sie die Werkzeuge jeder menschlichen Verrichtung sind, und der Füße, weil sie bar und blos waren.

c) Sollten aber nicht Hände oder Füße in das Kijor stecken.

d) Eine Vorschrift über das kupferne Becken mit dem Gestell aus gleichem Metall: Dies Geräth, aufgestellt zwischen dem eigentlichen Heiligthum und dem Brandopfer-Altar, gehört zwar zu den heiligen Geräthen, aber es nimmt unter diesen, weil es nur zu den Waschungen der Priester dient, eine untergeordnete Stellung ein. Die Waschungen, namentlich die der Hände und Füße der dienstthuenden Priester, waren wichtig in den priesterlichen Verrichtungen und bei Strafe des Todes war das Betreten des Heiligthums, das Berühren des Altars, das Opfern und Räuchern ohne körperliche Waschungen verboten.

e) Das Becken bestand aus 2 Theilen, die immer neben einander genannt werden: 1. Das Becken an sich aus Kupfer, rund wie ein Kessel und 2. das Gestell, auf welchem das Becken stand und das ebenfalls aus Kupfer war. Dieses Gestell war auch der Behälter, in welchen Wasser aus dem Becken heruntergelassen wurde, worin sich die Priester Hände und Füße wuschen.

---

j) T. Tamid 30, 2. 1) Joma 1, 5.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ph.

f) Im zweiten Tempel war ein Kijor, an dem ein gewisser Ben Katin 12 Hähne anstatt der früheren zwei anfertigen ließ und eine Maschine zum Ein- und Abfüllen des Wassers anbrachte.

ואיש כי יקדיש את ביתו קדש לה׳ והעריכו הכהן בין טוב ובין רע.
Lev. 27, 14. 7—121

Und so jemand sein Haus dem Ewigen heiligt, so schätze es der Priester, sei es gut oder schlecht.

Erläuterung.

a) Ohne sich vom Eigenthümer irgend wie beeinflussen zu lassen.

b) Es war dies eine Sitte des Alterthums, daß man Gott für die Erhörung eines Wunsches Personen, Vieh, Häuser, Grundstücke 2c. zu weihen pflegte.

c) Das höhere religiöse Leben als Ausfluß unserer Liebe zu Gott äußert sich nicht blos in dem, was es selbst will, begnügt sich nicht mit den Werken der Pflicht, sondern will, wie die Liebe selbst, mehr geben als es zu geben schuldig ist, oder andererseits sich mehr versagen und enthalten, als ihm versagt und untersagt ist.

d) Dem schnellen, unbedachtsamen Worte Einhalt zu thun, hat er außer dem Werthe des Hauses, nach Abschätzung des Priesters, ein Fünftel zu erlegen.

e) Haus oder sonst ein Grundstück.

f) Auch wenn du ein Gelübde erfüllst, ist es besser, nicht zu geloben.

ועשה לה הכהן את כל התורה הזאת.
N. 5, 30. 8—122

Und der Priester thue mit ihr ganz nach diesem Gesetze.

Erläuterung.

a) Zucht und Sitte sollen aufs Strengste bewacht werden.

---

f) T. Joma 3, 10.
a) Ab. b) F. c) Ham. d) Mai. M. Neb. III, 39. e) Men. f) T. Nedarim 22.
a) Ab.

b) Den Verdacht des Mannes entweder zu tilgen und den ehelichen Frieden wieder herzustellen, oder im Schuldfalle am Weib ein Straf- und Abschreckungs-Exempel zu machen.

c) Die Söhne Israels sollen aus heiliger Ehe entsprießen.

d) Nicht nur, wenn das Weib wirklich und erwiesener Maßen sich durch Untreue befleckt hat, sondern auch, wenn nur ein Geist des Eifers, des heftigen Argwohns über den Mann kömmt, hat er das Recht, sein Weib vor Gott zu stellen, damit der Priester nach Vorschrift mit ihr verfahre.

e) Ohne Rücksichtnahme auf Rang, Stellung und Blutsverwandtschaft.

f) Auch wenn der Mann freiwillig von seiner Anklage zurücktreten wollte.

g) Die Furcht vor öffentliche Beschämung ist ein geeignetes Warnungsmittel für jedes Eheweib.

h) Diese schimpflich-schaurige Zeremonie wird das Weib zum Geständnisse bringen oder sie vom Verdacht reinigen und den Mann wieder zufrieden stellen.

i) Auch wenn er des Mannes unzüchtiges Leben kennt und die ganze Zeremonie erfolglos bleibt.

j) Der Priester soll seines Amtes walten und keine Rücksichten haben.

כה תברכו את בני ישראל, אמור להם. יברכך יי וישמרך, יאר יי פניו אליך ויחנך, ישא יי פניו אליך וישם לך שלום.

N. 6, 23–26. 9–123

Also sollt ihr segnen die Kinder Israel, sprich zu ihnen: Es segne dich Gott und behüte dich; der Ewige lasse dir leuchten sein Angesicht und sei dir gnädig; der Ewige wende sein Antlitz dir zu und gebe dir Frieden.

Erläuterung.

a) Der erste Segen ist für die Israeliten, der zweite für die Leviten und der dritte für die Priester. Der erste Spruch hat Bezug auf die

---

b) A. H. c) Bach. d) F. e) Kn. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 49. h) Ph. i) T. Sota 18. j) Verf.

a) Ab.

leiblichen Güter, der zweite auf die seelischen und der dritte auf die Vorsehung Gottes in beiden, irdischen und seelischen Vorzügen; darum enthält der erste Spruch zwei Wörter ohne den heiligen Namen, der zweite vier und der dritte so viel wie beide zusammen genommen, sechs.

b) Wohl kann der Mensch weder fluchen noch segnen, beides kann nur Gott; doch mache sich der Mensch des Segens würdig.

c) Stehend, mit aufgehobenen Händen, lauter Stimme, in hebräischer Sprache, dem Volke zugewendet und im Namen Gottes.

d) Ahron und seine Söhne sollen die Organe der Segnung sein.

e) Der ganze Segensspruch ist im höchsten Grade konzinn und dennoch eben so erhaben gehalten, wie das Gefühl tief anregend. Wie er das Muster aller Segenssprüche sein sollte, so ist er es auch und geblieben; wie ihn die Synagoge heilig bewahrt hat, so nahm ihn die christliche Kirche an. In Bezug auf seinen Inhalt ist vor allem hervorgehoben, wie er alle Gaben und Besitzthümer des Menschen als von Gott ausgehend, alles Heil von Gott ertheilt darstellt.

f) "יברכך" Die Ertheilung der äußern Güter, "וישמרך" die Erhaltung derselben, "יאר" Wohlwollen, "ויחנך" Gunst-Erhöhung, "ישא" Langmuth, "וישם" Friede mit allen Menschen und in allen Lagen.

g) Der Priester soll stets segnen.

אך כל חרם אשר יחרים איש לײ מאדם ובהמה ומשדה אחזתו קדש קדשים הוא לײ.

Lev. 27, 28. 10—124

Jedoch alles Banngut, das Jemand dem Ewigen gebannt hat, sei es Mensch, Vieh oder ein Feld seines Eigenthums, ist hochheilig dem Ewigen.

Erläuterung.

a) Alles, was sein Eigenthum ist, kann er Gott weihen und es fällt dem Priester zu.

b) Priester und Leviten können ihr Eigenthum, was es immer ist, nicht weihen.

---

b) A. H. c) Ch. d) Luz. e) Ph. f) Midr. r. 4. M. 11. g) Verf.
a) Ab. b) A. H.

c) Der Werth eines zum Tode Verurtheilten oder besiegter Feinde kann nicht geweihet werden.

d) Das Gebannte als ein stärkerer Grad von Weihung läßt keine Auslösung zu, denn das Gebannte ist vollkommen abgegeben und in seine Hand übergegangen; Jiftachs Tochter war eine solche Gebannte und mußte daher geopfert werden. Da aber eine solche Bannung von Menschen, die beim Volke aus alter Zeit noch Spuren zurückgelassen hat, mit der Anschauung des Mosaismus im Widerspruche stand, so beschränkte man dieses auf Götzendiener, Einwohner götzendienerischer Städte, auf Kriegsgefangene und Feinde. Bannungen von Menschen oder von allen Lebenden, welche zu Ehren der Gottheit umgebracht wurden, kamen bei den alten Galliern und Germanen vor, oder die Gebannten wurden zu Sklaven des Heiligthums gemacht.

e) Banngut wird zum Tempelgebrauch verwendet, es sei denn, daß der Banner den Empfänger bestimmt, dann wird es dem Priester gegeben.

f) Es thut dem Menschen oft wohl, sich dankbar gegen Gott oder Priester beweisen zu können.

g) Der Mensch kann bannen, um sich an Genügsamkeit zu gewöhnen.

h) Entsetzlich ist der Bannschwur Jephta's, auf ihn ist das Wort Jeremia's anzuwenden: Sie erbauen Opferhöhen dem Baal zur Verbrennung ihrer Kinder—was ich nie befohlen, nie geredet und nie in mein Herz gekommen ist.

והוא אשה בבתוליה יקח .	Und derselbe soll eine Frau in
Lev. 21, 13. 11—125	ihrer Jungfräulichkeit nehmen.

Erläuterung.

a) Er kann das junge Leben nach seinem Willen ziehen, doch sei sie nur aus israelitischem und keinem andern Volke geboren; selbst wenn sie den Jehova-Glauben angenommen, er darf sie nicht zum Weibe nehmen.

b) Jedoch nur ein Weib und nicht mehr.

c) Bach. d) F. e) J. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 39. h) T. Taanith 4.
a) Ab. b) A. H.

c) Die Heiligkeit des Priesters und sein gottgeweiheter Dienst gebieten Reinheit und Keuschheit des Lebens.

d) Ihr Herz ist rein und ihr Sinn lauter.

e) Er darf nicht unverheirathet bleiben und muß doch nur eine Jungfrau zum Weibe nehmen.

f) Damit die priesterliche Abstammung rein und unbefleckt sei und bleibe, würdig der Gotteswahl.

g) Er ist der Hohepriester und heirathe standesgemäß.

h) Er schöpfe aus einem reinen Brunnen.

ולאחותו הבתולה הקרובה אליו אשר לא היתה לאיש לה יטמא.

Lev. 21, 3. 12—126

Und an seiner Schwester, der Jungfrau, die um ihn ist, die noch keinem Manne angehört hat, an ihr soll er sich verunreinigen.

Erläuterung.

a) Nebst seinem Weibe, sowie Vater, Mutter, Sohn, Tochter und Bruder darf er sich auch an seiner jungfräulichen, auf ihn hingewiesenen Schwester verunreinigen.

b) Sie muß mit ihm von einem Vater und einer Mutter, folglich seine rechtmäßige Schwester sein.

c) Er muß an ihrer Leichenbestattung Theil nehmen und kann im Weigerungsfalle gesetzlich gezwungeu werden.

d) Auch wenn sie schon verlobt ist.

e) Darf aber bei diesem Anlasse sich an keiner andern Leiche verunreinigen.

f) Der Priester soll sich an einer Leiche irgend der israelitischen Stämme durch Berührung oder Beschäftigung mit dieser nicht verunreinigen, mithin einer Todtenfeier oder Leichenbestattung nicht beiwohnen. Nach Anschauung des Alterthums galt die Berührung einer Leiche für verunreinigend und selbst ein Laie, welcher eine Leiche berührt, soll der Reinigung bedürfen, um wie viel mehr muß der Priester, welcher dem einen Gotte näher stand, eine solche Berührung vermeiden. Auch andere

c) F. d) Mai. Hil. Issure biah, Abschn. 17. e) Men. f) Ph. g) T. Horioth 13. h) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F.

alte Völker haben ähnliche Vorschriften. Die egyptischen Priester mußten sich der Todtenfeier entziehen und die syrischen Priester zu Hierapolis mußten, wenn sie einen Genossen bestatteten, sieben Tage den Tempel meiden, und wer von ihnen einen Todten auch nur gesehen hatte, durfte erst nach einem Tage und nach vorangegangener Reinigung den Tempel betreten.

Auch bei den Griechen durften Priester und Priesterinnen bei den Leichenbegängnissen nicht zugegen sein und bei den Römern durfte der Pontifex keinen Leichenzug begleiten, nicht eine Leiche sehen, und wenn er eine Leichenrede zu halten hatte, so war ein Vorhang zwischen ihm und der Leiche. Der gewöhnliche israelitische Priester darf daher bei den nächsten Blutsverwandten, als bei Vater und Mutter, Bruder und nicht verheiratheter Schwester, Sohn und Tochter an der Bestattung und Leichenfeier Theil nehmen; bei allen sonstigen Verwandten aber hat er seine priesterliche Würde und Heiligkeit zu wahren.

g) Nur wenn außer ihm Niemand da ist, der für ihre Bestattung Sorge trägt.

h) Um das Gefühl der Geschwisterliebe zu erhalten.

i) Moses hat die Priester in acht Abtheilungen getheilt, vier vom Geschlecht Eleasars und vier von dem des Ithamar, die Samuel auf sechszehn und David auf vierundzwanzig erhöhete.

l) Das Trauermahl genoß er auf erhöhetem Sitze, während die andern auf der Erde saßen.

	בכתף ישאו .	Auf den Schultern mußten sie
N. 7, 9.	13—127	tragen.

Erläuterung.

a) Die Lade mit den zwei Bundestafeln, der Tisch und der siebenarmige Leuchter sollten ihrer höheren Wichtigkeit und Heiligkeit halber nicht durch Vermittlung von Thieren und leblosen Gegenständen befördert, sondern nur von besonders zu diesem Dienste berufenen Menschen getragen werden.

---

g) Luz. h) Mai. M. Neb. III. 47. i) T. Taanith 27, 1. l) Sanh. 19.
a) F.

b) Kehath, als Großvater von Moses und Ahron, wurde mit dem ehrenvollen Auftrage betrauet, die Geräthe des Heiligthums während des Zuges Israels durch die Wüste auf den Schultern zu tragen.

c) Eine theuere Last.

d) Nur der Stamm Levi—Priester und Leviten—hatte das auszeichnende Recht zu diesem ehrenvollen Dienste.

e) Lade, Schaubrodtisch und Leuchter, Sinnbilder der geistigen Gotteslehre, deren Träger den Bequemlichkeiten des Lebens zu entsagen haben. לא לחכמים לחם ולא לנבונים עושר.

ואתה ובניך אתך לפני אהל העדות.

N. 18, 2. 14—128

Du und deine Söhne mit dir sind vor dem Zelte des Zeugnisses.

Erläuterung.

a) Priester und Leviten haben das Heiligthum Tag und Nacht zu bewachen, die Priester nur das Innere und die Leviten auch das Aeußere.

b) Wie an Königspalästen Wache gehalten wird.

c) Gewiß haben die erkornen Gottesdiener das Heiligthum innerlich und äußerlich zu bewachen.

ועבד הלוי הוא את עבודת אהל מועד.

N. 18, 23. 15—129

Und er, der Stamm Levi, soll den Dienst verrichten beim Stiftszelte.

Erläuterung.

a) Der Levite hat auch sonst Dienstespflichten am Heiligthume.

b) Mit diesem Dienste treten die Leviten schützend zwischen Gott und das Volk; dieses nämlich wird durch die Amtsverrichtungen der Leviten davor bewahrt, in das Heiligthum einzudringen.

c) Er hat seiner Amtspflicht treu zu sein.

---

b) Ham. c) Luz. d) N. e) Verf.

a) A. H. b) Bach. c) Verf.

a) A. H. b) F. c) Mai. Hil. Kle hamikd. Abschn. 8.

d) Er ist dem Priester unter, aber in vielen Dingen beigeordnet.

e) Bei dem von David veranstalteten feierlichen Einzug der Bundeslade nach Jerusalem waren 862 Leviten, welche die Lade trugen und als Sänger und Wächter sie begleiteten.

וכי יבא הלוי מאחד שעריך ושרת בשם יי אלהיו.

Deut. 18, 6—7. 16—130

Und wenn kommen wird der Levite aus einem deiner Thore und wird verrichten den Amtsdienst im Namen des Ewigen, seines Gottes.

Erläuterung.

a) Hat er gleich allen seinen Brüdern daselbst einen rechtlichen Antheil an manchen Opferstücken.

b) Der ganze Stamm Levi—Priester und Leviten—kann an den Wallfahrtsfesten am Opfer- und Wachedienst und auch am Genusse der Gemeindeopfer theilnehmen.

c) Er mag am Gottesdienste sich betheiligen.

d) Er soll am Gottesdienste theilnehmen.

e) Es sollte gleiche Berechtigung stattfinden, ohne daß hiermit Gütergemeinschaft im Levitenstamm gegeben war, da es noch immer Chancen genug gab, wodurch ein Priester oder Levit Eigenthum, mehr oder weniger, sich erwarb und ererbte.

f) Die Priester konnten sich die Dienstwochen abkaufen, woran aber der hinzukommende Priester keinen Antheil hatte.

g) Priester und Leviten sollen dem Volke mit dem Beispiele der Bruderliebe vorangehen.

ונקדשתי בתוך בני ישראל.

Lev. 22, 32. 17—131

Daß ich geheiligt werde unter den Kindern Israels.

Erläuterung.

a) Ihr, die Geheiligten, sollet durch euer Leben und Wirken den Namen Gottes heiligen.

---

d) Ph. e) I. Chronik 24, 4.

a) Ab. b) A. H. c) Kn. d) Mai. e) Ph. f) T. Succ. 56, 1. g) Verf.

a) Ab.

b) Durch den Priester will Gott vor Israel geheiligt sein.

c) Selbst mit Gefahr des Lebens.

d) Die Entweihung des Gottesnamens, sündhafter als Götzendienst, beweiset, wie verdienstvoll seine Heiligung ist.

e) Die Bibel will die Heiligkeit Gottes erkannt, verehrt und bewundert wissen.

f) Sich öffentlich dem Tode hingeben für Gott und sein Gesetz, ohne im Herzen irgend welche Hoffnung auf eine unerwartete, durch ein Wunderzeichen herbeigeführte Rettung zu hegen, ist die echte gottgefällige Heiligung seines Namens.

g) Keinerlei Unehrlichkeit, Täuschung und Betrug in Sachen der Religion. Das Priesterthum soll fehlerlos, normal sein, welches die Religion nicht verdunkelt, sondern verherrlicht.

h) Die Heiligkeit des Gottesgesetzes, dem Landesgesetze zuwider, flößt den Völkern Ehrfurcht vor Gott ein.

i) Die Befreiung aus Egypten berechtigt Gott, die öffentliche Heiligung seines Namens zu verlangen.

j) Der geoffenbarte, durch das offenbarte Gesetz Israel heiligende, der faktisch und historisch erwiesene Gott will es.

k) Von dem Synhedrial-Präsidenten Simon B. Schetach wird erzählt, daß er den um den Hals eines von einem Heiden gekauften Esels gefundenen Edelstein dem Verkäufer zurück erstatten ließ mit den Worten: „Den Esel habe ich gekauft, aber nicht den Edelstein."

Der Heide, erstaunt über solche Rechtschaffenheit, rief dankbar aus: „Gepriesen sei der Gott des Simon B. Schetach."

[2]) Heiligung und Entweihung des göttlichen Namens soll besonders Sache des Volkslehrers sein, der jeden geringsten Anstoß, das geringste öffentliche Aergerniß zu meiden hat.

l) Wandle fromm vor Gott und du heiligst seinen Namen.

„Auch ein frommes, belehrendes Wort ist eine Heiligung Gottes. Ein bedeutsamer Wink für die Priester und Lehrer aller Zeiten.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ham. f) J. g) Lan. h) Men. i) N. j) Ph. k) Midr. r. 5. M. zu Ekev. 2) Pessachim 49. l) Verf.

Positive Opfergesetze.

שור או כשב או עז כי יולד והיה שבעת ימים תחת אמו ומיום השמיני והלאה ירצה לקרבן אשה ליי.

Lev. 22, 27. 1—132

Ein Stier oder ein Schaf oder eine Ziege bleibt sieben Tage nach der Geburt bei seiner Mutter, und vom achten Tage an und weiter wird es gnädig aufgenommen als Feueropfer für den Ewigen.

Erläuterung.

a) Vor dem achten Tage kann es noch lebensunfähig sein.

b) Vor dem achten Tage ist es unvollkommen und auf den Altar Gottes soll nur Vollkommenes kommen.

c) Alles Verunreinigte braucht sieben Tage zu seiner Reinigung.

d) Die alten Völker haben in verschiedener Weise Bestimmungen darüber gehabt.

e) Sieben Tage sind seine Säugezeit.

f) Nach alten griechischen Inschriften mußten, um opferfähig zu sein, Rind und Schaf die Zähne geworfen haben.

g) Bis zum achten Tage ist es häßlich, unreif und für den Altar unwürdig.

h) Wenn es der Besitzer heiligen und opfern will.

i) Der Grund dieses Gebotes liegt in der Tendenz des göttlichen Gesetzes, alles Thun des Menschen möglichst den natürlichen Anordnungen anzupassen.

ואיש כי יקריב זבח שלמים ליי תמים יהיה לרצון.

Lev. 22, 21. 2—133

Und wenn Jemand darbringt ein Mahlopfer dem Ewigen, ohne Fehl soll es sein, daß es gnädig aufgenommen werde.

Erläuterung.

a) Ganz und schön, als brächtest du es vor eines Königs Thron.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Kn. g) Mai. M. Neb. III, 46. h) Men. i) Ph.

a) Ab.

b) Zur Befriedigung deines eigenen Herzens.

c) Da Gott das Vollkommenste gebührt.

Bei den Griechen mußten die Opferthiere vorher streng untersucht werden, ob sie unversehrt am Leibe waren.

d) Deine Absicht bei deinen Gelobungen und Gelübden soll ganz und rein sein, um in den Augen Gottes Wohlgefallen zu finden.

e) Es zeugt von deiner Liebe und Ehrfurcht vor Gott.

f) An die Fehlerlosigkeit und die pünktliche Erfüllung aller Opfergesetze mußte die Fähigkeit des Opfers, seinen Zweck der Vermittelung und Heiligung zu erfüllen, gebunden sein.

g) Mit Halbheiten kann man nicht vor Gott hintreten, auch der Mensch soll ganz sein, lehrt die Schrift: תמים תהיה עם יי אלהיך.

כבשים בני שנה תמימים שנים ליום עלה תמיד.

N. 28, 3. 3—134

Einjährige Schafe ohne Fehl, zwei an jedem Tage, als beständiges Ganzopfer.

Erläuterung.

a) Aus Gemeinde-Mitteln.

b) Die obersten Gemeindeführer haben darüber zu wachen.

c) Auch an Sabbaten, auch im unreinen Zustande, wenn es an einem Reinen fehlt und auch zur Kriegszeit; jedoch nicht vor Sonnenaufgang am Morgen und nicht vor Sonnenuntergang am Abend.

d) Das Opfer ist eine Abgabe an Gott, das Zeichen dankbarer Anerkennung des durch ihn uns Gewordenen und Ausdruck unseres inneren Dranges nach ihm, nicht zu seinem Bedarf, sondern für uns als lehrendes Symbol der Hingebung des Sinnlichen für Gott und Tugend, um die Gottesidee mit ihren Lehren und Geboten des Rechts und der Sittlichkeit zu verwirklichen und lebendig zu erhalten. Die Opfer sind nicht an sich schon Zweck, sondern sollen nur das Mittel zur Förderung des religiösen Lebens sein, so daß, wo sie dasselbe nicht sind, ihre Darbringung Mißfallen Gottes heißt.

e) Im Entgegentreten jenen götzendienerischen Völkern, die das Schaf, die Ziege und das Rind nicht schlachten, befiehlt der Gesetzgeber:

---

b) A. H. c) F. d) Luz. e) Mai. f) Ph. g) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Ham. e) Mai. M. Neb. III, 46.

„Von Schafen, Rindern und Ziegen sollt ihr euere Opfer darbringen." 3. B. 1, 2.

f) An der Seite, wo die Sonne scheint, wurden die täglichen Opfer geschlachtet; das Morgenopfer an der nordwestlichen Ecke des Altares und das Abendopfer an der nordöstlichen Ecke.

g) Morgens und Abends—zu jeder Zeit—soll der Mensch dankbar und bereit sein, für Gott Opfer zu bringen.

וביום השבת שני כבשים בני שנה תמימים. — Und am Sabbattage zwei einjährige Schafe ohne Fehl.

N. 28, 9. 4—135

Erläuterung.

a) Außer dem täglichen Morgen- und Abendopfer. Ein Schaf zur Bestätigung des Glaubens des Weltanfanges durch Gott und ein zweites zur Erinnerung an die wunderbare Befreiung Israels aus egyptischer Tyrannenhand.

b) Die gebotene Opferung auf dem Altare ist keine Sabbatentweihung.

c) Die Opferung dieser zwei einjährigen, fehlerlosen Schafe an Sabbaten wird מוסף „Hinzugabeopfer" genannt und soll auf die Heiligkeit des Sabbattages hinweisen.

d) Gegen die zweierlei Mahnungsworte für die Sabbatheiligung שמור und זכור —

e) An Sabbaten sollten nur Opfer, Gott ganz geweihet, dargebracht werden dürfen, nicht aber solche, wovon gewisse Fleischtheile dem Priester zufielen.

f) Ein Gebet für Privatopfer hat der Mosaismus nicht und war dasselbe dem Belieben jedes Einzelnen überlassen. Geboten waren nur die öffentlichen Opfer für den täglichen Gottesdienst und den an Sabbat- und Festtagen.

g) Die Sabbatopfer schlossen die täglichen Opfer nicht aus, so wie die Festopfer nicht die Sabbatopfer, wenn das Fest am Sabbat, und die Jom-Theruah-Opfer die Neumondsopfer nicht ausschlossen.

f) T. Joma 62, 2. g) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) Ph.

h) Wir haben keine Bundeslade, keinen Altar, unsere Stütze ist Gott im Himmel.

i) Die gebotene Ruhe an Sabbaten ist das Mußafopfer unserer Zeit, das über die schuldigen täglichen Opfer, die wir auf den Altar der Menschenliebe niederzulegen haben, Gott zur Ehre darzubringen ist.

ובראשי חדשיכם תקריבו עלה ליי.	Und zu Anfang euerer Monate bringet ein Ganzopfer dar dem Ewigen.
N. 28, 11.* 5—136	

Erläuterung.

a) Zur Erinnerung an jenen ersten Monat, der noch bevor dem Auszuge aus Egypten zum ersten der Monate des Jahres für ewige Zeiten bestimmt und eingesetzt worden ist.

b) Nur am Anfang des Nissanmonates jeden Jahres.

c) Der Mondeseinfluß auf die Erde in den ersten Tagen nach seiner Wiederverjüngung ist der göttlichen Leitung und Bestimmung zuzuschreiben.

d) Man nahm in alter Zeit eine fortwährende, regelmäßige Abhängigkeit der Erde und ihres Wachsthumes vom Mondeswechsel an. Die Neumondsopfer scheinen gleich der Neumondsfeier in dauernder Uebung gewesen zu sein.

e) Für die Monatanfänge ist keine Sabbatruhe oder Festversammlung vorgeschrieben, sondern nur eine gottesdienstliche Feier, unter Darbringung von mehr Opfern als an Sabbaten.

f) Zu Anfang jeden Monates.

g) Gott zur Ehre und nicht dem Monde, wie es die Egypter thun.

h) Weder im 3. noch 5. Buche Moses, wo von Festen die Rede ist, werden die ersten Monatstage erwähnt. Auch wird nirgends das Ruhegesetz, welches das Fest charakterisirt, auch auf die ersten Monatstage ausgedehnt. Diese sollen daher nicht ein eigentliches Fest sein, sondern nur als ausgezeichnete Tage durch vermehrte Opfer hervorgehoben werden. Wir haben hier denn den Bezug sehr deutlich, Tag, Woche, Monat, Jahr.

---

h) T. Joma. i) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Kn. f) Men. g) Mai. M. Neb. III, 46. h) Ph.

Indeß waren doch die ersten Monatstage bereits Cap. 10, V. 10 neben die Feste gestellt worden, indem auch an ihnen zu den Opfern auf den Drometen geblasen werden sollte, ebenso zu Sabbat und Festen gesellt, sowohl in Bezug auf die Opfer als auch die gottesdienstliche Feier. Aus vielen Stellen der Bibel gehet hervor, daß die Feier der ersten Monatstage durch das ganze biblische Alterthum reichte, wie denn auch König Saul sie durch große Tafel, wobei seine Hofbedienten versammelt waren, feierte.

Handel und Wandel ruhete an ihnen. Diese ersten Monatstage waren nun, da der Mondeslauf der Berechnung zu Grunde lag, die Neumondstage, wenn das ganze Licht des wieder erscheinenden Mondes gesehen ward (Mondesphase מולד). Hierüber zu wachen war später die Pflicht des Sanhedrins, dem sichere Zeugen die Sichtbarwerdung des Mondlichtes bezeugen mußten.

Hierauf sprach das Sanhedrin das מקודש aus und ließ es durch Feuersignale, später durch Boten, durchs Land verkünden.

Waren keine Zeugen vorhanden, oder konnte wegen trüben Himmels die Mondphase nicht gesehen werden, so war ohne weitere Proklamation der Tag, der auf den 30sten folgte, Neumondstag. (S. Ramb. H. Kid. Hach. I. 6. 7; II. 1. 8; III. 7. 8. ff.)

i) An Neumonden ist jede Thätigkeit erlaubt, doch enthielten sich die Frauen an denselben jeder nicht sehr nöthigen Arbeit.

1) Auch soll an Neumondstagen nicht gefastet werden.

ושחטו אותו כל-קהל עדת ישראל בין הערבים.

Ex. 12, 6. 6—137

Und die ganze versammelte Gemeinde Israels schlachte es gegen den Abend.

Erläuterung.

a) Jeder einzelne Hausvater das Lamm für seine Familie.

b) Am Abende des 14. Tages im Monate Nissan.

c) Wenn auch dieser 14. Tag auf einen Sabbat fällt.

---

i) T. Taanith 2, 10. 1) Das.

a) Ab. b) A. H. c) Ch.

d) Das egyptische vorsinaitische Passahopfer rangirte noch nicht mit den späteren Opferarten, sondern war mit seinen rituellen Einzelheiten eine religiöse Illustration zur Vorbereitung des Abzuges, wie auch sonst andere Völker beim Zuge in ein anderes Land, beim Uebergange in eine andere Herrschaft Opfer brachten, die darum auch Abzugsopfer heißen. Ebenso faßt schon Philo das erste Passahopfer auf, um von Gott Hülfe, Schutz und Gelingen des Auszuges zu erbitten.

e) Für den Vorabend des Auszuges von Egypten ordnete Moses als Ausdruck der Dankbarkeit für Israels endliche Freiheit die Darbringung eines männlichen, fehlerfreien Lammes von Schafen oder Ziegen an, das jedes Familienhaus nach Anzahl der Glieder desselben schon am 10. des ersten Monates nehmen, bis zum 14. aufbewahren und Nachmittags, am Abend, da die Sonne untergeht, schlachten soll.

f) Der Hausvater kann sich auch beim Schlachten von einem dazu bestellten Manne vertreten lassen.

g) Alle sollen gleichzeitig zwischen der Zeit vom Sonnenuntergange bis zur völligen Dunkelheit die Schlachtung vornehmen.

h) Obschon jeder Hausvater sein Lamm schlachtete, so waren doch die vereinzelten Akte ein gemeinsamer Akt des Volkes im Sinne der Stiftung.

i) "בין הערבים" ist ein usueller Ausdruck für „Nachmittag".

j) "בין הערבים" erweckte einen Streit zwischen den Pharisäern und Sadducäern; die ersten bezogen es auf die Zeit, wo sich die Sonne zu ihrem Untergange neigt bis zu ihrem völligen Verschwinden, während die letzteren darunter die Zwischenzeit von dem Verschwinden der Sonne unter dem Horizont bis zum Dunkelwerden verstanden.

ואכלו את הבשר בלילה הזה צלי אש ומצות.
Ex. 12, 8. 7—138

Und sie sollen das Fleisch essen in dieser Nacht, gebraten am Feuer, mit ungesäuertem Brode.

Erläuterung.

a) Einfach am Feuer gebraten, ohne irgend ein Hinzuthun von Gewürzen u. dgl.

d) F. e) Ham. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Ph. j) T. Mischna Pesachim 5, 3.
a) Ab.

b) In der 15. Nacht des Monats Nissan.

c) Damit die Egypter den Geruch riechen und die Nichtigkeit ihrer Schafe-Verehrung erkennen und einsehen.

d) In Rücksicht auf die damaligen Zustände das Haus als das Heiligthum zu betrachten.

e) Diese feierliche Darbringung des Passahopfers wurde auch für die Israeliten späterer Zeit bestimmt, aber unter den Modificationen, daß dasselbe nicht mehr in jedem Hause, sondern im Vorhofe des Centralheiligthums geschlachtet und gegessen wurde u. a. m.

f) Nicht Adern, Flechse und Knochen.

g) Beim Passah in Egypten, wo Israel noch kein Jehova-Heiligthum und keinen Jehova-Altar hatte, war das Haus die Opferstätte.

h) Das Feuer conzentrirt die Kraft des Fleisches.

i) Die Eile des Auszuges zu vergegenwärtigen.

j) Gebraten wurde es an kreuzweisen Bratspießen über dem Feuer und die Zeit des Essens war bis Mitternacht.

והקרבתם אשה ליי שבעת ימים.

Lev. 23, 8. 8—139

Und ihr sollt darbringen ein Feueropfer dem Ewigen sieben Tage.

Erläuterung.

a) Ist auch die Heiligkeit des Passahfestes nur für den ersten und siebenten Tag geboten, Feueropfer sollen an jedem der sieben Tage dargebracht werden.

b) Es ist das tägliche "מוסף" Zugabeopfer.

c) Das Passahfest, das sieben Tage lang, nämlich vom 15. bis 21. des Monates Nissan durch Genuß der Mazzoth und durch Opferungen begangen ward, war ursprünglich ein Fest um die Frühlingsgleiche, wie auch die Hindu um diese Zeit ein mehrtägiges Fest feiern und mit fröhlichen Mahlzeiten, Gesängen, Tänzen und Umzügen begleiten. Ebenso feierten die alten Perser um diese Zeit ein Frühlingsfest sechs Tage lang und auch die nordasiatischen Völker, die Syrer, Phrygier u. a. feierten solche Frühlingsfeste.

---

b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Mai. M. Neb. III, 46. j) T. Pesachim 64.

a) Ab. b) A. H. c) F.

d) Kirchliche Feier war nur am ersten und siebenten Festtag und bestand aus heiliger Verkündigung und der vorgeschriebenen Opferdarbringung.

e) Am ersten und siebenten Tage der Passahfeier ist jede Geschäftigkeit ausgeschlossen.

f) Die Schöpfung Israels als Offenbarungsvolk soll durch die immer erneuete Weihzeit im Bewußtsein des Volkes lebendig bleiben, deshalb wurde das Fest und die Opferung auf eine ganze Woche ausgedehnt.

בחדש השני בארבעה עשר יום בין הערבים יעשו אותו.	Im zweiten Monate, am vierzehnten Tage gegen Abend, sollen sie es opfern.
N. 9, 11. 9—140	

Erläuterung.

a) Ein Unreiner oder in die Ferne Verreister, der in der gesetzlich bestimmten Passahzeit das Passahopfer nach Vorschrift nicht bringen kann, kann einen Monat später dies nachholen.

b) Es werde Jedem die Gelegenheit gegeben, die sich an Israel so wunderbar bewährte Gottesmacht dankbar anzuerkennen und zu preisen.

c) Die Passahfeier ist eine Signatur der Israelitentreue.

d) Ist die Mehrheit der Gemeinde unrein geworden, so wird die Passahfeier nicht verschoben, sondern soll zur festgesetzten Zeit abgehalten werden.

e) Auch Zwang oder Versehen berechtigen zu einer Nachfeier im zweiten Monate.

„Bei einer solchen Nachfeier unterblieben mehrere Förmlichkeiten; es darf sogar Gesäuertes im Hause sich befinden.

„Eine Entfernung wie von Modein nach Jerusalem ist Grund zur Nachfeier.

„Eine Passahvernachlässigung unter falschen Vorwänden wird von Gott bestraft.

---

d) Ham. e) Lan. f) Ph.

a) Ab. b) A. H. c) Lan. d) Mai. Hil. Korb. Pessach, Abschn. 5. e) T. Pessach. 9, Mischna 2.

והבאתם את עמר ראשית קצירכם אל הכהן.

Lev. 23, 10. 10—141

So bringet ein Omer von den Erstlingen euerer Ernte zu dem Priester.

Erläuterung.

a) Am 16. Nissan, am Morgen des zweiten Passahtages.

b) Damit das Gerstenerntefest dem Passahfeste keinen Eintrag thue, soll das Omer der Erstlinge einen Tag nach dem ersten Passahtage dem Priester zur Darbringung vor Gott übergeben werden.

c) Bis dahin darf die neue Gerste nicht genossen werden.

d) Die erste Gabe gebührt Gott, der den Segen gibt.

e) Auch bei den Römern und Griechen brachte man beim Beginn der Ernte gewisse Opfergaben der Ceres dar. Da man noch keine andere Frucht in dieser Zeit hatte, so begnügte man sich, durch die Garbe Gott zu danken und ihn als Geber der Frucht und Herrn der Natur zu verehren.

f) Der Mensch erscheint nur dann seiner Bestimmung würdig, wenn er das Irdische, als dankbare Anerkennung des Schöpfers der Schöpfung, Gott weihet.

„Die Darbringung dieser Erstlinge war ein Repräsentativopfer des ganzen Volkes.

g) Man sollte damit das Bewußtsein ausdrücken, daß man die Früchte der Erde von Gottes Macht, Weisheit und Güte ableite.

h) Im April war in Palästina das Getreide, zuerst die Gerste, dann der Weizen, reif.

Mit dieser Omergabe sollte die Ernte feierlich eröffnet werden.

i) Die gastfreundliche Aufnahme der Armen, die Unterstützung der Gelehrten 2c. soll die Erstlingsdarbringung der Gegenwart sein.

וביום הבכורים בהקריבכם מנחה חדשה ליי. והקרבתם עלה ליי.

N. 28, 26. 11—142

Und am Tage der Erstlinge, wenn ihr dem Ewigen neues Speiseopfer darbringt, sollt ihr ein Ganzopfer dem Ewigen darbringen.

Erläuterung.

a) Am Wochenfeste soll noch ein eigentliches Festopfer, das מוסף genannt wird, dargebracht werden.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Kn. h) Ph. i) Midr. r. 3. M. 24.

a) Ab.

b) Am 6. Siwan.

c) Am Anfange der Weizenernte.

d) Am 50. Tage nach der Darbringung des Omer.

e) Von den Bodenerzeugnissen außerhalb Palästinas wurden keine Erstlinge gefordert.

ממושבותיכם תביאו לחם תנופה.	Aus eueren Wohnsitzen sollt ihr bringen Brode zur Schwingung.
Lev. 23, 17. 12—143	

Erläuterung.

a) Die Erstlinge der Weizenernte sollen nicht in rohen Körnern bestehen, wie Gerste und Baumfrucht, sondern in gebackenen Broden, wie sie fürs Haus zubereitet werden.

b) Je besser die Opfergabe, desto edler wird das Herz.

c) Brode passen für das Ende der Ernte, wie die Aehrengabe für den Anfang derselben. Die Brode wurden geweihet und gehörten dem Priester.

d) Als Zeichen der Dankbarkeit.

e) Nicht das Heiligthum, sondern das Volk hatte das Mehl zu stellen. Bei den griechischen Erntefesten erscheint ebenfalls Brod.

f) Das neue Brod bedeutet den geistigen Gottesdienst.

g) Diese zwei Brode kamen nicht auf den Altar, sondern wurden durch Schwingung geheiligt.

בחדש השביעי באחד לחדש והקרבתם אשה ליי.	Im siebenten Monate, am ersten des Monates, sollt ihr darbringen ein Feueropfer dem Ewigen.
Lev. 23, 24, 13—144	
אך בעשור לחדש השביעי הזה והקרבתם אשה ליי.	Jedoch am zehnten dieses siebenten Monates sollt ihr darbringen ein Feueropfer dem Ewigen.
Ibid. 27. 14—145	

Erläuterung.

a) Diese Zugabeopfer, genannt "מוסף", sollen die Bedeutung und Wichtigkeit der entsprechenden Tagesfeier darstellen.

---

b) A. H. c) Bach. d) Men. e) T. Menach. Abschn. 4.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) Ham. e) Kn. f) Lan. g) Men.
a) A. H.

b) Diese מוסף oder Zugabeopfer bedeuten die symbolische Hingebung für Gott, oder das völlige Aufgehen des Sinnlichen für das Uebersinnliche.

c) Die gesteigerten Opfer der Jahresfeste mußten einen symbolischen Ausdruck bilden für die feierlich erneuete Hingebung der Nation an Jehova, wie sie gehoben wurde durch die Danksagung für seine Gaben, die immer neuen Gaben der Schöpfung, die immer neuen Gaben der Sühne, der Erlösung.

d) Nach der Zerstörung des Tempels, wo der Opferdienst aufgehört und die feierliche Darbringung wegbleiben mußte, wird der Neujahrestag, nach seinem biblischen Charakter des Ernstes, in seiner weitesten Fassung als ein Tag des Gottesgerichtes, der Anerkennung Gottes als des alleinigen Schöpfers und Leiters der Welt, dessen Barmherzigkeit man mit wahrer Demuth zu erflehen habe, dargestellt und als Versinnbildlichung dieser Bedeutung der Akt des Posaunenblasens erklärt, und die Versöhnungsfeier, Opfer, Blutsprengung und Räucherwerk ja ohne Tempel und Allerheiligstes begangen.

„Wir haben keine Bundeslade, keinen Altar u. s. w., unsere Stütze ist Gott im Himmel.

בזאת יבא אהרן אל הקדש. Mit diesem darf Ahron in das
Lev. 16, 3 15—146 Allerheiligste gehen.

Erläuterung.

a) Vierhundertundzehn Jahre, nach der Wortzahl "בזאת", wird der Bestand des Tempels sein und der Hohepriester in das Allerheiligste eingehen.

b) Fell und Blut vom Stier und Widder bringe er in das Allerheiligste.

c) Die Hauptbestandtheile des Tempelgottesdienstes am Versöhnungstage verrichtete der Hohepriester selbst. Die Opfer dieses Tages, außer dem täglichen Morgen- und Abendopfer und dem Festzugabeopfer "מוסף", waren für den Hohepriester: ein Stier zum Sündenopfer und ein Widder zum Ganzopfer; beide hatte der Hohepriester aus eigenen Mitteln anzuschaffen.

---

b) Ham. c) Lan. d) Sifri zu Behalothcho, voce אני יי.
a) Bach. b) Ch. c) Ham.

Hierzu kamen noch zwei Böcke, von denen der eine im Tempel als Sündopfer dargebracht und der andere nach einem auf ihm vorgenommenen Akt in die Wüste geschickt wurde.

d) Nur am Versöhnungstage ward ihm der Eingang in das Allerheiligste gestattet.

e) Ahron soll diese heilige Stätte allerdings betreten, aber nur בזאת, mit diesem, d. i. mit folgenden Opfern, Kleidern und Gebräuchen soll sein Eingang geschehen, davon begleitet sein.

f) Ein junger Stier zum Sündopfer und ein Widder zum Ganzopfer, damit sind einerseits die Verschuldungen und andererseits die Verpflichtungen des Priesterthums bezeichnet.

g) Das Sündopfer am Versöhnungstage soll die Sünde des „goldenen Kalbes" in der Wüste sühnen.

h) Die Berechtigung, am Versöhnungstage Gott zu nahen, geben dem Hohepriester folgende Vorzüge: die Gotteslehre, die Beschneidung, der Sabbat, die zwölf Gottesstämme, Jehuda, Israel, Hebe, Zehent und Opfergaben; ein jedes von diesen finden wir in der Schrift mit זאת bezeichnet.

זאת חקת התורה ויקחו אליך פרה אדומה תמימה אשר לא עלה עליה עול.

N. 19, 2. 16—147

Das ist die Satzung der Lehre: daß sie dir bringen eine rothe, makellose Kuh, auf die kein Joch gekommen.

Erläuterung.

a) Die erste Kuh-Zeremonie hatte Moses bei Gelegenheit der Vollendung und Aufrichtung der Stiftshütte, noch bevor Ahron in das Hohepriesteramt eingesetzt ward, ausgeführt; das hierzu verwendete Thier sollte eine Kuh sein, weil es ein Gemeindesündopfer war und die Gemeinde unter dem Bilde eines weiblichen Wesens dargestellt wird.

b) Das Unbegreifliche dieser Gesetzesvorschrift ist, daß die rothe Kuh außerhalb des Lagers geschlachtet und verbrannt wurde und daß ihre Asche den Reinen unrein und den Unreinen rein machte.

c) Bei aller Eigenthümlichkeit und Unverständlichkeit dieser Vorschrift denke, daß sie von Gott ausgegangen ist.

---

d) J. e) Kn. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 46. h) N.
a) Ab. b) A. H. c) Bach.

d) Die nächste Zeremonie soll von Eleasar, dem Sohne und Amtsnachfolger Ahrons, ausgeführt werden.

e) Rothfarbig sollte das Thier sein, um auszudrücken, daß der zu Sühnende nicht dem Todten gleich, den er berührt, der Vernichtung anheimfallen, sondern Leben und Gesundheit ihm erhalten bleiben möge; denn roth ist das Blut, diese Farbe eignet sich daher zum Sinnbilde des Lebens. Aus eben diesem Grunde darf die Kuh noch kein Joch getragen haben; sie soll ein Symbol der frischen, ungeschwächten Kraft sein. Auch bei den Griechen unh Römern zog man in gewissen Fällen „ungejochte" Opferthiere vor.

f) Die rothe Farbe des Thieres wird im ganzen Opfergesetze nur in diesem Falle vorgeschrieben.

g) Es wird hier ein Lebenselexir aus der Asche der schönsten Lebensgestalt bereitet, welches die verunreinigenden—schädlichen—Wirkungen der Todesgestalt der Leichen entkräften soll. Von rother Farbe, nicht weil die Blutröthe auf die Sünde hindeutet, sondern als die Farbe des intensivsten Lebens, das in dem Blute seinen Sitz hat, in der Röthe des Gesichtes hervortritt. Die Kuh soll niemals unter ein Joch gekommen sein, weil ein solches die Lebensfrische beeinträchtigt.

h) Eine ausgereifte, drei oder vier Jahre alte Kuh, aber nicht ein Kalb, das man zu einer Kuh heranreifen läßt, die auch von einem Heiden gekauft werden darf. Sie darf nicht trächtig sein und darf auch von einem gemeinen Priester, jedoch in der Gegenwart des Hohenpriesters, geschlachtet und verbrannt werden.

i) Die rothe Kuh soll für Gemeindemittel angekauft werden.

j) Der Israelit als Träger des wahrhaften Lebens sollte mit dem Todten in gar keine Berührung kommen, darum mußte er durch diese Zeremonie entsündigt und wieder gereinigt werden, indem der Theil der Asche des Gemeindesündenopfers die Wirkung dieses auf jeden Einzelnen übertrug, nachdem diese durch die ganze Gruppirung der Nebenverhältnisse eine potenzirt reinigende Kraft erhalten. Daß der Akt des Verbrennens wie des Reinigens selbst für alle dabei fungirenden Personen eine verunreinigende Kraft hatte, geht aus der Beziehung desselben zu Tod und Verwesung hervor. Die fungirenden Personen und das Reinigungswasser waren die Vermittler zwischen der Heiligung und dem durch den Tod Verunreinigten, und deshalb wurden jene unrein und das Reinigungswasser behielt für den Reinen eine verunreinigende Kraft.

k) Von der Zeit der Stiftshütte bis zum Untergange des zweiten

---

d) Ch. e) F. f) Kn. g) Lan. h) Mai. Hil. P. aduma, Abschn. 1, 1. i) Men. j) Ph. k) T. Parah III, 5.

Tempels wurden nicht mehr als neun rothe Kühe verbrannt, u. z. von Moses und Esra je eine, von Schimon und Jochanan je zwei und von drei Andern je eine.

[1]) Ueber alle Gesetze wußte Salomon der Weise einen Grund anzugeben, nur nicht von der rothen Kuh.

[2]) Es ist dies eine von den vier Vorschriften, gegen die sich die menschliche Vernunft empört.

והקרבתם עלה אשה ריח ניחח ליי.	Und ihr sollt als Ganzopfer darbringen ein Feueropfer zum Wohlgeruch dem Ewigen.
N. 29, 13. 17—148	

Erläuterung.

a) Am ersten Tage des Hüttenfestes außer den täglichen noch ein מוסף, Zugabeopfer.

b) An den sieben Tagen des Hüttenfestes wurden siebzig Stiere für sämmtliche siebzig Völkerschaften der Erde Gott zur Ehre dargebracht und zwar am ersten Tage dreizehn, am zweiten zwölf, am dritten elf, am vierten zehn, am fünften neun, am sechsten acht und am siebenten sieben.

c) Aus Dankbarkeit für den eingesammelten Gottessegen.

d) Das Laubhüttenfest ist vorzugsweise ein Naturfest; es tritt, nachdem aller Ertrag eingeheimst ist, als feierlicher Abschluß der Ernte ein. Die für diese Gelegenheit darzubringenden Opfer sind nicht ohne Beziehung auf diese Bedeutung des Festes. Nicht ohne tiefere Bedeutung ist der Umstand, daß die Zahl der Farrenopfer das ganze Jahr hindurch regelmäßig von Tag zu Tag abnimmt, gleichsam um aus dieser Fülle festlicher Tage stufenweise niedersteigend in die lange festlose Zeit, die nun folgen wird, hinüber zu leiten.

e) Das Materielle soll zur Förderung des Guten seine Verwendung finden, um gleichsam ein Feueropfer Gottes zu werden.

f) Die Steigerung der Farrenzahl erklärt sich aus der Beziehung des Festes auf den Landbau, indem der Stier das Thier des Landbaues war.

---

1) Midr. Agada 5. 2) Das.

a) Ab. b) Bach. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Kn.

g) Es scheint hier die Tendenz vorhanden zu sein, ein allmähliches Abnehmen und Auslaufen der Brandopfer zu veranschaulichen.

h) Wer sich mit der Torah beschäftigt, braucht keine Ganz-, Sünd-, Schuld- und Speiseopfer.

ביום השמיני והקרבתם עלה אשה ריח ניחח ליי.	Am achten Tage—und ihr sollt darbringen als Ganzopfer eine Feuergabe zum Wohlgeruch dem Ewigen.
N. 29, 35—36. 18—149	

Erläuterung.

a) Als מוסף, Zugabeopfer: ein Stier und ein Widder gegen die Einheit Gottes und sieben Lämmer gegen die sieben Schöpfungstage, Sabbat eingeschlossen.

b) Es sollen der Opfer wenige sein, bezeichnend die reine Gottesliebe für Israel.

c) In Bezug des Opferdienstes wird das Schlußfest dem sogenannten Neujahres- und Versöhnungsfeste gleichgestellt; die für jene festgesetzten Opfer gelten auch für dieses.

d) Sämmtliche Zugabeopfer am Laubhütten- und Schlußfeste sind dankbare Erkennung des Erhaltenen und Gewordenen durch Gott.

e) Ihr habt, spricht Gott, vor mir am Laubhüttenfeste das Schlußfest gefeiert, dafür lasse ich euch mein Schlußfest, das Wochenfest nämlich, als Beendigung meiner Thätigkeit zur Beförderung des Wachsthums erleben, so daß ihr wieder hinausziehen und ernten werdet.

זה קרבן אהרן ובניו אשר יקריבו ליי ביום המשח אותו.	Das ist das Opfer Ahrons und seiner Söhne, das sie dem Ewigen darbringen an dem Tage, wo er gesalbt wird.
Lev. 6, 13. 19—150	

Erläuterung.

a) Der Hohepriester hat vom Tage seiner Salbung und Amts-

---

g) Lan. h) T. Menachoth 110, 1.
a) Ab. b) Ch. c) F. d) Ham. e) Midr. r. z. h. Lied.
a) Ab.

einsetzung an jedem Tage ein Speiseopfer und zwar die eine Hälfte am Morgen und die andere Hälfte am Abend darzubringen.

b) Der Hohepriester als der höchstgeheiligte Vermittler zwischen Gott und Volk soll für seine Person täglich ein Opfer bringen, damit er seine Würde erkenne und heilig lebe.

c) Das Gebot galt in erster Reihe Ahron und dann jedem Hohenpriester nach ihm.

d) Eine ähnliche Bereitung des Mincha findet auch bei den Arabern statt.

„Mit seiner Weihe trat der Hohepriester in Jehovas Dienst, und Brod (sein Lebensunterhalt) beruhete auf den Einkünften seines Herrn, sein tägliches Brod wurde ihm durch seines Gottes Gaben. Ganz angemessen trat er das Amt damit an, daß er von seinen Einkünften Gott eine Gabe in Form des täglichen Brodes weihete.

e) Auch der gemeine Priester hatte am Tage seiner Amtsweihe ein Zehntel Epha Mehl als Speiseopfer darzubringen, jedoch nur dieses eine Mal, während der Hohepriester es täglich für sein ganzes Leben zu thun hatte.

ואכלו אותם אשר כפר בהם.
Ex. 29, 33. 20—151

Und sie sollen dieselben essen, durch welche versöhnt wurde.

Erläuterung.

a) Ahron und seine Söhne, weil sie Versöhnung erhielten oder auch weil durch die Darbringung ihrer Sünd- und Freudenopfer der Altar versöhnt wurde.

b) Der Priester ißt, und der Darbringer wird versöhnt.

c) Die Priesternahrung ist ausschließlich Festspeise.

d) Da hier die Priester selbst die Darbringenden waren und das Opfer eine höhere Heiligkeit hatte, so durfte kein Nichtpriester davon essen.

---

b) A. H. c) Ch. d) Kn. e) Mai. M. Hil. Korb. § 12.
a) Ab. b) A. H. c) Lan. d) Ph.

לשכנו תדרשו ובאת שמה. והבאתם שמה עולותיכם וזבחיכם.	Nach seiner Thronstätte wendet euch und dahin komme; und bringet dahin euere Ganz- und Schlacht-opfer.
Deut. 12, 6—7. 21—152	

Erläuterung.

a) Du hast nicht die Wahl, der Prophet wird dir die Stätte zeigen, wohin du dreimal des Jahres zu gehen und deine Pflicht- und freiwilligen Opfer zu bringen hast.

b) Nach der Stätte, wo die Gottesheiligkeit thront.

c) Am ersten Feste, nachdem du gelobt und geheiligt hast.

d) Auch Geldopfer nach den Worten "תרומת ידכם".

e) Dieser Ort soll dem Namen, der Erkenntniß und Anbetung des einzigen Gottes geweiht und geheiligt sein, welche Heiligung durch die daselbst stattfindende Verbindung Israels mit Gott erhöhet wird.

f) Säume nicht mit der Erfüllung deiner Gelübde.

g) Die resultirenden wohlthätigen Folgen dieser Vorschrift sind mannigfach.

כי אם במקום אשר יבחר יי שם תעלה עלתיך ושם תעשה כל אשר אנכי מצוך.	Sondern an dem Orte, den der Ewige erwählen wird, dort bringe deine Opfer dar und dort verrichte alles, was ich dir gebiete.
Deut. 12, 14. 22—153	

Erläuterung.

a) Eine Vorschrift, die nicht in der Wüste, sondern erst in dem eroberten Kanaan ihre Anwendung haben soll.

b) Deine Liebe will Gott, damit er dich segne.

c) Die Einstellung der Opferhöhen soll ein Beförderungsmittel der Wallfahrt nach Jerusalem sein.

d) Nach einer Tradition der Väter soll Moria diese heilige Stätte sein.

e) Aus drei Gründen wird die Wahl der Gottesstätte geheim gehalten: 1. Weil die Eroberung derselben einen harten Kampf gekostet;

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) N. e) Ph. f) T. Rosch haschana 6, 1. g) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Bach. e) Mai. Hil. Korb. 17.

2. weil die Kananiter daselbst die größten Verwüstungen angerichtet und 3. der Besitz derselben unter den Stämmen Israels einen Streit verursacht hätte.

f) Bis die Stiftshütte nach Jerusalem kam, war es erlaubt, auf den Höhen zu opfern, denn ושם hat auf Jerusalem Bezug.

רק בכל אות נפשך תזבח ואכלת בשר.

Deut. 12, 15. 23—154

Jedoch magst du, wie es immer deine Seele begehrt, schlachten und Fleisch essen.

Erläuterung.

a) Ungeheiligtes Vieh braucht nicht nach Jerusalem gebracht, sondern kann bei dir, wo du immer wohnst, geschlachtet und auch im unreinen Zustande gegessen werden.

b) Heiligthümer, die fehlerhaft geworden, können durch andere ersetzt und sodann nach Lust verzehrt werden.

c) Nur wenn der Fehler unheilbar ist, kann es durch ein anderes ersetzt und gegessen werden; Milch und Wolle desselben jedoch bleiben in ihrer Heiligkeit.

d) "לא נתנו המצות אלא לצרף את הבריות"; diese Gesetze sind nur zur Läuterung des Menschen gegeben.

רק קדשיך אשר יהיו לך ונדריך תשא ובאת על המקום אשר יבחר יי.

Deut. 12, 26. 24—155

Nur deine Heiligthümer, die du haben wirst, und deine Gelübde sollst du nehmen und damit kommen nach dem Orte, den der Ewige erwählen wird.

Erläuterung.

a) Heiligthümer sollen an heiliger Stätte gegessen werden.

f) T. Sebach 112, 2.
a) Ab. b) A. H. c) J. d) M. r. 3 M. Abschn. 13.
a) Ab.

b) Auch wenn du im Auslande wohnst.

c) Nur Ungeheiligtes darfst du wo immer schlachten und essen, Geheiligtes aber nur in Jerusalem, der erwählten Gottesstadt.

d) Ein Gott, eine Heiligungsstätte.

כל הבכור אשר יולד בבקרך ובצאנך הזכר תקדיש ליי אלהיך .

Deut. 15, 19. - 25—156

Alles Erstgeborne, das geboren wird unter deinem Rindvieh und deinen Schafen, das Männliche, sollst du heiligen dem Ewigen, deinem Gotte.

Erläuterung.

a) Es ist heilig mit der Geburt und muß nach Jerusalem gebracht und daselbst dem Priester gegeben werden.

„Auch das Erstgeborne vom Viehe des Priesters und der Leviten ist heilig.

b) Obgleich es von Geburt heilig ist, muß es dennoch durch das Wort "קדש" (heilig) ausdrücklich geheiligt werden.

c) Das Erste von einem Vieh und die erste Feldfrucht dem Ewigen, der der Erste ist.

d) Im Sinne des Erstgebornen, aber nicht irgend eines anderen Opfers.

e) Diese scheinbar wiederholte Vorschrift setzt alle die früheren Verordnungen voraus.

f) Das Erstgeborne reiner Thiere soll gleich nach seiner Geburt von dessen Eigenthümer mit den Worten: „Das sei heilig!" Gott geweihet werden.

---

b) A. H. c) J. d) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Men. e) Ph. f) Mai. Bechoroth 1, 4.

אך פדה תפדה את בכור האדם.
N. 18, 15. 26—157

Jedoch mußt du lösen lassen das Erstgeborne eines Menschen.

Erläuterung.

a) Gegen fünf heilige Schekel.

b) Der Erlös kommt nach Jerusalem und wird dem Priester gegeben.

c) Das Erstgeborne der Mutter.

„Die Auslösung findet statt am 30. Tage nach der Geburt.

d) Das Erstgeborne bleibt Gott geweihet im Leben.

e) Nicht die Geburt heiligt den Menschen, sondern die Erhebung zu Gott. Nicht in der Erstgeburt liegt die Heiligkeit, sondern in ihrer Weihe und Hingabe für das Heilige.

„Die Erstgebornen männlichen Geschlechtes israelitischer Familien genossen erst eine gewisse priesterliche Stellung und wurden zum Dienste des Heiligthums in der Wüste verwendet, wo sie die Gehülfen der Familienhäupter bei der Opferung waren. Außerhalb des religiösen Kreises genossen die Erstgebornen in dem Familienhause mehrere bevorzugte Rechte. Sie erhielten zwei Theile vom väterlichen Erbe und führten die Vormundschaft über die unverheiratheten Kinder.

f) Der Priester soll den Erlös holen und für sich behalten.

g) Das Weib ist von der Pflicht der Lösung frei.

h) Die Auslösung der menschlichen Erstgebornen männlichen Geschlechtes soll heute noch nach biblischer Anordnung vor sich gehen, und zwar spricht der Vater bei Ueberreichung des Geldes an den Priester: „Gelobt seist du, Ewiger, unser Gott, der du uns geheiligt durch deine Gebote und die Auslösung des Sohnes anbefohlen hast."

ופטר חמור תפדה בשה.
Ex. 13, 13. 27—158

Und jedes Erstgeborne des Esels löse mit einem Lamme.

Erläuterung.

a) Löse es aus der Hand des Priesters, dem es rechtmäßig zukommt.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) Ham. f) J. g) Mai. h) T. Mass. Bechoroth 66, 1.

a) Ab.

b) Doch nicht das Erstgeborne andern unreinen Viehes.

c) Auch mit dem Geldwerthe eines Lammes.

d) Wenn auch der junge Esel höher als das Lamm im Preise steht.

e) Dieses Gesetz hat erst mit dem Eintritte in das verheißene Land in Kraft zu treten.

f) Das Lamm ward dem Priester gegeben.

g) Unreine Thiere durften nicht geopfert werden.

h) Die Ersetzung des Esels durch ein Schaf oder Ziegenlamm ist ein Beweis, daß das unreine Thier nicht das Böse bedeutet, sondern nur das Profane, mithin zur religiösen Symbolik nicht Geeignete.

i) Die Israeliten mußten beim Auszuge keine Pferde und Kameele, sondern nur Esel gehabt haben.

j) Das Gesetz der Auslösung der Erstgebornen von unreinen Thieren erstreckt sich nur auf den Esel, was noch heute in Kraft bestehet.

k) Von diesen Auslösungen sind Ahroniten und Leviten befreiet, weil sie den Tempeldienst hatten.

ואם לא תפדה וערפתו. Ex. 13, 13. 28—159 — Und wenn du es nicht lösest, brich ihm das Genick.

Erläuterung.

a) Gilt nur vom Esel und keinem unreinen Viehe sonst, weil Israel beim Auszuge nur Esel hatte.

b) Keine andere Tödtungsart.

c) Auch jede Verwerthung desselben ist verboten.

d) Auch Halsabschneiden, überhaupt tödten.

e) Mit einer Axt von rückwärts.

„Eine Strafe für die Mißgunst gegen den Priester.

f) Dadurch wird er zum Erlös gleichsam gezwungen.

g) Der mehr Weichherzige wird sich durch diese wilde Todesart bewogen fühlen, dasselbe auszulösen.

h) Zur Strafe für Nichtauslösung darf er von Haut, Knochen 2c. keinen Genuß ziehen.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) F. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Ph. j) Jore dea § 309. k) Mai. Bechoroth 11, 17.

a) Ab. E. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) J. f) Mai. M. Neb. III, 39. g) Men. h) N.

i) Eine Tradition läßt hier die Esel nennen, weil die Israeliten das mitgenommene Geschmeide auf Esel gelegt, die also durch Dienstleistung die Erwähnung verdient hätten. Allerdings liegt dem die Andeutung unter, daß die Israeliten beim Auszuge keine Pferde und Kameele, sondern nur Esel hatten.

וכל מעשר בקר וצאן כל אשר יעבור תחת השבט והעשירי יהיה קדש ליי׳.

Lev. 27, 32. 29—160

Und allen Zehnten von Rind- und Kleinvieh, alles, was unter dem Stabe vorbeizieht, das Zehnt sei heilig dem Ewigen.

Erläuterung.

a) Wenn es auch einen Leibesfehler hat.

b) Der so ofte Zusammenhang mit Jerusalem, der Stätte der Heiligkeit, Gelehrsamkeit und Gotteserkenntniß, kann nur wohlthätig und veredelnd auf jeden einzelnen Israeliten wirken.

c) Selbst der Irrthum heiligt das Zehnte.

d) Die Zehentpflicht war auch bei den Südarabern, Phöniziern und Karthagern, bei Lydiern und anderen Völkern Brauch und Sitte.

e) Das mosaische Gesetz hat das bereits bei den Patriarchen bestehende Zehentgesetz als feste Verordnung für den Unterhalt des Kultus aufgenommen.

„Der Zehent konnte durch Erstattung des Betrages mit einer Zugabe von einem Fünftel gelöst werden. Bei der Ablieferung durfte selbst das Schlechte nicht mit Gutem vertauscht und das dennoch Vertauschte nicht ausgelöst werden. Der Zehent wird den Leviten für ihren Dienst am Heiligthum und als Ersatz ihres Ausschlusses von jedem Antheil an Palästina zu ihrem Unterhalt überwiesen.

f) Das Zehnte von Rind- und Kleinvieh ist heilig für den Altar Gottes; das Fleisch jedoch soll von dem Besitzer in Jerusalem verzehrt und braucht nicht dem Priester gegeben zu werden.

g) Der jährliche Zuwachs, wenn er ein bedeutender ist, soll gezählt und verzehntet werden.

h) Auch Priester und Leviten haben diese Zehentpflicht.

---

i) Ph.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) J. g) Kn. h) Mai. Hil. Maasser, Abschn. 1, § 3.

i) Der Hirt hat einen farbigen Stab und bezeichnet damit jedes Thier.

j) In den letzten Jahren vor der Zerstörung des zweiten Tempels bildete sich der „Bund der Genossen", "חברים", dessen Glieder streng die Zehentgesetze zur Ausführung brachten und sich dadurch von dem Volkshaufen, der nicht darauf achtete, unterschieden.

אם עלה קרבנו מן הבקר זכר תמים יקריבנו .	Wenn sein Opfer ein Ganzopfer ist, so bringe es dar, ein Männliches
Lev. 1, 3. 30—161	ohne Fehl.

Erläuterung.

a) Das Vorzüglichste, weil dem Ewigen ganz geweihetes Opfer.

b) Der Priester hat nach der Vorschrift zu verfahren.

c) Der Gelobende sprach sich deutlich aus, daß sein Opfer ein „Olah" sei.

d) Die Reihe der Opfervorschriften beginnt mit dem Brandopfer, d. h. wo das Thier auf dem Altare ganz verbrannt wird und in Bezug auf das dazu ausgewählte Thier beginnen sie mit dem männlichen Rind. Das Brandopfer war bei allen Völkern das älteste. Die Schrift läßt Noa, Abraham, Hiob Brandopfer darbringen und der alte syrische Opferkult hat mit Brandopfern begonnen; ebenso bei den Griechen. Das männliche Rind oder der Stier nahm auch in dem Opferwesen der Phönizier und anderer Völker die erste Stelle ein, weil man die Vorzüglichkeit des männlichen Geschlechtes hervorhob und vielleicht auch im Gegensatze zu den Egyptern, welche die Kuh höher hielten. Daß ein darzubringendes Thier ohne Makel und Fehl sein muß, ist aus dem Zwecke des Opfers erklärlich. Der Darbringer hat das Rind an den Eingang zum Heiligthum zu bringen, wo der Brandopferaltar stand, da hat er seine Hand auf den Kopf des Opferthieres zu legen, um dadurch die Entlassung desselben aus seinem Besitz und die Dahingabe an Gott und Weihung auszudrücken. Die Handauflegung war nicht Symbol der Weihe des Thieres zum Tode, das Hingeben desselben in den Tod als Stellvertretung des

---

i) Ph. j) T. Sabbat 15.

a) Ab. E. b) A. H. c) Ch. d) F.

Darbringers, sondern die symbolische Entäußerung und Weihung desselben an Gott. Durch das Händeauflegen wurden die Leviten für den Tempeldienst geweiht, die Verbrecher dem Strafgericht übergeben, wurde Josua zum ersten Diener Gottes bestimmt und von einer mystischen Bedeutung dieser Zeremonie ist nirgends eine Spur zu finden. Bei den Römern war das Händeauflegen des Herrn auf das Haupt der Sklaven das Symbol, daß sie nun Freie geworden.

e) Das Opfer ist eine Abgabe an Gott, das Zeichen dankbarer Anerkennung des durch ihn uns Gewordenen und der Ausdruck unseres inneren Dranges nach ihm, nicht zu seinem Bedarf, sondern für uns als lehrendes Symbol der Hingebung des Sinnlichen für Gott und Tugend, um die Gottesidee mit ihren Lehren und Geboten des Rechts und der Sittlichkeit zu verwirklichen und lebendig zu erhalten. Die Opfer sind nicht an sich schon Zweck, sondern sollen nur das Mittel zur Förderung des religiösen Lebens sein, so daß, wo sie dasselbe nicht sind, ihre Darbringung und Werkheiligkeit Mißfallen Gottes ist. Ein Gebet für Privatopfer hat der Mosaismus nicht und waren dieselben dem Belieben jedes Einzelnen überlassen.

f) Die Opfergesetze zerfallen in zwei Abtheilungen: die eine enthält die Theorie über das Opfer nach seinen Arten als Brand-, Speise-, Dank-, Sünd- und Schuldopfer und bestimmt den Ort des Opfers, die Opfergegenstände, die Geschäfte des Darbringers und Priesters und die Art der Darbringung, zum Theil auch die Anlässe gewisser Opfer und andere Nachträge oder Zusatzartikel über die Behandlung des Altares u. dgl.

g) Das עלה, Aufsteigende, das Brandopfer oder das Feueropfer im eigentlichen Sinne, das ganz im Feuer aufsteigt, bedeutet ein Aufgehenlassen aller Lebenskräfte in heiliger Hingebung an das Feuer des göttlichen Waltens. Als das eigentliche Opferthier wird zuerst der junge Ochs genannt, das Symbol frischer, natürlich bestimmungsloser, aber bestimmbarer Lebenskraft; dazu gehört ein Männliches, Symbol des männlich tapfern Opfermuthes und zwar als Fehlerfreies, ein Symbol reiner Entschiedenheit.

h) „Olah“ von Groß- und Kleinvieh, jung oder alt, und von Turtel- und jungen Tauben.

i) Es ist des Darbringers Wille, daß sein Opfer ein „Olah“ sei.

j) Zu Opfern konnte gebraucht werden nur "בהמה", welches hier Zugvieh bedeutet, nämlich בקר Rindvieh und צאן Kleinvieh. Für diese

---

e) Ham. f) Kn. g) Lan. h) Mai. Hil. Maaser Korb. i) Men. j) Ph.

konnten auch als Substitute Tauben geopfert werden. Die Tendenz des ganzen mosaischen Opfer-Ritus geht auf Vereinfachung hinaus und daher mitten durch die zahllosen Gegenstände des Heidenthums, als Pferd, Schwein, Esel u. s. w., mit denen erweislich die verschiedensten und ausschweifendsten Ideen von der Gottheit verbunden waren, die einfachsten, dem Menschen nächsten Thiere zu Opfern bestimmt, oder daß die genannten Thiere die Hauptbestandtheile des Reichthums der Israeliten ausmachten und so als Repräsentanten des Volks-Eigenthums und der materiellen Volks-Existenz beim Opfer hingegeben wurden.

„Olah", Ganzopfer, weil das ganze Opferthier verbrannt wurde, konnte von allen Opferthierarten, mußte aber von Rind- und Kleinvieh ein männliches sein, weil dies eine höhere Würde des Opfers bezeichnet.

k) Die Uebung des Rechts und der Liebe ist vorzüglicher als Opfer.

וזאת תורת החטאת .		Dieses ist die Weise des Sühnopfers.
Lev. 6, 18.	31—162	

Erläuterung.

a) Nach der gegebenen Vorschrift, ohne Grund und Ursache erforschen zu wollen, soll das Sühnopfer bereitet und dargebracht werden.

b) Diese Opfergattung soll vorschriftsmäßig am Ort des Brandopfers dargebracht und geschlachtet werden, wodurch es den Charakter der Hochheiligkeit erhält. Der durch das Sündopfer sühnende Priester, wenn er die Sühngebräuche vollzogen hat, darf das dem Priester gehörende Fleisch nur am heiligen Orte, in der Vorhalle des Heiligthums, verzehren. Das Sündopfer ist so heilig, daß ein Unheiliger oder Laie dessen Fleisch nicht berühren darf, das Blut desselben ist so heilig, daß ein von diesem Blute zufällig besprengtes oder beflecktes Gewand nur an Ort und Stelle ausgewaschen werden muß, damit das heilige Blut nicht von Ungeweihten berührt werde u. a. m.

c) Die Sühne, das Ziel jedes Opfers, ist nichts als die Aufhebung des durch die Sünde geschehenen Bruches mit Gott und die Wieder-

---

k) T. Jerus. Berach. Abschn. 2.

a) A. H. b) F. c) Ham.

vereinigung mit ihm. Durch die Sünde entstand die Zerrissenheit zwischen Menschen und Gott und das Opfer, als Ausdruck der innern Umwandlung, soll die Wiedervereinigung wieder herstellen.

d) Das Opferthier trägt nicht die Sünde selbst, sondern die Strafe der Sünde, deren Vollendung der Tod ist.

e) Die hochheilige Natur des Sündopfers wird dreifach ausgedrückt: 1. Verbot des Fleisches für den Ungeweihten. 2. Waschen eines Kleides, welches mit dem Opferblut benetzt ist, an heiliger Stätte, also im Vorhofe. 3. Wenn das Gefäß, worin das Fleisch gekocht wird, ein irdenes ist, wird es zerbrochen, ein kupfernes wird gescheuert und ausgespült, damit von der Fleischsubstanz nichts daran haften bleibe.

f) Die Sühnopfer, die zur Vermittelung zwischen Mensch und Gott nach Begehung einer Sünde gebracht wurden, unterschieden sich vom Ganz- und Friedensopfer, daß kein Speis- und Trankopfer mit ihnen verbunden war; ferner, daß der Arme Mehl, aber ohne Oel und Weihrauch, damit es dem Speiseopfer nicht gleiche, als Schuldopfer bringen konnte. Dieser Sühnopfer werden zwei Arten aufgestellt: a) חטאת, das Sündopfer, bei welchem Handauflegen und Schlachten wie bei den Ganzopfern war und dieselben Stücke, nämlich Fett, Nieren ff. wie bei den Friedensopfern verbrannt wurden, dann aber folgende Grade stattfanden: 1. Das Sündopfer des Einzelnen mußte eine Ziege oder ein Schaf, also weiblich, fehlerlos sein. 2. Das Sündopfer eines Fürsten mußte ein fehlerloser Ziegenbock sein; bei diesen beiden war die Opferprocedur gleich. Das Thier selbst gehörte den Priestern und sie mußten es im Hofe selbst verzehren; darum nennt die Trad. diese Sündopfer חטאות הנאכלות oder חטאות החיצונות. 3. Das Sündopfer für die ganze Gemeinde und 4. das Sündopfer für den Hohenpriester. Vom Sündopfer der Gemeinde als von dem der Priester durfte der Priester nicht essen, darum nennt sie die Trad. חטאות הנשרפות oder חטאות הפנימיות.

g) Es ist eine eitle Hoffnung, durch Opfer Gott zu bestechen, wenn dieselben nicht mit frommem Herzen dargebracht werden.

---

d) Lan. e) Mai M. Neb. III, 46. f) Ph. g) Sirach 718.

וזאת תורת האשם קדש קדשים הוא.	Und das ist die Weisung für das Schuldopfer; es ist hochheilig.
Lev. 7, 1. 32—163	

Erläuterung.

a) Dieses wie das vorstehende Opferthier ist hochheilig, weil es der Sünder in Reue darbringt, und der reuige Sünder steht in Gottes Augen höher als der Fromme.

b) Die Opfer und die zu deren Bereitung gegebenen Vorschriften sind über jede menschliche Forschung erhaben.

c) Darbringung, Schlachtung und Blutweihe ist wie beim Brand- und Dankopfer, nur fehlt die Handauflegung, da es keine freiwillige Abtretungsgabe, kein Opfer der Verehrung, des Dankes oder der Versöhnung, sondern der Gott schuldigen Buße war, das entrichtet werden mußte.

d) Dieses und das vorstehende Sühnopfer sind nichts anderes als Symbole der innerlich wieder erwachten Sehnsucht nach Gott und Aeußerung des darnach zu führenden Lebens.

„Die Gesetze über Sünd- und Schuldopfer beziehen sich auf die Sünd- und Schuldvergehungen und treten nur bei diesen Fällen in Kraft.

e) In keinem Falle darf ein anderes an dessen Stelle dargebracht werden.

f) Schlachtung ebenfalls auf der Nordseite, Verfahren mit dem Fleisch wie beim Sündopfer.

g) Die Verschiedenheit des אשם von dem חטאת besteht darin, daß letzteres nach allen unwissentlichen Sünden zu bringen ist, und ersteres, wenn der Sünde Leichtfertigkeit oder Mangel an Gewissenhaftigkeit zu Grunde liegt, weshalb auch das Bekenntniß der Sünde vor der Darbringung nothwendig ist.

h) Wer Buße thut, ist, als hätte er den heiligen Tempel erbaut und alle Opfer dargebracht.

i) Sich seiner Verschuldung bewußt werden, ist ein hochheiliges Gefühl.

---

a) Ab. b) A. H. c) F. d) Ham. e) J. f) Lan. g) Ph. h) T. Sanh. 43, 2. i) Verf.

וזאת תורת זבח שלמים אשר יקריב ליי.	Und das ist die Weisung für das Mahlopfer, das man dem Ewigen darbringt.
Lev. 7, 11. 33—164	

Erläuterung.

a) Bestimmungen über die Dankopfer in ihren verschiedenen Arten: Ist das Dankopfer nur ein Lob- oder Preisopfer (תודה), durch welches Gott für empfangene Wohlthaten gedankt und gepriesen werden soll, so ist es, als die wichtigste Art der Dankopfer, mit der Beigabe von Mehl- und Kuchenopfern, d. h. mit einer Mincha zu verbinden. Waren die Dankopfer nur aus Anlaß eines Gelübdes dargebracht, aus eigener Bewegung des Herzens, aus freiem Antriebe, dann sind die im Texte folgenden Bestimmungen zu beachten.

b) Das Opfer sollte kein Gebot, sondern ein Herzensdrang, die Befriedigung eines innern religiösen Bedürfnisses sein, und wo es dieses nicht ist, hat dasselbe keine Berechtigung im mosaischen Kultus.

c) Drei Arten der Mahlopfer werden unterschieden: 1. תודה, Lob und Dank; 2. נדר, Gelübde und 3. נדבה, freiwillige Gabe. Es sind dies die drei möglichen Formen, in denen der Mensch in Bezug auf sein Wohlsein oder Heil opfern kann: Lobpreisung und Danksagung für Erlebtes in der Vergangenheit, Zusage in Bezug auf Gewünschtes in der Zukunft und Ausdruck dankbaren Wohlseins in der Gegenwart.

d) Das Mahl- oder Friedensopfer hat mit dem Ganzopfer gemeinsam, daß nach demselben Maßstabe ein Speis- und Trankopfer dazu gefügt werden mußte.

e) Das Gebet sollte die Stelle des Opfers vertreten, und die Besserung des Lebenswandels wurde als Bedingung der Sühne für begangene Sünden aufgestellt.

f) Will man durch das Opfer den innern Frieden wieder gewinnen, אשר יקריב ליי, so nähere man sich Gott.

---

a) F. b) Ham. c) Lan. d) Ph. e) T. Berach. 32. f) Verf.

והנותר עד יום השלישי באש ישרף.	Und was übrig bleibt bis zum dritten Tage, werde in Feuer verbrannt.
Lev. 19, 6. 34—165	

Erläuterung.

a) Das Fleisch eines Freudenopfers soll nur zwei Tage gegessen werden dürfen.

b) Wie das Opferfleisch nur frisch und unverdorben geopfert werden darf, ebenso dürfe das zu Genießende nicht alt, verdorben und unrein verzehrt werden.

c) Dieses Gesetz gilt für alle Dankopfer.

d) Eine strenge Begrenzung der Tage des Wohllebens.

e) Die Friedensopfer waren die einzigen, von denen Theile wieder den Darbringenden in die Hände kamen; sobald man nun von ihnen am dritten Tage aß, hatte man sie dem Zwecke der Heiligkeit entzogen.

ונפש כי תקריב קרבן מנחה ליי סלת יהיה קרבנו.	So Jemand ein Speiseopfer darbringt dem Ewigen, sei von Kornmehl sein Opfer.
Lev. 2, 1. 35—166	

Erläuterung.

a) Da es fünf Arten von Speiseopfern gibt, muß der Gelobende die Art des Speiseopfers deutlich angeben.

b) Das Beste aller Mehlgattungen, wie es Gottes würdig ist.

c) Davon nehme der Priester eine Handvoll und verbrenne es auf dem Altare und der Rest gehört ihm.

d) Die Speiseopfer sind älteren Ursprunges als die Fleischopfer; die Erzväter begnügten sich mit Oelspenden, und erst in sehr später Zeit schritt man in Folge eines Orakelspruches zu Thieropfern; der Gesetzgeber stellt also die Sanctionirung dieser beiden Opferstufen zusammen, um sie im Einzelnen zu regeln. Ein Speiseopfer, von dem der Gottesantheil auf dem Altare verbrannt wird, gilt als hochheilig, wie alle Opfergaben, welche in eine nähere Beziehung mit Gott kommen.

---

a) Ab. b) F. c) Kn. d) Lan. e) Ph.
a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) F.

e) Speiseopfer werden in der Regel nur von dem Armen gelobt, und Gott ist es wohlgefällig, als hätte er seine Seele dargebracht; darum der bei keinem Opfernden vorkommende Ausdruck "נפש", Seele.

f) Das Speiseopfer ist ein religiöses Geschenk; es bedeutet ein Wiedergeben im Sinne kindlicher Dankbarkeit, Hingebung der Lebensnahrung, des Lebensgenusses. Es ist nicht motivirt als eine göttliche Forderung, als Schuldigkeits- oder als Schuldleistung, sondern durch den Lebenstrieb, der Gemeinschaft mit Gott. Daher ist es hier wirklich die Seele, נפש, welche das Opfer bringt und daher bildet auch das edelste vegetabilische Nahrungsmittel, das feinste Weizenmehl, סלת, die Opfersubstanz.

g) Wenn man das gelobende מנחה nicht ausdrücklich benennt, so hat es aus סלת zu bestehen; "נפש" bedeutet Mensch, zusammengesetzt aus Körper und Seele.

h) Das Prinzip bei den vegetabilischen Opfern ist ganz dasselbe wie bei den animalischen; Mehl, Oel und Wein sind die Repräsentanten der Agrikultur, wie Rind, Schaf und Taube die Repräsentanten der Viehzucht, sie sind die eigentlichen Landesprodukte, auf welche die äußere Existenz Israels ihrentheils beruhete.

„Den Theil des Speisopfers, der verbrannt wurde, und daß das Uebrige den Priestern gehörte, die es, und nur die Männer, im Hofe verzehren mußten, betreffend.

i) Das Beste soll Gott gegeben werden.

והנותרת ממנה יאכלו אהרן ובניו.	Und was davon übrig bleibt, sollen Ahron und seine Söhne essen.
Lev. 6, 9. 36—167	

Erläuterung.

a) Den Rest von allen Arten von Speiseopfern sollen Ahron und seine Söhne essen; nur das Speiseopfer des Hohen- wie der gemeinen Priesters muß ganz verbrannt und darf nicht gegessen werden.

---

e) J. f) Lan. g) Men. h) Ph. i) Verf.
a) Ab.

b) Es ist das Opfer würdiger, wenn die Diener Gottes den Rest verzehren, als daß er den Laien zufallen sollte.

c) Nur die männlichen Ahroniden durften die heiligen Gaben ersten Ranges verzehren, ihre Angehörigen waren blos bei denen zweiten Ranges zugelassen.

d) Auch der fehlerbehafte Ahronide.

ונתן לכהן הזרע והלחיים והקבה.

Deut. 18, 3. 37—168

Und man soll dem Priester geben das Schulterstück und die Kinnbacken und den Magen.

Erläuterung.

a) Für sündiges Denken wird der Magen, ein innerer Bestandtheil, fürs unbedachte Wort der Kinnbacken, und für die rohe That, הזרוע, der Oberarm, beim Viehe das Schulterstück, dem Priester als Sühne gegeben.

b) Es sind die besten Fleischtheile.

„Der Bug für das Schlachten, die Kinnbacken für den Segen und der Magen für die innere Durchsuchung des Priesters.

c) Außer dem Zehent von den Leviten waren die Steuern für den Priester: a. Die Erstgeburten und Erstlinge; b. die Weihgeschenke des Verbannten und die Abgabe von der Kriegsbeute; c. die Opfergaben: das Fell vom Brandopfer, die übriggebliebenen Fleischtheile des Schuldopfers, ebenso von den Speiseopfern des Brandopfers, von dem Dankopfer die Theile: Brust, Schenkel, Wanst und beide Backen nebst dem Mehle und d. sämmtliche Schaubrode nach Erneuerung derselben von Woche zu Woche.

d) Nicht gerade an die Opfer-Verrichtenden, sondern an die Priester im Allgemeinen.

e) Es sind diese als Erstlinge zu betrachten: der Kinnbacken, als erster und einer der obersten Theile des Körpers, das Schulterstück, der erste verzweigte und der Magen, der erste Weichtheil des Körpers.

f) Als freiwillige Gaben.

---

b) A. H. c) Kn. d) N.

a) Ab. b) Ab. E. c) Ham. d) Lan. e) Mai. M. Neb. III, 39. f) Men.

g) Da es dem Volke nun erlaubt war, überall im Lande der Speise wegen zu schlachten, werden die Theile angezeigt, die den Priestern von solchen Thieren zukommen sollen.

h) Zur Verewigung der heroischen That Pinchas': das Bugstück ein Symbol des Schwertes, das er ergriff; die Kinnbacken ein Bild des Gebetes, das er vor der Ausführung an Gott richtete, und der Magen, weil er nach diesem den Todesstoß führte. S. 4. B. M. 25. 7—8.

על כל קרבנך תקריב מלח. — Bei allen deinen Opfern sollst du Salz darbringen.

Lev. 2, 13. 38—169

Erläuterung.

a) Es macht die Speise schmackhaft; darum soll es auch auf den Altar Gottes kommen.

b) Sonst wäre es verächtlich.

c) Soll das Opfer ein gefälliges sein, muß es nach dem Menschengeschmacke zubereitet werden.

d) Das aus Mehl und Salz bestehende Opfer galt bei allen alten Völkern als das älteste und die Römer führten es auf ihren Gesetzgeber Numa zurück. Das Salz heißt „Salz des Bundes", weil es bei jedem gemeinschaftlichen Mahle zur Verbindung der Theilnehmer nicht fehlen darf und bei den Speiseopfern, welche die Opfernden mit Gott verbinden, auch nicht fehlen soll. Bei den Arabern gilt das gemeinschaftliche Genießen von Brod und Salz als Zeichen der gegenseitigen Freundschaft und des Friedens. Da das Salz nach Anschauung der Alten eine reinigende, erhaltende und kräftigende Eigenschaft hat, so wurde es Symbol und Unterpfand der Gastfreundschaft, der Unverbrüchlichkeit, des beständigen theokratischen Bundes mit Gott.

e) Auch auf alle Fleischopfer.

f) Wenn die Araber einen Bund abschließen, so legen sie auf die Klingen der Schwerter Salz, wovon jeder etwas in den Mund steckt; dadurch werden sie Blutsverwandte und halten einander Treue auch in Todesgefahr. Ein Salzbund ist daher ein Bund, welcher unverbrüchliche Dauer hat. Gott und Israel hatten beim Abschluß des theokratischen

---

g) Pb. h) T. Chulin 134².
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) J. f) Kn.

Bundes gleichsam Salz mit einander gegessen. Dies soll niemals aufhören, sondern sich im Opferdienste stets fortsetzen, wie der Bund selbst ewig bestehen soll.

g) Das Salz war als reinigendes, ausscheidendes und erhaltendes Element beim Opferfeuer verwandt.

h) Entgegen der heidnischen Abneigung gegen Salz zum Gebrauche beim Opfer.

i) Die Verwendung am Altare ist seine Bestimmung seit dem Tage seines Entstehens.

j) Das Salz, im Gegensatz von Sauerteig und Honig, hält ab Fäulniß, somit das Unheilige.

k) Groß war der Salzbedarf im Tempel; man hatte von demselben immer einen großen Vorrath in einer besonderen Kammer; zu allen Opfern kam Salz. Der Aufgang zum Altar, damit die Priester nicht ausglitten, war mit Salz bestreuet.

„Zu diesem Zwecke ward sodomitisches Salz, d. h. aus dem todten Meere verwendet. Von diesem blieb jährlich nach den Ueberschwemmungen eine große Menge in Lachen und Gruben zurück.

ותקעתם בחצצרת על עלתיכם ועל זבחי שלמיכם.
N. 10, 10. 39—170

Stoßet in die Trompeten bei euern Ganzopfern und bei euern Opfermahlen.

Erläuterung.

a) Das Trompetenschmettern rufe bei allen Festlichkeiten der großen Versammlung ernstlich zu, sich keinerlei Gesetzesausschreitung schuldig zu machen.

b) Das Trompetenblasen soll bei Gelegenheit der Darbringung des Morgenopfers das Herz von jedem unlauteren Gedanken reinigen und zur Zeit der Noth und Bedrängniß das Herz zu Gott erheben und zum Gebete aufmuntern.

c) Nur bei Gemeindeopfern.

d) Die zwei silbernen Trompeten, bestimmt, alle Signalzeichen für das Gottesheer abzugeben, besonders aber zum Aufbruch zu blasen,

---

g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 46. i) Men. j) Ph. k) T. Menach. 21, 1.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Lan.

waren in Gestalt wie sie auf dem Triumphbogen des Titus und auf jüdischen Münzen dargestellt sind. Sie gehörten dem Centralheiligthum, waren geheiligte Gefäße, wie das Weihrauchfaß, Symbole der Gebete und durften auch nur von Priestern geblasen werden.

e) Die חצצרות waren nicht ganz eine Elle lang, etwas dicker als eine Flöte, vorne mit einem Mundstück und unten mit einer glockenförmigen Oeffnung.

f) Das Opfer in der Bibel hat nicht den düstern Charakter des Heidenthums, das sein Entstehen der Furcht vor Uebermacht höherer Gewalten verdankt, sondern ist eine freie, freudige Aeußerung der Ueberwallung des religiösen Gefühls, ein symbolisches Bekenntniß unseres Lebens, wofür wir es zu betrachten und zu führen entschlossen sind.

g) Durch das Blasen auf beiden Trompeten erhielt die Opferung eine besondere Weihe.

h) Beim Zuge gegen den Feind den Muth anzufachen und beim Heimzuge als Sieger zu Dankbarkeit und Lob aufzumuntern, zwei silberne, etwa ellenlange Trompeten. Im Kriege, am Versöhnungstage, beim Gottesdienste, bei der Einholung der Bundeslade, Salbung des Königs und am Eintritt des Jobeljahres wurde dagegen in ein Horninstrument, שופר, geblasen.

ואם כל עדת ישראל ישגו ונעלם
דבר מעיני הקהל .

Lev. 4, 13. 40—171

Wenn die ganze Gemeinde Israel sich vergeht, indem eine Sache verborgen war vor den Augen der Versammlung.

Erläuterung.

a) Die Synhedrial-Obrigkeit hat in einem mit göttlicher Ausrottung, כרת, belegten Vergehen irrthümlich entschieden.

b) Diese öffentliche Opferdarbringung wird vor ferneren Irrthümern schützen.

c) Die Sühnung des Volkes, vertreten durch das Aeltesten-Collegium, besteht in einem Sündopfer, und der Priester soll Schonung

e) Luz. f) Mai. Hil. Temidin Abschn. 6, § 9. g) Ph. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) F.

gegen den göttlichen Unwillen und Befreiung von göttlicher Strafe damit erwirken. Der Ausdruck: „Es wird ihnen verziehen werden," steht natürlich nur bei unvorsätzlichen sündlichen Handlungen, nicht aber bei unverschuldeten sündlichen Zuständen.

d) Die öffentliche Demüthigung der Sündenerkenntniß wird das Synhedrium bei nächsten Entscheidungen vorsichtiger machen.

e) Jedes andere Opfer soll die That, dieses aber das Wort sühnen.

f) Nur wenn sie ihres Irrthumes gewiß sind.

g) Indem jede Uebertretung eines Gebotes, sobald sie als solche erkannt worden, das Verhältniß zwischen Gott und Menschen stört, so muß diese Störung durch eine Erkenntniß der Uebertretung, welche durch das Sündopfer in Erscheinung tritt, wieder gehoben werden.

h) Ihr Weisen, seid vorsichtig in eueren Reden.

1) Ist der Leithammel blind, stürzt die Heerde in einen Sumpf.

נפש כי תחטא בשגגה מכל מצות יי אשר לא תעשינה.

Lev. 4, 2. 41—172

So eine Person aus Versehen sündigt gegen die Verbote des Ewigen, die nicht gethan werden sollen.

Erläuterung.

a) Sünden, auf deren muthwilliges Begehen die Strafe der Ausrottung, "כרת", folgt, sollen, wenn aus Irrthum begangen, durch ein Thieropfer gesühnt werden.

b) Der Mensch, eine Zusammensetzung von Körper und Seele, wird נפש genannt.

c) Die unvorsätzlichen, aus Versehen, Verirrung oder ohne Bewußtsein von der Unrechtmäßigkeit begangenen Verfehlungen gegen die göttlichen Gesetze, welche nach der Vorschrift des Gesetzgebers durch Sündopfer gesühnt werden sollen, richten sich bei verschiedenen Fällen nach den Persönlichkeiten, welche aus Fahrlässigkeit die Sünde begangen haben.

---

d) Luz. e) Men. f) N. g) Ph. h) T. P. Aboth 1. 1) B. Kama 52.
a) A. H. b) Bach. c) F.

d) Auch wenn er nur einen Theil und nicht die ganze Sünde begangen hat.

e) Die vorliegende Stelle ist ein bloßer Vordersatz, der in den folgenden einzelnen Fällen den Nachsatz erhält. S. V. 3. 13. 23. 27.

f) Das Sündenopfer für Sünden der Unwissenheit oder Uebereilung war mehr eine Appellation an die Gnade Gottes.

g) Für ein unwillkürliches Abweichen von dem von Gott dem Menschen vorgezeichneten Wege werde ein Sühnopfer gebracht.

h) Da der Wille ein Geschöpf der Seele ist, muß die Seele gesühnt werden; darum der Ausdruck נפש. Die Sühne reiniget und bringt den Menschen wieder in Gottes Nähe.

ואם נפש כי תחטא ועשתה אחת מכל מצות יי אשר לא תעשינה ולא ידע ואשם והביא את אשמו.

Lev. 5, 17. 42—173

Wenn Jemand, da er gefehlt und eines von den Verboten des Ewigen gethan, die nicht gethan werden sollen, nicht gewußt hat, daß er in Schuld gerathen, so bringe er sein Schuldopfer.

Erläuterung.

a) Wer sein irrthümliches Vergehen in Zweifel zieht, bringe ein Schuldopfer dar (אשם תלוי).

b) Der Mensch halte stets die treueste Wache über seinen eigenen Wandel und sei sich jedes Lebensschrittes, den er macht, wohl bewußt.

c) Frei von Selbstvorwurf, der sonst gleichsam eine halbe Sühne ist, soll er für seinen Zweifel ein Opfer darbringen.

d) In allen Fällen, in denen ein Schuldopfer vorgeschrieben ist, kommt der Widder, selten ein anderes Thier, während beim Sündopfer alle Opferthiere zulässig waren. Dies erklärt sich daraus, weil das Schuldopfer eigentlich nur eine zu entrichtende Buße ist und das Schaf ein gangbares Zahlmittel war. Tributzahlungen leistete man in Schafen, Strafen wurden mit Schafen verbüßt, und bei den Arabern vertritt das Schaf noch heute die Geldbuße. Dasselbe war bei den alten Römern

d) J. e) Kn. f) Lan. g) Men. h) N.
a) Ab. b) A H. c) Bach. d) F.

der Fall, wo die Vergehen durch Schafe verbüßt wurden und selbst später, als Geld mit dem aufgeprägten Bilde eines Schafes aufkam und Geldstrafen eingeführt wurden, so berechnete man die Geldstrafe nach dem Werthe der Schafe. Uebrigens wurden auch bei Griechen und Römern die Widder als Buße und Sühnopfer angesehen.

e) Gemeint sind hier, obwohl dies der Verfasser nicht ausdrücklich bemerkt, unrechtmäßige Handlungen, welche aus gewissen Schwächen und Fehlern, z. B. Eigennutz und Leichtsinn, hervorgehen, nicht gerade aus einem bösen Vorsatz, weil sonst nicht blos ein Schuldopfer und einfacher Ersatz nebst Darauflage vorgeschrieben sein würde. Uebrigens stehen sie den vorsätzlichen Sünden schon ziemlich nahe.

f) Es ist vorausgesetzt, daß den Sünder hinterher seine Schuld drückt und daß er sie bekennt, sonst müßte er's überführt mit dem Tode büßen. Daher, nebst Wiedererstattung und Aufgeld, der Widder.

g) In der sündhaften Lust nach fremdem Eigenthume verschuldet er sich gegen Gott, dem die Erde mit Allem, was sie füllt, gehört; daher das Schuldopfer.

h) Als Sündopfer war ein Schaf und als Schuldopfer ein Widder darzubringen.

i) Dieser Satz wird von den jüd. Interpreten als אשם תלוי betreffend erklärt, d. h. ein Schuldopfer, welches schon bei einem Zweifel, ob etwas wider das Gesetz geschehen, zu bringen sei, im Gegensatze von אשם ודאי, wenn die Uebertretung gewiß ist. Mai a. a. O. 1. 6—21.

נפש כי תחטא ומעלה מעל ביי וכחש בעמיתו בפקדון או בתשומת יד.	So Jemand sündigt und Untreue begeht am Ewigen, daß er seinem Nächsten ableugnet ein anvertrautes Gut oder ein Darlehen.
Lev. 5, 21. 43—174	

Erläuterung.

a) Er hat seine schnöde Lust nach dem Eigenthume des Nächsten obendrein durch einen falschen Schwur beim Namen Gottes bestätigt und ist daher ein muthwilliger Sünder; darum soll er den vollen Werth der

e) Kn. f) Lan. g) Men. h) N. i) Ph.
a) Ab.

veruntreueten Gegenstände nebst einem Fünftel Strafzuschlag bezahlen und einen Widder als Schuldopfer dem Ewigen darbringen (אשם ודאי).

b) Er hat die Allgegenwart Gottes, die Zeuge der ganzen Geschäftsabmachung gewesen, hinweggeleugnet, darum ein Schuldopfer zur Sühne.

c) Es ist dies eines der vier Vergehen, die, wenn auch muthwillig begangen, mit einem Schuldopfer gesühnt werden können.

d) Obwohl seine Verschuldung nur Benachtheiligungen des Nächstenrechts und keine Vergehungen gegen Gott im eigentlichen Sinne waren, so bedarf der Schuldige, wenn er auch im Zweifel ist, dennoch der Sühne bei Gott, weil er auch Gott gegenüber straffällig geworden, da Gott den Menschen und seine Rechte feststellt und wie ein Anwalt beschützt.

e) אשם תלוי wird nur dargebracht auf einen Zweifel der irrthümlichen Sündenbezehung, die, wenn mit Vorsatz begangen, mit כרת bestraft wird.

f) Unwissenheit ist nicht ohne Schuld. In Unwissenheit hat er sich verschuldet, aber nun trägt er seine Schuld, sie lastet auf seinem erwachten Gewissen. Er büßt die Unwissenheit, in welcher er das Recht des Gesetzes und des Gesetzgebers verletzt hat.

g) Der Zweifelnde zweifelt an jede bezügliche Straffälligkeit, darum hat er nebst einem Schuldopfer auch zwei Seloim zu erstatten, da Gott es weiß, ob er gesündigt.

נפש כי תמעול מעל וחטאה בשגגה מקדשי יי והביא את אשמו ואת אשר חטא מן הקדש ישלם.

Lev. 5, 15. 16. 44—175

So Jemand eine Untreue begeht und aus Versehen sich vergreift an den Heiligthümern des Ewigen, so bringe er ein Schuldopfer, und worin er sich vergangen am Heiligen, bezahle er.

Erläuterung.

a) Er hat von den Heiligthümern gegessen; er bezahle den Werth mit einer Darauflage von einem Fünftel und bringe außerdem einen fehlerlosen Widder zum Opfer dar.

---

b) A. H. c) Bach. d) F. e) J. f) Lan. g) N.
a) Ab.

b) Nachdem er gegessen, ward er gewahr, daß es Heiligthum gewesen war.

c) Um jede Lust nach dem Genusse von Heiligthümern niederzuhalten.

d) Erstattung des Werthes und die Daraufgabe erhält der Priester. Die Erstattung war der Ausgleich des verletzten Rechtes und die Darauflage die entsprechende Buße des Schuldigen.

e) An Erstlingen, Zehenten, Gelübden u. s. w.

נפש אשר תגע בכל דבר טמא ואם לא תגיע ידו ואם לא תשיג ידו.

Lev. 5, 2—11. 45—176

Wenn Jemand berührt etwas Unreines, wenn sein Vermögen nicht hinreicht und wenn sein Vermögen nicht ausreicht.

Erläuterung.

a) Vergehen, die ohne alle Absicht fast täglich von Jedermann begangen werden, sollen nach Rücksicht des Vermögens gesühnt werden. Ein Schaf oder eine Ziege ist das festgesetzte Opfer, kann aber auch durch zwei Tauben und in äußerster Armuth durch ein Zehntel Epha Kornmehl ohne Hinzugabe von Oel oder Weihrauch ersetzt werden (קרבן עלה ויורד).

b) Die Schrift nennt das Opfer אשם, Schuldopfer, es ist aber in der That קרבן חטאת, ein Sündopfer.

c) Die Vorschriften des Gesetzes sind klar und bestimmt; nur die falsche Fassung von אשם und andere Mißverständnisse haben Unklarheit und Verwirrung in die Lehre von den Sühnopfern gebracht.

d) Die hier bezeichneten Sünden sind zumeist Sünden der Gemeinheit und Rohheit gemeiner Leute; das Gesetz sucht sie zu veredeln in der bezeichneten Weise. Der Pöbel ist die conglomerirte Mitschuld fast selbst in seiner haltlosen Masse.

e) קרבן עלה ויורד, Jeder nach seiner Vermögenskraft. Der Reiche bringt ein Thieropfer, der Wohlhabende zwei Tauben und der Arme ein Zehntel Epha feines Weizenmehl.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ph.

a) A. H. b) Bach. c) Kn. d) Lan. e) Mai. Hil. Maase Korb. Abschn. 9.

f) Das Sündenopfer sollte zur Reinigung und Sühnung des Heiligthums und das Schuldopfer zur Reinigung des Individuums dienen.

g) Wohl euch, Israeliten, wenn ihr euch reiniget, und wer euch reiniget, ist euer Vater im Himmel.

והבשר אשר יגע בכל טמא באש ישרף.	Und Fleisch, das irgend etwas Unreines berührt, im Feuer werde es verbrannt.
Lev. 7, 19. 46—177	

Erläuterung.

a) Es liegt dies den Priestern ob.

b) Das Verbrennen soll am Tage geschehen.

c) Bei den Griechen entzog man die Opfer-Reste der Entweihung dadurch, daß man sie vergrub.

d) An einen Menschen, der unrein geworden, oder an irgend etwas Verunreinigendes.

זאת תהיה תורת המצורע ביום טהרתו.	Das sei das Gesetz für den Aussätzigen am Tage seiner Reinigung.
Lev. 14, 2. 47—178	

Erläuterung.

a) Zwei lebendige, wilde, reine Vögel ꝛc. sollen sein Reinigungsopfer sein.

b) Ein Opfer für Menschen-, Kleider- und Hausaussatz.

c) Der Aussatz, eine Strafe für unbedachtsames, verleumderisches Reden, werde rein erklärt durch Darbringung von Vögeln, die instinktgemäß immer zirpen.

d) Die Zeremonie soll bei Tage verrichtet werden.

e) Der für rein zu erklärende Aussätzige, nachdem die Heilung vollendet ist, muß vorerst vom Priester außerhalb des Lagers besichtigt

f) Ph. g) T. Joma.
a) Ab. b) Ch. c) F. d) Mai. M. Neb. III, 47.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F.

und die eingetretene völlige Heilung von ihm constatirt werden. Dann sollen auf Anordnung des Priesters für den Geheilten zwei lebendige, reine Vögel beigebracht werden, dazu etwas Zedernholz und Ysop, umwickelt mit karmosinrothem Faden. Den einen der beiden Vögel soll der Priester über einem mit fließendem Wasser gefüllten irdenen Gefäße schlachten, so daß das Blut in das lebendige Wasser des Gefäßes hinein tröpfelt und sich mit ihm mischt. Den andern, noch lebendigen Vogel hat man in das mit Blut gemischte Wasser, in Verbindung mit dem Zedernholz, Ysop und dem Karmosinfaden einzutauchen und damit den geheilten Aussätzigen siebenmal zu besprengen, und damit wird dieser für rein erklärt und der Vogel ins freie Feld entlassen. Da diese Beigabe von Zedernholz u. s. w. auch bei einem mit dem Todten in Berührung Gekommenen angewandt wird, so waltet offenbar dabei der Gedanke vor, daß der Aussätzige vom Tode berührt ist, wie er auch mit einer todten Fehlgeburt verglichen wird, und der Ritus kann nur den Gegensatz zum Tode abbilden. Die reinen lebendigen Vögel, das lebendige Wasser, das Blut als Sitz des Lebens und der Karmosin als die Farbe des Blutes, das feste, dauernde und nie faulende Zedernholz, der eine gesunde Hautfarbe verschaffende Ysop; alle diese sollen das neue Leben des Geheilten und seine freie Gesundheit versinnbilden. Der freigelassene lebendige Vogel soll den der Freiheit wieder zurückgegebenen Geheilten darstellen.

f) Ueber seine Aufnahme in die Religionsgemeinde, resp. zum Besuche des Tempels, war die Verordnung: nach siebentägiger Vorbereitung, während welcher er noch außerhalb des Tempels blieb, sich zu baden, sein Haar zu scheeren, seine Kleider zu waschen und darauf, je nach seinem Vermögen, ein Schuldopfer darzubringen.

g) Zedernholz, ein Zeichen des Stolzes, wofür er sich zu demüthigen hat, wie der Ysop, der an der Mauer wächst.

h) Wilde Vögel müssen es sein, denn die gezähmte Turteltaube würde auch freigelassen nicht wegfliegen. Da diese Vögel das Maximum freier Bewegung darstellen, so könnte man wohl den Gedanken angedeutet finden: Mangel an freier Bewegung sei eine Hauptursache des Aussatzes.

In diesen beiden Vögeln sieht man mit Recht die Doppelstellung des Aussätzigen in seinem Aussatz: in dem geschlachteten Vogel erscheint er, wie er dem Tode verfallen war, in dem frei davonfliegenden dagegen, wie er durch Gottes Barmherzigkeit genesen ist zu unbeschränkter Bewegung. Man könnte aber auch in diesem Gegensatz den Gedanken finden,

---

f) Ham. g) J. h) Lan.

daß der Aussatz, wie er auf einen Theil der Gesellschaft fällt, den andern Theil umsomehr frei hält, oder daß sich Gesundheit und Krankheit polarisch auf ein gemeinsames Volksleben vertheilen.

i) Allenfalls zwei Vögel gleicher Gattung.

j) Wie der Aussätzige nicht blos vom Heiligthum, also von aller Gemeinschaft mit der Religion, sondern auch vom Lager, also von aller Gemeinschaft mit dem Volke des göttlichen Bundes ausgeschlossen war, so sollte auch, nachdem er genesen vom Aussatze, ein doppelter Reinigungsakt stattfinden. Der erste führte ihn wieder in die Gemeinschaft mit dem Bundesvolke und hob seinen theokratisch-bürgerlichen Tod auf, der andere in die Gemeinschaft mit der Religion und hob seinen kirchlich-religiösen Tod auf.

וביום השמיני יקח שני כבשים תמימים. — Und am achten Tage nehme er zwei Schafe ohne Fehl.

Lev. 14, 10. 48—179

Erläuterung.

a) Das Opfer am Tage der Reinerklärung soll ihn wieder der Gesellschaft zurückgeben und das zweite, sieben Tage später, oder am achten Tage, soll ihm die Versöhnung Gottes erwirken, denn keine Strafe ohne Vergehen.

b) Für Verleumdung und sonst bösen Gebrauch der Zunge.

c) Nach der Darbringung dieser Opfer erfolgt seine volle Reinsprechung.

d) Es ist dies zum Danke seiner völligen Gesundheit.

e) Sodann erst kann er das Heiligthum betreten.

f) Den Schluß der Reinigungsvorschriften für den Aussätzigen bildet die Darbringung dieser Opfer, wodurch sein Verhältniß zu Jehova wieder hergestellt wird und er in die Theokratie wieder eintritt.

g) Der Aussätzige ist mit seinem Volke in seine Schuld gerathen.

h) Er darf sodann auch Heiligthümer berühren.

i) Mit diesem Akte ward der Genesene in die religiöse Gemeinschaft wieder aufgenommen.

---

i) N. j) Ph.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) Kn. g) Lan. h) Mai. Hil. Metame Mischk. umosch. Abschn. 7. § 2. i) Ph.

וכי יטהר הזב מזובו וביום השמיני יקח לו שתי תרים .
Lev. 15, 13—14. 49—180

Und so der Samenflüssige rein wird; und am achten Tage nehme er für sich zwei Turteltauben.

Erläuterung.

a) Eine als Sündopfer für sein wahrscheinlich unsittliches Leben und eine als Schuldopfer zu seiner Wiedervereinigung mit Gott.

b) Das innere Geständniß seines Fehltrittes und die Dankbarkeit gegen Gott, der ihm wieder seine Gesundheit gegeben, sind der Hauptzweck dieser beiden Opfer.

c) Da seine Krankheit jedoch auch einem Ueberflusse von Säften zugeschrieben werden könne, so werden ihm leicht erschwingliche Opfer auferlegt.

d) Alle Gesetzgeber bei den alten Völkern haben dergleichen Gesetze gegeben. Die altgriechische Anschauung war dieselbe.

e) Am achten Tage nachdem der Fluß sich nicht mehr zeigte.

f) Die Reinigungs-Quarantäne dauerte acht Tage. Scheu muß er sich dann dem Heiligthume nahen mit zwei Turtel- oder jungen Tauben.

g) Es müssen dies sieben ununterbrochene Tage der Reinheit sein.

h) In den geschlechtlichen Akten, wo die Materialität zur höchsten Produktivität, das thierische Leben zu seiner höchsten Blüthe und Kraft gelangt, ist auch der Mensch nur Thier, wenn auch seine Geschlechtlichkeit mit physischen Affectionen durchwachsen ist. Der Geist unterlegt sich der Materialität und schreitet nur im Gefolge derselben. Er geht nicht gestärkt, erfrischt, sondern abgespannt, geschwächt heraus. Darum liegt auch in der Natur des Menschen die Schamhaftigkeit über diesen Akten, über die das Bewußtsein gern einen Schleier breitet. Je unfreier und materiell-thierischer aber der Mensch in den geschlechtlichen Zuständen ist, desto weiter ist er darin von der Heiligung, als der Konzentrirung des moralischen Bewußtseins in Gott, entfernt, vielmehr hat er durch sie an ihm gelitten, gewissermaßen gefehlt; er ist daher durch jene im Zustande der Verunreinigung und muß aus ihnen vermittelst der Reinigung herausschreiten.

i) Die Taube ist das Sinnbild der Sittlichkeit.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) J. f) Lan. g) Men. h) Ph. i) Verf.

ובמלאת ימי טהרה לבן או לבת תביא בן כבש לעלה ובן יונה או תר לחטאת.

Lev. 12, 6. 50—181

Und wenn vollbracht sind die Tage ihrer Reinigung für einen Sohn oder für eine Tochter, soll sie bringen ein einjähriges Lamm zum Ganzopfer und eine junge Taube oder eine Turteltaube zum Sündopfer.

Erläuterung.

a) Ein Ganzopfer zu ihrer Wiedervereinigung mit Gott und ein Sündopfer für etwa begangene Sünden.

b) Ein Ganzopfer für irgend einen Gott lästernden Gedanken und ein Sündopfer für irgend ein Gott lästerndes Wort während der Zeit ihrer Geburtsschmerzen.

c) Damit sie die Gefahr erwäge, von der sie Gott gerettet hat.

d) Zur Sühne der Ursünde, in deren Folge das Weib Geburtswehen auszustehen hat.

e) Ein Lamm zum Ganzopfer für sich und das Kind.

f) Die Reinigungszeit wie Reinigungsopfer sind gemeinsam für Mutter und Kind bestimmt. Nach levitischen Grundsätzen konnte es nicht als möglich gedacht werden, daß ein reines Kind an der Brust einer unreinen Mutter liege.

g) Das Sündopfer wird zuerst dargebracht.

h) Die geschlechtlichen Zustände sind natürliche oder krankhafte Affectionen der Geschlechtstheile, die den damit Behafteten von der Annäherung an Gott ausschließen, so daß sie in das Heiligthum nicht kommen, etwas Heiliges nicht berühren können und wenn die Zeit der Wirksamkeit der Verunreinigung vorüber ist, sich einem Akte der Reinigung unterziehen müssen.

i) Das Weib in ihren Geburtswehen schwört in der Regel, niemals die Annäherung des Mannes mehr zu gestatten; darum soll das Sündopfer den nur vom Schmerz ausgepreßten Schwur sühnen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Kn. f) Lan. g) Men. h) Ph. i) T. Nedarim 22.

ואם טהרה מזובה וספרה לה שבעת ימים ואחר תטהר. וביום השמיני תקח לה שתי תרים.

Lev. 15, 28—29. 51—182

Und wenn sie rein wird von ihrem Blutflusse, so zähle sie sieben Tage und hernach ist sie rein. Und am achten Tage nehme sie zwei Turteltauben.

Erläuterung.

a) Sieben Tage ohne Unterbrechung.

b) Ihre Unreinheit ist intensiv und extensiv.

c) Das Uebel entstand außer der Zeit ihrer Menstruation und gehet weit über diese Zeit hinaus, folglich hat sie nach dem Aufhören des Uebels es so zu machen wie der Samenflüssige.

d) Das krankhafte, blutflüssige Weib wird derselben Vorschrift unterstellt wie der samenflüssige Mann.

e) Es ist dies ein besonderes positives Gesetz unter der Gesetzeszahl, trotzdem es dem des samenflüssigen Mannes ganz und gar gleich ist, weil sie in der Flußfarbe verschieden sind.

Der weiße Fluß verunreinigt den Mann und der rothe das Weib, nicht aber umgekehrt.

f) Der Blutfluß ist nicht der periodische und geht auch über die Zeit hinaus; sie ist also krank und bedarf eines Dankopfers, nachdem sie genesen.

g) Ein Weib, welches die monatliche Reinigung hat, ist sieben Tage abgesondert und unrein; ihr Lager und ihr Sitz sind unrein, so daß, wer ihr Lager oder das Geräth, worauf sie sitzt, oder selbst Etwas, was auf ihrem Lager oder Sitze liegt, berührt, unrein ist bis zum Abend, seine Kleider waschen und sich baden muß. Der Beischlaf mit einem Weibe, das seine Reinigung hat, ist bei Strafe der Ausrottung für Beide verboten.

Wenn aber die Menstruation unversehens eintritt und an den bei seinem Weibe liegenden Mann vom Menstruationsblute kam, so ist auch er sieben Tage unrein, und wer sein Lager berührt, ist unrein. Wenn ein Weib einen unregelmäßigen Blutfluß hatte, über die Zeit ihrer Reinigung hinaus oder außerhalb derselben, so war sie während der Zeit ihres Blutflusses, und wenn er aufgehört, noch sieben Tage unrein, ganz in derselben Weise wie bei ihrer monatlichen Reinigung. Aber am achten

a) Bach. b) F. c) Kn. d) Lan. e) Mai. Hil. Metam. Mischk. umoschav. f) N. g) Ph.

Tage brachte sie zwei Turtel- oder junge Tauben, die eine zum Sünde-, die andere zum Ganzopfer. Wenn eine Frau niederkam und sie gebar einen Knaben, so war sie sieben Tage unrein wie in der monatlichen Reinigung; am achten Tage wurde der Knabe beschnitten, und dreiunddreißig Tage mußte sie sich zu Hause halten, so daß sie weder Heiliges berühren, noch in das Heiligthum kommen durfte.

Gebar sie ein Mädchen, so blieb sie vierzehn Tage unrein wie in der monatlichen Reinigung und sechsundsechzig Tage im niederen Grade.

In beiden Fällen brachte sie nach Verlauf dieser Zeit ein einjähriges Schaf zum Ganzopfer und eine Turtel- oder junge Taube zum Sündopfer. Reichte ihr Vermögen dazu nicht hin, so brachte sie nur zwei Tauben.

ואם המר ימיר בהמה בבהמה והיה הוא ותמורתו יהיה קדש.
Lev. 27, 10. 52—183

Wenn er aber auswechselt Vieh um Vieh, so soll es und das dafür eingewechselte heilig sein.

Erläuterung.

a) Das Geheiligte soll geheiligt bleiben.

b) In dem Geheiligten liegt die Ehrfurcht vor Gott.

c) Mag das dafür Geheiligte besser oder minder sein.

d) Im Bereiche der griechischen Tempel und in deren Vorhöfen hielt man dergleichen geweihete Thiere. Auch bei den Römern kamen solche Gelobungen von Vieh für die Gottheit vor.

e) Die Heiligkeit im Sinne der Heiligung, dieses Grundgesetz des Mosaismus, ist auch das Prinzip des Opferkultus, wie er belehrend und hebend auf das Volk wirken soll.

f) Auch wenn das dafür Gegebene einen unheilbaren Fehler hat.

g) Eine Vertauschung des gelobten Viehstückes war gegen die Redlichkeit des Gelübdes.

h) Eine Vertauschung von Vieh gegen Geflügel oder Speiseopfer kann nicht stattfinden.

i) Daß der Mensch überhaupt heiligen könne, zeugt von seiner Stellung in der Gesellschaft.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Ham. f) J. g) Lan. h) Men. i) Verf.

ואם כל בהמה טמאה—והעמיד את הבהמה לפני הכהן .
Lev. 27, 11. 53 –184

Und wenn es irgend ein unreines Vieh ist, so stelle er das Vieh vor den Priester.

Erläuterung.

a) Nach der Schätzung des Priesters gebe der Heiligende den Werth des unreinen, für den Altar Gottes unwürdigen Viehstückes und ein Fünftel als Daraufgabe zum Zwecke des Heiligthums.

b) Das Thier konnte sodann durch Verkauf in eine fremde Hand übergehen.

c) Der Heiligende selbst hat das Vieh vor den Priester zu dessen Abschätzung zu stellen.

---

a) Ab. b) Kn. c) Men.

Positive Königs- und Richtergesetze.

וכתב לו את משנה התורה הזאת על ספר.	Er soll sich die Wiederholung dieser Lehre in ein Buch schreiben.

Deut. 17, 18. 1—185

Erläuterung.

a) Er lese darin, wenn sich sein Herz erheben sollte, damit er demüthig und gütig werde.

b) Da ihn Niemand im nöthigen Falle zurechtweisen oder ihm sonst Vorstellungen machen kann, so soll das Buch Gottes, stets an der Hand, ihn vor Uebergriffe und Stolz warnen.

c) Der König hat also nicht das Recht, als Gesetzgeber des Volkes Gottes aufzutreten, sondern soll sich das göttliche Gesetz zur Richtschnur dienen lassen.

d) Nur dadurch, daß er sich gleich allen seinen Stammesgenossen dem Gesetze unbedingt unterordne, weder rechts noch links davon abweiche, werde er das Königthum bei sich und seiner Familie erhalten können.

e) Der König steht in der Mitte zwischen den Fürsten, den Regierungsorganen und Gott, dem König der Könige, dessen Willen, das Gesetz, er Ersteren zu übermitteln und zur Grundlage seiner Regierung zu machen hat. So stellt das biblische Königthum eine glückliche Verschmelzung der beiden Haupt-Staatstheorien des Alterthums dar, des Morgenlandes, wo des Königs Wille allein Gesetz war, und in ihm der Schwerpunkt des Staates lag und des Abendlandes, der Griechen und Römer, wo der König nur den Gesammtwillen des Volkes repräsentirte; es sollte weder die Despotie des Einzelnen, des Königs, noch die des Gesammtwillens, des Volkes, sondern die Zusammenfassung des Königs- und Volkswillens, in Abhängigkeit von einem Dritten, dem Gesetze als Ausdruck der höchsten Gerechtigkeit, sein, damit beide Theile vor Despotie und Ungerechtigkeit geschützt bleiben. Es waren also drei Faktoren im israelitischen Staate: das Volk, der König und das Gesetz.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) F. e) Ham.

f) Auf der höchsten menschlichen Höhe, sei der Wille des Allerhöchsten sein Augenmerk.

g) Das sogenannte fünfte Buch Moses, in welchem so viele Gesetze enthalten sind.

h) Ein eigenthümliches Gebot, welches auch nur dem wirklichen Gesetzgeber entfließen kann.

i) Die Verantwortlichkeit des Königs vor den Organen des Gesetzes wurde noch zur Zeit der hasmonäischen Kriege behauptet, von denen ein König Janai vor das Synhedrium geladen wurde.

j) Selbstgeschriebenes prägt sich tief in das Gedächtniß ein.

הקהל את העם האנשים
והנשים והטף וגרך אשר בשעריך.

Deut. 31, 12. 2—186

Versammle das Volk, die Männer und die Weiber und die Kinder und deinen Fremdling der in deinen Thoren ist.

Erläuterung.

a) Am Hüttenfeste des Schmitta-Jahres, damit sie alle die Verlesung des Gesetzbuches aus dem Munde des Königs vernehmen und darnach zu leben wissen.

b) Am zweiten Tage des Hüttenfestes.

c) Frei von ihrer Arbeit, sind sie empfänglich für den Geist der Gotteslehre.

d) Unter Esra nahm man an einem Laubhüttenfeste diese Vorlesung vor, las jedoch offenbar an jedem Tage des Festes nur einzelne Stücke aus dem Gesetzbuche.

Die Quellen schwanken in der Angabe der Persönlichkeiten, die man mit der Vorlesung betraute; bald nennen sie den Hochpriester, bald den König. In der That mag in dieser Beziehung zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes gegolten haben.

e) Die Vorlesung soll also immer in das Ende des Sabbatjahres fallen und dieses und seinen Festkreis abschließen.

f) Eine feierliche Promulgation des Staatsgrundgesetzes, des verkörperten Bundes mit Jehova, zugleich zur Zurückführung und Wiederherstellung, wofern Abweichungen eingetreten.

---

f) Lan. g) Mai. a. a. O. III. 1. h) Ph. i) T. Sanh. 18, 1. j) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Kn. f) Lan.

g) Die Zusammenberufung des Volkes mit seinen Weibern und Kindern und die Verlesung des Gesetzbuches fiel dem König zu, um dem Akte eine höhere Bedeutung und Weihe zu geben.

h) Um das Volksband enger zu befestigen.

i) In der Mitte der Frauen-Asara ward unter Posaunenblasen eine aus Holz gezimmerte Tribüne errichtet, auf welcher der König seinen Sitz einnahm und von ganz Israel umstellt war. Die Tempelbeamten händigten einer dem andern eine geschriebene Torarolle zu und der Hochpriester endlich reichte sie dem Könige hin. Dieser nun sprach die noch heute übliche Benediction, las einige Theile aus dem fünften Buche Moses und sprach die Nachbenediction und verrichtete ein Siebengebet, welches mit ב״א״י שומע תפלה „Gepriesen seiest du Gott, der das Gebet erhört," endete.

„Die Männer kamen, um zu lernen, die Weiber, um zu hören, die Kinder wurden mitgenommen, damit die Eltern durch sie sich ein Verdienst erwerben, und die Fremden, damit sie sich zu Gott bekehren.

j) Es sei das Streben jedes Königs, jeder Obrigkeit und überhaupt jeder an der Spitze einer Volksabtheilung, Gemeinde oder Gesellschaft stehenden Person, von der Menge umstanden und deren Anhänglichkeit und Verehrung sicher zu sein.

אחרי רבים להטות . * Nach der Mehrheit zu neigen.
Ex. 23, 2. 3—187

Erläuterung.

a) Eine Frage an Richter und Vertheidiger: Wolltet ihr das Recht beugen der Mehrheit wegen?

b) Folge der Mehrheit, wenn ihr Urtheil begünstigend ist.

c) Wo die Richter in ihren Urtheilen getheilt sind.

d) Das Endurtheil hat die Mehrheit.

e) Der großen Menge, die oft blind ist, um Schaden anzurichten folge nicht, da die Majorität oft auch falsche Wege geht; ist aber Heil der Zweck, dann folge ihr.

---

g) Luz. h) Mai. M. Neb. III, 46. i) T. Sota 41. j) Verf.

* Im Sinne der maimonidischen Gesetzeszählung.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F.

f) Die Stimmenmehrheit der Richter, aber nicht der Volksmenge.

g) Das wohl in anderen Dingen, aber nicht im Gerichte Grundsatz sein darf.

h) Zu einem Todesurtheil ist eine Majorität von zwei Stimmen erforderlich, zur Freisprechung hingegen genügt eine.

„רובא דאוריתא", das Recht der Mehrheit ist ein biblisches Gesetz.

i) Die unseres Glaubens und Stammes sind.

„Wenn die Ansicht der Menge mit unserer Vernunft übereinstimmt.

בצדק תשפוט את עמיתך. Mit Gerechtigkeit sollst du deinen Lev. 19, 15. 4—188 Nächsten richten.

Erläuterung.

a) Er sei reich oder arm.

b) Die streitenden Parteien mit gleicher Achtung zu behandeln.

c) Lasse ihm Gerechtigkeit widerfahren.

d) Durch die Gerechtigkeit soll das Recht der Gleichheit und Gleichberechtigung gewahrt werden. Die Gerechtigkeit tritt nicht in die Schranken für das Recht an sich, sondern für dasselbe, wie es in der Gesellschaft zur Anwendung kommen soll, für die Menschen, zu deren Schutz sie da ist und befiehlt nur, daß keine Ablenkung vom Wege des Rechtes zu Gunsten des Einen oder des Andern stattfinde.

e) Mit Gerechtigkeit die Streitsache des Nächsten entscheiden.

f) Das Gericht soll heilig sein und die Menschenrechte heilig halten.

g) Nach den vorgeschriebenen Rechtsgesetzen.

h) Es soll nicht der Eine stehen, während der Andere sitzt, oder entziehe dem Einen nicht das Wort, während du es dem Andern erlaubst u. a. m.

i) Ein Gesetz für Jedermann. הוי דן את כל האדם לכף זכות. Denke von Jedermann nur Gutes.

j) Dieses und das vorstehende Gesetz sind die zwei kräftigsten Säulen des Rechtes; in kürzern und schärfern Worten konnten sie gar nicht gegeben werden.

„Er ist dein Stammes- und Glaubensgenosse; rechtfertige seine Erwartung.

---

f) Lan. g) Ph. h) T. Sanh. 32, 1. i) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ham. e) Kn. f) Lan. g) Men. h) Mai. Hil Schewuas hoeduth 31, 1. i) Aboth 1. j) Verf.

ודרשת וחקרת ושאלת היטב.
Deut. 13, 15. 5—189

Und du hast genau untersucht, nachgeforscht und gefragt.

Erläuterung.

a) Da es nicht so leicht anzunehmen ist, daß sämmtlicher Einwohner einer Stadt sich dem Götzendienste zugekehrt haben.

b) Damit kein unschuldiges Blut vergossen werde.

c) Eine siebenfache Nachforschung.

d) Der Richter soll die Parteilichkeit meiden.

e) Eine Lehre auch für Jedermann.

f) Jede Verdächtigung des Götzenfrevels und der Mordthat.

g) Eine rhetorische Häufung der Worte.

h) Die Criminalzeugen hatten zu bestimmen Schmitta-Jahr, Monat, Tag, Stunde und Ort, wann und wo der Mord begangen wurde; zuweilen die Kleidung des Mörders und Gemordeten, ja sogar die Farbe des Bodens, an dem die Unthat geschehen, ob weiß oder gelblich roth.

i) Ein Gesetz fürs gesellschaftliche Leben, und es würde weniger Gehässigkeit und mehr Freundschaft unter den Menschen sein.

„Es gilt die Erhaltung von Menschenleben.

---

a) Ab. b) A. H. c) J. d) Lan. e) Mai. H. Sanh. f) N. g) Ph. h) T. Sanh. 40, 1. i) Verf.

Positive Straf- und Kriminalgesetze.

וכי יפתה איש בתולה אשר
לא ארשה ושכב עמה מהר
ימהרנה לו לאשה.

Ex. 22, 15. 1—190

Und so Jemand verführt eine Jungfrau, die noch nicht verlobt worden, und er liegt bei ihr, so statte er sie aus sich zum Weibe.

Erläuterung.

a) Es ist gewöhnlich ein armes oder dem niedrigen Stande angehörendes Mädchen, das durch falsche Versprechungen zum Falle gebracht wird; er eile daher, sie zu ehelichen und ihr eine sogenannte Kethuba von fünfzig Schekel zu verschreiben, während der Vater des Mädchens von jeder Zugabe frei ist.

b) Die Vergewaltigung einer Verlobten wird wie Ehebruch bestraft.

c) Hat sie keinen Vater, so ist er von der Geldstrafe frei, da anzunehmen ist, daß sie sich ihm gutwillig ergeben hat.

d) Von jeher war es Sitte im Morgenlande, die Töchter zur Ehe zu verkaufen.

e) Er kann zur Ehelichung gezwungen werden, denn sonst würde sie nur Vorwürfen und Beschämungen ausgesetzt sein.

f) Er kann ihr nie den Scheidebrief geben.

g) Der Verführer einer unverlobten Jungfrau, welche ihm das nicht nur sittlich, sondern auch bürgerlich werthvolle Gut ihrer Jungfräulichkeit anvertraut hat, muß sie selber entschädigen durch die Heirath und ihren Vater durch die Morgengabe.

h) Jedes unzüchtige Attentat in einem bewohnten Orte ist Verführung und am Felde Vergewaltigung.

i) Er hat ihr Brautgeschenke und Heirathsausstattung zu geben, muß sie aber nicht zum Weibe nehmen.

j) Er muß Geldopfer bringen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) f) Ham. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 49. i) N. j) Verf.

כי יפתח איש בור או כי יכרה איש בור ולא יכסנו ונפל שמה שור או חמור .	So Jemand öffnet eine Grube, oder wenn Jemand eine Grube höhlet und sie nicht zudecket, und es fällt darin ein Ochse oder ein Esel.
Ex. 21, 33. 2—191	

Erläuterung.

a) Er hat den Schaden verursacht und soll ihn bezahlen.

b) Auch das Vieh soll seine Schutzgesetze haben.

c) In öffentlicher Straße, wo es leicht gefährlich werden kann. „Zehn Tefachim Tiefe ist lebensgefährlich.

d) Nicht aber wenn ein Mensch hineinfällt, da er ausweichen sollte.

e) Die Bestrafung der Fahrlässigkeit war hoch genug, da der Zahlende von dem so umgekommenen Thiere nur wenig gebrauchen konnte.

f) Der Preis des todten Viehes wird ihm angerechnet nach dem Lebenswerthe.

g) Gefäße, die hineingefallen und zerbrochen wurden, hat er nicht zu bezahlen.

h) Das todte Vieh fällt allenfalls dem Fahrlässigen zum Eigenthume zu.

i) Es sind damit Zisternen zu verstehen, die im Oriente so häufig sind und mit großen Steinen zugedeckt werden, bis die Heerden zum Tränken herangetrieben kamen.

j) Unter „Grube" sind alle Vertiefungen verstanden, so daß die Form ganz gleichgültig ist.

k) Keine sichtbare Grube für das Vieh und keine unsichtbare für den Menschen.

וכי יגף שור איש את שור רעהו ומת .	So Jemandes Ochse stößt den Ochsen seines Nächsten, und er stirbt.
Ex. 21, 35. 3—192	

Erläuterung.

a) Das Strafurtheil werde, je nach dem das Thier wild oder zahm ist, gefällt.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) Kn. f) Lan. g) Mai. Hil. Nesikin. h) N. i) Ph. j) T. B. Kam. 50, 2. l) Verf.

a) A. H.

b) Außerhalb seines Stallhofes, sonst hat der Eigenthümer des schädigenden Thieres die nicht zurückzuweisende Einwendung: „Was hat dein Thier in meinem Stallhofe zu suchen."

c) Mit Horn oder Fuß, auch Biß mit den Zähnen.

d) Es soll durch Zeugen festgestellt werden die Bösartigkeit des Thieres und auch die Fahrlässigkeit des Eigenthümers.

e) An dem einen Ochsen, der den andern getödtet, haftet nichts Gräuelhaftes, aber doch ein Makel; sein Anblick ist ärgerlich. So wird er also verkauft und kommt in einen andern Bezirk, wo man den Makel nicht kennt. Die beiden Besitzer theilen sich in den Kaufpreis sowie in das todte Thier. Es ist Erleichterung eines gemeinsamen Mißgeschickes.

f) Oder sonst anderes Vieh.

g) Eine gleichmäßige Theilung kann nur stattfinden, wenn der Geldwerth beider Thiere gleich ist.

h) Der Weise kann auch für einen Ochsen verantwortlich sein.

כי יגנוב איש שור או שה וטבחו או מכרו חמשה בקר ישלם תחת השור וארבע צאן תחת השה׃

Ex. 21, 37. 4—193

So Jemand stiehlt einen Ochsen oder ein Lamm und schlachtet es oder verkauft es, soll er fünf Rinder erstatten um den Ochsen und vier Schafe um das Lamm.

Erläuterung.

a) Nach Verhältniß der Sünde ist die Strafe. Der Eigenthümer verliert mehr durch den Verlust des Ochsen, der ihm sein Feld pflügt, als durch den Verlust eines Schafes.

b) Nur beim Diebstahl von Ochs und Schaf soll die Strafe fünf- und vierfach sein.

c) Bei den Römern späterer Zeit hatte der Dieb, welcher auf der That ertappt oder durch Haussuchung ermittelt wurde, ebenfalls vierfachen Ersatz zu leisten, während er nach dem älteren Gesetz der zwölf Tafeln Schläge erhielt und dem Bestohlenen als Sklave zugesprochen wurde. Das Gewicht liegt hier darauf, daß das geschlachtete oder verkaufte Thier

b) Ch. c) J. d) Kn. e) Lan. f) Mai. Hil. Nesik. g) Men. h) Verf.
a) Ab. E. b) Ch. c) Kn.

für seinen Herrn verloren ist, aber einen besondern persönlichen Werth gehabt haben konnte; für diesen muß der Dieb durch einen gesteigerten Ersatz mit aufkommen.

Das Rind wird höher als das Schaf und die Ziege gehalten, weil es vermöge seiner Arbeitsdienste nutzbarer und beim Ackerbau unentbehrlich war, daher durch einen größeren Strafansatz möglichst gesichert werden mußte. Der Pflugstier stand als Arbeitsgenosse des Menschen beim Ackerbau in den ältesten Zeiten in solcher Schätzung, daß seine Tödtung mit dem Tode bestraft wurde oder auch mit Verbannung.

Das Schlachten desselben galt als ein Fortschritt sittlicher Verderbniß, und nach attischem Gesetze sollte er nicht geopfert werden, eine Bestimmung, welche Domitian bei den Römern wieder einführen wollte.

d) Die Differenz von fünffach und vierfach deutet auf eine größere Verschuldung bei größerem Diebstahl.

e) Der Ochs sucht weit umher seine Grasung und ist von den Dieben leichter zu entführen, das Schaf hingegen bleibt zumeist unter den Augen des Hirten, der Diebstahl eines solchen ist also schwieriger.

f) Im Allgemeinen wird auch in den neueren Gesetzgebungen Diebstahl von Thieren von der Weide weg härter bestraft, weil hierbei das öffentliche Vertrauen mehr gefährdet ist. Auch richtet das h. Wort seine Aufmerksamkeit besonders auf Gegenstände des Landbaues und der Viehzucht, weil es speziell ein Volk berücksichtigte, das diese lediglich betrieb und betreiben sollte.

g) Weil der Ochs fortgetrieben und das Lamm fortgetragen wird

---

כי יבער איש שדה או כרם ושלח את בעירו ובער בשדה אחר.	So Jemand abweiden läßt ein Feld oder einen Weinberg, daß er hineinläßt sein Vieh und es weiden läßt im fremden Felde.
Ex. 22, 4. 5—194	

Erläuterung.

a) Jeder Schaden, den er durch sein Vieh im Felde eines Andern anrichten läßt, soll er mit dem Besten seiner oder des Beschädigten Felder ersetzen.

---

d) Lan. e) Mai. M. Neb. III, 41. f) Ph. g) T. B. Kam. 64.
a) Ab.

b) Damit das Unrecht aufhöre.

c) Zur Strafe der Unzufriedenheit mit dem Seinigen.

d) Gemeint ist hier eine absichtliche Beschädigung, doch weil der Urheber nicht geradezu Hand an das Eigenthum des Nächsten gelegt hat, soll er nicht den doppelten Ersatz, aber auch nicht den einfachen, sondern einen gesteigerten oder vermehrten Ersatz im Allgemeinen als Strafe erlegen.

e) Das Vieh weidet auf seinem eigenen Acker und durch seine Fahrlässigkeit gehet dasselbe hinüber auf den Acker des Nachbars.

f) Der Beschädigte kann die größte Summe fordern.

g) Obwohl er erstattet, wird ihm nicht eher verziehen, bis er sich mit ihm aussöhnt.

h) Nähre dich nicht vom Gute Anderer.

כי תצא אש ומצאה קוצים ונאכל גדיש שלם ישלם המבעיר את הבערה .

Ex 22, 5. 6—195

So Feuer auskommt und Dornen ergreift und es wird verzehrt ein Garbenhaufen, so muß bezahlen, der den Brand angestiftet.

Erläuterung.

a) Er hat den unabsichtlich angerichteten Schaden zu bezahlen zur Strafe seiner Unvorsichtigkeit.

b) Auch den Schaden, den das im Hause angezündete und hinausgekommene Feuer angerichtet hat, wegen ungenügender Wachsamkeit.

c) Die Strafe bestehet blos in einfachem Ersatze, weil keine böse Absicht, sondern nur Fahrlässigkeit vorliegt.

d) Die Fahrlässigkeit wird ihm als wirkliche Brandstiftung angerechnet, weil er das Feuer nicht verhütet hat.

e) Dieser Paragraph ist im Oriente um so unerläßlicher, je gefährlicher auf dem Felde ein Feuer werden kann und je größere Sorgfalt hierbei anzuwenden ist. Im Oriente ist die Sitte, vor dem Beginn der Herbstregen das trockene Gras anzuzünden, weil dies der nächsten

---

b) Bach. c) Ch. d) Kn. e) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 40. g) T. B. Kam. 92. h) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Kn. d) Lan. e) Ph.

Ernte höchst nützlich ist. Zu dieser Zeit hat aber das Gras den höchsten Grad von Trockenheit erreicht, so daß das Feuer leicht eine ungeheuere Ausdehnung erreichen und nicht eher aufgehalten werden kann, als wenn es keine Nahrung mehr findet. Darum erfordert es große Aufmerksamkeit auf die Richtung des Windes und die Localitäten, daß nicht Werthvolles auf dem Weg der Flamme ist.

f) Auch der Zankstifter hat seine Rechnung einst zu bezahlen.

כי יתן איש אל רעהו כסף או כלים לשמור וגנב מבית האיש.

Ex. 22, 6. 7—196

So Jemand giebt seinem Nächsten Geld oder Geräthe in Verwahrung und es wird aus dem Hause dieses Mannes gestohlen.

Erläuterung.

a) Ohne Bewahrsbezahlung.

b) Er ist frei, wenn die Gegenstände gestohlen, verloren oder geraubt wurden.

c) Anvertrautes Geld oder Gut, wenn es vom Aufbewahrer als abhanden gekommen vorgegeben wird, so hat er es vor Gericht zu beschwören, daß er es nicht selbst veruntreuet hat, und er hat sodann, wie auch nach dem Gesetze des Manu und der Egypter, keinen Ersatz zu leisten. Ein Eid entscheidet auch über Vernachlässigung des Depositum, wenn Zeugen nicht beizubringen sind.

d) Nicht nur Geld, Werkzeuge und Geräthe, sondern auch Anzüge und Putzsachen u. dgl. Wird der Dieb gefunden, so hat dieser das Doppelte zu erstatten.

e) Er hat keinen Nutzen fürs Aufbewahren und soll auch keinen Ersatz geben, wenn die Gegenstände ihm wirklich ohne seine Schuld abhanden gekommen sind.

f) ונקרב אל אלהים heißt hier zugleich Schwur.

---

f) Verf.

a) Ab. b) Bach. c) F. d) Kn. e) Mai. Hil. Genewa 4, 3. f) Ph.

כי יתן איש אל רעהו חמור או שור או שה וכל בהמה לשמור ומת או נשבר או נשבה אין ראה.

Ex. 22, 9. 8—197

So Jemand seinem Nächsten einen Esel oder einen Ochsen oder ein Schaf oder irgend ein Vieh in Verwahrung giebt und es stirbt, es wird zerrissen oder weggetrieben, und Keiner sieht es.

Erläuterung.

a) Gegen Bewahrungslohn.

b) Er muß es erstatten, wenn es ihm gestohlen worden oder wenn es sich verlaufen hat, ward es ihm aber gewaltsamer Weise entrissen, so hat er es durch einen Eid zu beschwören und ist frei.

c) Zeugen der Gewaltthätigkeit machen ihn auch vom Eide frei.

d) Den Eid hat immer der Beklagte und nicht der Kläger zu leisten, wie bei den Arabern und alten Egyptern. Nach Manu mußte der Empfänger einer Geldsumme zur Aufbewahrung, wenn er sie ableugnete, das Doppelte bezahlen.

e) Anders bei den Indern, wo der Hirt Ohren, Beine und andere Theile des gestorbenen Thieres zum Herrn zu bringen hatte.

f) Hier ist der Eid bestimmt nöthig, falls der Hüter die Sache allein gesehen hat.

g) Wenn eine Katze, ein Fuchs oder ein Marder das Thier zerrissen, muß er zahlen, wenn ein Löwe, Wolf, Bär, Leopard, Panther oder eine Schlange, zahlt er nicht, weil jene mehr durch Diebstahl, diese durch Getralt des Raubes sich bemächtigen.

וכי ישאל איש מעם רעהו ונשבר או מת בעליו אין עמו שלם ישלם.

Ex. 22, 13. 9—198

Und so Jemand borgt von seinem Nächsten, und es wird zerrissen oder stirbt, war der Eigenthümer nicht bei ihm, so muß er bezahlen.

Erläuterung.

a) Er kann ihn einer Ueberbürdung zeihen.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Kn. f) Lan. g) T. B. Kam. 15, 2.
a) Ab.

b) In Abwesenheit des Leihers ist er auch für Gewalt und Zufall verantwortlich.

c) Er hat es ohne jedes Entgelt und muß es dem Leiher daher ersetzen.

d) Ist das Viehstück jedoch für Geld gemiethet, so hat der Vermiether die Gefahr der Schädigung bei Bestimmung des Miethzinses schon ins Auge gefaßt und der Verlust, wenn nicht Muthwille oder Fahrlässigkeit obliegt, ist dann nicht zu ersetzen.

e) Das Urtheil lautet auf Erstattung, weil Verwahrlosung angenommen wird.

f) Nicht den Verlust ersetzen, wäre der Undankbarkeit Vorschub leisten.

g) Wer ein Vieh sich zu borgen nimmt, für oder ohne Bezahlung, hat, wenn es verunglückt, den Schaden zu ersetzen.

h) Achte auf des Nächsten Gut wie auf das Deinige.

על כל דבר פשע על שור על חמור על שה עד האלהים יבא דבר שניהם.	Bei einer jeden Sache der Veruntreuung, sei es Ochs, Esel, Schaf oder Kleid, kommt die Sache Beider vor die Richter.
Ex. 22, 8. 10—199	

Erläuterung.

a) Jeder Streitfall hat vor das Gericht gebracht zu werden.

b) Der Verklagte kann zu einem Eide zugelassen werden, wenn er einen Theil der Schuld zugiebt.

c) Ein Richtercollegium von drei Männern.

d) Alle Streitsachen über Veruntreuungen müssen vor Gericht entschieden werden, und dasselbe läßt entweder den Angeschuldigten sich durch einen Eid reinigen oder es sieht einen Frevel vorliegen und verurtheilt zum doppelten Ersatz. Den Eid hat immer der Beklagte und nicht der Kläger zu leisten, wie bei den Arabern und alten Egyptern.

e) Der zweifache Ersatz des durch Zeugen erwiesenen veruntreueten Gegenstandes soll die Strafe sein.

---

b) A. H. c) Ch. d) F. e) Lan. f) Luz. g) Mai. M. Neb. III, 41. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) J.

f) Ueberhaupt sollen Fälle, wo es sich um eine Veruntreuung handelt, gerichtlich erledigt werden, damit lange Händel und Streitereien, die sehr üble Folgen haben können, abgeschnitten werden.

g) In allen Fällen, wo der Hehler ein Geständniß machte, war der Eid nicht nöthig.

h) Genaue Abhandlungen sind im Talmud zu finden.

i) "עַד הָאֱלֹהִים" heißt hier Schwur.

j) Gott kennt die Gesinnungen des Menschen.

וכי יריבן אנשים והכה איש את רעהו ונפל למשכב ונקה המכה.	Und so Männer Streit haben und einer schlägt den andern mit einem Stein oder mit der Faust und er fällt aufs Lager, so ist der Schläger frei.
Ex. 21, 18—19. 11—200	

Erläuterung.

a) Wenn er auch wieder erkrankt und stirbt, ist der Schläger dennoch von der Todesstrafe freizusprechen. Er hat sich erholt und ist an seiner Krücke umher gehend gesehen worden.

b) Er ist vom Gefängnisse zu entlassen.

c) Hat eine Geldstrafe zu erlegen.

d) Ebenso wenn Frauen streiten.

„Erholt er sich aber nicht und stirbt, so wird der Schläger mit dem Tode bestraft.

e) Zu diesem und ähnlichen Strafgesetzen geben die Anschauungen des Alterthums vielfache Analogien.

f) Die Gesetze über Bestrafung verübter Verbrechen werden in der Schrift mit aller Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen. Die Vollziehung der Strafe ist nicht nur eine Pflicht gegen Gott, sondern auch gegen den Staat, das Land.

g) Die Verwandten können mit dem Schläger einen Vergleich eingehen.

h) Die Verletzung hat ihn blos bettlägerig gemacht; er hat Stillsitzung und Heilungskosten zu vergüten.

---

f) Kn. g) Lan. h) N. i) Ph. j) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) Ham. g) Kn. h) Lan.

i) Weil in diesem Falle die Strafe nicht dem Verbrechen gleich sein kann.

j) Auf seinen Stab, nicht aber auf einen Menschen gestützt.

„Er bezahle den Arzt und Alle, die ihn warteten, händige aber das Geld nicht dem Genesenen ein.

k) Somit sind beide Zänker bestraft, der eine an seinem Körper und der andere an seinem Gelde.

ולו תהיה לאשה .		Und ihm soll sie als Weib verbleiben.
Deut. 22, 29.	12—201	

Erläuterung.

a) Es ist durch Zeugen bestätigt, daß er ihr Gewalt angethan und ihr keinerlei Versprechungen gemacht, darum soll er dem Vater fünfzig Schekel bezahlen, sie zur Frau nehmen und sie niemals durch Scheidebrief entlassen können.

b) In Israel soll Zucht und Ehre herrschen.

c) Hat sie auch der Gebrechen viele.

d) Er hat sie zum Weibe gemacht, darum soll er sie zeitlebens behalten.

e) Der Geschlechtstrieb soll durch die dauernde Verbindung, die ins Auge gefaßt ist, seine Läuterung erfahren, zur Liebe verklärt seinen ursprünglichen Charakter der Rohheit und Brutalität verlieren, zu sittlicher Form und Gesinnung sich erheben.

f) Sie ist nicht verlobt und ihre Zufriedengabe wird angenommen.

g) In der Verletzung der Jungfräulichkeit werden folgende Bedingungen unterschieden: 1. Bei einer freien Jungfrau: (durch Ueberredung und Verführung von Seiten des Mannes) a. Bei einer nicht verlobten Jungfrau; er muß sie heirathen und zwar durch den nach orientalischer Sitte gewöhnlichen Kaufpreis מהר an den Vater. Giebt aber der Vater seine Zustimmung nicht, so muß er wenigstens den Kaufpreis, fünfzig Schekel Silbers, entrichten. b. Bei einer einem Andern verlobten Jungfrau, und bei dieser wird Verführung angenommen, wenn

---

i) Mai M. Neb. III, 44. j) N. k) Verf.
a) Ab, b) A. H. c) Ch. d) Kn. e) Lan. f) N. g) Ph.

die Beiwohnung in der Stadt geschah, weil sie daselbst um Hülfe rufen konnte, dann werden beide, Jungfrau und Verführer, gesteinigt, weil die Verlobte schon als verehelicht angesehen wird. 2) Durch Gewalt: a. Bei einer nicht verlobten Jungfrau muß der Mann dem Vater fünfzig Schekel Silbers geben und das Mädchen heirathen, ohne daß er sich je von ihr scheiden kann. b. Bei einer einem Andern verlobten Jungfrau, und das wird angenommen, wenn die Beiwohnung außerhalb der Stadt geschieht, wo ihr Hülferuf, wie bei einem Morde, vergeblich ist, wird der Mann gesteinigt, der Jungfrau aber geschieht nichts.

h) Er darf sie nicht heirathen, wenn sie ihm eine Verbotene, אסורה ist; er ist von Strafe frei, wenn sie ihn zur Buhlerei aufgefordert, wozu zwei Zeugen nothwendig sind.

ולו תהיה לאשה. Und ihm soll sie als Weib verbleiben.

Deut. 22, 19. 13–202

Erläuterung.

a) Sie hat nicht Gunst in seinen Augen gefunden, und er möchte sie ohne die verschriebene Gegengabe (Kethuba) wegschicken; darum bringt er sie in den üblen Ruf der mangelnden Jungfrauschaft. Er soll daher, wenn seine Angabe lügenhaft ist, dem Vater einhundert Silberstücke ausbezahlen, vierzig Geißelhiebe erhalten und sie zum Weibe nehmen müssen, ohne ihr je einen Scheidebrief geben zu können.

b) Auch wenn sie die häßlichsten Körpergebrechen hat.

c) Er kann seine Verleumdung nicht durch Zeugen beweisen.

d) Die Verleumdung wird gleich der Lüge, als mit dem Grundgesetze der Ethik, der Heiligkeit im Widerspruch stehend, im Mosaismus entschieden verboten.

e) Er hat für sein ganzes Leben durch den Verlust des Scheidungsrechtes zu büßen.

f) Doppelt so viel als die gewöhnliche Morgengabe, zur Strafe seiner bösen Absicht, sie mit leeren Händen ausgehen zu lassen.

h) Eben Haes. 117, § 1–4.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Ham. e) Lan. f) Mai. M. Neb. III. 49.

g) Die Verleumdung ist ein Beweis, daß es ihm nur um die Nichtbezahlung der Morgengabe zu thun war.

h) Die Verleumdung ist strafbarer als Götzendienst, Unzucht und Mord.

i) Eheliche Liebe ist freilich zweifelhaft, aber sie ist für Lebenszeit versorgt.

„Sie soll ihm ein treues Weib sein.

והשיב את הגזלה אשר גזל.
Lev. 5, 23. 14—203

Er erstatte den Raub, den er geraubt.

Erläuterung.

a) Wenn der geraubte Gegenstand noch unverändert in seiner Hand ist, hat er aber daran Veränderungen getroffen, ihn nämlich zu einer veränderten Form umgearbeitet, so soll er den Werth desselben mit Geld ersetzen.

b) Ist der Gegenstand unterdessen im Preise gefallen, so hat er den früheren Werth zu bezahlen.

c) Wenn Jemand Anvertrautes seinem Nächsten ableugnet, als Unterpfand Hinterlegtes sich aneignet, fremdes Eigenthum an sich gerissen, etwas Verlorenes gefunden und unrechtmäßig zu seinem Eigenthum gemacht, oder wenn er seine lügnerische Aussage noch beschwor und alle diese Verletzungen des Nächstenrechtes sind nicht aus bösem Vorsatz, aus eigennütziger Absichtlichkeit, sondern aus Schwäche, Irrthum, Leichtsinn hervorgegangen, in diesem Falle hat der Schuldige seinem Nächsten gegenüber den vollen Betrag der veruntreueten Sachen mit Darauflage des fünften Theiles des Werthes zu erstatten und die dadurch entstandene Versündigung gegen Gott muß er durch das Schuldopfer sühnen.

d) Unter Raub verstehet der Mosaismus nicht blos die freie, offene, sondern auch jede verdeckte, heimliche Beraubung.

e) Wenn er zur Erkenntniß seiner Schuld gelangt und aufrichtige Reue fühlt.

f) Vorausgesetzt, daß den Sünder hinterher seine Schuld drückt und daß er sie bekennt.

---

g) N. h) T. Jerus. Pea 1, 21. i) Verf.
a) A. H. b) Bach. c) F. d) Ham. e) J. f) Lan.

g) Jeder Geldverlust soll durch Geld ersetzt werden.

h) Ist er todt, so müssen es die Erben bezahlen.

i) Das verlorne Vertrauen der Menschen ist außerdem seine Strafe.

ועשיתם לו כאשר זמם
לעשות לאחיו.

Deut. 19, 19. 15—204

Und so sollt ihr an ihm thun, wie er getrachtet an seinen Brüdern zu thun.

Erläuterung.

a) In Folge der Aussagen der zweiten zwei Zeugen, die den ersten positiv entgegen traten.

b) Dieselbe Strafe, die sie an dem Angeklagten vollzogen wissen wollten, Geld, Geißelhiebe oder Tod, soll ihnen selber auferlegt werden.

c) Die zweiten Zeugen haben das Vertrauen, weil sie die ersten in ganz anderer Weise zu Lügnern machen.

d) Das Gesetz der Wiedervergeltung wird hier auf den falschen Zeugen angewandt, dem man thun soll, wie er dem Unschuldigen thun zu lassen gedachte.

e) Nicht aber, wenn die Angeklagte ein Weib ist.

f) Falls sich bei einer Anklage herausstellen sollte, daß ein falsches Zeugniß vorliege, so soll der Lügenzeuge mit derselben Strafe belegt werden.

g) Ist jedoch das Urtheil schon gefällt und ausgeführt, sollen sie nicht den Tod erleiden.

h) Nicht die Strafe als solche soll abschreckend sein, sondern daß „vor Gott" die Absicht wie die That ist und überhaupt der entschiedene Ernst ad jus talionis, wie er hier so plastisch ausgesprochen wird.

i) Wenn der Lügenzeuge gegen einen Israeliten aussagte.

j) Ist das Urtheil vollzogen, gehen die Zeugen frei aus, denn Gott hätte sich des Schuldlosen gewiß angenommen.

k) Wenn das Urtheil vollzogen ist, gehen die Zeugen frei aus, damit die richterliche Autorität nicht tadelnd angegriffen und der Ungerechtigkeit beschuldigt werde.

---

g) Mai, M. Neb. III, 41. h) T. B. Kam. 60. i) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) Ch. f) F. g) J. h) Lan. i) Mai. Hil. Eduth. j) N. k) T. Edioth 20, 2.

l) Wer falsches Zeugniß ablegt, spricht Gott, bezeugt gleichsam fälschlich, daß ich Himmel und Erde nicht geschaffen habe.

m) Zeugt von der Bedeutsamkeit einer Zeugenaussage.

n) Ist der Vater der Verkürzte, so hat er das Kapital, aber nicht die Daraufgabe eines Fünftels zu bezahlen.

והיה אם בן הכות הרשע והפילו השופט והכהו לפניו כדי רשעתו במספר.

Deut. 25, 2. 16—205

Und so soll geschehen: Wenn Schläge verdient der Schuldige, so läßt der Richter ihn hinlegen und man schlägt ihn nach Maßgabe seiner Schuld in einer gewissen Zahl.

Erläuterung.

a) Eine bestimmte Anzahl Schläge, je nach dem Urtheile der Richter.

b) Geißelhiebe, nach der Schwere des Vergehens stärker oder schwächer.

c) Es ist auf die Kraft des Sünders Rücksicht zu nehmen.

d) Nahe der Zahl vierzig, das sind neununddreißig.

e) Also nicht beliebig viele.

f) Am nackten Rücken und nicht am Kleide.

g) Die Schläge wurden mittelst eines einfachen Stockes, an dessen Stelle nur in seltenen Fällen dornige Geißeln oder Peitschen und im allerschlimmsten Falle Skorpionen traten, auf den Rücken ertheilt. Ebenso ist es noch heute überall im Oriente, wo nach mosl. Gesetzen Recht gesprochen wird.

Nachdem der Streit der beiden vor Gericht erschienenen Parteien von diesem gerecht und unparteiisch entschieden ist, soll der als schuldig Erkannte und zur Prügelstrafe Verurtheilte dieselbe erhalten nach Maßgabe des von ihm verübten Frevels und zwar in Gegenwart des Richters. Dieser soll den Gerichtsdiener beauftragen, daß er den zu Bestrafenden weder zu wenig noch zu viel Schläge ertheile. Mehr als vierzig Schläge sollen überhaupt in keinem Falle ertheilt werden.

---

l) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Bun. f) Ch. g) F.

h) Nicht in aufrechter noch sitzender, sondern gebeugter Haltung soll er die Schläge erhalten.

i) בן הכות, Sohn des Schlagens. Angehöriger der Prügelstrafe, wie בן בליעל Sohn des Elends.

j) Das göttliche Gesetz will, daß, wo man sich seiner Würde entkleidet hat, auch der trügerische Schein derselben aufgehoben werde.

k) Nur vierzig, wenn er auch hundert aushalten könnte.

l) Wenn beim Beginne der Strafvollziehung eine Störung in der Ausführung derselben eintritt, so soll die weitere Strafe nicht nachgeholt werden.

2) Sieht der Richter, daß der Sünder die volle Zahl der Schläge wird nicht ertragen können, so kann er sie vermindern.

m) "והכהו לפניו", in Gegenwart des Richters, damit weder Rache noch Nachsicht geübt werde.

וישב בה עד מות הכהן הגדול.		Und dort bleibe er bis an den
N. 35, 25.	17—206	Tod des Hohenpriesters.

Erläuterung.

a) Der Tod des Hohenpriesters, des größten und geachtetsten Mannes in Israel, macht den Bluträcher auf die Nichtigkeit und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens aufmerksam, seine Rachewuth nimmt ab, und der unvorsätzliche Mörder kann die Exilstadt ohne Furcht für sein Leben verlassen und zu den Seinigen zurückkehren.

b) Der Tod des Hohenpriesters versöhnt alle Sünden und Vergehungen in Israel, und der unvorsätzliche Mörder ist frei vor der Nachstellung des Bluträchers.

c) Käme der unvorsätzliche Todtschläger bei Lebzeiten des Hohenpriesters vom Exile frei, so könnte die Ehre des letzteren vom Volke angegriffen werden, weil er nicht Rache an ihm genommen. Der Nachfolger jedoch bleibt vor dieser Beschuldigung geschützt, da der Mord nicht zu seiner Zeit stattgefunden hat.

d) Der Hohepriester wird hier als Oberhaupt, gewissermaßen als Regent des theokratischen Staates aufgefaßt, erst der Ablauf seiner Re-

h) J. i) Kn. j) Lan. k) Mai. M. Neb. III, 41. l) T. Mak. 32. 2) Das. m) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) Ch. d) F.

gierungsperiode kann die Folgen der während derselben geschehenen Handlungen aufheben.

e) Die Regierungszeit eines Regenten ist etwas Zusammenhängendes, Ganzes und Abgeschlossenes; was in ihr geschieht, hat bis zu ihrem Ablaufe Bestand, und erst der Nachfolger läßt Aenderungen eintreten. Daher soll auch die Wirkung und Folge des unvorsätzlichen Todtschlages so lange dauern, als die Regierung, unter welcher sie geschehen ist, bestehet, und erst mit dem Falle dieser auch ihren Abschluß gewinnen.

f) Wenn der Hohepriester stirbt, darf er wieder heimgehen in sein Erbgut. Diese ganz besondere Art der Sühne beruht wohl auf dem Gedanken, daß das große Ereigniß des Todes des Hohenpriesters eine Menge von Sünden, die aus Versehen entstanden sind, vor Gott und den Menschen vergessen macht, also einen Termin bildet, den auch der Bluträcher zu achten hat. So haben selbst in moralischem Sinne große Landeskalamitäten, wozu in Israel der Tod eines Hohenpriesters gerechnet wurde, etwas Versöhnendes; alle Feindschaften und Verstimmungen lösen sich auf in der Landestrauer. Indeß aber mußte die Erwartung dieses Termins den Flüchtling beleben, während sie die Aufregung des Bluträchers niederschlug.

g) Die allgemeine Trauer beruhiget das aufgeregte Herz des Bluträchers.

h) Wenn der Hohepriester starb, bevor das Urtheil gefällt ist, so muß der Todtschläger in der Freistadt bleiben bis der neue Hohepriester gestorben.

וקצת את כפה.		Und du sollst ihr die Hand abhauen.
Deut. 25, 12.	18—207	

Erläuterung.

a) Es war für den Gatten keine Lebensgefahr und sie konnte auf irgend eine andere Weise die Streitenden von einander trennen.

b) Sie kann den Werth der Hand mit Geld bezahlen.

c) Der Verfolgte soll gerettet werden, selbst mit dem Leben des Verfolgers.

e) Kn. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 40. h) T. Mak. 7, 1.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H.

d) Sie wollte ihren Mann aus scheinbarer Gefahr befreien, darum soll sie nicht ihre Hand verlieren, für ihren schamlosen Angriff jedoch soll sie den Werth ihrer Hand in Geld bezahlen.

e) Ein ähnlicher Angriff auf einen Gerichtsdiener, der ihren Mann mit Gewalt aus dem Hause nehmen will, wird nicht mit gleicher Strenge bestraft.

f) Diese schreckliche Strafe ist außer dem jus talionis, Auge um Auge u. s. w., das aber schwerlich buchstäblich zu fassen ist, die einzige körperliche Verstümmelung, die das mosaische Strafrecht kennt.

g) Sie hat dem von ihr in so brutaler, schamloser Weise Angegriffenen, je nach dessen höherer oder niedriger Stellung, ein Schandgeld zu bezahlen.

h) Alle unzüchtigen Betastungen sind Sünde.

i) Wer immer die Unthat sieht.

„Auch an jeder andern Stelle seines Körpers, die ihn in Lebensgefahr bringt.

k) Angriffe dieser Art werden in der Regel mit der Hand gemacht.

l) Ein so frecher Frevel verdient Züchtigung.

וסקלתם אותם באבנים ומתו.
Deut. 22, 24. 19—208

Und ihr sollt sie steinigen, daß sie sterben.

Erläuterung.

a) Ihn wegen Ehebruches und sie für ihre Zufriedengabe und Treulosigkeit gegen den Verlobten.

b) Die Art der Steinigung: Vier Amma von der sogenannten Steinigungsmauer entfernt wird der Verurtheilte ganz entkleidet—dem Weibe wird das Hemd belassen—und an den Händen gefesselt. Angelangt an der Steinigungsmauer, welche zwei Mannshöhen hoch war, hat er diese zu besteigen, und sofort wird ihm von einem der Zeugen ein kräftiger Stoß von hinten in die Hüfte versetzt und er stürzt in die Tiefe auf die Vorderseite; hat ihn dieser Sturz nicht getödtet, so werfen die Zeugen ihm einen bereit liegenden Stein auf das Herz, und hat er den Geist noch

d) Bach. e) Ch. f) F. g) J. h) Lan. i) Luz. k) Mai. Hil. Chobel umas. l) Verf.

a) Ab. b) A. H.

immer nicht aufgegeben, so wird er von der ganzen Gemeinde mit Steinen zu Tode geworfen.

c) Er hat die Braut geschändet und sie die Ehre ihrer Eltern und ihre eigene.

d) Nach mosaischem Gesetze erhält die Ehe schon mit der Verlobung Rechtskraft. In diesem Falle aber werden beide Betheiligte bestraft, wenn das Vergehen in der Stadt geschah, wo die Mißhandelte hätte um Hülfe rufen können und sollen.

e) Er hat in das Eherecht des Nächsten frevelhaft eingegriffen, und sie, weil sie nicht um Hülfe gerufen, wahrscheinlich eingewilligt.

f) Es wurde das Fortleben des Nächsten in seiner Nachkommenschaft verletzt; daher Leben um Leben.

g) Eine Verlobte soll unantastbar gemacht werden.

ותלית אותו על עץ. Du sollst ihn hängen an ein Holz.

Deut. 21, 22. 20—209

Erläuterung.

a) Nach der Steinigung soll der Leichnam gehängt werden.

b) Für Gotteslästerung und Götzendienst ist die Strafe der Strang.

c) Die Kreuzigung Lebender war eine römische Strafe.

d) Um die Strafe durch Schmach zu steigern, wurde der Hingerichtete an einen Pfahl gehängt.

e) Die Einführung der Todesstrafe ist nicht blos auf den Mord, sondern auch auf mehrere Hauptvergehungen, welche das Bestehen des Gottesglaubens, der Sittlichkeit, der Obrigkeit und der Gesellschaft untergraben, festgesetzt.

f) Das Aufhängen des Leichnams an einen Baum oder Pfahl enthob den Hingerichteten gewissermaßen dem Erdboden, den er nicht werth war zu betreten.

g) Ein Weib wird nicht gehängt.

h) Es ist dies die häßlichste Schmach.

---

c) Ch. d) F. e) Kn. f) Lan. g) Ph.

a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) F. e) Ham. f) Lan. g) Mai. Hil. Rozeach. h) N.

i) Die Art des Hängens: An der oberen Spitze eines in der Erde befestigten Pfahls wird der Gesteinigte an beiden mit Ketten gebundenen Händen aufgehängt.

כי קבר תקברנו ביום ההוא.	Begrabeu sollst du ihn an demselben Tage.
Deut. 21, 23. 21—210	

Erläuterung.

a) Auch die Strafzeit muß ihr Ende haben.

b) Der diesen Frevler ereilte Gottesfluch hat seinen schädlichen Einfluß allumher.

c) Das Bekanntwerden seiner Vergehung entweihet nur den Namen Gottes.

d) Die Todesstrafe ist eine Sache Gottes, zur Sühne des zerstörten Gottesbildes, die der Mensch nicht als Sache des natürlichen, gleichen Vergeltungsrechtes, der Rache, sondern im Auftrage Gottes zu vollziehen hat, worin wir die Umbildung des natürlichen Prinzips der Strafe, der Rache in ihrer niedrigen Aeußerung, in ein religiös-sittliches, die Heiligkeit erkennen.

e) Ein längeres Hängen des Menschen, im Ebenbilde Gottes geschaffen, wäre eine Lästerung des göttlichen Schöpfers.

f) Auf dem Lande Israels ruhet das segnende Auge Gottes, und dieser göttliche Segen muß allen Fluch überwinden und vertilgen.

g) Leichname verpesten die Luft.

h) Auch im Verbrecher soll die Menschenwürde nicht entehrt werden.

Auch im Hingerichteten sollte der Mensch geehrt oder vielmehr nicht entehrt, seine Gebeine daher nicht den Thieren zum Aase, Bösen zum Muthwillen, sondern noch denselben Tag beerdigt werden. Tief religiös wird der Gehängte als eine Verletzung Gottes bezeichnet, indem hier der Mensch Gott in das Richteramt greift und zum Tode bringt, was Gott, seiner leiblichen Beschaffenheit nach, noch zum Leben bestimmt hatte.

---

i) T. Sanh. 45, 2.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ham. e) J. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 41. h) Ph.

i) Man würde fragen: Warum ist dieser gehenkt? und antworten: Weil er Gott gelästert hat.

j) Begraben zu werden, ist die Bestimmung des Menschen. „Die Bibel ist nicht für Leichenverbrennung.

באש ישרפו אותו ואתהן. Im Feuer verbrennen soll man ihn und sie.
Lev. 20, 14. 22—211

Erläuterung.

a) Eine Todesart, viel peinlicher als Strang.

b) Nimmt er zur Mutter auch die Tochter sich zum Weibe, so hat letztere, und nimmt er die Mutter zur Tochter, hat erstere den Feuertod zu sterben.

c) Die Art des Feuertodes: Der Verurtheilte wird bis an den Hals in eine Grube gestellt, eine Binde ihm um den Hals gewunden, an je einem Ende derselben zieht ein Mann diese zusammen, bis sich ihm der Mund öffnet, in den endlich geschmolzenes Blei oder sonst ein Metall geschüttet wird.

d) Die Steinigung wird hier durch Verbrennen der Leichname verschärft.

e) Auch auf Unzucht einer Priestertochter u. a. kommt Feuertod.

f) Der Verurtheilte ward in diesen Fällen zuerst gesteinigt und zur Verschärfung der Strafe wird der Leichnam sodann verbrannt.

g) Deren Leichname nach der Steinigung; dergleichen moralische Ungeheuerlichkeit dürfe nicht sein in Israel.

h) Wenn die eine von der andern Beziehung zu ihm in Kenntniß war.

i) Durch solches Thun wird die Seele befleckt.

j) Er und beide Frauen haben den Feuertod zu sterben.

k) Es gab auch Feuertod auf einem brennenden Holzstoß.

---

i) T. Sanh. 46. 1. j) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) Ham. f) Kn. g) Lau. h) Luz. i) Men. j) Ph. k) T. Sanh. 52, 1.

כי יכה איש את עבדו או את אמתו בשבט ומת תחת ידו נקם ינקם.

Ex. 21, 20. 23—212

So Jemand seinen Knecht oder seine Magd schlägt mit dem Stocke und er stirbt unter seiner Hand, so werde es gerächt.

Erläuterung.

a) Die Grausamkeit gegen die kananitischen Sklaven soll mit dem Tode durch das Schwert bestraft werden.

b) Zur Strafe für seine so heftige Zorneswuth gegen den Hülflosen.

c) „Er stirbt unter seiner Hand" ist nicht Züchtigung, sondern absichtlicher Mord.

d) Auch dem heidnischen Sklaven ward das Recht einer Persönlichkeit zuerkannt.

e) Schlägt er ihn aber mit einem Mordinstrumente, so werde er enthauptet, wenn auch der Tod nicht sofort erfolgt.

f) Es kann hier nicht die Todesstrafe gemeint sein, da die Tödtung eine unabsichtliche gewesen, sondern eine dem Ermessen des Gerichtes überlassene Strafe. Bei den Egyptern wurde mit dem Tode bestraft, wer einen Freien oder einen Sklaven umgebracht hatte, bei den Griechen hatte der Herr, der seinen Sklaven getödtet, gewisse religiöse Sühnbräuche zu vollziehen und bei den Römern durfte der Sklave nach Willkür behandelt werden. Erst in der Kaiserzeit ward das Gesetz gemildert.

g) Es tritt die Menschenwürde des Erschlagenen vollständig in ihrem Rechte hervor.

h) Bezüglich des Mordes ist der Sklave dem Freien gleich.

i) Daß der Sklave sein Eigenthum ist, mildert seine Strafe nicht.

j) Es waren somit dem Herrn in der Züchtigung seines Sklaven die Hände gebunden. Die Wichtigkeit solcher Bestimmungen zeugt vom göttlichen Adel, um so mehr, wenn man sie mit den Heloten der Sparter, den Sklaven der Römer und den Negern in West-Indien vergleicht.

k) Der Tod in Folge von Ruthen- oder Stockschlägen muß martervoll sein und soll durch Tod gesühnt werden.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Ham. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Mai. H. Abadim. i) N. j) Ph. k) Verf.

מות יומת הנואף והנואפת. Lev. 20, 10. 24—213	Es sollen des Todes sterben der Ehebrecher und die Ehebrecherin.

Erläuterung.

a) Durch den Strang.

b) Er stirbt nicht wegen der Verführung eines heidnischen Weibes.

c) Die Unverletzbarkeit der Ehe, die durch ihren sittlichen und weltlichen Charakter, die Aufrechthaltung des sittlichen und weltlichen Gesetzes, die Heiligkeit zu ihrem Prinzipe hat, schärft durch das Verbot des Ehebruches die Heilighaltung des Ehelebens in allen seinen Gestalten ein. Die verschärfte Mahnung: „Tilge das Böse aus Israel", spricht die volle Bedeutsamkeit dieses Verbotes aus.

Die treulose Verletzung des Ehebundes war schon bei den Völkern des heidnischen Alterthums ein schweres Vergehen, was sich jedoch zur Höhe eines sittlich festen Bewußtseins, trotz der strengen Strafen, wegen des überwiegend weltlichen Charakters ihrer Ehen, nicht emporarbeiten konnte. Erst in der Bibel, wo das Sittliche und Weltliche in Eins zusammenfallen, in das Prinzip der Heiligkeit, erhält der Ehebruch seine sittliche Verwerfung, die zur festen Basis seines Verbotes sich steigert. Die Ueberführung eines thatsächlichen Ehebruches hatte die Todesstrafe für beide Theile zur Folge. Die Todesstrafe selbst richtete sich nach der Person. Bei einer Verlobten war sie durch Steinigung, einer Priestertochter durch Verbrennen, einer Verheiratheten durch Erdrosselung, d. i. der Tod durch den Strang. Wir haben nun der Todesstrafen: a. Steinigung, b. Verbrennen, c. Abhauen des Kopfes oder Todtstechen und d. Strang. Die oft erwähnte Todesstrafe „Ausrottung", כרת, ist nicht durch Menschen, sondern durch Gott allein zu vollziehen. Vergleicht man mit diesen die schrecklichen Todesstrafen bei den andern alten Völkern: das Todtprügeln, das Verbrennen in einem Glühofen, das Braten des Verurtheilten in einem gelinden Feuer, das Hinabstürzen in die Löwengrube, das Tödten in heißer Asche, das Zerschmettern der Kinder an Mauerecken, das Aufschneiden der Schwangern u. a. m., so erscheinen die biblischen Todesstrafen in einer weit gelindern Form, die in den späteren Verordnungen sich noch humaner gestalteten. Die martervolle Todesart der Kreuzigung gehört nicht dem Judenthume an; sie kam in Palästina durch die Römer nach dem Aufhören des peinlichen Gerichtsverfahrens der Juden in Anwendung.

a) Ab. b) Bach. c) Ham.

d) Gleichviel ob er sie durch Gewalt oder Vorspiegelung zum Falle gebracht.

e) Todesstrafe durch den Strang, חנק: Man stellte den Verurtheilten in eine Grube, die ihm nahe zum Halse reichte, band eine Schnur ihm um den Hals, an deren zwei Enden zwei Männer nach gegenseitigen Richtungen so lange zogen, bis er leblos geworden.

וּשְׂרַפְתָּ בָאֵשׁ אֶת הָעִיר וְאֶת כָּל שְׁלָלָהּ כָּלִיל לַיי אֱלֹהֶיךָ.

Deut. 13, 17. 25—214

Und du sollst ganz im Feuer verbrennen die Stadt und alles aus ihr Erbeutete dem Ewigen, deinem Gotte.

Erläuterung.

a) Sind die Verführer Männer aus derselben Stadt, und nach genauer Erkundigung und Erforschung haben sämmtliche Einwohner der Verführung gefolgt und Götzendienst getrieben, so soll alles Lebendige, Männer, Weiber und Kinder durch das Schwert fallen und Vieh und alles Hab und Gut den Flammen preis gegeben werden.

b) Die entweihete Ehre des Gottesnamens soll gerächt werden.

c) Wenn der abtrünnigen Männer aus einem Stamme weniger als hundert sind, so werden diese gesteinigt und die Uebrigen sämmtlich verschont.

d) Die Todesart ist nicht ausschließlich das Schwert.

e) Ein Opfer zur Befriedigung seines Strafgerichtes, zur Genugthuung für die Sünde gegen ihn. Die Sache war also kein eigentliches Opfer.

f) Der Heiligkeit muß Genüge geschehen, damit die Barmherzigkeit aufkommen könne.

g) Häuser und Paläste sollen niedergerissen werden.

h) Kinder beiderlei Geschlechtes werden am Leben gelassen.

i) Die Vernichtung aller Beute entzog auch alle Ursache falscher Denunziation aus Habsucht.

j) Wohlthätigkeitsanstalten, Gott geweihete Heiligthümer, bewegliche Güter, Leute anderer Städte u. a. werden erhalten.

---

d) Men. e) T. Mischna Sanh. 52, 2.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Kn. f) Lan. g) Men. h) N. i) Ph. j) T. Sanhed. 84.

וערפו שם את העגלה בנחל. Sie sollen daselbst der Färse das Genick brechen, im Grunde.
Deut. 21, 4. 26—215

Erläuterung.

a) Wenn ein Erschlagener gefunden wird und man nicht weiß, wer ihn gemordet, und auch nicht, ob die That vorsätzlich oder zufällig begangen worden, so soll die Leiche vorläufig an ihrem Platze bleiben, fünf der ältesten Synhedrial-Mitglieder die Messung vornehmen, von der Mordstätte zu den rund umher naheliegenden Ortschaften gehen, und die Richter derselben nehmen ein zweijähriges Kalb und tödten es an einem reißend fließenden Bache, waschen ihre Hände und sagen in hebräischer Sprache: „Unsere Hände haben das Blut dieses Menschen nicht vergossen und unsere Augen haben den Mord nicht mit angesehen", worauf die Priester mit dem Gebete einfallen: „Versöhne dein Volk Israel, Amen." Dann wird die Leiche in dieser zunächst gelegenen Ortschaft zur Erde bestattet.

b) Gewiß gab es Frevelthaten in dieser nächstgelegenen Stadt, sonst wäre in ihrer Nähe nicht solches geschehen.

c) "נחל איתן", ein Thal, das einen fetten, fruchtbaren Boden hat.

d) Die Kuh dient nicht als Opfer, schon weil für einen wissentlichen Mord kein Sühnopfer möglich war. Das Brechen des Genickes deutet an, wie dem Mörder geschehen sollte.

e) Kalb und Boden symbolisiren die Unschuld der in der zunächst gelegenen Stadt Wohnenden.

f) Der beständig fließende Bach, lebendiges Wasser, ein Symbol des durch das Sühnopfer in seiner vollen Reinheit und Sicherheit wieder herzustellenden Lebens.

g) Es wird dem Kalbe von der Rückseite mit einer Axt das Genick gebrochen.

h) Das Kalb ist ein Sühnopfer für die dem Mord zunächst gelegene Stadt.

i) Der Abscheu gegen den Mord, wie er sich gerade in der Todesart des Thieres kundgiebt, hat den Zweck, von der durch die Aeltesten vertretenen Stadt die Blutschuld förmlich und feierlichst abzulehnen.

j) Israel ist Ein Volk, Einer hat für den Andern einzustehen.

k) Die ganze sensationelle Prozedur hat den Zweck der möglichen und auch schnelleren Ermittelung des Mörders.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Bun. e) Ch. f) F. g) J. h) Kn. i) Lan. j) Luz. k) Mai. M. Neb. III, 40.

l) Eines der Gesetze, dessen Grund uns geheim ist.

m) Diesen Akt hat man vielfach verkannt und als ein Sühnopfer, die Kuh als einen juridischen Stellvertreter angesehen. Ein Opfer gilt es nicht, denn es wird kein Ausdruck, der Opfer bedeutet, von ihm gebraucht, es ward nicht geschlachtet, nicht von ihm gesprengt, verbrannt, sondern der Akt bestehet aus drei Theilen, zuerst das Genickbrechen der Kuh, womit symbolisch dargethan wurde, so würde dem Mörder geschehen, wenn er gefunden würde, so daß die Unbestraftheit des Mörders Israel nicht angerechnet werden könne; dann das Waschen der Hände, wodurch—die Aeltesten in Vertretung des Volkes—die Unschuld Israels an der That und diese als von ihm verabscheuet erklärt wurde; drittens das Gebet, wodurch dies noch ausdrücklich geschah und das durch den Mord gestörte Verhältniß Israels zu Gott wieder hergestellt wurde. Die nächste Stadt mußte dies vollziehen, als zunächst an der Strafbarkeit des Mordes betheiligt; in einem fließenden Bache, um die Blutschuld völlig davonzutragen und jede Spur zu verwischen, wohingegen das am Erdboden noch haftende Blut noch als Zeugniß der That geblieben wäre.

Im Allgemeinen mußte dadurch der Mord eines Menschen als ein tief zu verabscheuendes Verbrechen im Geiste des Volkes sich einprägen.

n) Wurde der vorsätzliche Mörder später gefunden, ward er hingerichtet.

[1]) Wenn der Erschlagene auf der Erde, aber nicht wenn er in einer Höhle, oder an einem Baume hängend, oder an der Oberfläche eines Stromes schwimmend und auch nicht, wenn er in der Stadt gefunden wird.

---

l) N. m) Ph. n) T. Sota 47. 1) Das. Mischna 1.

Positive Sanitätsgesetze.

וזה לכם הטמא בשרץ השורץ
על הארץ .

Lev. 11, 29. 1—216

Und das sei euch unrein unter dem Gewimmel, das wimmelt auf dem Lande.

Erläuterung.

a) Die Schrift zählt sie auf, es sind deren acht, ihre Berührung ist verunreinigend und bedurfte in der Tempelzeit ein Reinigungsbad.

b) Im todten Zustande.

c) Für dieses Verbot und mehrere dergleichen Gründe suchen, wäre erfolglos, der weise Gesetzgeber weiß, was zum Vor- oder Nachtheile des menschlichen Leibes und Geistes ist, und an uns ist es, seinen Lehren zu folgen.

d) Nur die Berührung dieser Thiere verunreinigt.

e) Gewisse Völkerstämme essen diese Kriechthiere.

f) Nicht das Todte verunreinigt und nicht das Wasser reinigt, aber es ist eine gesetzliche Verordnung, über die du nicht nachzudenken hast.

מכל האוכל אשר יבא עליו
מים יטמא וכל משקה אשר
ישתה בכל כלי יטמא .

Lev. 11, 34. 2—217

Von aller Speise, die gegessen wird, worauf Wasser gekommen, ist unrein, und alles Getränk, das getrunken wird, ist in jedem Gefäße unrein.

Erläuterung.

a) Fällt eine von den vorgenannten acht Thierleichen in ein mit Essen gefülltes irdenes Gefäß, so hat man den Inhalt zu beseitigen und

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) T. Jadaim, am Ende.
a) F.

das Gefäß zu zerbrechen. Wasser von einem so verunreinigten Gefäß macht nicht weiter unrein und Quelle und Brunnen werden nicht unrein, weil die Unreinheit in der Wassermasse auseinandergeht.

b) Diese Bestimmungen hatten ihre Bedeutung, so lange der Opferkultus bestanden hat. Einige jedoch, wie über Wöchnerin, Menstruation u. dgl. blieben noch bis auf den heutigen Tag.

c) Der Quell für Israels Reinheit ist der Ewige.

וכי ימות מן הבהמה אשר היא לכם לאכלה הנוגע בנבלתה יטמא עד הערב.

Lev. 11, 39. 3—218

Und so eines stirbt von dem Vieh, das für euch ist zum essen, wer dessen Aas berührt, ist unrein bis an den Abend.

Erläuterung.

a) Das Vieh starb in Folge einer Krankheit, die Berührung desselben verunreinigt und ist der Gesundheit schädlich.

b) Der kleinste Theil verunreinigt.

c) In Folge einer Krankheit oder Verletzung, geschlachtet aber verunreinigt sie nicht.

d) Alle Völker des Alterthums gingen von der Anschauung aus, daß Aas und gewisse Thiere beim Leben Leib und Seele beflecken.

e) Unreinheit ist für das leibliche Leben, was Unsittlichkeit und Sünde für das geistige.

f) Knochen, Horn, Haut und Klauen sind nicht verunreinigend, weil sie zu zweckdienlicher Verwendung sind.

g) Es ist hier nicht geboten, das Aas zu berühren und dich zu verunreinigen, sondern wenn du es zufällig berührt hast, so wisse, daß du unrein bist.

h) In das menschliche Leben soll das thierische Leben höchst vorsichtig aufgenommen werden.

i) Die Gesetze über „rein“ und „unrein“ haben die Entfernung vom Götzendienste zu ihrem Zwecke.

---

b) Ham. c) Jerem. 17.

a) Ab. b) Bach. c) Ch. d) F. e) Ham. f) J. g) Mai. M. Neb. III, 48. h) Ph.
i) T. Hil. Derech. Erez Sutta, Abschn. III, תחלת טומאה פתח לע״ז.

איש צרוע הוא טמא הוא. Ein aussätziger Mann ist er,
Lev. 13, 44. 4—219 unrein ist er.

Erläuterung.

a) Er soll in seiner Abgeschlossenheit über seine Vergehungen, um derentwillen er von Gott heimgesucht wurde, nachdenken, Reue fühlen und Entschlüsse zu einem bessern Leben fassen.

b) Weißröthliche Flecken auf der Glatze des Vorder oder Hinterkopfes sind ein Symptom des hervorbrechenden Aussatzes.

c) Alle diese Reinheitsgesetze sind polizeiliche Vorschriften zum Schutze vor Krankheiten, zur Erhaltung des Lebens.

d) Es wäre zwecklos, die mit Aussatz behaftete Stelle zu verbergen, denn der ganze Mann ist krank und daher unrein.

e) Der Aussatz war von andern Ausschlägen zu unterscheiden: 1. der Aussatz am Kopfe vom Kopfgrind. Ist die ergriffene Stelle eingesunken und das Haar darin fein und goldgelb, so ist es der Aussatz, ist schwarzes Haar darin, so ist es ein geheilter Grind. Beim Mangel dieser Kennzeichen wird der Behaftete sieben Tage abgeschlossen; finden sich dann die Kennzeichen noch nicht, und hat der Ausschlag nicht um sich gegriffen, so wird er außer der ergriffenen Stelle geschoren und wieder sieben Tage abgeschlossen; blieb es dann immer noch so, so wäscht er seine Kleider und ist rein. Greift der Ausschlag aber dennoch um sich, so kommt es nicht darauf an, ob goldgelbes Haar darin ist, er ist unrein. 2. Vom בהק, einem unschuldigen Exanthem, der in dunkelweißen Flecken am Leibe besteht und nicht unrein macht. Die Araber nennen noch jetzt so einen Hautausschlag, der dunkelweiß und glanzlos auf der braunen Haut des Orientalen erscheint und nach zwei Monaten bis zwei Jahren von selbst vergeht. 3. Von der Glatze am Vorderkopfe, גבחת, oder am Hinterkopfe, קרחת, wenn diese blos im Ausfallen der Haare bestehen, ohne Ausschlag; fallen aber die Haare aus, und es erscheint auf der kahlen Stelle ein weiß- und dunkelrother Ausschlag, so ist es der Aussatz.

f) Verleumdung wird mit Aussatz bestraft; den Beweis giebt Mirjam in der Bibel.

„Der Aussätzige ist eine lebendige Leiche.

---

a) A. H. b) F. c) Kn. d) Mai. Hil. Tuma wetah. e) Ph. f) T. Sebach. P. Twul jom.

וישלחו מן המחנה כל צרוע וכל זב וכל טמא לנפש.

N. 5, 2. 5—220

Daß sie entlassen aus dem Lager alle Aussätzigen, alle Samenflüssigen und alle an Leichen Verunreinigten.

Erläuterung.

a) Die Entfernung ward bestimmt je nach dem Grade der Unreinheit; so mußte der Aussätzige aus sämmtlichen drei Lagern weichen: 1. aus dem Lager Gottes, 2. aus dem Lager der Leviten und 3. aus dem Lager der Israeliten; der Flußsüchtige aus dem Lager Gottes und dem Lager der Leviten, und wer sich an einer Menschenleiche verunreinigt hatte, nur aus dem Lager Gottes.

b) Das Lager Israels soll ein reines und heiliges sein, würdig, daß Gott in ihrer Mitte sei.

c) Diese drei verschiedenartig Verunreinigten bleiben je sieben Tage in ihrer Unreinheit.

d) Diese Vorschrift hatte nur während des Zuges durch die Wüste ihre Geltung.

e) Während der beiden Tempelperioden.

f) Diese ursprünglichen Gesetze sind es, die Israel eine bestimmte Richtung auf ewig vorzeichneten.

והצרוע אשר בו הנגע בגדיו יהיו פרומים וראשו יהיה פרוע ועל שפם יעטה וטמא טמא יקרא.

Lev. 13, 45. 6—221

Und der Aussätzige, der diesen Ausschlag an sich hat, dessen Kleider seien zerrissen und sein Kopf sei entblößt, und bis an das Kinn soll er sich verhüllen und „unrein!", „unrein!" soll er rufen.

Erläuterung.

a) Die Kleider zerrissen und das Haupt unbedeckt,—Zeichen der Trauer—den Mund verhüllt, damit sein Hauch Niemand verderbe und der Ruf „unrein, unrein", damit ihm alle aus dem Wege gehen.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Mai. M. Neb. III, 47. f) Ph.
a) Ab.

b) Der verleumderische Mund, der Freund von Freund getrennt, werde verhüllt und rufe Jedem zu „unrein", damit man sich nun von ihm trenne und entferne.

c) Sei es der Hohepriester oder der König selbst.

d) Die alten Zendvölker hatten einen großen Abscheu vor Aussätzigen; es durfte sich Keiner ihm nahen, er war aus der Stadt verbannt, und wenn er ein Fremder war, sogar aus dem Lande, und hat ein Reiner zufällig einen Aussätzigen erblickt, so schreibt der Zendavesta ein Gebet zu sprechen vor.

e) Das Gesicht bis zur Mundöffnung verhüllt, sonst könnte er nicht „unrein" vor sich hinausrufen.

f) Egypten war zu aller Zeit als der eigentliche Sitz des Aussatzes angesehen, weil er dort durch die Nilüberschwemmungen und die dadurch zurückbleibenden Sümpfe sehr befördert wurde.

והיה ביום השביעי יגלח את כל בשרו. Lev. 14, 9. 7—222	Und am siebenten Tage schere er all sein Haar.
ורחץ את בשרו במים וטהר. Ibid. 8—223	Und bade seinen Leib im Wasser, und er ist rein.

Erläuterung.

a) Zeichen völliger Gesundheit.

b) Neu und gekräftigt wie der Körper werde auch die Seele.

c) Haarabschneiden war ein Reinheitsbrauch. Die egyptischen Priester thaten es alle drei Tage.

d) Am siebenten Tage nach seiner Rückkehr ins Lager.

e) Weil der Aussatz am meisten am Haare haftet.

---

b) A. H. c) Ch. d) F. e) J. f) Ph.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) Men. e) Ph.

ואשה כי תהיה זבה דם יהיה זבה בבשרה שבעת ימים תהיה בנדתה וכל הנוגע בה יטמא עד הערב .	Und so ein Weib blutflüssig ist, Blut ist ihr Fluß aus ihrer Scham, so bleibe sie sieben Tage in ihrer Absonderung, und wer sie berührt, sei unrein bis zum Abend.
Lev. 15, 19. 9—224	

Erläuterung.

a) Das Leben eines in dieser Zeit erzeugten Sprößlings würde nur ein krankhaftes und kurzes sein.

b) Der Mann esse nicht aus einer Schüssel mit ihr, reiche ihr keinen Gegenstand und lasse sich auch nichts von ihr darreichen u. s. w.

c) Volle sieben Tage, so daß das Bad in der ersten Stunde des achten Tages genommen werde.

d) Auch bei den Persern sonderte man eine Menstruirende ab und Keiner durfte sich ihr bis auf drei Schritte nahen.

e) War auch der Blutfluß nur einmal sichtbar.

f) Der Ausdruck „rein“ und „unrein“ hat seit dem Untergange des zweiten israelitischen Staatswesens seine eigentliche Bedeutung verloren, das Verbot der Annäherung jedoch bleibt fort in seiner Integrität.

g) Die gewöhnlichen weiblichen Dienste darf sie ihrem Manne leisten.

h) Der Ruf nach „Reinheit“ und „Reinigung“ bildet den Grund der Gesetze über die physische Erhaltung des Lebens.

אשה כי תזריע וילדה זכר וטמאה שבעת ימים .	So ein Weib Samen bringt und gebiert ein Männliches, so soll sie unrein sein sieben Tage.
Lev. 12, 2. 10—225	

Erläuterung.

a) Die aufeinander folgenden Vorschriften der Unreinheit, des Aussatzes und der Niederkunft eines Weibes geben uns die Lehre, daß jede

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) J. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 47. h) Ph.
a) Ab.

Verunreinigung, insbesondere durch die Annäherung eines Weibes zur Zeit ihrer Absonderung, den Aussatz zur Folge hat.

b) Aus des Weibes Samenerguß zur Zeit der Begattung wird die Frucht eine männliche.

c) Sie selbst ist krank, und ihr beizuwohnen ist für den Mann und noch mehr für den erzeugenden Sprößling von krankhaften Folgen.

d) Auch wenn es eine Fehlgeburt ist.

e) Ist das Kind ein weibliches, ist die Zeit der Absonderung eine doppelte, weil der Zustand zweimal so lange dauert.

f) Die Mutter ist unrein, aber nicht das Kind.

g) Der indische Gesetzgeber Manu erklärt die Wöchnerin zehn Tage lang für unrein. Bei den Persern ist eine Gebärende vierzig Tage unrein. Im Bereiche des Tempels des Aeskulap ließ man kein Weib gebären, um das heilige Gebiet nicht verunreinigen zu lassen.

h) Das Weib empfängt den Samen wie der Boden vom Ackersmanne.

i) Alle diese und ähnliche Reinheits- und Unreinheitsgesetze haben die Wahrung des Heiligthumes zum Zwecke.

j) Das Kind ist ein Geschöpf des Weibes, der Mann thut nur die Hiuli dazu, das die Form giebt.

k) Die geschlechtlichen Zustände machen unrein, d. h. die Behafteten befinden sich in einem Zustande, der sie von der Annäherung an Gott ausschließt, so daß sie in das Heiligthum nicht kommen und etwas Heiliges nicht berühren können, bis sie sich einem Akte der Reinigung unterziehen.

l) כימי נדת דותה תטמא. Dieser Nachsatz lehrt, mit dem krankhaften Zustande einer Gebärerin Mitleid zu haben.

m) Ihre Berührung jedoch verunreinigt nicht.

איש איש כי יהיה זב מבשרו
זובו טמא הוא.

Lev. 15, 2. 11—226

So Jemand samenflüssig ist an seinem Gliede, er ist unrein an seinem Samenfluß.

Erläuterung.

a) In Folge eines unsittlichen Lebens.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Bun. f) Ch. g) F. h) J. i) Mai. M. Neb. III, 47. j) N. k) Ph. l) Jore dea § 123. m) Verf.

a) Ab.

b) Mäßigkeit erhält den Körper gesund.

c) Alle Gesetzgeber bei den alten Völkern haben dergleichen Gesetze gegeben.

d) „Rein" heißt die Lebensfülle und Lebensfrische und „unrein" das Entgegengesetzte: die Lebensvernichtung, der Tod, jeder Abfluß des Samens und Blutes.

e) Nasen- oder Ohrenfluß ist nicht verunreinigend.

f) Ein Symptom der Geschlechtskrankheit.

g) Je materiell-thierischer der Mensch in den geschlechtlichen Zuständen ist, desto weiter ist er von Gott entfernt; er ist daher in dem Zustande der Verunreinigung und muß aus demselben vermittelst der Reinigung herausschreiten.

h) Fünfzig Jahre nach der Zerstörung des Tempels hörte die Beobachtung der Reinigungsgesetze ganz und gar auf.

ואיש כי תצא ממנו שכבת זרע ורחץ במים את כל בשרו וטמא עד הערב.	Und so von Jemandem der Samen abgeht, so bade er im Wasser seinen ganzen Leib und ist unrein bis zum Abend.
Lev. 15, 16. 12—227	

Erläuterung.

a) Durch selbst erregte Sinnenlust.

b) Er hat die Seelenreinheit befleckt und sei dafür unrein.

c) ורחץ את כל בשרו. Da der Samenfluß aus allen Theilen des Körpers hervorgegangen ist.

d) Der Grieche durfte nicht ungewaschen nach ehelichem Beischlafe in das Heiligthum gehen.

e) Daß von Unreinlichkeiten die geschlechtlichen hervorgehoben werden, beweist die ernste Weihe, womit das Gesetz den geschlechtlichen Born des natürlichen Menschenlebens unter das Gesetz der Zucht und Heiligung stellt.

f) Die Würde des Heiligthums schließt ihn aus.

g) Auch ohne innere oder äußere Veranlassung.

---

b) A. H. c) F. d) Ham. e) Men. f) N. g) Ph. h) T. Sota 49.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Lan. f) Mai. Hil. Sabin 2, 2. g) Men.

h) Ein getödteter Menschenkeim ist verunreinigend wie eine Menschenleiche.

i) Widerfuhr ihm die Pollution im israelitischen Kriegslager, so muß er sich am Tage außerhalb desselben halten.

ואשה כי יזוב זוב דמה ימים רבים בלא עת נדתה טמאה היא.

Lev. 15, 25. 13—228

Und so ein Weib den Ausfluß hat viele Tage außer der Zeit ihrer Absonderung, sie ist unrein.

Erläuterung.

a) Ist jedoch rein nach sieben Tagen.

b) Ein geschlechtlicher Verkehr wäre beiden schädlich.

c) Sie verunreinigt das Lager, die benutzten Geräthe u. a. ebenso wie die regelmäßig Menstruirende.

d) Es ist ein krankhafter Zustand.

e) Nach dem Ausspruche: „Der Anfang der Unreinheit ist die Thüre zum Götzendienst", haben die Gesetze über „rein" und „unrein" die Entfernung des Menschen vom Götzendienste zu ihrem Ziele.

והבגד כי יהיה בו נגע צרעת בבגד צמר או בגד פשתים צרעת ממארת הנגע טמא הוא.

Lev. 13, 47. 14—229

Und ein Kleid, so an ihm der Ausschlag des Aussatzes entsteht, an einem Kleide von Wolle oder an einem Kleide von Leinen, ein fressender Ausschlag ist der Aussatz, er ist unrein.

Erläuterung.

a) Es sind die Kleidungsstücke, die der mit Aussatz Behaftete während seiner Krankheit getragen, von dessen Schweiße und üblem Geruche inficirt und daher ansteckend.

---

h) N. i) Ph.
a) Ab. b) c) F. d) Ph. e) Derech erez suta, Abschn. 3.
a) Ab.

b) Eine göttliche Warnung vor Körperstrafe.

c) Flecken, die in Leinen entstehen, wenn es lange an einem feuchten Orte liegt, auch Wollzeug und Leder, galten nach der alterthümlichen Auffassung als Aussatz.

d) Die Aerzte versichern, daß der Aussatz in Stoffen und Kleidern sich absetzen kann.

e) „Ein Finger Gottes.“ Ein Zeichen daß die Strafe nahe ist.

f) Das eigentliche Objekt dieser Verordnung ist unbekannt und unterlag bis jetzt keiner Beachtung der Neuern.

g) Die drei Aussatzarten, der Häuser-, Kleider- und Hautaussatz, sind drei Mahngestalten zu des Menschen Besserung. Erst trifft die Strafe des Aussatzes das Haus, bessert sich der Mensch nicht, so dehnt sich der Aussatz auf seine Kleider aus, findet auch dann noch keine Besserung statt, so kommt derselbe auf seinen Leib; denn schwer ist es Gott, gleich gegen die Person des Sünders seine strafende Hand auszustrecken.

h) Wenn das Kleid die krankhaften Ausdünstungen eines Aussatzbehafteten in sich aufnehmen kann, wie hat sich der Mensch von böser Gesellschaft fern zu halten!

ובא הכהן וראה והנה פשה הנגע בבית צרעת ממארת היא בבית טמא הוא.

Lev. 14, 44. 15—230

So komme der Priester, und sieht er, der Ausschlag hat um sich gegriffen im Hause, so ist es ein fressender Aussatz in dem Hause, unrein ist es.

Erläuterung.

a) Ein Warnungszeichen gegen Sünde und eine Androhung der göttlichen Strafe.

b) Nach dem Einzuge in Kanaan zeigten die an den Wänden mancher Häuser sich zeigenden Flecken auf daselbst vergrabene Schätze hin, die sie in der That auch fanden; später aber waren es Warnungszeichen gegen Sünde und Laster.

c) Ein Zeichen der im Hause herrschenden Engherzigkeit und Lieblosigkeit gegen Arme und Fremde.

---

b) Bach. c) Bun. d) F. e) N. f) Ph. g) Tanchuma zu תזריע. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach.

d) Ein Salpeterfraß.

e) Ein in Egypten häufig vorkommender Salpeterfraß, der die Wände mit einem weißlichen Reif überzieht und bei großer Feuchtigkeit sich ablöst, herabtrieft und alles an den Wänden zermodern macht.

f) Der Aussatz in alter Zeit war viel häufiger und stärker, und es kann damals manches vorgekommen sein, was sich jetzt nicht mehr erklären läßt.

g) Die Bestimmung über die Reinhaltung der Häuser ist offenbar ein glänzendes Zeugniß für die Humanität des mosaischen Gesetzes.

h) Der Häuseraussatz in der Bibel hat eine starke Aehnlichkeit mit unserem Häuserschwamm.

i) Ein solches Haus wird unrein erklärt zum Schutze des Menschen.

j) Etwas Naturwidriges.

k) Der Aussatz an Häusern ist erkenntlich an Vertiefungen oder Grübchen, dunkelgrün und dunkelroth; bevor der Priester das Haus besieht, läßt er alles ausräumen, damit es nicht unrein werde; bemerkt er dann die gedachten Kennzeichen, so verschließt er das Haus sieben Tage. Hat dann der Ausschlag um sich gegriffen, so wird die ganze schadhafte Stelle ausgerissen, das ganze Haus inwendig abgekratzt und dies alles an einen unreinen Ort außerhalb der Stadt geschüttet, dann die Stelle mit neuen Steinen ausgemauert und das Haus mit neuem Lehm übertüncht. Bricht dann der Ausschlag abermals aus, so wird das ganze Haus niedergerissen und seine Materialien werden an eine unreine Stelle außerhalb der Stadt geschüttet. Erscheint er aber nicht wieder, so nimmt der Priester, um das Haus zu entsündigen, dieselbe Zeremonie vor, wie bei der ersten Reinigung eines genesenen Aussätzigen, wobei das Haus siebenmal mit dem Blute des Vogels und dem Wasser besprengt, der andere Vogel freigelassen wird.

Die Neuern erklären diesen Ausschlag an den Wänden für den sogenannten Salpeterfraß, der durch Umsichfressen die Sicherheit der Gebäude gefährdet, die in ihren Räumen befindlichen Sachen zerstört und durch Ausdünstungen der Gesundheit der Bewohner schadet. Die Uebertünchung ist nothwendig, weil dieser Salpeterfraß am meisten im Kalk und Lehm sitzt, den er sich abblättern läßt. Ueberhaupt aber haben wir an ein ähnliches Uebel wie der Schwamm in unsern Häusern zu denken. Die Häuser waren übrigens meist von Steinen gebaut und nicht hoch, so daß das Niederreißen derselben nicht so großen Schaden verursachte.

---

d) F. e) Ham. f) Kn. g) Lan. h) Luz. i) Mai. M. Neb. III, 47. j) N. k) Ph.

1) Wollten wir heute unsere Häuser mit prüfendem Auge besehen, es käme uns so mancher Flecken zu Gesichte, wenn nicht an den Wänden, so doch an dem Geiste, der im Hause waltet.

זאת התורה אדם כי ימות באהל כל הבא אל האהל וכל אשר באהל יטמא שבעת ימים.

N. 19, 14. 16—231

Das ist das Gesetz: Wenn ein Mensch in einem Zelte stirbt, Jeder, der in das Zelt geht, und Alles, was im Zelte ist, soll sieben Tage unrein sein.

Erläuterung.

a) Und verunreinigt weiter.

b) Der menschliche Körper geht schneller in Verwesung über als sonst ein lebendes Wesen, darum ist die Berührung desselben verunreinigend im ersten Grade.

c) In jeder menschlichen Wohnung.

d) Fast bei allen Völkern des Alterthums herrschte der Glaube, daß die Berührung einer Leiche verunreinigend wirke, und daß diese Wirkung nur durch die Uebung gewisser Reinigungsbräuche wieder aufgehoben werden könne. Bei den Indern verunreinigt der Todte alle seine Verwandten. Durch den Tod eines Lehrers werden die Schüler, durch den eines Schülers die Mitschüler, durch den des Königs die Unterthanen unrein.

Aehnliches galt bei den Griechen, darum wurde auch durch den Tod des Alexander das Heer desselben unrein. Bei den Römern brachte man einen Cypressenzweig am Eingange des Hauses an, in welchem ein Todter lag, damit Keiner in dasselbe eintrete und hierdurch gleichsam besudelt werde.

e) Im Gegensatze zur Lehre des Budhaismus, der das Leben als ein unreines und den Tod als höchstes Ziel aufstellt, sieht das Judenthum im Leben das Vollkommene und in der Vernichtung desselben das Unreine.

f) Auch wenn der Mensch nicht daselbst gestorben, sondern die Leiche hinein getragen worden ist.

g) Ein aus Steinen gebauetes Haus wird nicht unrein durch eine Menschenleiche.

---

1) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Ham. f) Men. g) N.

h) Das Todte in seinem Zustande der Zerfallenheit, also des völligen Vorherrschens der Materialität, steht der Heiligung am extremsten gegenüber und versetzt den Israeliten in den Zustand der Unreinheit; jede Berührung eines todten Körpers macht daher den Israeliten unrein.

והיתה להם לחקת עולם ומזה מי הנדה יכבס בגדיו והנוגע במי הנדה יטמא עד הערב.

N. 19, 21. 17—232

Und das sei ihnen zur ewigen Satzung, und wer das Besprengungswasser sprengt, wasche seine Kleider, und wer das Besprengungswasser berührt, ist unrein bis zum Abend.

Erläuterung.

a) Jeder reine Mensch, ohne Priester oder Levite zu sein, konnte die Sprengung vornehmen.

b) Wenn der Reine den Unreinen besprengte, so ward der Besprengte rein und der Sprenger unrein.

c) Der Israelite als Träger des wahrhaften Lebens sollte eigentlich gar nicht mit Todten in Berührung kommen, darum mußte er durch das mit der Kuh-Asche vermengte Wasser entsündigt werden, indem der Theil der Asche des Gemeindesündopfers die Wirkung dieses auf jeden einzelnen übertrug, nachdem diese durch die ganze Gruppirung der Nebenverhältnisse eine potenzirt reinigende Kraft erhalten, daß der Akt des Verbrennens wie des Reinigens selbst für alle dabei fungirenden Personen eine verunreinigende Kraft hatte, geht aus der Beziehung desselben zu Tod und Verwesung hervor. Die Tradition hat vieles über die Zeremonie der rothen Kuh festgesetzt, auf die Erklärung derselben ließ sie sich dennoch nicht ein, da sie eine solche für unmöglich hält und das Gesetz für ein solches ansah, das ohne den Grund zu erkennen, so ausgeführt werden müsse, wie es vorgeschrieben ist.

d) Gar oft schadet der Verleumder nur sich selbst.

---

h) Ph.

a) A. H. b) Lan. c) Ph. d) Verf.

Positive Gelübde- und Nasirgesetze.

מוצא שפתיך תשמור ועשית כאשר נדרת לייי אלהיך.

Deut. 23, 24. 1—233

Was aus deinen Lippen geht, beobachte und thue, wie du gelobt dem Ewigen, deinem Gotte.

Erläuterung.

a) Gedanken müssen nicht erfüllt werden.

b) Ein Gelübde mit Erwähnung des Gottesnamens kann nicht widerrufen werden.

c) Wenn das ausgesprochene Wort mit der Herzensregung im Einklange ist.

d) Wie klein ist ein Mensch, der sein Wort nicht hält!

e) Das freiwillige, aber nicht das erzwungene.

f) Der Gesetzgeber scheint das Gelübde mehr zu dulden als zu empfehlen oder gar zu gebieten.

g) Gelübde heischen reifliche Ueberlegung.

h) Es ist Gott gefällig, die sich aufgelegten Pflichten zu erfüllen.

i) Denke und überlege wohl, bevor du sprichst, und hast du es ausgesprochen das Wort, so handle darnach.

j) Was du Gott zur Ehre gelobt und dir auferlegt hast.

k) Das Gelübde, wodurch man etwas zu thun oder zu unterlassen, nicht aus einem praktischen Zwecke, sondern aus religiöser Gemüthsstimmung heraus sich selbst verpflichtet, erkennt das heilige Wort als verbindlich. Das Gelübde soll im ganzen Umfange des Ausgesprochenen gelöst werden.

l) Unvorsichtige Gelübde können durch einen anerkannten Talmudgelehrten oder auch durch drei gewöhnliche Männer aufgelöst werden.

m) Bedenke die Tragweite eines täuschenden Wortes!

---

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Bun. e) Ch. f) F. g) Lan. h) Mai. i) Men. j) N. k) Ph. l) Jore Deah § 206. m) Verf.

איש כי יפליא נדר בערכך נפשות ליי. So Jemand ein besonderes Gelübde ausspricht, die Schätzung von Personen für den Ewigen.

Lv. 27, 2. 2—234

Erläuterung.

a) Der in seinen Leiden seinen eigenen Werth oder den seines Kindes oder sonst eines Verwandten Gott dem Herrn gelobet, halte sich lediglich an der gegebenen Vorschrift des heiligen Wortes.

b) Er hat in seinem Gelübde sich deutlich auszusprechen und den Werth nach der Schriftbestimmung an das Heiligthum abzuliefern.

c) Das Wort, der oberste Vorzug des Menschen über das Thier, soll ein Heiligthum sein.

d) Die Werthschätzung der Schrift ist für hoch und niedrig gleich; der Unterschied liegt nur im Alter und Geschlecht.

e) Die Zeit der Gelübde war gewöhnlich in Gefahr und Noth, in Hinblick auf den schwer zu besiegenden Feind, wie überhaupt in jeder Lage, wo man um Hülfe emporschaute; oder auch nach überstandener Gefahr, bei der Zurückkehr aus der Schlacht, nach Besiegung der Feinde.

f) Das Gelübde band nicht als bloßer Gedanke oder Vorsatz, sondern nur יפליא, wenn es mit dem Munde ausgesprochen worden war.

g) Der ideale Kern dieses Gesetzes ist die Heilighaltung des religiösen Gelübdes, des Gott gegebenen Wortes.

h) Die moralische Seite der Gelübde ist die Enthaltsamkeit und Mäßigkeit.

„Die Geldsumme werde vom Priester bestimmt.

i) Auch das Weib hat sich, wenn es ein solches Gelübde ausspricht, an die Werthschätzung des Gesetzes zu halten.

j) Der Gelobende weihet einen Menschen, um ihn nach der festgestellten Personalschätzung zu lösen.

k) Wer ein Gelübde thut, hat gleichsam eine heidnische Opferhöhe errichtet, und wer es erfüllt, bringt das Opfer auf derselben dar.

„Der Mensch enthalte sich des Gelobens.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ham. f) Kn. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 39. i) Men. j) Ph. k) T. Jebam. 109, 2.

ואם משדה אחזתו יקדיש איש לײ והיה ערכך לפי זרעו.

Lev. 27, 16. 3—235

Und wenn Jemand von dem Felde seines Besitzes dem Ewigen heiliget, so sei die Schätzung nach Verhältniß seiner Aussaat.

Erläuterung.

a) Ungeachtet des bessern oder schlechtern Bodens.

b) Wenn er es auslösen will.

c) Die Weihungen durch Gelobung betreffen Personen, Vieh, Häuser, Grundstücke 2c., welche sämmtlich gelöst wurden.

d) Diese biblischen Lehren gaben im Laufe der Zeit, besonders in der letzten Hälfte des zweiten jüdischen Staatslebens und nach demselben Veranlassung zu verschiedenen Erörterungen. Die Bildung vieler religiösen Genossenschaften: der Chassidäer, Nasiräer, Essäer, des Chaberbundes 2c., die den Eintretenden zur Ablegung verschiedener Gelübde nöthigten, führte zur Erweiterung der Gelübdebestimmungen.

e) Wird das Grundstück nicht gelöst, so verfällt es im Jobeljahre dem Heiligthum.

f) Das Feld ist ein Erbstück von seinen Eltern und wird demnach nur nach dem Maßstabe der Aussaat abgeschätzt.

g) Gewöhne dich nie an Gelübde, sonst wirst du treulos deinem Eide.

1) Das Eintreffen vieler Unglücksfälle wird als Strafe der Nichterfüllung der Gelübde betrachtet.

גדל פרע שער ראשו.

N. 6, 5. 4—236

Er lasse frei wachsen das Haar seines Hauptes.

Erläuterung.

a) Er hat sich Gott geweihet und trage sein Haar gleichsam als Zeichen und Krone seiner Weihe.

b) Ein Opfer des Sinnenlebens.

---

a) Ab. b) A. H. c) F. d) Ham. e) Lan. f) Men. g) T. Nedarim 20. 1) Sabb. 32

a) Ab. b) A. H.

c) Es waltet darin gleichsam die Gotteskraft, wie es bei Simson der Fall gewesen.

d) Wer ausschließlich für Gott lebt, muß dem Weltlichen entsagen.

e) Während der Zeit seines Gelübdes ist er eine gottgeweihete, unantastbare Person. Auch das Haar durfte er nicht antasten, ja dieses am allerwenigsten, da es ja den edelsten Theil seines geweihten Körpers, das Haupt, bedeckt und schmückt, demnach selbst als gottgeweiht zu betrachten ist. Die Weihe des Haares zu religiösen Zwecken war auch bei vielen andern Völkern des Alterthums üblich.

Man ließ das Haar den Göttern, besonders den Flüssen, den Spendern des Wachsthums, zu Ehren wachsen, wie z. B. Memon dem Nil, Ajax dem Illissus. Besonders thaten viele dies aus Gesundheitsrücksichten und zur Sicherung ihres Lebens; das geweihte Haar wurde als Talisman in Krankheiten, auf beschwerlichen Reisen und in sonstigen Nöthen betrachtet. So war es bei den Egyptern Sitte, den Göttern zu Ehren vom Antritt einer Reise bis zur Rückkehr das Haar wachsen zu lassen — ein uralter Brauch, da ihn die Sage sogar bis zu Osiris zurückführte. Bei denselben war es ferner bräuchlich, für ein glücklich genesenes Kind soviel Gold oder Silber den Göttern, d. h. den Heiligthümern zu weihen, als das dem Kinde abgeschnittene Haar wog. Aehnliches finden wir bei den Griechen. Zu Titane hängten die Frauen ihre der Hygia (Göttin der Genesung) geweihten und dieser zu Ehren abgeschnittenen Locken an die Bildsäule dieser Göttin. In der Iliade thut Peleus das Gelübde, daß Achill, wenn er glücklich aus dem Kriege heimkehre, dem Sperchius das Haar scheren und eine Dankhekatombe weihen wolle. Nach dem Berichte eines neuern und verläßlichen Reisenden hat sich in Persien noch bis heute die Sitte erhalten, daß die Mutter in irgend einer Gefahr das Gelübde thut, daß kein Schermesser auf das Haupt ihres Kindes kommen solle, bis die Gefahr vorüber sei, und daß sie dann, wenn sie ihre Bitte erhört sieht, des Kindes Haupt beschert und Opfergaben in die Moschee sendet. In Griechenland war die Sitte verbreitet, daß das Haar der Knaben, die zu Jünglingen herangereift waren, den Göttern geweiht wurde; so weihet bei Aeschylus Orest sein Haar dem Inachos. Solche, die es sehr streng mit diesem Brauche nahmen, zogen wohl auch nach Delphi, um ihn dort vorzunehmen. In manchen Gegenden Griechenlands weihten Jünglinge und Jungfrauen vor der Verehelichung ihr Haar, und bei den Römern mußten die Vestalinnen vor dem Eintritte in

---

c) Bach. d) Bun. e) F.

den Bund ihr Haar abscheren und an einem Baum aufhängen. Wenn endlich berichtet wird, daß bei den Opfern vor Allem die Stirnhaare des Opferthieres gleichsam als Erstlinge in die Flammen geworfen wurden, so beweist auch dies, daß dem Haare in den alten Religionen eine besondere Bedeutung und Heiligkeit beigelegt wurde.

f) Ein durch Enthaltsamkeit sich Gott Weihender. Das Gelübde war ein freies und nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Erst in der Richterperiode kommen Nasirgelübde fürs ganze Leben vor; anders verhielt es sich im zweiten jüdischen Staatsleben, wo das asketische Leben durch die Verfolgungsedikte der Syrer einen neuen Aufschwung nahm. Ganze Schaaren von Nasiräern entstanden, deren Zahl später unter Jannäus auf 300 Personen gestiegen sein soll.

g) Im Gegensatze zum Abschneiden, Beschneiden, Stutzen und Modeln.

h) Der Haarwuchs des Nasiräers ist ein Symbol der höhern Lebensmacht einer an Gott hingegebenen Begeisterung.

i) Das vernachlässigte Aussehen drückt die innern Triebe nieder.

j) Ohne Scheitelung oder Flechten.

k) Um dem Nasir auch ein äußeres Zeichen der Weihe zu geben, so sollte er die ganze Zeit seiner Weihe sein Haupthaar wachsen lassen.

l) Die kürzeste Zeit des Nasirgelübdes war dreißig Tage und die längste fürs ganze Leben. Neben diesen kamen auch Gelübde von sieben Jahren vor.

„Die Erfüllung und Lösung des Nasiräergelübdes konnte nur in Palästina vor sich gehen.

m) Das erste, womit sich der Mensch schmückt, ist das Haar.

וכי ימות מת עליו בפתע פתאום וטמא ראש נזרו וגלח ראשו ביום טהרתו.	Und so Jemand neben ihm stirbt urplötzlich und das Haupt seiner Weihe verunreinigt, so schere er sein Haupt am Tage seiner Reinigung.
N. 6, 9. 5—237	

Erläuterung.

a) An der Südwestseite der Frauen-Asara, wo die Freudenopfer gekocht wurden, schert er sein Haupthaar und wirft dasselbe in das Feuer.

---

f) Ham. g) Kn. h) Lan. i) Mai. M. Neb. III, 48. j) Men. k) Ph. l) T. Nasir 1. m) Verf.

a) A. H.

b) Gleichviel ob er zu dieser Verunreinigung willig oder unwillig gekommen ist.

c) Sein Gelübde ist eigentlich nicht gebrochen, doch ist sein Haupt, wenn auch ohne Schuld, entweiht und bedarf einer Entsündigung und neuen Weihe. Das Haar, das durch eine Leichenberührung die Unreinheit angenommen, konnte nun nach Ablauf der Weihezeit nicht mehr als heilige Gabe Gott dargebracht werden. Ein dem hier vorgeschriebenen ähnlicher Brauch war bei den Dienern der syrischen Göttin in Uebung.

d) Am achten Tage nach seiner Verunreinigung bringe er ein Opfer dar, worauf dann sein Nasirat von neuem beginnt, ohne daß ihm die frühern Tage angerechnet werden.

e) Da das Nasirat nicht stückweise durchgeführt werden konnte, so sind die Tage seiner bisherigen Leistung gefallen.

Bei dem lebenslänglichen Nasiräat scheint die Vorstellung der Verunreinigung des Haares weggefallen.

f) Die Opfer, die er am achten Tage nach seiner Verunreinigung zu bringen hat, sollen die Entweihung sühnen.

g) Das Haar ist vergraben worden.

h) Eine Geißelung der Scheinheiligkeit.

הפרת נדרים. Auflösung der Gelübde.

N. 30, 4—16 6—238

Erläuterung.

a) Vater oder Gatte müssen Schwur und Gelübde aus dem Munde der Tochter resp. Gattin mit ihren Ohren hören.

„Das Gelübde mag positiv oder negativ, zur Selbstqual oder zum Vergnügen sein.

b) Nur Gelübde quälender Natur können Vater oder Gatte auflösen.

c) Wenn ein Weib im Hause ihres Vaters in ihrer Jugend, d. h. eine unverheirathete Tochter, ein Gelübde thut, so hat dasselbe nur dann eine Gültigkeit, wenn der Vater entweder wirklich zustimmt oder durch

b) Bach. c) F. d) Ham. e) Lan. f) Ph. g) T. Temura 6, 4. h) Verf.
a) Ab. E. b) Bach. c) F.

sein Stillschweigen seine Zustimmung zu erkennen giebt. Durch eine unzweideutige und förmliche Verneinung, durch einen Einspruch seitens des Vaters wird das Gelübde der Tochter hinfällig. Sie ist unmündig und muß sich dem Vater fügen.

Bei einer verheiratheten Frau tritt als maßgebende Autorität der Wille des Mannes ein. Dieser hat nunmehr an Stelle des Vaters über die Gültigkeit der von seiner Frau vor der Verheirathung abgelegten und mit ins Haus gebrachten Gelübde zu entscheiden. Soll aber sein Einspruch gegen das Gelübde Kraft haben, so muß er ihn schleunig und zwar noch an demselben Tage erheben, an welchem er davon Kenntniß erhielt. Die Frau, die sich seiner Gewalt fügen muß, trifft keine Schuld. Die Fassung dieser Vorschrift läßt durchscheinen, daß Enthaltungsgelübde nicht gern gesehen wurden und vor dem Gesetze keine Gunst fanden; wo sie vielmehr vorkamen, waren sie wohl mehr eine Folge unüberlegter Werkheiligkeit, etwa eine Art von Nothanker, an den der gemeine Mann in der äußersten Gefahr sich anklammerte. Anders ist es mit den Gelübden einer Wittwe oder einer Geschiedenen; diese bleiben in Kraft, da kein Vater oder Gatte da ist, der die Macht hat, sie zu lösen. Auch Gelübde, welche die Ehefrau nach ihrer Verheirathung alle im Hause ihres Mannes ablegt, kann dieser durch sein Schweigen bestätigen, durch seine rechtzeitige Einrede vernichten.

Hat er sich aber, nachdem jener erste Tag vorüber, besonnen, sein Schweigen gebrochen und sich gegen das Gelübde erklärt, ist es zwar auch dann hinfällig, aber der Mann hat dann auch die Schuld zu tragen, die aus der Nichtübung eines Gelübdes entsteht, das bereits auf dem Wege war in Kraft zu treten. Es ist dies die Darbringung eines Sündopfers.

d) Die Gelübde eines Mädchens im Elternhause, ist sie elf Jahre und einen Tag alt und hat sich der Bedeutung eines Gelübdes unkundig erwiesen, kann sie der Vater lösen; ist sie aber zwölf Jahre und einen Tag alt, so wird sie nicht auf die Probe gestellt und ihre Gelübde sind unlösbar.

e) Das Gelübde band nur, wenn es ausgesprochen ward.

f) Die weiblichen Glieder des Hauses haben kein unbedingtes Gelobungs- und Entsagungsrecht, besonders in Bezug auf religiöse Verpflichtungen und Weihungen sind sie von dem Hausherrn abhängig. Spricht der Hausherr sein Veto aus, so ist das Weib von seinen Gelübden entbunden. Gott erläßt es ihr.

---

d) J. e) Kn. f) Lan.

g) Hätte der Mann kein Veto gegen die Gelübde und Schwüre des im Allgemeinen leichtsinnigen und gemüthserregbaren Weibes, die Hausordnung wäre gestört und Zank und Streit hätten kein Ende.

h) Das Gelübde, wodurch man sich etwas abgelobt, נדרי איסור, zur sorgfältigen Ausführung ist Jedermann verpflichtet, außer der Tochter im Hause ihres Vaters, wenn der Vater, und die Frau im Hause ihres Mannes, wenn der Mann an dem Tage, wo er davon hört, das Gelübde nicht zuläßt, sondern aufhebt; später kann er es nicht mehr ungültig machen, oder er trägt selbst die Sünde. Das Gelübde einer Wittwe oder Geschiedenen ist völlig gültig.

i) Gegen die Gelübde seines Sklaven hat der Hausherr das unbedingte Recht der Nichtigkeitserklärung.

Ein Gelübde, das einen störenden Einfluß auf Andere, insbesondere auf die Familie hat, ist ungültig und bedarf keiner Lösung.

j) Gelübde sollen nicht mit Widerwillen erfüllt werden.

---

g) Mai. Hil. Ned. h) Ph. i) T. Nedar. 22. j) Verf.

Positive Sklavengesetze.

כי תקנה עבד עברי שש
שנים יעבוד ובשביעית יצא
לחפשי חנם .

Ex. 21, 2. 1—239

So du kaufest einen ibrischen Knecht, soll er sechs Jahre dienen, und im siebenten soll er ausgehen zur Freiheit ohne Lösegeld.

Erläuterung.

a) Von der Gerichtsbarkeit: Ein sich selbst Verkaufender dient laut gegenseitigem Uebereinkommen länger oder kürzer und erlangt nach Ablauf dieser Zeit, oder im Jobeljahre oder auch wenn der Sklavenherr stirbt, die Freiheit.

b) Ohne Rücksicht auf das Schmitajahr ist er am Ende seiner sechs Dienstjahre frei.

c) Die Menschenliebe wird in diesem Gesetze angeregt.

d) Er soll keine schwere oder verächtliche Arbeit verrichten, sondern mehr einem Taglöhner gleich, bei Tag und nicht bei Nacht.

e) Ohne irgend eines Freiheitsbriefes zu bedürfen.

f) Mancher Hebräer verkaufte sich selbst aus Noth, mancher ward in gesetzlicher Weise vom Gericht verkauft und mancher ward vom Gläubiger für eine nicht bezahlte Schuld zum Sklaven gemacht. Wie der Mensch nach sechstägiger Arbeit den siebenten Tag zur Erholung hat, wie selbst der Acker nach sechsjähriger Bearbeitung ein Sabbatjahr erhalten soll, so soll auch der Knecht nach sechsjährigem Dienste im siebenten Jahre frei sein.

g) Die Bibel mit ihren Lehren der Freiheit und Gleichheit, die alle Menschen als Brüder und Söhne eines Vaters erklären und jedem derselben die Menschenwürde, die Gottähnlichkeit, zuerkennen, heben den Unterschied zwischen Freien und Sklaven in ihren Hauptzügen auf und konnten daher die tief im Heidenthume wurzelnde Institution des Sklaventhums nicht dulden. Der Mosaismus that daher den großen Ausspruch: „Denn meine Diener sind sie, die ich aus Egypten geführt habe,

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) Ham.

sie sollen nicht verkauft werden, wie man Knechte verkauft," der die Sklaverei ein für allemal abgeschafft. Gilt auch diese Abschaffung zunächst den israelitischen Sklaven, so lag in der sogenannten Durchführung derselben auch eine bedeutende Milderung der Dienstverhältnisse der heidnischen Sklaven, so daß das Sklaventhum auch da allmählich seinen Boden verlor. Die Bibel hat keine Benennung für Sklaven, ihr fehlt ein solch schimpflicher Ausdruck. Ihre Bezeichnungen derselben brandmarken nicht den in Dienst Genommenen als einen Rechtlosen und zur Knechtschaft Gebornen, sondern kennen ihn als einen Hausgenossen, ein Glied des Hausstandes, den das Gesetz schützt und der trotz seines Dienstverhältnisses noch immer nicht der Unfreie ist.

Der Grieche nannte seinen Sklaven „Gebundener", der Römer "mancipium", „Fang-Gut", aber in der Bibel heißt er "עבד", Diener, Arbeiter, ein Name, der nicht den Gegensatz des Freien ausdrückt und keine ausschließliche Bezeichnung für „Sklaven" ist, da er auch bei Priestern und Propheten, sogar für die höchsten Staatsbeamten, sowie als Höflichkeitsform in der Anrede zwischen Männern gleichen Standes vorkommt. Derselbe bezeichnet vielmehr den Dienstthuenden überhaupt und war der Ehrentitel eines Moses, David und Abraham, sowie der Boten und Gesandten Gottes. Rechnen wir noch da,u, daß die Bibel ihre bedeutendsten Persönlichkeiten, Jakob, Joseph und das Volk Israel, als früher dem Sklavenstande angehörig bezeichnet, so ist die Gleichhaltung des Sklavenstandes mit dem des Dienst- und Arbeiterstandes überhaupt klar ausgesprochen.

h) In Zedekia's Zeit gab das Sabbatjahr einmal Anlaß, alle Sklaven hebräischen Stammes freizulassen, um dem bis dahin nicht befolgten Gesetze nachzukommen.

i) Dies gilt auch für die hebräische Magd.

„Offenbar strebt das Gesetz nach der allgemeinen Verwirklichung der persönlichen Freiheit hin.

Innerhalb der Theokratie, in der durch dieselbe gemilderten Knechtschaft, liegt ein erziehliches Element. Darum ist es kein Müssen, daß der Knecht im siebenten Jahre in die Freiheit geht. Zu bedenken ist, daß auch die Söhne des Hauses in tiefer Unterthänigkeit standen, denen also ein frommer Knecht immer näher rückte.

j) Das Herz des Israeliten soll edel sein gegen seine Untergebenen und Arme.

k) Die Befreiung Israels aus Egypten war die Grundlage seiner

h) Kn. i) Lan, j) Mai Hil. Abadim 1, § 2. k) Ph.

Volksbildung; die Vernichtung der Sklaverei in seiner Mitte war daher die erste Bedingung seines Bestehens: es sollte ein freies Volk, ein Volk von Freien sein.

l) Die bedeutendsten Männer redeten ihre Sklaven mit Vater N. und Mutter N. an und hielten über ihren Tod, wie über den Tod eines nahen Verwandten, eine siebentägige Trauer.

²) Das hebräische Sklaventhum durfte nur bestehen, so lange das Sabbat- und Jobeljahr existirte.

m) Er hat die Freiheit in Aussicht und fühlt seine Dienstbarkeit nicht so hart.

הענק תעניק לו מצאנך ומגרנך ומיקבך.

Deut. 15, 14. 2—240

Aufladen sollst du ihm von deinen Schafen und von deiner Tenne und von deiner Kelter.

Erläuterung.

a) Damit auch er einen Hausstand gründe.

b) Gleichviel ob er seine sechs Jahre voll gedient oder durchs Jobeljahr zur Freiheit ist gekommen.

c) Aber nicht von deinem Geld und Gold.

d) Der hebräische Sklave war eigentlich nichts als ein Verarmter, der, durch die Noth gedrängt, sich bei seinem vermögenden Stammesgenossen verdingt, um Sklavendienste zu verrichten; darum soll er bei seiner Entlassung eine Unterstützung erhalten.

e) Wir sehen also, daß die wirkliche Sklaverei, wie sie bei den Griechen und Römern existirte, bei den Israeliten gar nicht vorhanden war. Dieselbe wurde in ein mehrjähriges Dienstverhältniß umgewandelt und es bedurfte nur noch eines Schrittes, um auch dieses aufzuheben.

f) Abermaliger Knechtschaft durch Armuth und Noth vorzubeugen.

g) Von Allem, was Segen ist.

h) Der hebräische Knecht soll mit Geschenken entlassen werden, und diese Entlassung soll dem Besitzer nicht mißfallen. Das Gesetz richtet sich hier mehr an das Herz und ist tief gemüthlich gefärbt.

---

l) T. Berach. 16, 2. 2) Kiduschin 63. m) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Ham. f) Lan. g) Men. h) Ph.

i) Im Werthe von 30 Selaim, gleich 26 Thaler. Daran haben etwaige Gläubiger keinen Anspruch.

„Auch die hebräische Magd soll bei ihrem Dienstaustritte beschenkt werden.

j) Schmücke ihn mit deinen Geschenken, damit es Jedermann wisse, daß er dir ein treuer Diener gewesen ist.

אם רעה בעיני אדניה אשר לא* יעדה . Mißfällt sie den Augen ihres Herrn, der sie sich bestimmt hatte.

Ex. 21, 8. 3—241

Erläuterung.

a) Er soll sich dieselbe zum Weibe angeloben.

b) Der Vater hat sie in seiner Noth verkauft, darum soll er sie für sich oder seinen Sohn zum Weibe bestimmen und ihre Schmach tilgen.

c) Er soll die sichere Voraussetzung rechtfertigen.

d) לא ist hier für לו zu nehmen; eine Variante, die nach den Masoreten fünfzehnmal vorkommt.

e) Es ist der Natur ihrer Stellung gemäß, daß es für sie eine Wohlthat ist, wenn sie im Hause ihres Herrn bleiben kann, vorausgesetzt, daß man die Rechte eines Kebsweibes in Ehren hält. Vorausgesetzt ist also, entweder daß er sie für sich selber nimmt oder seinem Sohne giebt.

f) Bestimmung hat die gesetzliche Kraft wie Verlobung.

g) Täuschung wäre für sie ein Brandmal.

h) Beim Kaufe habe er gleich die Absicht, sie zum Weibe zu nehmen.

i) Wie human faßt der Mosaismus das Sklaventhum auf!

והפדה . Er muß ihr zum Loskaufen verhelfen.

Ex. 21, 8. 4—242

Erläuterung.

a) Er nehme das Kaufgeld zurück und mache ihr die Freiheit leichter.

---

i) T. Kidd. 16, 2. j) Verf.

* לו קרי

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Kn. e) Lan. f) Mai. g) N. h) Ph. i) Verf.

a) Ab.

b) Nach Verhältniß der Dienstzeit.

c) Er verzichte auf einen Theil des für sie gezahlten Kaufpreises.

d) Er stelle keinen hohen Rückkaufspreis in Rücksicht ihrer immer nützlicheren Thätigkeit, sondern berechne ihn nach ihrer Arbeitsfähigkeit in der ersten Zeit.

e) Wenn sie dem Herrn als Kebse nicht mehr gefällt, so sorge er dafür, daß man sie loskaufe, und wenn er auch zu kurz kommen sollte.

f) Er sorge dafür, daß sie im Nothfalle ein Anderer zur Magd oder Kebse käuft.

g) Die Pflicht des Loskaufens hat in erster Reihe der Vater.

h) Es ist des Vaters Pflicht, sie nicht mehr bei dem Manne zu lassen.

i) Da er sie, um sie zum Weibe zu nehmen, kaufte und sie dennoch hierzu nicht erhob.

לְעֹלָם בָּהֶם תַּעֲבֹדוּ.

Lev. 25, 46. 5—243

Ewig dürft ihr sie zur Arbeit halten.

Erläuterung.

a) Nur eine körperliche Verletzung macht ihn frei.

b) Wirkliche Sklaven kann der Hebräer aus den innewohnenden Völkern, aus den Kindern der nicht hebräischen Beisassen, oder aus den weitern Angehörigen derselben für Geld kaufen. Diese mag der Hebräer als erbliches Eigenthum erwerben, durch sie Sklavenarbeit verrichten lassen und sie vererben.

c) Er ist verkäuflich wie Grundeigenthum, das Jobeljahr macht ihn aber nicht frei.

d) Denn sie kennen kein höheres Recht.

e) Wenn sie sich zum Glauben Gottes bekehren, bessert sich ihr Schicksal.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Kn. g) Luz. h) N. i) Ph.
a) A. H. b) F. c) J. d) Lan. e) Mai.

Positive Kriegsgesetze.

והיה בקרבכם אל המלחמה ונגש הכהן ודבר אל העם .	Und es soll geschehen, wenn ihr hintretet zum Kampfe, so trete der Priester vor und rede zu dem Volke.
Deut. 20, 2. 1—244	

Erläuterung.

a) Seid muthvoll und tapfer! In Erwägung 1. der Volkes- und der individuellen Ehre, 2. daß der Krieg kein freiwilliger, sondern ein vom Feinde herausgeforderter ist, und 3. wie traurig die Folgen einer Niederlage ausfallen können.

b) Der oberste Kriegsfeldherr, der wie der Hohepriester gesalbt ward.

c) In hebräischer Sprache.

d) Bevor das Volk kampfgerüstet ins Feld rückt, soll ein dazu beauftragter Priester sie anreden, sie ermuthigen und auf die göttliche Hülfe hinweisen.

e) In der Darstellung der Idee des Krieges sehen wir die Bibel auf der Höhe ihrer Sendung zur religiös-sittlichen Bildung der Völker. Ihre Lehre, in der Gott als Schöpfer und Vater aller Menschen verkündet und die Gleichheit derselben ausgesprochen wird; ferner ihr Gesetz, welches nur das Recht zur Schlichtung des Streites kennt und die Entscheidung durch die Macht der rohen Gewalt abschafft, sind die ewigen Gegner des Krieges, die in den hoffnungsvollen Zukunftsblicken der Propheten von der einstigen Bildung eines großen, alle Völker umfassenden religiös-sittlichen Reiches ihren Ausdruck finden. Der Ausspruch: „Du sollst nicht morden," ist so allgemein, daß er auch den Mord gegen den Feind, so dieser nicht zur Gegenwehr drängt, verbietet. Es durchzieht eine sittliche Entrüstung gegen den Krieg die ganze heilige Schrift, von der die Philosophen Griechenlands, ja sogar die der neuesten Zeit, keine Ahnung hatten. Plato hält den Krieg ordnungsmäßig, selbstverständlich und nothwendig. Nach Aristoteles ist er gleich der Jagd ein Erwerbs-

---

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. b) F. e) Ham.

zweig der Griechen auf Nichtgriechen. So erklärt noch Hegel den Krieg als zur Entwickelung des Menschen, seines sittlichen Gemeinwesens nothwendig.

Wie leuchtet dagegen das mosaische Gesetz, das die Fremden zu lieben und zu achten befiehlt und den faktischen Länderbesitz der Völker respektirt. Ausdrücklich wird der Krieg gegen Edom, Moab und Ammon verboten. Nur gezwungen, als unabweisbares Uebel, zum Schutze des Lebens und Eigenthums, zur Befestigung der Grenzsicherheit u. s. w. wird der Krieg erlaubt. Geboten war er nur gegen die sieben kananitischen Völker, in Folge ihres Molochdienstes und unzüchtigen Götzenwesens. Vergleicht man hierzu die Kriegsgesetze, besonders die Anrede des Priesters an das Heer, die viele zum Austritt aufforderte, ferner die Bestimmungen über das Kriegslager und die Kriegsführung, die Abweisung Davids vom Tempelbau: „Du hast viel Blut vergossen" u. s. w., so ist es klar, daß der Krieg nicht zu den Bestimmungen des israelitischen Staates gehören sollte.

f) Priester und Propheten zogen mit in den Krieg wie im übrigen Alterthume.

g) Israel nach seinem Würdenamen hat die Pflicht der Furchtlosigkeit im Blick auf Gott.

h) Eine Fürsorge, daß das Heer muthig und voll Kampfeslust sei. Daher theils allgemeine Ermahnung und Hinweisung auf Gottes Beistand von Seiten der Priester, theils Befreiung vom Kriegsdienste für solche Personen, die einen besondern Gegenstand der Sehnsucht zu Hause haben oder feige und furchtsam sind.

i) Die aus Furcht Austretenden sollen zur Verpflegung des Heeres und zur Ausbesserung verwendet werden.

j) Dem Priester liegt es zu jeder Zeit ob, die Herzen seiner Gemeinde für Religion und Glauben zu begeistern.

כי תקרב אל עיר להלחם עליה וקראת עליה לשלום.
Deut. 20, 10. 2—245

Wenn du dich einer Stadt näherst, sie zu bekriegen, so rufe sie zum Frieden auf.

Erläuterung.

a) Israel soll keine Feindseligkeit gegen Land oder Stadt beginnen,

f) Kn. g) Lan. h) Ph. i) T. Sota 42. j) Verf.
a) Bach.

bevor es die Friedensfahne ausgesteckt, und selbst Ammon und Moab, gegen die es keine Rücksichten hat, wenn sie mit der Friedenserklärung freiwillig entgegen kommen, sollen aufgenommen und friedlich mit Israel leben.

b) Ehe Israel daran geht, eine feindliche Stadt zu belagern, soll es immer den Versuch machen, sie zu einem friedlichen Ausgleich zu bewegen. Nimmt die Stadt das Anerbieten an und öffnet die Thore, so soll das Leben der Einwohner und ihre Habe geschont werden, doch sollen sie fortan Israel unterthan und dienstpflichtig sein.

c) Bei Eroberungskriegen.

d) Zuruf durch Herolde zu den Mauern hinauf, um friedliche Uebergabe und Unterwerfung zu Stande zu bringen.

e) Hier werden die Städte der kananitischen Stämme ausgeschieden, welche, um jede Verführung zur Abgötterei zu entfernen, in vollkommenem Bann zerstört werden sollen.

f) Die Anrede an das Heer war zweimal: 1. Vor der Einreihung zum Kampfe, wo das Gesetz der Entlassungsfälle verkündet wurde; 2. nach derselben, wo der Redner die Kämpfer unter Hinweisung auf die Heiligkeit und Nothwendigkeit des Kampfes, den Beistand Gottes, den Beruf Israels und die Unbarmherzigkeit der Feinde, wenn sie besiegt in deren Hände fielen, zur siegesmuthigen Tapferkeit anfeuerte.

1) Die Aufforderung zum Frieden gehe auch den Pflichtkriegen voraus.

2) Die Besiegten sollen nicht zur Annahme des Judenthums, sondern nur zur Beobachtung der sieben noachidischen Gesetze gezwungen werden.

g) Israel warf seine Macht nicht plötzlich auf eine Stadt, sondern noch in ziemlicher Entfernung von derselben ließ es ihr zuerst den Frieden anbieten.

„Israel in seinem höchsten Kriegsglücke verstand die Wohlthat des Friedens und bot ihn auch nach allen Seiten an.

החרם תחרימם . Du sollst sie bannen.

Deut, 20, 17. 3—247

Erläuterung.

a) Die sieben kananitischen Völker.

b) Es sei denn, sie bekennen sich zu dem Glauben an Adonai, dem Einigen und Einzigen.

---

b) F. c) J. d) Lan. e) Ph. f) T. Sota 42. 1) Das. 2) Das. 8, 11. g) Verf.
a) Ab. b) Ab. E.

c) Allenfalls gehört die Beute den Siegern.

„Unterwerfen sie sich freiwillig, sollen sie am Leben bleiben.

d) Auf die kananitischen Städte ist das Banngesetz maßgebend, weil Israel durch sie zum Götzendienste verleitet werden könnte.

e) Die strenge und consequente Durchführung des Monotheismus mit seinen Lehren der Sittlichkeit und des Rechts im Kampfe gegen das Heidenthum, bei einem Volke, das selbst den Götzendienst kaum abgestreift und den innern Durchbruch zu seinem reinen Gottesglauben erst nach einem Jahrtausend langen Läuterungsprozeß erlangt hat, machte die Maßregel des Bannes nothwendig, deren Härte jedoch nie ganz zur Ausführung kam. Der Mosaismus bestimmt die Bannstrafe gegen; a. Die sieben kananitischen Völker, mit dem Befehle der Vernichtung ihrer Götzen, Tempel, Altäre 2c.; b. eine israelitische, zum Götzendienste verführte Stadt; c. die zu fremden Göttern anfeuernden Israeliten; endlich d. auf Entwendung von einem Banne. Die weitern Verordnungen waren: Die völlige Vernichtung des Verbannten mit Allem, was ihm gehört, so daß auch der Boden einer verbannten Stadt unbebauet bleiben soll. Aber diese Härte traf nur eine israelitische, zum Götzendienste verführte Stadt. Leichter war der Bann gegen die sieben kananitischen Völker.

f) Alles Lebendige vom Menschen.

g) Wer dem Glauben abtrünnig geworden, soll dem Tode geweihet sein, Männer, Weiber und Kinder.

h) Kinder, obgleich unschuldig, sollen nicht leben bleiben, weil von dem Unreinen nichts Reines hervorkommt, und weil sie einst den Tod der Ihrigen rächen könnten.

i) Sie sind bekehrungswidrig und dem Einheitsglauben nur gefährlich.

ויד תהיה לך מחוץ למחנה ויצאת שמה חוץ.	Und einen Ort sollst du dir halten außerhalb des Lagers, daß du
Deut. 23, 13. 4—247	dahin hinaus gehest.
ויתד תהיה לך על אזנך.	Und einen Spaten sollst du dir
Ibid. 5—248	halten bei deiner Rüstung.

Erläuterung.

a) Auch, oder überhaupt das Kriegslager soll rein gehalten

---

c) Ch. d) F, e) Ham. f) Lan. g) Mai. Hil. Aboda sarah. h) N. i) Verf.
a) Ab.

werden: 1. Damit die Armee gesund bleibe und 2. damit Gott in Israels Mitte weile.

b) Aus Ehrfurcht vor der heiligen Lade mit den zwei Bundestafeln, die in Kriegen mitgezogen war.

c) Daß das Lager rein und heilig sein sollte, mußte um so mehr eingeschärft werden, da gerade hier Unreinlichkeit und Unkeuschheit in der Regel einreißen.

d) Im Wüstenlager war die Lade in einem abgegrenzten Raume.

e) Zur Verrichtung der Nothdurft soll außerhalb des Kriegslagers ein Platz sein, wohin man sich mit einem kleinen Spaten zu begeben hat, um den Unrath selbst wieder mit Erde zu bedecken.

f) Dadurch werde den Kriegern der Gedanke eingeflößt, daß das israelitische Kriegslager nicht gleich dem der Heiden, nur zu Unheil und Verbrechen bestimmt, sondern einem Tempel Gottes gleiche.

g) Was das Auge Abscheuungswerthes sieht, verunreinigt die Seele.

h) So wie schon das Lager des gesammten Israel in der Wüste von aller Verunreinigung freigehalten werden mußte, so sollten auch in Zukunft die Kriegslager der israelitischen Heere rein gehalten werden; daher sollte jeder geschlechtlich Verunreinigte den Tag außerhalb des Lagers zubringen und am Abend sich baden, und alle Ausleerungen außerhalb des Lagers geschehen und mit Erde bedeckt werden.

i) Die Gesetze der Reinhaltung des Kriegslagers hatten auch bei Nichtmitziehung der Bundeslade ihre Geltung.

j) Die Mannschaft war während des Krieges von vielen Gesetzen dispensirt: vom Händewaschen, und an nicht von Israeliten bewohnten Ortschaften durfte sie auch verbotene Speisen essen.

l) Am Sabbat war der Kampf gestattet, und konnten die ausgezogenen Soldaten mit den Waffen in der Hand wieder ins Lager zurückkehren.

k) Reinheit ist Heiligkeit und Gesundheit, gefällig Gott und Menschen.

---

b) Bach. c) Bun. d) Ch. e) F. f) Mai. M. Neb. III, 41. g) N. h) Ph. i) Mai Hil. Melach. 6, 15. j) Erubin 17. l) Das. 45. k) Vetf.

Zweiter Theil.

מצות לֹא תעשה — Negative Gesetze.

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite.
1.	Religionsgesetze	1
2.	Moralgesetze	30
3.	Neumond-, Sabbat- und Festgesetze	50
4.	Speisegesetze	58
5.	Ehe- und Leviratsgesetze	72
6.	Zeremonialgesetze	83
7.	Humanitätsgesetze	87
8.	Staatsgesetze	97
9.	Palästinäische Bodengesetze	112
10.	Tempel-, Priester- und Levitengesetze	124
11.	Opfergesetze	142
12.	Königs- und Richtergesetze	177
13.	Straf- und Kriminalgesetze	203
14.	Sanitätsgesetze	221
15.	Gelübdegesetze	225
16.	Sklavengesetze	232
17.	Kriegsgesetze	239

Negative Religionsgesetze.

*לא יהיה לך אלהים אחרים על פני. Du sollst keine fremde Götter haben vor mir.

Ex. 20, 3. 1—1

Erläuterung.

a) Israel, das unter der direkten liebenden Vorsicht Gottes stehet, soll kein Wesen außer ihm als seinen Gott anerkennen.

b) Geselle ihm, dem Allgegenwärtigen, nichts bei, das du Gott nennen könntest.

c) Die Mittelsäule der Religion, an Gott und an kein Wesen sonst zu glauben.

d) Jede Kraft ist nur Empfänger, während Gott der Geber und Spender aller physischen und geistigen Kräfte ist.

e) In Gemeinschaft mit Gott.

Gegenstände, die von „Andern" für Götter gehalten werden.

f) Gott will allein verehrt werden, mit Ausschluß allen Götzendienstes.

g) Es sind dies Götter, die ihren Anbetern fremd bleiben, sie sehen sie nicht und hören sie nicht.

h) Auch nicht in untergeordneter Weise.

i) Du sollst nicht Götter haben, die allmählig in der Vorstellung des sündigen Menschen aufkommen.

j) Gottes Hand hat Alles, was da ist, hervorgebracht, und sein Auge blickt und wacht über Alles.

k) Keine Kraft ist göttlich außer der Gotteskraft.

l) Im Herzen.

m) Glaubet nicht an den Einfluß einer überirdischen Macht; sie ist willenlos und wirkt nach der Anweisung Gottes.

n) Dieses zweite Wort des Dekalogs begründet die Verehrung des erkannten Gottes durch das Gebot der Nichtanerkenntniß falscher Götter

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) J. h) Kn. i) Lau. j) Luz. k) Mai. Hil. Deoth 1, § 4. m) Men. n) Ph.

und Entfernung aller falschen Begriffe und Ueberzeugungen von der Gottheit.

o) Die zehn Gebote sind die allgemeinen Grundzüge des ganzen Gesetzes, aus denen sich alle andern Gesetze durch Erläuterungen und Folgerungen herleiten lassen.

1) Götter, die nach Umständen und Menschenlaune immer andere werden, bald aus Gold und bald aus Silber, bald aus Stein und bald aus Holz.

2) Auf die Frage eines Heiden: „Warum eifert euer Gott gegen die Götzendiener und nicht lieber gegen die Götzen?" antwortete R. Akiba: „Weil die Gegenstände, die für Götter verehrt werden, nicht sündigen, sondern die sie vergöttern."

לֹא תַעֲשֶׂה לְךָ פֶסֶל וְכָל תְּמוּנָה אֲשֶׁר בַּשָּׁמַיִם מִמַּעַל וַאֲשֶׁר בָּאָרֶץ מִתַּחַת וַאֲשֶׁר בַּמַּיִם מִתַּחַת לָאָרֶץ.	Du sollst dir kein Bild machen, kein Abbild dessen, was im Himmel oben, auf der Erde unten und was im Wasser unter der Erde ist.
Ex. 20. 4, 2—2	

Erläuterung.

a) In körperlich greifbaren Formen.

b) Irgend eine künstliche Abbildung aus Holz, Stein und andern Stoffen.

c) Im Auftrage Anderer, selbst wenn du sie nicht anbetest. Lasse sie auch nicht durch Andere zum Zwecke der Verehrung machen.

d) Auch nicht als einen Gegenstand, der dich an die Wunder und Wohlthaten Gottes stets erinnern soll.

e) Auch nicht als eine bloße Repräsentation des unsichtbaren Gottes; ebenso auch nicht eine gesichtslose Form.

f) Die Verfertigung von Bildern zu religiösen Zwecken streitet gegen den Begriff der Unsichtbarkeit und Unbildlichkeit Gottes. Von Bildern, die nicht der Abgötterei dienen, ist hier nicht die Rede. Der Gesetzgeber und Religionslehrer der alten Perser hat ebenfalls Götterbilder verworfen, und die Römer hatten in Folge des Gesetzes von Numa in den ersten 170 Jahren ihres Bestandes keine Götterbilder.

---

o) Jalkut 1, 398. 1) Aboda Sara 114. 2) Ibid. 54.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F.

g) Gott, dem keine Gestalt entspricht, soll nur in seiner Geistigkeit verehrt werden.

h) Der Ausdruck פסל bedeutet gehauen. Das wichtigste Verbot des theokratischen Gesetzes.

i) Mit dem Bilderdienst oder der Vergötterung der Symbole fängt der Götzendienst an.

j) Wenn auch nur zur Zierde und nicht zur Anbetung.

k) Zum Zwecke der Anbetung.

l) Gott soll nicht in äußern Bildern dargestellt werden; es werden daher sorgfältig alle körperlichen Dinge aufgezählt, um keines zu sinnlicher Darstellung der Gottheit gebrauchen zu lassen, was um so nothwendiger war, da Gegenstände aus allen genannten Reichen zum Götzendienste und zu götzendienerischen Symbolen verwendet und Krokodile und Seethiere, wie Ibis und andere Vögel als Gottheiten verehrt wurden.

m) „Warum zerstört euer Gott nicht die Götter, wenn er sie so sehr hasset?" fragte ein Heide. „Weil," antwortete der Gefragte, „die als Götter verehrten Gegenstände, wie Sonne, Mond 2c. der Welt nothwendig sind. So Jemand Weizen stiehlt und ihn anbauet, soll er nicht wachsen? Die Welt folgt ihren Gesetzen, und der Frevler wird zur Rechenschaft gezogen."

אלהי מסכה לא תעשו לכם. Gogossene Götter sollt ihr euch
Lev. 19, 4. 3—3 nicht machen.

Erläuterung.

a) Gott ist die Ursache alles Seins und Werdens, der alles Menschen Thun sieht und dessen geheimstes Denken weiß; wozu dann nach Göttern suchen, die am Ende nur Menschen-Händewerk sind.

b) Auch nicht zur Anbetung Anderer.

c) Die Anfertigung ist Sünde, wenn du auch dessen Nichtigkeit anerkennst.

d) Das Verbot gilt der ganzen Gesammtheit.

e) Der Götzendienst profanirt und verunreinigt.

---

g) Ham. h) J. i) Kn. j) Mai. Hil. Akum 3, § 10. k) N. l) Ph. m) T. Aboda Sara 54.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F.

f) Das Verbot der Götzen und ihrer Verehrung war schon in Betracht der unsittlichen und grausamen Gestalt ihres Kultus eine consequente Folge der Gottesidee und mußte mit aller Schärfe verkündet werden.

g) Nicht ihr für Andere und nicht Andere für euch.

h) Es wäre eine Sünde gegen das Grundgesetz der Theokratie.

i) An den Götzenbildern jeder Art erstarrt das Menschenherz, er sinkt zu den Idolen, die seine Ideale sind, herab, und wird ebenso stumm und geistlos wie sie.

j) Sternenbilder.

k) Aus Gold, Silber und Metall, es ist leerer Wahn.

l) Auf die Erzählung eines Heiden, wie in einer Feuersbrunst, welche die ganze Stadt zerstörte, der Götzentempel verschont blieb, entgegnete ein Rabbi: „Ein König führt nur mit Lebenden Krieg, aber nicht mit den Todten."

m) Israel denke an seinen Gott vom Sinai her.

לא תעשון אתי אלהי כסף ואלהי זהב לא תעשו לכם.

Ex. 20, 23. 4—4

Ihr sollt nicht machen neben mir Götter von Silber, und Götter von Gold sollt ihr euch nicht machen.

Erläuterung.

a) Gott ist euch stets nahe, darum bedürft ihr keiner Vermittelung zwischen euch und ihm.

b) Eine vorausgeschickte Warnung gegen die Anfertigung des „goldenen Kalbes".

c) In Menschenform.

d) Neben mir, "אתי".

e) Als eine Repräsentanz Gottes.

f) Götzendienst in jeder beliebigen Form führt zur Unsittlichkeit und löst zuletzt das friedliche Staatsleben auf.

---

f) Ham. g) J. h) Kn. i) Lan. j) Mai. Hil. Acum 2, § 2. k) Men. l) T. Aboda Sara 54. m) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham.

g) Eine Anspielung auf die an der Lade anzubringenden Cherubim; diese nämlich nicht an Lehr- und Gotteshäusern anzubringen.

h) Hiermit wird die Bilderverehrung im Kultus verboten, da sie den Keim des Götzendienstes in sich trägt.

i) Ordne sie nicht dem Ewigen bei.

j) Es wäre eine Entweihung Gottes.

k) Gold und Silber giebt ihnen keinen geistigen Werth.

לא תשתחוה לאלהיהם. Du sollst dich nicht niederbücken vor ihren Göttern.

Ex. 23, 24. 5—5

Erläuterung.

a) Der gebotene Gehorsam gegen den Gottesboten verleite dich nicht zur Abgötterei.

b) Götzendienst schlägt alle deine Verdienste nieder.

c) Auch nicht gegen deinen Willen.

d) Land und Umgebung sollen deine Sinne nicht verirren und dich nicht zum Götzendienste reizen.

e) Der Kultus hängt mit den Sitten zusammen.

f) Auch wenn „bücken" nicht die Verehrungsart dieses Götzen ist.

g) Bringe ihnen auch nicht Opfer dar.

h) Auch nicht zum Scheine nur.

i) Auch nicht auf verächtlicher oder spöttischer Weise.

j) Mache ihnen keinerlei Concessionen.

ולא תעבדם. Und du sollst ihnen nicht dienen.

Ibid. 6—6

Erläuterung.

a) In keiner nur denkbaren Weise.

---

g) J. h) Lan. i) Men. j) Ph. k) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Ham. e) Lan. f) Mai. g) N. h) Ph. i) T. Ab. S. 119. j) Verf.

a) A. H.

b) Auch nicht aus politischen Rücksichten.

c) Auch wenn dir die größte Lebensgefahr drohet.

d) Einen Stein dem Merkur werfen, ist Götzendienst.

e) Die Nichtanbetung falscher Götter, weder in bloßer Form noch in irgend einer gottesdienstlichen Handlung; also Entfernung alles Götzendienstes.

f) Der Götzendiener hat keinen Antheil am jenseitigen Leben.

g) Götzendienst ist die Vorstufe zu allen Gräueln und Schandthaten.

לא תחמוד כסף וזהב עליהם. Deut. 7, 25. 7—7

Habe kein Gelüste nach dem Silber und Gold an ihnen.

Erläuterung.

a) Wenn dir dieses als Aequivalent statt deren Vernichtung angeboten wird.

b) Denke, daß es ein Schmuck der scheußlichen Götzenbilder gewesen ist.

c) Lasse dein Auge nicht geblendet sein von dessen Glanze und Werthe.

d) Du könntest des Goldes wegen sie in dein Haus bringen.

e) Gegenstände, die zum Götzendienste benutzt werden, sind Gott ein Gräuel.

f) Der Mosaismus kann sich nur auf die Vernichtung des Götzendienstes aufbauen.

g) Ueberzug, Bekleidung, Schmuck u. dgl. ist gemeint.

h) Als Beweis der Liebe zu Gott.

i) Es führt zum Götzendienste.

j) Es darf auch nicht umgearbeitet werden.

k) Um jede Gelegenheit zum Götzendienste zu entfernen, soll auch das Gold und Silber an den Götzenbildern vernichtet werden, damit nicht etwa die aufbewahrten Stücke zu gleichem Gebrauche verwendet werden möchten.

---

b) Ham. c) Mai. Hil. Accum 3, § 3. d) N. e) Ph. f) T. Aboda Sara 54. g) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Ham g) Lan. h) Luz. i) Mai. M. Neb. III, 37. j) N. k) Ph.

1) Die bloße Lust ist Sünde.

„Israel soll seine Uneigennützigkeit vor den Augen der Völker bewähren.

ולא תביא תועבה אל תוך ביתך. Und du sollst keinen Gräuel bringen in dein Haus.

Deut. 7, 26. 8—8

Erläuterung.

a) Jeden Glückszufall würdest du dann den Götzen zuschreiben und von Gott dem Herrn dich abwenden.

b) Nimm nichts dergleichen zum Geschenke an.

c) Nimm den Heiden nicht als Miether in dein Haus, da er seine Götzen mitbringt.

d) Sie stets vor Augen haben, kann dir nur verderblich sein.

e) Ziehe dir durch solches Thun die Strafe Gottes nicht zu.

f) Der Mosaismus will den Menschen von jedem Wahnglauben frei machen.

g) Der heilige Eifer für Jehova soll nie im Indifferentismus gegen irgend etwas, das in Beziehung zu kananitischem Götzendienst gestanden, sich abkühlen und verflachen.

h) Jeder wie immer geartete Genuß von den Götzen und was an ihnen liegt, ist Sünde und zieht dein sonstiges Gut ins Verderben.

„Auch obscure Bilder sind in diesem Verbote eingeschlossen.

i) Auf die Bemerkung eines Heiden: „täglich könne man sehen, wie Kranke in den Götzentempel einziehen und gesund denselben verlassen," antwortet R. Akiba: „Wer kann dafür, daß der Augenblick der Genesung eintrat, als der Kranke in dem Tempel sich befand."

j) Bringe nicht schlechte Gesellschaft in dein Haus.

---

1) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 37. i) T. Oboda Sara 54. j) Verf.

*לא תשא את שם יי אלהיך לשוא. Du sollst nicht aussprechen den Namen des Ewigen zum Falschen.

Ex. 20, 7. 9—9

Erläuterung.

a) Erhebe nicht Gott in der Absicht, behaupten zu können, er könne dich aus seiner Höhe nicht hören und sehen.

b) Den Namen Gottes zur Unwahrheit gebrauchen, ist leugnen an die Wahrheit Gottes und daher sündhafter als Götzendienst, Ehebruch &c.; darum ist für die Uebertretung sofort die Strafe angegeben.

c) Die pflichtschuldige Ehrfurcht gebietet, den heiligen Namen Gottes nicht bei jeder Gelegenheit überhaupt zur Bestätigung einer Unwahrheit zu gebrauchen.

d) Du sollst den Namen Gottes nicht unnützer Weise auf deinen Lippen tragen.

e) Auch nicht zur Bekräftigung der Wahrheit, wenn es dessen nicht nöthig ist.

f) Das Schwören bei Gott vor Gericht, eidliche Zeugenaussage u. s. w. ist nicht an sich verboten, sondern nur die falschen Eide und Schwüre sind hier gemeint. Auch Pythagoras verbindet in seinen goldenen Sprüchen das Verbot des Falschschwörens bei den Göttern mit dem Gebote der Gottesverehrung.

g) Die Entweihung des göttlichen Namens, seine Verletzung und Entheiligung in des Menschen Augen, im Gegensatze zur Heiligung Gottes durch Werke der Wahrheit und Aufrichtigkeit, dem Berufe des Israeliten, ist die Folgenschwere eines begangenen Meineides. Der Eid hat, wenn er in Wahrheit geleistet wird, den Schutz und die Erhaltung des Religiösen und des Weltlichen, dagegen bei falscher, unwahrer Ablegung die Vernichtung derselben zur Folge.

Es ist hiermit die Strafe des Meineides ausgesprochen, die nicht durch das menschliche Gericht, sondern durch Gottes Gericht, nicht durch des Menschen Hand, sondern durch Gottes Hand erfolgt. Auch bei den andern alten Völkern, den Griechen, Römern u. a. m. wurde die Bestrafung des Meineides der Gottheit überlassen, die von einem weltlichen Gericht nicht zu vollziehen sei. Es hängt dieses mit der Angabe des Eides als einer göttlichen Institution zusammen, dessen Verletzung nicht Menschen, sondern Gott zu ahnden überlassen wird.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) Ham.

h) Zur Bekräftigung des sichtbar Unwahren.

i) Vielleicht denkt der Gesetzgeber hier auch an den Fall, daß Einer sich für einen Gesandten Jehovas ausgab und zu seinem Luge und Truge Jehovas Namen mißbrauchte, sowie an Lästerungen Gottes, welche ebenfalls ein Gebrauch des göttlichen Namens zur Unwahrheit waren und im Gesetze verboten werden.

j) Die Orthodoxie der Erkenntniß wird von dem Uebertreter dieses Gesetzes heuchlerisch verwendet zum Dienste des Egoismus und Frevels.

k) Die Sünde des falschen Schwures ist eine der schwersten Vergehungen, weil durch sie der heilige Gottesname entweihet wird.

l) Auf Etwas, das nicht des Schwures zu seiner Bewahrheitung bedarf.

m) Die ganze Welt hat bei der Verkündigung dieses Gebotes gebebt.

ולא תשבעו בשמי לשקר.
Lev. 19, 12. 10—10

Und ihr sollt nicht schwören bei meinem Namen zu einer Lüge.

Erläuterung.

a) Durch falsche Schwüre wird der Name Gottes entweihet.

b) Auch die Veranlassung eines Schwures ist Sünde.

c) Leget euch eidlich keine Pflichten auf, irgend etwas zu thun oder zu lassen.

d) Bei irgend einem der Gottesnamen.

e) Ein Verbot für die ganze Gesammtheit.

f) Der Mosaismus verbietet jede Art von Lüge, List und Falschheit. Am entschiedensten spricht er sich gegen den Meineid aus; sein Verbot gegen denselben bezeichnet ihn als ein Verbrechen, mehr gegen Gott als gegen den Menschen, das nicht des Menschen, sondern Gottes Strafe nach sich zieht.

g) Der Name Gottes, als die absolute Persönlichkeit, soll nicht zur Bestätigung deiner lügenhaften Aussagen mißbraucht werden.

h) Das dritte Gebot im Dekalog wird hier im engern Sinne wiederholt.

---

h) J. i) Kn. j) Lan. k) Mai. Hil. Schewuoth 12, § 1—2. l) Men. m) T. Schebuoth 39.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) Lsn. h) Ph.

i) Die richterliche Strafe für Meineid ist Geißelung: 39 Streiche, מלקות.

לא תנסו את יי אלהיכם. Deut. 6, 16. 11—11 Ihr sollt nicht versuchen den Ewigen, euern Gott.

Erläuterung.

a) Versuchet es nicht, Gottes Wesen und Existenz durch philosophische Beweise festzustellen.

b) Ehre sein Wort und lebe darnach, und Gott wird mit dir sein und dich segnen.

c) Setzet keinen Zweifel in die Lehren und Verheißungen des einmal wahrhaft bewährten Propheten der Zeit.

d) Dein Gehorsam gegen Gott soll bedingungslos sein.

e) Israel soll seinen Gott nicht auf die Probe stellen, ob er denn wirklich strafen werde und seinen Zorn nicht herausfordern. Nur in der treuen Befolgung der göttlichen Gebote, in der Bethätigung alles dessen, was Gott für recht und gut ansieht, liegt das Heil.

f) Der Mensch vermag der göttlichen Bestimmung nicht zu entgehen, aber nur so lange er derselbe bleibt, nicht nämlich durch seine Lebensweise ein Anderer wird. Beim Eintritte der Veränderung seines äußern und innern Lebens wird auch das Gottesverhängniß gegen ihn wirkungslos; er ist ein Anderer geworden und das über ihn Verhängte hat keine Beziehung mehr auf ihn.

g) Gott versuchen heißt: Sein Dasein bezweifeln, seine Allmacht erproben, seiner Hülfe Vorschriften machen, seine Wahrhaftigkeit in Frage stellen, seiner Langmuth spotten u. s. w.

h) Kann das Geschöpf weiser und reiner sein als sein Schöpfer?

i) Gott ist wahr und sein Wort ist wahr.

j) Fordert keine Wunderzeichen zur Erfüllung seines Wortes.

k) Gott versuchet den Menschen durch verfängliche Handlungen, in denen er leicht irren kann, um zu erkennen, ob er den rechten Weg wandeln werde oder nicht.

---

i) T. Schebuoth 39. 1.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) Ham. g) Lan. h) Mai. Hil. Jeshatorah, 1, § 4. i) Men. j) N. k) Ph.

l) Am Anfange der Weltenschöpfung bestimmte Gott, wer an die Spitze einer Begebenheit treten soll. So war Adam zum Ersten der Redlichen, Kain zum Ersten der Mörder, Abel zum Ersten der Gemordeten, Noa zum Ersten der Geretteten u. s. w. bestimmt.

m) Die Liebe Gottes umgiebt dich überall, wo du bist, und du willst zweifeln?

ולא תחללו את שם קדשי. Lev. 22, 32. 12—12

Und entweihet nicht meinen heiligen Namen.

Erläuterung.

a) Gottesentweihung, חלול השם, ist sündhaft, mehr denn Götzendienst.

b) Israel als Repräsentant, Träger und Verkünder der Gotteslehre verherrlicht dieselbe, wenn es deren Lehren und Gesetze in seinem Leben verwirklicht und entweihet sie und Gott selbst, wenn seine Werke im Widerspruche mit ihnen sind.

c) Für die Heiligkeit des Gottesnamens hat der Israelit sogar sein Leben hinzugeben.

d) Entweihung des Gottesnamens sühnt nur der Tod.

e) Gott ist für Israel 1. der offenbarte, 2. der durch das Gesetz heiligende und 3. der factisch und historisch erwiesene Gott.

f) Besser eine Sünde im Geheimen zu begehen, als Gottes Namen öffentlich zu entweihen.

g) Israel wird von den Völkern mit Argusaugen bewacht.

ושם אלהים אחרים לא תזכירו. Ex. 23, 13. 13—13

Und des Namens fremder Götter gedenket nicht.

Erläuterung.

a) Veranlasse auch Andere nicht, den Namen eines fremden Gottes zu nennen.

l) B. ham. Jel. m) Verf.

a) Bach. b) Ham. c) J. d) Mai. Hil. Jes. hatorah 5, § 4. e) Ph. f) T. Jebamoth 79. g) Verf.

a) Ab.

b) Gebrauche deren Namen nicht in deiner Eidesablegung zur Bekräftigung deiner wahrhaften Aussage und veranlasse auch den Heiden nicht, bei seinen Göttern zu schwören.

c) Auch nicht spottweise.

d) Die ausschließliche Gottesverehrung erstreckt sich so weit, daß sogar der Name eines fremden Gottes nicht erwähnt werden soll.

e) Es ist dies eine zarte Rücksicht auf die dem Menschen innewohnende Gottesidee, um das allgemeine religiöse Gefühl nicht zu verletzen; die Aufzählung der Namen verschiedener Götzen jedoch, um vor ihrer Verehrung zu warnen, ist kein Verstoß gegen das Gesetz der Nichterwähnung ihrer Namen.

f) Eine Zusammenkunft veranstalten an einer Ecke, wo ein Götzenbild aufgerichtet ist u. dgl.

g) In Lob und Preis, oder in Gebet und Andacht.

h) Mache kein Gelübde im Namen eines Götzen.

i) Ziehe keine Parallele zwischen Gott und Götzen.

j) Götternamen nennen, ist Schein des Götzendienstes, den man vermeiden soll.

k) Sie sind Wahngebilde und sollen für den Israeliten keinen Namen haben.

לא ישמע על פיך. Nicht gehört werde er in deinem

Ibid. 14—14 Munde.

Erläuterung.

a) Entweihe nicht deine Lippen durch Nennung dieser thörichten Phantasiegeburten.

b) Gieb dem Heiden nicht den Namen des Götzen an, bei welchem er schwören soll.

c) Lenke nicht die Aufmerksamkeit Anderer durch Namennennung der Götzenbilder auf deren Werth oder Unwerth.

d) Die ausführliche Aufzählung der Götzennamen in der heiligen Schrift ist kein Verstoß gegen das Gesetz der Nichterwähnung ihrer Namen, weil ihre Absicht nur eine warnende ist.

---

b) Ab. E. c) A. H d) F. e) Ham. f) J. g) Luz. h) Mai. Hil. Nedar. 9, § 21. i) N. j) T. Kethub. 68. k) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) F. d) Ham.

e) Die Namennennung führt endlich zur Verehrung und Anbetung.

f) "מי שם פה לאדם" Diesen Mund also verschließe vor unheiligen Reden.

ולא תלכו בחקות הגוי אשר אני משלה מפניכם.

Lev. 20, 23. 15—15

Und wandelt nicht in den Satzungen des Volkes, das ich vor euch austreibe.

Erläuterung.

a) Haltet die Vorschriften Gottes, die Israel von den Völkern unterscheiden.

b) Der sieben kananitischen Völkerschaften.

c) In Speise, Trank und Kleid.

d) Des Einzelnen wie der Gesammtheit.

e) Das Verhältniß der Israeliten zu den Heiden war durch Gesetz, Sitte und Leben ein bestimmtes und bewußtes, das auf strenge Abgrenzung beruhet, aber nicht im gehässigen Sinne, um sie etwa auszuschließen und zu vernichten, sondern um selbst sittlich, unbeeinflußt zu leben und in dieser Sittlichkeit auf die Völker außerhalb einen bildenden Einfluß auszuüben.

„Der Name גוי bezeichnet nur im politischen Sinne den Nichtisraelit und kann daher nicht als eine schimpfliche Nennung der Ungläubigen oder gar der Nichtisraeliten im Allgemeinen noch als eine religiös unterschiedliche Benennung gelten.

f) Religions-, Staats- und Kriegsgesetz — das Herz hat sie nicht geschaffen.

g) Sonst ist euer Loos dem ihrigen gleich.

h) Israel soll ausgezeichnet, edler und gesitteter sein als alle Völker der Erde.

i) Das Land, welches Israel bewohnen wird, soll ein heiliges sein, in welchem solche Gräuel nicht zu finden seien.

---

e) N. f) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) Ham. f) Luz. g) Mai. M. Neb. III. 37. h) N. i) Ph.

j) Die Heiden im Auslande sind keine Götzendiener, sondern sie haben den Brauch ihrer Väter in ihren Händen.

k) Landesgesetze sind der Maßstab der Volksbildung. Je höher die Kultur, desto humaner das Gesetz und je tiefer, desto wilder.

ולא תתחתן בם. Und du sollst dich nicht verschwägern mit ihnen.

Deut. 7, 3. 16—16

Erläuterung.

a) Der Sieger verschwägert sich in der Regel nicht mit dem Besiegten und der Herr nicht mit dem Sklaven.

b) Auch du selber nicht. Alter schützt vor Thorheit nicht.

c) Selbst dann nicht, wenn sie den Glauben Israels angenommen.

d) Eine so enge Verbindung würde die Gefahr des Abfalls von Jehova und der Verleitung zum Götzendienst nur um so näher rücken.

e) Dieses Verbot der Mischehe bezieht sich zunächst auf die sieben kananitischen Völkerschaften; der Grund ist: die abscheuliche Art ihres Götterdienstes.

f) Der Heidensohn wird seine Kinder gewiß in seinem Götterglauben erziehen.

g) Die Heiden würden deinen Sohn von Jehova abwenden.

h) Nicht Nationalhaß, sondern wegen der Gefahr des Glaubens.

i) Sämmtliche Götzendiener eingeschlossen.

j) Dadurch wird jede Verbindung mit ihnen abgebrochen werden.

k) Bedenke den Unterschied zwischen einer Pechkammer und einem Gewürzladen.

---

j) T. Chul. 13. k) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Ham. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Mai. Hil. Iss. Biah, Abschn. 2. j) Ph. k) Mid. r.

וּמִזַּרְעֲךָ לֹא תִתֵּן לְהַעֲבִיר לַמֹּלֶךְ.

Lev. 18, 21. 17—17

Und von deinem Samen sollst du nicht hergeben—durch das Feuer zu führen—dem Moloch.

Erläuterung.

a) Es ist dies „Milkam", der Abgott der Amoniter.

b) Der Vater übergab sein Kind dem im Molochdienste stehenden Priester, dieser machte mit demselben eine Wendung vor dem Götzen und gab es dem Vater zurück. Sodann ward vor dem Scheusal ein Holzstoß angezündet, durch dessen Flammen das Kind durchzugehen hatte.

c) Damit die andern Kinder am Leben bleiben, wie der Aberglaube gehet.

d) Der Ausdruck von Würde, Herrschaft, König. מלך

e) Moloch, der Nationalgott des phönizisch-syrischen Heidethums. Ein Feuergott, dem zur Ehre man Kinder durch zwei Feuer durchgehen ließ.

f) Die bildliche Darstellung dieses Götzen war: ein ehernes Bild mit einem Stierkopf und zwei ausgestreckten Menschenarmen zum Empfang des zu opfernden Kindes.

g) Diese schauderhafte Götzenverehrung wird im Mosaismus streng verboten und als Grund der nothwendigen Vernichtung der Völker Kanaans dargestellt.

h) Das Kind ward nur durch die Flamme geführt, aber nicht verbrannt.

i) Das Kind ward so lange in den Flammen gehalten, bis ihm der Lebensgeist entwich.

j) Es war dies ein Götze der vorderasiatischen Völker, insbesondere der Amoniter, aber auch der Phönizier und Karthager unter dem Kronos, bestehend in einer hohlen, ehernen Statue, in welcher Feuer angezündet und in deren glühenden Arme Kinder gelegt und da langsam verbrannt wurden. Dieser grausame Götzendienst ist besonders mit den stärksten Worten L. 20, 2—5 verboten, und zwar bei Strafe der Steinigung, da, abgesehen von solcher Unmenschlichkeit, solcher Götzendienst die tiefste Entweihung Gottes und seines Heiligthums ist.

k) Der Moloch hatte sieben Kammern zur Aufnahme verschiedener Opfer, von denen nur die siebente Kammer für Menschenopfer bestimmt war.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) Bach. d) Bua. e) Ham. f) Lan. g) Luz. h) Mai. M. Neb. III, 37. i) N. j) Ph. k) Jalk. Jerem. 277.

l) Selbst Krüppelhafte und Schwachgeistige sollst du nicht dem Moloch weihen.

„Gott dem Herrn genügen Thieropfer.

אל תפנו אל האלילים. Wendet euch nicht den Götzen
Lev. 19, 4. 18—18 zu.

Erläuterung.

a) Gott ist die Ursache alles Seins und Werdens, er leitet das ganze All und sieht und kennt des Menschen Thun und Wollen; warum also den Schattenbildern anhangen, die nur eitler Wahn und Menschenwerk sind.

b) Selbst zum bloßen Anschauen.

c) Nicht mit dem Auge, Worte und Gedanken.

d) Denke stets, daß es nur Trug und Wahn ist.

e) Auch nicht höhnisch und verachtend.

f) Führt dich der Weg vorbei, so schlage einen andern ein.

g) Die Gesetze der Sittlichkeit mit dem Gebote der Nächstenliebe gegen jeden Menschen und der Verbannung alles Unsittlichen aus allen Kreisen, welche die Heiligkeit zu ihrem Ziele haben, so wie der Ausspruch der Gleichheit Aller, des Fremden wie des Heimischen, der die Freiheit zur Grundlage hat, die an sich schon eine Bekämpfung des Heidenthums sind, mußten das Verbot des Götzendienstes zu ihrem Vorläufer haben, um sich entwickeln und verwirklichen zu können. Dasselbe untersagt jede göttliche Verehrung eines Wesens: sinnlich oder geistig, in welcher Absicht auch, aus politischen oder andern Rücksichten, mit Leugnung oder Anerkennung Gottes &c.

„Sie anzubeten.

h) Bewahre dir deine Geisteserhabenheit über Götzen und Götzenbilder.

i) Der ganze Zweck der Offenbarung und die Axe, um die sie sich dreht, ist ja nur die Wegschaffung des Götzendienstes und die Vertilgung seines Andenkens.

---

l) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) Ham. g) J. h) Lan. i) Mai. M. Neb. III, 37.

l) Lasse dich von Götterwahn nicht bethören und unterdrücke jeden in deinem Herzen aufkommenden Zweifel an die Wahrheit Gottes.

m) Erwarte nicht Heil von ihnen; dein Schicksal liegt in Gottes Hand allein.

n) Ruhe nicht aus im Schatten eines Götzenbildes und weide nicht dein Auge an dessen Anblick und reicher Verzierung.

o) Bedauere die Verehrer derselben.

אל תפנו אל האובת. Lev. 19, 31. 19—19 Wendet euch nicht den Beschwörern zu.

Erläuterung.

a) Die Zukunft zu erfragen. Die Knochen von todten Thieren, die sie zu deiner Täuschung verwenden, sind unrein und verunreinigen dich.

b) Lernet nicht diese schwarze Kunst.

c) Befraget das „Urim und Tumim" am Herzen des Hohenpriesters.

d) Heidnische Gräuel, welche schänden und verunreinigen.

e) Die angebliche Kunst, durch Beschwörungsmittel aller Art überweltliche Kräfte dienstbar zu machen, war bei den alten Völkern sehr verbreitet und machte einen bedeutenden Theil ihres Götzenkultus aus.

f) Ein Zauberer, der von der Achselhöhle oder aus andern Gelenken wahrsagt.

g) Schon der passive Aberglaube, der anstatt Jehova zu fragen die Todtenbeschwörer und die Zeichendeuter fragt, oder auch ungöttliche Orakel aller Art sonst, durchbricht die Schranken der geweiheten Humanität, die Gott walten läßt.

h) Ein Teufelswerk, durch Beräucherung und Beschwörung aller Art bringt er vermittelst eines Knochenstückes, das er im Munde hält, eine hörbare Stimme hervor, die ihm die Dinge der Zukunft verkündet.

i) „Ob" ist der Name einer Gottheit.

j) Der Baal-Ob gelangt zu seiner Wahrsagerei durch das Befragen eines Todtenschädels.

k) Wende ihnen den Rücken zu.

---

l) Men. m) N. n) T. Sabb. 149. o) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) Ch. d) F. e) Ham. f) J. g) Lan. h) Mai. Hil. Accum 6. 1. i) Men. j) T. Sanh. 65. 2. k) Verf.

ואל הידעונים. Auch nicht den Wahrsagern.
Ibid. 20—20

Erläuterung.

a) Vom Stammworte דעת, welche die Zukunft zu wissen vorgeben.

b) Solcher Wahnglaube trübt den wahren Glauben an Gott.

c) Die Zauberei ist so alt wie das Heidenthum, und die Verkündigung des wahren Gottesglaubens, als eine Bekämpfung des Götzendienstes, eröffnete sogleich den Kampf gegen jedes Zauberwesen. Syrien, Babylonien und Egypten sind die Länder der Zauberei, und bei den Egyptern bilden die Zauberer und die Hieroglyphenkundigen die Hofweisen, die in der Würde der hohen Staatsbeamten stehen. Ebenso sehen wir in dem babylonisch-chaldäischen Staate die Magier, die auf die Staatsführung von bedeutendem Einflusse sind.

d) Er nimmt ein Knochenstück eines bekannten Vogels in den Mund und drehet sich so lange um sich schnell herum, bis er erschöpft zur Erde niederfällt, in epileptische Zuckungen geräth und unzusammenhängende Worte murmelt; der Eingeweihete setzt diese zusammen, deutet sie und giebt sie dem Fragenden als verlangte Antwort und Auskunft hin.

e) Name einer heidnischen Gottheit.

f) Er nimmt ein ihm bekanntes Knochenstück in den Mund, welches aus ihm heraus spricht.

g) Die Halbwissenden verderben mehr, als die Ganzwissenden verrichten.

לא ימצא בך קוסם קסמים. Es soll nicht gefunden werden unter dir, der Wahrsagerei treibt.
Deut. 18, 10. 21—21

Erläuterung.

a) Zukunftsverkünder vermittelst hoch erregter Einbildung und Vorstellungskraft.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) Ham. d) Mai. Hil. Akum 6. 2. e) N. f) T. Sanh. 65. 2. g) Verf.

a) Ab.

b) Astrologiker, der in seinen Berechnungen entschieden bestimmt zu sein vorgiebt.

c) Er befragt seinen Stab, ob er den Weg unternehmen soll oder nicht.

d) Er mißt den Stab nach Fingerlängen; die eine bedeutet „ja" und die nächste „nein"; nach der letzten Fingerlänge nun bestimmt er seinen Weg.

e) Mit dem Götzendienste der heidnischen Völker gehen Wahrsagerei und Zauberei Hand in Hand.

f) Ein geheimes Loosewerfen.

g) Eine Ausgeburt der Abgötterei.

h) Ein Wortspiel mit כזב, Lügner.

i) Das Thun solcher Leute ist auffallend, sinnlos und dem Wahnsinne gleich.

j) Ein Theil der Zauberei.

k) Wahrsager. Die Art wie? läßt sich nicht festsetzen.

מעונן. Wolkendeuter.

Ibid. 22—22

Erläuterung.

a) Vom Stammwort עונה, Zeit, Zeitenkenner. Er weiß die Zeit zu bestimmen, welche zum Gelingen eines Unternehmens günstig ist oder ungünstig.

b) Er verstehet die Bedeutung der Wolkenzüge vom Worte ענן Wolke.

c) Geheime, unverständliche, verhüllte Reden halten.

d) Der durch seinen bösen Blick bezaubert, vom Worte עין, Auge.

e) Der gewisse Stunden, Tage u. s. w. für irgend ein Unternehmen heil- oder unheilvoll hält. Vom Stammworte ענה, Zeit.

f) Die Obrigkeit hat darauf zu sehen, daß Gaukelei nicht getrieben werde.

---

b) Ab. E. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Kn. h) Lan. i) Mai. M. Neb. III, 37. j) N. k) Ph.

a) A. H. b) Ch. c) Ham. d) Lan. e) T. Sanh. 65. 2. f) Verf.

מנחש. Schlangendeuter.

Ibid. 23—23

Erläuterung.

a) Den Flügelschlag der Vögel zum Vor- oder Nachtheile des um sein Schicksal Besorgten deuten.

b) Versuche-Ansteller durch Bilder, Stäbe, Bewegungen und verschiedenes Thun.

c) Befangener. Fällt ihm der Bissen aus dem Munde, schlüpft ihm der Stock aus der Hand, gehet quer über eine Schlange auf seinem Wege, läuft ein Fuchs zu seiner Linken u. dgl. m.

d) Ahnungskünste.

e) Im Sande Zeichen machen, oder kleine Steinchen in Leder gewickelt nach fernen Zielen werfen 2c.

f) Schlangendeuterei treiben.

g) Wenn ihm der Bissen aus dem Munde oder der Stab aus der Hand zur Erde fällt.

ומכשף. Und Zauberer.

Ibid. 24—24

Erläuterung.

a) Ein Dämonbeschwörer (מלאכי חבלה).

b) Israel, im Besitze des von Gott geoffenbarten Wortes, soll sich nicht solchen Schändlichkeiten hingeben.

c) Die Bedeutung des Wortes כשף ist murmeln, flüstern, magische Beschwörungsformeln.

d) Blendwerk, womit er nur den Schwachen bethören kann.

e) Einer, der der Natur einen andern als den von Gott bestimmten Weg vorzeichnen will.

f) כשף heißt Zaubersprüche, Zauberformeln sprechen, murmeln, um magische Productionen hervorzubringen.

g) Ein Teufelswerk, das die Existenz Gottes in Frage stellt.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ham. e) Mai. Hil. Accum 6,1. f) Ph. g) T. Sanh. 65,1.
a) Ab. b) A. H. c) H. d) Mai. M. Neb. III. 39. e) N. f) Ph. g) T. Sanh. 66.

וחובר חבר. Und Geisterbanner.
Ibid. 11. 25—25

Erläuterung.

a) Einer, der Schlangen und sonst wilde Thiere zusammenberufen und zahm machen kann.

b) Er kennt den Versammlungsplatz der Teufel und deren Berathungsinhalt.

c) Er kann bannen und fesseln. Die reine Gottesidee in der Bibel, die Verkündigung der Gotteseinheit mit ihrem Heiligkeitsruf ist ein Protest gegen jede Theilung der Gottheit und läßt den Glauben an böse Geister und deren etwaigen Einfluß auf Menschen Thun und Wollen nicht zu.

d) Eine Abtheilung der Zauberei.

e) Der wildes Gethier unschädlich macht.

f) Der durch geheimnißvolle Combinationen die Zukunft vorher verkündigen kann.

ושואל אוב. Und Beschwörer befragt.
Ibid. 26—26

Erläuterung.

a) Er kann Todte aus ihren Gräbern hervorrufen und sie reden lassen.

b) Verlange nicht deine Zukunft aus dem Munde der durch Zauberkünste herbeigeholten Todten zu vernehmen.

c) Er läßt einen lebenden Menschen aus einem Versteck mit dem Fragenden reden.

d) Durch Zauberkünste dunkelster Art Leichen Worte entlocken.

e) Speziell lassen sich diese verschiedenartigen Benennungen nicht bestimmen. Vorderasien und Indien sind heute noch die Stätten solcher Gaukeleien und finstern Künste.

f) Wünsche nicht diese Kunst zu erlernen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) H. d) Mai. Hil. Akum 1. e) T. Sanh. 65. f) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) J. e) Ph. f) Verf.

וידעוני. Und der Geisterbanner.
Ibid. 27—27

Erläuterung.

a) Er macht die Zukunft bekannt.

b) Er nimmt einen Knochen von einem aus der Erde einer Pflanze gleich hervorwachsenden, in Menschenform gebildeten Thiere in den Mund und läßt es geheime Worte reden.

c) Er besitzt die Art der Geistermacht, so daß er nur zu fragen braucht.

d) Die Wiederholung von „Ob und Jidoni" verbietet außer der Nachahmung auch das bloße Verlangen, durch sie den Schleier der Zukunft lüften zu lassen.

e) Lasse ihn nicht seine Kunst gebrauchen zu deinem Vortheile oder zum Nachtheile Anderer.

ודורש אל המתים. Und den Todtenbefrager.
Ibid. 28—28

Erläuterung.

a) Der einen Todten aus sich selber heraufbringen und reden läßt.

b) Er treibt sich auf Friedhöfen zwischen Gräbern herum, hat sodann nächtliche Träume, die ihm den Geist verwirren; er holt sich einen Knochen einer Leiche, und seine erregte Einbildung läßt ihn Worte hören, die gar nicht hervorgebracht wurden.

c) Manche dieser Gaukler quälen sich durch Hunger, gehen sodann auf einen Begräbnißplatz und verweilen daselbst so lange, bis ihnen einer der Verstorbenen im Traume erscheint und Dinge der Zuknnft mittheilt. Manche Andere bekleiden sich schwarz, beräuchern sich mit gewissen Kräutern und schlafen allein, fern von Menschen, damit der Todte zu ihnen komme und ihnen die gewünschten Auskünfte gebe.

d) Wer nach den Todten forscht, sie zitirt und beschwört.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) Lan. d) Mai. e) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Lan.

e) Der fastend auf den Gräbern übernachtet, damit ein Geist in ihn fahre und ihm Geheimnisse offenbare.

1) Außer diesen giebt es noch andere Zauberarten: Die Lehre von den Gurken, הלכות קישואים, d. h. die Kunst, ein leeres Stück Acker plötzlich in ein Gurkenfeld zu verwandeln und die Gurken auf einmal auf eine Stelle zu bringen.

2) Die Weissagung aus dem Rauschen der Dattelpalmen, שיחת דקלים. Man breitete an windstillen Tagen ein Tuch zwischen den Palmen aus, stellte sich zwischen zwei einander nahestehende Palmen und beobachtete, wie sie ihre Zweige gegen einander bewegen.

3) Böser Blick, עין הרע עין בישא, der tödten konnte.

4) Gaukel- und Blendwerke, אחיזת עינים.

5) Heilung von Krankheiten durch Einflüsterungen und Hersagen von Zauberformeln, לוחשי לחישות.

6) Zeichen- und Ahnungskünste, ניחוש וסימן.

7) Einen Zaubertrank, כסא דהרסנא, aus narkotischen und stimulirenden Ingredienzen ꝛc.

f) Einer, der den Todten Reden hält, um sie für die Mithülfe zur Ausführung seines Planes zu gewinnen.

לא תשמע אל דברי הנביא ההוא — Gebe nicht Gehör den Worten dieses Propheten.

Deut. 13, 4. 29—29

Erläuterung.

a) Er ist ein Gegner des Gottesgesetzes.

b) Wunderzeichen sind keine Beweise seiner Gottsendung.

c) Seine etwaige Wunderthat kann doch nicht größer sein als Gottes Wort.

d) Jeder, der auftritt, um Neuerungen oder gar Abfall von Gott zu predigen, muß unschädlich gemacht werden. Mag ein solcher Verführer sich auch als Prophet oder Traumseher geberden und sich auf allerlei Zeichen und Wunder berufen, die auch wirklich eintreffen und für ihn zu zeugen scheinen, dennoch soll Israel nicht auf ihn hören und überzeugt sein, daß Gott alles dieses nur veranstalte, um seine Glaubenstreue zu

---

e) T. Chagiga 30. 1) Sanh. 68. a 2) B. Bathra. 3) Sabb. 33. 4) Sanh. 67. 5) Ibid. 6) B. Mez. 29, 2. 7) Sanh. 67. f) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F.

erproben. Gott spielt nicht etwa mit der Gesinnung des Verführers und machte ihn zum Götzendiener, sondern er benutzt ihn, der es schon ohnedies ist, nur als Werkzeug, um Israel zu versuchen. Daß dem so ist, soll es am sichersten daraus erkennen, daß jener Scheinprophet es zum Abfall von Gott verleiten will, an dem es ewig und unbedingt, trotz aller scheinbar entgegenstehenden Zeichen und Wunder, festhalten soll

e) Die Religion mit ihren Lehren trägt in sich den Beweis ihrer Wahrhaftigkeit und bedarf keiner äußeren Zeichen zur Begründung ihrer Existenz.

f) Wer gegen Gott und sein Gesetz das Wort führt, ist ein Lügner, dem man kein Gehör geben soll.

g) Der Auszug aus Egypten und die Offenbarung am Sinai haben es deutlich genug gezeigt, daß Gott machtvoll und sein Wort ewig und unveränderbar ist.

h) Zweifle nicht an seine Falschheit.

i) Du hast der Gegenbeweise genug, ihn zum Schweigen zu bringen.

„Das Wort des Verführers ist süß und könnte dich gewinnen.

לא תאבה לו. Sei ihm nicht zu Willen.
Deut. 13, 9, 30—30

ולא תשמע אליו. Und gebe ihm kein Gehör.
Ibid. 31—31

Erläuterung.

a) Wenn er auch dein Blutsverwandter ist.

b) Lasse dich von seinen Lobpreisungen der Götter und deren angeblich gesehenen Wunderwerke nicht gewinnen.

c) Wenn er auch seinen Irrthum öffentlich eingestehen und widerrufen wollte.

d) In diesem Falle fällt das Gebot der Nächstenliebe weg.

e) Ist er auch noch so hoch in Rang und Stellung.

f) Lasse dich von seiner Beredsamkeit nicht anziehen, nach der Bedeutung des Wortes אליו.

---

e) Ham. f) Mai. Hil. Jess. hat. 9. § 4. g) N. h) Ph. i) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) J. e) Luz. f) Mai. Hil. Akum 5, § 4.

g) Dein Herz sei kalt und hart gegen ihn.

h) Schon das Anhören seiner verführerischen Reden ist Sünde.

i) Klage ihn öffentlich an.

j) Bietet er dir auch Reichthum an, oder drohet er dir mit Verderben und Tod.

k) Er möchte dich von dem Gotte deiner Väter abwenden und du sollst ihm gewogen sein?

Gedenke an Gott, so wirst du der Versuchung widerstehen.

לא תטע לך אשרה כל עץ אצל מזבח יי אלהיך.	Du sollst dir keinen Hain pflanzen, keinen Baum, bei dem Altare des Ewigen, deines Gottes.
Deut. 16, 21. 32—32	

Erläuterung.

a) Bringe nicht deine Rechtssache vor einen götzendienerischen Richter, wenn auch sein Urtheil dem israelitischen Gesetze gemäß ausfiele; ihn dem israelitischen Richter beiordnen, ist der Pflanzung eines Haines neben dem Altare Gottes gleich.

b) Es war dies ein Baumstamm, dem Krone und Zweige abgehauen und der als weibliche Naturgottheit von den Phöniziern an der Vorderseite ihrer Götzentempel aufgerichtet wurde.

c) Unter „Aschera" ist weder ein Baum noch ein Hain zu verstehen, sondern eine Säule, ein Standbild, wie sie die kananäischen Völker neben ihren Altären aufzustellen liebten. Der Name „Aschera" bedeutet eine Göttin, die man neben den Baalsgöttern verehrte.

d) „Aschera" vom Stamme אשר, glücklich sein, daher Glücksgöttin; auch vom Stamme ישר, „gerade", auf die Gestalt der Standsäule sich beziehend; auch nach der Stammbedeutung im Arabischen, „verbinden", als die Verbundene des Götzen Baal.

e) Es soll auch kein Baum von einem andern Grunde ausgehoben und neben den Altar gesetzt werden.

f) Lustgarten. Im Heiligthume und rund umher soll religiöser Ernst walten und nicht sinnliche Zerstreuung.

---

g) Men. h) N. i) Ph. j) T. Sanh. Abschn. 11. k) Verf.
a) Ab. b) Bun. c) F. d) Ham. e) J. f) Kn.

g) Lasse sie auch nicht durch einen Andern pflanzen.

[1]) Es ist ein götzendienerischer Glaube, daß auch die Bäume auf die Geschicke des Menschen Einfluß üben.

h) Weder Frucht- noch Waldbaum.

i) Jeder Baum, am Altare oder einem Eingange des Gotteshauses gepflanzt, wird „Aschera", nach אשור, Weg, genannt, denn er zeigt gleichsam den Weg zum Heiligthume an. Selbst zur Verherrlichung der Gottesstätte soll kein Baum daselbst gepflanzt oder eingesetzt werden, weil es Heidenbrauch ist. Auf andere Stellen am Tempelberge erstreckt sich dieses Verbot jedoch nicht.

j) Neben dem reinen Kultus des einigen Gottes soll nicht götzendienerische Weise beachtet werden.

ולא תקים לך מצבה אשר שנא יי אלהיך.	Und du sollst dir kein Standbild aufrichten, das der Ewige, dein Gott, hasset.
Deut. 16, 22. 33—33	

Erläuterung.

a) Der Richter, den du über dich einsetzest, soll alle die Eigenschaften und Kenntnisse besitzen, die ihn für sein Amt fähig und in den Augen des Volkes verehrungswürdig machen, sonst gleichet er dem stummen und harten Steine mit einem Menschengesichte.

b) Zu götzendienerischem Zwecke; zur Verewigung eines Ereignisses aber sind Denksteine wohl nicht verboten.

c) Außer dem Altare Gottes im Heiligthume darf nirgends eine ähnliche Stätte aufgerichtet werden.

d) Es war dies ein Tempel, in welchem sich die Götzendiener zu gewissen Zeiten zusammenfanden und Religionsübungen hielten.

e) Säulen, in welche die Namen der Götter eingegraben waren, gleich der Hermessäule bei den Griechen.

f) Die reine Gottesidee sollte, um sich vor Trübung und Entstellung zu schützen, im offenen Kampfe gegen das Götzenwesen auftreten. Auch Bilder als Symbole des wahren Gottes wurden verboten.

g) „מצבה", aus Einem Steine, um darauf Gott dem Herrn Opfer darzubringen, war verboten.

---

g) Mai. M. Neb. III, 45. 1) Das. i) N. j) Ph.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) F. f) Ham. g) J.

h) Auf Bergen errichtete Gebäude, in welchen die schauderhaftesten Gaukeleien verübt wurden.

i) Israel soll nur Einen Altar und zwar im Heiligthume zu Jerusalem errichten dürfen und nicht wie Götteranbeter einen solchen in jedem ihrer Tempel halten.

j) Zu wissenschaftlichen Zwecken darf jedes Bild angefertigt und von jeder Abbildung Gebrauch gemacht werden.

Abbildungen von Thieren und Pflanzen sind immer erlaubt und andere Abbildungen und Bildnisse sind nur verboten, wenn ihre Figur eine leiblich hervortretende Gestalt ist, dagegen ist Alles, mit Ausnahme von Sonne, Mond, Sternen und Planeten erlaubt, wenn sie gezeichnet, gemalt, eingewirkt oder eingestickt wurden.

k) Kann vielleicht den Selbstmord verbieten.

ואבן משכית לא תתנו בארצכם להשתחוות עליה.	Und einen Stein mit Bilderwerk leget nicht in euerem Lande, um euch darauf nieder zu werfen.
Lev. 26, 1. 34—34	

Erläuterung.

a) Einen mit Bildern bemalten Stein, wie ihn die Merkur-Anbeter hatten.

b) Wenn auch zur Anbetung Gottes.

c) Israel soll jeden sinnlich dargestellten Gottesdienst meiden.

d) Gott, dem keine Gestalt entspricht, soll nur in seiner Geistigkeit verehrt werden.

e) Prosternation ist außerhalb des Tempels verboten.

f) Mit Blumen bemalte Steine, welche die Heiden an Scheidewegen, Tempeleingängen 2c. aufzustellen pflegten.

g) Wege und Stege des h. Landes sollen von Bildern, Denkmälern und Steinen des Aberglaubens rein gehalten werden.

h) Es sieht dem Niederwerfen vor dem Steine gleich.

i) Steine mit Hieroglyphen bedeckt, die von den Heidenpriestern als von den Göttern selbst aufgezeichnet dem Volke zur Heiligkeit angegeben und geboten wurden. Israel könnte durch diesen Wahn zur Abgötterei verleitet werden.

---

h) Mai. Hil. Akum 27. i) N. j) Jore Dea 141. k) Verf.

a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) Ham. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 48. i) Men.

j) Denksteine, wie ושכתי כפי, Ex. 33. 22, auf unterirdischen Höhlungen, in denen Räucherwerk verschiedener Art angezündet ward; von den nun empordringenden Rauchqualmen wird die zu Orakelzwecken auf der Steindecke stehende Jungfrau betäubt, geräth in Zuckungen und stößt unzusammenhängende Wortlaute aus, welche von dem dienstthuenden Priester zusammengesetzt, gedeutet und dem Volke als eine Weissagung ausgegeben wurden.

לא תעשה כן ליי אלהיך. Deut. 12, 31. 35—35	Thue nicht also dem Ewigen, deinem Gotte.

Erläuterung.

a) Diene nicht Gott auf götzendienerischer Weise.

b) Der Heiden Thun ist Gott ein Gräuel.

c) Reiße nicht ein Gebäude nieder, in welchem der Name Gottes angerufen und vernichte nicht ein Schriftstück, auf welchem der Name Gottes niedergeschrieben ward.

d) Im Haupttheiligthum sollen keine heidnische Kultusformen eingeführt werden.

e) Der sittenlose Wandel der kananitischen Völker nebst ihrer schändlichen Götterverehrung ist ein Gegensatz zur biblischen Gottesidee.

f) Falsch wie ihr Begriff von einer Gottheit ist auch ihre Gottesverehrung.

g) Schon der Name „Gott“, den sie ihrem eigenen Händewerk geben, ist eine Entweihung der göttlichen Allmacht.

לא תוסיף עליו. Deut. 13, 1. 36—36	Thue nichts hinzu.
ולא תגרע ממנו. Ibid. 37—37	Und nimm nichts davon.

Erläuterung.

a) Es soll kein götzendienerischer Brauch in Israel eingeführt noch von Israels Gesetzen irgend eines abgeschafft werden.

---

j) T. Chulin.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham. f) Men. g) Verf.

a) Ab.

b) Nicht hinzufügen noch abnehmen von den Sinai- und mündlichen Gesetzen.

c) Denke nicht, daß auch Menschenopfer Gott wohlgefällig und daß die erlaubten Vieh-Opfergattungen zu reduziren seien.

d) Es soll Niemand wähnen, daß es ihm unbenommen sei, zur größeren Verehrung Gottes Abänderungen am Gesetze zu treffen, etwas nämlich hinzu zu thun oder davon abzunehmen; es kommt vielmehr auf eine genaue Uebung der göttlichen Gebote an.

e) Fünf Pflanzengattungen am Hüttenfeste anstatt der vorgeschriebenen vier, oder einen vierfachen Priestersegen anstatt des gebotenen dreifachen u. a. m.

f) Es ist dies ein Abschluß des Gesetzes.

g) Kennst du die Absichten Gottes?

h) Das Gottesgesetz ist unabänderlich, ganz und vollkommen. „Wolltest du Abänderungen an dem Gesetze treffen, bald etwas hinzuthun und bald wieder etwas abnehmen jeder weise Mann und zu jeder geeignet scheinenden Zeit, was würde aus dem Gesetze werden! Der Glaube an die Göttlichkeit der Schrift müßte gänzlich verloren gehen.

i) Im Opfergottesdienste.

j) Somit ist die Unverletzlichkeit des Gesetzes, sei es durch Vermehrung oder Verminderung, durch Zuthun oder Hinwegnehmen als Bedingung aufgestellt. Die Tradition ließ allerdings eine Vermehrung des Gesetzes in sofern zu, als sie empfahl, die treue Bewachung des Gesetzes durch Aufstellung vorsorglicher, verhütender Gesetze zu sichern, עשו סיג לתורה. Abboth 1, 1, ja auch eine Verminderung, indem sie dem obersten Gerichtshof die Befähigung ertheilt, Gesetze der Schrift zeitweise aufzuheben. Sanh. 46, 1. Demungeachtet behauptet Maimonides die völlige Unveränderlichkeit des Gesetzes, das nur vollkommen ist. M. Neb. III. 41.

Dies bekämpft R. Albo, der die Möglichkeit, daß das Gesetz von Gott selbst verändert werde, behauptete, sich stützend darauf, daß zu Adams, Noahs. Mosches Zeit Verschiedenes erlaubt und verboten war, so daß er unsern Satz nicht auf die Gesammtheit der Gebote, sondern nur auf die Form ihrer Ausübung bezieht, welcher Satz durch die Auslegung Raschi's gestützt wird, man dürfe nicht fünf Abschnitte statt vier in die תפילין legen, nicht fünf statt vier Pflanzen zum לולב nehmen. Ikar. III, 13.

k) Hinzuthun oder Abnehmen wäre ein sündhafter Gottestadel. „Ein Pinselstrich verdirbt oft ein ganzes Bild.

---

b) A. H. c) Ch. d) F. e) J. f) Lan. g) Luz. h) Mai. M. Neb. III, 41. i) N. j) Ph. k) Verf.

Negative Moralgesetze.

*לא תחמוד בית רעך אשת רעך וכל אשר לרעך.

Ex. 20, 17. 1—38

Du sollst nicht Gelüste tragen nach dem Hause deines Nächsten, nach dem Weibe deines Nächsten und Allem, was deines Nächsten ist.

Erläuterung.

a) Dein sündhaftes Begehren kränkt deinen Nebenmenschen.

b) Gedenke, daß der Gegenstand deiner Lust für dich unerreichbar ist, und dein Herz wird ruhig sein.

c) Die Lust ist Sünde.

d) Lust führt hinweg vom Wege des Rechts.

e) Du gelüstest und verursachst Zank und Streit und Ehescheidung.

f) Gelüsten nach dem Besitze des Nächsten giebt ein schlechtes Vorbild deinen Kindern.

g) Bewachung der Ausgänge des Lebens, von innen nach außen.

h) Folge nicht deiner Lust.

i) Unterdrücke deine Lust und du wirst nie einem Andern Schaden zufügen.

j) Der ursächliche Moment aller Handlungen des Menschen ist der Wille, diesem nun gieb nicht nach, wenn es gilt, aus dem Kreise des Guten zu treten.

k) Nicht einmal deine Begierde sollst du auf des Nächsten Besitzthum richten. Denke stets an die Folgen.

l) Die Lust gleicht bei ihrem Entstehen einem Spinngewebe, wird aber bei längerer Dauer so dick wie ein Wagenseil.

m) Begierde ist Neid, Selbstsucht und Tadel der göttlichen Einrichtungen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) Lan. h) Mai. M. T. Hil. Geselab. i) N. j) Ph. k) Kn. l) T. Succa 52. m) Verf.

לא תתאוה בית רעך שדהו ועבדו ואמתו וכל אשר לרעך.	Du sollst nicht begehren nach dem Hause deines Nächsten, nach seinem Felde, seinem Knechte, seiner Magd und Allem, was deines Nächsten ist.
Deut. 5, 18. 2—39	

Erläuterung.

a) Unterdrücke die leiseste Herzenslust nach dem, was nicht dein ist.

b) Die Regelung der Herzenslust ist die Aufgabe der Religion.

c) Die Lust, die Geburtsstätte böser Pläne.

d) Wenn du nicht den Kaufpreis bezahlen kannst.

e) Bestelle nicht Andere, dir durch deren Ueberredungskraft des Nächsten Besitz zu verschaffen.

f) Es ist dies eine Umschreibung nach dem Gebrauche der freien Rede, die sich weniger an Ausdrücken bindet, und keine Verschiedenheit des Inhaltes. חמד und אוה bedeutet gelüsten, begehren.

g) "חמד" ist der umfassende Begriff, mit dem zugleich ausgemalten Wohlgefallen am Reizenden des Objektes, während אוה im Hithpael, für sich verlangen, subjektiv ist.

h) Sei nicht eingenommen von deiner Lust.

לא תסיג גבול רעך.	Du sollst nicht verrücken die Grenze deines Nächsten.
Deut. 19, 14. 3—40	

Erläuterung.

a) Die Obrigkeit hat solches Unrecht zu bestrafen.

b) Um dein Eigenthum zu erweitern.

c) Eine Gewaltthat, die zu Streit und Mord führen kann.

d) Das Gebiet des Nachbars nicht freventlich anzutasten. Auch die Römer hielten die Grenzen heilig.

e) Heimliches oder gewaltsames Verrücken der Grenzsteine zwischen dem Besitzthume des Einen und des Andern, war bei den ältesten Völkern schon streng verpönt.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) Lan. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Kn.

f) Was die ersten Besitzer, was die Väter, ein Josua und die vornehmsten Aeltesten geregelt, verdient Beachtung bis in die fernste Zukunft.

g) Durch gewaltsames oder heimliches Versetzen der Grenzsteine, was bei den ältesten Völkern sehr streng verpönt war; so hatten die Römer einen eigenen Jupiter Terminalis, dem die Grenzsteine geheiligt waren.

h) Jeder dem Nebenmenschen, ohne Unterschied des Standes oder Glaubens geheim oder öffentlich zugefügte Schaden ist in diesem Gesetze begriffen.

„Der deutlichste Beweis von Habgier und Unzufriedenheit mit dem eigenen Besitzthum.

אלהים לא תקלל. Richter sollst du nicht lästern.
Ex. 22, 27. 4—41

Erläuterung.

a) Sie sind die Stellvertreter Gottes auf Erden.

b) Wegen ihres Urtheilspruches.

„In Elohim sind auch die Richter, die Obrigkeit, auch die fremden Götter (Philo, Josefus 1) eingeschlossen.

c) Die Gottheit, deren Majestät in jeder Uebertretung der Gebote verachtet wird.

d) Jede höhere, entscheidende Autorität, wenn sie nach Umständen auch gegen die Wünsche eines Einzelnen verfügt, muß respektirt und jede lästernde Aeußerung vermieden werden; אלהים vertritt hier das Gesetz, das von Gott ausgegangen, נשיא die Entscheidung nach diesem Gesetze.

e) "אלמלא מוראה איש את רעהו חיים בלעו". Wäre nicht die Furcht vor der Obrigkeit, würde ein Mensch den andern lebendig verschlingen.

f) Auch nicht in dessen Abwesenheit.

„Das Gesetz spricht durch den Mund der Richter.

„Die Volksmajorität sieht in ihm den gerechten, unbeeinflußten Mann.

---

f) Lan. g) Ph. h) Verf.
a) Ab. b) F. c) Lan. d) Ph. e) T. P. Aboth, Abschn. 3. f) Verf.

ונשיא בעמך לא תאור.		Und einem Fürsten in deinem
Ex. 22, 27.	5—42	Volke fluche nicht.

Erläuterung.

a) Weder im Geheimen noch öffentlich.

b) Den Reichen, der dir gegen Pfänder Geld dargeliehen.

c) Volksfürsten dürfen nicht geflucht werden, ihre Würde verbietet es.

d) Der Fluch gegen Richter, Fürsten und Obere, die Personen, von denen man oft mit Unrecht behandelt worden zu sein glaubt, ist hier streng verboten.

e) Niemanden, der irgend ein Amt bekleidet.

f) Auf politischem oder religiösem Gebiete.

g) Der Arme soll sich selbst in dringenden, verzweiflungsvollen Lagen nie gegen Gottes Verhängniß lästernd auflehnen. נשיא bezeichnet hier das Gesetz Gottes und dessen Entscheidung.

h) אפילו ריש גרגותנא מן שמיא מוקמיה ליה. Jedes Amt ist von Gott bestimmt.

i) Auch wenn er ein Nichtisraelite ist, nach dem Worte בעמך und nicht מעמך.

לא תעמוד על דם רעך.		Stehe nicht still bei dem Blute
Lev. 19, 16.	6—43	deines Nächsten.

Erläuterung.

a) Vereinige dich nicht mit Mördern wider das Leben eines Menschen.

b) Verlasse nicht deinen Nebenmenschen, wenn er in Lebensgefahr ist.

c) Tritt nicht auf gegen das Leben eines Menschen, um ein Bluturtheil herbeizuführen.

d) Die Gefahr eines Menschen mahne dich zur schnellen Rettung.

e) Bleibe nicht an deinem Platze, wenn du Blutvergießen vorbeugen kannst.

---

a) Ab. E. b) Ch. c) F. d) Ham. e) Men. f) N. g) Ph. h) T. Berachoth 58. i) Verf.
a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) H. e) Men.

f) Siehest du einen Menschen im Strome versinken, oder von Räubern überfallen, oder im Kampfe mit einem wilden Thiere, oder von einem Mörder verfolgt, oder hörst du ihn um Hülfe rufen mitten aus den Feuerflammen, so suche ihn zu retten.

[1]) Eine baufällige Mauer und ein morsch gewordener Baum sollen, wenn Gefahr im Verzuge ist, sofort niedergerissen oder umgehauen werden.

g) Freue dich nicht, wenn dein Nebenmensch beschämt und blutroth wird, und sei es auch dein bitterster Feind und Gegner.

„Hilf dem Nothleidenden, bevor er beschämt dir sein Leiden klagt.

לא תשים דמים בביתך. Lasse nicht Blut kommen auf dein Haus.
Deut. 22, 8. 7—44

Erläuterung.

a) Jedes wie immer geartete, gefahrdrohende Hinderniß räume aus dem Wege.

b) Alles, was dem Menschen Gefahr bringen kann, wie einen wilden Hund u. dgl., schaffe weg aus deinem Hause.

c) Gebe nicht Anlaß zu einem Unglücksfalle.

d) Hier wie an mehreren Stellen zeigt es sich so deutlich, wie die Moselehre auf die Heiligkeit des Lebens und Besitzes des Einen wie des Andern so sorgsam sieht.

e) Sünde vermeiden ist, die Gelegenheit der Sünde vermeiden.

f) Die orientalischen Häuser haben flache Dächer, die nach der Straßenseite mit einer drei bis sechs Fuß hohen Mauer und nach dem Innern aber gar nicht, oder nur mit einem Balken gestützt sind, daher die Gefahr des Hinunterfallens sehr nahe ist.

g) In deinem Hause soll jeder Mensch Schutz und Sicherheit finden.

h) Vielleicht eine Anspielung auf die modernen Sparbanken. Lege Geld, wenn du solches hast, nicht in deinem Hause nieder, es könnte dir Gefahr bringen.

„In deinem Hause sollen Unrecht und Gewalt keine Stätte haben.

---

f) T. Sanh. 1) B. Mez. 62. g) Verf.
a) A. H. b) Ch. c) F. d) Ham. e) Lan. f) Ph. g) T. B. Kama. h) Verf.

לא תקלל חרש . ויראת מאלהיך

Lev. 19, 14. 8—45

Du sollst einem Tauben nicht fluchen und fürchte dich vor deinem Gotte.

Erläuterung.

a) Ueberhaupt Niemandem, der deinen Fluch nicht hört.

b) Da er taubstumm ist und deinen Fluch weder hört noch erwidern kann.

c) Fluchen ist eine niedrige Handlung des Frevlers, der nicht einmal gegen den Feind ausgestoßen werden soll.

d) Meide alle frivole Behandlung der Tauben, Blinden u. s. w. mit Tücke des Uebermuthes.

e) Der Taube kann sich nicht rächen, darum fürchte Gott, der Alles hört und sieht.

f) Der Proselyt darf seinen Eltern nicht fluchen.

1) Man darf seinen Eltern nicht fluchen, auch wenn sie Frevler sind.

g) Wer hat das Ohr gebildet? Nicht Gott?

לפני עור לא תתן מכשול . ויראת מאלהיך

Lev. 19, 14. 9—46

Vor einem Blinden lege keinen Anstoß und fürchte dich vor deinem Gotte.

Erläuterung.

a) Gott sieht in dein Herz und kennt deine boshafte Absicht.

b) Bei deiner Rathsertheilung sollst du keine böse Absicht haben, denn er folget dir und fällt.

c) Führe keinen Menschen irre, sei ihm vielmehr ein Auge und zeige ihm den rechten Weg.

d) Sein Zustand ist bemitleidenswerth, dem unsere helfende Zuvorkommenheit zugewendet werden soll.

e) Halte die Menschenwürde des Gebrechlichen heilig.

f) Täusche nicht sein Vertrauen.

g) Kaufe nicht gestohlenes oder geraubtes Gut.

---

a) A. H. b) F. c) H. d) Lan. e) Ph. f) T. Sanh. 7. 1) Das. g) Verf.
a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) Ham. e) Kn. f) Men. g) Mai. Hil. Rozeah 11.

h) In solchem Thun liegt eine Geringschätzung Gottes des Allwissenden, des Lenkers aller Schicksale, mit dessen Willen das Uebel gekommen.

i) Der Talmud nennt ihn סגי נהור, „Hellsehender“, eine trostvolle Bezeichnung, daß mit dem Schwinden des irdischen Lichtes das geistige desto heller aufgeht. Doch rechnet er den Blinden zu den Todten, סומא חשוב כמת.

j) Lasse ihn kein falsches Dokument unterzeichnen; setze ihm keine verbotenen Speisen vor u. dgl.

לא תלך רכיל בעמיך. Gehe nicht als Ausspäher umher
Lev. 19, 16. 10—47 in deinem Volke.

Erläuterung.

a) Einem Handelsmanne gleich, der hier kauft und dort verkauft, gehet der Verleumder in das eine Haus, um zu hören und zu sehen, und trägt es sofort dem Andern zu.

b) Durch verleumderische Zuträgereien wird Streit und Zank und viel Unheil gestiftet.

c) Bringe keinen Menschen in Verruf, selbst wenn du den Irrthum desselben mit eigenen Augen gesehen oder mit deinen Ohren gehört hast. Umsoweniger sollst du eine Lüge über ihn verbreiten.

d) Vermeide Angeberei und Verleumdung, da du dadurch dem Nächsten Verderben bringst.

e) Die Verleumdung, mit dem Grundsatze der Ethik und der Heiligkeit im Widerspruche stehend, ist entschieden verboten.

f) Verwerfung alles inhumanen Verhaltens, alles Uebelwollens, wie es sich in boshafter Verkleinerung, Anschwärzung und Verleumdung offenbart.

g) Trage nicht Berichte u. dgl. von dem Einen zu dem Andern, auch wenn du keine böse Absicht hast. Es ist unwürdiger Vertrauensbruch.

h) תלך bezeichnet die böswillige, absichtliche Verleumdung.

---

h) Ph. i) T. Pessachim. j) Das.

a) Ab. E. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Lan. g) Mai. Hil. Deoth 7, § 2. h) Ph.

i) Verleumdung tödtet drei Menschen: den Verleumder, den Verleumdeten und den, der sie hört und annimmt.

l) Jede Waffe tödtet nur in der Nähe, Verleumdung aber in der weitesten Ferne.

j) „In deinem Volke," in dessen Mitte du lebst und wirkst.

לא תשנא את אחיך בלבבך. Lev. 19, 17. 11—48	Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen.

Erläuterung.

a) Hat er dir auch Böses gethan, so zeige ihm deinen Haß, trage ihn aber nicht geheim mit und in dir.

b) Ein im Geheimen gehegter Haß führt zu bösen Thaten, um deren willen man zu büßen hat.

c) Es ist eine feine Erinnerung, daß man auch durch Mangel an Offenheit und Zurückhaltung der motivirten Bestrafung zum Mitschuldigen des Nächsten werden könne.

d) Der Mensch kann das Herz und dessen Neigungen beherrschen.

e) Die Ausdrücke אחיך, רעך, עמיתך, wie sie hier in diesen Worten vorkommen, bedeuten jeden Menschen ohne Unterschied. Nur der Haß, der so viele gegen das h. Wort beseelt, konnte darin den „Landsmann" suchen, da doch das h. Wort den Fremdling ganz gleich mit dem Einheimischen stellt, noch insonders den Fremdling wie sich selbst zu lieben befiehlt, da bei falscher Zeugenaussage, böser Begierde, Ehebruch, Todtschlag ff. immer רעך und רעהו gebraucht wird und רע und אח überhaupt den Menschen ohne alle Abzeichen bezeichnet. Ja selbst wenn hier אחיך בני עמך בעמיך, עמיתך mit רעך abwechseln, so ist an eine desfallige wirkliche Beschränkung der Vorschriften auf die Israeliten durchaus nicht zu denken, sondern eben nur an Mannigfaltigkeit des Ausdruckes, der darum natürlich ist, weil das Gesetz an ein Volk gerichtet ist, also bei Gesetzen des Verhaltens zum Nebenmenschen zunächst der Umgang mit seinen Volksgenossen im Auge ist.

Wer aber die göttlichen Vorschriften der Liebe, das Verbot des Hasses, der Rache, des Nachtragens in die Hände nimmt und dabei die Sophismen der Beschränkung auf die Glieder eines Volkes unterschieben

---

i) T. Erachin 15. l) Jerus. Pea 1, 21. j) Verf.
a) Ch. b) F. c) Lan. d) Men. e) Ph.

will—siehe! der ist selbst voll des Hasses und der Leidenschaft. Daß die Liebe zum Nebenmenschen auf die Basis und das Niveau der Selbstliebe gestellt wird, ist abermals der tiefste Blick in die Natur des Menschen.

So wissen wir denn, wonach wir zu ringen haben in der Liebe zu den Menschen, um das Wohl unserer Brüder, bis wir um dieses uns selbst vergessen, wie wir uns opfern können für unser eigen Wohl.

f) Willst du nicht, daß ein Anderer dich heimlich hasse, während er dir Liebe heuchelt, so hasse auch du Niemanden in deinem Herzen.

„Sei aufrichtig und wahrhaft," ist der Grundgedanke.

לא תשא עליו חטא. Trage nicht Sünde seinetwegen.
Ibid. 12—49

Erläuterung.

a) Beleidige Niemand öffentlich.

b) Das Individuum ist ein Glied der Gesellschaft, für dessen sittliche Bildung und Erhaltung auch die andern Glieder derselben gewisse Pflichten haben.

c) Lade nicht seinetwegen die Schuld auf dich.

d) Siehst du ihn sündigen und ermahnest ihn nicht, so trägst du seine Schuld.

e) Trage ihm nicht sein Vergehen nach.

f) Alle Israeliten haben für einander Bürgschaft, so daß der Eine für die Sünden des Andern in eine gewisse Verantwortlichkeit tritt.

g) Verbreite nicht die Sünde, die Jemand begangen hat.

לא תאמץ את לבבך. Du sollst dein Herz nicht verhärten.
Deut. 15, 7. 13—50

Erläuterung.

a) Richte ein herzliches Trostwort an ihn.

b) Mache die Lage des Nothleidenden erträglich.

---

f) Verf.
a) A. H. b) Ham. c) Men. d) N. e) Ph. f) T. Sanh. 27. g) Verf.
a) Ab. E. b) Ham.

c) Wohlthun soll dich keine Selbstüberwindung kosten.

d) Solcher Unnatur folgt die verschlossene Hand wie eine Thüre, die vor dem dürftigen Bruder zu ist.

e) Handle nicht gegen die dem Herzen angeborne Menschenliebe.

f) Reiche ihm die Gabe auf ehrenhafter und nicht beschämender Weise.

[1]) Gieb dem Heiden wie dem Israeliten, wenn er arm ist.

g) Will er die Gabe nicht, so mache ihm ein Darlehen unter den gelindesten Bedingnissen.

כל אלמנה ויתום לא תענון. Keine Wittwe und Waise sollt
Ex. 22, 21. 14–51 ihr bedrücken.

Erläuterung.

a) Gott ist deren Schutz und Erlöser.

b) לא תענון – die Mehrzahl – Auch wer den Druck derselben angehen läßt, hat Sünde.

c) Weder durch Thaten noch harte Worte.

d) Der Gesetzgeber legt ein großes Gewicht auf die Erfüllung dieses Gebotes.

e) Sie sind hülflos.

f) Gott tritt mit seinem speziellen Schutz an die Stelle der gestorbenen Hausväter, woraus sich ergiebt, daß sie ihrerseits als Lebende ein göttliches Schutzamt im Hause über Weib und Kind zu verwalten hatten, und weil die Bedrückung von Wittwen und Waisen der Selbstsucht der Starken so nahe lag, da man sie leicht berauben konnte wegen ihrer Ohnmacht, so wird in erster Linie hingewiesen auf die Bedeutung ihres Schreiens, welches ja nicht immer ein bewußtes Nothgebot zu sein braucht, denn das Schreien hat im Reiche des Lebens und vor Gott eine besondere Bedeutung, bis zum Schreien der jungen Raben herab. Die angedrohete Strafe hängt erstlich mit der Schuld zusammen und ist zweitens mit der Schuld correspondirend. Der Despotismus beginnt mit der Bedrückung der Schwachen und vollendet sich in ungerechten Kriegen und Kriegskatastrophen, aus denen wieder Wittwen und Waisen hervorgehen.

g) Die Obrigkeit soll sie vor Unrecht schützen.

---

c) J. d) Lan. e) Men. f) T. Kethub. 67. 1) Gittin 61, 1. g) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) J. f) Lan. g) Luz.

h) Auch die Reiche und Begüterte, ja selbst die Wittwe eines Königs sollst du nicht kränken, denn des Weibes Auge thränet leicht.

i) Die liebevolle Fürsorge des Mosaismus über Schutz- und Hülflose ist einer seiner Glanzpunkte.

j) Wer eine Waise in seinem Hause erzieht, hat sie gleichsam geboren.

[1]) Wittwen sollen ebenfalls theilnehmen an der Kriegsbeute.

k) Unrecht rächt sich selbst.

„Auch nicht die eines Heiden.

לא תקום. Du sollst dich nicht rächen.

Lev. 19, 18. 15—52

Erläuterung.

a) Vergelte nicht Unrecht mit Unrecht, denke stets daran, daß es der Sendboten Gottes gar viele giebt.

b) Folge auch der Aufwallung des gerechten Zornes nicht.

c) Sprich nicht: Wie du mir gethan, will ich auch dir thun.

d) Aller irdische Werth ist nichtig und eitel.

e) Sonst bist du ihm an Bosheit gleich. Zeige ihm vielmehr, daß dein Herz edler ist, als das seinige und sei gütig gegen ihn.

f) An kein Wesen, das im Ebendilde Gottes geschaffen ist.

g) Wer die göttlichen Vorschriften der Liebe in die Hand nimmt und dabei die Sophismen der Beschränkung auf die Glieder eines Volkes unterschieben will—siehe! der ist selbst voll des Hasses und der Leidenschaft.

h) Das Verbot der Rache gegen den Feind besteht nicht blos darin, daß wir ihm jede verlangte Gefälligkeit nicht abschlagen, sondern auch bei ihrer Erweisung nichts von der feindlichen Spannung merken lassen sollen.

i) Du sollst besser und edler sein.

---

h) Mai. Hil. Deoth 6, § 8. i) Ph. j) T. Megilla 13, 1. 1) 2 Mac. 8, 28. k) Verf.
a) A. H. b) Ch. c) J. d) Mai. Hil. Deoth 7, § 8. e) Men. f) N. g) Ph. h) T. B. Mezia 31. i) Verf.

ולא תטור את בני עמך.
Ibid. 16—53

Und nichts nachtragen den Kindern deines Volkes.

Erläuterung.

a) Denke ganz und gar nicht an das dir von einem Menschen widerfahrene Unrecht.

b) Streiche es aus deinem Gedächtnisse.

c) War dein Nächster schwach, so sei du stark.

d) Sei versöhnlich gegen ihn, wie es Gott gegen dich ist.

e) Hat sich, König, dein Volk gegen dich durch Aufstand und Empörung vergangen, nimm nicht Rache, sondern sei ihnen ferner Schutz und Retter, und sie hangen dir wieder in Treue und Gehorsam an.

f) Nur durch gegenseitige Nachsicht und Liebe kann sich das Wohl der Gesellschaft erhalten.

„Zorn, Rache und Unversöhnlichkeit erschüttern die Säulen des sozialen Lebens.

לא תעשו עול במשפט.
Lev. 19, 15. 17—54

Ihr sollt nicht Unrecht thun im Rechte des Längenmaßes.*

לא יהיה לך בכיסך אבן ואבן גדולה וקטנה. לא יהיה לך בביתך איפה ואיפה גדולה וקטנה.
Deut. 25, 13—14 18—55

Du sollst nicht in deinem Beutel zweierlei Gewichtsteine haben, große und kleine. Du sollst nicht in deinem Hause zweierlei Efah haben, großes und kleines.

Erläuterung.

a) Du sollst sie nicht im Hause haben, die falschen Maße und Gewichte, selbst wenn du sie nicht verwendest; du könntest aus Versehen sie gebrauchen.

b) Ein größeres zum Ein- und ein kleineres zum Verkaufe.

c) Im Handel und Verkehr soll Ehrlichkeit herrschen.

---

a) A. H. b) Bun. c) Lan. d) Luz. e) Men. f) Verf.

*) Nach Maimonides, der es von einer Tradition hat, daß diese Vorschrift auch die Uebervortheilung im Längenmaße verbietet, und da seine Zählung die allgemein anerkannte und acceptirte ist, und ich derselben in diesem Werke, wie in der Vorrede S. VI. erwähnt, folge, so nahm ich sie in die Rubrik der negativen Moralgebote auf.

a) Ab. b) A. H. c) F.

d) Gerechtigkeit wird im mosaischen Gesetze an mehreren Stellen zur Beobachtung eingeschärft.

e) Wenn du sie hast, so wirst du nichts haben.

f) Noch heute sind Gewichtssteine im Morgenlande im Gebrauche.

g) Es ist dies nur Ein Verbot. Gewicht und Maß betreffend.

h) Ueberraschend gleich der unsern ist die Wage der alten Egypter. Sie hat ebenfalls zwei Schalen 2c.

i) Auf Wahrheit, Recht und Frieden beruhet die Welt. Dem Rechte geht die Wahrheit voran und der Friede folget ihr.

j) Vergrößere nicht deine Verdienste und verkleinere nicht die des Andern.

לא יגש את רעהו ואת אחיו
כי קרא שמיטה ליי׳.

Deut. 15, 2. 19—56

Er soll nicht drängen seinen Nächsten und seine Brüder, denn ein Erlaß dem Ewigen ist verkündet.

Erläuterung.

a) Du hast kein Recht auf deine Schuldforderung, denn die Zeit— das Sabbatjahr—hat sie ihm erlassen; zahlt jedoch der Schuldner freiwillig, so darf es der Gläubiger annehmen.

b) Alles Gut ist Gottes, er verfügt, und du hast nichts verloren.

c) Auch wenn das Sabbatjahr ihn nicht von seiner Verpflichtung gegen dich enthoben, wie solltest du ihn drängen, da er nicht säet und erntet, folglich nicht zahlungsfähig ist.

d) Der Schulderlaß ist feierlich verkündet worden.

e) Man kann nicht Gott dienen und dem Mammon.

f) Dargeliehenes Geld ist im Sabbatjahr erlassen, nicht aber zur Aufbewahrung gegebenes oder verpfändetes Gut.

g) Es ist vorauszusetzen, daß, wer da kann, keinen Gebrauch von der Wohlthat des Erlaßjahres macht.

h) Aus dem letzten Jahrhundert des zweiten jüdischen Staatslebens wird von einer Einrichtung des Lehrers Hillel zu Gunsten der

---

d) Ham. e) J. f) Kn. g) Mai. Hil. Genewa, Abschn. 8. h) Ph. i) T. P. Aboth. j) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) Ch. d) F. e) Lan. f) Mai. Hil. Schmita, Abschn. 9. g) Ph. h) T. Schewiith 10, 8. 3.

Gläubiger berichtet, daß in Gegenwart der Richter ein schriftlicher Vorbehalt, פרוזבול ausgefertigt wurde, die Schuld zu jeder Zeit, ohne Rücksicht auf das Sabbatjahr, einkassiren zu dürfen.

i) Gott hat ihm die Schuld erlassen, du hast keinen Anspruch auf sie.

לא תעשק את רעך. Du sollst deinen Nächsten nicht
Lev. 19, 13. 20—57 bedrücken.

Erläuterung.

a) Auch heimlich nicht.

b) Was immer du von dem Besitze deines Nächsten in deiner Hand hast, halte nicht zurück.

c) Erhebe keinen falschen Anspruch auf das dir anvertrauete Gut.

d) Entreiße Niemand das Seinige unrechtmäßiger Weise.

e) Kraft deiner Stärke, deines Einflusses und Ansehens.

f) Es war Sodoms Brauch.

g) Berathe dich mit deinem Gewissen und du wirst schamroth werden.

h) Gott hört den Ruf des Gedrückten und bestraft den Unterdrücker.

לא תכחשו. Ihr sollt nichts ableugnen.
Lev. 19, 11. 21—58

Erläuterung.

a) Denke, wie schlecht du in den Augen deines Nächsten erscheinen mußt.

b) Unter solchen Umständen muß die Gesellschaft zerfallen.

c) Geldbarlehen oder ein aufbewahrtes Gut, klein oder groß.

d) Gott vertheilt die Güter, der Mensch, was er an sich reißt, hat Fluch nur und nicht Segen.

e) Die Unverletzlichkeit ist eine Negation für Alle, außer dem Besitzenden.

---

i) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Kn. d) Luz. e) Mai. Hil. Gesela weaweda 1, 4. f) N. g) Ph. h) Verf.

a) Lan. b) Luz. c) Mai. Hil. Schewuoth 1, 8. d) Men. e) Ph.

f) Das Siegel unseres Gottes ist Wahrheit.

g) Ihr sollt nicht schmeicheln und heucheln.

„Es ist des sittlichen Menschen unwürdig.

ולא תשקרו איש בעמיתו. Ihr sollt nicht belügen Einer den Andern.

Ibid. 22—59

Erläuterung.

a) Mache keine Ansprüche, wo du nichts zu fordern hast.

b) Verweigere nicht die Rückgabe eines dir zum Pfande gegebenen Gegenstandes.

c) Werde nicht am Nächsten zum treulosen, unredlichen Lügner.

d) Die Verbote der Schrift über Lüge, Heuchelei und Rechtsverletzung sind eines der wichtigsten Theile ihrer Ethik.

e) Hat er auch lügenhafter Weise dich übervortheilt.

f) Wahrheit herrsche in der Gesellschaft.

g) Gewöhne dich stets zu antworten: „Ich weiß nicht," damit du nicht als Lügner ertappt wirst.

h) רעך, עמיתך und אחיך schließen jeden sittlichen Menschen ein.

„Dem Lügner glaubt man nicht, auch wenn er Wahrheit spricht.

„Den Lügner verachtet Jedermann.

„Auch nicht zum Spotte oder Scherze.

אל תונו איש את אחיו. Uebervortheilet nicht einander.

Lev. 25, 14. 23—60

Erläuterung.

a) Im Handel und Verkehr.

b) Auch nicht das unmündige Kind.

---

f) T. Sabb. 61. g) Verf.

a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) Ham. e) J. f) Mai. Hil. Schewuoth 1, 8. g) T. Berachoth 4. h) Verf.

a) A. H. b) Ch.

c) Der Verkäufer soll dem Käufer nicht falsche Angaben über Ertrag und Werth machen, aber der Käufer soll auch die bedrängte Lage des Verkäufers nicht zu dessen Nachtheil benutzen.

d) Wolltest du den Bruder verkürzen?

e) Genügsamkeit ist eine Tugend.

ולא תונו איש את עמיתו. Und übervortheilet nicht einander.

Lev. 25, 17. 24—61

Erläuterung.

a) Durch zweideutige, kränkende Redensarten oder falsche Rathsertheilung. Fürchte Gott, der dein Herz und dessen Absichten kennt.

b) Nach dem Grundsatze, daß nach fünfzig Jahren jedes Erbgut wieder an den ursprünglichen Erbbesitzer heimfallen muß, wird nun das Kaufrecht bestimmt. Wer zu Anfang der neuen Jahrwoche von neunundvierzig Jahren ein Gut eines Verarmten kauft, berechnet den Preis von neunundvierzig Ernten als Kaufpreis, wer ein Gut kauft vor der letzten Ernte zahlt den Kaufpreis nach dem Ertrage Einer Ernte; mit dem fünfzigsten Jahre muß er abziehen.

Bei der Taxation der Ernte konnte immer noch Uebervortheilung stattfinden, daher die ernste Verwarnung, nicht zu bedrücken.

c) In allen Beziehungen zu Gott und Menschen soll Wahrhaftigkeit in ihrer weitesten Ausdehnung die Grundlage unserer Handlungen bilden.

וגר לא תונה ולא תלחצנו. Und den Fremden sollst du nicht kränken und bedrücken.

Ex. 22, 20. 25—62

Erläuterung.

a) Lasse ihn nicht seine Fremde fühlen, denn auch du warst einst fremd in Egypten.

b) Er ist Proselit und gehört wie du der Gemeinschaft an.

---

c) F. d) Men. e) Verf.
a) J. b) Lan. c) Luz.
a) Ab. E. b) A. H.

c) Thue ihm nicht Unrecht in Kraft seiner Unkenntniß der Landessitten.

d) Bezeige ihm vielmehr ein menschenfreundliches Entgegenkommen und lasse ihn aller möglichen Rechte unter dir sich erfreuen.

e) Der Begriff „Fremdling" involvirt schon, daß er von seiner Nationalität abgelöst und dem israelitischen Staatsrecht unterworfen ist.

f) Weil er in der Gesellschaft ohne Schutz und Vertheidigung steht.

g) Um so weniger den Eingebornen.

h) Toleranz ist der beste Grademesser der menschlichen Herzensbildung.

וגר לא תלחץ. Und den Fremden sollst du nicht bedrücken.

Ex. 23, 9. 26—63

Erläuterung.

a) In Verkehr und Handel.

b) Beute nicht aus seine Schüchternheit und Aengstlichkeit.

c) Das bibl. Gesetz der Nächstenliebe in seiner weitesten Fassung, als auf alle Menschen sich erstreckend, kommt in den Lehren und Bestimmungen über die Stellung des Fremden im israelitischen Staate zu seiner vollen Bedeutung. Der Aufblick zu Gott, dem Vater aller Menschen, der Hinweis auf die Geschichte, die Berufung auf unser eigenes Gewissen, die Erwägung des möglichen Wechsels der Geschicke 2c. werden als Mahnung der sorgfältigen Schonung des Fremden vorgeführt.

d) Man soll besonders auch im Gerichtsforum bedenken, wie der Seele des Fremdlings zu Muthe ist. Er ist schüchtern, kleinmüthig und giebt leicht vor dem mächtigen Richter einen Theil seines Rechtes oder das ganze auf.

e) Jeder, der den Götzendienst leugnet, wird dem Juden gleichgehalten.

f) Er hat Menschenrechte.

לא תסגיר עבד אל אדוניו. Du sollst nicht ausliefern einen Knecht an seinen Herrn.

Deut. 23, 16. 27—64

Erläuterung.

a) Wenn auch Herr und Sklave Heiden sind.

---

c) Ch. d) Ham. e) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 39. g) Men. h) Verf.
a) A. H. b) Bun. c) Ham. d) Lan. e) T. Horioth 8. f) Verf.
a) Ab. E.

b) Ist auch der Eigenthümer Jude und der Knecht Heide.

c) Eine philanthropische Vorschrift. Wie hart würde der Herr seinen entlaufenen Sklaven strafen!

d) Wo Gott die Feinde vor Israel hingiebt, soll dieses Niemand, auch einen Sklaven nicht, in feindliche, zumal tyrannische Hand übergeben. Wer sich zu Israel retten will, begehrt dasselbe, was dieses von seinem Gott erwarten darf.

e) Dein Herz soll für die Leiden jedes Menschen fühlen.

f) Israels Haus soll eine sichere Zufluchtsstätte für jeden Unglücklichen sein.

g) Auch fürs theuere Geld nicht. Er werde frei durch dich und deine Menschenliebe.

h) Ein Gesetz voller Menschlichkeit, da die Strafe eines wiedergefangenen Sklaven gewöhnlich um so härter ist.

עמך ישב בקרבך לא תוננו. Deut 23, 17. 28—65

Bei dir soll er bleiben, in deiner Mitte, du darfst ihn nicht kränken.

Erläuterung.

a) Weder durch Wort noch That.

b) Der Flüchtling soll freundlich aufgenommen sein und sich in deiner Mitte überall niederlassen können.

c) Die Bibel hat keine Benennung für Sklaven, ihr fehlt ein so schimpflicher Ausdruck.

d) Nenne ihn nie Flüchtling, Ausreißer, Ueberläufer u. dgl.

e) Lasse ihn niemals seine Unterwerfung fühlen.

ולא תתורו אחרי לבבכם ואחרי עיניכם. N. 15, 39. 29—66

Und ihr sollt nicht umherspähen nach euern Herzen und nach euern Augen.

Erläuterung.

a) Gieb dich nicht sophistischen Spekulationen hin, die oft im Menschenherzen sich erheben.

---

b) A. H. c) F. d) Lan. e) Luz. f) Lan. g) N. h) Ph.
a) A. H. b) F. c) Ham. d) Mai. e) N.
a) A. H.

b) Tretet nicht aus der vom Gesetze vorgezeichneten Bahn und folget nicht nach dem, was euch gelüstet und gefällig in die Augen sticht.

c) Der gesenkte Blick, welcher sich auf diese Gesetzeszeichen richtete, sollte der Gefahr des zerstreueten Umherschweifens der Sinne und der Augenlust entgegenwirken.

d) Forschet nicht! Denn der schwache Menschengeist kann nicht immer die Wahrheit finden.

e) Suchet nicht nach sinnlichem Vergnügen.

f) Auge und Herz sind die Träger der Sinnlichkeit.

g) עינים ולבא תרי סרסורי דעברה נינהו. Auge und Herz sind die Vermittler der Sünde.

לא יהיה כלי גבר על אשה. Es sollen nicht sein Geräthe des Mannes auf einem Weibe.

Deut. 22, 5. 30—67

Erläuterung.

a) Eine von der Unsittlichkeit ersonnene List.

b) Die Waffe dem Manne, der Topf dem Weibe.

c) Der concrete Ausdruck כלי soll die Idee exemplifiziren, daß jeder Eingriff in die Natureigenthümlichkeit der Geschlechter, solche Vermischung der geschlechtlichen Differenz, wie wenig es in Beziehung auf den Nächsten als Eigenthumsschädigung taxirt werden möchte, um so mehr eine solche im Blick auf Gott ist.

d) Die Geschlechter sollen ihre Bestimmung nicht wechseln.

e) Die Einfachheit des Naturgesetzes soll bewahrt und nichts Naturwidriges bewirkt werden, sondern alles Lebendige in den von Gott in der Natur ihm angewiesenen Grenzen bleiben.

---

b) F. c) Lan. d) Mai. Hil. Accum 1, § 3. e) Men. f) Ph. g) T. Nasir, Abschn. 4.
a) Ab. b) Ch. c) Lan. d) Men. e) Ph.

ולא ילבש גבר שמלת אשה.	Es soll nicht anlegen ein Mann
Ibid. 31—68	Gewand des Weibes.

Erläuterung.

a) Zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit.

b) Nicht Schminke, Haarfarbe, riechende Oele, Blumen u. dgl. zu gebrauchen.

c) Wie lange muß der Culturprozeß gedauert haben, bis man durch Kleidung Mann und Weib erkennen konnte.

„Auch sonstige Rücksichten verbieten es.

---

a) Bun. b) T. Nasir, Abschn. Schne Nesir. c) Verf.

Negative Sabbat- und Festgesetze.

אל יצא איש ממקומו ביום השביעי.

Ex. 16, 29. 1—69

Es gehe Keiner von seiner Stelle am siebenten Tage.

Erläuterung.

a) Das Manna zu sammeln. Es ist am sechsten für den siebenten Tag gesorgt.

b) Das Manna wird noch heute im Morgenlande für einen Thau gehalten, der auf Steine und Gewächse niederfällt und in der That nach hebräischer Anschauung vom Himmel niedersteigt.

c) Mehr als zweitausend Amma nach irgend einer Richtung hin ist am Sabbattage zu gehen nicht erlaubt.

d) Da der Mensch ungern einen ganzen Tag ohne alle Arbeit zubringt, so mußte eine vierzigjährige Gewöhnung der Sabbat-Institution den besten Vorschub leisten.

e) Täglich, jeden Morgen fiel das Manna, damit sie täglich zu Gott emporschauen und sich im Vertrauen zu ihm stärken.

לא תבערו אש בכל מושבותיכם ביום השבת.

Ex. 35, 3. 2—70

Ihr sollt kein Feuer anzünden in allen euern Wohnsitzen am Tage des Sabbats.

Erläuterung.

a) Nur an den Festtagen darf zur Zubereitung von den nöthigen Lebensmitteln Feuer angezündet werden, aber nicht an Sabbaten und auch nicht an Versöhnungstagen, die שבת שבתון genannt werden.

---

a) Ab. b) F. c) J. d) Ph. e) T. Joma 76.

a) Ab.

b) Es soll an Sabbaten kein Todesurtheil durch Feuer gefällt noch vollzogen werden.

c) Zum Gebrauch des Heiligthumes in Jerusalem war es erlaubt.

d) Der Sabbat ist nicht blos ein heiliger Ruhetag, sondern auch die höchste Feier.

e) Der Talmud zählt neununddreißig verbotene Arbeiten am Sabbat auf.

f) In jeder Gefahr tritt dieses Verbot zurück.

g) Da das Verbot des Feueranzündens hinter der Androhung der Todesstrafe auf jede Arbeit steht, und diese dabei nicht wiederholt ward, so streiten sich die Talmudlehrer, ob hiermit blos ein Verbot geschehen, oder nur Eins aus Allen beispielsweise hervorgehoben sei.

h) Entzünde nicht das Feuer der Zwietracht in den Ruhestunden des Sabbats.

i) Wer den Sabbat entweihet, ist ein Abtrünniger vom ganzen Gottesgesetze.

לא תעשה כל מלאכה אתה ובנך ובתך עבדך ואמתך ובהמתך וגרך אשר בשעריך.

Ex. 20, 10. 3—71

Du sollst keinerlei Werk verrichten, du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd und dein Vieh und dein Fremder, der in deinen Thoren.

Erläuterung.

a) Damit beweisest du deinen Glauben an die Gottesruhe nach den sechs Tagen der Schöpfung und deine Dankbarkeit für die Befreiung aus egyptischer Arbeits- und Dienstespflicht.

b) Lasse auch die Deinigen nicht an Sabbaten arbeiten, damit auch sie sich an den Tagen in Gott und seine Alliebe versenken.

c) Die Sabbatruhe soll den Körper und auch den Geist stärken.

d) Eigenthümlich ist die Lehre, daß der Sabbat als arbeitsloser Tag nicht blos für die freien Israeliten und deren Kinder, für die Sklaven, Sklavinnen und Lohnarbeiter, sondern auch für die Hausthiere, welche im Dienste des Menschen leben, eingerichtet wurde.

---

b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Mai. Hil. Sabb. 2, § 1. g) T. Jebam. 6, 2. h) Verf. i) T. Sabb. 54, 1.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F.

e) Der Fremde, wenn er dem jüdischen Glauben beigetreten ist.

f) Der bei uns wohnende Fremde soll für uns am Sabbat keine Arbeit verrichten.

g) Löse dich los von dem blos sinnlichen Leben.

h) Der Sabbat hier ist ein Abbild des zukünftigen Lebens.

1) Bei drohender Lebensgefahr ist jede Arbeit erlaubt.

i) Nicht den letzten Hammerschlag oder Pinselstrich, wodurch das Werk seine Vollendung bekomme.

לא תאכל עליו חמץ. Du darfst dabei kein Gesäuertes
Deut. 16, 3. 4—72 essen.

Erläuterung.

a) Während der sieben Tage, in denen du Ungesäuertes issest, esse nichts Gesäuertes.

b) Zur Mittagsstunde des 14. Nissan, die Zeit, in der das Passahlamm geschlachtet werden sollte, höre auf Gesäuertes zu essen.

c) Zum Angedenken an das nicht geschlachtete Passahlamm sollen wir zu allen Zeiten und an allen Orten vom Mittage des 14. Nissan Gesäuertes zu essen unterlassen.

1) Gesäuertes ist das Symbol des Bösen und Ungesäuertes das des Guten.

d) Am Passahfeste.

ולא יאכל חמץ. Es soll nichts Gesäuertes gegessen werden.
Ex. 13, 3. 5—73

Erläuterung.

a) An allen sieben Tagen, zum Andenken an den freien Auszug von egyptischer Knechtschaft.

b) Weizen-, Korn-, Gerste-, Hafer- und Wickenmehl mit Wasser

e) Men. f) N. g) Ph. h) T. Mechilta zu כי תשא. 1) Kethub. 19. i) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) T. Berachoth 5. 1) Sota 8. d) Verf.
a) Ab. b) A. H.

und insbesondere mit Säften von Baum- oder Erdfrüchten zusammen gerührt, geht in Säure über, wenn es nicht bald in den heißen Ofen gethan wird.

c) Keine innere Aufregung mehr, Freiheit soll sich Israel in Allem, was sie sehen und genießen, vergegenwärtigen.

d) Sei stärker als eine etwaige Versuchung.

כל מחמצת לא תאכלו. Nichts Gesäuertes dürft ihr essen.
Ex. 12, 20. 6—74

Erläuterung.

a) Auch nicht außerhalb Palästina.

b) Wenn auch nur ein Bestandtheil der Speise gesäuert oder säuernd ist.

c) Im Oriente ist es noch heute Brauch, beim Anfange der Ernte kein Gesäuertes zu essen.

d) Gott! Gerne wollten wir dienen, aber der Sauerteig in uns hält uns ab.

1) Der böse Trieb erscheint anfangs wie ein vorüberziehender Wanderer, bald darauf wie ein sich einfindender Gast, und nicht lange, er wird Herr des Hauses.

e) Höret nicht auf Irrlehren.

„Der Hauch des Sünders ist verderblich.

ולא יראה לך חמץ. Und nicht gesehen bei dir werde
Ex. 13, 7. 7—75 Gesäuertes.

Erläuterung.

a) Das Auge ist ein Vermittler der Sünde.

„Gesäuertes, Eigenthum eines Nichtisraeliten, darf in deinem Hause sein, weil eine zweifache Sünde nicht so leicht begangen wird.

b) Lasse den bösen Trieb nicht an dir sichtbar werden.

---

c) Lan. d) Mai. M. Neb. III, 43.
a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) T. Berachoth 5. 1) Succa 52. e) Verf.
a) Mai. Hil. Cham. umazo 4, § 3. b) T. Berachoth 5.

c) Das ganze Hinwegschaffen und Entfernthalten des Gesäuerten während dieser sieben Tage.

d) Zweifel wird in diesem Falle eine Gewißheit.

„Mazzo ist ein Bild der Freiheit und Ruhe und חמץ der Dienstbarkeit, innerer Erregung und Gährung.

„Selbst der Blinde soll Gesäuertes nicht im Hause haben.

שבעת ימים שאור לא ימצא בבתיכם. — Sieben Tage soll Sauerteig nicht gefunden werden in euern Häusern.

Ex. 12, 19. 8—76

Erläuterung.

a) Der Sauerteig, wie er den Teig zersetzt, hebt und aufschwellen läßt, ist das Bild der Begierde, des bösen Triebes, יצר הרע. Von diesem Sauerteige nun soll der Mensch frei bleiben alle sieben Tage— gleichbedeutend mit den ihm bestimmten siebzig Lebensjahren; ein Tag für ein Jahr gerechnet.

b) An keinem Platze wo immer, so weit dein Eigenthum reicht.

c) Wozu etwas im Hause behalten, das dir zum Genusse verboten ist!

d) Wenn es auch das Eigenthum eines Nichtisraeliten ist.

e) Die Erinnerung an das wundervolle Geschehniß in Egypten soll die Weihe Israels zum Volke der Er- und Bekenntniß des einzigen Gottes darthun.

כל מלאכת עבודה לא תעשו. — Keine Arbeitsverrichtung sollt ihr thun.

N. 28, 18. 9—77

כל מלאכה לא יעשה בהם. — Keinerlei Werk soll an demselben verrichtet werden.

Ex. 12, 16. 10—78

Erläuterung.

a) Am ersten und siebenten Tage des Passahfestes. Nicht selbst und nicht durch Andere.

---

c) Ph. d) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Mai. Hil. Chamez umazo 4, § 3 e) Ph.
a) Ab. E.

b) Um über die Allmacht Gottes und seine an Israel bewährten Wunderthaten nachdenken und die Herzen seiner Kinder religiös bilden zu können.

c) Auch das Weib unterliegt dieser Verordnung.

d) Durch eine völlige Geschäfts- und Arbeitsruhe das Fest zu heiligen.

e) Am ersten Tage des Passahfestes zum Andenken an den Auszug von Egypten und am siebenten Tage zum Andenken an den Untergang des egyptischen Heeres im rothen Meere.

f) Gott wirkt und sorgt für dich.

כל מלאכת עבודה לא תעשו. Keine Arbeitsverrichtung sollt ihr thun.

N. 28, 26. 11—79

Erläuterung.

a) Zur Ehre der ersten Darbringung der reifen Weizenähren und zur Heiligung des Tages, an welchem sich Gott auf Sinai herniederließ und Israel sein Gesetz gab, soll an dem sogenannten Schabuothfeste feierliche Ruhe und Stille in deiner Mitte herrschen.

b) תעשו. Dein ganzes Hausgesinde und dein Vieh.

c) Keine werkthätige Arbeit, leicht oder schwer.

כל מלאכת עבודה לא תעשו. Keine Arbeitsverrichtung sollt ihr thun.

N. 29, 1. 12—80

Erläuterung.

a) Der Beginn eines neuen Jahres soll nicht durch werkthätige Beschäftigung allen andern Tagen gleichgestellt werden.

b) Der siebente Neumondstag ist vor allen übrigen durch erhöhete Weihe ausgezeichnet; er vereinigt in sich die Bedeutung und Feierlichkeit des Sabbats mit der des Neumondes, daher ist Enthaltung von jeglicher Arbeit für diesen Tag geboten.

b) A. H. c) F. d) Men. e) N. f) Verf.
a) Ab. b) Bach. c) Ch.
a) A. H. b) F.

c) Es ist dies ein Tag der Verjüngung des religiösen Lebens und der Selbstprüfung, du würdest unter Arbeit und Mühen dich für seine wohlthuenden Eindrücke gefühllos machen.

d) Nach der Zerstörung des zweiten Tempels wurde der Neujahrstag als ein Tag des Gottesgerichtes dargestellt, an welchem gewiß der Mensch mit wahrer Demuth Gottes Barmherzigkeit zu erflehen und kein Arbeitswerk zu verrichten habe.

כי כל הנפש אשר לא תעונה בעצם היום הזה ונכרתה מעמיה.

Lev. 23, 29. 13—81

Denn jegliche Person, die sich nicht kasteiet an eben diesem Tage, werde ausgerottet aus ihren Stämmen.

Erläuterung.

a) Durch Enthaltung von Speise und Trank und andern körperlichen Genüssen, wie auch durch aufrichtige Reue wegen der begangenen Sünden und Fehltritte und Entschlüsse der Besserung in kommenden Tagen.

b) Die jüdische Behörde kann auch einen Mann zwingen, sich nicht von der Gesammtheit auszuschließen, sondern fastend und betend den großen Versöhnungstag zu feiern.

c) Das strenge Fasten am Sühntage soll Zeugniß des Ernstes, der Demüthigung und Buße sein. Wer dagegen handelt, ונכרתה, hat sich losgerissen vom Gesammtkörper des jüdischen Volkes.

d) Kasteiung der Person ist, enthalten von Essen und Trinken und andern Körpergenüssen.

e) Keinesfalls könnte der Tag sein, was er soll, wenn er durch Mahlzeiten unterbrochen würde, wie auch das Speisezusichnehmen dem Werke des Tages in seinem ganzen Begriffe gegenüber stünde.

„Es ist vom heiligen Worte kein weiteres Fasten im Jahre den Israeliten vorgeschrieben, so daß hiermit Israel durchaus nicht eine asketische Richtung erhalten sollte.

---

c) Ham. d) Luz.

a) Ab. b) Ab. E. c) F. d) Mai. Hil. Schewiss. Assor 1, § 4. e) Ph.

f) Der Einzelne soll sich nicht durch Fasten abhärmen, um nicht bei geschwächter Gesundheit Andern zur Last zu fallen.

„בעצם היום הזה". Denn der Versöhnungstag kann nicht ersetzt werden.

g) Hat sich von der Nationaleinheit selbst aus- und abgeschlossen.

כל מלאכה לא תעשו. Keinerlei Werk sollt ihr thun.
N. 29, 7. 14—82

Erläuterung.

a) Ohne alle Ausnahme oder Bedingung.

b) Gebet und Buße sei die Tagesbeschäftigung.

c) Am Sabbat der Sabbate.

d) Der Versöhnungstag ist der höchste Sabbat, und die strengste Feier durch Ruhe von jeder Arbeit ist an ihm geboten.

כל מלאכת עבודה לא תעשו. Keinerlei Werkthätigkeit sollt ihr verrichten.
N. 29, 12. 15—83

כל מלאכת עבודה לא תעשו. Keinerlei Werkthätigkeit sollt ihr verrichten.
Ibid. 35. 16—84

Erläuterung.

Dienstbarkeit, Handwerksarbeit; die Zubereitung von Speisen ist mit Ausnahme des Sabbat- und Versöhnungstages erlaubt.

---

f) T. Taanith 22. g) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Ham.

Negative Speisegesetze.

לא תאכלו כל נבלה. Kein Aas dürft ihr essen.
Deut. 14, 21. 1—85

Erläuterung.

a) Von Hornvieh, Wild und Geflügel. Es ist nicht nur nicht des Essens würdig, sondern auch ein ekelerregender Anblick.

b) Du kannst es aber verwerthen.

c) Nur das gesetzlich geschlachtete Thier der zum Genusse gestatteten Gattung sei zum Essen erlaubt.

d) Bemerkenswerth ist es, daß auch der Nichthebräer zur Beobachtung dieses Gesetzes verpflichtet war.

e) Hat nicht Bezug auf Fische.

f) Das Vieh war krank, und sein Fleisch ist dem Menschen schädlich.

g) Die Schenkung oder der Verkauf gefallener Thiere an Nichtisraeliten ist deshalb gestattet, weil der Nichtjude nach talmudischer Art nur die sieben noachidischen Gebote zu beobachten hat, welche ihm den Fleischgenuß des noch lebenden Thieres verbieten, aber denselben erlauben, sobald das Thier todt ist, ohne die Weise des Todtwerdens achten zu müssen, während den Israeliten die Vorschriften der Tödtung bestimmt sind.

h) Auch krankes Vieh ist hierin eingeschlossen.

ובשר בשדה טרפה לא תאכלו. Und Fleisch eines auf dem Felde
Ex. 22, 30. 2—86 Zerrissenen esset nicht.

Erläuterung.

a) Es ist gegen die Menschenwürde, solches zu essen.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ham. d) F. e) Men. f) Mai. Hil. maach. ass. 4, § 1. g) T. Chulin. h) Verf.

a) Ab.

b) Auch wenn es in der Stadt von Thieren angefallen und zerrissen wurde.

c) Nur wenn das Viehstück tödtlich verletzt wurde.

d) Der Vordersatz ואנשי קדש תהיון לי: „Ihr sollt mir heilige Männer sein," giebt den Grund für diese Vorschrift deutlich genug an. Die Israeliten als Angehörige des heiligen Gottes, Männer der Heiligkeit und der priesterlichen Reinheit, sollen Fleisch des von einem Raubthiere zerrissenen Viehes nicht essen, sondern den Hunden vorwerfen.

e) Aas verunreinigt. Auch Muhammed hat dieses im Koran verboten, und seine Bekenner halten es bis auf diesen Tag.

f) Der Biß wilder Thiere ist oft vergiftend, darum ist ein solches Viehstück ungenießbar, gleichviel an welchem Gliede es verletzt wurde.

g) Sei es auf welcher Art immer zu seinem Tode gekommen, es ward nicht gesetzlich geschlachtet und ist zum Genusse des Israeliten verboten.

h) Der Giftstoff durchziehet den ganzen Körper.

וכל דם לא תאכלו בכל מושבותיכם לעוף ולבהמה.	Und kein Blut sollt ihr essen in allen euern Wohnsitzen, es sei von Vogel oder Vieh.
Lev. 7, 26. 3—87	

Erläuterung.

a) Auch zur Zeit, wenn nicht mehr geopfert wurde.

b) Vieh schließt auch Wild ein. Außerdem daß das Blut, weil es so viele Stoffe mit sich führt, unverdaulich und der Gesundheit schädlich ist, wäre es auch grausam, dasjenige zu essen, was des Thieres Leben ausmacht.

c) Das Blutverbot beschränkt sich auf Vierfüßler und Vögel, schließt aber nicht Fische ein.

d) Der Grund des Blutverbotes liegt in der Anschauung vom Blute. Der Hebräer betrachtet das Blut als Sitz des Lebens und als das Leben selbst, und wegen dieser innerlichen Heiligkeit desselben also soll der Mund des Menschen es nicht genießen. Auch der Koran hat den Blutgenuß untersagt.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) Mai. Hil. Macholassur. 4, § 6. g) N. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F.

e) Die Bibel betrachtet das Blut als Bindeglied zwischen Geist und Leib.

f) Auch das Blut von Heuschrecken ist hier nicht eingeschlossen.

g) Das seelische Lebensprinzip ist im Blute.

h) Die Heiden essen es zu geheimen Zwecken.

„Leber, die ein Blutklumpen, ist zum essen jedoch erlaubt.

i) Das Fleisch soll von allem in ihm sich befindlichen Blute durch Aussalzen gereinigt werden.

ולא תאכל הנפש עם הבשר. Und du sollst nicht essen die
Deut. 12, 23. 4—88 Seele mit dem Fleische.

Erläuterung.

a) Das Blut von Groß= und Kleinvieh soll am Altare für den Menschen Versöhnung bringen und darum nicht gegessen werden.

b) Iß nicht vom Fleische, so lange das Viehstück noch Leben hat; אבר מן החי.

c) Die siebenmalige Einschärfung in der Bibel gegen den Blutgenuß zeigt deutlich, wie sehr verächtlich das Treiben der Heiden mit dem Blute in alter Zeit gewesen war.

d) Das Blut ist nach der Bibel das Verbindungsglied zwischen Geist und Leib, das beide zu einem Personwesen, Seelenwesen oder zu einer beseelten Persönlichkeit, נפש, vereint.

e) Eine nachdrucksvolle Begründung, daß das Blut der Träger des seelischen Lebens ist.

f) Auch nicht im geronnenen Zustande.

g) Es war Heidenbrauch, das noch warme und lebende Fleisch ihren Göttern als Weihgabe darzureichen, ja das Herz sogar rissen sie aus dem lebenden Thiere zu solchen Zwecken.

h) Das oftmalige Blutverbot will dem finstern Aberglauben, der durch Blutgenuß gewinnenden Hellseherei kräftig entgegenwirken.

i) Das Blut war zu jener Zeit ein Lieblingsgenuß der Israeliten, darum das wiederholte Verbot; je größer die Lust, desto größer und verdienstvoller die Ueberwindung.

j) Das ausströmende wie das in den Theilen zurückgehaltene.

---

e) Ham. f) J. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 46. i) T. Chulin.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ham. e) Lan. f) Luz. g) Mai. M. Neb. III, 48. h) Men. i) Ph. j) T. Chulin.

k) Noch die ersten Evangelisten, wenn sie auch die Heiden von allen Speisegesetzen entbanden, sprachen sich für die Aufrechthaltung des Blutverbotes aus.

כל חלב שור וכשב ועז לא תאכלו.

Lev. 7, 23. 5—89

Alles Unschlitt von Rind und Schaf und Ziege dürft ihr nicht essen.

Erläuterung.

a) Auch nicht von reinen Viehstücken; die Verwerthung jedoch ist erlaubt.

b) Es zerstört die Verdauungskraft.

c) Das Verbot ist nur auf diejenigen drei Thierarten beschränkt, welche zum Opferdienste zulässig sind, das Fett der andern Thiere aber, von denen die Fettstücke nicht geopfert werden und also nicht durch eine ständige Weihung an Gott geheiligt waren, ist demnach nicht verboten.

d) Die Fettstücke von gefallenem oder zerrissenem Vieh sind für den Speisegenuß sogar für unrein erklärt, verwerthet dürfen sie jedoch werden.

e) Die im 3. Buche Moses 3, 3 namhaft gemachten Fettstücke verursachen dickes, zähes und kaltes Blut. Das mit Fleisch verwachsene Fett ist zum Speisegenuß erlaubt.

f) Es ist Opferspeise. Soll der Diener vom Mahle seines Herrn essen?

g) Auch zur Zeit, wenn nicht geopfert wurde, durften Blut und Unschlitt nicht gegessen werden.

לא תבשל גדי בחלב אמו.

Ex. 23, 19. 6—90

Koche nicht ein Böcklein in der Milch seiner Mutter.

Erläuterung.

a) Ein Festmahl der Heiden zur Zeit der Einheimsung ihrer Feld- und Gartenfrüchte, den Göttern zur Ehre.

b) Kein Fleisch überhaupt in Milch gekocht oder mit derselben vermengt—solches war ein Zaubermittel der alten Völker.

---

k) Apostelgesch. 18, 20.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) H. e) Mai. M. Neb. III, 48. f) N. g) T. Kidd. 37, 2.
a) Ab. b) A. H.

c) Es ist widrig, roh und grausam.

d) Die Türken geben heute noch einer in Geburtsnöthen sich befindenden Frau die Brühe von einem Büffelkalbe in Milch gekocht als ein Mittel zu sofortiger Entbindung.

e) Eine höchst inhumane Genußform.

f) Nach der Wortdeutung der Karäer: Du sollst das junge, erstgeborne Vieh nicht ausreifen lassen an der Milch seiner Mutter, sondern wie bald es acht Tage alt geworden, dem Ewigen geben.

g) Es ist unverdaulich.

„Ein wildes Essen, nahrhaft nur für die wilden asiatischen Völkerstämme.

„Ein Beweis der Unnatur, da auch das Kochen verboten ist.

h) Die Tradition überträgt dieses Verbot auf alles Fleisch und auf alle Milch, so daß auch das Geflügel nicht mit Milch in Verbindung gebracht werden solle, woraus sie die weitläufige Vorschriftssammlung, basirt auf den Unterschied zwischen „milchig" und „fleischig", herausleitetet, einen Unterschied, der der jüdischen Küche ein eigenthümliches Gepräge gab. Vgl. Chulin 113, Sch. Aruch Jore Dea § 87.

i) Kochen muß dem Essen vorausgehen, darum ist es hier vorerst verboten.

„Auf Wild und Vögel scheint sich dieses Verbot nicht zu erstrecken, doch wird vom Böcklein auf alles Fleisch geschlossen.

לא תבשל גדי בחלב אמו.	Koche nicht ein Böcklein in der
Ex. 34, 26. 7—91	Milch seiner Mutter.

Erläuterung.

a) Dreimal erscheint diese Vorschrift in der h. Schrift. Mit dem ersten Male verbietet sie das Kochen, mit dem zweiten Male das Essen und mit dem dritten Male die Verwerthung, doch wird dieses nicht als eine besondere Vorschrift gezählt, da im Essen schon die Verwerthung mitbegriffen ist.

b) Den Nymphen brachte man eine Ziege dar, deren Hörner man mit Milch besprengte.

c) Damit sind alle heidnischen Raffinerien festlicher Gourmandise gerichtet.

---

c) Ch. d) Kn. e) Lan. f) Luz. g) Mai. h) Ph. i) T. Chulin 113.
a) Mai. b) Kn. c) Lan.

d) Es ist dies eines von den sogenannten חקים, Vorschriften nämlich, für die kein Grund angegeben ist, und menschliches Denken kann bei aller Geistesschärfe wohl rathen, aber nicht den Willen des Höchsten finden. Es ist eine Gesetzesvorschrift—sie hat uns heilig zu sein.

e) Ein Akt grausamer Art. Doch ist alles Fleisch damit gemeint.

על כן לא יאכלו בני ישראל את גיד הנשה אשר על כף הירך. Gen. 32, 33. 8—92	Daher essen die Kinder Israels nicht die Spannader, die auf der Pfanne der Hüfte.

Erläuterung.

a) Ein sinaitisches Gesetz, hergeleitet vom Kampfe eines göttlichen Wesens mit Jakob, dem Patriarchen, bei seiner Heimkehr ins Vaterhaus.

b) Es liegt darin die göttliche Versicherung für Israel, aus allen eventuellen Kämpfen und Bedrängnissen siegreich hervorzugehen.

c) Allegorisch, ein Fernbleiben von sinnlichen Begierden.

d) Es ist dies der sogenannte ischiatische Nerv und Muskel. Eine vorsinaitische Sitte.

e) Es ist dies ein Verbot früheren Ursprunges, da im ganzen mosaischen Gesetz nichts davon vorkommt.

f) Engel ist die Benennung geistiger, überirdischer Wesen, die zu bestimmten Zwecken in verschiedener Gestalt dem Menschen erscheinen.

g) Durch die Berührung des Engels ist diese Hauptmuskel heilig geworden.

h) Es steht hier die Zukunft anstatt der Gegenwart. Eine ofte Erscheinung in der Bibel.

i) Es ist dies ein vormosaisches Gesetz und hat seine Begründung in der hohen Wichtigkeit der zu Grunde liegenden Begebenheit, welche die ganze Zukunft Israels, also die Erfüllung des Bundes in sich schließt.

j) Die Gnostiker, welche die Engel als selbstständige Schöpfer, Gesetzgeber und Weltregierer auftreten lassen, finden im Talmud, der zur reinen biblischen Engellehre hält, ihre scharfe Entgegnung.

---

d) Men. e) N.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) F. f) Ham. g) Kn. h) Luz. i) Ph. j) T. Chagiga 16, 1 u. a. O.

אך את זה לא תאכלו ממעלי הגרה וממפריסי פרסה.
Lev. 11, 4. 9—93

Doch das dürft ihr nicht essen von den Wiederkäuenden und Behuften.

Erläuterung.

a) Der Schöpfer weiß es, welche Nahrung dem Menschen vortheilhaft ist und welche nicht.

b) Das Kameel, Kaninchen und der Hase sind wiederkäuend, haben aber die Klauen nicht gespalten, und das Schwein hat die Klauen gespalten, ist aber nicht wiederkäuend, und alle Thiere, sie haben auch nicht eines dieser Reinheitszeichen.

c) Auch den Indern galten nach Manu Kameel, Hase und Schwein als unrein. Den Zabiern waren Kameele, Esel, Hunde und Schweine zu genießen verboten. Die Egypter hielten das Schwein und die Schweinehirten für unrein, die alten Araber enthielten sich des Schweinefleisches und Mahommed erhob diesen Gebrauch zum Gesetze. Syrer, Armenier und Perser essen auch das Fleisch des Hasen nicht.

d) Der religiöse Theil der Alexandrinischen Juden erklärte die verbotenen Thiergattungen als Bilder und Träger menschlicher Leidenschaften. Das Schwein und der Hund seien Bilder der Unreinheit und der Unzucht, die Raubthiere Symbole des Zornes und der Gewaltthätigkeit, die Schlange und das Ungeziefer Bilder der bösen Geister u. s. f. Dagegen sei das Wiederkauen ein Bild des Zurückgehens des Geistes auf die gehörten Wahrheiten, oder der steten Beschäftigung mit der Gotteslehre, und die gespaltenen Klauen das Symbol des Unterschiedes zwischen Bösem und Gutem.

e) Bei den Zabiern waren verboten alle Thiere, welche in beiden Kinnladen Zähne haben.

f) Dem Genusse des Hasenfleisches schreibt Galen dickes, melancholisches Blut zu.

„Die Kretenser hielten das Schwein für heilig.

„Das Schwein leidet oft an ekelhaften Ausschlägen und Finnen und der Genuß seines Fleisches oder seiner Milch bewirkt daher sehr oft Aussatz und andere Hautkrankheiten.

g) Der Talmud weist entschieden jede Forschung nach dem Grund

---

a) Ab. b) A. H. c) F. d) Ham. e) Kn. f) Ph. g) T. Joma 67, 2.

der Speisegesetze zurück. "אני יי", „Ich bin Gott," ist die ewige Verschanzung. Der Mensch hat über solche Gesetze nicht nachzuforschen.

h) Aeußere Zeichen trügen oft.

כל אשר אין לו סנפיר וקשקשת בימים ובנחלים כל שרץ המים ומכל נפש החיה אשר במים שקץ הם לכם.	Alles, was nicht Flossen und Schuppen hat in Meeren und Flüssen, von Allem, was im Wasser wimmelt, und von allem Lebenathmenden, das im Wasser, ein Scheusal seien sie euch.
Lev. 11, 10. 10—94	

Erläuterung.

a) Der nicht absorbirten Säfte wegen sind sie unverdaulich und zersetzend.

b) Ein treuer Vater giebt gewiß seinen Kindern nur gesunde und nahrhafte Speisen.

c) Du sollst mit ihnen keinen Handel treiben, weder lebendig oder todt.

d) Die im Gewässer Schuppenlosen.

e) Zu den verbotenen Wasserthieren gehören also manche Fischarten, Seeschlangen, Molche u. s. w.

f) Die Speisegesetze sind nach Einigen in Rücksicht auf die Gesundheit des Leibes und nach Andern in Rücksicht auf die Gesundheit der Seele gegeben; denn ungesunde Speisen hindern die Erkenntniß der Wahrheit.

g) Amphibien, die bekanntlich auf dem Lande und auch im Wasser leben, sind hier ebenfalls eingeschlossen.

h) Der Fisch der unreinen Gattung bringt lebendige Junge zur Welt, dagegen legt der reine Fisch Eier.

---

h) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Kn. g) Men. h) T. Chulin 64, 1.

ואת אלה תשקצו מן העוף לא יאכלו שקץ הם.	Und diese sollt ihr verabscheuen von den Vögeln, sie sollen nicht gegessen werden, ein Scheusal sind sie.
Lev. 11, 13. 11—95	

Erläuterung.

a) Die zwei Zeichen der Reinheit, die der Vogel in der That hat, sind im Innern desselben, Magen und Kropf nämlich, und können daher als äußere Zeichen nicht angegeben werden, darum werden die Unreinen alle speziell angeführt mit dem selbstredenden Schlusse, daß alle nicht Genannten rein und genießbar sind.

b) Der reinen Vogelgattungen giebt es weit mehr als der unreinen, darum werden die Letzteren speziell benannt.

c) Es sind dies zumeist Raubvögel.

d) Von den Vögeln gelten als unrein neunzehn Arten, welche Fleisch, Aas oder Unrath essen. Bei den Zabiern sind alle Vögel verboten, die Krallen haben, und bei den Egyptern waren alle fleischessenden Vögel verboten.

e) „Sie sollen nicht gegessen werden", zum Handelsgenusse aber sind sie nicht verboten.

f) Ihr sollt sie verabscheuen, wenn auch ihr Aeußeres schön und herrlich ist.

g) "את אלה". Diese und keine außer ihnen.

וכל שרץ העוף טמא הוא לכם לא יאכלו.	Und alles fliegende Gewürm ist euch unrein, es darf nicht gegessen werden.
Deut. 14, 19. 12—96	

Erläuterung.

a) In einem der vorhergehenden Verbote werden neunzehn Vogelarten namhaft gemacht, woraus mit Recht der Schluß zu ziehen ist, daß sonst alle existirenden und auch שרץ העוף erlaubt seien, darum werden diese durch ein eigenes Verbot von jedem Genusse ausgeschlossen.

b) Wie Fliegen, Bienen, Heuschrecken gewisser Arten u. a. m.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) J. f) Men. g) N.
a) Ab. b) A. H.

c) Da der Gesetzgeber alle diese und vorgenannte Bestimmungen unter dem Gegensatze von rein und unrein bringt, so müssen sie wie die übrigen Reinigkeitsgesetze erklärt werden. Es giebt unter den Thieren, welche vermöge ihres unreinlichen Aeußern, ihres unreinen Geruches und ihrer unsaubern Ernährung wirklich unrein sind und verunreinigen. Durch die Berührung eines stinkenden Aasfressers oder eines feuchten Kriechthieres erhält die Hand einen unreinen Geruch. Schon gegen die Berührung mit der Hand regt sich das Gefühl des Ekels und des Abscheues. Stärker und bei viel mehr Thieren regt es sich gegen die Berührung mit dem Munde u. s. w. Die Untersuchung reiner und unreiner Thiere hat also ihren thatsächlichen Grund.

d) Der Speisegenuß solcher Thiere verunreinigt das Herz.

e) In der Zukunftswelt werden diese Gesetze eine neuere Gestaltung erhalten.

[1]) Die Gestattung eines unbekannten Thieres zum Essen kann nur geschehen, wenn irgendwie dessen Erlaubtsein sich traditionell nachweisen läßt.

וכל השרץ השורץ על הארץ שקץ הוא לא יאכל.	Und alles Gewimmel, das auf dem Lande wimmelt, ein Scheusal ist es, gegessen darf es nicht werden.
Lev. 11, 41. 13—97	

Erläuterung.

a) Außer den V. 29—30 namentlich angeführten acht Kriechthiergattungen sind alle sonst unrein zum Speisegenusse, aber nicht zur Berührung und Wegschaffung nach einem andern Platze.

b) Alle Völker des Alterthumes hatten Speisegesetze; sie gingen von der Anschauung aus, daß gewisse Thiere verunreinigen und Leib und Seele beflecken.

c) Alles Niedere, Kriechende und nahe an der Erde Laufende.

d) Auch alle Thierchen gleicher Art, die im Wasser leben, wenn sie nicht Schuppen und Flossen haben.

---

c) Kn. d) Mai. Hil. Machol. assur. 2, § 9. e) T. Mid. r. 3 M. Abschn. 13. 1) Chulin 65.
a) Ab. b) F. c) J. d) Men.

כל הולך על גחון וכל הולך על ארבע עד כל מרבה רגלים לכל השרץ השורץ על הארץ לא תאכלום כי שקץ הם.

Lev. 11, 42. 14—98

Alles, was auf dem Bauche geht, was auf Vieren geht, bis zu allem Vielfüßigen unter allem Gewimmel, das auf dem Lande wimmelt, die sollt ihr nicht essen, denn ein Scheusal sind sie.

Erläuterung.

a) Als Gottes Volk hat Israel rein zu sein, wie sein Gott rein und heilig ist.

b) Wie Schlangen, Würmer u. a. m.

c) Gewürm, das in Samenkörnern, Hülsen- und Baumfrüchten und in verschiedenen andern Nahrungsstoffen, wie Fleisch, Käse u. a. sich erzeugt und lebt, sobald es diese verlassen und die Erde berührt.

אל תשקצו את נפשותיכם בכל השרץ השורץ.

Lev. 11, 43. 15—99

Machet euch nicht zum Scheusal durch alles kriechende Gewimmel.

Erläuterung.

a) Die vom Speisegenusse solcher Thiere gewonnenen Säfte verderben die Lebenskraft.

b) Beflecket und verunreinigt nicht.

c) In Gewässern.

d) Alle Speisegesetze haben den Zweck, die leibliche Reinheit und Unbeflecktheit zu erhalten.

e) Damit Israel zum Bewußtsein persönlicher Würde erhoben werde.

f) Das Blut, die Lebensverbindung von Leib und Seele, wird durch solchen Genuß unlauter, und der Menschengeist wird träge im Dienste Gottes.

g) Seid enthaltsam und mäßig.

h) In das menschliche Leben soll das thierische Leben nur höchst vorsichtig aufgenommen werden, um durch Assimilation beider das

a) F. b) J. c) Mai. Hil. maach. assur. 2, §§ 13—17.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Lan. f) Men. g) Mai. M. Neb. III, 48. h) Ph.

menschliche Leben nicht zum thierischen zu erniedern, indem dadurch zugleich die menschliche Seele depravirt, heruntergezogen, entheiligt und zur Annäherung an Gott untauglicher gemacht wird, weil sie dadurch mit den thierischen Affectionen erfüllt wird.

i) Dem Staub- und Speichellecker vertraue nicht.

ולא תטמאו בהם ונטמאתם בם. Und verunreinigt euch nicht damit, daß ihr dadurch unrein werdet.

Lev. 11, 43. 16—100

Erläuterung.

a) Bleibet fern von solchen Genüssen, denn jede Berührung macht unrein und unwürdig des Gottes, der für Israel so Großes gethan.

b) Nehmet nicht solche unwürdige Säfte auf.

c) Scheint dir diese Verunreinigung geringe, sie führt dich in einen Sumpf, und du gehest unter.

d) Die gesammte Thiergattung ist also in vier Klassen eingetheilt: 1. Das Erdgewürm, שרץ הארץ; 2. das geflügelte Insekt, שרץ העוף; 3. Wasserinsekten, שרץ המים; 4. Geflügel und Thiere mit ihren Reinheitszeichen.

e) Auf dem pädagogisch-gesetzlichen Standpunkt Israels mußte es durch den strengsten Abstoß gegen die gemeinern Thierformen von allem hierischen Verhalten gereinigt und zu dem Bewußtsein persönlicher Würde erhoben werden.

f) Ihr werdet dadurch unvollkommen.

g) Von einem Schüler des R. Meir wird gerühmt, daß er auf jeden Fall des „rein" und „unrein" achtundvierzig Gründe anzugeben und das unreine Gethier, שרץ, nach hundertundfünfzig Gründen rein zu sprechen verstand.

---

i) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Ham. e) Lau. f) N. g) T. Erubin 13.

לא תאכל כל תועבה. Du sollst keinen Gräuel essen.
Deut. 14, 3. 17—101

Erläuterung.

a) Alles, was von Thier, Vieh, Fisch, Geflügel, Gewürm und Amphibien am Land oder in Gewässern lebend verboten ist, sollst du nicht essen, denn wie ein Vater seiner Kinder Wohl, will Gott das Wohl seines Volkes, und seinem Willen zuwider handeln ist in seinen Augen ein Gräuel.

b) Alles, was die Seele anwidert.

c) תועבה. Derselbe Ausdruck ist bei den Keuschheitsgesetzen zu finden, ein Gräuel in den Augen Gottes.

d) Alles, was die Schrift zum Speisegenuß verboten, ist ein Gräuel, widrig der Menschenseele.

e) Dadurch bleibt die leibliche Integrität positiv bewahrt.

f) Was der Gesetzgeber Gräuel nennt, esse nicht.

g) Maimonides zählt diese Vorschrift zu den Opfergesetzen und zwar das Fleisch eines Opferstückes, dem der Darbringer selbst mit Absicht ein Fehl beigebracht, oder welches auf irgend eine andere Weise für den Altar untauglich gemacht wurde, nicht zu essen, denn es ist ein Gräuel, doch da sie 5. B. M. Cap. 14 V. 3 an der Spitze der Speisegesetze steht, was viele unserer Commentatoren, wie Nachmanides u. a., als Vorwurf derselben betrachten, so lasse ich sie den ganzen Speisegesetz Cyklus als erklärende Schlußbetrachtung abschließen.

סקל יסקל השור ולא יאכל את בשרו. Der Ochs soll gesteinigt werden, und sein Fleisch werde nicht gegessen.
Ex. 21, 28. 18—102

Erläuterung.

a) Damit die unglückliche That vergessen werde.

b) Er darf nicht verwerthet werden.

c) Er ist die Ursache eines Unfalles und daher unwürdig, dem Menschen als Speise oder zu irgend einem Zwecke zu dienen.

---

a) Ab b) Ab. E. c) Ham. d) N. e) Ph. f) T. Joma 67, 2. g) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H.

d) Auch nicht den Hunden darf das Fleisch vorgeworfen werden.

e) Das Hereinziehen der Thiere in den Kreis der menschlichen Handlungen war auch bei den aramäischen Völkern der Fall, und die Gesetzgeber Solon und Drakon gingen zum Theil noch weiter, indem auch leblose Dinge, welche ein Menschenleben vernichtet hatten, weggeschafft werden mußten. Eine Bildsäule, welche beim Umfallen einen Menschen erschlagen, wurde ins Meer geworfen.

f) Auch jedes andere Viehstück, wenn es einen Menschen getödtet hat.

g) Bei den Persern war der Hund zu bestrafen, der ein Vieh oder einen Menschen gebissen hatte.

h) Es wäre im gesetzlichen Sinne eine physische Verunreinigung, wenn man von seinem Fleische äße.

i) Der Verlust des Thieres soll vor Unvorsichtigkeit warnen.

j) Der Abscheu, der selbst auf ein Thier, das einen Menschen getödtet, gelegt wird, mußte um so tiefer die Scheu, ein Menschenleben anzutasten, in den Israeliten begründen.

אשר חלב זבחמו יאכלו ישתו יין נסיכם.	Welche ihrer Opfer Fett aßen, tranken den Wein ihrer Spende.
Deut. 32, 38. 19—103	

Erläuterung.

a) Hierin liegt das Verbot, Wein, den Göttern geheiligt, zu trinken. יין נסך.

---

d) Ch. e) F. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Mai. M. Neb. III, 40. j) Pn.
a) Mai. Hil. Mach. Ass. 16, § 28.

Negative Ehe- und Leviratsgesetze.

איש איש אל כל־שאר בשרו לא תקרבו לגלות ערוה. Lev. 18, 6. 1—104	Niemand soll sich seiner Blutsverwandten nahen, ihre Scham aufzudecken.

Erläuterung.

a) Meide so viel du kannst den Verkehr mit deinen weiblichen Blutsverwandten, sonst führt es dich zu einer verbotenen geschlechtlichen Verbindung.

b) Den Menschen von der in der That thierischen Begattung so viel wie möglich zurückzuhalten, ward ihm der geschlechtliche Verkehr mit Blutsverwandten gesetzlich untersagt.

c) Die geringste Unkeuschheit führt zu Unzucht und Laster.

d) Je näher die Verwandtschaft desto schwächer der Sprößling.

e) Auch dem Weibe ihrerseits gilt das Verbot, darum der Plural, תקרבו.

f) Die Alten haben in Bezug auf Blutschande fast eben so strenge Gebräuche wie die mosaischen Gesetze. Bei den Phöniziern mögen große Freiheiten in Bezug auf solche Ehen geherrscht haben.

g) Zur möglichen Erzielung eines sittlich reinen und häuslich-glücklichen Ehelebens wurden mehrere Beschränkungen der Ehewahl getroffen.

h) Weil die Geschlechter verringert und verkümmert würden.

i) Sie würden sich einander nicht achten, und es entständen Streit und Zank und in manchen Fällen Todtschlag.

j) Der König aller Könige hat das Gesetz gegeben, und der Mensch soll nicht nach dem Grunde fragen, sondern gehorchen.

k) Indem die eheliche Vereinigung des männlichen und weiblichen Geschlechtes ein unumgängliches Gesetz auch der menschlichen Natur ist, ist sie doch zugleich **der** Akt, in welchem das fleischliche Sein des Men-

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) Ham. h) Lan. i) Luz. j) N. k) Ph.

schen am meisten sich herauswendet und die Herrschaft des Momentes an sich reißt. Um so mehr war es Erforderniß, daß das Offenbarungsgesetz verhüte, daß der Mensch hierinnen seine Würde als sittliches Geschöpf verliere. Zu diesem Zwecke mußte der Naturnothwendigkeit gegenüber die Freiheit des sittlichen Menschen durch beschränkende, allerdings nicht willkürliche, sondern in der Natur der Sittlichkeit begründete Gesetze geschützt werden.

Diese charakterisiren sich in folgenden Richtungen: 1. Die fleischliche Vereinigung in Bezug auf die Objekte derselben zu beschränken: a) Innerhalb des Menschengeschlechtes, so daß jede Unzucht mit Vieh sowohl Seitens der Männer als Frauen verboten und mit dem Tode sowohl an dem Menschen als an dem Thiere bestraft wird. Daß dergleichen dem heidnischen Alterthume nicht ganz fremd gewesen, ersieht man selbst aus den Sagen der griechischen Heroenwelt.

Die Tradition verbietet selbst, auf Thiere, die sich begatten, zu blicken. b) Innerhalb der Gegenseitigkeit des Geschlechtes, so daß Päderastie bei Todesstrafe der beiden Bezüchtigten verboten ist. c) Innerhalb des Nichtvorhandenseins einer Blutsverwandtschaft, so daß jede fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten streng verboten ist. Als Blutsverwandte werden folgende vom h. Worte namentlich angeführt: א) Aus der Aszendenz: die Mutter, ב) aus der Deszendenz: die Enkelin, ג) aus der Seitenverwandtschaft: Schwester, Vaters- und Mutters-schwester, ד) aus der Affinität: Stiefmutter bei Todesstrafe beider Bezüchtigten, Schwiegermutter bei Verbrennung Beider, Halbschwester, ehelich oder unehelich, bei Androhung der Ausrottung, Stieftochter und Stiefenkelin, Schwiegertochter, bei Todesstrafe Beider, Brudersfrau, bei Androhung der Kinderlosigkeit, Vaters-Brudersfrau, hierzu noch der Frau Schwester bei Lebzeiten der Frau.

Suchen wir demnach das wahrhafte Prinzip der mosaischen Eheverbote, so leiten uns zum richtigen Verständniß die Zusätze, welche das h. Wort bei den einzelnen Bestimmungen hinzufügt, nämlich die Stiefmutter ist verboten, denn es ist „die Scham deines Vaters", des Sohnes und der Tochter Tochter ist verboten, denn „es ist deine eigene Scham" u. s. w. Wir sehen hieraus, daß einen Theils Sohn, Tochter, Enkelin mit dem Vater, andern Theils Brüder und Schwestern miteinander identifizirt werden, indem sie eine und dieselbe Lebensquelle haben.

Hieraus gestalten sich die Verhältnisse folgendermaßen: Alle aus gemeinschaftlichem Vater oder Mutter hervorgegangenen Glieder bilden

e i n e Zeugung, indem sie n e b e n e i n a n d e r e i n e L e b e n s q u e l l e b e s i t z e n, die Aszendenten und Deszendenten gerader Linie bilden e i n e Linie, indem sie nach- und auseinander dieselbe Lebensquelle haben—und nun gilt das Gesetz: 1) Zwei Glieder einer und derselben Zeugung und zwei Glieder einer und derselben Linie können sich mit einander n i c h t verheirathen, weil sie eine und dieselbe Lebensquelle haben.

Indem aber die voraufgehende Zeugung die ursprüngliche für jede folgende ist, die folgende die abgeleitete für jede voraufgehende, so kann eine voraufgehende Zeugung außerhalb der geraden Linie in die folgende, nämlich als die ursprüngliche, die von ihr abgeleitete hinunterrücken, nicht aber die folgende in die voraufgehende, nämlich als die abgeleitete in die ursprüngliche zurückgehen; und da bei der fleischlichen Vermischung der Mann der bewegende Moment ist, so entstehet hieraus 2) das Gesetz: ein männliches Glied der folgenden Zeugungen kann ein weibliches der voraufgehenden Zeugungen n i c h t heirathen, wohl aber ein männliches Glied der voraufgehenden ein weibliches der folgenden Zeugungen, wenn beide nicht zugleich in gerader Linie zu einander stehen.

Das halbbürtige und Stiefverhältniß macht hier gar keinen Unterschied, indem sie sowohl in der Zeugung wie in der Linie sich identifiziren, weil Mann und Frau identisch werden.

So stellt sich also das Prinzip der mosaischen Eheverbote als ein tiefes, in der Natur völlig begründetes heraus; die fleischliche Vermischung hat zum Zwecke, durch die Verbindung zweier Gegensätze ein Drittes zu schaffen, was aber aus e i n e r Lebensquelle hervorgegangen, ist nur Gleichartiges, vereinigten sich also zwei in ihrem Ursprunge Gleichartige, so ist dies dem wahren Zwecke der Vereinigung zuwider, und es kann dies nur aus einer Ueberwältigung und Multiplizirung der rohen thierischen Leidenschaft hervorgehen—eine Entweihung der Natur und Sittlichkeit des Menschen, eine höchste Verunreinigung. Diese tiefe Ansicht des göttlichen Rechts bestätigt sich auch in allen Erscheinungen der Wirklichkeit. Denn nun und nimmermehr kann es blos Wirkung der Gewohnheitsansicht sein, daß außer seltner Ausnahme selbst in sonst ausschweifenden Menschen nicht einmal die Lust nach einer verbotenen Verwandten erwacht, daß sonst regellose Männer neben Schwestern der ausgezeichnetesten körperlichen Bildung ohne die geringste Regung verbleiben. Es wird daher vom h. Worte als das Zeichen der entartetsten Zustände angesehen, wenn auch die nächsten Eheverbote, wie zwischen Geschwistern, bei den meisten alten Völkern nicht geachtet wurden.

l) Die Ehe mit einer Sklavin ist erst nach deren erfolgten Freiheit erlaubt.

l) Mit Taubstummen muß der Trauungsakt von einem aus seiner nächsten Umgebung durch die Zeichensprache deutlich gemacht werden. Castarte und Zeugungsunfähige können keine Ehe eingehen.

m) "שאר בשרו", Selbstbefleckung.

ערות אביך לא תגלה.
a) Lev. 18, 7. 2—105

Die Scham deines Vaters sollst du nicht aufdecken.

ערות אמך לא תגלה.
b) Ibid. 3—106

Die Scham deiner Mutter.

ערות אשת אביך לא תגלה.
Ibid. 8. 4—107

Die Scham des Weibes deines Vaters.

ערות אחותך בת אביך או בת אמך מולדת בית או מולדת חוץ ולא תגלה ערותן.
c) Ibid. 9. 5—108

Die Scham deiner Schwester, der Tochter deines Vaters oder der Tochter deiner Mutter, im Hause geboren oder außer dem Hause geboren.

ערות בת בנך לא תגלה.
Ibid. 10. 6—109

Die Scham der Tochter deines Sohnes.

ערות בת בתך לא תגלה.
Ibid. 7—110

Die Scham der Tochter deiner Tochter.

Erläuterung.

a) b) Der Sohn soll die moralischen Gebrechen seiner Eltern an Niemanden verrathen.

c) In gesetzlicher oder ungesetzlicher Ehe.

---

l) T. Moed Katon 23. l) Jebamoth 112, 1. m) Verf.
a) b) Ab. c) Ab. E.

ערות בתך לא תגלה.
a) 8—111

Die Scham deiner Tochter.

ערות בת אשת אביך מולדת אביך אחותך היא לא תגלה ערותה.
b) Lev. 18, 11. 9—112

Die Scham der Tochter des Weibes deines Vaters, die gezeugt von deinem Vater, sie ist deine Schwester.

ערות אחות אביך לא תגלה שאר אביך היא.
c) Ibid. 12. 10—113

Die Scham der Schwester deines Vaters, eine Blutsverwandte deines Vaters ist sie.

ערות אחות אמך לא תגלה כי שאר אמך היא.
d) Ibid. 13. 11—114

Die Scham der Schwester deiner Mutter, denn eine Blutsverwandte deiner Mutter ist sie.

Erläuterung.

a) Dieses Gesetz ist nach einer Tradition von den zwei vorhergehenden, 6 und 7, vermittelst "קל וחומר", Schluß „vom Leichten auf das Schwere", deduzirt und wird in der h. Schrift darum nicht speziell angeführt, weil eine solche schändliche Entartung kaum anzunehmen sei.

b) Sie ist deine gesetzliche Schwester, weil von Einem Vater.

c) Vater und Mutter fühlen beschämt.

ערות אחי אביך לא תגלה.
Lev. 18, 14. 12—115

Die Scham des Bruders deines Vaters.

ערות אשת אחי אביך ל״ת.
a) Ibid. 13—116

Die Scham des Weibes des Bruders deines Vaters.

ערות כלתך לא תגלה אשת בנך היא לא תגלה ערותה.
b) Ibid. 15. 14—117

Die Scham deiner Schwiegertochter, sie ist das Weib deines Sohnes.

ערות אשת אחיך לא תגלה ערות אחיך היא.
Ibid. 16. 15—118

Die Scham des Weibes deines Bruders, die Scham deines Bruders ist sie.

a) Mai. Hil. Iss. biah 2, § 6. b) Ab. c) d) Ab. E.

ערות אשה ובתה לא תגלה שארה הנה זמה היא.
c) Ibid. 17. 16—119

Die Scham eines Weibes und ihrer Tochter; sie sind Blutsverwandte, es ist Unzucht.

Erläuterung.

a) Deduzirt vom Nachsatze des Vorstehenden. "אל אשתו לא תקרב"; seinem Weibe sollst du nicht nahen, deine Base ist sie.

b) Die Ursache dieser Eheverbote ist: Stamm und Zweig sollen sich der Schamhaftigkeit wegen nicht vermischen.

c) Streit, Zank und Todtschlag können die Folgen solcher Eheverbindungen sein.

ערות אשה ובת בנה לא תגלה.
a) Lev. 18, 17. 17—120

Die Scham eines Weibes und der Tochter ihres Sohnes.

ערות אשה ובת בתה לא תגלה.
Ibid. 18—121

Die Scham eines Weibes und der Tochter ihrer Tochter.

ואשה אל אחותה לא תקח לצרור לגלות ערותה עליה בחייה.
b) Ibid. 18. 19—122

Und nimm nicht zum Weib ihre Schwester dazu als Nebenbuhlerin, bei deren Leben.

Erläuterung.

a) Zu gleicher Zeit, auch nicht nach einander, wenn du die eine mit einem Scheidebriefe von deinem Hause schickest. Stelle insbesondere nicht die eine der andern im Range unter, sonst wird durch Neid und gegenseitige Gehässigkeit dein Hausfriede zerrüttet. Ehelichst du aber eine der Schwestern, so kannst du nach deren Tode dir die zweite zum Weibe nehmen.

b) Bei den Phöniziern mögen große Freiheiten in Bezug auf solche Ehen geherrscht haben. Bei den alten Persern waren Ehen mit Mutter, Tochter oder Schwester erlaubt, dasselbe war bei Medern und Indern der Fall. Bei den Griechen war das Heirathen der Halbschwester gestattet. Die Römer hatten in Bezug auf Blutschande strenge Gebräuche. Zu bemerken ist, daß in allen diesen Gesetzen nur die Männer angeredet werden, weil die Frauen als unselbstständige Personen bei diesen strengen Verboten nicht in Betracht kommen.

---

a) A. H. b) Mai. M. Neb. III, 49. c) Verf.
a) Ab. b) F.

c) Zur möglichen Erzielung eines sittlich reinen und häuslich-glücklichen Ehelebens wurden mehrere Bestimmungen über die Wahl der Ehe getroffen, die Beschränkungen der Ehewahl, die nach dem doppelten Charakter der Ehe bald zur Befestigung ihres sittlichen, bald zur Läuterung ihres natürlich weltlichen Zieles dienen sollen.

d) Mit diesen Bestimmungen treffen am meisten die arabischen zusammen; doch werden bei den Arabern in Mirbat Ehen zwischen Geschwistern erwähnt. Mohammed erhob jene Gewohnheiten zum Gesetz, und seine Verbote gehen zum Theil noch über die mosaischen hinaus. Auch das indische Gesetzbuch ging weiter als das mosaische. Ebenso verhält es sich mit der römischen Sitte, der Römer vermischte sich auch nicht mit der Cousine. Den Egyptern gestattete das Gesetz, die Schwester und Halbschwester zu nehmen. Ptolomäus heirathte seine Schwester Arsinoe nach egyptischer Sitte.

e) Bekanntlich hat man bei der Verhandlung über das Verbot dieser Verwandtschaftsehen verschiedene Motive aufgestellt, unter andern die Verringerung und Verkümmerung der Geschlechter in den Verwandtschaftsehen. Dieses Motiv tritt hier stark hervor. Auch in dem Wort: „Der wird dadurch leben", Kap. 18, 5. Nicht minder aber wird hier ein anderes Motiv betont: Die verwandtschaftliche Scheu (respectus parentelae), und selbst der drastische Ausdruck „die Scham aufdecken" will nur die Impietät stark hervorheben, welche in solchen Fällen den durch natürliche Scheu schon verhüllten Brunnen des eigenen Ursprungs aufdeckt. Daß aber mit dieser naturwidrigen Rückkehr des Menschen auf die Wurzeln seines eigenen Daseins, durch diese Verkehrung des spezifischen Zukunftsinstituts der Ehe in eine rückläufige Bewegung zugleich der Familienegoismus immer mehr gepflegt wird, während die Theokratie als Religion der Zukunft die Ehe auch zur Basis immer neuer Liebesverhältnisse, zur Anbahnung innigster menschlicher Geschlechtsgemeinschaft machen will, liegt auf der Hand.

f) Die Talmudlehrer erweitern die Verwandtschaftslinie, die sie Eheverbote zweiten Ranges nennen, שניות.

g) Stamm und Zweig sollen sich nicht vermischen.

---

c) Ham. d) Kn. e) Lan. f) T. Jebamoth 21. g) Mai. M. Neb. III, 49.

ואל אשה בנדת טומאתה לא תקרב לגלות ערותה.	Und einem Weibe in ihrer unreinen Absonderung sollst du nicht nahen.
Lev. 18, 19. 20—123	

Erläuterung.

a) Warte die Zeit ihrer Reinheit ab.

b) Ihre Unreinheit ist intensiv und extensiv. Die alten Völker schrieben dem Blutgange der Menstruirenden eine giftige und verderbliche Kraft zu.

c) Es zerstört die Empfänglichkeitsnerven und führt bei öfterer Wiederholung eine Lähmung der inneren Functionen herbei.

d) Die Blutfülle stört den Empfang oder theilt ihm eventuell einen Giftstoff mit, der die Frucht nicht ausreifen läßt.

„Die zeitweise Unterbrechung des geschlechtlichen Umganges befördert nur die gegenseitige Liebe, und Mann und Weib bleiben sich gleichsam stets neu in ihrem Begehr.

e) Der Zweck ist, den Akt der Natur in den Grenzen sittlicher Würde zu erhalten und die Keuschheit zu fördern.

ואל אשת עמיתך לא תתן שכבתך לזרע לטמאה בה.	Und mit dem Weibe deines Nächsten sollst du nicht Beischlaf halten und durch sie unrein werden.
Lev. 18, 20. 21—124	

Erläuterung.

a) Der heilige Zweck der Ehe, daß das Kind seinen Vater kenne und ehre, würde dadurch vereitelt und unberechenbare Mißhelligkeiten herbeigeführt werden.

b) Der Ehebruch wurde auch bei andern Völkern streng bestraft. Bei den Griechen wurde die Frau verstoßen und der Mann erhielt hundert Stockschläge.

c) Die Unverletzlichkeit der Ehe, welche die Heiligkeit zu ihrem Prinzip hat, schärft durch das Verbot des Ehebruches die Heilighaltung des Ehelebens in allen seinen Gestalten ein.

---

a) Ch. b) F. c) Mai. Hil. Iss. bia 21, § 16. d) N. e) Ph.
a) A. H. b) F. c) Ham.

d) Ein kurzer Wahn und vergiftet Vielen das Leben.

e) Beute nicht aus die Schwäche eines Weibes, die Reue verzehrt sie und sie geht in ihrer Schande unter.

f) Du zerstörst das zeitliche Glück deines Nächsten und gleichzeitig dein ewiges Seelenheil.

g) Eine Sünde, die deine Seele verunreinigt und entweihet.

h) Ein Schutz der Ehe als der Quelle der Reinhaltung des Lebens.

i) Der Ehebrüch findet nach dem h. Worte allerdings nur statt, wenn ein Mann einem verehelichten Weibe beiwohnt, hingegen war die Vielweiberei nicht geradezu verboten, indem sie sogar Vers 18 von zwei Frauen eines Mannes spricht.

j) Halte dir den beleidigten, gekränkten und racheschnaubenden Gatten und deine eventuelle Lebensgefahr stets vor Augen, und du stehst von deinem sündhaften Begehren ab.

לא יוכל בעלה הראשון אשר שלחה לשוב לקחתה להיות לו לאשה אחרי אשר הוטמאה.

Deut. 24, 4. 22—125

Es darf ihr erster Mann, der sie entlassen, sie nicht wieder nehmen, daß sie sein Weib werde, nachdem sie ist verunreinigt worden.

Erläuterung.

a) Sie war dein Weib, ist dann das Weib eines andern Mannes geworden, nun sollte sie wieder zurück unter dein Obdach kommen; es ist gegen den Begriff von Zucht und Sittlichkeit.

b) Der Gesetzgeber will einer übereilten Lösung des ehelichen Bundes entgegenwirken.

c) Sonst entstünde ein gegenseitiger Frauenaustausch, und Zuchtlosigkeit würde das Land zum Falle bringen.

d) Wenn das Weib nach erhaltener Scheidung keinem andern Manne angelobt oder angetrauet ward, ist ihre Zurücknahme eine lobenswerthe That, denn es zeugt für des Weibes Unschuld und des Mannes öffentliche Anerkennung einer übereilten Handlung.

---

d) Kn. e) Lan. f) Luz. g) Men. h) N. i) Ph. j) Verf.
a) A. H. b) F. c) N. d) T. Jebamoth 65.

לא יוכל לשלחה כל ימיו. Er darf sie nicht verstoßen alle seine Tage.
Deut. 22, 19, 23—126

Erläuterung.

a) Er brachte sie in Verruf, um sich desto leichter ihrer entledigen zu können, da sei es seine Strafe, sie nimmer mehr aus seinem Hause zu weisen.

b) Er soll die Folgen seiner boshaften Lüge für sein Lebenlang bitter fühlen und bereuen.

c) Auch wenn er eine Untreue an ihr entdeckt und keine glaubwürdige Zeugen hat.

d) Ein kräftiges Schutzmittel gegen Verleumdung.

e) Verleumdung, mit dem Grundsatze der Ethik im Widerspruche stehend, ist im Mosaismus streng verboten.

f) Daß er die öffentliche Anklage der Ertheilung eines Scheidebriefes vorgezogen, verräth die schlaue Absicht, die schuldige Morgengabe vorenthalten zu wollen.

g) Er wollte sie verächtlich machen in den Augen der Menschen, so werde er verachtet von den Menschen für alle Tage seines Lebens durch seine unfreiwillige Anerkennung ihrer Gattenrechte.

h) Die Lüge hat ihn um seine Freiheit gebracht.

לא יוכל שלחה כל ימיו תחת אשר ענה. Er darf sie nicht verstoßen dafür, daß er sie bezwungen.
Deut. 22, 29. 24—127

Erläuterung.

a) Er hat sie nicht durch ein Ehelichungsversprechen noch durch irgend welche Geschenke seinem Gelüste willig gemacht, sondern der Starke hat den Schwachen besiegt.

b) Sie war niemals noch an einen Mann verlobt, folglich war es von ihrer Seite gewiß keine freiwillige Ergebung.

c) Für den ungleichen Kampf, den sie erfolglos zu bestehen hatte.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Men. g) Mai. M. Neb. III, 49. h) N.
a) Ab. b) Ab. E. c) Bach.

d) Der hohe sittliche Ernst des Gesetzes zeigt sich darin, daß er das Vergehen zeitlebens vor Augen habe.

e) Selbst wenn sie die häßlichsten Gebrechen hat.

f) Nur wenn ihr Vater nicht in die Ehe einwilligt, bezahlt er den üblichen Preis für die Schwächung einer Jungfrau, 50 Schekel Silber, an den Vater und wird von ihr frei.

g) Zeit und Umgang bringen gegenseitige Liebe, und der Jugendfehler wird vergessen.

לא תהיה אשת המת החוצה לאיש זר.

Deut. 25, 5. 25—128

Es soll das Weib des Verstorbenen nicht außerhalb, eines fremden Mannes werden.

Erläuterung.

a) Niemand außer des verstorbenen Mannes Bruder darf das Weib ehelichen, es sei denn, sie ist durch den „Chaliza"-Akt (s. Deut. 25, 9) von demselben freigesprochen worden.

b) Daß die Familiengüter in ihrem Bestande bleiben.

c) Nach den damaligen Zuständen empfehlenswerth.

d) Den Familien- und Stämmestand sicher zu stellen.

---

d) Bun. e) Ch. f) F. g) Verf.
a) A. H. b) F. c) Ph. d) Verf.

Negative Zeremonialgesetze.

לא תלבש שעטנז צמר ופשתים יחדיו.

Deut. 22, 11. 1—129

Du sollst nicht anlegen Zeug von zweierlei Gewebe, Wolle und Leinen zusammen.

Erläuterung.

a) Sonst aber sind sämmtliche Stoffe, zu einem Ganzen verwebt, von dem Verbote ausgeschlossen.

b) Stoffe, die nicht zur Bekleidung gehören, sind in diesem Verbote nicht eingeschlossen.

c) Gewebt oder genähet, doch ein Kleid von Wolle über einem von Leinen oder umgekehrt darf getragen werden.

d) Nur für Priestergewandung erlaubt.

e) Verschiedenartiges wird dem Gebrauche des gewöhnlichen Lebens entzogen.

f) Ein kostbares egyptisches Zeug, mit Götzenfiguren bemalt.

g) Das Staatskleid der Götzenpriester war aus Wolle und Leinen gewebt.

h) Ein Wort, zusammengesetzt aus שוע, gehächelt, טווי, gesponnen und נוז, gewebt oder gezwirnt.

i) Wie mit Ochs und Esel nicht gepflügt werden soll, weil die Kräfte ungleich sind, folglich dem Schwächern Unrecht geschieht, ebenso sind hier die Leistungen verschieden: die Wolle wärmt und das Leinen kühlt den Körper, welcher daher durch die Ungleichheit der Temperatur gar oft gefährdet ist.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Luz. g) Mai. M. Neb. III, 37. h) T. Makoth 98. i) Verf.

לא תקיפו פאת ראשכם . Lev. 19, 27. 2—130	Ihr sollt nicht rund abnehmen die Seitenenden eures Haupthaares.
ולא תשחית את פאת זקניך . Ibid. 3—131	Und nicht zerstören die Enden deines Bartes.

Erläuterung.

a) Es ist unsittlich, wenn das Weib seine Flechten abschneidet, um einem Manne ähnlich zu sein, oder der Mann seinen Bart abnimmt, um für ein Weib gehalten werden zu können.

b) Ein Brauch der Götzenpriester.

c) Die Wüstenaraber hatten diese Sitte und wurden קצוצי פאה genannt.

d) Entstellung der Naturerscheinung der eigenen persönlichen Gestalt.

e) Der Scherende wie der Geschert̄e haben sich an diese Vorschrift zu halten.

f) Der Bart ist im Orient heute noch die Zierde eines Mannes. „Der Israelite soll von götzendienerischen Bräuchen fern bleiben.

לא תתגודדו . Deut. 14, 1. 4—132	Ihr sollt euch keine Schnitte machen.
ולא תשימו קרחה בין עיניכם למת . Ibid. 5—133	Und scheret keine Glatze zwischen euern Augen um einen Todten.

Erläuterung.

a) Israel soll an ein jenseitiges ewiges Leben glauben und daher den Verlust eines Menschen nicht so schmerzhaft betrauern.

b) Gott der Vater hat geschlagen, du würdest durch solche wilde Trauerausbrüche nur gegen seinen heiligen Willen dich versündigen.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) Lan. e) Men. f) Verf.
a) Ab. b) Ab. E.

c) Eine mäßige Trauer um seine Todten ist nicht nur erlaubt, sondern geboten. Der Mensch nehme wohl zu Herzen, was ihm widerfahren, breche aber nicht in zu heftige Trauer aus, und danke vielmehr Gott dem Herrn und ergebe sich in seinen unerforschlichen Willen.

d) Hat der Tod dir auch den Vater oder die Mutter oder sonst das Liebste und Theuerste entrissen, Gott ist gerecht und wird Trost in dein Herz legen.

e) Solche wilde, unbändige Trauer war bei den Heiden im Brauche.

f) Wie es beim Todtenkultus der Egypter geschah.

g) Zur Verehrung des Allervollkommensten gehört völlige sittliche wie leibliche Integrität, deren Verletzung den Grundsatz der Heiligung verletzen würde.

h) Der Untröstliche trauert zweifach. על מת אחר הוא בוכה.

וכתבת קעקע לא תתנו בכם אני יי׳.

Und Aetzschrift sollt ihr an euch nicht machen. Ich bin der Ewige.

Lev. 19, 28. 6—134

Erläuterung.

a) Ismaelitenbrauch, den Namen seines Gottes an einem Theile seines Körpers—zumeist am Oberarme—einzuätzen.

b) Israels Zeichen der Gottesgehörigkeit ist die Beschneidung.

c) Die Egypter halten die Tättowirung als ein ewiges Trauerzeichen um einen ihrer Todten.

d) Diese Stelle gehet auf die Todtentrauer, die nicht wild, unbändig und wüthend sein soll.

Diese Art von Trauer war ganz gewöhnlich bei den Babyloniern, Armeniern, Scythen und Römern. Sie ist noch in Uebung bei den Persern, Arabern und Abessiniern. Die Tättowirung ist Sitte in Egypten bei den Frauenzimmern der niederen Stände, kommt aber auch bei Männern vor; ebenso in Arabien.

---

c) A. H. d) Ch. e) F. f) Lan. g) Ph. h) T.
a) A. H. b) Bach. c) F. d) Kn.

e) Die Tättowirung ist eine Sitte der wilden Völker aller Länderstriche, die Beduinen treiben sie noch heute, wie die Insulaner des Stillen Ozeans. Die Indier tragen farbige Einätzungen auf der Stirne. Auch unter den christlichen Völkern ist sie gewöhnlich, die Pilgrime in Palästina machen dergleichen Arbeiten. Die Tättowirung dient theils zur Zierde und theils als Talisman und Zeichen der Verehrung ihres Gottes. Diese zum Götzendienst verleitenden Gebräuche mußten verboten werden, weil Israel sie täglich vor Augen hatte.

f) בכם. Auch an den Kleidern sollten solche Inschriften nicht gemalt werden. Israel hat ציצית am Oberkleide, die an Gott erinnern.

g) Der bildlose Gott Israels soll im Herzen seine Abprägung haben.

---

e) Ph. f) T. Mes. Makoth. g) Verf.

Negative Humanitätsgesetze.

לא תקח האם על בנים. Du sollst nicht nehmen die
Deut. 22, 6. 1—135 Mutter über den Jungen.

Erläuterung.

a) Die Vogelmutter sollst du nicht nehmen, selbst wenn du die Jungen zurücklassen wolltest.

b) Diese Vorschrift hat, wie nur noch wenige in der Bibel, ein Gebot und ein Verbot, ein Beweis, wie sie das Menschenherz nur gut und edel will.

c) Langes Leben wird hier als Belohnung verheißen. Erbarmen mit Thieren ist Gott gefällig wie Erbarmen mit Menschen.

d) Merkwürdig ist, daß die Gedichte des Phoklydes ganz dieselbe Vorschrift enthalten.

e) Eine Lehre, deren sich das humanste Zeitalter nicht zu schämen braucht.

f) Die Mutter über den Kindern nehmen wäre Raub an der Natur.

g) Fühle menschlich auch in den scheinbar kleinsten Fällen.

h) Damit Gott auch mit dir Erbarmen habe.

i) Es ist der Wille Gottes, Motiv genug.

j) Bei diesem Gesetze an einen wirthschaftlichen Nutzen zu denken, um die Ausrottung einer Vogelart nämlich zu verhüten, konnte nur dem kalten Herzen neuerer Exegeten einfallen. Es erzielt dieselbe Menschlichkeit auch gegen Vögel, wie das Verbot, Kuh und Kalb an einem Tage zu schlachten. Der Beweis hierfür liegt besonders darin, daß die Mutter auf den Küchlein lagernd, also nur das Verhältniß zwischen Mutter und den Jungen bezeichnet wird.

k) Moses und David wurden erst nach den in ihrem Hirtenstande abgelegten Proben der Barmherzigkeit gegen ihre Heerden zu Führern Israels berufen.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Lan. g) Luz. h) Men. i) N. j) Ph. k) Mid. 2 Mos., Abschn. 2.

[1]) Bei unreinen oder nicht singenden Vögeln ist diese Vorschrift nicht zu beobachten.

1) Welche erhabene Zärtlichkeit und Milde!

ושור או שה אותו ואת בנו לא תשחטו ביום אחד.
Lev. 22, 28. 2—136

Und Stier und Schaf, es selbst und sein Junges, sollt ihr nicht schlachten an einem Tage.

Erläuterung.

a) Es ist ein Akt der Grausamkeit.

„Kuhmutter und deren Junges, auch nicht umgekehrt, das Junge und dessen Mutter.

b) Nicht für den Altar und nicht für den Privatgebrauch.

c) Es ist nicht nur Pietät gegen das Vieh, sondern auch uns an Pietät zu gewöhnen.

d) „Stier oder Schaf," weil diese für uns erlaubt sind, oder weil man es weiß, welche die Kuh ist.

„Auch Thiere lieben ihre Jungen.

e) Eine Zeit von vierundzwanzig Stunden.

f) Das Erzeugende mit dem Erzeugten zu gleicher Zeit tödten ist unnatürlich, und der Mensch soll die Sittlichkeit der Natur nicht aufheben.

g) Der Mensch als Träger der Gottähnlichkeit soll in seiner Herrschaft über die Erde gleich Gott Liebe und Barmherzigkeit gegen die ihm Unterworfenen beweisen.

לא תחרש בשור ובחמור יחדיו.
Deut. 22, 10. 3—137

Du sollst nicht pflügen mit einem Ochsen und einem Esel zusammen.

Erläuterung.

a) Auch nicht mit andern Thieren, von denen eines rein und das andere unrein ist.

---

1) Targ. Jerus. z. St. 1) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Lan. d) Mai. M. Neb. III, 48. e) Men. f) Ph. g) Verf.
a) Ab.

b) Die Kraft des Ochsen ist stärker als die eines Esels, folglich wäre es Thierquälerei, sie beisammen pflügen zu lassen.

c) Zweierlei Thiergattungen an einen Pflug spannen ist Thierquälerei, weil sie einen gewissen abstoßenden Instinct gegen einander fühlen.

d) Nicht nur „pflügen", sondern keinerlei Arbeit.

e) Die ungleiche Kraft, der ungleiche Schritt beider Thierarten würde dem Zweck an einem Pfluge nicht entsprechen, also dem Eigenthümer nur unvortheilhaft sein, die Ignorirung der Artverschiedenheit des reinen und des unreinen Thieres sich an ihm sofort praktisch rächen.

f) Es könnte zu einer Begattung führen.

g) Noch jetzt findet man häufig im Orient Ochs und Esel an einen Pflug gespannt.

h) R. Juda I. soll dreizehn Jahre an Zahnschmerzen gelitten haben, weil er einst unbarmherzig gegen ein Kalb, das zum Schlachten geführt wurde und stöhnend sich unter sein Gewand verkroch, ausrief: „Gehe, das ist deine Bestimmung."

i) Spanne dich nicht an einen Pflug in Gemeinschaft mit einem Ochsen oder Esel.

לא תחסם שור בדישו. Verbinde dem Ochsen das Maul
Deut. 25, 4. 4—138 nicht beim Dreschen.

Erläuterung.

a) Es ist inhuman, von der Frucht, die er drischt, nicht essen zu können.

b) Lege ihm nicht den Maulkorb an, bevor er drischt.

c) Die Muhammedaner in Palästina befolgen heute noch dieses Verbot.

d) Auch einem andern Thiere nicht, wenn es bei Eßwaaren Hülfe leistet.

e) Es ist grausam und undankbar gegen das Thier.

f) Eine rabbinische Verordnung ist, daß dem Vieh beim Dreschen die Augen verbunden werden.

g) Entgegne dem Unwissenden nicht, wenn er sinnlos spricht.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Lan. f) Mai. Hil. Accum. g) Ph. h) T. B. Mez. 85. i) Verf.

a) A. H. b) Bach. c) F. d) J. e) Ph. f) Mischna Kelim 16, 7. g) Verf.

לא תלין פעולת שכיר אתך עד בקר.

Lev. 19, 13. 5—139

Behalte nicht den Arbeitslohn des Miethlings bei dir bis an den Morgen.

Erläuterung.

a) Du erlangst die sittliche Reinheit und Heiligkeit.

b) Wenn du ihm seinen Miethlohn zahlen kannst, so verschiebe es nicht auf morgen.

c) Hiermit wird der Nonchalance übermüthiger Reichen kräftig entgegengetreten.

d) Seine Kinder mögen nach Brod schreien.

„Unrecht rächt sich selbst.

„Gott sieht dein Thun und wechselt die Rollen.

„Verleide ihm nicht das Leben.

לא תחבול בגד אלמנה.

Deut. 24, 17. 6—140

Du sollst nicht pfänden das Kleid einer Wittwe.

Erläuterung.

a) Sie mag reich oder arm sein.

b) Der öftere Verkehr könnte zur Unsittlichkeit führen.

c) Sie steht in der Gesellschaft allein, ohne Schutz und Vertheidigung.

d) Während des zweiten Staatslebens traf man die Verordnung, daß auch Wittwen einen Theil von der Kriegsbeute erhielten.

[1]) Während ihres Wittwenstandes soll sie im Hause ihres Mannes bleiben und ihre Versorgung erhalten, ohne daß ihr Heirathsgut dadurch verkümmert werde.

e) Nimm es nicht als Pfand an, auch wenn sie dir dasselbe freiwillig ins Haus trägt.

---

a) F. b) Men. c) Ph. d) Verf.

a) A. H. b) Ab. c) Ph. d) 2. B. Macc. 8, 28. 1) Gittin 4, 3. e) Verf.

לא תבא אל בית לעבט עבוטו. Deut. 24, 10. 7—141	Du sollst nicht in sein Haus kommen, ihm ein Pfand abzupfänden.

Erläuterung.

a) Gehe mit dem Schuldner mit Schonung und Milde um, bringe nicht ein in das Haus des zu Pfändenden, sondern warte vor dem Eingange und sei zufrieden mit dem Gegenstande, den er als leichter entbehrlich dir giebt.

b) Auch der Gerichtsdiener nicht.

c) Einen grellen Gegensatz bildet das Verfahren der Römer, die den Schuldner härter als den Sklaven behandelten.

d) Du nimmst ihm sonst das Nothwendigste weg und verursachst Streit und Zank.

„Gehe nicht in das Haus des Nächsten mit der Absicht. die daselbst herrschenden Schwächen auszufinden, um gleichsam ein Pfand in Händen zu haben.

לא תשכב בעבוטו. Deut. 24, 12. 8—142	Du sollst dich nicht niederlegen mit seinem Pfande.

Erläuterung.

a) Das Pfand soll des Nachts nicht in deinem Hause sein.

b) Er ist arm und gebraucht es zur Nachtdecke.

c) Selbst wenn der Schuldner reich ist, darfst du dich zu deinem Nutzen oder Vergnügen seines Pfandes nicht bedienen.

d) Wie könntest du in der Nacht ruhen, wenn der Arme nicht schläft, weil er seine Decke bei dir zum Pfande hat!

e) Die Werthverringerung ist Raub.

„Vielleicht auch aus Sanitätsrücksicht.

„Benutze es auch zu keinem sonstigen Gebrauche.

---

a) F. b) Mai. Hil. Schemitta wejobel. c) Ph. d) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Luz. e) Verf.

לא יחבול רחים ורכב.
Deut. 24, 6. 9—143

Man soll nicht pfänden Mühle und Mühlstein.

Erläuterung.

a) Raube sie auch dem Besiegten nicht.

b) Handmühle und Mühlstein sind zur Bereitung des täglichen Brodes nothwendig, pfändest du ihm diese, oder auch nur eines von diesen, so greifst du hemmend und drückend in das Leben deines Nächsten ein. Auch nach älterem griechischen und römischen Rechte war die Inpfandnahme derartiger nothwendiger Hausgeräthe, des Pfluges, der Waffen 2c. verboten.

c) Pfändest du ihm diese, wie soll er sein Brod bereiten?

d) Die Handmühle im Oriente ist ein steinerner Mörser, in welchem man einen Mühlstein mittelst eines Griffes, wie in unsern Kaffeemühlen, dreht.

e) Jede Familie hatte ihre eigenen Mühlsteine.

f) Pfände auch dem Handwerksmann seine Werkzeuge und Instrumente nicht.

את כספך לא תתן לו בנשך ובמרבית לא תתן אכלך.
Lev. 25, 37. 10—144

Dein Geld sollst du ihm nicht um Zins geben, und um Wucher gieb nicht deine Speise.

Erläuterung.

a) Zins und Wucher sind ein Krebsschaden am Gute des Nächsten.

b) Es ist Pflicht, dem Verarmten zu helfen, der Vorschuß an Geld und Naturalien jedoch, den man solchen Bedürftigen gewährt, soll ohne Aufschlag oder Zinsen gewährt werden.

c) An drei Stellen schärft der Mosaismus das Verbot jedes Darlehens auf Zins und Wucher ein.

d) Die Zinsnahme von Heiden ist auch verboten.

1) Die Wucherer sind mit Mördern zu vergleichen, wie diese ihr Verbrechen nicht mehr gut machen können, so auch nicht der Wucherer.

e) Beute die Noth eines Andern nicht zu deinem Vortheile aus.

---

a) Ab. b) F. c) Bach. d) Lan. e) Ph. f) Verf.
a) Ab. b) F. c) Ham. d) T. B. Bathra 90. 1) B. Kama 94. e) Verf.

לא תשיך לאחיך נשך כסף נשך אוכל.
Deut. 23, 20. 11—145

Du sollst nicht nehmen von deinem Bruder Zins an Geld und Zins an Speise.

Erläuterung.

a) Auch Zins und Wucher geben ist Sünde gegen sich selbst und gegen den Darleiher, der dazu veranlaßt wird.

לא תשימון עליו נשך.
Ex. 22, 24. 12—146

Ihr sollt ihm nicht Zinsen auflegen.

Erläuterung.

a) Auch nicht dem Reichen.

b) Auch die Zeugen, Bürgen und der Contraktschreiber versündigen sich im selben Maße wie der Darleiher.

c) Du nimmst ihm das halbe Brod.

„Zins überwuchert das Kapital.

d) Auch Anspruch auf Dank oder Ehre ist Zins und Wucher. Die Absicht des Darlehers sei, den Armen in seiner Noth zu unterstützen.

לא תהיה לו כנשה.
Ibid. 13—147

Sei ihm nicht wie ein Schuldherr.

Erläuterung.

a) Dränge ihn nicht, wenn er die Schuld zur Zeit nicht bezahlen kann.

b) Kränke ihn nicht und fordere ihn auch nicht vor das Gericht.

c) Sei nicht hartherzig gegen ihn, selbst wenn du des Geldes in der That bedürftig bist.

---

a) Mai. Hil. Malwe welowe 4, § 2.

a) Ab. b) Mai. Hil. Malwe welowe 4, § 2. c) Ph. d) T.

a) Ab. b) Ab. E. c) F.

d) Beleidige und beschäme ihn nicht, lasse ihn auch sonst nicht deinen Zorn fühlen.

e) Erhebe dich nicht im Stolze gegen ihn. נשה wie נשא sich erheben.

f) Die ganze Abfassung dieses Gesetzes, namentlich an unserer Stelle, bezeugt, daß allerdings unter den Israeliten vor dem Gesetze die Zinsnehmung und das drängende Verhältniß des Gläubigers zum Schuldner bekannt war; aber das Gesetz wollte Israel hier auf den einfachen, natürlichen Standpunkt eines ackerbauenden Volkes, das vom reichen Ertrage des Landes reichlich lebt, zurückbringen, wohin noch so viele Vorschriften zielen. Das Gesetz hat daher, wie es auch in neueren Zeiten hinlänglich erkannt worden, durchaus nichts Gehässiges gegen den Ausländer an sich, weil diesem gegenüber das gewöhnliche Verhältniß des Handels wieder eintritt, wo ein angemessener Zins nichts weniger als ungerecht ist.

לא תראה את חמור אחיך או שורו נופלים בדרך והתעלמת מהם.

Deut. 22, 4. 14—148

Du darfst nicht sehen den Esel deines Bruders oder seinen Ochsen hinfallend auf dem Wege und dich ihnen entziehen.

Erläuterung.

a) Das Gebot der Nächstenliebe kennt keinen Unterschied zwischen Israeliten und Nichtisraeliten. Wer im Ebenbilde Gottes geschaffen, ist unser Bruder und sei er auch ein persönlicher Feind.

b) Dein Nächster ist wie dein Bruder; daher ist jedes Unrecht auch gegen den Heiden verboten.

c) Man soll auf jede Weise einen Verlust, der den Nächsten treffen könnte, abwenden.

„Du rettest dem Vieh das Leben und machst dich dem Menschen gefällig.

„Stehe auch dem Thiere bei in seiner Noth.

---

d) Lan. e) N. f) Ph.
a) Ham. b) T. B. Kam. 113. c) Verf.

לא תוכל להתעלם. Du kannst dich nicht entziehen.

Deut. 22, 3. 15—149

Erläuterung.

a) Sei treu deinem Nächsten und lasse ihn zu keinem Verluste kommen.

b) Man sorge dafür, daß der Gegenstand, wenn er dem Nächsten verloren gegangen, ihm unversehrt zukomme.

c) Wärest du der Verlustträger, was würdest du wünschen?

d) Weder objektive Entfernung noch subjektive Unwissenheit wem der verlorene Gegenstand gehört, kann ein haltbarer Entschuldigungsgrund sein.

e) Drücke nicht deine Augen zu, als wenn du es nicht sehen möchtest.

f) Denke, wie wohl er fühlt bei der Wiedererlangung seines Eigenthums! Besitze nicht ein böses Herz.

ואכלת ענבים כנפשך שבעך ואל כליך לא תתן. Du magst Trauben essen nach deinem Begehr, bis du satt bist, aber in dein Gefäß thue nichts.

Deut. 23, 25. 16—150

Erläuterung.

a) Es wäre Raub.

b) Noch heute ist es in manchen Gegenden Arabiens gebräuchlich und erlaubt, in fremden Weinbergen Trauben zu essen, aber verboten, irgend welche mitzunehmen.

c) Die Früchte ergeben sich im Morgenlande in solcher Fülle, daß das Abpflücken einiger ganz unbeachtet bleibt.

d) Ist der Eigenthümer human und läßt dich essen, bis du satt wirst, so mußt du auch human sein und nichts mit dir nach Hause nehmen.

---

a) Ab. b) F. c) Lan. d) Luz. e) Men. f) Verf.
a) A. H. b) F. c) Ph. d) Verf.

כי תבא בקמת רעך וקטפת מלילות בידיך וחרמש לא תניף על קמת רעך.

Deut. 23, 26. 17—151

Wenn du kommst in die Saat deines Nächsten, so magst du Aehren pflücken mit deiner Hand, aber die Sichel schwinge nicht über die Saat deines Nächsten.

Erläuterung.

a) Bist du auch Arbeiter in demselben Felde, es wäre gegen alles Recht.

b) Jedem ist sein Theil von Gott beschieden, der Arme soll nichts an sich reißen, was eines Andern ist.

c) Machst du Anspruch auf Gerechtigkeit, so beweise es, daß du gerecht sein kannst.

d) Somit ist der je Bedürftige gemeint, der auf solche Weise sich helfen muß; nicht sowohl der Arbeiter, eher der gerade Vorübergehende.

e) Lasse Jedem unverkürzt seinen Segen; auch an dich wird nicht vergessen.

f) Ohne die Erlaubniß des Besitzers.

g) Reiße auch die Halme nicht mit der Wurzel von dem Boden aus.

h) Bleibe ferne vom fremden Gute.

---

a) Ab. b) Bun. c) Ch. d) Lan. e) Mai. Sofrim. f) N. g) T. B. Mez. 91, 2. h) Verf.

Negative Staatsgesetze.

לא תוכל לתת עליך איש נכרי אשר לא אחיך הוא.

Deut. 17, 15. 1—152

Du darfst nicht über dich setzen einen Ausländer, der nicht dein Bruder ist.

Erläuterung.

a) Ein König, der nicht von deinem Stamme ist, kann sein Scepter wohl mit Macht gebrauchen, aber nicht brüderlich fühlen in Zeiten der Gefahr und Noth und liebevoll sein, wie es den Nachkommen Abrahams angeboren ist.

b) Vater und Mutter müssen aus Israels Stamme gewesen sein.

c) Er könnte das Volk zum Götzendienst verleiten.

d) Gegen diese Bestimmung ist nie gefehlt worden, wenngleich die Könige oft thatsächlich nur Vasallen fremder Herrscher waren.

e) Dem Könige als Oberhaupt des Volkes und Vollstrecker des Gesetzes stand eine Macht zu Gebote, mit der er eine bedeutende Thätigkeit entfalten konnte. Er vereinigte in sich alle Staatskräfte zum Schutz und zur Kräftigung des Staatswesens, so daß durch ihn Achtung nach Außen und Wohlstand nach Innen eintreten konnte.

f) Die Mutter muß von israelitischem Stamme und er ein frommer, gottesfürchtiger Mann sein. Ein Nichtisraelite soll keinerlei Amt in Israel erhalten.

g) Das Reich auf der Erde ist wie das Reich des Himmels.

h) Kannst du Glaubensschutz von ihm erwarten? Wird er deine Ehre schonen?

---

a) A. H. b) Bach. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Mai. Hil. melachim 1, § 4. g) T. Berach 48. h) Verf.

לא תסור מן הדבר אשר יגידו לך ימין ושמאל.	Nicht weiche von dem Ausspruche, den sie dir künden, rechts noch links.
Deut. 17, 11. 2—153	

Erläuterung.

a) Wenn sie, dem Gebote der Zeit folgend, aus dem Gesetze treten oder ein neues Gesetz schaffen.

b) Erhebe keine Einwendung gegen ihre Urtheilssprüche.

c) Den Aussprüchen dieses Gerichtes soll unbedingt Folge geleistet werden.

d) Hätte jeder Gesetzesausleger ein rechtskräftiges Wort, so gäbe es der Confusionen viele und gar kein Recht.

e) Auf Vorladung des Gerichtsdieners sind die Parteien verpflichtet zu erscheinen, wozu sie gezwungen werden könnten.

[1]) Dem Nichterscheinen des Verklagten folgt kein Urtheil in Contumacium, sondern derselbe wird nochmals unter Androhung gewisser Strafen vorgeladen.

ובמתכנתו לא תעשו כמוהו.	Und nach dessen Verhältnisse sollt ihr ein ähnliches nicht machen.
Ex. 30, 32. 3—154	

Erläuterung.

a) Jemals mehr. Während des zweiten Tempelbestandes fehlte das Salböl ganz und gar.

b) Auf die Bereitung eines solchen Oeles, nach einem andern Verhältnisse jedoch, scheint sich dieses Verbot nicht zu erstrecken.

c) Die vulgäre Bereitung von Salben und das Sichsalben bei festlichen Gastmahlen und bei andern Feierlichkeiten ist heute noch im Oriente in Gebrauch.

d) Die Verwendung des Salböls war nur zur Salbung des Hohenpriesters und der Geräthe des Heiligthums in der Wüste. Weiter war auf seinen Gebrauch zu profanen Zwecken die Strafe der Ausrottung gesetzt.

---

a) Ab. b) A. H. c) F. d) N. e) T. B. Kama 113. 1) Das.
a) Ab. b) Ab. E. c) F. d) Ham.

e) Es wird als das schwerste und strafbarste Vergehen bezeichnet, diese Komposition (diese Versöhnung) zwischen den geistigen Wohlgerüchen der Welt und dem Geistesöl des Heiligthums für gewöhnliche Menschen zu machen.

f) Die Salbung weihet zu einem heiligen Zwecke.

g) Schon die Zubereitung zu profanen Zwecken ist hiermit verboten.

h) Zur Bereitung des h. Salböls sollte genommen werden: a. מר דרור, Myrrhe, die von selbst oder nach gemachten Einschnitten aus der Rinde des in Arabien wachsenden Balsamodendron Myrrhe, eines Baumes mit aschgrauer, glatter Rinde und eirunden Blättern, fließt und anfangs ölig ist, dann butterartig, allmählig goldfarbig und erhärtet röthlich wird.

b. קנמן בשם, besonders durch Wohlgeruch ausgezeichneter Zimmet, der in dichten Wäldern nur im Innern Ceylons wächst. Dort erreicht er eine bedeutende Höhe und Dicke, drei Fuß im Umfange, mit hellgrünen, ovalen Blättern, weißlichen Blüthen und ovalen Steinfrüchten. Der Zimmet ist die innere der zwei Rinden des Baumes, die von den drei- bis vierjährigen Zweigen abgelöst und an der Sonne getrocknet wird.

c. קנה בשם, wohlriechendes Rohr. Neuerdings wollten die Engländer die Wurzel von Cyperus perferus darin sehen, die in Indien vielfach als Parfüm gebraucht wird.

d. קדה, auch קציעה, Kassia, nach neuern Forschungen die Rinde einer wilden Form von Laurus, Cassia genannt, dunkler an Farbe, schwächer an Geruch und weniger lieblich an Geschmack als Zimmet.

Von diesen vier Ingredienzen wurden von Myrrhe und Cassia je 500 Schekel, von Zimmet und Calmus je 250 Schekel, zusammen 1500 Schekel genommen und nach der Tradition in Wasser geweicht oder gekocht, um alle Kraft herauszuziehen, dann wurde ein Hin Olivenöl hinzugethan und das Wasser am Feuer verdunstet. Mit diesem Salböl wurden die heiligen Geräthe und die Priester gesalbt, um fortan heilig zu sein. Wie das Räucherwerk war es zu jedem andern Gebrauche, wie überhaupt dessen anderweitige Zubereitung verboten.

Das Räucherwerk.

Dieses bestand aus vier Spezien: a. נטף, Balsam, auch צרי genannt, weil er tropfenweise aus dem Holze quillt. Man hat es neuerdings für die feinste Sorte Storaxgummi halten wollen. b. שחלת, eine

e) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 45. g) N. h) Ph.

Art Harz. c. חלבנה, Galbanum, das Harz einer in Abessinien, Arabien und Syrien wachsenden Staude, das aber durchaus keinen angenehmen, sondern einen übelriechenden, bitteren Geruch hat, so daß man damit Schlangen vertreibt, Bienen ausjagt 2c. d. לבונה, Weihrauch, kömmt nach genauer Untersuchung der Engländer in bester Qualität von einem indischen, schlanken Baume mit gefiederten Blättern und kleinen, blaßbraunen Blüthen, aus dessen Stamm durch Einschnitt dieses Gummi fließt.

Aus diesen vier Ingredienzen ward das Räucherwerk kunstgemäß, מעשה רוקח, verfertigt, auch etwas Salz beigemischt, ממולח, und ganz dünn gerieben.

Der Priester nahm die Kohlen vom Opferaltar mit einem silbernen Gefäße und schüttete sie in eine goldene Kohlenpfanne, sowie er das Räucherwerk in einem andern כף trug und zwar des Morgens ein halbes Pfund und des Abends ebensoviel. Die Kohlen wurden auf den Räucheraltar gelegt und das Räucherwerk darüber gestreuet. Dieses Räucherwerk durfte aber Niemand, bei Strafe der Ausrottung, zu seinem eigenen Gebrauche anfertigen. Außer dem zweimaligen täglichen Räuchern mußte der Hohepriester am Versöhnungstage mit der Räucherpfanne voll Kohlen und zweier Hände voll des kleingestoßenen Räucherwerks in das Allerheiligste gehen und dort das Räucherwerk auf die Pfanne legen, „daß die Wolke des Räucherwerks die Sühnplatte über dem Zeugniß bedeckt, damit er nicht sterbe".

Nur Eine Familie gab es in Israel, die die Bereitung des heiligen Salböls nach mosaischer Vorschrift verstanden hatte, Niemandem jedoch das Geheimniß der Methode anvertrauen wollte.

על בשר אדם לא ייסך.	Auf den Leib eines Menschen
Ex. 30, 32. 4—155	darf man es nicht gießen.

Erläuterung.

a) Es wäre eine Profanirung der höchsten Würde, die nur dem König und Hohenpriester eben durch die Salbung zuerkannt werden sollte.

b) Es wäre ein revolutionärer Akt.

---

a) Ab. b) Bun.

c) Dem Könige und Hohenpriester wurde das Salböl aufs Haupt gegossen, und soll Keinem sonst, sogar nirgends auf den Körper gegossen werden.

d) Die Bereitung geschah, nachdem im Voraus die Gewürzarten in Wasser geweicht wurden.

„Im zweiten Tempel fehlte das Salböl.

e) Nach Verdienst die Würde.

„Schmücke dich nicht mit fremden Federn.

לא יהיה לכהנים הלוים כל שבט לוי חלק ונחלה עם ישראל.

Deut. 18, 1. 5—156

Nicht sollen die Priester, die Leviten, der ganze Stamm Levi Antheil und Besitz haben mit Israel.

ונחלה לא יהיה לו בקרב אחיו יי הוא נחלתו.

Ibid. 6—157

Er soll keinen Besitz haben inmitten seiner Brüder, der Ewige ist sein Besitz.

Erläuterung.

a) In Bezug auf Dienstpflicht im Heiligthume, so verschieden auch diese ist, sind Priester und Leviten gleichgestellt, da sie eines Stammes sind, und sollen keinen Landbesitz und auch keinen Antheil an etwaiger Kriegsbeute erhalten; gewisse Opfertheile, Hebe, Zehent und andere Gaben, und insbesondere das Bewußtsein, Gott nahe zu stehen, sei ihnen ausreichender Ersatz.

b) Das ehrbarste Privilegium, nur dem Stamme Levi von Gott gegeben; Gottes Diener sollen sie sein und nicht die Diener der Erde oder ihres eigenen Selbst.

c) Von Benjamin nach aufwärts gezählt, ist Levi der zehnte unter den Söhnen Jakobs, darum werde ihm von allen Erträgnissen der zehnte Theil gegeben.

d) Die Nachkommen Levi's, die in Folge ihrer bewiesenen Hingebung für die heilige Sache beim ersten Abfalle in der Wüste anstatt der Erstgeborenen für den Dienst des Heiligthums erwählt wurden. Ihre Stellung war in gewissem Grade eine priesterliche. Während des Tempelbestandes hatte jeder Levite etwa zweimal des Jahres seine Woche im

---

c) Luz. d) T. Kerithoth 77, 1. e) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ham.

Tempel, während der andern Zeit blieb er zu Hause und ging seinen Geschäften nach. Die Funktionen der Levitenabtheilungen waren erblich. Agrippa I. traf die Anordnung, daß sie gleich den Priestern in leinene Gewänder gekleidet werden.

e) Auch Krüppelhafte sollten weder Grundbesitz noch Antheil an Kriegsbeute erhalten.

f) Außer Wohnhäusern und Weidungsplätzen.

g) Die Volksveredlung sei der Boden ihres Wirkens und Schaffens.

h) Die Ahroniden stehen höher im Range als die Leviten, trotzdem sie eines Stammes sind.

i) Die Priesterschaft sollte zwar eine religiöse Macht, aber materiell beschränkt sein.

j) Genügsamkeit sei ihre oberste Tugend.

ושדה מגרש עריהם לא ימכר
כי אחזת עולם הוא להם.

Lev. 25, 34. 7—158

Und ein Feld im Bezirk ihrer Städte darf nicht verkauft werden, denn eine ewige Besitzung ist es ihnen.

Erläuterung.

a) In den Levitenstädten waren stets gar viele raths- und lehrbedürftige Personen aus allen Stämmen und Ständen anzutreffen, darum sollten jene gleichsam wie Heiligthümer betrachtet und keinerlei verändertem Umbau unterzogen und insbesondere nicht gegen andere umgetauscht werden.

b) Der Levite hat ausnahmsweise das ewige Einlösungsrecht auf Haus und Feld.

c) Selbst im Falle der Heiligung desselben zu Tempelzwecken hat er das ewige Einlösungsrecht.

d) Nicht nur er selbst oder ein Blutsverwandter, sondern jeder Levite kann es für ihn zurücklösen.

---

e) J. f) Kn. g) Lan. h) Luz. i) Ph. j) Verf.
a) A. H. b) J. c) Men. d) Ph.

השמר לך פן תעזוב את הלוי
כל ימיך על אדמתיך .
Deut. 12, 19. 8—159

Hüte dich, daß du nicht verlassest den Levi alle deine Lebenszeit auf deinem Erdboden.

Erläuterung.

a) Beim Zuge nach Jerusalem soll der Levite nicht zurückgelassen, sondern als Theilnehmer an deinem Segen wie Sohn und Tochter, Knecht und Magd von dir dahin mitgenommen werden.

b) Verzögere nicht die Zeit deiner Pflichtgaben an ihn.

c) Während der Verbannung aus dem h. Lande sind die Leviten den andern Israeliten in Bezug auf Bedürftigkeit gleich zu achten.

d) Auch in Schmitta- und Jobeljahren.

e) Die Leviten sollen an allen den Opfermahlen theilnehmen.

f) Die Aufrechthaltung der Levitenorganisation empfahl David seinem Sohne Salomo, an der er auch bei der Einrichtung des Gottesdienstes an dem von ihm erbaueten Tempel festhielt.

g) Bedenke, daß er im Dienste Gottes steht und keine irdische Besitzthümer hat.

h) Je mehr die Einkünfte der Leviten nur auf den frommen Sinn der Israeliten gestellt waren, desto eifriger mußte es Letzteren eingeschärft werden.

i) Er soll für dein geistiges, und du sollst für sein leibliches Wohl besorgt sein.

לא תוסיפון לשוב בדרך הזה עוד
Deut. 17, 16. 9—160

Nicht wieder sollt ihr fortan diesen Weg zurückkehren.

Erläuterung.

a) Egypten soll nicht mehr Israels Heimath sein; zum zeitweiligen Aufenthalte jedoch, zu Handels- und anderen Zwecken, ist die Reise dahin in diesem Verbote nicht eingeschlossen.

b) Nicht bindend für alle Zeit; denn nicht gar lange, und es siedelten sich daselbst viele Tausende von Israeliten an und bildeten Gemeinden und wirkten und wurden reich und angesehen.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Men. h) Ph. i) Verf.
a) A. H. b) Bach.

c) Unter König Hiskia führte diese Rücksicht auf egyptische Rasse in der That zu einer Verbindung mit dem Könige von Egypten.

d) Zur Verhütung eines Abfalles vom Gesetz und der Verleitung zum Götzendienste.

e) Die Rückkehr dahin wäre eine Entweihung Gottes, der Israel von dort erlöst hat.

f) Als Vollzug der Gottesverheißung: „Ihr werdet sie fortan nicht wiedersehen bis in Ewigkeit.“ 2. B. Mos. 14, 13.

g) Nachdem die Israeliten immer so viel Lust nach Egypten getragen und schon in der Wüste umkehren wollten.

h) Gehe nicht ein zweites Mal einen Weg, auf dem du nur durch ein Wunder der Lebensgefahr entronnen bist.

לא ישבו בארצכם פן יחטיאו אותך לי.

Ex. 23, 33. 10—161

Sie sollen nicht in eurem Lande wohnen, daß sie dich nicht zur Sünde verleiten gegen mich.

Erläuterung.

a) Sie würden sich nicht gegen dich auflehnen und empören, sie würden dich aber von Gott abwenden.

b) Es sei denn, er schwört seinen Göttern ab.

c) Gestatte ihnen jedoch einen zu Handels- und anderen Zwecken zeitweiligen Aufenthalt.

d) Das Verhältniß der Israeliten zu den Heiden war durch Gesetz, Sitte und Leben ein bestimmtes und bewußtes, das auf strenger Abgrenzung beruhet, aber nicht in gehässigem Sinne, um sie abzuschließen und zu vernichten, sondern um selbst sittlich unbeeinflußt zu leben und in dieser Sittlichkeit auf die Völker außerhalb einen bildenden Einfluß auszuüben.

e) Der Götterkultus bestrickt das Herz und die Sinne.

f) Wie richtig die Besorgniß vor Verführung der Israeliten durch Berührung mit den heidnischen Völkern war, ersieht man schon in der Wüste aus der Buhlerei mit Moab und Midjan, 4. B. Mos. 24, und noch mehr aus dem ganzen Verlaufe der israelitischen Geschichte bis zum Exil.

---

c) F. d) Ham. e) Men. f) N. g) Ph. h) Verf.

a) Ab. b) A, H. c) Ch. d) Ham. e) Men. f) Ph.

g) Auch die Frommen der Völker der Welt haben einen Antheil an der Seligkeit in der zukünftigen Welt.

h) Aus diesem Grunde wohne du auch in ihrem Lande nicht.

לא יבא עמוני ומואבי בקהל יי׳.
Deut. 23, 4. 11—162

Es soll kein Amoni und Moabi in die Gemeinde des Ewigen kommen.

Erläuterung.

a) Schon aus Dankbarkeit gegen Abraham, der ihrem Ahne Lot so viele Male helfend zur Seite gestanden, sollten sie den Israeliten in der Wüste brüderlich entgegengekommen sein.

b) Zur Strafe ihrer Herzlosigkeit.

c) Israel hatte wohl zu jener Zeit schon Manna und Felsenbrunnen, die Menschenliebe jedoch hätte verlangt, den Wüstenwanderern Brod und Wasser entgegenzubringen.

d) Ohne Entgelt hätten sie den Israeliten Speise und Trank darreichen sollen.

e) Moab nahm sogar Zuflucht zu dem schändlichen Mittel der Verfluchung durch Bileam aus Pethera, den der König von Moab in Verbindung mit Midjan kommen ließ. 4. B. Mos. 22, 5.

f) Amoniter und Moabiter sollen nicht israelitische Frauen nehmen dürfen.

g) Gegen alle Sitte der Gastfreundlichkeit, geschweige gegen die natürliche Liebe der Verwandtschaft, kamen sie Israel nicht zuvor.

h) Das israelitische Bürgerrecht war durchaus nicht an die Abstammung von Israel geknüpft, es ist hier vielmehr die Verschwägerung verboten.

i) Die Ehe mit amonitischen und moabitischen Frauen ist nicht ausgeschlossen, weil ein solches Entgegenkommen von dem weiblichen Geschlechte nicht verlangt werden konnte, vorausgesetzt, wenn sie ihre Götter abschwören und sich zum Gotte Israels bekennen.

j) Es vermenge sich nicht das Blut der Herzlosen mit dem der Herzvollen.

---

g) T. Sanh. 105. h) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) Ham. f) J. g) Lan. h) Ph. i) T. Mischna Jadajim 4, 4. j) Verf.

לא תדרש שלומם וטובתם כל ימיך לעולם.

Deut 23, 7. 12—163

Du sollst nicht ihr Wohl und Bestes suchen alle deine Tage auf ewig.

Erläuterung.

a) Sie haben sich in ihrer Bosheit deiner Liebe unwürdig gemacht.

b) Ziehst du gegen eine ihrer Städte, so fordere sie nicht zuerst zum Frieden auf.

c) Auch ihre Fruchtbäume darfst du fällen und Alles, was dir sonst im Wege ist, niederbrechen.

d) Erlaube ihnen nicht, in deiner Mitte Wohnung oder sonstige Besitzung zu haben.

e) Nimm jedoch nicht Rache an ihnen, sie sind die Nachkommen Lots, des Brudersohnes deines Patriarchen Abraham.

f) Sie haben den Bruderbund ihrer und deiner Ahnen auf die schändlichste Weise verletzt.

g) Israel war von andern Völkern gar nicht isolirt, wie es sich auch in späteren Zeiten historisch bewährte. Zu Salomos Zeiten lebten nahe an 200,000 Fremde im Lande. Jecheskel befahl, im wiedererlangten Lande den Fremdlingen Eigenthum zu geben.

h) Man speise die Armen der Heiden, verpflege ihre Kranken und begrabe ihre Todten.

לא תתעב אדמי כי אחיך הוא.

Deut. 23, 8. 13—164

Du sollst den Edomi nicht verabscheuen, denn er ist dein Bruder.

Erläuterung.

a) Sein allenfalls liebloses Betragen gegen Israel hat, um gerecht zu sein, einen nicht schwachen Grund: ihr Ahnherr hat an Jakob Erstgeburtsrecht und Vatersegen verloren.

b) Im dritten Geschlechte schon darf er, vorausgesetzt, daß er seine Götter abschwört und zum einig einzigen Gotte sich öffentlich

a) Ab. b) A. H. c) Ch d) J. e) Luz. f) N. g) Ph. h) T. Gittin 61, 1.
a) Ab. b) A. H.

bekennt, in Israel aufgenommen werden, denn er ist im Grunde dein Bruder.

c) Im dritten Geschlechte hört jede Blutsverwandtschaft auf.

d) Die Enkel derjenigen Edomiter, die sich zur Zeit in Israels Mitte aufgehalten, sollen nicht unbedingt zurückgewiesen werden.

e) Während des Zuges Israels durch die Wüste war Edom, ein starkes, kriegerisches Volk in einem fruchtbaren, von Weinbergen und Getreidearten angebauten Lande, gegen Israel feindlich, indem es ihm den Durchzug nach Kanaan verweigerte. Israel war es streng verboten, gegen Edom, das Brudervolk, feindlich aufzutreten, und sie mußten in Folge dieser Verweigerung das Gebirge umgehen, worauf die Edomiter erst an der Ostseite desselben mit ihnen freundlich verkehrten.

f) Dem Bruder soll vergeben werden.

g) Das Verdienst der Väter komme den Kindern zu Gute.

h) Zur Zeit der Syrerherrschaft zeigten sie ihren alten Haß gegen Judäa, bis sie von Johann Hyrkan unterjocht und zur Annahme der Beschneidung gezwungen wurden.

i) Unrecht vergeben ist brüderlich.

לא תתעב מצרי כי גר היית בארצו.	Du sollst den Mizri nicht verabscheuen, denn ein Fremdling warst du in seinem Lande.
Deut. 23, 8. 14—165	

Erläuterung.

a) Bosheit und Güte heben sich nicht einander auf. Sie haben sich an euch versündigt, dafür sollen zwei Generationen sich nicht mit euren Söhnen und Töchtern verehelichen; für die liebevolle Aufnahme Jakobs und seines Hauses aber sei es ihnen im dritten Geschlechte gestattet, in den Verband Israels einzutreten.

b) Es ist die Verschwägerung im dritten Geschlechte nicht geboten, aber erlaubt.

c) Daß sich Familien aus diesen und anderen Völkerschaften hebräisirten und aufgenommen wurden, kam denn auch nachmals in der That nicht selten vor.

---

c) Ch. d) F. e) Ham. f) Men. g) N. h) Jos. Ant. 13, 9. i) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) F.

d) Die Egypter mordeten den Körper, die Amoniter und Moabiter hingegen mordeten durch Verleitung zum Götterdienste die Seele; darum sollten die Ersten nur bis zum dritten Geschlechte und die Letzteren für ewige Zeiten verabscheuet und ausgeschlossen bleiben.

e) Sie haben Joseph zur höchsten Würde erhoben.

f) Dankbarkeit ist eine edle Eigenschaft.

לא יבא ממזר בקהל יי.
Deut. 23, 3. 15—166

Es soll kein in Blutschande Erzeugter in die Gemeinde des Ewigen kommen.

Erläuterung.

a) Es wäre eine Trübung des reinen Blutes, ist gleichzeitig eine Warnung gegen Unsittlichkeit und ein Blick in die Seele des zu erzeugenden Sprößlings, die nur verderbt sein könne.

b) Er ist des Namens „Israelit" unwürdig.

c) Vom Verkehre mit Israeliten sollte er nicht ausgeschlossen werden.

d) Eine Convertitin jedoch darf er ehelichen.

e) Er ist in Sünde erzeugt.

f) Er ist gebrandmarkt für immer, sein Name würde den Seinigen nur Schande bereiten.

g) Dieses ewige Brandmal ist ein Mittel, der Unzucht die Zügel anzulegen.

h) Der Vater will ihn nicht als Sohn anerkennen und die Mutter würde sich seiner gerne entledigen, denn sein Dasein erinnert stets an deren sündhafte Stunde.

i) Das israelitische Bürgerrecht wird positiv an keine äußere Bedingung geknüpft, ja im Gegensatz geht aus diesen hier erwähnten Ausschließungen hervor, daß das israelitische Bürgerrecht durchaus nicht an die Abstammung von Israel geknüpft war. Ausgeschlossen waren nur: 1. Ein an den Zeugungsgliedern Verstümmelter und Verschnittener, weil

---

d) J. e) N. f) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Ham. g) h) N. i) Ph.

damit die Integrität des Mannes verletzt war. 2. ממזר, ein aus verbotener Ehe Erzeugter. 3. Der Amonite und Moabite und bis zum dritten Geschlechte der Edomite und Egypter. So wie eben auf diese Weise durchaus keine begünstigte und bevorrechtete Kaste in Israel existiren, sondern vielmehr bürgerliche Freiheit herrschen sollte, so war auch Israel gar nicht isolirt gegen die andern Völker, wie es sich auch in den späteren Zeiten historisch machte. Lebten doch zu Salomos Zeit 153,600 Fremde im h. Lande; Jecheskel befiehlt, in dem wiedererlangten Lande den Fremdlingen Eigenthum zu geben. 47, 22—23.

j) Israels Nachkommenschaft soll rein und heilig sein.

לֹא יָבֹא פְצוּעַ דַּכָּה וּכְרוּת שָׁפְכָה בִּקְהַל יי׳.	Es soll kein an den Hoden Zerstoßener und Verschnittener in die Gemeinde des Ewigen kommen.
Deut. 23, 2. 16—167	

Erläuterung.

a) Er ist zeugungsunfähig und öffnet dem Weibe nur den Weg zur Unzucht und Sünde.

b) Die Zeugungsorgane verstümmeln, ist Widersetzlichkeit gegen die Anordnung des Schöpfers.

c) Es wäre eine zwecklose Ehe.

d) Solch eine unnatürliche Verstümmelung macht unfähig zum Dienste des reinen und heiligen Gottes; durfte selbst unter den Opferthieren kein Verschnittenes sein. Entmannung durch Abschneiden der Genetalien war und ist im Orient nichts Seltenes.

e) Er hat die Integrität des Mannes verletzt.

f) Humanität gegen das Weib!

---

j) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ph. f) Verf.

לא תהיה קדשה מבנות ישראל
לא יהיה קדש מבני ישראל.
Deut. 23, 18. 17—168

Es soll keine feile Dirne sein von den Töchtern Israels, und es soll kein feiler Bube sein von den Söhnen Israels.

Erläuterung.

a) In Israel soll solche Unzucht nicht geduldet werden.

b) Das Schändliche dieser Art von Unzucht kann nicht niedergeschrieben werden; der Verständige findet es.

c) Es soll das Gesetz es durch Strenge verhüten, damit es nicht endlich zur Blutschande komme.

d) Der Astarte geweiht.

e) Das Laster der Knabenschande war im Alterthume nur zu wohl bekannt und weit verbreitet, besonders gaben sich, angeblich zu religiösen Zwecken, auch Männer preis, so z. B. in dem berüchtigten „Heiligthume" zu Aphako auf dem Libanon.

f) Dieses unnatürliche Laster ward im Alterthume ohne Scheu und Schranke getrieben.

g) Die sich der Unzucht des Lohnes wegen hingeben.

h) Einer phönizisch-syrischen Liebesgöttin geweiht.

i) Das Gesetz hat darüber zu wachen, daß solche Individuen nicht an den Straßen den Vorübergehenden zuwinken und sie zur Sünde verleiten.

j) Die höchste Sittlichkeit, die Israel durchdringen sollte, wird in der Bibel an vielen Stellen geltend gemacht.

k) Solche Unzucht stellt den Menschen tief unter das Thier.

לא תשכח.
Deut. 25, 19. 18—169

Vergiß nicht.

Erläuterung.

a) Israel, zerstreuet in allen Ländern und unter allen Völkern lebend, kann die Ausrottung Amaleks nicht thatsächlich vollziehen, soll

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) F. f) Ham. g) J. h) Lan. i) N. j) Ph. k) Verf.

a) Ab.

aber wenigstens nicht vergessen, wie dieses Volk ihre Ahnen einst mit Kampfeswuth überfallen hat.

b) Nicht vergessen kräftigt das Denken.

c) Halte deinen Haß im Herzen, und du wirst nicht vergessen.

d) Die Liebe und Schonung in Israel soll niemals den Sinn für den Gegensatz gegen alles Böse abstumpfen.

e) Halte dich hoch über die Zeit, die das Gedächtniß schwächt.

f) Amalek auszurotten.

g) Es deinen Kindern mitzutheilen, daß sie Amalek auszurotten verpflichtet sind.

h) Die Phrase "כי יד על כס יה", L. 17, 16, ist nichts anderes als eine Kriegserklärung wider Amalek auf ewig hin, feierlich am Altare ausgesprochen.

i) Vergiß nicht, Zeit und Gelegenheit zu seiner völligen Vernichtung zu gebrauchen.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Lan. e) Luz. f) Men. g) N. h) Ph. i) Verf.

Negative Palästinaische Bodengesetze.

לא תכלה פאת שדך לקצור. Lev. 19, 9. 1—170

Du sollst nicht ganz abernten die Enden deines Feldes.

Erläuterung.

a) Die erste Furche rund umher; ein Sechzigstel des Feldertrages ungefähr.

b) Nicht der ganze Ertrag ist dein.

c) Sind auch der Besitzer des Feldes zwei oder mehr.

d) War er während der Ernte „Heide" und trat nach Beendigung derselben in den Glauben Israels ein, ist er von dieser Pflicht frei.

e) Die Verwirklichung der religiös-sittlichen Idee des Eigenthums, dasselbe als ein in Folge unserer sittlichen Handlung von Gott verliehenes Gut zu betrachten.

f) Nur an einem Ende lege nicht die Sichel an.

g) An jedem einzelnen deiner Felder.

h) Es ist ein tiefer Griff in das menschliche Herz, die Werke der Barmherzigkeit zugleich zur Erfüllung eines speziellen göttlichen Gesetzes zu machen, wodurch die Ausführung gesicherter, die Empfangenden unabhängiger, die Gebenden doppelt befriedigt werden. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Ränder, Abfälle, Nachlese dem Ueberflusse des Ertrages angehören, bei deren Umfange des Eigenthümers Herzen großer Spielraum verblieb.

i) Hülsenfrüchte bilden eine Ausnahme.

„Die Pflicht des Stehenlassens der Ecken erstreckt sich nicht auf Kräuter, jedoch auf Fruchtbäume und Weinstöcke.

j) Sei nicht engherzig gegen deinen Nebenmenschen.

„לא תכלה ואם לאו תכלה". Gehe nicht bis ans Ende deines Feldes, sonst—gehst du an dein Ende.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) Ham. f) J. g) Men. h) Ph. i) T. Mes. Pea. j) Verf.

ולקט קצירך לא תלקט.	Und die Nachlese deiner Ernte
Lev. 19, 9. 2—171	sollst du nicht aufklauben.

Erläuterung.

a) In ehrfurchtsvoll liebender Rücksicht gegen Gott, dem in diesen Fällen die Eigenliebe mißfällt.

b) Es wäre Diebstahl, an den Armen begangen.

c) Es sind dies beim Schneiden und Binden zerstreuete Halme.

d) Für die Eigner sind es nur einzelne Körner, den Armen aber Scheffel.

e) Es ist ein wohlthuendes Bewußtsein, den Hungrigen von seinem Ueberflusse zu sättigen.

f) Es ist der Anspruch ein gar kleiner, denn drei Halme nebeneinander kannst du schon aufklauben.

g) Erbarmen, Wohlthun und Sittlichkeit sollen des Israeliten oberste Tugenden sein.

„Das dankbar segnende Gefühl des Armen sei dem Besitzer reichlicher Ersatz.

וכרמך לא תעולל.	Und in deinem Weinberge sollst
Lev. 19, 10. 3—172	du nicht nachlesen.
ופרט כרמך לא תלקט.	Und den Abfall in deinem Wein-
Ibid. 4—173	berge nicht aufklauben.

Erläuterung.

a) Weder die an den Reben von den Winzern unbeachtet hängengelassenen Trauben, noch die beim Lösen herabgefallenen einzelnen Körner sollen von dir nachgelest oder aufgeklaubt werden.

b) Drei Körner, beisammen liegend, sind des Eigners.

c) Wohlwollen, Liebe und Güte sollst du für den Armen fühlen.

d) Auch des Armen Herz soll erfrischt und gekräftigt werden.

e) Das Kleine, dem Armen gegeben, findet große Belohnung einst bei Gott.

f) Du sollst die Ecken am Weinberge nicht ablesen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) F. d) Kn. e) Mai. M. Neb. III, 39. f) T. M. Pea. g) Verf.
a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) Kn. e) Luz. f) Mai. Hil. Matnas Anijim 1, § 1.

g) Der Brachwuchs, ספיח, von den ausgefallenen Körnern war bei der Fruchtbarkeit Palästinas nicht unbedeutend.

h) Das Herz ist der Barometer der frommen Menschenseele.

כי תקצור קצירך בשדך ושכחת עמר בשדה לא תשוב לקחתו.

Deut. 24, 19. 5—174

Wenn du deine Ernte auf deinem Felde erntest und vergissest eine Garbe auf dem Felde, so sollst du nicht zurückkehren, sie zu nehmen.

Erläuterung.

a) Selbst wenn das Vergessene einen Omer giebt.

b) Dein Wohlthun ist absichtslos, Gottes Segen wird dir mit Absicht werden.

c) Des Armen Herz wünscht—erfülle!

d) Wohlthun macht nicht arm.

e) Das Wort Gottes ist der beste Erzieher.

f) In solchen und ähnlichen Fällen soll dein Gewissen besser sein als dein Gedächtniß.

g) Dieses Gesetz erstreckt sich auch auf Oel- und Fruchtbäume.

h) Lasse es auch nicht durch einen Andern holen.

i) In gar vielen Fällen hat die Schwäche der Vergeßlichkeit die wohlthuendsten Folgen.

מלאתך ודמעך לא תאחר.

Ex. 22, 28. 6—175

Mit deinem Getreide und deinem Naß zögere nicht.

Erläuterung.

a) Mit dem Zehent von Getreide, Wein, Most und Oel soll nicht gezögert werden.

b) Deine Fülle, das sind Früchte völliger Reife, und deine Thräne, Wein und Oel.

c) Pünktliche Entrichtung von Zehent und anderen Gaben ist ein Zeichen des Gehorsams gegen Gott.

g) Ritter Erdk. 16, 283. h) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Lan. g) Mai. Hil. M. Anijim 1, § 2—12. i) Verf.

a) Ab. b) Bun. c) F.

d) Erstlinge, Hebe und Zehent, sollen nicht in verkehrter Ordnung entrichtet werden.

e) Poetische Symbole für Tenne und Kelter.

f) Der achte Tag war der erste, an welchem es dem Priester übergeben werden konnte, es hatte aber auch Zeit bis zum Ablauf eines Jahres.

g) Poetische Symbole für Ueberfluß und Noth; in dem einen wie anderen Falle bleibe nicht hinter deiner Pflicht zurück.

ולחם לא תאכלו עד עצם היום הזה.

Lev. 23, 14. 7—176

Und Brod dürft ihr nicht essen bis zu eben diesem Tage.

וקלי לא תאכלו עד עצם היום הזה.

Ibid. 8—177

Und geröstete Körner dürft ihr nicht essen bis zu eben diesem Tage.

וכרמל לא תאכלו עד עצם היום הזה.

Ibid. 9—178

Und frische Aehren dürft ihr nicht essen bis zu eben diesem Tage.

Erläuterung.

a) Zuerst sollte von der Gerstenernte dem Ewigen ein volles Omer dargebracht werden.

b) Das Pessach- war für jene Länder zugleich ein Erntefest, und als solches hatte man eine entsprechende Gabe darzubringen. Es war die Gerstenernte, da diese in Egypten und Palästina im April fällt, und dieser Ernte wegen soll eine Gerstengarbe dargebracht werden, sodann sei der Genuß von der neuen Ernte gestattet. Auch bei den Römern und Griechen brachte man beim Beginn der Ernte gewisse Opfergaben der Ceres dar. Bei den Egyptern wurden der Isis Erstlingsgaben geweiht.

c) Der Mensch erscheint seiner Bestimmung würdig durch die Weihung des Irdischen zu Gott, als dankbare Anerkennung des Schöpfers der Schöpfung.

d) Brod in keiner Form.

---

d) J. e) Lan. f) Ph. g) Verf.
a) Ab. b) F. c) Ham. d) Luz.

שלש שנים יהיה לכם ערלים לא יאכל.	Drei Jahre soll sie euch eine Vorhaut sein, sie werde nicht gegegessen.
Lev. 19, 23. 10–179	

Erläuterung.

a) Der G.nuß einer Baumesfrucht in den ersten Jahren ist den menschlichen Geisteskräften ebensoviel nachtheilig, wie der Genuß schuppenloser Fische, unreinen Viehes und Raubvögel und Wild.

b) Weder zum Genusse noch zur Opfergabe für den Altar Gottes fähig.

c) Verboten.

d) Vom Tage der Pflanzung gerechnet.

„Gegen das Heidenthum, das die Frucht des ersten Jahres seinen Göttern weihete.

„Bei Pflanzung eines Fruchtbaumes gebrauchten die Heiden in alter Zeit verschiedene geheime Mittel, um sein Wachsthum zu befördern. Sie begossen die Baumwurzel mit Blut, das sie durch selbst beigebrachte Schnittwunden aus ihrem Körper zogen, oder sie ließen die Pflanzung durch eine schöne Jungfrau vollziehen, oder sie wählten zur Pflanzung gewisse Tage und Stunden unter dem Einflusse eines bestimmten Planeten u. dgl. m. Diesem unsinnigen Aberglauben entgegen verbietet der Gesetzgeber den Fruchtgenuß eines Baumes während der ersten drei Jahre ganz und gar.

e) Der Fruchtgenuß eines Baumes, von einem Heiden in seinem Felde gepflanzt, ist nicht verboten.

f) Die Unreinheit dieser Früchte liegt in ihrer Natur.

g) Blätter, Knospen und Blüthen sind zur Bereitung von Arzneien und anderen Zwecken während dieser drei ersten Jahre erlaubt.

„Dieses Verbot erstreckt sich auch auf das Ausland.

h) Es ist der Gesundheit nachtheilig.

שדך לא תזרע כלאים.	Dein Feld sollst du nicht besäen mit zweierlei Gattungen.
Lev. 19, 19. 11–180	

a) Ab. E. b) Ch. c) F. d) Mai. M. Neb. III, 39. e) Men. f) Ph. g) T. Mischna Orla 1, 7. h) Verf.

לא תזרע כרמך כלאים. Deut. 22, 9. 12—181	Du sollst nicht besäen deinen Weinberg mit zweierlei Gattungen.
פן תקדש המלאה הזרע אשר תזרע ותבואת הכרם. Ibid. 13—182	g Daß nicht heilig werde die Fülle des Samens, den du aussäest, sammt dem Ertrage des Weinberges.

Erläuterung.

a) Es soll der Natur, die jede Art und Gattung von Geschöpfen nach Wort und Willen des Schöpfers für sich selbst hervorgebracht, kein Zwang angethan werden.

b) Wie Weizen und Gerste, Linsen und Bohnen. Kräuter jedoch, die zu Heilmitteln verwendet werden, unterliegen nicht diesem Verbote.

Bäume dürfen wohl in mehreren Arten und Gattungen nebeneinander gepflanzt, aber nicht gepfropft, die Früchte jedoch dürfen gegessen werden.

c) Es ist eine Friedensstörung in den Naturkräften.

¹) Auch nicht außerhalb Palästina.

d) Die Vermischung eines Dinges mit Fremdartigem wird als Trübung und Fälschung, als Störung der von der Natur dem Dinge gegebenen Eigenthümlichkeit betrachtet.

Wenn jedes aus der Hand des Schöpfers Hervorgegangene rein ist, so kann die Trübung und Fälschung nur als Unreinheit angesehen werden.

„Der Ertrag einer derartigen unnatürlichen Mischsaat ist heilig, fällt dem Heiligthume und dessen Dienern anheim und wird dem Gebrauche des gewöhnlichen Lebens entzogen.

e) Es ist ein Gottesgesetz, man suche nicht nach dessen Grund.

f) Von zwei verschiedenen, neben einander gesäeten Samenkörnern bleibt eines unfruchtbar.

„Die Heiligkeit dieses Samens hört nie auf, mag der Eigner selbst, oder ein Heide für ihn den Samen in die Erde gelegt haben.

g) Eine Gattung zehrt an der andern, und an beiden verändert sich Gestalt und Gehalt. Ein ausgesprochener Tadel der Gottesschöpfung.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. 1) Das. d) F. e) J. f) Mai. M. Neb. III, 37. g) N.

h) In einem Wurf.

i) Das in seiner Natur schneller hervorsprießende Saatkorn muß das andere in seinem Wachsthume auf- und zurückhalten.

שדך לא תזרע. Dein Feld sollst du nicht besäen.
Lev. 25, 4. 14—183

וכרמך לא תזמור. Und deinen Weinstock nicht beschneiden.
Ibid. 15—184

Erläuterung.

a) Heilig wie der Sabbat unter den sieben Tagen der Woche sollte das Sabbatjahr unter einem Cyklus von je sieben Jahren sein; ein Hinweis auf die Schöpfung in sechs Tagen und auf den Sabbat, an dem Gott geruhet hat.

b) Keinerlei Feldarbeit.

c) Damit es der Mensch immer wisse, daß er und sein Gut Gottes alleiniger Besitz ist.

d) Nach der Grundidee des Sabbats soll der Boden ebenso wie die Arbeitsthiere und die Arbeiter ruhen zur Ehre Gottes.

e) Auch nicht durch Fremde und heidnische Sklaven.

f) Auch nicht zum Lebensunterhalt.

g) Auch der Boden bedarf der Ruhe, um neue Kräfte zu späterem Ertrage zu sammeln.

h) Während der Makkabäischen Kämpfe machte sich mehrere Male die Noth in Folge des Brachlassens der Aecker am Erlaßjahre fühlbar.

[1]) Julius Cäsar erließ für die Juden die Abgabefreiheit am Sabbatjahre.

[2]) Noch nach der Zerstörung des Tempels wurde das Sabbatjahr streng beobachtet.

את ספיח קצירך לא תקצור. Den Nachwuchs deiner Ernte sollst du nicht ernten.
Lev. 25, 5. 16—185

h) T. Jore Dea 297. i) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) J. g) Mai. M. Neb. III, 39. h) Jos. Ant. 12, 8. 1) Das. 4, 10. 6. 2) Gittin 54, 1.

ואת ענבי נזיריך לא תבצור.
Ibid. 17—186

Und die Trauben deiner ungepflegten Weinstöcke sollst du nicht lesen.

Erläuterung.

a) Hat nicht Bezug auf Baumfrüchte.

b) Im Sabbatjahre hört der Standesunterschied auf. Herr und Diener, Arm und Reich stehen auf gleicher Stufe, essen von einem Felde und der Herr Aller ist Gott.

c) Das Jahressiebent mit allen seinen Gesetzen und Verordnungen wurde wie so viele andere Gesetze bis zum babylonischen Exil gar wenig befolgt, und das Unbebauetliegen der Aecker während der Wegführung wird von den Dichtern und Propheten als ein Nachholen der versäumten Sabbatjahre betrachtet.

Nach dem Exil hat Nehemia Israel verpflichtet, das Gesetz des Sabbatjahres zu halten, und zur Zeit Alexanders hielten es Juden und Samaritaner, ebenso zur Zeit der Makkabäer und der Herodier. Der Beginn des Sabbatjahres begann im Herbste, wo die Bearbeitung des Landes begonnen und der Kreislauf der ökonomischen Geschäfte den Anfang nahm.

d) Wie du in anderen Jahren verfahren, es ist frei für Jedermann, und da hast nicht mehr Anspruch auf diesen Selbstwuchs, als jeder Andere.

e) Du hast auch nicht weniger Anspruch als jeder Andere. Du kannst die Sichel daranlegen und abschneiden und im Weinberge ablösen, so viel du für dich und dein Haus nöthig hast.

f) "אל תגזל דל כי דל הוא". Beraube nicht den Armen, denn er, der Nachwuchs, ist arm.

לא תזרעו.
Lev. 25, 11. 18—187

Ihr sollt nicht säen.

ולא תקצרו את ספיחה.
Ibid. 19—188

Und nicht ernten den Nachwuchs.

---

a) A. H. b) Bach. c) F. d) J. e) N. f) Verf.

ולא תבצרו את נזיריה.	Und nicht lesen die ungepflegten
Ibid. 20—189	Weinstöcke.

Erläuterung.

a) War auch erst das neunundvierzigste ein Erlaßjahr, so soll doch auch im fünfzigsten nicht gesäet, der Nach- oder Selbstwuchs nicht geerntet und die ungepflegten Weinstöcke nicht gelest werden, denn es ist ein heiliger, in das ökonomische Leben tief eingreifender Zeitabschnitt.

b) Keinerlei Feldarbeit, wie im Schmittajahr.

c) Es soll geheiligt werden der siebente Tag, das siebente Jahr und das siebente Siebentjahr.

d) Das Jobeljahr soll der Sabbat der sieben Sabbatjahre, mithin nach neunundvierzig Jahren, also als das je fünfzigste gefeiert werden. In diesem wird Freiheit für alle Bewohner des Landes ausgerufen, jeder hebräische Sklave hat unentgeltlich freigelassen zu werden, jeder Hebräer kehre zu seinem Besitze und zu seiner Familie zurück und werde wieder selbstständig auf seinem Grund und Boden, und dieser Freiheit wegen nenne man dieses Jahr „das Jahr der Freiheit", „das Jahr fröhlichen Jubels", weil es den Sklaven zu völliger Freiheit, den Besitz zu dem alten Eigner zurückführt und gleichsam den theokratischen Urstaat herstellt; dann soll es auch dem Lande eine sabbatliche Ruhe verschaffen und wie am Sabbatjahre den Landbau ruhen lassen.

e) Es ist nicht nur ein Jobeljahr für hebräische Sklaven und Eigenthumsverkäufer, sondern auch für Herren und heidnische Sklaven, die frei von jeder Bodenarbeit sich der Ruhe und dem Genusse vertrauensvoll hingeben können.

f) In Bezug auf Bearbeiten des Landes und Einernten und Verwenden des Ertrages galt für das Jobeljahr dasselbe Gesetz, wie für das Sabbatjahr.

g) Erkenne, daß der Zweck des Erdendaseins die Anerkennung Gottes als Schöpfer und Regent des ganzen Weltalls ist, dessen Wort und Wille nur des Menschen Heil und Wohl im Leben fördert und sicherstellt.

„Menschenliebe ist der Mittelpunkt des ganzen Gottesgesetzes.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Men. f) Ph. g) Verf.

השמר לך פן יהיה דבר עם לבבך בליעל. Hüte dich, daß nicht in deinem Sinne sei ein niedriges Wort.

Deut. 15, 9. 21—190

Erläuterung.

a) Entziehe nicht dem Bedürftigen dein Darlehen wegen des Erlaßjahres, denn solches Thun bildet eine Scheidewand zwischen dir und dem Gottessegen.

b) Gott ist es, der arm macht und reich.

c) Wohlthun bringt Segen und nicht Fluch.

d) Ein derartiges mißgünstiges Verhalten wider den dürftigen Bruder würde diesen drängen, den Zorn Gottes über den Sünder herabzuflehen.

e) Gott ist allwissend, auch wenn es der Arme schweigend erträgt.

f) Unbarmherzigkeit ist Sünde.

g) Wolltest du gegen Gott Pläne schmieden? Wolltest du den Armen leiden sehen, während du im Ueberflusse schwelgst? Des Menschen Leben ist so kurz, willst du den Deinigen ungerechtes Gut hinterlassen?

„Böse Gedanken verrathen ein böses Herz. Verscheuche den nichtswürdigen Gedanken, und die That bleibt von dir fern.

Fühle und sei wohlwollend, und du bist der Menschen Liebe sicher.

Mit einem kleinen Darlehen verübest du eine große That.

Widerstehe der bösen Versuchung und gieb deinen Kindern ein gutes Beispiel.

Den Engherzigen verachtet Jedermann.

Denke an das Ende. Nicht Geld und Gold, sondern ein guter Name folget dir ins Grab.

O! Gedenke in der That an das Schmittajahr, in welchem deine Kräfte zusehends abnehmen, dein Ringen und Jagen ihr Ende erreichen, kein Säen mehr ist und kein Ernten, alle die Stätten deiner Thätigkeit für immer brach gelegt werden, und das kalte Grab dir zum baldigen Einzuge winkt und eile, so lange du noch kannst, deinem Dasein durch Werke der Wohlthätigkeit und Menschenliebe einen ewigen, unverwüstli-

---

a) A. H. b) Bach. c) Ch. d) F. e) Men. f) Ph. g) Verf.

chen Denkstein zu setzen, damit dein Andenken geehrt und bei deiner Namensnennung ausgerufen werde: "זכר צדיק לברכה", „Das Angedenken des Frommen werde gesegnet!"

והארץ לא תמכר לצמיתות. Lev. 25, 23. 22—191

Und das Land soll nicht verkauft werden, daß es verfallen bleibe.

Erläuterung.

a) Das Land ist das Eigenthum Gottes und sollte daher vom Menschen nicht für ewige Zeiten verkauft werden können.

b) Käufer und Verkäufer können nicht durch ein gutwilliges Uebereinkommen den Kauf für ewige Zeit abschließen, denn im Jobeljahre geht jedes Grundeigenthum an seinen früheren Besitzer zurück.

c) Der Käufer weigere sich nicht, am Jobeljahre an den früheren Besitzer abzutreten.

d) Der Zweck dieser Bestimmung ist: 1. Die Erhaltung der Familienschaften in ihrer Selbstständigkeit und in ihrem Bestande, was nur durch den Grundbesitz möglich wird. 2. Die Verarmung und den völligen Untergang der Familien zu verhüten, da besitzlose Familien einen Armenstand erzeugen würden. 3. Auch das Uebermaß von Ländereien bei gewissen Familien zu verhüten, damit nicht dadurch ein tyrannischer oder aristokratischer Stand sich erhebe und die von Anfang an beabsichtigte Gleichheit in irdischem Besitz vernichtet werde. Die Lacedämonier mußten die in alter Zeit gemachte Landesvertheiluug festhalten und durften kein Land für immer verkaufen. Solon setzte fest, daß Niemand so viele Aecker kaufen durfte, als er wollte, und die Lokrer mußten bei einem zeitweiligen Verkaufe die äußerste Noth nachweisen.

e) Eine Verwarnung für Käufer und Verkäufer.

f) Es falle dem Käufer nicht schwer, sein Recht auf das Grundeigenthum an den Verkäufer abzutreten.

g) Bei Häusern in Städten erstreckt sich das Vorrecht der Lösung

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Men. f) N. g) Ph.

nur auf ein volles Jahr nach dem Verkaufe, nach Verstreichung desselben findet es nicht mehr statt, und auch das Jobel giebt sie nicht zurück; hingegen bei Häusern der Leviten in Levitenstädten und den Feldern ihrer Bezirke findet das Lösungs- und Jobeljahrsrecht statt, weil diese ihr Stammtheil sind. Wird der Verkauf ausdrücklich auf eine über das Jobeljahr hinausreichende Zeit abgeschlossen, so hat dasselbe diesmal seine gesetzliche Kraft eingebüßt.

h) Werde nicht ein Cyniker, denn auch das Irdische am Menschen hat seine Lebensansprüche.

---

h) Verf.

Negative Tempel-, Priester- und Levitengesetze.

לא תכבה. Es soll nicht erlöschen.

Lev. 6, 6. 1—192

Erläuterung.

a) Du sollst es nicht erlöschen lassen.

b) Du sollst es nicht selbst auslöschen.

c) Auch während der Wüstenwanderung.

d) Der Opferdienst, welcher der Ausdruck der Gottesverehrung ist, soll ununterbrochen und unausgesetzt sein.

e) Die hölzerne, mit dünnem Kupferblech überzogene Bekleidung des Altars und das stets darauf brennende Feuer, wie beide trotz des Entgegengesetzten und Feindlichen ihrer Natur sich dennoch nicht verzehren, sind das Bild, wie auf dem Boden der Religion auch die feindlichsten Gegensätze ihre Versöhnung und Ergänzung finden.

f) Durch Nichthinzuthuung von Holz.

g) Feuer ist das Symbol des Lebens, der Treue und der Opferfähigkeit.

h) Das beständige Feuer auf dem Altare zeigte dem Menschen an, welchem Feuer er sich hinzugeben habe, um nicht von dem der Leidenschaft verzehrt zu werden.

ואם מזבח אבנים תעשה לי לא תבנה אתהן גזית. Und wenn du mir einen Altar von Steinen machst, so baue ihn nicht von gehauenen.

Ex. 20, 22. 2—193

Erläuterung.

a) Gott schätzt die Natur mehr als Menschenkunst und Arbeit.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Lan. f) N. g) T. Joma 21. h) Vc:f.
a) Ab.

b) Das Wegwerfen der Splitter wäre eine Entweihung der zum Altar verwendeten Steine.

c) Der Altar als Versöhnungs-, Friedens- und Segensstätte soll nicht mit Eisen, dem Werkzeuge des Krieges, der Vernichtung und des Todes in Berührung kommen.

d) Der Stein in dem Naturzustande, unverletzt und unbehauen, galt im Alterthum für rein und unverfälscht, und es haben daher nicht nur auch andere Völker diese Vorschrift, sondern die Anschauung über solche Steine ging sogar so weit, daß man sie als Götterbilder verehrte.

e) Eine Lehre, daß der Mensch den Werken des Friedens und nicht den des Schwertes anhänge.

f) Der Altar erwirkt langes Leben, und das Schwert und jedes eiserne Instrument verkürzt es.

g) Der Altar soll kein Prachtwerk sein.

h) Damit nicht nach Heidenbrauch irgend welche Bilder in denselben eingegraben werden.

i) Das Schwert, Inbegriff aller Mordwaffen, ist Esaus Erbe; darum ward weder bei dem Stiftszelte in der Wüste noch beim Tempelbau in Jerusalem ein Gefäß aus Eisen gemacht, mit Ausnahme der Schlachtmesser, weil diese nicht zum unmittelbaren Tempeldienste gehörten.

j) Unbehauen sind die Steine der Erde am nächsten, aus welcher der Schlachtopferaltar gemacht werden sollte, behauen aber die Erde nicht mehr repräsentiren und dem Wesen des Altars darum nicht entsprechen.

k) „Gehet meine Söhne," rief die Mutter ihren sieben Söhnen zu, „und saget eurem Vater Abraham: Einen Altar hast du errichtet, doch wir sind sieben, die als Altäre unserm Gott errichtet wurden."

l) Der Altar ist eine Opferstätte, aber kein Opfer.

לא תעלה במעלות על מזבחי אשר לא תגלה ערותך עליו.	Und du sollst nicht steigen auf Stufen zu meinem Altar, daß nicht darauf deine Blöße aufgedeckt werde.
Ex. 20, 26. 3—194	

Erläuterung.

a) Eine ernste Warnung für jeden Israeliten, den Altar Gottes

---

b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Hsm. f) J. g) Lan. h) M i. M. Neb. III, 45. i) N. j) Ph. k) T. Gittin 57. l) Verf.

a) Ab.

nicht mit Gold, Silber und Edelsteinen zu schmücken, ihn auch nicht im Umfange größer, als die Vorschrift ist, zu machen, es wäre eine beschämende Nachahmung der Heiden.

b) Ein schnelles Hinaufsteigen zum Gottesaltare wäre ein Beweis von nicht genügender Achtung vor demselben.

c) Er sollte niedrig gebauet sein.

d) Der Altar sollte nicht auf Stufen bestiegen werden, eine Andeutung des zu beobachtenden Anstandes auch vor Steinen, die nicht sehen und nicht hören. Der Altar nach seiner Gestalt, Stellung und Verwendung im Heiligthume stellt eine Verkörperung religiöser Ideen dar. Himmel und Erde, Geist und Leib, Göttliches und Weltliches, wie diese Gegensätze in und durch den Menschen ihre Versöhnung erhalten sollen, dieser Grundgedanke des Mosaismus macht den Inhalt derselben aus.

e) Keine Stufen, sondern eine eben und schief emporgehende Brücke.

f) Leicht erreichbar für Jedermann.

g) Den Götzendienern nicht gleich zu thun.

h) Aus Ehrfurcht vor Gott soll der Aufgang zum Altare nicht in der Form des Aufganges zu irgend einer menschlichen Luststätte sein.

i) Der Ritus in Jerusalem soll sich in der natürlichsten Einfachheit und in der höchsten und zartesten Schamhaftigkeit bewegen.

j) Früher war es der Altar, der uns mit Gott versöhnte, aber jetzt soll es der Tisch des Menschen sein.

k) Beim Hintritt zum Gottesaltar entäußere dich aller deiner Ehre, Würde und Stellung und sei dir deiner Sündhaftigkeit, Nichtigkeit und gänzlicher Abhängigkeit von Gott und seinem Willen vollkommen bewußt.

והקטֹרת אשׁר תעשׂה במתכנתה לא תעשׂה לכם.	Und das Räucherwerk, das du machen sollst, nach dessen Verhältniß sollt ihr für euch nicht machen.
Ex. 30, 37. 4—195	

Erläuterung.

a) Es wäre eine Profanirung des Heiligen.

b) Mehr oder weniger jedoch scheint nicht verboten zu sein.

---

b) A. H. c) F. d) Ham. e) J. f) Kn. g) Mai. h) N. i) Ph. j) T. Chagiga 17. k) Verf.

a) Ab. b) Men.

c) Da im Morgenlande das Räuchern der Zimmer, Kleider, das Anräuchern vornehmer Personen sehr gewöhnlich ist und für einen angenehmen Genuß gehalten wird, so war das Heilige vom Profanen völlig zu trennen.

d) Spiele nicht mit deinem Leben eines vergänglichen Genusses wegen.

בטבעת הארן יהיה הבדים לא יסרו ממנו.

Ex. 25, 15. 5—196

In den Ringen der Lade sollen die Stangen bleiben, sie sollen nicht herauskommen.

Erläuterung.

a) Damit die Lade niemals berührt werde.

b) Damit die Lade vermittelst der vier Stangen, sobald es nöthig war, fortgetragen werden konnte.

c) Das eventuelle Ein- und Ausheben der Tragstangen wäre eine Entweihung des Heiligen.

d) Die Gestalt der Bundeslade war die eines Kastens, $2\frac{1}{2}$ Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Ellen breit und ebenso hoch. Ihre Anfertigung geschah aus Akazienholz, inwendig und auswendig mit feinem Goldblech überzogen, woran sich ein goldener Kranz rings umher zog. An jedem Ende war ein goldener Ring, so daß in je zwei eine mit Goldblech belegte Stange aus Akazienholz zum Tragen gesteckt wurde.

Ueber dieselbe kam ein Deckel aus feinem Golde, an dessen zwei Enden zwei Cherubim mit einander zugewendeten Gesichtern und weit ausgebreiteten Flügeln standen, die sich in geneigter, niederbückender Gestalt berührten. Ihr Platz war im Allerheiligsten hinter dem Vorhange und ihre Bestimmung war zur Aufbewahrung der Bundesurkunden: der zwei Gesetzestafeln, die sich noch unter Salomo darin befanden. Nächst diesen bewahrte man in ihr auf: das geschriebene Gesetzbuch, die Tora, ein goldenes Gefäß mit Manna und die Ruthe Ahrons.

In symbolischer Beziehung stellte sie die Gottesgegenwart dar in ihrem Bundesverhältnisse mit Israel nebst Angabe der Bundesbedingungen, wie dieselben durch Abraham eingeleitet und von Moses geschlossen wurden, um einst ein Gott aller Menschen zu werden.

---

c) Ph. d) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Ham.

Die Bundeslade als Bild der Gottesgegenwart durfte nicht angeschaut und berührt werden. Zur Beschäftigung mit derselben waren die Leviten aus dem Geschlechte Kehath bestimmt, die sie an den Stangen zu tragen hatten.

e) Die Tragstangen waren dick an den Enden und dünner in der Mitte, daher sie nie aus den Ringen genommen werden konnten.

f) Für das Verbleiben der Stangen in den Ringen der Lade spricht schon, daß sie auch im Tempel Salomos blieben.

g) Die Gotteslehre wird zu allen Zeiten ihre Träger haben. יסורו als Zukunftsform genommen.

ולא יזח החשן מעל האפוד. — Und der Brustschild soll sich nicht verrücken von dem Efod.

Ex. 28, 28. 6—197

לא יקרע. — Daß es nicht zerreiße.

Ibid. 32. 7—198

Erläuterung.

a) חשן und אפוד, zwei von den acht Prachtgewändern des Hohenpriesters, wovon er das erste am Herzen und das zweite gerade gegenüber auf der Rückseite seines Körpers trug, und beide durch Schnüre und Ringe fest zusammengehalten wurden, sollen stets in ihrer Lage, fest und unverrückbar bleiben.

b) Ephod, oberes Priestergewand, das vom Hohenpriester über dem Oberkleid getragen wurde, an dem vorne das Brustschild mit dem Urim und Thumim befestigt waren.

c) Der Zweck des festen Zusammenhaltes dieser beiden ist, daß der חשן am Herzen unverrückbar bleibe.

d) Das am Herzen tragende Brustschild soll, wenn er das Heiligthum betritt, nicht verschoben von seinem Platze sein und etwa schief herabhängen.

e) Jede Unordnung an der äußeren Erscheinung des Hohenpriesters verletzt den Anstand und setzt die Heiligkeit herab.

f) Das "מעיל" oder die Ueberhülle hatte Armlöcher und keine Aermel und war oben um und um geschlossen mit einer Einfassung nach Art der Panzerhemden.

---

e) J. f) Ph. g) Verf.

a) A. H. b) Ham. c) Men. d) Ph. e) H. H. f) F.

g) Es soll weder nach Vorne noch nach Hinten einen Aufschnitt haben.

h) Oben hatte es eine Oeffnung, den Kopf durchzustecken; diese Oeffnung war mit einer dicken Einfassung umgeben, damit nicht eingerissen werde.

i) Die Aufbewahrung der Priesterkleider geschah im Tempel. Unter den Herodianern wurde die Amtstracht des Hohenpriesters im Palast aufbewahrt.

j) Die sorgfältigste Pünktlichkeit in seiner äußeren Erscheinung vor Gott bezeuge die Reinheit und Lauterkeit seines Innern.

אשה זנה. Lev. 21, 7. 8—199	Eine Hure.
וחללה לא יקחו. Ibid. 9—200	Und eine Geschändete sollt ihr nicht nehmen.
ואשה גרושה מאישה לא יקחו. Ibid. 10—201	Und ein Weib, das von ihrem Manne verstoßen worden, sollt ihr nicht nehmen.

Erläuterung.

a) Sie sind die Diener Gottes und sollen sich hierin vom Volke unterscheiden.

b) Eine solche Heirath würde der Priesterwürde Eintrag thun.

c) Auch nicht das sittlich reine Weib, das des Mannes Unzucht verstoßen.

d) Ein Weib, das auf unrechtmäßigem Wege mit einem Manne zu thun gehabt, soll kein Priester ehelichen.

e) Des Priesters Leben soll ein durchaus heiliges und frei von jedem Makel sein.

---

g) Men. h) Ph. i) Ezech. 42, 14. j) Verf.
a) A. H. b) F. c) Men. d) Ph. e) Verf.

אלמנה וגרושה וחללה זנה את אלה לא יקח.
Lev. 21, 14. 11—202

Eine Wittwe, eine Verstoßene, eine Geschändete und eine Hure, diese soll er sich nicht nehmen.

Erläuterung.

a) Die Wittwe, weil er den ehelichen Umgang ihres ersten Mannes nicht kennt und nur Unfrieden im Hause hätte, und Verstoßene, Geschändete und Huren, weil diese eines Hohenpriesters gewiß unwürdig sind.

b) Auch nicht eine Wittwe aus priesterlicher Familie.

c) Auch nicht ein im verlobten Stande verwittwet gewordenes Weib.

d) Eine Wittwe denkt gar oft an ihren ersten Mann.

e) Ein Weib, das schon eines Mannes gewesen, soll der Hohepriester nicht ehelichen.

f) Zur Sicherheit soll sich jeder Priester nach des Weibes Mutter wohl erkundigen.

ולא יחלל זרעו בעמיו.
Lev. 21, 15. 12—203

Daß er nicht entweihe seinen Samen in seinem Volke.

Erläuterung.

a) Wie die Mutter, so die Tochter, das Ende führt zum Scheiterhaufen.

b) Eine geheime Ehelichung! O, entweihe deine Kinder nicht!

c) Sei es auch die Wittwe eines Königs oder Hohenpriesters, die Kinder haben nicht Anspruch auf Priesterrechte.

d) In der Entweihung seiner Nachkommenschaft ist auch der Name Gottes verunglimpft.

e) Die Abstammung eines Heiligen soll heilig sein.

f) Unterdrücke deine Neigung der Nachkommenschaft wegen. „Das Volk hat scharfe Zungen. "בעמיו".

---

a) A. H. b) Ch. c) Men. d) Mai. M. Neb. III, 49. e) Ph. f) T. Mischna Kidd. Abschn. 4, 4.
a) Ab. b) Ch. c) Men. d) N. e) Ph. f) Verf.

ועל כל נפשות מת לא יבא.
Lev. 21, 11. 13—204

Und zu einer Leiche soll er nicht kommen.

Erläuterung.

a) In ein Haus, in welchem eine Menschenleiche liegt, soll er nicht gehen.

b) Er ist der Hohepriester, ganz Gott und seinem Dienste geweihet, und soll irdische Leiden nicht sehen, noch durch sie bewegt und erregt werden.

c) Berühren eine Leiche darf er gewiß nicht, aber auch nur in das Haus gehen, um Todtenbräuche daselbst vorzunehmen und dergleichen ist ihm streng untersagt.

d) Erwägen wir das abergläubische Spiel mit den Todten, als z. B. die Todtenbeschwörung u. a. m. in Babylonien und die Mumienbewahrung bei den Egptern, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz durch die Verunreinigungserklärung der Leichen die Entfernung solcher Sitten, die zur Todtenverehrung führen, zum Zwecke hatte.

e) Selbst die Berührung des Zeltes, in dem eine Leiche ist, sei ihm verboten.

f) Ein Hoherpriester steht dem Himmel näher als dem Menschen.

g) Die zwei Worte "קדש לייי" auf seiner Stirne rechtfertigen sein Zurückbleiben von jedem menschlichen Leid und Trübsal.

h) Israel hat keinen Todtenkultus.

לאביו ולאמו לא יטמא.
Lev. 21, 11. 14—205

An seinem Vater und an seiner Mutter soll er sich nicht verunreinigen.

Erläuterung.

a) Ungeachtet der gebotenen Ehre und Ehrfurcht.

b) Um so weniger an andern Blutsverwandten und Fremden.

c) Er besitzt die höchste menschliche Heiligkeit und Würde.

d) Die Eltern wußten es beim Leben, und seine Stellung ersetzte ihnen den kindlichen Liebesdienst.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) Ham. e) J. f) Kn. g) Mai. M. Neb. III, 47. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun.

e) Der Anblick von Todten überhaupt stimmt trübe, und der höchste Gottesdiener soll stets voll göttlicher Freude sein.

f) Der Hohepriester als eigentlicher Träger des Priesterthums und Vermittler des Volkes Israel, die Spitze der Priesterschaft, soll gänzlich dem Heiligthume überantwortet sein.

g) Beim Tode des Märtyrers R. Akiba suspendirte man die Priesterheiligkeit.

ומפתח אהל מועד לא תצאו.
Lev. 10, 7. 15—206

Und aus der Thüre des Stiftszeltes sollt ihr nicht gehen.

Erläuterung.

a) Eine Verwarnung für sämmtliche Priester, nicht den Dienst im Heiligthume zu verlassen und sich einem vorüberziehenden Leichenzuge anzuschließen.

b) Der Hohepriester darf als Leidtragender den Opferdienst verrichten.

c) Der Hohepriester hat um so mehr darauf zu achten, nicht den Dienst im Heiligthume zu verlassen, um sich einem Leichenzuge anzuschließen, weil solches eine Entweihung der Priesterpflicht wäre.

d) Die Betrauerung der beiden Todten sollen Ahron und seine beiden übrigen Söhne dem Volke überlassen, welches den Vorfall als ein im Dienste des Herrn geschehenes Nationalunglück ansehen muß.

e) Der Hohepriester darf nur in einer gewissen Entfernung der Leiche der Seinigen folgen.

יין ושכר אל תשת אתה ובניך אתך בבואכם אל אהל מועד.
Lev. 10, 9. 16—207

Wein und Berauschendes sollst du nicht trinken, du und deine Söhne mit dir, wenn ihr hineingehet in das Stiftszelt.

Erläuterung.

a) Unter dem Einflusse berauschender Getränke könnte er im

---

e) Ch. f) Ph. g) T. Kidd. 72.
a) A. H. b) Mai. Hil. Kle hamik. 2, § 6. c) N. d) Ph. e) T. Sanhedrin 19.
a) Ab.

Dienste des Heiligthums wie in der Lehrertheilung irre gehen und sein Amt entweihen.

b) Die zum Dienste des Heiligthums durch Leibesfehler u. dgl. unbefähigten Priester sind von dieser Verwarnung ausgeschlossen.

c) Ein Gegensatz zu dem Gebrauche der Arier vor Zoroaster, bei denen sich die Priester durch berauschende Getränke in den Zustand göttlicher Begeisterung versetzt wähnten.

d) Das Bewußtsein seiner Stellung und nicht Wein richte ihn in seiner Trauer auf.

e) Da der Wein Leichtsinn und Spötterei erweckt und den Verstand raubt und den Ernst und die heilige Stimmung, die Würde und die Haltung der Priester dadurch Einbuße erleidet.

Auch die egyptischen Priester tranken im Dienste keinen Wein und dasselbe war bei den persischen Magiern der Fall.

Der Priester hat zwischen heilig und profan, rein und unrein zu unterscheiden und hat also dem Volke in jeder Weise als Muster zu dienen.

f) Eine berauschende Quantität.

g) Wein hindert die heilige Stimmung, wie man sie in Gottes Nähe haben soll.

h) Das Vermögen der Unterscheidung zwischen dem Heiligen und Unheiligen, Reinen und Unreinen soll sich der Priester durchweg erhalten.

i) Damit sie im Stande seien, zwischen Heiligem und Unheiligem, Reinem und Unreinem zu unterscheiden und den Israeliten das Gesetz zu lehren.

Auch außer der Zeit ihrer Dienstverrichtung.

j) Auf das bloße Eingehen in das Heiligthum im berauschten Zustande ohne Dienstverrichtung ist die angedrohete Strafe ולא תמותו nicht zu beziehen.

k) Moscheh unterbricht sofort jede die h. Handlung unterbrechende Trauerbezeugung, indem er sie ihnen strengstens, ולא תמותו, untersagt und jede Entfernung vom Heiligthume verbietet.

l) Damit der Geist klar bleibe.

---

b) Bach. c) Bun. d) Ch. e) F. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Mai. H. b. Ham. 1, 4. j) N. k) Ph. l) Verf.

לנפש לא יטמא בעמיו.
Lev. 21, 1. 17—208

An keiner Leiche soll er sich verunreinigen in seinem Volke.

Erläuterung.

a) Ungeachtet der hohen Stellung in der Gesellschaft, die dieser Mensch im Leben eingenommen, oder dessen Gelehrsamkeit und Weisheit. Im Tode sind alle Menschen gleich.

„In Würdigung seiner eigenen Heiligkeit.

b) Der Geist ist gewichen, die Seele hat ihren Rückweg zu ihrem heiligen Ursprunge angetreten, und die sündenvolle Erde ist der Berührung eines Priesters unwürdig.

c) Zeit und Ort machen keine Ausnahmen.

d) Er darf einer Todtenbestattung oder Leichenfeier nicht beiwohnen. Ausgenommen von diesem Verbote sind die Leichen von Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Weib und unverheiratheter Schwester.

e) Auch wenn er durch Leibesfehler dienstesunfähig geworden.

„Auf das weibliche Geschlecht der Priesterfamilie ist dieses Verbot nicht auszudehnen.

„Im Falle er einen Todten, an der Straße oder im Felde liegend, findet, und Niemand anders zur schnellen Bestattung anzutreffen ist, darf er, die Entweihung der Menschenehre verhütend, sich über dieses Schriftverbot hinwegsetzen.

f) Ein Gegensatz zum egyptischen Priester-Todtendienst.

g) Den zum Dienste im Heiligthume erwählten und geweiheten Priestern lag es ob, sich bestimmten Gesetzen der Enthaltung aller Verunreinigung zu unterziehen. Als Theile des Heiligthums, welches das wahrhafte Leben darstellte und in sich trug, mußten sie von aller Berührung und Gemeinschaft mit Todten zurückgehalten werden.

h) Auch bei den Parsen verunreinigt die Berührung einer Leiche.

ראשיכם אל תפרעו.
Lev. 10, 6. 18—209

Eure Häupter sollt ihr nicht entblößen.

b) A. H. c) Ch. d) F. e) J. f) Kn. g) Ph. h) Verf.

ובגדיכם לא תפרמו. Und eure Kleider nicht zerreißen.
Ibid. 19—210

Erläuterung.

a) Nach Brauch der Trauernden.
„Gottesdiener sollen sich keiner solchen Trauer hingeben.
b) Mit solchen Trauerzeichen nicht das Heiligthum betreten.
c) In diesem sind die gemeinen Priester dem Hohenpriester gleich.
d) Solche Trauerbräuche sollen dem Volke überlassen sein.
e) Der Priesteranstand soll bewahrt werden.
f) Das Haar wild wachsen lassen und die Kleider zerreißen war Heidensitte.
g) Ergebung in den Willen Gottes ist die edelste Trauer.

אל יבא בכל עת אל הקדש מבית לפרכת. Er soll nicht zu jeder Zeit eingehen in das Heiligthum innerhalb des Vorhanges.
Lev. 16, 2. 20—211

Erläuterung.

a) Der öftere Eintritt könnte seine Ehrfurcht schwächen.
b) Der Hohepriester soll das Allerheiligste alljährlich am Versöhnungstage und zu keiner anderen Zeit mehr, und der gemeine Priester das Heiligthum nicht außer seiner Dienstzeit betreten.
c) Auch am Versöhnungstage nicht ohne die vorgeschriebenen Sühnmittel.
d) Im Gegensatze zu den Parsen, die in ihren Tempeln sogar ihre Mahlzeiten einnahmen.
e) Wie der höchste Staatsbeamte nicht den Thronsaal nach Willkür betreten darf.
f) Die Heiligkeit der Gottesstätte in den Augen des Volkes nicht zu schmälern.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Kn. f) Ph. g) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) Kn. e) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 45.

„Damit er seine Stellung und Gottesabhängigkeit kenne und sich nicht über das Volk erhebe.

g) Auch hierin überragte Moses seinen Bruder Ahron.

וינזרו מקדשי בני ישראל. Daß sie sich fern halten von den
Lev. 22, 2. 21—212 Heiligthümern der Kinder Israel.

Erläuterung.

a) Der Priester in seiner Unreinheit soll nicht Heiligthümer essen.

b) Der Priester soll im unreinen Zustande keinen Dienst im Heiligthume verrichten.

c) Das Gottgeweihete darf nur im Zustande der Reinheit genossen werden.

d) Selbst von ihren eigenen Heiligthümern.

e) Im Dünkel seiner Stellung.

f) Es wäre eine Entweihung des Heiligen.

g) Der Priester möge es gewahren, daß er hier ein näheres Verhältniß berührt, das zwischen Gott und Israel, von dem er nur ein geringer Theil, also am wenigsten willkürlich waltender Herr ist.

Die Opfer sind nicht sein Eigenthum, und der Antheil ihm nur zugestanden.

h) In der letzten Hälfte des zweiten Staatslebens durften die Priester des Onias-Tempels nicht im Tempel zu Jerusalem fungiren.

i) In der Veredlung und Heiligung Israels soll der Priester seinen Stolz finden. Von dem Stammworte נזר, Krone.

ולא יחללו את קדשי בני ישראל. Und sie sollen nicht entweihen die Heiligthümer der Kinder Israel.
Lev. 22, 15. 22—113

Erläuterung.

a) Der Priester Pflicht ist es, die Heiligthümer zu bewachen, daß sie nicht entweihet werden.

g) N.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) J. e) Luz. f) Men. g) Ph. h) T. Menachoth 109. i) Verf.
a) Ab.

b) Durch etwaige Zulassung des Nichtahroniden zu den Heiligthümern und deren Genusse.

c) Priester oder Israelite sollen nicht von der Frucht essen, bevor Hebe und Zehent abgegeben sind.

d) Die Priester sollen die heiligen Gaben der Israeliten nicht entweihen, d. h. eine Entweihung derselben nicht geschehen und die etwa geschehene Entweihung nicht ungerügt lassen.

e) Die Religion muß auch in ihren Opfern im strengsten Sinne heilig gehalten werden, wenn nicht eine Schuld sich auf das ganze Volk der Religion wälzen soll.

f) Die Priester sollen sämmtliche Heiligthümer mit der höchsten Scheu und Ehrfurcht behandeln, so wird das Volk ihnen gewiß nicht nahe treten.

g) Die Hebe ward von Gott den Priestern zum Antheil gegeben, und sie sollen diese daher wie alle anderen Heiligthümer heilig halten.

h) Der Priester soll nicht Israels Heiligthümer entweihen. מנהגי ישראל קדושים הם.

וזר לא יקרב אליכם. Daß euch kein Gemeiner nahe
N. 18, 4. 23—214 komme.

Erläuterung.

a) Ein Nichtahronide soll keinerlei Dienst im Heiligthume des Herrn verrichten, doch aber ist ihm Folgendes zu thun erlaubt: Schlachten, Holz zum Altare tragen und Lichter anzünden, nachdem der Priester den Leuchter aus dem Heiligthume zu irgend einem Zwecke genommen, u. a. m.

b) Ein Israelit, der nicht zum Stamme Levi gehört, darf nicht dem Priester nahen, um ihm helfend an die Hand zu gehen.

c) Diese Warnung gilt den Priestern.

d) Es wäre ein loser Eingriff in die dem Priesterstande von Gott verliehenen Rechte.

e) Die Priester haben die heiligen Geräthe und den Altar, und die Leviten das Zelt und die Bedienung der Priester zu besorgen.

f) Lasset keinen fremden Gedanken in euern Herzen aufkommen.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Kn. e) Lan. f) Luz. g) Men. h) Verf.
a) A. H. b) F. c) J. d) Mai. e) Ph. f) Verf.

איש מזרעך לדרתם אשר יהיה בו מום לא יקרב להקריב לחם אלהיו.

Lev. 21, 17. 24—215

Jemand aus deinem Samen bei allen seinen Geschlechtern, an dem ein Gebrechen ist, soll nicht hintreten, das Brod seines Gottes darzubringen.

Erläuterung.

a) Ist er auch ein Ahronide, seines Leibesfehlers wegen darf er keinerlei Opferung vornehmen.

b) Der Vermittler zwischen Gott und Menschen soll eine gefällige Erscheinung sein.

c) Auch wenn er einen angeborenen Leibesfehler hat.

d) Der Priester soll auch leiblich ein makelloser, ganzer Mensch sein, wenn er gewürdigt ist, auf den Altar die Speise Gottes zu legen und das Gottesheiligthum zu betreten, weil auch auf das Leibliche bei der religiösen Verehrung zu sehen ist.

e) Die Opferer müssen in dem Bilde der Vollkommenheit erscheinen wie die Opfer.

f) Der Pöbel beurtheilt den Menschen nach der Vollkommenheit der Glieder und der Pracht der Kleider.

g) Sichtbar.

h) Die fehlerlose Leibesbeschaffenheit ist die Repräsentation der Integrität, Vollkommenheit und Heiligkeit. Als Theile des Heiligthums selbst müssen die Priester leiblich fehlerlos sein, um mit Jenem Träger der Heiligkeit zu sein.

i) Die wegen eines Fehlers ausgeschiedenen Priester wurden zu anderen Nebenverrichtungen außerhalb des Tempels verwendet und von den Opfergaben unterhalten.

[1]) Es giebt der Leibesfehler 140, die einen Priester zum Dienste im Heiligthume unfähig machen.

j) Der Priester als Musterbild des Volkes soll überhaupt frei von Fehlern und Schwächen sein.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 45. g) Men. h) Ph. i) T. Middoth 5, 6. 1) Mischna Bechoroth 7, 1. j) Verf.

כל איש אשר בו מום מזרע אהרן הכהן לא יגש להקריב את אשי יי׳.
Lev. 21, 21. 25—216

Jedermann von dem Samen Ahrons, des Priesters, der ein Gebrechen hat, soll nicht herannahen, die Feueropfer des Ewigen darzubringen.

Erläuterung.

a) Wenn auch das Gebrechen ein heilbares ist.

b) Auch bei den Griechen und Römern wurde auf die leibliche Fehllosigkeit der priesterlichen Personen gesehen. Die Vestalinnen durften keine organische und leibliche, wenn auch heilbare Fehler besitzen.

c) Ist er von seinem Gebrechen geheilt, so tritt er in die vollen Rechte eines Priesters ein.

d) Alles, was der Nichtahronide außerhalb des Tempels verrichten darf, ist ohne Rücksicht auf Fehllosigkeit.

e) Selbst der Hohepriester, wird er von einem sichtbaren, wenn auch heilbaren Leibesfehler befallen, muß vom Dienste, bis er vollkommen gesundet, zurücktreten.

f) Der Priester soll sich keines Fehlers bewußt sein.

אך אל הפרכת לא יבא.
Lev. 21, 23. 26—217

Nur hinter den Vorhang soll er nicht hineingehen.

Erläuterung.

a) So lange der Fehler an ihm sichtbar ist.

b) Wenn er auch der Hohepriester ist.

c) Der Unvollkommene soll nicht in das Vollkommenste eintreten.

d) Er ist unwürdig geworden.

e) Wenn auch nur zur Gottesverehrung.

f) Es wäre eine Entweihung der heiligen Stätte.

g) Der endliche Mensch nahe sich im Geiste den Stätten nicht, die ihm ewig verborgen bleiben.

---

a) A. H. b) F. c) J. d) Men. e) T. Bechoroth, Abschn. 7, 1. f) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) Men. f) Ph. g) Verf.

ולא יחללו את שם קדשי. Und daß sie nicht entweihen meinen heiligen Namen.

Lev. 22, 2. 27—218

Erläuterung.

a) Der Priester gehe in seinem verunreinigten Zustande nicht an irgend eine Dienstverrichtung im Heiligthume des Herrn, bevor er nach Sonnenuntergang ein Reinigungsbad genommen, wenn er nicht den Namen Gottes entweihen will.

b) Auch das dargebrachte Opfer wäre entweihet.

c) Halte dir stets einen Königsthron vor Augen, wie du da erscheinen, reden und dich betragen würdest.

d) Unreinheit entweihet das Heilige.

e) Schon die Geringschätzung ist eine Entweihung des göttlichen Namens.

f) Im Zustande der Unreinheit die Opferstücke auf den Altar legen, hieße das Geweihtsein, die Heiligkeit derselben aufheben, vernichten, leugnen, somit den ganzen Kultus und Den, der ihn zum Träger seiner Erkenntniß gemacht, Gott selbst, den Allheiligen, verleugnen.

g) Das Volk weist gerne auf den Priester hin.

ושמרו משמרתך ומשמרת כל האהל. *) Sie sollen wahren deiner Hut und der Obhut über das ganze Zelt.

N. 18, 3. 28—219

Erläuterung.

a) Das Heiligthum, innen und außen, soll weder bei Tage noch bei Nacht ohne Wache sein. An vierundzwanzig Stellen stand je ein Wachtmann, Leviten außerhalb und Priester innerhalb. Ueber diese stand ein Mann als Oberster der Wache, der stets die Runde machte und die Schlafenden weckte oder bestrafte und die Fehlenden zur Verantwortung aufforderte.

b) Es war nicht die Furcht vor Feindesüberfall u. dgl., sondern die Hochhaltung der Gotteswohnung, einem königlichen Palaste gleich, die die Wacht nöthig machte.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Men. f) Ph. g) Verf.

*) Maimonides giebt dieser Vorschrift eine negative Bedeutung.

a) Ab. b) Bach.

c) Die Neugierigen abzuwehren.

d) Die Wache vernachlässigen, ist eine Entweihung des Heiligen,

e) Den Priestern wird es eingeschärft, die Kehatiter nicht eher eintreten zu lassen, bis alle Heiligthümer eingehüllt sein werden; denn die Annäherung derselben würde eine mit dem Tode bestrafte Profanation sein, wofür aber die Priester verantwortlich wären.

f) Ein Levi hatte etwa zweimal des Jahres seine Wache im Tempel, während der ganzen übrigen Zeit blieb er bei seiner Familie.

g) Wie der Priester und Levite soll Jedermann auf seinem Posten treue Wache halten und seiner Lebenspflichten niemals vergessen.

אך אל כלי הקדש ואל המזבח לא יקרבו.

N. 18, 3. 29—220

Jedoch den heiligen Geräthschaften und dem Altare sollen sie nicht nahen.

Erläuterung.

a) Um irgend einen heiligen Dienst zu verrichten.

b) Der Levite erlaube sich keinen Priesterdienst, und der Priester nicht den eines Leviten zu verrichten.

c) Der Priester greife auch nicht in den Dienst eines andern Priesters ein.

d) Die Leviten können dem Priester bei seinen Verrichtungen wohl zur Hand gehen.

e) Leuchter, Tisch und goldener Altar innerhalb, und Opferaltar außerhalb des Heiligthums.

f) Die Priester haben die heiligen Geräthe und den Altar, und die Leviten das Zelt und die Bedienung der Priester zu besorgen, die Leviten sind also den Priestern untergeben.

g) Maße dir keine Würde an, für die du nicht berufen bist.

---

c) Bun. d) Kn. e) Ph. f) T. Middoth u. Tamid. g) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Men. f) Ph. g) Verf.

Negative Opfergesetze.

השמר לך פן תעלה עלתיך בכל מקום אשר תראה.

Deut. 12, 13. 1—221

Hüte dich, daß du nicht darbringest deine Opfer auf jeglichem Orte, den du siehst.

Erläuterung.

a) Auch Ganzopfer sollen nicht an beliebigen Höhen, sondern an der von Gott geweiheten Stätte dargebracht werden.

b) Kein Opfer darf außerhalb der erwählten Gottesstätte dargebracht werden.

c) Es sei denn, daß der jeweilige Prophet die Darbringung auf einer Anhöhe gelegentlich erlaubt.

d) Das Opfern an Anhöhen führt zu Götzendienst und Unzucht.

e) Mit dem Verbote, an jedem beliebigen Orte—außer dem Hauptheiligthum—Opfer darzubringen, soll jedoch nicht gesagt sein, daß man nicht an jedem Orte nach Herzenslust für seinen Hausbedarf schlachten dürfe.

f) Es wird hier das עלה hervorgehoben, weil es das vorzüglichste aller Opfer war.

g) Wie Gott nur der Eine ist, so soll auch seines einzigen Namens Stätte aller subjektiven Willkür entnommen sein.

h) Das Opfern auf Anhöhen könnte zu dem Verdachte führen, Israel bete Sonne, Mond und Sterne an.

i) Das Verbot der Opferung außerhalb des Heiligthums ward erst nach der Erlangung der Ruhe und des Besitzes rechtskräftig, die Zeit aber vor der Errichtung des Heiligthums war von diesem Verbote frei.

j) Verschwende deine Wohlthätigkeit nicht an jeden scheinbaren Armen.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) F. f) Kn. g) Lan. h) Mai. Hil. Maasse hakor., Abschn. 17. i) T. Sebachim 112, 2. j) Verf.

לא תוכל לאכול בשעריך מעשר דגנך.
Deut. 12, 17. 2—222

Du darfst nicht in deinen Thoren essen den Zehent deines Getreides,

תירשך.
Ibid. 3—223

deines Mostes

ויצהרך.
Ibid. 4—224

und deines Oeles.

Erläuterung.

a) Gilt den Leviten bezüglich des ersten Zehent, den sie erhalten, und den Israeliten bezüglich des zweiten Zehent.

b) Jerusalem soll der Mittelpunkt für Israels Freuden sein.

ובכורות.
Deut. 12, 17. 5—225

Und die Erstgeborenen.

בקרך וצאנך.
Ibid. 6—226

Deine Rinder und Schafe.

Erläuterung.

a) Gilt dem Priester.

„Auch vom Fleische des Sünd- und Schuldopfers darf der Priester nicht außerhalb des Heiligthums essen.

b) Die weiblichen Erstgeborenen, somit kann dieses Gesetz sich auf ganz Israel beziehen.

לא תוכל לאכול בשעריך נדריך אשר תדר.
Deut. 12, 17. 7—227

Du darfst in deinen Thoren nicht essen alle deine Gelübde, die du gelobt hast.

ונדבתיך.
Ibid. 8—228

Und alle deine freiwilligen Gaben.

---

a) Ab. E. b) Ch.
a) A. H. b) Ch.

וּתְרוּמַת יָדֶךָ. Und die Hebe deiner Hand.

Ibid. 9—229

Erläuterung.

a) Es sind dies Ganz-, Dank- und Freudenopfer.

b) "וּתְרוּמַת יָדֶךָ"; das sind Erstlinge.

c) Brand- und Schuldopfer werden nicht genannt, weil sie am wenigsten dieser Uebertretung ausgesetzt sind.

d) Herz und Auge sollen stets nach dem Heiligthum in Jerusalem gerichtet sein.

אִישׁ אֲשֶׁר יִשְׁחַט שׁוֹר אוֹ כֶשֶׂב אוֹ עֵז בַּמַּחֲנֶה וְאֶל פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד לֹא הֱבִיאוֹ דָּם יֵחָשֵׁב לָאִישׁ הַהוּא.

Lev. 17, 3. 10—230

Jedermann aus dem Hause Israel, welcher schlachtet ein Rind oder ein Schaf oder eine Ziege im Lager und vor den Eingang des Stiftszeltes nicht bringt, so werde es dem Manne als Blutschuld angerechnet.

Erläuterung.

a) Das Blut dieser Viehstücke sollte auf den Altar gesprengt und nicht zur Scheu der Menschen auf die Erde verschüttet werden.

b) Die Entfernung ist klein, er hat sein Vieh nach dem Heiligthume zu bringen und es daselbst schlachten zu lassen.

c) Opfer können nirgends als am Heiligthum dargebracht werden. „Die Tödtung des Viehes ist erlaubt, vornehmlich zum Zwecke der Opferdarbringung und auch zur Nahrung und sonstigem Nutzen des Menschen; in diesem Falle aber hat er das Blut unnützer Weise vergossen, darum die Strafe der Ausrottung.

d) Das Schlachten der reinen, opferbaren Thiere, um deren Fleisch zu genießen, soll niemals weder im Lager, noch außerhalb desselben geschehen, sondern am Eingange zum Heiligthume, damit das Blut und das Fett Gott im Heiligthume geweihet werden kann. Die Schlachtung eines Thieres ohne diese Weihe ist ein Mord des Thieres, ein

---

a) Ab. b) J. c) Kn. d) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F.

unnützes, sündhaftes Vergießen des Thierblutes, worauf die Todesstrafe steht. Dieses seltsame Gesetz, das nur Opferfleisch zu genießen gestattet und jedes andere verbietet, sollte freilich nur für die Zeit der Wüstenwanderung seine Geltung haben, da nach dem Einzuge Israels in Kanaan an allen Wohnorten geschlachtet und Fleisch gegessen werden durfte. Der Grund dieses Verbotes ist, damit die Israeliten verhindert werden, den bocksgestaltigen Göttern der Wüste, die sie im Geheimen von Egypten aus noch verehrten, zu schlachten. Ein Theil der Israeliten beharrte noch im Verehrung der egyptischen Gräuel, in der Sichbefleckung mit den egyptischen Götzen. Schon in Egypten verehrte die niedrige Klasse der Israeliten die egyptischen Landesgottheiten, und zu diesen gehörte auch eine bocksgestaltige, zu den ersten acht Göttern gehörige, mit Ziegenkopf und Bocksfüßen dargestellte Gottheit, der in Egypten Bildsäulen in den Tempeln aufgerichtet waren. Die Seirim (Böcke) galten den in der Wüste nomadisirenden Israeliten als Wüstengottheiten, welche die Wüste bewohnen, und Jerobeam I., welcher in Egypten gewesen war, führte deren Kult neben dem Apis im Zehnstämmereich ein. Nun war es alter Brauch, das Fleisch der Thiere nicht anders essen zu dürfen, wenn nicht davon vorher den Göttern geweiht wurde. So hat es Manu den Indiern vorgeschrieben, so war es bei den alten Persern, und selbst der Koran verbietet alles Fleisch, über welchem nicht der Name des wahren Gottes angerufen worden ist. Um Israel das Schlachten zu Ehren der Götzen, was auf freiem Felde geschah, zu verbieten, ist das Schlachten im Heiligthume geboten, wo die geschlachteten Thiere nur als Dankopfer gelten sollen, von welchen die Priester keine Antheile erhielten, und nur für Gott das Blut und das Fett geopfert wurde.

e) Von Opferstücken ist hier die Rede.

„Es ist als habe er Menschenblut vergossen.

f) Der Verfasser denkt blos an die mosaische Zeit, in Kanaan durften die Israeliten an allen ihren Wohnorten schlachten und Fleisch essen.

g) Die Opferung des Schlachtfleisches hat außer der religiösen Idee auch den sittlichen Zweck, daß sie zuchtloses Wohlleben verhindern will. Mit dem Opfern des Schlachtviehes wird zugleich die Thatsache ausgesprochen, daß im Grunde jedes in Gottesfurcht genossene Thier dem Herrn geopfert wird, daß der Mensch, der sich selber Jehova opfern müsse, auch sein Thierschlachten unter dem Gesichtspunkte der Hingebung an Jehova stellen müsse, wenn er es heilig halten wolle.

---

e) J. f) Kn. g) Lan.

h) Hirsch und Reh aber, die nicht altarfähig sind, dürfen wo immer geschlachtet und gegessen werden.

i) Es mußte auf jede Weise dafür gesorgt werden, daß die noch lange nicht genug von der Erkenntniß des geoffenbarten Gottes durchdrungenen Israeliten betreffs der Opfer nicht auf Abwege, auf Götzenverehrung verfielen.

„Sollte der Aberglaube wirksam bekämpft werden, so mußte er mit Nachdruck verboten sein; es galt nicht, in lockere Furchen die Saat des Guten streuen, sondern erst einen harten Boden zu fruchtbarer Gartenerde umzuwandeln, darum דם שפך ונכרת

j) Wie zur Zeit Adams.

k) Durch die Sünde des unnützen Thiermordes hat er sein eigenes Blut vergossen, der Beweis ist: ונכרת.

כל אשר בו מום לא תקריבו.
Lev. 22, 20. 11—231

Alles, woran ein Gebrechen ist, sollt ihr nicht darbringen.

Erläuterung.

a) Gilt dem Volke, ein solches Viehstück nicht zu heiligen und dem Priester, es nicht anzunehmen.

b) Als freiwillige Gabe jedoch mag es angenommen und dessen Verkaufserlös zu Tempelzwecken verwendet werden.

c) Aus religiöser Ehrfurcht vor Gott soll ein tadelhaftes, mit Gebrechen und Makel behaftetes Thier nicht dargebracht werden. Bei den Egyptern durften makelhafte, einäugige, unnormale und mißgestaltete Thiere nicht als Opfer dargebracht werden. Bei den Griechen mußten die Opferthiere am Leibe unversehrt und vorher streng untersucht sein.

d) Dem vollkommenen Gotte war ein makelhaftes Thier ein Gräuel.

e) Selbst wenn das Gebrechen heilbarer Natur ist.

f) An die Fehlerlosigkeit und die pünktliche Erfüllung aller Opfergesetze mußte die Fähigkeit des Opfers, seinen Zweck der Vermittlung und Heiligung zu erfüllen, gebunden sein.

---

h) Men. i) Ph. j) T. k) Verf.
a) Ab. b) Ch. c) F. d) Kn. e) Mai. Hil. Iss. Misb. 1, § 5. f) Ph.

g) Bringe Solches dem Könige als Gabe dar, ob er dir wird gnädig sein!

h) Ein fehlbehaftetes Opfer soll deinen Fehler sühnen?

עורת או שבור לא תקריבו אלה ליי.

Lev. 22, 22. 12—232

Ein Blindes oder Verletztes sollt ihr nicht dem Ewigen darbringen.

ואשה לא תתנו מהם על המזבח ליי.

Ibid. 13—233

Und eine Feuergabe sollt ihr nicht davon legen auf den Altar dem Ewigen.

Erläuterung.

a) An solchen fehlerbehafteten Thieren soll keine Opferschlachtung vorgenommen werden.

„Die inneren Fetttheile derselben sind nicht altarfähig.

b) Geheime Fehler, z. B. eine gebrochene Rippe u. dgl., machen das Thier nicht altarunfähig.

c) Fünfzig sind der Fehler, die an Mensch und Thieren und dreiundzwanzig, die nur an Thieren vorkommen.

„Die Räucherung der Fettstücke, der wichtigste Theil der Opferung, sollen die Priester verweigern.

ומעוך וכתות ונתוק וכרות לא תקריבו ליי.

Lev. 22, 24. 14—234

Und dem die Hoden zerquetscht, zermalmt, abgerissen oder ausgeschnitten sind, sollt ihr dem Ewigen nicht darbringen.

Erläuterung.

a) Wie wohl es keine angeborenen, sondern von Menschenhänden dem Thiere beigebrachten Fehler sind.

b) Das Blut von solchen gebrechlichen Thieren soll nicht auf den Altar Gottes gesprengt werden.

---

g) T. Menach. 8. h) Verf.

a) A. H. b) Men. c) Mai. Hil. Iss. hamisb. 2, 1.

a) Ab. E. b) A. H.

c) Die Thierverstümmelung an sich ist Gott ein Gräuel, um so mehr die Opferung eines solchen.

d) Auch bei den homerischen Opfern sind die Thiere unverschnitten.

e) Die genaue Bestimmung gerade dieses Makels verlangt die vollkommene Zeugungsfähigkeit des männlichen Thieres, ohne welche es die Bedeutung einer werthvollen Hingebung am meisten verloren hat.

f) Wiewohl es geheime Gebrechen sind und nur zur Fettwerdung beigebracht wurden—sie sind verstümmelt und altarunfähig.

g) Es sind dies vier verschiedene Arten der Kastrirung, deren Einzelbestimmung nicht ganz sicher ist. Diese Ausdrücke werden gehäuft, um diese unnatürliche Sitte im ganzen Umfange zu bezeichnen. Verschnittene Thiere sollten aber nicht allein nicht geopfert, sondern überhaupt kein Thier verschnitten werden.

h) "תמים" verlangt der Gesetzgeber, und diese sind nicht voll kommen.

לא תזבח לײ אלהיך שור ושה אשר יהיה בו מום כל דבר רע.

Deut. 17, 1. 15—235

Du sollst nicht schlachten dem Ewigen, deinem Gotte, einen Ochsen oder ein Lamm, daran ein Gebrechen ist, irgend etwas Schlimmes.

Erläuterung.

a) Irgend ein Fehl, das möglicher Weise bei der Gebrechenbenennung unabsichtlich verschwiegen wurde.

b) Wenn auch das Gebrechen heilbarer Natur ist.

c) Ein durch anstandslose Worte entweihetes Opferthier.

d) Es gehen diesem Gesetze drei ähnlichen Inhaltes voran; das eine verbietet die Heiligung fehlbehafteter Thierstücke, das zweite das Schlachten und das dritte die Blutsprengung derselben auf dem Altare, während in diesem die Darbringung untersagt wird.

e) Es zeugt von Ungenügsamkeit und Geiz.

f) Die Arten der Fehler werden hier vorausgesetzt.

---

c) F. d) Kn. e) Lan. f) Men. g) Ph. h) Sebachim, Abschn. 1.

a) Ab. b) A. H. c) J. d) Mai. Hil. Iss. hamisb. 1, § 2—5. e) Men. f) Ph.

g) Wenn beim Rind ein Horn abgebrochen und beim Schaf die Wolle an einer Stelle ausgefallen ist.

h) Kann seine Anwendung auch auf den Menschen haben. כל מום ,רע.

כל מום לא יהיה בו. Kein Gebrechen soll daran sein.

Lev. 22, 21. 16—236

Erläuterung.

a) An Gelübden und freien Gaben.

b) Heiligthümern sollst du nicht absichtlich ein Fehl beibringen.

c) An Gelübden in bedrängter Zeit.

d) Dem eigenen geheiligten Thiere oder dem eines Andern ein Fehl beibringen, ist eine Entweihung Gottes, dem zur Ehre dasselbe geheiligt ward.

e) Eine sinnlose und sündhafte That.

ומיד בן נכר לא תקריבו את לחם אלהיכם מכל אלה כי משחתם בהם.

Lev. 22, 25. 17—237

Und von der Hand eines Ausländers sollt ihr das Brod des Ewigen nicht darbringen aus allem diesen, denn die Verstümmelung ist an ihnen.

Erläuterung.

a) Es ist dessen Absicht, den Altar Gottes zu entweihen.

b) Gelübde und freie Gaben, aber nicht fehlbehaftete.

c) Auch der Nichthebräer ist an die vorgenannten Opferbestimmungen gebunden, wenn er sein Opfer dem Gotte Israels darbringen will.

d) Kastrirtes Vieh ist zu jeder Feldarbeit verwendbar und sein Fleisch genießbar.

e) Er ist wohl frei vom Verbote der Kastrirung, und wird solches

---

g) T. Sebachim. h) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) T. Sebachim. e) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) F. d) Luz. e) Men.

Vieh wegen der Güte seines Fleisches besonders vorgezogen,—es ist fehlbehaftet und soll nicht auf den Altar Gottes kommen.

f) Es ist in diesem Falle nicht der Darbringer, sondern das Darzubringende zu berücksichtigen.

לא תאפה חמץ. Es soll nicht gesäuert gebacken werden.

Lev. 6, 10. 18—238

Erläuterung.

a) Wie der Theil des Mincha, der auf den Altar kommt, soll auch der den Priestern gehörende Rest desselben nicht gesäuert werden.

b) Der Tisch des Dieners soll dem Tische des Herrn gleich sein.

c) Der Sauerteig repräsentirt den יצר הרע, den bösen Trieb, der beim Gottesdienste aus uns zu entfernen sei.

כל שאור וכל דבש לא תקטירו ממנו אשה ליי. Aller Sauerteig und aller Honig—davon sollt ihr kein Feueropfer dem Ewigen in Dampf aufgehen lassen.

Lev. 2, 11. 19—239

Erläuterung.

a) Der Sauerteig repräsentirt die böse Begierde, die beim Gottesdienst von uns zu entfernen sei, und der Honig bewirkt einen Mangel an Verstandesthätigkeit, während beim Gottesdienste alle Geisteskräfte zu sammeln sind.

b) Es sind dies Gährungsstoffe.

c) Entferne diese Gährungsstoffe, sie sind Bilder der Trägheit.

d) Weil das Gesäuerte Sinnbild des Bösen, des Sündhaften und Unreinen ist. Dasselbe war im Opfergesetze der Römer der Fall; der Grund der Honigausschließung ist nicht klar.

e) Dattel-, Trauben- und Birnenhonig.

f) Der Honig war sonst im alten Opferdienste beliebt, aber er geht leicht in Säuerung über und dient selbst zur Bereitung von Essig.

---

f) Ph.

a) A. H. b) Ch. c) T. Berachoth 5.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) J. f) Kn.

g) Dem Götzendienste entgegen, in dem Sauerteig und Honig die vorzüglichsten Opfergegenstände waren.

h) Essig und andere saure Stoffe auf Trank- und Mehlopfer gießen, scheint in diesem Verbote nicht eingeschlossen zu sein.

i) Wie bei den thierischen Opfern jedes körperliche Gebrechen, so bei den vegetabilischen Opfern jedes Säuernde und Gährende fehlen mußte, um das Opfer in der Integrität, Vollkommenheit und Heiligkeit zu erhalten.

j) Sinnbilder der Aufgeregtheit und Falschheit.

לא תעלו עליו קטרת זרה עלה ומנחה.	Nicht bringet darauf gemeines Räucherwerk, Ganz- und Speiseopfer.
Ex. 30, 9. 20—240	

Erläuterung.

a) In Ermangelung des **gesetzlichen** Räucherwerkes darf der Priester kein **ungesetzliches**, wie auch nicht Ganz- und Speiseopfer auf den goldenen Altar bringen.

b) Nicht aus den vorgeschriebenen Spezien bereitet.

c) Auf dem goldenen Altar soll niemals geopfert, sondern täglich und zwar nur gesetzlich zubereitetes Räucherwerk geräuchert werden.

d) Weder für den einzelnen Darbringer noch für die ganze Gemeinde.

e) Räucherwerk aus Privatmitteln darf nicht auf den goldenen Altar kommen.

f) Zur Verehrung irgend eines Götzen.

g) Der goldene Altar mit seinem Räucherwerk Morgens und Abends symbolisirt das hohenpriesterliche Gebet; darum soll das Räucherwerk nicht von gemeinen Spezien zubereitet sein, anzuzeigen, daß das Gebet ein wahrhaftes sein müsse; es sollen nicht Brandopfer auf denselben kommen, da es sich hier um die Opferung des Herzens und nicht um leibliche Kasteiung handelt, und auch nicht Speis- und Trankopfer, denn das Gebet fordert Enthaltsamkeit.

h) Das den Fleischgeruch gewiß nicht verscheuchen kann.

---

g) Mai. M. Neb. III, 46. h) Men. i) Ph. j) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) Kn. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 46.

i) Das die Verbindung zwischen Gott und Menschen nicht herstellen kann.

j) Priester sollen nicht mit Täuschung umgehen.

ולא תשבית מלח ברית אלהיך מעל מנחתך.	Lasse nicht fehlen das Salz des Bundes deines Gottes bei deinem Speiseopfer.
Lev. 2, 13. 21—241	

Erläuterung.

a) Salz macht jede Speise schmackhaft.

b) Die Weglassung des Salzes wäre eine Entweihung Gottes, der dem Menschen den Geschmackssinn gegeben.

c) Das Salz muß aus Gemeindemitteln hergeschafft werden.

d) Auch bei keinem Thieropfer.

e) Gekörntes.

f) Da das Salz nach Anschauung der Alten eine reinigende, erhaltende und kräftigende Eigenschaft hat, so wurde es Symbol und Unterpfand der Gastfreundschaft, der Unverbrüchlichkeit und des beständigen, theokratischen Bundes mit Gott.

g) Salz ist das Bild der Dauerhaftigkeit, weil es der Verwesung widersteht.

h) Ein reinigendes, ausscheidendes und erhaltendes Element.

i) Den Altasiaten gegenüber, die es von ihren Opfern ausschließen.

j) Das Salz auf den Opfern ist ein Symbol des göttlichen Bundes mit Israel, innerhalb dessen die Vermittlung durch Opfer geschehen sollte. Hierzu ist das Salz aber befähigt, indem es im Gegensatz von Sauerteig und Honig die Fäulniß verhindert, somit das Unheilige, Todte entfernt und die Reinheit und Beständigkeit festhält.

k) Sodomitisches Salz aus dem todten Meere, wovon jährlich nach den Ueberschwemmungen eine große Menge in Lachen und Gruben zurückbleibt und verdunstet, ward zu den Opfern zumeist verwendet.

l) Der Aufgang zum Altar war mit Salz bestreuet, damit die Priester nicht ausgleiten.

---

i) Ph. j) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) Ham. h) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 46 j) Ph. k) T. Menachoth 21. l) Erubin 10.

וכל מנחת כהן כליל תהיה לא תאכל.
Lev. 6, 16. 22—242

Und alles Speiseopfer eines Priesters soll ganz verbrannt, nicht gegessen werden.

Erläuterung.

a) Sollte er von demselben essen, so wäre es, als hätte er kein Opfer dargebracht.

b) Es ist dies verschieden von anderen Speiseopfern, von denen der Rest sein Antheil ist.

c) Würde er davon essen, er betrachtete es gleich anderem Brode, und das Herz bliebe unberührt.

d) Anders ist es mit den Speiseopfern einer Priesterfrau oder Tochter.

e) Das er freiwillig darbringt.

f) Am Speiseopfer hatte der Darbringer keinen Antheil; da nun hier der Darbringer ein Priester ist, und Hochheiliges sonst Niemand essen darf, so muß das priesterliche Speiseopfer ganz verbrannt werden.

g) Das tägliche hohepriesterliche Speiseopfer, vom Tage der Salbung an, welches auch der gemeine Priester am Tage seiner Einweihung darbrachte.

לא ישים עליה שמן.
Lev. 5, 11. 23—243

Er soll kein Oel darauf thun.

ולא יתן עליה לבנה.
Ibid. 24—244

Und keinen Weihrauch darauf legen.

Erläuterung.

a) Aus Rücksicht vor seiner Armuth und auch, weil es im Grunde ein Sündopfer ist.

b) Die Armuth seines Opfers wird ihn um so trauriger ob seiner begangenen Sünde stimmen.

c) So viel er an Oel und Weihrauch gewinnt, verliert er durch die äußere Unansehnlichkeit desselben.

d) Ein Sündopfer soll nicht wohlriechend sein.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) J. f) Kn. g) Ph.
a) Ab. b) c) Ch. d) J.

e) So wird den Leuten, die sich in solcher Art versündigt haben, das Bekennen möglichst erleichtert, und darin spricht sich die pädagogische Weisheit dieser Gesetze aus. Die hier bezeichneten Sünden sind zumeist Sünden der Gemeinheit und Rohheit geringer Leute; das Gesetz sucht sie zu veredeln in der bezeichneten Weise. Der Pöbel ist die conglomerirte Mitschuld fast selbst in seiner haltlosen Masse.

f) Oel, das sich über alle Flüssigkeiten in der Höhe hält, und Weihrauch, der seinen Wohlgeruch so weit hinsendet, sind darum Sinnbilder des Stolzes—und der Arme, Sündhafte soll gedemüthigt sein.

g) Auf den Rest aber, der dem Priester zufällt, darf Oel und Weihrauch gelegt werden.

h) Frei von jeder weihelosen Absicht.

	לא יצק עליו שמן.	Er gieße kein Oel darüber.
N. 5, 15.	25—245	
	ולא יתן עליו לבנה.	Und lege keinen Weihrauch darauf.
Ibid.	26—246	

Erläuterung.

a) Dieses Speiseopfer soll nicht von Weizen, sondern von Gerstenmehl und ohne alle Zuthat von Oel und Weihrauch sein, denn sie hat des Gatten Zorneseifer und Gottes Rache gegen sich heraufbeschworen.

b) Sie hat im Dunkeln gesündigt, darum sollen Oel und Weihrauch, Sinnbilder des Lichtes, auf ihr Speiseopfer nicht kommen; sie hat sich zum Vieh herabgewürdigt, darum soll ihr Opfer von Gerstenmehl, einer Speise für Vieh, sein.

c) Oel, Weihrauch und feines Weizenmehl würden ihre Sünde vor Gott nur nach prägnanter machen.

d) Die Ausführungen, Erläuterungen und Erweiterungen der Rabbiner, die auf manchen dunklen Punkt in der hier nur kurz gefaßten Gesetzesvorschrift ein beachtenswerthes Licht werfen, sind in ihrer ganzen Breite im Tractat Sota enthalten.

e) Es ist ein Rügeopfer und soll häßlich wie die Sünde sein.

---

e) Lan. f) Mai. M. Neb. III, 46. g) Men. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham.

f) Da die Darbringerin auch unschuldig sein konnte und dann eigentlich gar kein Opfer schuldig war, darum ward in milder Rücksicht auf diesen Fall die Gabe so gering als möglich festgesetzt.

g) Es ist dies ein Speiseopfer gleich der Nahrung des Armen, ja des Thieres; eine Deutung auf das Verhältniß des Gatten und seines Weibes—auf das armgewordene Haus.

h) Ihre Sünde hat sie zu einem edlen Opfer unwürdig gemacht.

i) Der eifersüchtige Mann gebe das Gerstenmehl zum Opfer, damit sie Gott, wenn sie wirklich gesündigt, für ihr Vergehen strafen möge.

j) Es ist ein Opfer, das Gott zur Enthüllung und Bestrafung eines Verbrechens auffordert, in dem also weder Heiligung und Versöhnung noch Annäherung und Dankbezeugung, die eigentlichen Zwecke der Opfer, enthalten sind, sondern nur ein Herantreten an Gott wegen einer verborgenen Schuld, das deren Bestrafung bezweckt, weshalb er auf der untersten Stufe der Opferung verbleibt und jener höheren Ingredienzen ermangelt.

ולא יראה את פני יי ריקם. Und man erscheine nicht leer vor
Deut. 16, 16. 27—247 dem Angesichte des Ewigen.

Erläuterung.

a) Alles, was freiwillig gelobt und gespendet wird, soll nach Jerusalem, der Gottesstadt, gebracht werden.

b) Eine Taube genügt.

c) Ein solches Opfer wird "עולת ראיה" genannt.

d) Es ist eine sämmtliche drei Jahresfeste zusammenfassende Schlußnotiz mit der ausdrücklichen Beziehung auf Gott.

e) Den Kräften angemessen.

f) Trete niemals hin vor Gott mit leeren Händen noch mit einem leeren Herzen.

לא תזבח על חמץ דם זבחי. Opfere nicht beim Gesäuerten
Ex. 23, 18. 28—248 das Blut meines Opfers.

---

f) Kn. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 46. i) N. j) Ph.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Lan. e) N. f) Verf.

ולא ילין חלב חגי עד בקר.
Ibid. 29—249

Und das Fett meines Festopfers übernachte nicht bis an den Morgen.

Erläuterung.

a) So lange noch Gesäuertes in deinem Hause ist, schlachte nicht das Passahlamm, und das Fett deiner Freudenopfer behalte nicht über Nacht, sondern lasse es am Tage noch in Rauch aufsteigen.

b) „Alles zu seiner Zeit," ist eine Lebensregel. Die pünktliche Erfüllung einer Gesetzespflicht erhebt das Herz und weihet das Gemüth.

c) Sprenge nicht das Blut des Passahopfers, so lange noch Gesäuertes in deinem Hause ist.

d) „Das Fett meines Festopfers," das ist das Passahlamm.

e) Hat das Fett jedoch durch Vergessenheit auf dem Altare die ganze Nacht hindurch gelegen, fand keine Gesetzesübertretung statt.

f) Das Passahblut, das Gott gehört, soll nicht fließen, bevor das Gesäuerte aus euren Häusern hinweggeräumt ist, damit es mit demselben nicht in etwaige Berührung komme.

g) Die Fettstücke sind nicht vom Passahlamm losgelöst worden wie bei andern Opfern, da doch das Lamm ganz bleiben mußte, sondern es waren dies die Fettheile mit den Ueberresten der Mahlzeit, die noch in der Passahnacht verbrannt werden mußten; somit wurden diese fettreichen Ueberreste zum Typus der Fettstücke, die von vornherein für den Altar bestimmt waren.

h) "לא תזבח", du sollst nicht schlachten.

i) Um das Fest in den Augen des Volkes desto mehr zu verherrlichen.

לא תותירו ממנו עד בקר.
Lev. 22, 30. 30—250

Ihr dürfet nichts davon übrig lassen bis zum Morgen.

Erläuterung.

a) Das Dankopfer soll gar heilig gehalten werden.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Ch. e) J. f) Kn. g) Lan. h) N. i) T. Menach. 9, 7.
a) Ab.

b) Schon beim Schlachten muß die Absicht vorwalten, nichts davon bis zum nächsten Morgen stehen zu lassen.

c) Wie das Opferfleisch nur frisch und unverdorben geopfert werden darf, ebenso dürfe das zu Genießende nicht alt, verdorben und unrein verzehrt werden.

d) Capitel 5, Vers 6 heißt die Verordnung: „Der am dritten Tage vorhandene Rest soll in Feuer verbrannt werden,“ weil die fröhlichen Opfermahlzeiten bis tief in die Nacht dauern mochten, zumal wenn sie erst gegen Abend anfingen.

e) Daß das Lob- oder Dankopfer als die höchste Klasse der Heilsopfer heilig gehalten werden sollte, beweist die Vorschrift, daß davon nichts bis an den kommenden Morgen stehen gelassen werden dürfe.

f) Wenn auch am Morgen die vierundzwanzig Stunden noch nicht vorüber sind.

g) Ist auch der ganze Opferkultus gefallen, das Dankopfer bleibt für ewige Zeiten.

h) Fühlst du dich dankschuldig gegen Gott, so warte nicht bis zum Morgen.

ולא ילין מן הבשר אשר תזבח בערב ביום הראשון לבקר.	Und nicht übernachte von dem Fleische, das du schlachtest am Abend am ersten Tage, bis an den Morgen.
Deut. 16, 4. 31—251	

Erläuterung.

a) Vom Passahlamm darf nichts auf den Morgen gelassen werden.

b) Von den Freudenopfern, die nebst dem Passah geschlachtet werden, darf nichts bis an den dritten Tag übrig gelassen werden.

c) Sonst würde der wirkliche Passahabend in Vergessenheit gerathen.

d) Eine Warnung für die nachegyptische Zeit.

e) Das Passamahl war ein Nachtmahl, mit dessen Speise der folgende Morgen nichts mehr zu schaffen hatte.

f) Es wäre eine Entweihung des göttlichen Wortes.

---

b) Ab. E. c) F. d) Kn. e) Lan. f) Men. g) Tanchuma zu Schmini, p. 163. h) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) J. e) Lan. f) Mai. Hil. Korb. Pessach, Abschn. 10, § 11.

g) Das Verhältniß zu Gott im Bewußtsein Israels zu erhalten.

h) Pflichten sollen nicht verschoben werden.

אל תאכלו ממנו נא ובשל מבשל במים .	Ihr sollt nichts davon essen, roh oder gekocht, gar gemacht im Wasser.
Ex. 12, 9. 32—252	

Erläuteruug.

a) נא, unzubereitet, oder die Gegenwart bezeichnend und zwar, es soll nicht am Tage des 14. Nissan gegessen werden.

b) Nicht roh, sondern nach höherer Kochkunst bereitet, welches mit „braten" gleichbedeutend ist.

c) Kochen sieht geheimnißvoll aus und könnte den Verdacht der Egypter erwecken.

d) Halbgebraten und in keiner Flüssigkeit gekocht.

e) Nicht roh wegen des Blutverbotes und nicht gekocht, weil es den Charakter eines Opfers hat.

f) Im Kochen verflüchtigt sich die Fleischeskraft und das Mahl ist kein vorzügliches.

g) נא, arabisch roh.

h) Bei den alten heidnischen Opfern wurden sehr häufig noch zitternde Glieder verzehrt; ja Burkhardt erzählt, daß in der Wüste, wenn ein Schaf oder eine Ziege getödtet wird, die Anwesenden oft Leber und Nieren und auch Schnitte vom Fleische roh essen, auch von den Drusen des Libanon habe er es selbst gesehen.

i) In Egypten der Eile halber, und später zum Andenken an die Eile.

---

g) Ph. h) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) Ch. d) J. e) Kn. f) Lan. g) Luz. h) Ph. i) Verf.

לא תוציא מן הבית מן הבשר חוצה.

Ex. 12, 46. 33—253

Du sollst nichts von dem Fleische aus dem Hause bringen auf die Straße.

Erläuterung.

a) Da doch jedes Haus und jede Gesellschaft dasselbe Mahl hat.

b) Da das erste Passah in Ermangelung eines Heiligthums und einer allgemeinen Opferstätte nur im Kreise des Hauses und der Familie gefeiert werden konnte, so war es natürlich, daß in Zukunft die Feier nur im Hause und im Familienkreise gefeiert und wie jedes Hochheilige hier nicht aus dem Hause gebracht werden dürfe.

c) Von einem Kreise zum andern.

d) Ein Passahlamm soll nicht getheilt werden in zweien, so daß ein Theil des Fleisches aus einem Hause in das andere gebracht und dadurch entehrt würde.

e) Es wäre eine Entweihung des Passahopfers.

f) Es soll beim ganzen Mahle die größte Eilfertigkeit vorherrschen.

g) Die Egypter nicht herauszufordern.

h) Es wäre eine Geringschätzung des Heiligen.

ועצם לא תשברו בו.

Ex. 12, 46. 34—254

Und keinen Knochen sollt ihr daran zerbrechen.

ועצם לא ישברו בו.

N. 9, 12. 35—255

Und keinen Knochen sollen sie daran zerbrechen.

Erläuterung.

a) Nach der Weise der Reichen und Vornehmen.

b) Die Lust nach dem Mark zeugt von Hunger.

c) Es soll der Gottheit nichts Verstümmeltes und Zerstörtes dargebracht werden, wofür doch das Zerbrechen der Gebeine, des festen, substanziellen Theiles des Thieres, angesehen wird. Auch bei anderen Völkern war dies in ihren Opfergesetzen eine Vorschrift. Die Ersatzfeier des Passah hat ganz nach den bestehenden Vorschriften zu geschehen.

---

a) A. H. b) F. c) J. d) Kn. e) Luz. f) Mai. M. Neb. III, 46. g) T. Pessachim 66. h) Verf.

a) A. H. b) Ch. c) F.

d) Wenn etwas Fleisch daran ist.

e) Ein theilweises Zerlegen war nicht verboten.

f) Das ganze Mahl soll in Eilfertigkeit genommen und daher nicht wie gewöhnlich jedes Beinchen ab- und ausgenagt werden.

g) Es ist immerhin nur ein Opfermahl, bei dem die gewöhnliche Genußart nicht vorkommen darf.

h) Wenn einer in der vom Gesetze bestimmten Passahzeit hinsichtlich einer Leiche unrein oder auf fernem Wege, d. h. in die Ferne verreist ist, so wird er dadurch vom Passah nicht befreiet, sondern hat dieses zu halten, aber erst am vierzehnten Tage des zweiten Monates, mit allen seinen Nebenbestimmungen.

לא תותירו ממנו עד בקר.
Ex. 12, 10. 36—256

Und ihr sollt nichts davon stehen lassen bis an den Morgen.

לא ישאירו ממנו עד בקר.
N. 9, 12. 37—257

Sie sollen nichts übrig lassen bis an den Morgen.

Erläuterung.

a) Das Passahlamm unterscheidet sich von allen andern Heiligthümern dadurch, daß es nur eine Nacht gegessen werden durfte, während jene nach einer Nacht und einem Tage verbrannt werden mußten.

b) Die Befreieten sollen nicht auf den kommenden Tag denken.

c) Bis zum Aufgang der Morgenröthe.

d) Wie das Fleisch eines besonders heiligen Opfers in der Opferzeit, so muß das des Passahopfers in der Passahnacht verzehrt werden.

e) Es könnte sonst die bestimmte Zeit vergessen werden.

f) Bei den Nachfeiernden durfte Gesäuertes im Hause sein, nur zum Passahlamm mußte Ungesäuertes gegessen werden.

---

d) J. e) Kn. f) Mai. M. Neb. III, 46. g) T. Pessachim 96. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) J. d) Kn. e) Mai. Hil. K. Pess. 2, § 4. f) N.

כל בן נכר לא יאכל בו. Kein Fremder soll davon essen.
Ex. 12, 43. 38—258

Erläuterung.

a) Der Ungläubige.

b) Ein Israelite, der sich dem Götzenthum zugewendet und Gott, den Einigen und Einzigen verleugnet.

c) Das Passah galt der That, durch welche Gott Israel erlöste und sich aneignete, durch welche er es in seine Gemeinschaft brachte und die Theokratie ins Werk setzte. Verpflichtet zur Feier desselben sind alle jene, welche der Theokratie angehören, die außerhalb derselben stehen, sind nicht berechtigt zur Theilnahme.

d) Da Israel jetzt ein Volk und eine Volksgemeinde zu werden anfängt, so ist dies eine der Grundlinien seiner gesetzlichen Konstitution.

e) Jeder Nichtisraelite.

f) Es ist einem jeden Menschen aus nichtisraelitischem Ursprunge gestattet, ohne irgend eine andere Bedingung als die der Beschneidung, in den israelitischen Volksbund einzutreten und dann alle religiösen Pflichten der Israeliten zu übernehmen.

Es ist aber auch Solchen gestattet, sich im Lande aufzuhalten, ohne beschnitten zu sein; dann sind sie aber nur Ansiedler, nicht zum Volksbunde unmittelbar gehörig.

g) Er freuet sich nicht des Auszuges.

תושב ושכיר לא יאכל בו. Ein Beisasse und ein Miethling darf nicht davon essen.
Ex. 12, 45. 39—259

Erläuterung.

a) Wer seinen Göttern abgeschworen, um in Israels Mitte wohnen zu können, wie auch der heidnische Tagelöhner dürfen, wenn sie auch beschnitten sind, nicht vom Passahlamme essen; denn wie bald, und sie kehren zu ihrem Land und Volk und Götterglauben zurück.

---

a) Ab. b) A. H. c) Kn. d) Lan. e) Mai. Hil. K. Pess. 9, 9 f) Ph. g) Verf.
a) Ab.

b) Selbst wenn sie Israeliten, aber nicht zur Feier des Pessach mitgezählt sind.

c) "תושב", er hat das Götzenthum abgeschworen, hält aber die Gesetze Gottes nicht, und "שכיר", hat die Beschneidung an sich vollziehen lassen, aber nicht das rituelle Bad genommen.

d) "תושב", er hält sich nur für einige Zeit in Israels Mitte auf, und שכיר ist ein Götzendiener.

e) Er lebt in Israels Lande, schließt sich aber vom Gottesglauben und Gesetz ab.

f) Es ist Jedem gestattet—wenn er sich des Götzendienstes enthält und die noachidischen Gesetze beobachtet—sich im Lande Israels aufzuhalten, ohne beschnitten zu sein, dann ist er aber nur Ansiedler, nicht zum Volksbunde unmittelbar gehörig.

g) "תושב", wer die sieben noachidischen Gesetze hält, und שכיר ist ein Götzendiener.

h) Ihre Ausgeschlossenheit kann zur Anerkennung Gottes führen.

וכל ערל לא יאכל בו.
Ex. 12, 48. 40—260

Kein Unbeschnittener darf davon essen.

Erläuterung.

a) Es gab in der Wüste der unbeschnittenen Israeliten gar viele.

b) Ein Israelit, der unbeschnitten blieb, weil seine Brüder in Folge der Beschneidung gestorben waren.

c) Bei dem Passah in Zukunft sollen Fremde, zeitweilig in der Gemeinde sich Aufhaltende, dann unbeschnittene, nicht im Hause geborene Leibeigene und Lohnarbeiter am Pessachmahle nicht theilnehmen.

d) Ein Zwangmittel für die in der Wüste aus Nachahmung der Völkersitte unbeschnittenen Israeliten.

e) Wer den Bund der Beschneidung nicht achtet, soll nicht Antheil nehmen an dem Freudenfeste Israels.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) J. e) Luz. f) Ph. g) T. Megila 13, 1. h) Verf.
a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) Mai. Hil. Terum. 7, § 10. e) Verf.

וכל זר לא יאכל קדש.
Lev. 22, 10. 41—261

Und kein Gemeiner darf Heiliges essen.

Erläuterung.

a) Dem Nichtahroniden ist es verboten, irgend welche Heiligthümer zu essen.

b) Heiligthümer sind den Gottesdienern mit ihren Familien, Sklaven und Viehstücken zugefallen.

c) Natürlich ist hier nur von heiligen Gaben zweiten Ranges die Rede, die außerhalb des heiligen Ortes gegessen werden, während bei den hochheiligen Gaben dies sich von selbst versteht.

d) Der Nichtahronide, welcher sich nicht dem Altare nahen, nicht vom Einsetzungsopfer essen und überhaupt nichts Priesterliches verrichten, ebenso der Nichtlevite, welcher nicht dem Priester nahen und nicht die Stiftshütte abnehmen und aufrichten darf.

e) Die Priesterwürde zu schützen.

תושב כהן ושכיר לא יאכל קדש.
Lev. 22, 10. 42—262

Der Hausgenosse und der Miethling eines Priesters darf nichts Heiliges essen.

Erläuterung.

a) Sie kehren nach einiger Zeit zu ihren Familien zurück und sind daher nicht des Priesters Eigenthum.

b) "תושב", ein hebräischer Sklave, der bis zum Jobeljahre dient, und שכיר, der nach sechsjähriger Dienstzeit seine Freiheit erlangt, wie sie auch immerhin als zur Familie gehörend angesehen werden, können nur als Fremde gelten und dürfen nicht von den heiligen Gaben essen.

c) Auch nicht, wenn diese selber Ahroniden sind.

---

a) Ab. b) A. H. c) F. d) Kn. e) Verf.
a) Ab. b) J. c) Men.

וכל ערל לא יאכל קדש. *) | Ein Unbeschnittener darf nichts Heiliges essen.

Erläuterung.

a) Ein Ahronide, der aus irgend einem Grunde unbeschnitten geblieben, ist dem Fremden gleich geachtet und darf nicht von Heiligthümern essen.

ובת כהן כי תהיה לאיש זר היא בתרומת הקדשים לא תאכל.
Lev. 22, 12. 44—264

Und die Tochter eines Priesters, die einen Nichtpriester heirathet, die darf von den heiligen Heben nicht essen.

Erläuterung.

a) Sie gehört nicht mehr zum väterlichen Hause.

b) Brust und Schulterstück.

c) Mag sie eines Nichtahroniden gesetzlich oder ungesetzlich geworden sein.

d) Wenn sie das Weib eines Leviten oder Israeliten geworden ist.

e) Sie ist aus der Gemeinschaft der Priester getreten und in eine Laienfamilie übergegangen.

f) Umsoweniger, wenn sie das Weib eines Bastarden u. dgl. geworden ist.

g) Sie wird nicht als die Tochter eines Priesters angesehen.

---

*) Nach einer Tradition; weil er auch vom Passahlamm nicht essen darf. Mai. Maaße hak. II, § 9.

a) A. H.

a) Ab. b) Ab. E. c) Ch. d) J. e) Kn. f) T. Jebamoth. g) Verf.

המקריב אותו לא יחשב לו. Der es dargebracht, dem wird es
Lev. 7, 18. 45—265 nicht angerechnet.

Erläuterung.

a) Trotzdem die Opferung Gott wohlgefallen, wird es verworfen, wenn der Darbringer vom Fleische seines Dankopfers am dritten Tage gegessen.

b) Durch den Gedanken, am dritten Tage davon zu essen, hat er es entweihet.

c) Waren die Dankopfer nur aus Anlaß eines Gelübdes dargebracht, indem Jemand z. B. für die Erhörung einer Bitte Gott ein Opfer gelobt hat, und er hat dieses Gelübde nach der Erfüllung der Bitte zu lösen, oder er bringt diese Opfer nicht für eine bestimmte göttliche Wohlthat, nicht in Folge einer Verpflichtung, sondern aus eigener Bewegung des Herzens, aus freiem Antriebe, ohne daß eine sittliche oder rechtliche Verbindung vorliegt, dann sind die im Texte gegebenen Bestimmungen zu beachten.

d) Gott, der des Menschen Denken weiß, hat die Opferung nicht wohlgefällig aufgenommen.

e) Er hat ein anderes Dankopfer darzubringen.

f) Drei Arten der Heils- oder Dankopfer werden unterschieden:

1. תודה, Lob und Dank; 2. נדר, Gelübde; 3. נדבה, freiwillige Gabe. Es sind die drei möglichen Formen, in denen der Mensch in Bezug auf sein Wohlsein oder Heil opfern kann: Lobpreisung und Danksagung für Erlebtes in der Vergangenheit; Zusage in Bezug auf Gewünschtes in der Zukunft; Ausdruck dankbaren Wohlseins in der Gegenwart. Das Lobopfer soll genossen werden am selben Tage, und alles Uebrigbleibende werde zur Sicherung vor Profanation verbrannt. Vom Gelübde- und freiwilligen Opfer darf man auch am nächsten Tage essen; das Essen am dritten Tage aber wird streng verpönt. Es wird erwartet, daß die festlichste Stimmung beim Lob- und Dankopfer sein soll, aber auch die beiden anderen Opferarten dürfen nicht profanirt werden. Ein Essen von ihrem Opferfleisch am dritten Tage wird zur Missethat.

g) Der Gedanke soll heilig sein.

h) Der darbringende Priester hege nicht die Absicht, davon bis zum dritten Tage stehen zu lassen.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) J. e) Kn. f) Lan. g) Luz. h) Men.

והבשר אשר יגע בכל טמא לא יאכל.

Lev. 7, 19. 46—266

Und Fleisch, das irgend etwas Unreines berührt, darf nicht gegessen werden.

Erläuterung.

a) Die Heiligthümer dürfen nicht in Unreinheit gegessen werden. Fleisch und Mensch, beide müssen rein sein.

b) Es soll verbrannt werden.

c) והבשר. Wovon ich zu dir schon mehrere Male erinnernd geredet habe.

d) Schon aus Gesundheitsrücksicht.

e) Es darf auch in keiner Art verwerthet werden.

איש איש מזרע אהרן והוא צרוע או זב בקדשים לא יאכל עד אשר יטהר.

Lev. 22, 4. 47—267

Jedermann aus dem Samen Ahrons, der aussätzig oder samenflüssig ist, soll von den Heiligthümern nicht essen, bis daß er rein ist.

Erläuterung.

a) Ist er auch ein Ahronide.

b) Unter „Heiligthümer" hier ist „Hebe" verstanden, weil diese vom Ahroniden wie von der Ahronidin—wenn sie rein sind—gegessen werden.

c) Das Gottgeweihete darf nur im Zustande der Reinheit genossen werden, die Unreinheit aber entweihet es.

d) Die Heilighaltung des Priesters soll der Heilighaltung des Opfers entsprechen.

---

a) A. H. b) Kn. c) Lan. d) N. e) T. Pessachim, Abschn. 2.
a) Ab. b) Ch. c) F. d) Lan.

והנפש אשר תאכל בשר מזבח השלמים וטמאתו עליו ונכרתה.

Lev. 7, 20. 48—268

Und die Person, die Fleisch ißt von dem Opfermahle und eine Verunreinigung an sich hat, soll ausgerottet werden.

Erläuterung.

a) Durch das Tragen eines unreinen Gegenstandes.

b) Er ist flußsüchtig und aussatzbehaftet, oder er hatte einen nächtlichen Zufall.

c) Hat der Reine Unreines gegessen, ist er der Strafe der Ausrottung nicht schuldig.

d) Das reine Lob- und Dankopfer setzt ungetrübte Gemeinschaft mit Gott voraus.

e) Eine Warnung für Jedermann, im unreinen Zustande von keinerlei Heiligthümern zu essen.

f) In der Heilighaltung des Reinen erkennen wir Gott.

ואוכליו עונו ישא.

Lev. 19, 8. 49—269

Und wer es ißt, ladet eine Sünde auf sich.

Erläuterung.

a) Auch das Fleisch der unpflichtigen Freudenopfer soll nicht am dritten Tage gegessen werden.

b) Von dem Reste.

c) Das zum Genusse bestimmte Fleisch der Dankopfer darf nur die ersten zwei Tage nach der Schlachturg gegessen werden, am dritten Tage aber ist es verdorben, entweihet und verunreinigt den Genießer und soll daher dem Feuer zum Opfer fallen.

d) Er hat es wie gemeines Fleisch behandelt, welches man mehrere Tage aufhebt, alt werden läßt und dann noch verzehrt.

e) Das festliche Leben soll seine Grenze haben.

f) Die Friedensopfer waren die einzigen, von denen Theile wieder dem Darbringer in die Hände kamen, so daß er damit anders thun konnte

---

a) Ab. b) Ab. E. c) J. d) Lan. e) Men. f) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) F. d) Kn. e) Lan. f) Ph.

als nach Vorschrift. Darum werden sie allein genannt. Sobald man nun von ihnen am dritten Tage aß, verwendete man sie zum Gebrauche und hatte sie dem Zwecke der Heiligung entzogen. Hiermit war der ganze Zweck des Opfers aufgehoben, aber auch zugleich ein Heiligthum entweiht.

g) Der Darbringer muß gleich beim Schlachten denken, daß er es in der vorgeschriebenen Zeit verzehren wolle.

וכל חטאת אשר יובא מדמה אל אהל מועד לכפר בקדש לא תאכל.

Lev. 6, 23. 50—270

Und alles Sühnopfer, von dessen Blut hineingebracht wird in das Stiftszelt, um in dem Heiligthume zu sühnen, darf nicht gegessen werden.

Erläuterung.

a) Zum Unterschiede von jenen Sündopfern, deren Blut auf dem äußeren Altar verspritzt wurde, und die von den Priestern gegessen werden durften.

b) Dargebracht für den Hochpriester oder für das ganze Volk, bei denen das Blut in den innersten Raum des Heiligthums zur Vollziehung der Sühngebräuche gebracht wurde. Das Fleisch durfte nicht gegessen werden, weil es selbst für den Priester zu heilig war.

c) Auf dem goldenen Altar.

d) Diese Sündopfer wurden gebracht, wenn die Gemeinde oder der Hohepriester gegen irgend ein Gebot des Herrn ohne Absicht und Willen, sondern aus Versehen und Irrthum sich vergangen hatte, sobald diese Uebertretung erkannt worden. Indem nämlich eine jede Uebertretung eines Gebotes Gottes, sobald sie als solche erkannt worden, das Verhältniß zwischen Gott und Menschen stört, so muß diese Störung durch eine Anerkenntniß der Uebertretung, welche durch das Sündopfer in die Erscheinung tritt, wieder gehoben werden.

e) "חטאות הנשרפות", oder wegen Sprengen des Blutes im Innern des Heiligthums: "חטאות הפנימות".

---

g) T. M'ila 17, 2.
a) A. H. b) F. c) Men. d) Ph. e) T. Sebachim.

[1]) Wem vier Gegenstände stets gegenwärtig sind, der sündigt nicht: Woher er kommt, wohin er ziehe, wer sein Richter sei, und was er sein werde.

וזר לא יאכל כי קדש הם. — Kein Gemeiner darf davon essen, denn heilig sind sie.

Ex. 29, 33. 51—271

Erläuterung.

a) Von den Einweihungsopfern der Priester.

b) Die Auszeichnung der Priester kundzugeben.

c) Allerheilig.

d) Ein Nichtahronide.

e) Da die Priester selbst die Darbringenden waren, und das Opfer eine höhere Heiligkeit hatte, so durfte kein Nichtpriester davon essen.

לא תביא אתנן זונה ומחיר כלב בית יי אלהיך. — Du sollst nicht bringen Hurenlohn und Hundegeld in des Haus des Ewigen, deines Gottes.

Deut. 23, 19. 52—272

Erläuterung.

a) Ein Opfer, das sie gelobet für ihren Liebhaber.

b) Ein Opfer, angekauft für Hurenlohn und den Erlös eines Hundes.

c) Der Gedanke kann nicht rein bleiben bei der Darbringung eines solchen Opfers.

d) Bei vielen Völkern war es bräuchlich, solchen Erwerb der Gottheit zu weihen.

e) Bei den Phöniziern gaben sich die Weiber vor den Götzenbildern preis und weiheten den Gewinn der Gottheit oder bestimmten ihn zu einem Opfer. Israel soll nichts Heidnisches auf die Jehovaverehrung übertragen und darum auch solchen Erwerb nicht zum Tempel bringen.

1) T. Derech Erez, Abschn. 3.

a) F. b) Ham. c) J. d) Men. e) Ph.

a) Ab. b) c) A. H. d) Kn.

Auch die Geschenke der Mannhure, die sich nahen läßt und duldet, was ein Hund vom andern erfährt. Daher der Ausdruck מחיר כלב. Der Hund war bei den Hebräern verachtet.

f) Der Altar soll nicht den Deckmantel hergeben.

g) Zu Tempelzwecken jedoch dürfen sie angenommen werden, weil ihre Form verwandelt wird.

h) Es wäre eine Herabwürdigung der Gottesehre.

i) Noch jetzt wird bei den Indern die Prostitution zu Ehren und zum Vortheil einer Gottheit getrieben. כלב gegenüber זונה bezeichnet einen sich preisgebenden Schandbuben.

j) Ein Lamm, das sie zum Lohne erhält, und ein Schaf zum Tausche für einen Hund.

לא יחליפנו ולא ימיר אותו טוב ברע או רע בטוב.

Lev. 27, 10. 53—273

Er darf es nicht vertauschen und es nicht auswechseln, ein Gutes um ein Schlechtes oder ein Schlechtes um ein Gutes.

Erläuterung.

a) Es ist geheiligt und soll geopfert werden.

b) Das ausgesprochene Wort „heilig" soll in seiner Integrität bleiben.

c) Es kann innerlich nicht dem schönen, fetten Aeußern entsprechen und krank sein.

d) Ein Fehlerfreies für ein Fehlerhaftes.

e) Die Moral der Gelübde besteht darin, daß sie als gegebene Worte unverbrüchlich müssen gehalten werden.

f) Den Charakter des Opfers, wie Freuden- und Sündopfer.

g) Gegen Geld oder Gold- und Silbergefäß, und auch nicht Thier für Thier.

h) Das Gelübde soll im ganzen Umfange des Ausgesprochenen gelöst werden.

---

f) Lan. g) Mai. Hil. Iss. hamisb. 4, § 8. h) Men. i) Ph. j) T. Temura, Abschn. 6.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) J. e) Lan. f) Mai. Hil. Temura 1, §1. g) Men. h) Ph.

אך בכור אשר יבכר לי״י בבהמה לא יקדיש איש אותו.
Lev. 27, 26. 54—274

Doch ein Erstgeborenes, das durch die Erstgeburt dem Ewigen gewidmet ist unter dem Vieh, soll Keiner heiligen.

Erläuterung.

a) Das Erstgeborene kann nicht die Stelle eines Geheiligten vertreten, da es an und für sich schon von seiner Geburt heilig ist.

b) Seine Heiligkeit ist bekannt.

c) Das Erste bleibt in seiner ihm angeborenen Heiligkeit und kann zu keiner sonstigen Bestimmung geheiligt werden.

d) Eine Ausnahme von den gewöhnlichen Gelobungen machen die Erstgeborenen des reinen Viehes, die gar nicht als Eigenthum des Menschen angesehen und folglich auch nicht als Geschenk geweiht werden können.

e) Er kann es nicht zu irgend einer andern Art von Opfer bestimmen, weil es in der That nicht sein Eigenthum ist.

f) Die erstgeborenen männlichen Heerdenthiere, wenn sie fehlerlos, werden geopfert, und hatten sie irgend einen Fehler, gehörten sie ganz dem Priester.

g) Nach der Auflösung des Opferdienstes traf man die Verordnung, daß das Erstgeborene vom Vieh so lange gehalten werden müsse, bis es ein Gebrechen erhält, worauf dasselbe geschlachtet werden darf. Bis dahin ist jeder Nutzen von ihm verboten.

אך בכור שור או כשב או עז לא תפדה.
N. 18, 17. 55—275

Doch das Erstgeborene des Ochsen, des Schafes und der Ziege darfst du nicht lösen.

Erläuterung.

a) Der Priester soll keinen Erlös annehmen.

b) Der Eigenthümer denke nicht, solches gleich dem des Unreinen auszulösen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) J. f) Ph. g) T. Bechoroth Abschn. 1, 4.
a) Ab. E. b) A. H.

c) Der Priester soll es nicht lösen.
d) Es kann seiner Heiligkeit nicht entäußert werden.
e) Kein Erlös wiegt seinen Werth auf.

לא תעבוד בבכור שורך.
Deut. 15, 19. 56—276

Du sollst nicht arbeiten mit dem Erstgeborenen deines Ochsen.

ולא תגז בכור צאנך.
Ibid. 57 - 277

Und nicht scheren das Erstgeborene deines Schafes.

Erläuterung.

a) Außer den Fleischstücken von gewissen Opfern war jeder Genuß von Heiligthümern dem Nichtahroniden untersagt.
b) Sie gehören Gott und werden entweiht, wenn der Mensch sie zu seinen Zwecken verwendet.
c) Sie werden als Opfer behandelt.
d) Der Genuß des Heiligen gehört dem Priester.
e) In Erwägung deren Heiligkeit.

ומלק את ראשו ממול ערפו ולא יבדיל.
Lev. 5, 8. 58—278

Und er soll ihr den Kopf einknicken gegen das Genick; reiße ihn aber nicht ab.

Erläuterung.

a) Das Opfer des Armen nicht zu verunstalten.
b) Der Kopf, vom Rumpf getrennt, nimmt dem Opfer seine würdige Erscheinung.
c) Damit der Arme nur wenig an seiner zur Arbeit nothwendigen

---

c) F. d) Luz. e) N.
a) A. H. b) F. c) Lan. d) Mai. Hil. Bechoroth 1, § 2. e) Men.
a) A. H. b) Bun. c) T. Mess. Sebachim.

Zeit verliere, wird mit der Darbringung seines Opfers geeilt, so daß es sogar der gesetzlichen Schlachtung enthoben wird.

	לא ימכר.	Es darf nicht verkauft
Lev. 27, 28.	59—279	
	ולא יגאל.	und nicht gelöst werden.
Ibid.	60—280	

Erläuterung.

a) Es gehört dem Priester. Der Priester aber darf es verkaufen.

b) Hat er es ausdrücklich Gott zur Ehre gebannt, darf es nicht verkauft oder gelöst werden.

c) Bannen, ein stärkerer Grad von Weihen, erheischt die gänzliche Dahingabe. Bannungen von Menschen oder von allem Lebenden kamen bei den alten Galliern und Germanen vor; die Gebannten wurden eben zu Sklaven des Heiligthums gemacht.

d) Man verhängte den Bann nur über Uebelthäter und Feinde Gottes, diese wurden durch den Tod Gott geweihet, die andern in Israel selbst gebannten Gegenstände fielen den Priestern zu.

e) Ein gebanntes Eigenthum kann nicht verkauft oder zurückgelöst werden und gehört dem Priester, Nichteigenthum hingegen, wie die Bannung des zu besiegenden Feindes und dessen Eigenthum, soll der Vernichtung anheimfallen.

f) Das Gebannte ist nicht mehr Eigenthum des Banners.

1) Es darf auch nicht gekauft werden.

	לא יגאל.	Es werde nicht gelöst.
Lev. 27, 33.	61—281	

Erläuterung.

a) In der Bedeutung von לא ימכר, „es werde nicht verkauft."

a) A. H. b) Ch. c) F. d) Kn. e) N. f) T. Jebamoth 109, 2. 1) Das.
a) A. H.

Der Zehent von Vieh, nicht lebendig, geschlachtet, fehlerlos oder fehlbehaftet. Der Eigenthümer und wen er sich dazu einladet, esse es in Jerusalem.

b) Auf dem Zehnten liegt die Heiligkeit.

c) Der Zehent war eine Grundsteuer zu Gunsten der Leviten, welche von demselben wieder den Zehent an die Priester entrichten mußten.

d) Das Zehnte ist Eigenthum des Leviten, das er, wie es ist, hinzunehmen hat.

e) Es soll keinerlei Tausch damit gemacht werden.

1) Eine Entwürdigung des Zehnten von Seiten der Priesterbehörde trat unter dem Landpfleger Festus ein, wo die Hohenpriester sich der Zehenten der gemeinen Priester bemächtigten.

לא אכלתי באני ממנו. Ich habe nicht in meiner Trauer
Deut. 26, 14. 62—282 davon gegessen.

Erläuterung.

a) Bei der Abgabe des Zehnten an Arme und Bedürftige trauere nicht.

b) In Trauer soll nicht Heiligthum gegessen werden.

c) Von dem dreijährlichen Zehent soll nichts zu einem Trauermahle verwendet werden.

d) Während der sieben Trauertage.

e) Das Trauerhaus und seine Bewohner waren unrein.

f) Eine Anspielung auf egyptische Trauer bei Opferung der Erstlingsfrüchte an die Isis.

g) Bei Verzehrung der Zehent soll das Gefühl freudig sein.

h) Da der Zehent zu Außerordentlichem verwendet werden sollte, so konnte man bei Gelegenheit leicht einen falschen Gebrauch davon machen.

---

b) J. c) Lan. d) Mai. Hil. maasser. e) T. M. Maaser. 1) Jos. Ant. 20, 6—8.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) Ham. e) Kn. f) Lan. g) Men. h) Ph.

לא בערתי ממנו בטמא. Ich habe nichts davon geräumt
Deut. 26, 14. 63—283 in Unreinheit.

Erläuterung.

a) Der dritte Zehent, an die Armen nämlich, soll nicht von dem Geringsten, sondern von dem Besten und Vorzüglichsten der Früchte gegeben werden.

b) Ist dieser Zehent durch irgend einen Zufall unrein geworden, so soll er, selbst in Jerusalem, nicht gegessen werden.

c) Die Herausgabe des Zehent soll nicht bewerkstelligt werden, wenn der Eigenthümer in einem unreinen Zustande ist, da ein Unreiner heilige Gaben nicht berühren darf.

d) Der Geber sowohl als der Empfänger sollen nicht unrein sein.

e) Man dürfe den Zehent nicht zu irgend einem unreinen Gebrauche verwenden.

f) Der Zehent soll nicht zu götzendienerischem Gebrauche benutzt werden.

g) Eine Entwürdigung der Zehenten trat unter dem Landpfleger Festus ein. Erst in den letzten Jahren vor der Zerstörung des Tempels und nach derselben wurden die Zehentgesetze erneuert und streng über deren Aufrechthaltung gewacht. Es bildete sich der „Bund der Genossen", „Charterbund", dessen Glieder streng die Zehentgesetze zur Ausführung brachten und sich dadurch von dem Volkshaufen, der nicht darauf achtete, unterschieden.

ולא נתתי ממנו למת. Und habe nichts davon für
Deut. 26, 14. 64—284 einen Todten gegeben.

Erläuterung.

a) Weise nicht trügerischer Weise auf Empfänger deiner Zehenten hin, die schon gestorben sind.

a) Ab. b) A. H. c) F. d) J. e) Men. f) Ph. g) Josefus, Ant. 20, 6—8.
a) Ab.

b) Zur Bestattung eines Todten oder zum Gebrauche beim Götzendienste.

c) Der Gelderlös für den zweiten Zehent soll nur zum Ankaufe von Speisen und Getränken und zu nichts anderem verwendet werden.

d) Zu Leichenmahlzeiten.

e) Der Zehent darf auch gegen keinen Gegenstand in Tausch gegeben oder genommen werden.

f) Es wäre eine Entwürdigung des Heiligen, wenn solcher Gebrauch der Zehentabgabe vorausginge.

„למת מצוה‚ zur Bestattung eines Todten, der freundlos und ohne Gräber ist, darf es verwendet werden.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) N. f) T. Maaser scheni.

Negative Königs- und Richtergesetze.

רק לא ירבה לו סוסים.
Deut. 17, 16. 1—285

Nur soll er sich nicht viel Pferde halten.

Erläuterung.

a) Die Stärke und Hülfe Israels liegt in Gott.

b) Zum Vorreiten, nach Art der Könige.

c) Israels König setze seinen Stolz in seinen Gottesglauben.

d) Denn dies könnte ein Anlaß werden, das Volk wieder nach Egypten zurückzuführen. Von dort bezog zuerst Salomo seine Rosse und Wagen, später Jotham. Bei Hiskia führte diese Rücksicht auf die egyptischen Rosse in der That zu einer Verbindung mit dem Könige von Egypten, ebenso nachher bei Zidkija.

e) Doch nur so viel er zu seinem Vergnügen bedarf.

f) Das kriegerische Treiben wird hierbei mißbilligt.

g) Keine Pferdeliebhaberei. Ein Gegensatz Israels gegen Egypten, eine Anknüpfung des eben erst gelösten Bundes unmöglich zu machen.

h) Israel würde in Egypten der Pferde halber Kolonien anlegen.

i) Damit nicht unnöthige und gewagte Kriege unternommen werden.

j) Auch nicht in anderen Ländern Angekaufte.

k) Die Vermehrung der Frauen und der Reichthümer wird mit vielem Rechte verboten, da der Harem nach und nach eine Serailsherrschaft veranlaßt und namentlich zur Abgötterei verführt, wie Salomos Regierung dies bestätigt. Ebenso verweichlichen Reichthümer und bringen Uebermuth und Ueppigkeit zuwege.

l) Uebermuth ist der Vorläufer des Falles.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Mai. Hil. Melachim. i) Men. j) N. k) Ph. l) Verf.

ולא ירבה לו נשים. Auch soll er sich nicht viel Weiber nehmen.
Deut. 17, 17. 2—286

Erläuterung.

a) Uebermäßiger Sinnesgenuß schwächt den Körper und den Geist.

b) Das stete Streben nach Befriedigung der Sinnenlust leitet ab vom Wege Gottes.

c) Sie verleiten zu Leichtsinn, Neid und Zank.

d) Salomo hatte tausend Weiber, und sie machten sein Herz von Gott abwendig.

e) Achtzehn ist die höchste Zahl. David hatte nicht mehr als achtzehn Frauen.

f) Die Wollust kann von Gott abführen.

g) מרבה נשים מרבה כשפים. Sie erfüllen das Herz mit Aberglauben und Zauberei.

h) Damit er seinen Regierungsgeschäften besser obliegen könne.

וכסף וזהב לא ירבה לו מאד. Und Silber und Gold soll er sich nicht in Menge anschaffen.
Deut. 17, 17. 3—287

Erläuterung.

a) In seinem Haschen nach Gold- und Silberschätzen würde er auch Gewalt und Unrecht üben.

b) Damit er nicht stolz und übermüthig werde.

c) Zu große Reichthümer erzeugen Weichlichkeit und Ueppigkeit, Uebermuth und Tyrannei.

d) Es hat sich viele Male bewährt, daß überschwänglicher Reichthum nur König und Volk verweichlicht, die Kräfte lähmt und den Staat zum Falle führt.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) J. f) Lan. g) T. Aboth, Abschn. 2. h) Verf.

a) Ab. b) Bach. c) Lan. d) Men.

e) Nur so viel, um die Staats- und Kriegskosten zu decken, aber nicht Schatzkammern anlegen.

f) Nicht für sich und nicht für seinen Staat.

„Er könnte sonst seinem Volke und Lande unnöthige Steuern auflegen.

„Wer dieser Mahnung sein Ohr leihet, lebt glücklich.

„Gold und Silber machen den Menschen qualitativ nicht mehr und größer.

לא תשא שמע שוא. Nimm nicht auf ein leeres Gerücht.

Ex. 23, 1. 4–288

Erläuterung.

a) Stelle an deinen Gegner keine falsche, lügenhafte Forderung.

b) Erdichte nicht eine falsche Anklage gegen irgend einen Menschen.

c) Laß dich nicht einnehmen von den lügenhaften Vorstellungen der einen streitenden Partei, bevor du die Einwendungen der andern gehört und geprüft hast.

d) Lege einem Wahrheitsverdächtigen keinen Eid auf.

e) Bringe keine Lüge hervor.

f) Verbreite nicht lügnerische Gerüchte und Verleumdungen.

g) Lasse dich nicht von verleumderischen Reden einnehmen.

h) Mache nicht falsche Aussagen vor Gericht.

i) Uebereile dich nicht in persönlichem Verdacht und verdächtigenden Aussagen.

j) Die eine streitende Partei soll nicht ihre Vorstellungen dem Richter mittheilen in der Abwesenheit der andern.

k) Nimm nicht ein falsches Gerücht zur Grundlage deiner Zeugenaussage.

l) Dieses Richtergesetz sollte allgemein heilig sein.

„Trage unwahre Gerüchte nicht weiter.

„Trage nicht den Ruf der Falschheit, d. h. hüte dich vor einem schlechten Namen.

---

e) T. Horioth 11. f) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) J. h) Kn. i) Lan. j) Mai. Hil. Sanh. 21, § 7. k) Ph. l) Verf.

„Der Richter soll nicht nachsichtig sein gegen Erfinder oder Verbreiter eines unwahren Gerüchtes. תשא gleich Gen. 50, 17 שא נא פשע.

לא תהיה אחרי רבים לרעות. Ex. 23, 2. 5—289	Folge nicht der Menge zum Bösen.

Erläuterung.

a) In einer Streitsache verlasse dich nicht auf die Mehrheit in deinem Urtheile, das zum Nachtheile einer Partei gefällt werden soll.

b) Wegen Einer Stimme Mehrheit ein Todesurtheil zu fällen.

c) In Kriminalfällen machen zwei Stimmen eine Mehrheit aus.

d) Handle nach eigener Ueberzeugung und nicht nach der Meinung und Neigung des großen Haufens.

e) Die Meinung und Wuth der großen Menge ist oft blind und geht auch gegen Gerechte.

f) Wo die Menge das Edle will, schließe dich ihr an; hat sie sich aber gegen das Gute verbunden, entferne dich von ihr.

g) Richte dich nicht zum Bösen, insbesondere zum falschen Zeugniß und Urtheil, nach der Menge und Mehrheit aus Furcht und Schwäche, sondern verfechte unumwunden im Gerichte das, was du für Wahrheit hältst und erkannt hast.

h) Schließe dich nicht den Großen an, wo es gilt, ein Verdammungsurtheil zu fällen.

i) Das Böse hat zu jeder Zeit der Anhänger mehr als das Gute.

„Vom Richter wird volle Erkenntniß des Rechts in allen seinen Theilen verlangt, und folgende sieben Eigenschaften hat er zu besitzen: Weisheit, Demuth, Gottesfurcht, Uneigennützigkeit, Wahrheitsliebe, Beliebtheit bei den Menschen und guten Ruf.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Kn. f) Men. g) Ph. h) T. Sanh. 2. i) Verf.

לא תענה על ריב לנטות.
Ex. 23, 2. 6—290

Antworte nicht bei einem Rechtsstreite, so daß du, anhängend der Menge, das Recht beugest.

Erläuterung.

a) Verdrehe nicht das Recht durch Argumentationen.

b) Ein Gesetz für Jedermann, insbesondere für den Richter, der das Streben einer Rechtsbeugung niederschlagen kann.

c) Der Meinung eines hervorragenden Richters, ohne daß es dir dein Rechtssinn gebietet.

d) Vertheidige nicht den einen oder den andern der streitenden Parteien.

e) Wenn du auch ausnahmsweise so scharfsinnig bist, die Behauptung des Ungerechten nicht zu unterstützen.

f) Sollte der Verurtheilte nach dem bezüglichen Gesetzesgrunde fragen, so beuge nicht ab und sprich Wahrheit.

g) Du sollst in keiner Streitsache ein Zeugniß in der Art ablegen, daß du dich nach dem großen Haufen neigest und seine Meinung und Neigung berücksichtigest, sondern nach Erkenntniß und Ueberzeugung vom Sachverhältniß zeugen.

h) Niederträchtige Hingebung an das Urtheil der Menge.

i) Lasse dich zu keiner Partei hinziehen, dem Streite ein Ende zu machen und den Frieden herzustellen.

ודל לא תהדר בריבו.
Ex. 23, 3. 7—291

Und den Armen begünstige nicht in seinem Rechtsstreite.

Erläuterung.

a) Unterstütze nicht die Streitsache des Armen, weil er arm ist.

b) Denke nicht, daß du damit ein gutes Werk übest.

c) Das Gesetz kennt nicht Armuth oder Reichthum, sondern Recht oder Unrecht.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H.

d) Eine sehr weise Warnung, aus mißverstandenem Mitleid für den Armen nicht das Recht zu beugen.

e) Du sollst ihn in seiner Rechtssache nicht verlassen.

f) Dem Armen und Unglücklichen soll man wohl bei seinem Rechtsstreite Billigkeit und Recht verschaffen, keineswegs aber seines Unglückes wegen bei Gericht bevorzugen.

g) Die Pedanterie in der Sympathie für den Geringen.

h) הדר im Aramäischen „zurücktreten". Tritt nicht erschreckt zurück von der Verurtheilung des Armen, wenn er schuldig ist.

i) Man soll sich vom Mitleid mit dem Armen nicht bestechen lassen, zu seinen Gunsten zu zeugen.

j) Das Recht spreche und nicht das Gefühl.

לא תהדר פני גדול.
Lev. 19, 15. 8—292

Du sollst nicht ehren den Vornehmen.

Erläuterung.

a) Stimme nicht seiner Motivirung bei, weil er reich und angesehen ist.

b) Ist er auch so reich wie Barislai.

c) Mit ihm in einem sanfteren Tone zu sprechen u. dgl. m.

d) Der Richter, als Organ des Weltlichen und Göttlichen zugleich, dessen Rechtsverdrehung auch die Herabwürdigung des Göttlichen, die Verhöhnung alles Sittlichen betraf, wurde zu einem gerechten Urtheil und zur Fernhaltung jeder ihn bestechlichen Rücksicht gleichsam herausgefordert.

e) Denke nicht, wie soll ich ihn beschämen und ihn gar öffentlich beschämen!

f) Man soll dem Großen keine Vorzüge einräumen.

g) Heilighaltung des Gerichtes, Meidung der Parteilichkeit selbst für die Geringen, geschweige für die Großen.

h) Du sollst ihm keinen Vorzug geben, und sei er auch die höchstgestellte Person, die dir sonst zu achten geboten ist.

---

d) Bun. e) Ch. f) F. g) Lan. h) Luz. i) Ph. j) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ham. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Men.

i) Das Gericht war öffentlich, in Palästina während des ersten jüdischen Staatslebens unter freiem Himmel, auf öffentlichen Plätzen, gewöhnlich an dem Thore oder an der Pforte des königlichen Palastes. „Der Geklagte vertheidigte sich selbst. Anwälte gab es nicht.

j) Im Gerichtsverfahren darf es keinerlei Rücksichten geben.

ושחד לא תקח. Und Bestechung nimm nicht.

Ex. 23, 8. 9—293

Erläuterung.

a) Gilt dem Synhedrion; keinen unwürdigen Richter einzusetzen durch die Macht der Bestechung.

b) Von einer der streitenden Parteien, wenn auch nur als dankbare Gabe.

c) Selbst nicht, um der Wahrheit getreu zu bleiben.

d) Richter und Zeugen sollen keine Geschenke nehmen, weil sie verblenden, so daß beide den Handel nicht im rechten Lichte sehen und sie bestochen werden, die Sache des Gebers günstiger anzusehen und ein ungerechtes Urtheil bewirken.

e) Die Gerichtsverhandlung hatte in ihren Grundzügen viel Aehnlichkeit mit denen der Geschwornengerichte unserer Tage.

f) Solche Geschenke verwirren den Geist des weisesten Mannes.

g) Er macht das Recht zum Unrecht und auch umgekehrt.

h) Wenn du auch keine Absicht hast, das Recht zu beugen.

i) Auch nicht geben.

j) Wer Geschenke von einer Partei angenommen und dadurch für sie eingenommen worden, dem wird unwillkürlich die sonstige Scharfsichtigkeit blöde, und leicht wird ihm diese Partei ihr Unrecht verhüllen können.

k) Ueberhaupt sollen die jüdischen Gerichte den Charakter der Friedensgerichte haben, die um jeden Preis zum Frieden mahnen.

l) Eine obrigkeitliche Person bleibe vom Eigennutz fern.

---

i) Josefus 20, 4. j) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) J. g) Lan. h) Luz. i) Mai. Hil. Sanh. 23, § 2. j) Ph. k) T. Sanh. 1, 1. l) Verf.

לא תטה משפט אביונך בריבו. Beuge nicht das Recht deines Armen in seiner Rechtssache.

Ex. 23, 6. 10—294

Erläuterung.

a) Die Rechtssache eines Mannes, der nicht den Ruf der besonderen Frömmigkeit hat.

b) Ihn „schuldig" zu sprechen.

c) Dem Armen soll das ihm gebührende Recht werden, das Recht muß den geraden Lauf nehmen.

d) Die Rechts- und Sittenlehre im Judenthume diente nicht der Sache, sondern dem Menschen, sollte nach seinen Prinzipien der Freiheit und Heiligkeit nicht blos den Staat, sondern auch im Staate den Menschen erhalten, den Einzelnen bilden und vollenden.

e) Das Recht des Unglücklichen, dem Nichts im Leben noch gelungen ist.

f) Denn er ist am ehesten der Beugung des Rechtes ausgesetzt. Das Gesetz gebietet eine gerechte Rechtspflege gegen Alle.

g) Der Arme soll der Schützling des Besitzenden sein.

h) Aus Mißachtung.

i) Wenn er auch ein bekannter Sünder ist.

j) Er ist verschämt und dir vielleicht, aber nicht allgemein für arm bekannt.

לא תטה משפט גר יתום. Du sollst nicht beugen das Recht eines Fremdlings und einer Waise.

Deut. 24, 17. 11—295

Erläuterung.

a) Obgleich oder weil sie freund- und hülflos sind.

b) Verschließe nicht dein Ohr ihren Rechtsgründen.

c) Dem Fremden und dem Waisen nicht ihr Recht zu verkümmern.

d) Weil es leichl ist, Fremden und Waisen in ihren Rechtssachen Unrecht zu thun, wird dieses Gesetz durch eine nochmalige Wiederholung verschärft.

---

a) Ab. b) Ch. c) F. d) Ham. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Luz. i) Mai. Hil. Sanh. 20, § 5. j) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) F. d) J.

e) Es soll in Israel öffentlich und privatim gerecht zugehen und zwar nach der Gerechtigkeit, wie sie die Liebe ist.

f) Recht soll des Richters Parole sein.

g) Fremde und Waise werden vom h. Worte als in der Gesellschaft alleinstehend, ohne Stütze und Vertheidigung angesehen, so daß das Gesetz für sie als Schutz eintreten muß.

h) Der Fremde ist auch Waise, da er Eltern und Land verlassen, um in Israels Mitte zu leben.

i) Nicht zu deren Vortheil aus Erbarmen und nicht zu deren Nachtheil aus Geringschätzung.

לא תכירו פנים במשפט. Deut. 1, 17. 12—296

Du sollst kein Ansehen erkennen im Gerichte.

Erläuterung.

a) Man fälle kein Urtheil nach seiner Physiognomie-Kenntniß.

b) Eine Mahnung an das Obergericht, bei der Einsetzung eines Richters nicht auf äußere Vorzüge, wie Schönheit, Körperkraft, Sprachenkenntniß u. a. zu sehen.

c) Das Gericht habe nichts mit irdischen Rücksichten, mit gemeinen Interessen zu schaffen.

d) Der etwaigen Verwandtschaft wegen.

e) Jede menschliche Rücksicht hat wegzufallen.

f) Betrachte die streitenden Parteien wie Fremde.

g) Lasse dich von der schönen Gestalt einer der Parteien nicht einnehmen.

לא תגורו מפני איש. Deut. 1, 17. 13—297

Fürchtet euch vor Niemand.

Erläuterung.

a) Er sei reich, hochgestellt oder mächtig, er ist immerhin nur

e) Lan. f) Luz. g) Ph. h) T. Pessachim 22. i) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) J. e) Lan. f) Men. g) Verf.
a) Ab.

Mensch, und wird Gott, in dessen Dienste du stehst, dich vor seiner Gewalt schützen.

b) Sei er auch der Böswilligste und Gefährlichste.

c) Das Gesetz hat ihn verurtheilt und nicht der Richter.

d) Der Richter ist ein durch Gott zur Handhabung und Pflege des Gesetzes berufener Mann.

e) Das Gericht wird im Namen Gottes gehalten und ist daher etwas Hohes und Heiliges, wobei Menschenfurcht und Menschengefälligkeit nicht vorkommen dürfen.

f) Die Bestechlichkeit in ihrer geistigen Form.

g) Eure Herzen sollen nicht in Schreck zusammenfahren.

h) Der Richter ist nur Gott Rechenschaft schuldig. Gott straft das falsche Urtheil und schützt den gerechten Richter.

i) Fürchte seinen Haß und seinen Arm nicht.

„Ein Richter soll überhaupt nicht feige sein, er halte sich an Gesetz und Recht und kümmere sich nicht um das Urtheil der Menschen.

„Im gesellschaftlichen Verkehre sollst du den Menschen nicht reizen und unnöthiger Weise herausfordern.

לא תעשו עול במשפט. Ihr sollt keine Ungerechtigkeit
Lev 19, 15. 14—298 thun im Gerichte.

Erläuterung.

a) Ist auch Gott der oberste Richter, so darf auf Erden nicht unrecht geurtheilt werden.

b) Eine Mahnung an Richter und Zeugen.

c) Durch unzulängliches Nachdenken.

d) Wer nicht nach Recht sein Urtheil fällt, ist verachtungswerth, ein Gräuel, Abscheu.

e) Den Schuldigen zu verschonen und den Unschuldigen verdammen.

f) Mitleid und Erbarmen fühlen ist sonst lobens- und anerken-

---

b) A. H. c) Ch. d) Ham. e) Kn. f) Lan. g) Men. h) Ph. i) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) J. e) Mai. Hil. Sanh. 23, § 1. f) Men.

nenswerth, im Gerichtsverfahren jedoch eine Sünde, weil es zu falschen Urtheilen führt.

g) Auf Wahrheit, Recht und Frieden beruhet die Welt.

עד אחד לא יענה בנפש למות.

N. 35, 30. 15—299

Ein Zeuge kann nicht aussagen wider einen Menschen, daß er sterbe.

Erläuterung.

a) Selbst wenn er den Todtschläger gewarnt hat.

b) Mehr als seine eigentliche Zeugenaussage soll er nicht angeben, sonst wäre er gleichsam auch der Richter, und Zeuge und Richter sind zwei getrennte Individuen.

c) Trotzdem die Sünde des Todtschlages eine so strafbare ist.

d) Die Aussage mehrerer Zeugen giebt dem Richter eine größere Gewähr der Wahrheit.

e) Die Rechtsbeweise in streitigen Fällen bei Civil- oder Kriminalsachen sind im Mosaismus der Eid und die Zeugenaussage. Mord und andere Verbrechen können nur auf die Aussage zweier Zeugen festgestellt und bestraft werden.

f) Denn Ein Mensch irrt leichter als mehrere. Auch nach moslemitischem Rechte reicht in Kriminalfällen ein Zeuge nicht aus.

g) Er mag einen Racheakt üben wollen.

1) Die Ablegung eines Zeugnisses muß unentgeltlich sein. Eine bezahlte Zeugenschaft ist ungültig.

לא יקום עד אחד באיש לכל עון ולכל חטאת.

Deut. 19, 15. 16—300

Nicht soll ein einzelner Zeuge wider einen Mann auftreten in irgend einer Vergehung und in irgend einer Sünde.

Erläuterung.

a) Weder in Kriminal- noch anderen Straffällen.

---

g) T. P. Aboth, Abschn. 1.

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Kn. g) T. Sanh. 30, 1. 1) B. Bathra 56, 1.

a) Ab. E.

b) Wäre auch der Zeuge ein Prophet und der Angeklagte der niedrigste und gottloseste Mensch.

c) Die Zeugenaussage eines Menschen hat keine Gültigkeit zur Belegung weder einer Körper- noch einer Geldstrafe, somit ist hier keine Gesetzeswiederholung.

d) Sondern nach dem Munde zweier oder dreier Zeugen.

e) Diese scheinbare Gesetzeswiederholung hat zum Zwecke, falls sich herausstellen sollte, daß ein falsches Zeugniß vorliege, der Lügenhafte mit derselben Strafe belegt werden solle, die er dem Andern zugedacht.

f) Die Feststellung des Sachverhaltes durch Zeugen, die Anerkennung ihrer Aussagen als Rechtsbeweis ist an mehreren Stellen bei Civil- und Kriminalfällen ausgesprochen.

g) Die Aussage eines Zeugen hat jedoch die Kraft, den die Schuld Leugnenden zum Eide zu zwingen.

h) Das Auftreten war dem Einzelnen schon gestattet, aber das Gericht konnte auf seine Aussage keine Verurtheilung gründen, wenn nicht wenigstens noch ein Zeuge dasselbe aussagte.

i) Vor Gericht soll die Bedeutung des Zeugnisses in Bezug auf das Leben des Nächsten überhaupt dadurch festgestellt sein, daß nicht Eines Aussage genügen, gelten darf zur Verurtheilung.

j) Jedes Zeugniß muß mündlich und nur von Männern abgelegt werden.

„Die Zeugenpflicht wird auch auf den Hohenpriester bezogen.

k) Die Aufhebung der Aussage des einen Zeugen kann nur durch zwei Gegenzeugen erfolgen.

לא תקחו כפר לנפש רוצח אשר הוא רשע למות.

N. 35, 31. 17—301

Ihr dürft nicht ein Sühngeld nehmen für die Person eines Mörders, der des Todes schuldig ist.

Erläuterung.

a) Nachdem das Todesurtheil gesprochen ist; auch nicht mit Einwilligung des Bluträchers.

---

b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) F. f) Ham. g) J. h) Kn. i) Lan. j) Mai. H. Eduth III, § 4. k) T, Jebam. 115, 2.

a) Ab.

b) Weder Geißelhiebe noch Geldstrafe oder Exil nach den Zufluchtsstädten können ihn vom Tode retten.

c) Wenn ein Todesurtheil in eine Geld- oder Freiheitsstrafe umgewandelt werden sollte, so würden Mord und Raub und die gefährlichsten Laster sich täglich nur vermehren.

d) Mord ist das größte Verbrechen, das ein Mensch gegen den andern begehen kann.

e) Andere Körperstrafen können in Gelderlag umgewandelt werden.

f) Dieses Verbot steht im Gegensatz zu der im Morgenlande ziemlich verbreiteten Sitte, daß der Mörder sich entweder in allen, oder doch in gewissen Fällen durch Erlegung eines Lösegeldes freimachen kann.

g) Der Mord ist ein Verbrechen gegen Gott, dessen Ebenbild er zerstört, und gegen die Gesellschaft, deren Glied er vernichtet hat. Die Todesstrafe daher, die auf den Mord gesetzt ist, hat nicht das jus talionis zu ihrer Grundlage, sondern die Sühnung des vergossenen Blutes, des zerstörten Gottesbildes, das durch kein Lösegeld gut gemacht werden kann.

h) Er hat ein todeswürdiges Verbrechen begangen.

i) Als Mörder darf der Todtschläger nur erkannt werden auf das Zeugniß von zwei oder drei Zeugen; ist er aber überführt, so darf man ihn durchaus nicht freilassen für irgend eine Sühne, ein Lösegeld oder ein Opfer, wie dies bei den Heiden oder selbst im kirchlichen Mittelalter vorkam. Selbst der einfache Todtschläger kann nicht von dem Urtheile gelöst werden, daß er in der Freistadt bleiben muß bis zum Tode des Hohenpriesters. Denn der Blutschuldige entweihet oder schändet das Land, welches er mit Blut befleckt hat, und dafür giebt es keine andere Sühne als das Blut des Mörders. Bleibt er ungestraft, so schändet die zum Vergeltungsgerichte berufene Gemeinde selber das Land, worin Jehova wohnt mit seinem Volke. So bildet auch hier das Gesetz eine heilige Pädagogik, welche den Menschen vom Naturleben aufwärts zum Geistesleben erziehen will.

j) Selbst mit Einwilligung des Bluträchers.

k) Der Mord gehört zu den Vergehen, die man auch bei Todesgefahr nicht übertreten darf. Nur als Nothwehr, wo unser Leben be-

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) Ham. h) Kn. i) Lan. j) Mai. Hil. Rozeach 1, 4. k) T. Sanh. 75.

drohet wird, sowie zur Lebensrettung eines Andern ist der Mord erlaubt. הבא להורגך השכם להרגו.

1) Er hat absichtlich gemordet und hat keine Sühne als den Tod.

ולא תקחו כפר לנוס אל עיר מקלטו.

N. 35, 32. 18–302

Und ihr dürft nicht ein Sühngeld nehmen für den Geflüchteten in die Stadt seiner Freistatt.

Erläuterung.

a) Allenfalls ein unverdientes Nachsehen.

b) Keine Geldstrafe kann dem unfreiwilligen Mörder die Heimkehr aus den Exilstädten ermöglichen.

c) Um nicht fliehen zu müssen.

d) Die Menschen würden verbrecherisch werden.

e) Auch der unvorsätzliche Frevel soll gesühnt werden.

f) Es soll dem unvorsätzlichen Mörder durch kein Lösegeld gestattet werden, irgendwo im Lande außerhalb der Asylstädte wohnen zu dürfen.

g) Der Mensch ist das Eigenthum Gottes.

h) Er verstehet seine Gefahr nicht.

ונקי וצדיק אל תהרג.

Ex. 23, 7. 19–303

Und den Unschuldigen und Gerechten bringe nicht um.

Erläuterung.

a) Sobald die Schuld nicht durch Zeugen erhärtet wird, darfst du ihn nicht zum Tode verurtheilen.

b) Hat er sich auch sonst schuldig gemacht, wenn er im vorliegenden Falle unschuldig ist, so kann er nicht hingerichtet werden.

---

1) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Kn. g) Mai. Hil. Sanh. 1, § 4. h) Verf.

a) Ab. b) Ab. E.

c) Verurtheile nicht einen Menschen auf Grund deines Dafürhaltens, daß er schuldig sei.

d) Nach Freisprechung des Gerichtes kann kein Belastungszeuge gegen den Verdächtigen mehr auftreten.

e) Verurtheile Niemand auf eine ungerechte Anklage.

f) Veranlasse nicht das Umbringen eines Unschuldigen.

g) Hat ihn das Gericht schuldig gesprochen, kann kein Zeuge mehr zu seinen Gunsten auftreten.

h) Darnach haben sich die Richter zu richten und dem nicht Recht zuzusprechen, welcher einen Unschuldigen und Gerechten anklagt.

i) Hier ist spezifisch von Justizmord die Rede.

j) Tritt ein Entlastungszeuge für den Verurtheilten auf, so soll der Prozeß von Neuem beginnen.

k) Mit deiner lasterhaften Zunge der Verdächtigung.

לא יומתו אבות על בנים ובנים לא יומתו על אבות.

Deut. 24, 16. 20—304

Nicht sollen getödtet werden Väter um Kinder, und Kinder sollen nicht getödtet werden um Väter.

Erläuterung.

a) Auf das Zeugniß der Eltern gegen Kinder und umgekehrt soll kein Todesurtheil gefällt werden.

b) Durch Menschenhand.

c) Auch in sonstigen Rechtsfällen sollten Verwandte nicht gegeneinander zeugen dürfen.

d) Die Kinder mit den Vätern tödten, wenn letztere allein die Schuldigen waren, war ein alter barbarischer Brauch.

e) „Gott ahndet die Sünde der Väter auf Kinder," wenn diese den Eltern gleich thun.

f) Bei den alten Persern ward besonders der Majestätsverbrecher nicht nur selbst hingerichtet, sondern er riß in der Regel auch noch seine ganze Familie mit ins Verderben. Auch bei den Makedoniern wurden die nächsten Anverwandten eines Hochverräthers gewöhnlich mit umgebracht, ja selbst in einigen hellenischen Staaten herrschte dieses Recht.

---

c) A. H. d) Bach. e) Bun f) F. g) J. h) Kn. i) Lan. j) T. Sanh. 33. k) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bun. e) Ch. f) F.

g) Kinder werden oft wegen der Eltern Schuld vom Tode hinweggerafft.

h) Die alte Lehre, daß Gott Uebelthaten an den Nachkommen ahnde, wurde somit ermäßigt.

i) Gottes- und menschliche Justiz soll nicht vermengt werden.

j) Wenn sich der Eine für den Andern dem Tode preis geben wollte.

k) Der Vater werde nicht um den Sohn und der Sohn nicht um den Vater am Leben gestraft.

l) Auch in seiner Ehre darf Einer nicht um den Andern herabgesetzt werden.

ולא ימות הרוצח עד עמדו לפני העדה למשפט.	Und der Mörder sterbe nicht, bis er vor der Gemeinde gestanden zu Gericht.
N. 35, 12. 21—305	

Erläuterung.

a) Durch die Hand des Bluträchers, bevor das Gericht nicht seine Schuld erkannt hat.

b) Wenn auch die Richter die That mit angesehen, so können sie nur als Zeugen gegen ihn auftreten, das Urtheil aber muß von der Gerichtsbehörde gefällt werden.

c) Selbst aus den Zufluchtsstädten, wenn er sich dahin geflüchtet, wird er geholt und vor das Gericht gestellt.

d) Das bei den alten Völkern übliche Institut von Freistädten, unverletzlichen Orten, befriedeten Stellen, wo der verfolgte Verbrecher vor der Gewalt des Verfolgers Schutz und Sicherheit fand, erstreckte sich größtentheils auf Tempel, Altäre, Bildsäulen und Haine, sowie überhaupt auf die den Göttern geweiheten Gebäude und Plätze, so daß man die Anwendung von Gewalt als eine Verletzung der Götter ansah, konnte vor Mißbrauch seiner Benutzung nicht geschützt werden und gereichte trotz der ihm zu Grunde liegenden Humanitätsideen zum Schaden des Staates und der Gesellschaft. Die Sicherheit der Rechtsverwaltung, die Handhabung des Gesetzes u. s. w. waren bei dem Bestande solcher Asyle für

---

g) J. h) Kn. i) Lan. j) Luz. k) Ph. l) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Ham.

Verbrecher in ihren Wirkungen machtlos. Das heidnische Alterthum begriff wohl diese Mängel, aber verzweifelte in dem Gebrauch der hierzu nöthigen Mittel. Man legte Feuer um die Asyle und zwang so die Verbrecher zur Flucht, oder man achtete die Heiligkeit dieser Orte nicht und ließ sie oft aushungern. Nicht zu solchen Maßregeln kam es bei diesem Institute innerhalb des Judenthums. „Gott ist die höchste Sittlichkeit, bei ihm findet das Böse keine Zuflucht.“ Diese Lehre der biblischen Gottesidee faßte das Uebel bei der Wurzel und hatte das Gesetz zur Folge. „Stellt Einer dem Andern nach, um ihn mit List zu tödten, von meinem Altar sollst du ihn nehmen zu tödten.“ Die Asyle bestanden in Israel nicht aus Tempeln und Altären und waren nur für unschuldig Verfolgte. Der in diese Asyle sich flüchtende Mörder, Israelit oder Fremdling, sollte nur eine schützende Aufnahme finden, wenn der Mord aus Versehen geschehen, dagegen wurde er ausgeliefert und bestraft, wenn er mit Absicht und Feindschaft getödtet hatte.

e) Die Ortsgemeinde, welcher der Thäter angehört, hat den Gegenstand zu untersuchen und über Schuld oder Unschuld zu entscheiden.

f) Nach dynamischen Verhältnissen war es derjenige Angehörige des Erschlagenen, der das ihm widerfahrene Unrecht am tiefsten empfand und bereit war, eher mit dem Erschlagenen zu sterben, als daß er sein Blut nicht zurückfordere, d. h. ungerächt lassen sollte. Daher war und ist der Trieb der Blutrache der ursprüngliche Trieb des vergeltenden Rechtes selbst, die Quelle aller Kriminaljustiz. Weil aber die Leidenschaft des Bluträchers blind ist, und die ungehemmte Blutrache als Leidenschaft immer neue Blutrachen erzeugt, so tritt das Gesetz dem Bluträcher in den Weg und beschränkt sein Recht durch das Gericht der Gemeine, um die natürliche Form der Rache immer mehr in das leidenschaftslose Gericht der Gemeine zu verwandeln.

So treten das Asylrecht und die Blutrache einander bedingend und bildend gegenüber. Auf dem gesetzlichen Standpunkt kann der Bluträcher noch ungestraft tödten, und er ist sogar der Vollstrecker des Gerichtes, wenn die Gemeine, das Gemeingericht, womit wohl zunächst das Gericht der Freistadt oder das höchste g a n z e Gemeintribunal gemeint ist, den Todtschläger als Mörder erkennt.

g) Ward er unschuldig befunden, wird er nach einer der Zufluchtsstädte zurückgeschickt, allwo er vor des Rächers Hand frei ist.

---

e) Kn. f) Lan. g) Luz.

h) Wegen seiner ungenügenden Achtsamkeit soll er in den Asylstädten leben müssen.

i) Lynchen ist nicht menschlich und gewiß nicht mosaisch.

לא תחס עינך. Nicht blicke schonend dein Auge.
Deut. 25, 12. 22—306

Erläuterung.

a) Es war dies nicht ein Kampf auf Leben und Tod, und doch hatte die Frechheit, den Gegner ihres Mannes an seiner Scham zu ergreifen und in Gefahr zu bringen; darum verdient sie keine Schonung.

b) Sie hat die Geldstrafe zu erlegen, wenn sie auch arm ist.

c) Sie ist der Angreifer und soll rücksichtslos dafür büßen.

d) Wo immer sie den Gegner in ihrer Wuth angegriffen, sie ist der Nachsicht unwürdig.

e) Schamlosigkeit soll nicht nachgesehen werden.

f) Die Schamhaftigkeit oder das Schamgefühl, das im Menschen bei Wahrnehmung irgend einer Unanständigkeit oder Unschicklichkeit rege wird und sich als Zeichen der Scheu und Verachtung in Mienen und Geberden kund giebt, gehört in den ethischen Lehren und Gesetzen des Mosaismus zu den Gütern, durch die Gott die Religion in das Innere des Menschen gepflanzt hat.

g) Freiheit, aber keine Frechheit.

h) Drei Zeichen machen den Israeliten kennbar: Schamhaftigkeit, Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit.

i) Sie werde ein Strafexempel.

לא תחס עינך עליו. Nicht blicke schonend dein Auge auf ihn.
Deut. 13, 9. 23—307

Erläuterung.

a) Er hatte im Sinne, dich deinem Gotte abtrünnig zu machen und so dich um dein ewiges Heil zu verkürzen.

---

h) Mai. M. Neb. III, 40. i) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Lan. h) T. Jebam. 79. i) Verf.
a) Ab.

b) Das Todesurtheil errege dein Mitleid nicht.

c) Wenn er in Lebensgefahr ist.

d) In Rücksicht auf die Menge, die er moralisch verderben wollte.

e) Höre nicht seine Vertheidigung an.

f) Das Verbot des Götzendienstes war schon in Betracht der unsittlichen und grausamen Gestalt seines Kultus eine consequente Folge der Gottesidee und mußte mit aller Schärfe verkündet werden.

g) Ungeachtet des im Buche Mosis, Capitel 5, aufgestellten Verbotes: לא תעמוד על דם רעך. „Stehe nicht theilnahmslos da wo der Nächste in Lebensgefahr schwebt."

h) Selbst wenn er dein Freund oder Verwandter ist.

i) Strebe nicht, die Todesstrafe von ihm abzuwenden.

j) Uebrigens wurde zur Vermeidung falscher Denunziation verordnet, daß zwei Zeugen wenigstens da sein müssen, und diese zuerst bei der Steinigung Hand anlegen sollen, weil es schon den höchsten Grad von Verdorbenheit erfordert, an den falsch Denunzirten selbst Hand anzulegen.

k) Sympathie im gegebenen Falle verdächtigt den Richter.

	לא תחמול.	Erbarme dich nicht.
Deut 13, 9.	24—308	
	ולא תכסה עליו.	Und suche es nicht zu verdecken.
Ibid.	25—309	

Erläuterung.

a) Suche ihn nicht zu vertheidigen und entziehe dich nicht der Zeugenaussage gegen ihn.

b) Verschweige es nicht.

c) Wenn du auch Grund zu seiner Rechtfertigung hast, mache seine Gottlosigkeit bekannt.

d) Man ist verpflichtet, ihn anzuzeigen und seine Verurtheilung herbeizuführen.

e) Rathe ihm nicht, sich durch Flucht oder andere Wege den Augen des Gerichtes zu entziehen.

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Bun. f) Ham. g) J. h) Kn. i) N. j) Ph. k) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Kn.

f) Halte seine bösen Absichten aus Schonung vor seiner Familie nicht geheim.

g) Wenn der Verführer auch dein eigener Sohn ist.

h) Die Häufung der Ausdrücke, sowohl der Anreizung kein Gehör zu geben, als auch nicht Rücksicht zu nehmen, ihn öffentlich anzuklagen.

i) Synonyme Ausdrücke für Theilnahme, die hier nur Sünde wäre.

לא תחס עינך נפש בנפש עין בעין שן בשן יד ביד רגל ברגל.

Deut. 19, 21. 26–310

Nicht blicke schonend dein Auge, Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß.

Erläuterung.

a) Jede Strafe, zu der die lügenhaft befundenen Zeugen den Angeklagten verurtheilt wissen wollten, soll ohne jede Schonung über dieselben verhängt werden.

b) Wer seinen Nebenmenschen in irgend welcher Weise, es sei an dessen Körper oder Besitzthum, vorsätzlich beschädigt, soll ohne alle Rücksicht Ersatz geben, sonst würden sich die Verbrechen mehren und Einer den Andern lebendig verschlingen.

c) Das allgemeine Gesetz der Wiedervergeltung wird hier auf den falschen Zeugen angewandt.

d) Der Schuldige verdient nicht Schonung.

e) Es soll in solchen Fällen das strenge Recht der Vergeltung walten.

f) Hier ist allerdings das Vergeltungsrecht, jus talionis, ausgesprochen, aber mit dem edlen Ziele, „damit sie hören und sich fürchten und nichts Böses mehr thun." Die Rache, die man als natürliche Unterlage desselben erkennt, erscheint nicht in ihrer niedrigen, gewöhnlichen Gestalt, sondern in ihrer höheren Fassung als Sache Gottes zur Vernichtung des Bösen und zur Wiederherstellung der Gesetzesautorität. Es ist die Heiligkeit, dieses Prinzip des mosaischen Staatsgesetzes überhaupt, die hier in ihrer negativen Seite, der Vernichtung und Wegschaffung, zum Vorschein kommt und die Umbildung des natürlichen

f) Mai. M. Neb. III, 41. g) N. h) Ph. i) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) Ch. e) F. f) Ham.

Prinzips des Strafrechtes, der Rache in ihrer sinnlichen Aeußerung, in ein religiös-sittliches vollzieht. Auch in der Aufzählung der Strafarten sehen wir schon die mosaische Umbildung des natürlichen Prinzips des Strafrechtes in ein religiös-sittliches in ihrer vollen Bedeutsamkeit. Es fehlen in demselben die Infamie und Tortur zur Erzwingung des Geständnisses, die Gefängnißstrafe, die Landesverweisung, die Steigerung der Strafe bei öfterer Wiederholung des Verbrechens, die vorläufigen Qualen und Martern vor der Strafe, lange Haft u. a. m., Gegenstände, welche die Freiheit und Menschenwürde auch in dem Verbrecher in gewissem Maße bewahren und die Strafen als Sache der Heiligkeit und nicht der niedrigen Rache erscheinen lassen. Im Allgemeinen theilt man die Strafen: a. in Lebensstrafen, b. Leibesstrafen und c. Eigenthumsstrafen.

g) Man soll sich nicht erbarmen, sondern strikt nach dem jus talionis verfahren. Leben um Leben; Körperverletzung jedoch soll durch eine entsprechende Geldstrafe entschädigt werden. Ist auch der Beklagte noch nicht hingerichtet worden, die Absicht soll bestraft und keine Schonung geübt werden.

h) Dieses strenge Vergeltungsrecht, welches auch in den alt-attischen Gesetzen und den Gesetzen der zwölf Tafeln galt und einfach in der Natur der Sache lag, wird jus talionis genannt. Aber auch das Gesetz der zwölf Tafeln bemerkt: „Wenn der Schläger sich nicht mit dem Verwundeten einigt.“ So nimmt die traditionelle Interpretation an, daß, da bei dem Mörder das Annehmen von Lösegeld strikte verboten wird, das Ablösen bei Verletzung der Hauptglieder gestattet sei und erklärt, daß עין תחת עין als Bezahlung nach dem Werthe des verletzten Gliedes geschätzt und durch Schadenersatz bezahlt werde. Daß hiernach die israelitischen Gerichte entschieden, deutet Josephus oft an. So besteht denn auch die Sitte des Ablösens für jede Beschimpfung und Verwundung bei den Arabern, die anstatt des Geldes mit Vieh ablösen und dafür genaue Bestimmungen haben.

i) Die Strafe soll sofort, noch an demselben Tage vollzogen werden, um den Schuldigen nicht länger leiden zu lassen.

---

g) Kn. h) Ph. i) Verf.

לא תגור ממנו. Es sei dir nicht bange vor ihm.

Deut. 18, 22. 27–311

Erläuterung.

a) Hat er auch dem Gottesgesetze das Wort gesprochen, er ist ein falscher Prophet und soll hingerichtet werden.

b) Wenn er dir auch mit Gottes Zorn drohet.

c) Fürchte seine Angehörigen und Anhänger nicht.

d) Scheue dich nicht, das Urtheil über ihn zu sprechen in Anbetracht seines Reichthumes, seiner Weisheit und seines Einflusses.

e) Man scheue sich nicht, gegen ihn zu zeugen.

f) Das Eintreffen der Weissagung oder angekündigter Zeichen sind nicht allemal ein sicheres Zeichen der wahren Prophetie, da kluge Berechnung und Zufälle mitwalten.

g) Hat er auch im Namen Jehovas gesprochen.

h) Säume nicht mit dessen Hinrichtung.

i) Je mehr Israel von abergläubischen Mitteln entfernt gehalten werden soll, desto eher mußte ihm ein anderes gegeben werden, um unter unmittelbarer Einwirkung Gottes in schwierigen Lagen den rechten Weg zu wandeln. Es werden Israel Propheten verheißen, dem Volke göttliche Anweisung und Befehle zu überbringen. Je leichter ein solches Institut zu Mißbrauch Veranlassung geben konnte und später wirklich gegeben hat, desto vorsorglicher werden hier Kennzeichen und Strafe aufgestellt. Vor Allem muß das Werk des Propheten wider die Lehre vom einigen Gotte nicht verstoßen, und wenn selbst, was er sagt, in Erfüllung geht. Spricht aber der Prophet im Sinne der Lehren vom einigen Gotte, so muß doch sein Wort in Erfüllung gehen, um als wahrer Prophet anerkannt zu werden. Jeder aber, der sich als falscher Prophet erweist, soll ungescheut getödtet werden.

j) Fürchte nicht den Menschen, sondern Gott.

---

a) A. H. b) Bun. c) F. d) Ham. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Mai. Hil. Sanh. 14, § 3. i) Ph. j) Verf.

לא תלין נבלתו על עץ. Seine Leiche soll nicht übernachten an dem Holze.
Deut. 21, 23. 28—312

Erläuterung.

a) Seine Sünde ist gesühnt, der Fluch soll nicht länger an ihm haften. Der Verwesungsprozeß ist sanitätswidrig.

b) Nicht zur Ehre des Hingerichteten, sondern der Menschen.

c) Es soll mit dem Gotteslästerer schnell abgethan werden.

d) Damit der Götzendienst, um dessentwillen die Hinrichtung geschehen, nicht mehr erwähnt werde.

e) Da das von Gott gegebene Land durch ihn nur moralisch verunreinigt wird.

f) Das richterliche Urtheil könnte getadelt werden.

g) Der Mensch, das Ebenbild Gottes, soll nicht lange am Schandpfahl zur Schau der Vielen hängen.

h) Er ist ein Gegenstand des göttlichen Zornes und Fluches, er ist als ein mit Verbrechen Beladener von Gott verworfen, und aus Gottes Volke und Lande, das er verunreinigt, möglichst bald zu entfernen.

i) Seine Sünde ist gesühnt, man gönne ihm nun die Grabesruhe.

j) In dem von Gott gesegneten Lande soll der Fluch bald hinweggeschafft werden.

k) Auch im Hingerichteten sollte der Mensch geehrt, oder vielmehr nicht entehrt, seine Gebeine daher nicht den Thieren zum Aase, Bösen zum Muthwillen, sondern noch denselben Tag beerdigt werden. Tief religiös wird der Gehängte als eine Verletzung Gottes bezeichnet, indem hier der Mensch Gott in das Richteramt greift und zum Tode bringt, was Gott seiner leiblichen Beschaffenheit nach noch zum Leben bestimmt hat.

l) Jeder Gesteinigte ward gehängt.

[1]) Die Todesstrafe überhaupt war bestimmt auf falsche Prophetie, Verführung zum Götzendienste, Sabbatschändung, Gotteslästerung, Auflehnung gegen die Obrigkeit, Menschenraub, Blutschande, unnatürliche Unzucht, Ehebruch, Nothzucht, Mißhandlung und Verfluchung der Eltern u. a. m.

[2]) Vierzig Jahre vor der Auflösung des Staates hat die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod aufgehört.

[3]) Aber aus der Zeit, wo dieselbe noch gehandhabt wurde, ha-

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Bun. f) Ch. g) J. h) Kn. i) Luz. j) N. k) Ph. l) T. Sanh. 4. 1) Makoth 7, 1. 2) Sanh. 41, 1. 3) Das.

ben wir den Ausspruch: Ein Gerichtshof, der einmal in sieben Jahren ein Todesurtheil gefällt hat, wurde ein „zerstörender“ genannt.

m) Aus Gesundheitsrücksicht.

ולא יוסיף. Nicht mehr.

De t 2‍5, 3. 29–313

Erläuterung.

a) Wohl liegt es in des Richters Hand, nach Umständen auch nur zwanzig oder weniger Geißelhiebe ertheilen zu lassen, mehr als vierzig jedoch gefährden das Leben.

b) In Ergebung kann der Mensch vierzig Schläge, aber nicht mehr ertragen.

c) Das Maximum ist vierzig und das Minimum drei, je nach der Körperconstitution des Büßers.

d) Der Richter hat nicht das Recht, die gesetzlichen Geißelhiebe zu verschärfen.

e) Grausame Strafen sind durchaus gegen den milden Sinn des Gesetzes.

f) In der Geißelhieb-Strafe hat der Richter das Recht, nachsichtig, aber nicht strenge zu sein.

g) Es soll verhütet werden, daß die Strafe in eine „große Schlägerei“ ausarte, und daß der Mensch allzu niedrig und eines Menschen unwürdig behandelt werde.

h) Der Mensch soll blos ein menschliches Strafmaß erleiden.

i) Aus Aengstlichkeit, dies höchste Maß nicht inne zu halten, fixirten sich später neunundbreißig Schläge.

j) Die unschuldig erklärte Partei würde verachtend über ihn triumphiren.

k) Der grausame Richter wird nach den Zufluchtsstädten verbannt.

l) Eine grausame Strafe bessert nicht, sondern erhärtet vielmehr.

m) Der Richter soll nicht rachsüchtig sein, auch wenn der Schuldige sein Feind ist.

---

m) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Bun. f) Ch. g) F. h) Kn. i) Lan. j) Luz. k) Mai. Hil. Sanh. 16 § 2. l) Men. m) T. Makoth.

ולנערה לא תעשה דבר. Aber dem Mädchen thue nichts.
Deut. 22, 26. 30—314

Erläuterung.

a) Kann die Gewaltthat auch nicht durch Zeugen bestätigt werden, so hat sie doch gewiß um Hülfe gerufen, um so mehr, da sie einem verlobt gewesen.

b) Sie hat in die Unthat nicht eingewilligt.

c) Wer zu einer Sünde gezwungen wird, soll nicht bestraft werden.

d) Ist es aber erwiesen, daß sie seinen Angriff abzuwehren im Stande gewesen wäre, so ist sie strafbar.

e) Sie sah ihre Hülflosigkeit ein und mag aus Furcht vor ihrem Leben auch in den Angriff sich zufrieden gegeben haben; da es jedoch zweifelhaft ist, kann sie nur von jeder Strafe freigesprochen werden.

f) Der Mann fiel über sie, wie der Mörder über sein Opfer.

g) Der Schutz, das Mitleid des Gesetzes mit dem Tragischen im Unglück der hülflos Ueberwältigten.

h) Im Felde angegriffen—gewiß ward sie überwältigt.

אשר לא יעבד בו ולא יזרע. Worin nicht das Feld bestellt und nicht gesäet wird.
Deut. 21, 4. 31—315

Erläuterung.

a) Der Acker, auf dem ein Erschlagener gefunden ward, ohne daß man dessen Mörder kennt, soll nie bearbeitet und besäet werden.

b) Zu sonstigen Verrichtungen, wie Dreschen, Flachsreinigen u. dgl. darf das Feld verwendet werden.

c) Es sollen nicht Zisternen daselbst gegraben werden, um die nahe liegenden Felder zu bewässern.

d) Die Gegend dieses Grundes darf nicht durch weltliche Geschäfte, durch Arbeit und Landbau entweihet sein.

e) Ein hartes, unbearbeitbares Feld.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) J. g) Lan. h) N.
a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) J.

f) Eine Abwesenheit jedes menschlichen Antheiles und Wissens in Betreff dieses Mordes zu versinnlichen.

g) Die Oertlichkeit des Bachthales, wo man das Thier tödtet, soll nie bearbeitet und besäet werden, ein Mittel zur möglichen Entdeckung des Mörders. Der Eigenthümer wird dazu beitragen, um sein Grundstück gleichsam vom Banne zu befreien, und jeder Vorübergehende wird nach dem Mörder haschen.

h) Das Verbot der Nichtbearbeitung dieses Grundstückes ist eine der Vorschriften, für die wir keinen Grund anzugeben wissen, "חוק".

i) So war keine Art von Mord ohne ihre Folge: der vorsätzliche Mord wurde mit dem Tode, der unvorsätzliche mit der Haft in der Freistadt bis zu des Hohenpriesters Tode, der unbekannte mit dieser Sühne getilgt.

---

f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 40. h) N. i) Ph.

Negative Straf- und Kriminalgesetze.

---

* .לא תרצח Du sollst nicht morden.

Ex. 20, 13. 1—316

Erläuterung.

a) Der Mensch ist im Ebenbilde Gottes geschaffen.

b) Mit der Hand oder Zunge, gleichviel.

c) Der Mensch ist ein Weltbürger und daher zum Leben berechtigt

d) Ungerechter Weise.

e) Man soll nicht das Leben eines Menschen durch Mord angreifen.

f) Das Verbot des Mordes schärft die Bibel in einer Weise ein, die ihren sittlichen Standpunkt darthut. Zur Wiederbegründung der menschlichen Gesellschaft nach der Fluth ist das Verbot des Mordes eines der Grundgesetze, nach denen sie sich wieder aufbauen soll.

Die Gottähnlichkeit, diese Würde des Menschen, die ihn über das Thier erhebt, ist der Grund des Verbotes und der Bestrafung des Mordes. Diese allgemeine Haltung des Gesetzes, nach dem der Mord jedes Menschen, ohne Unterschied der Geburt und des Landes, verboten ist, macht den Vorzug der Bibel aus. Weder Aristoteles noch Plato vermochten sich auf diese Höhe der allgemeinen Menschenwürdigung zu erheben. Ihnen war der außerhalb Griechenlands Wohnende ein Barbar, auf dessen Leben die Jagd als Nahrungszweig erlaubt war.

g) Als höchstes irdisches Gut galt das Leben, darum nimmt das Verbot des Mordes in den Geboten der Nächstenpflichten die erste Stelle ein.

h) Der Schutz des Lebens in seiner Existenz.

i) Wer auf Befehl der autorisirten Gerichtsbehörde die Hinrichtung an einen Menschen vollzieht, soll nicht Mörder genannt werden.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Kn. h) Lan. i) Luz.

j) Todtschlag ohne richterlichen Urtheilsspruch wird Mord genannt.

k) Gott hat ihn geschaffen, du darfst sein Leben nicht zerstören.

l) Es ist hier die Unverletzlichkeit des Lebens in allen seinen Beziehungen statuirt.

m) Kind oder Mann, gesund oder dem Tode nahe.

1) Nur als Nothwehr, wo unser Leben bedrohet wird, sowie auch zur Lebensrettung eines Andern ist der Mord erlaubt.

2) מה חזית דדמא דידך סומק טפי. Ist dein Blut rother als das deines Nächsten?

n) Ehre, Namen und Vertrauen.

„Er hat jeden Zug der Menschlichkeit abgestreift und soll daher nicht leben.

---

* לא תגנוב. Du sollst nicht stehlen.

Ex. 20, 15. 2 - 317

Erläuterung.

a) Weder einen Menschen noch irgend etwas, das einem Andern gehört.

b) Auch Hinterlist ist in dieser Vorschrift eingeschlossen.

c) Irgend eine lebensfähige Person.

d) Von Menschendiebstahl ist hier die Rede, worauf, wie auf Mord, an dessen Seite das Gesetz steht, die Todesstrafe folgt.

e) Man soll nicht das Eigenthum des Nächsten angreifen.

f) Die Heiligkeit, das Grundgesetz des Mosaismus, schärft in ihrer negativen Bedeutung die Unverletzbarkeit des Eigenthums Anderer ein und enthält somit das Verbot des Diebstahls. Es hat nicht blos die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft, sondern auch die Pflege in Erhaltung der menschlichen Würde zu seinem Ziele.

g) Du sollst dem Eigenthume des Nächsten in jeder Weise fern bleiben.

h) Einen Menschen stehlen und zu irgend einem bösen Zwecke benutzen, ist eine Verhöhnung Gottes, der den Menschen geschaffen, damit er ihn und seine Werke kenne und verehre.

---

j) Men. k) N. l) Ph. m) T. Sabb. 151. 1) Sanh. 75. 2) ibid. 74. n) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F. f) Ham. h) Lan

i) Tod war die Strafe auf den Diebstahl eines Menschen.

j) Die Todesstrafe auf Menschendiebstahl soll durch den Strang und nur dann erfolgen, wenn die gestohlene Person in das Bereich des Schuldigen gebracht wurde.

לא תגנבו. Ihr sollt nicht stehlen.

Lev. 19, 11 3–318

Erläuterung.

a) Geld oder sonstige Werthgegenstände.

b) Wenn auch nur, den Nächsten zu kränken und ihm den Gegenstand nach einiger Zeit zurückgeben zu wollen.

c) Achtung des fremden Gutes.

d) Auch wer den Diebstahl stillschweigend mit ansieht, ist des Diebstahls schuldig; darum die Mehrzahl.

e) Durch Beachtung dieser und ähnlicher Vorschriften erlangt man die sittliche Reinheit und Heiligkeit.

f) Gesteigert wird dieses Vergehen, wenn dasselbe nur zur Vergrößerung des Vermögens ꝛc., und geringer, so es zur Stillung des Hungers verübt wird. Der Besitz wird als ein von Gott dem Menschen verliehenes Gut mit der Bedingung der davon an Arme zu entrichtenden Liebeswerke betrachtet, im Gegensatz zu den communistischen Ideen der Gegenwart, die kein besonderes Eigenthum anerkennen und die Eingriffe in das Vermögen Anderer rechtlich begründet halten.

g) Redlichkeit des Verkehrs mit dem Nächsten.

h) Eine Warnung für den Reichen und auch für den Armen, selbst im Falle dem ersten wenig an dem Gegenstand gelegen ist.

„Dein Eigenthum, das er dir gestohlen.

i) Das Verbot des Diebstahls erstreckt sich auch auf werthlose Gegenstände und darf auf keine Weise, selbst nicht gegen Heiden, Unmündige, Zöllner, Steuereintreiber ꝛc. verübt werden.

j) Bildet keine Diebsbande, darum der Plural.

---

i) N. j) T. Sanh. 11, 1.

a) Ab. E. b) A. H. c) Bun. d) Ch. e) F. f) Ham. g) Lan. h) Men. i) Mai. Hil. Genewa, Abschn. 1. j) Verf.

לא תגזול. Du sollst nicht rauben.

Lev. 19, 13. 4—319

Erläuterung.

a) Weder öffentlich noch geheim.

b) Mißbrauche nicht deine Kraft oder deine Gewalt.

c) Sollte der Starke dem Schwachen seinen Besitz entreißen, so muß das Band der Gesellschaft reißen.

d) Beziehen wir hierher die vielen Stellen über Raub in den Prophetenreden, wo er neben Betrug, Bedrückung u. s. w. genannt wird, so haben wir unter Raub in der Bibel nicht blos die freie, offene, sondern auch jede verdeckte, heimliche Beraubung zu verstehen. Oeffentliche Räubereien daher, wie die Raubritter sie als Gewerbe trieben, waren bei den Israeliten zu allen Zeiten verpönt.

e) Heilighaltung der Menschenrechte des Nächsten.

f) Alles Geraubte muß seinem vollen Werthe nach nebst einem Fünftel desselben darüber erstattet, und so der Thäter seine Schuld von selbst erkannt, ein Schuldopfer gebracht werden.

g) Der Raub wird in jedweder Gestalt, in geringstem Werthe auch gegen Heiden verboten und jeder Genuß desselben verpönt.

[1]) Besonders frevlerisch ist die Leichenberaubung.

h) Versetze dich in die Lage des gewaltsam Beraubten.

„Gott vertheilt seine Gaben.

„Beraube auch den Reichen nicht.

„Betrug ist Raub.

איש איש כי יקלל אלהיו ונשא חטאו, ונקב שם יי מות יומת.

Lev. 24, 15—16 5—320

Jedermann, der seinen Gott lästert, trage seine Schuld; wer aber den Namen des Ewigen mit Lästerung ausspricht, sterbe des Todes.

Erläuterung.

a) Wer seines Landes Gott flucht, hat es mit diesem abzumachen,

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ham. e) Lan. f) Ph. g) T. B. Kama 113. 1) Semachoth 9. h) Verf.

a) Ab.

wer aber Gott dem Herrn flucht, Israelit oder nicht, gleichviel, soll vom Menschengericht verurtheilt und mit Steinen zu Tode geworfen werden.

b) Wenn er ausdrücklich den Namen Jehova in seinem Fluche ausspricht.

c) Selbst in seiner Verzweiflung.

d) Der Arme soll, selbst in dringenden, verzweiflungsvollen Lagen sich nie gegen Gottes Verhängniß lästernd auflehnen.

e) Die Fluchung muß vor zwei Zeugen, die ihn gewarnt haben, geschehen sein.

[1]) Wer blos einen Beinamen Gottes lästert, soll nicht gesteinigt werden, wer aber den wirklichen Namen יי, allerdings.

ומכה אביו ואמו מות יומת.
Ex 21, 15. 6—321

Und wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, soll des Todes sterben.

Erläuterung.

a) Hat er dem Vater oder der Mutter mit Absicht auch nur eine bluttriefende Wunde beigebracht, selbst wenn diese aus Erbarmen für sein Leben das Vergehen vergeben, so wird er durch den Strang hingerichtet.

b) Ein Schlag, der den Vater oder die Mutter taub macht, wird mit dem Tode bestraft, weil eine innerliche Verblutung stattgefunden hat.

„Auch wenn diese gerichtliche Züchtigung verdienen.

c) Die Mißhandlung der Eltern ward bei den Griechen mit Ausschließung aus der Gemeinde, dann auch mit gänzlicher Verbannung oder Tod bestraft. Der Elternmord wird übergangen, weil Moses, wie später Romulus und Solon, einen so ruchlosen Frevel nicht für möglich hält.

d) Der Mosaismus hat nicht blos auf Mord, sondern auch auf mehrere Hauptvergehungen die Todesstrafe gesetzt, von denen die thätliche Verletzung der Eltern eine der frevelhaftesten ist.

---

b) Ab. E. c) Luz. d) Ph. e) T. Sanh. 7, 8. 1) Das.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) Ham.

e) Die Strenge der Strafe erklärt sich aus der hohen Stellung der Eltern, welche gleich auf Gott folgen. Schon beharrlicher Ungehorsam gegen sie sollte mit dem Tode bestraft werden.

f) Das einfache Schlagen, verübt an Vater oder Mutter, ist dem Todtschlagen, verübt am Nächsten, gleichgestellt.

g) Auch wenn sie nicht sterben in Folge der Verletzung.

h) Denn er zerreißt das Familienband.

i) Gieb dich nicht dem Zorneseifer so ganz hin.

„Ein furchtbares Verbrechen gegen alle Moral und Menschenpflicht.

ומקלל אביו ואמו מות יומת.
Ex. 21, 17. 7—322

Und wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, soll des Todes sterben.

Erläuterung.

a) Durch die Steinigung, denn er fluchte öffentlich und gewiß auch beim Namen Gottes.

b) Sohn oder Tochter.

c) Die Todesart des seinen Eltern Fluchenden ist eine zwingendere, als die des sie thätlich Verletzenden, wegen des häufig vorkommenden Falles.

d) Auch wenn sie längst gestorben sind.

e) Der Fluch, als die in leidenschaftlicher Erregtheit mit oder ohne Anrufung Gottes ausgesprochene Herabwünschung von Uebeln auf das Haupt Anderer, dieses durch den Aberglauben des Heidenthumes im Alterthume so sehr gefürchtete Mittel zur Vernichtung eines Gegners, wird in der Bibel schon dadurch in seiner vollen Verächtlichkeit gezeichnet, daß es als eine niedrige Handlung des Frevlers dargestellt ist.

f) Das unmündige Kind ist von dieser Strafe ausgeschlossen.

g) Dieser Strafansatz ist nicht geringer als bei der Gotteslästerung.

h) Mit der Sünde des Verfluchens der Eltern vernichtet der Flucher sich selbst.

---

e) Kn. f) Lau. g) Luz. h) Mai. M. Neb. III, 41. i) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Ch. e) Ham. f) J. g) Kn. h) Lan.

i) Wenn sie auch zum Tode verurtheilt sind.

j) Jede Art von Lästerung.

k) Seine Strafe ist Steinigung, weil er zu seinem Fluche den Namen Gottes gebrauchte.

l) Der Proselyt darf seinen heidnischen Eltern nicht fluchen.

m) Auch die leichteste Geringschätzung ist Sünde.

בנינו זה סורר ומורה איננו
שומע בקולינו זולל וסובא ורגמהו:

Deut. 21, 20. 8—323

Dieser unser Sohn ist unbändig und widerspenstig, er gehorcht nicht unserer Stimme, ein Schlemmer und Säufer. Er soll gesteinigt werden.

Erläuterung.

a) Sein Verbrechen ist vierfach: 1. Er ist vom Wege des Glaubens an Gott abgewichen; 2. war er widerspenstig gegen seine Eltern; 3. hat er Andere zu Sünden verleitet; und 4. ist er ein Säufer und ein Schlemmer und hängt trotz der elterlichen Ermahnung und Unterweisung den sinnlichen Genussesfreuden zu sehr an. Er werde zu Tode gesteinigt und diene zum Strafbilde der Jugend.

b) Er achtet nicht die Gebote und übertritt die Verbote des Gottesgesetzes.

c) Das Nachsehen der Eltern rettet ihn vom Tode.

d) Dieses Gesetz beschränkt die väterliche Gewalt, welche bei heidnischen Völkern das Recht über Leben und Tod in sich schloß.

e) Das hier gebotene strenge Verfahren mit einem unbändigen und widerspenstigen Sohne, der trotz wiederholter Abmahnungen und Züchtigungen seitens seiner Eltern dennoch den Ausschweifungen, der Verschwendung und dem Trunke hingegeben bleibt, ist gleichfalls nicht ohne einige Analogien bei anderen Völkern. Bei den Parsen wurde ein Sohn, der seinen Eltern dreimal den Gehorsam verweigert, mit dem Tode bestraft; mit derselben Strafe drohete die drakonische Gesetzgebung Demjenigen, der des Müßigganges überwiesen wurde. Den Eltern stand ihren Kindern gegenüber nur das Recht der Züchtigung zu; versagte

---

i) Mai. Hil. Sanh. 15, § 13. j) N. k) Tal. Sanh. l) Ibid. 7. m) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) Bach. d) Bun. e) F.

dieses Mittel, so blieb ihnen nichts weiter übrig, als das Gericht anzurufen. Bei den Griechen, besonders aber bei den Römern war die väterliche Gewalt eine weit ausgedehntere. Die Anklage, Verurtheilung und Hinrichtung soll vor dem Thore der Stadt geschehen, denn das Thor war und ist noch jetzt in vielen Gegenden des Orientes der Ort des Gerichts, so auch bei den Mauren und in Syrien.

f) In solchem Falle stand den Eltern nur das Recht der Klage zu, aber nicht das der Verurtheilung und Strafvollziehung.

g) Das mosaische Gesetz sieht tief in die Zukunft dieses, den Sinngelüsten nachhängenden Menschen und läßt ihn steinigen, bevor er der Eltern Gut verpraßt, an öffentlichen Straßen raubt, Schandthaten aller Art verübt und schuldig stirbt.

h) Beharrlicher Ungehorsam gegen die Eltern war ein großes Verbrechen.

i) Mit der elterlichen Autorität ist auch die bürgerliche des Gemeinwesens in Gefahr.

j) Nur nach vergeblichen Züchtigungen und Moralreden kann das Gericht zu dessen Bestrafung aufgefordert werden.

k) Ein Abschreckungsmittel für Andere.

l) Die Ehrfurcht vor den Eltern ist die Grundlinie aller menschlichen Empfindungen, deren ganze Leiter sich darauf bauet, so daß mit deren thätlichen Verletzung die bessere menschliche Natur ganz abgethan ist, so kann das Kind, das so weit gesunken, auch nur ein faules Glied der Gesellschaft sein, daß also solches der Existenz undwürdig und hinwegzuschaffen ist, daher wird die ganze Prozedur gegen einen verwilderten, widerspenstigen Sohn, der der wiederholten Aufforderung und Züchtigung der Eltern nicht gehorcht und sich immer tiefer in alle Laster versenkt, vorgeschrieben.

m) Dieses Gesetz ist niemals zur Ausführung gekommen; es steht nur als Warnung da, um die Schlechtigkeit solchen Thuns zu messen.

„Ist die Steinigung vollzogen, so ist es durch öffentliche Ausrufer zu verkünden.

n) Das Elterngefühl hat da zu schweigen.

---

f) Ham. I, S. 643. g) J. h) Kn. i) Lan. j) Men. k) N. l) Ph. m) T. Sanh. 71. n) Verf.

לֹא תַעֲנֶה בְרֵעֲךָ עֵד שָׁקֶר.	Du sollst nicht zeugen wider deinen Nächsten als falscher Zeuge.
Ex. 20, 13. 9—324	

Erläuterung.

a) Beschädige nicht den Nächsten durch eine falsche Zeugenaussage.

b) Du, Zeuge, sage nichts Falsches aus gegen deinen Nebenmenschen.

c) Vergehen solcher Art lockern das Band der menschlichen Gesellschaft.

d) Auch gegen den Heiden nicht.

„Verleite nicht einen Andern, als falscher Zeuge gegen Jemanden aufzutreten.

e) Hierin ist jede Lüge eingeschlossen.

f) Bekräftige nicht dein Wort durch Meineid, um dem Nächsten an Leben und Besitzthum zu schädigen.

g) Die Heiligkeit des Grundgesetzes des Mosaismus mußte in ihrer negativen Bedeutung als Ausdruck der Absonderung und Fernhaltung von allem Niedrigen und Gemeinen zum Verbot der Falschheit in jeder Absicht und Gestalt führen. Der Dekalog räumt demselben zwei Stellen ein und läßt es in zwei der wichtigsten Institutionen der menschlichen Gesellschaft, dem Eid und der Zeugenaussage, in seiner vollen Bedeutung gleichsam als Bedingung und Sicherstellung derselben verkünden. „Du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht zum Falschen aussprechen." „Du sollst wider deinen Nächsten nichts aussagen als falscher Zeuge," sind zwei Aussprüche, welche die Falschheit in ihren gefährlichen Folgen vorführen und sie streng verbieten.

h) Es ist hier an Fälle zu denken, wo es sich um Leben und Eigenthum des Nächsten handelt und dieser durch falsche Zeugenaussagen in Gefahr und Nachtheil kommen kann.

i) Nicht blos das lügenhafte, sondern überhaupt jedes unwahre und jedes unbegründete Zeugniß wird verboten.

j) Schließt jede Unwahrheit ein.

k) Die Stellung des Menschen zu seinem Nebenmenschen muß stets dieselbe sein, die er in seinem eigenen Innern einnimmt; wenn also ein Zeugniß falsch befunden wird, dem falschen Zeugen dieselbe Strafe

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Bun. f) F. g) Ham. h) Kn. i) Lan. j) Mai. Hil. Eduth, Abschn. 19. k) Ph.

auferlegt werde, die den Beklagten getroffen hätte, wenn das Zeugniß richtig gewesen wäre. War auch der Zeugenaussage keine unbedingte Kraft zuertheilt, so war doch dem Zeugnisse zweier oder mehrerer Zeugen, sobald es nicht entkräftet werden konnte, Beweiskraft beigelegt.

l) Einen Zeugeneid über die Wahrhaftigkeit der Aussage giebt es nicht, dagegen soll der Richter in Kriminalsachen eine Admonition an den Zeugen über die Bedeutsamkeit seiner Aussage halten.

[1]) Die Zeugen müssen den Beklagten kennen und ihn vor der That gewarnt haben.

[2]) Die Ablegung des Zeugnisses muß unentgeltlich sein.

[3]) Ein Zeugniß darf kein durch Drohung u. s. w. erzwungenes sein.

m) Ein Wort tödtet oft.

ולא יוסיפו לעשות עוד כדבר הרע הזה בקרבך.

Deut. 19, 20. 10—325

Und sie sollen ferner nicht mehr thun wie diese böse Sache in deiner Mitte.

Erläuterung.

a) Darum ist die Strafe falscher Zeugen so hart.

b) Die Hinrichtung der falschen Zeugen ward durch öffentliche Ausrufer kund gegeben, damit solche Unthat nicht mehr geschehen möge.

c) Das strenge Recht der Vergeltung soll vor ähnlichem Frevel bewahren.

d) Vor Gott ist die Absicht wie die That.

e) Wehe dem Geschlecht, das solcher Abschreckungsmittel bedarf.

---

l) T. Sanh. 37. 1) B. Kam. 70. 2) Bech. 4. 3) Keth. 18. m) Verf.
a) Ab. b) Ch. c) F. d) Lan. e) Verf.

אל תשת ידך עם רשע להיות עד חמס.	Reiche nicht deine Hand dem Frevler, um ein falscher Zeuge zu sein.
Ex 23, 1. 11—326	

Erläuterung.

a) Lasse dich nicht zur Aussage einer solchen Zeugenschaft verleiten.

b) Vielleicht hat der Beklagte den Raub zur Sättigung seines Hungers begangen.

c) Ein anerkannt sündhafter Mensch soll nicht zur Zeugenschaft zugelassen werden.

d) Schließe dich nicht einem falschen Zeugen an.

e) Zeichne nicht ein Schriftstück, worauf ein anerkannter Frevler unterschrieben ist.

f) Die Gesellschaft mit Bösen führt zum Verderben.

אך הנביא אשר יזיד לדבר בשמי את אשר לא צויתיו לדבר ומת הנביא ההוא.	Jedoch der Prophet, der freveln wird, in meinem Namen etwas zu reden, was ich ihm nicht geboten habe, derselbe Prophet sterbe.
Deut. 18, 20. 12—327	

Erläuterung.

a) Wenn er am Gesetze Veränderungen treffen will durch Hinzufügung eines neuen, oder durch Abschaffung einer alten sinaitischen Vorschrift.

b) Er giebt vor, Gott selbst habe ihn beauftragt, Dieses oder Jenes dem Volke in seinem Namen mitzutheilen.

c) Derjenige Prophet, der eigene Einfälle im Namen Gottes vorzubringen sich erkühnt, soll des Todes sein.

d) Der wahre Prophet muß die ihm von Gott in den Mund gelegten Worte ohne Scheu und Furcht reden, seien es Drohungen, Mahnungen oder glückliche Verheißungen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) T. Sanh. 7, 2. f) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) Kn.

e) Er werde verurtheilt und gesteinigt.

f) Das Sinaigesetz hat Israel aus Gottes eigener Hand gleichsam empfangen, ohne Zeichen und Wunderthaten, darum kann es durch gar keine Wunderwerke entkräftet werden.

g) Denke nur auf sein Endziel: es ist Götzendienst.

h) Man muß hier erwägen, daß die Anerkenntniß eines Propheten als solcher beim Volke nicht durch äußeres, prophetisches Benehmen, sondern allmählig erworben werden konnte, je nachdem er Gelegenheit gab, das Eintreffen seiner Voraussagungen bewährt zu sehen. In diesem Sinne ist das hier angegebene Kriterium des Propheten auch das ganz richtige. Man ersieht aber auch aus unserer Stelle, daß als wesentlicher Theil des Prophetenthums konkretes Voraussagen auf bestimmte Fälle, die wirklich eintreffen sollen, betrachtet wird.

i) Hinzufügen ist so sündhaft wie Abnehmen.

j) Täuschung rächt sich selbst.

ואשר ידבר בשם אלהים אחרים ומת הנביא ההוא.
Deut. 18, 20. 13—328

Und der reden wird im Namen anderer Götter, derselbige Prophet sterbe.

Erläuterung.

a) Er drohet mit Strafen oder verspricht Segen.

b) Der Mosaismus will nicht das Wunder zum Zeugen seiner Lehre und trauet demselben nur, so lange es nicht seine Lehren angreift und von denselben abführt; sobald aber dieses geschieht, erhebt er mahnend seine Stimme, dasselbe nicht zu achten und den Mann, der zum Götzendienste durch Wunder verführt, seines Frevels wegen vor Gericht zu stellen. Es ist dies die Grenzscheide zwischen Judenthum und Christenthum. Das Erste hat nicht den Glauben, sondern die Erkenntniß und die religiöse That, das Erkennen und Handeln als Erstes und Letztes, und so sucht es nicht im Wunder, das den bloßen Glauben fordert und die menschliche Vernunft zur Unthätigkeit verdammt, die Bestätigung seiner Wahrheiten, sondern in dem Wesen der Lehre selbst, im Erkennen

e) Lan. f) Mai. Hil. Jes. hatora 9, § 1. h) Ph. i) T. Sanh. 89, 1. j) Verf.
a) A. H. b) Ham I, S. 1062.

und Beherzigen derselben. Dagegen stellt das Christenthum den Glauben als sein Alpha und Omega auf und führt unter Andern auch das Wunder als Beweis der Wahrhaftigkeit seiner Religion an.

c) Durch den Strang.

d) Wenn auch seine Verkündigung eintrifft.

e) Er verkündet im Namen des Götzen Peor oder eines andern, den er Gott nennt, irgend etwas, das die Zukunft bringen wird.

f) Das ist ein niedriger Mensch, der seinen Schöpfer zur Hervorbringung von Gegenständen gegen das Naturgesetz veranlassen will.

g) Auch dem Götzendienst das Wort reden, verdient mit dem Tode bestraft zu werden.

מכשפה לא תחיה. Eine Zauberin sollst du nicht leben lassen.

Ex. 22, 17. 14—329

Erläuterung.

a) In diesem Falle ist Erbarmen Sünde.

„Auch der Mann-Zauberer soll dem Tode nicht entgehen.

b) Sie leihet der Unzucht ihre Zauberkunst.

c) Sie wirkt den Naturgesetzen entgegen und höhnt dem Willen Gottes.

d) Sie ist vogelfrei und soll nicht erst vor das Gericht gezogen werden.

e) Die hebräische Zauberin soll man tödten, weil man Zauberei als einen Theil des Götzendienstes ansah, und in der Mitte des Gottesvolkes sollte das nicht geduldet werden. Die nichthebräischen Zauberinnen wurden blos weggeschaft.

f) Die Zauberei, als die angebliche Kunst, durch Zaubermittel und Beschwörungsformeln überweltliche Kräfte dienstbar zu machen und sie beliebig zu verwenden, war bei den alten Völkern sehr verbreitet und machte einen bedeutenden Theil ihres Götzenkultus aus. In schroffem Gegensatze zu demselben verbietet der Mosaismus auf fünf Stellen jede Zauberei. Syrien, Babylonien und Egypten sind die Länder der Zauberei. Ebenso sehen wir in dem babylonisch-chaldäischen Staate die

---

c) J. d) Lan. e) N. f) T. Sabb. 53. g) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) F. f) Ham.

Magier, die auf die Staatsführung von bedeutendem Einflusse sind. Die Bibel, wie sie das Buch des reinen Gottesglaubens ist und die Vernichtung des Götzendienstes zu ihrem Ziele hat, ist auch das der Bekämpfung des Irr- und Wahnglaubens, der Zauberei und des Aberglaubens. Die mosaischen Gesetze verbieten streng, unter Androhung der Todesstrafe, jede Gestalt der Zauberei.

g) Die hebräische Hexe jedenfalls, die Ausländerin aber nur, wenn sie ausgewiesen nicht geht, soll getödtet werden.

h) Die Zauberin verfällt der Todesstrafe.

Der Begriff ist nicht zusammen zu werfen mit dem Begriffe Hexe. Die mittelalterliche Hexe kann Zauberei treiben, sie kann aber auch ein verleumdetes Weib sein; sie hat ihren Namen von der Volksvorstellung aus, während die Zauberin ihren Namen hat von dem wirklichen Betrieb einer lügnerischen, finsteren Kunst. Sie operirt auf die Voraussetzung der Mitwirkung dämonischer Mächte und verbreitet somit radikale Irreligiosität; sie schädigt den Nächsten an Leib und Leben als Werkzeug feindlicher Leidenschaften und nährt dieselben, oder wo sie auf die subjektive Stimmung des Fragenden eingeht, nährt sie verderbliche Hoffnungen (Makbeth), oder Verzweiflung (Endor), und vielfach wird sie aus der Kräutermischerin zur Giftmischerin (Gesina).

i) Suche sie auf und tödte sie.

„Von Gott soll Israel Hülfe erwarten und von niemand anderem.

j) Sie schonen ist Sünde; denn Thoren und Unbesonnene folgen ihr.

k) Keine Art von Zauberei soll getrieben werden, da sie Aberglaube und ein Gräuel dem Ewigen ist, und ebensowenig soll man seine Zuflucht zu Solchen nehmen, die sie betreiben und sich dadurch verunreinigen. Wer seine Zuflucht zu ihnen nimmt, wird ausgerottet werden. Und wer, Mann oder Weib, unter den Israeliten sie selbst betreibt, soll getödtet, nämlich gesteinigt werden.

l) Der Grund, warum an unserer Stelle nur von einer Zauberin die Rede ist, weil namentlich viele Frauen Zauberei trieben, und man Frauen aus Mitleid leicht verschonen konnte.

כשף heißt insbesondere Zaubersprüche, Zauberformeln sprechen, murmeln, um magische Produktionen hervorzubringen.

m) Das Gericht hat die Pflicht, ihr nach dem Leben zu streben.

[1]) Das Synhedrial-Mitglied Simon, Sohn Schetachs, hat achtzig Zauberinnen zum Tode verurtheilt.

---

g) Kn. h) Lan. i) Luz. j) Men. k) N. l) Ph. m) T. Sanh. 45. 1) Jos. 2. 7, 3.

„Du sollst ihr keine Lebensmittel reichen und ihr in Stunden der Gefahr nicht beistehen. List, Trug und Täuschung sind ihr Handwerk.

„Am Ende des zweiten Staatslebens traten Magier oder Zauberer als Wundärzte auf.

בהמתך לא תרביע כלאים. Lev. 19, 19. 15—330

Dein Vieh sollst du nicht belegen lassen in zweierlei Gattungen.

Erläuterung.

a) Es ist der Wille Gottes, daß jede Viehgattung unvermischt sich erhalte.

b) Das Verbot erstreckt sich auch auf sämmtliche Thier- und Vogelgattungen.

c) Die Schöpfung ist höchst vollkommen und abgeschlossen, sie bedarf nicht des Menschen Hand, um neue Wesen hervorzubringen.

d) In Ehrfurcht vor Gott, der die Arten und Gattungen geschieden hat.

e) Die Vermischung eines Dinges mit Fremdartigem wird als Trübung und Fälschung, als Störung der von der Natur dem Dinge gegebenen Eigenthümlichkeit betrachtet. Wenn jedes aus der Hand des Schöpfers Hervorgegangene rein ist, so kann die Trübung und Fälschung nur a's Unreinheit angesehen werden. Später mag noch der Gedanke der Einheit dazu gekommen sein, insofern er sich zur Einerleiheit steigerte.

f) Eines der Gesetze, חקים, für die wir keinen Grund angeben können.

g) Die Vermischung bewirkt Verunreinigung, und was aus ihr hervorgeht, ist unecht.

h) Heilighaltung der Natürlichkeit oder der einfachen Gesetze der Natur, symbolisch ausgedrückt in Bezug auf die Tendenz, verschiedene Thierarten sich vermischen zu lassen.

i) Solches Thun ist gleichsam ein Gottestadel.

j) Das erzeugte Junge, wenn beide Thiere rein sind, darf gegessen werden.

---

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Bun. e) F. f) J. g) Kn. h) Lan. i) Mai. M. Neb. III, 37. j) Men.

k) Man darf sie auch nicht zu diesem Zwecke einem Nichtisraeliten übergeben, dagegen darf man aus der Vermischung verschiedenartiger Thiere erzielte, z. B. Maulthiere, groß ziehen, halten und zur Arbeit benutzen.

ואת זכר לא תשכב משכבי אשה תועבה היא.

Lev. 18, 22. 16—331

Und bei einem Manne sollst du nicht liegen, wie man bei einem Weibe liegt, ein Gräuel ist es.

Erläuterung.

a) Die Warnung gilt Beiden.

b) Eine strafbare Kraftverschwendung.

c) Ein im heidnischen Alterthume weit verbreitetes Laster.

d) Die Knabenschande kam bei den Kananäern häufig vor, und die Griechen setzten darauf eine Geldstrafe.

e) Zur Zeit der Apostel war diese Unzucht weit verbreitet, stand aber sonst bei den asiatischen Völkern in größter Verachtung.

ובכל בהמה לא תתן שכבתך לטמאה בה.

Lev. 18, 23. 17—332

Und bei keinem Vieh sollst du liegen und dadurch unrein werden.

Erläuterung.

a) Des Menschen höchst unwürdig.

b) Beziehet sich auf eine in der alten egyptischen Religion bei dem Dienste des heiligen Stieres und des mendesischen Bockes, den Symbolen der Fruchtbarkeit, nach dem Zeugnisse der griechischen Schriftsteller vorkommende Sitte.

c) Diese schmutzige Schandthat war in Egypten heimisch. Moses verbietet sie bei Todesstrafe, wie auch später Manu und noch später das moslemische Gesetz.

---

k) T. Sch. Ar., J. Dea. Hil. Kelai Beh. 297.
a) Ab. b) A. H. c) Ham. d) Kn. e) La 1.
a) A. H. b) Bun. c) F.

d) Jede öffentliche und Privat-Unzucht, die natürliche und unnatürliche Buhlerei, ist in den mosaischen Gesetzen verpönt und konnte nur in den Zeiten des Abfalls, unter der Herrschaft des Götzendienstes innerhalb Israels, besonders unter der Regierung des Menasse, im Reiche Juda geduldet werden und sich ausbreiten.

e) Eine widernatürliche Blutvermengung.

f) Das moslemische Gesetz verhängt über den Verbrecher Peitschenhiebe, beim vierten Male den Tod.

g) Durch diese Gräuelsünde Sodoms sind die Kananiter dem Gerichte verfallen, so daß ihr Land sie in der That „ausspie".

h) Das Vieh soll getödtet werden.

ואשה לא תעמוד לפני בהמה לרבעה תבל הוא.

Lev. 18, 23. 18—333

Und ein Weib soll nicht hintreten vor ein Vieh, daß es sie belege. Das ist Unkeuschheit.

Erläuterung.

a) Außerdem, daß solches Thun eine Schandthat ist, bleibt es auch nutz- und fruchtlos.

b) Hat sie das Vieh auf sich gereizt, so werden beide hingerichtet.

c) Eine egyptische Unsitte.

d) Die Natur soll nicht in andere Formen gezwängt werden.

e) Verbote dieser Art waren nicht überflüssig. Nach Herodot und Pindar ließen sich Weiber zu Mendes in Egypten von einem Ziegenbocke besteigen, und im heutigen Egypten soll es vorkommen, daß man sich mit dem Krokodilweibchen begattet. Ein römisches Beispiel von einem Weibe mit einem Hunde (Aelian).

f) Der Gipfel der Scheußlichkeit.

g) Weil es ungerecht gegen die Frau und das Thier wäre, den Beischlaf möglich, aber vergeblich zu machen.

h) Das Land, welches Israel bewohnen soll, muß ein heiliges, reines sein, in welchem solche Gräuel nicht vorhanden seien. Deshalb wurde es den Völkern genommen und Israel gegeben, welches es jedoch

d) Ham. e) J. f) Kn. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 49.

a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) Ch. e) Kn. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 49. h) Ph

verlieren würde, sofern es sich vor diesen Gräueln nicht wahrt. Der Herr der Weltgeschichte läßt die Völker verschwinden von der Bühne des Lebens, sobald sie durch Ueppigkeit und Lasterhaftigkeit ihren Bestand selbst untergraben. Kräftigere, ursprünglichere Stämme brechen über sie ein und vertilgen sie. Dies lehrt uns die Geschichte bis zur Völkerwanderung in Europa, bis heute in Asien—wenn nicht die Gesittung endlich dazu bestimmt ist, diesen Bewegungen der Menschheit durch allmählige Ueberwindung ein Ziel zu setzen und den Völkern die Kraft zu geben, sich aus sich selbst zu regeneriren.

ובארצכם לא תעשו. Lev. 22, 24. 19—334

Und in eurem Lande sollt ihr dergleichen nicht machen.

Erläuterung.

a) Damit die Gattung sich erhalte, wie sie vom Schöpfer angelegt ist.

b) Ein Gottesgeschöpf zu verunstalten.

c) Weder Mensch noch Vieh und Vogel soll verschnitten werden.

d) Auch unreine Thiere nicht.

e) Ueberall, wo ihr wohnet.

f) Die Verschneidung war nicht verboten, nur durfte kein Verschnittenes zum Opfer verwendet werden.

g) Darf aber durch Heiden gethan werden.

h) Die Einfachheit des Naturgesetzes soll bewahrt und nichts Naturwidriges bewirkt werden, sondern alles Lebendige bleibe in den von Gott der Natur angewiesenen Grenzen. Die Verstümmelung der Zeugungsglieder ist naturwidrig, verrückend die Schranken der Natur und der dieser angepaßten Convenienz.

i) Auch auf seines Landes Namen soll Israel Rücksicht nehmen.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) J. f) Lan. g) Mai. Hil. Accum. h) Ph i) Verf.

Negative Sanitätsgesetze.

השמר בנגע הצרעת לשמור מאד ולעשות ככל אשר יורו אתכם הכהנים הלוים כאשר ציויתים תשמרו לעשות.

Deut. 24, 8. 1—335

Hüte dich bei dem Schaden des Aussatzes, daß du sehr behutsam seiest und thuest ganz so, wie euch die Priester und die Leviten unterweisen; wie ich ihnen geboten, sollt ihr zu thun beobachten.

Erläuterung.

a) Sei es ein Aussatz, der an deiner Person haftet, an deinem Kleide oder Hause, in Allem und Jedem halte pünktlich an den Vorschriften und Verhaltungsregeln, die dir der Priester giebt, halte nichts geheim vor ihm, vertraue auf seinen Rath und sei sicher, daß er die Krankheit wohl versteht und nur das dich thun oder lassen läßt, was zu deiner vollkommenen Wiedergenesung und zur Reinheit deines Kleides oder Hauses vortheilhaft ist.

b) Schaffe nicht weg die Zeichen der Unreinheit, um den Priester zu täuschen und unterlasse nicht, ihn mit deinem Zustande bekannt zu machen.

c) Eine Warnung für den Priester, den Angesehenen freizusprechen von dem Verlassen des israelitischen Lagers.

d) Die Strafe des Aussatzes kommt von Gott, darum soll sich der Behaftete den Anordnungen des Priesters fügen.

e) Es handelt sich in allen diesen Aussatzfällen mehr um religiöse, als medizinische und polizeiliche Maßregeln.

f) Und seiest du auch die höchst angesehene Person.

g) Reinheit ist Heiligkeit und Leben.

h) Der Aussatz ist der Tod am lebenden Menschen und widerstrebt dem Prinzip des Heiligen.

---

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) F. e) Ham. f) Men.) Mai. Hil. Tumas haz. 6. § 7. h) Ph.

i) Der Aussätzige ist in vielen Dingen einer Leiche gleich.
j) Der Priester hat des Volkes Schäden zu prüfen.

ואת הנתק לא יגלח.
Lev. 13, 33. 2—336

Und die räudige Stelle soll er nicht scheren.

Erläuterung.

a) Dieser Aussatz bricht nur an den haarigen Stellen des Vorder- oder Hinterkopfes aus und verwandelt das Haar rundumher in eine goldgelbe Farbe, er selbst ist weiß und bildet eine kleinere oder größere Vertiefung an der Stelle, wo er sich befindet. Vertiefung und Haarfarbe geben dem Priester die Symptome, nach welchen er sein „rein" oder „unrein" fällt.

b) Täusche nicht den Priester, erwarte seine Anordnung mit Ergebung und bekenne, daß du gesündigt hast.

c) נתק bedeutet das Ausfallen der Haare an der wunden Stelle.

d) Man komme beim Scheren dem Nessek nicht zu nahe.

e) Um etwa einen Haarwuchs an demselben zu erzeugen.

לא יבא אל תוך המחנה.
Deut. 23, 11. 3—337

Er soll nicht kommen innerhalb des Lagers.

Erläuterung.

a) Auch in der Kriegeszeit soll das Lager nicht verunreinigt werden.

b) Hier kann es sich nicht um die Fernhaltung fremder Volksglieder handeln—denn diese wurden natürlich dem Heere nicht einverleibt, sondern nur um Israeliten selbst, die durch Verunreinigung sich

---

i) T. Nedarim, Abschn. 9. j) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) Men. e) T., Abschn. Kezad megalchin.
a) Ab. b) F.

zeitweilig untauglich gemacht, mit einem Heere zu ziehen, welches ja Jehova selbst begleitet. Wer also sich durch ein Begegniß der Nacht verunreinigt hat, soll das Lager für den laufenden Tag meiden.

c) Der Samenfluß schwächt und macht kampfesunfähig, Ruhe und frisches Bad stärken.

d) Die bürgerliche Heiligkeit Israels soll auch in Kriegszügen gewahrt sein.

e) Dadurch wird der in einem Kriegslager gewöhnlich einreißenden Unkeuschheit und Unreinlichkeit gewehrt und den Kriegern der Gedanke eingeflößt, daß das Kriegslager nicht dem der Heiden, nur zu Unheil und Verbrechen bestimmt, sondern einem Tempel Gottes gleiche.

f) Gott führt Krieg für Israel, das darum einiger menschlicher Kämpfer entbehren kann.

g) Wer für die Sache Gottes kämpft, soll nicht unkeusche Gedanken hegen.

ולא יטמאו את מחניהם אשר אני שכן בתוכם.	Daß sie nicht verunreinigen ihre Lagerplätze, in welchen ich throne.
N. 5, 3. 4—338	

Erläuterung.

a) Der Körper, in welchem die Seele, der Theil Gottes, lebt, soll vor jedweder Verunreinigung bewahrt werden.

b) In Israels Häusern, Straßen und öffentlichen Plätzen soll keinerlei Unreinheit zu sehen sein.

c) Das Zeltheiligthum ist sinnbildlich die „Wohnung" Jehovas; diese befindet sich inmitten Israels, das um sie her lagert. In dem Lager also, in welchem Gott selbst wohnt, soll kein Unreiner sein.

d) Den Aussätzigen, Samen- und Blutflüssigen gilt das Gesetz, nicht aber Solchen, die sich blos für den laufenden Tag verunreinigt haben.

---

c) Kn. d) Lan. e) Mai. More III, 41. f) N. g) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) F. d) Kn.

e) Damit sich nicht Andere an ihnen verunreinigen.

f) Das Lager Israels in der Wüste war in drei Theile getheilt gewesen: 1. Das Heiligthum selbst, 2. das Lager der Leviten um dieses herum und 3. das Lager der Israeliten.

Der Aussätzige war von allen dreien, der Flußsüchtige von den beiden ersten und der an einem Leichnam Verunreinigte von dem ersten ausgeschlossen.

g) Wer stets die Nähe Gottes fühlt, wird gewiß auf Lebensreinheit sehen.

---

e) Men. f) T. Maccoth, 14, 2. g) Verf.

Negative Gelübde- und Nasirgesetze.

איש כי ידר נדר לײ או השבע שבועה לאסור אסר על נפשו לא יחל דברו.

N. 30, 3. 1—339

So Jemand ein Gelübde thut dem Ewigen oder schwört einen Schwur, dadurch seine Seele zu binden, soll er sein Wort nicht entheiligen.

Erläuterung.

a) Ein Mann, reif an Jahren, verständig und frei, was er immer sich durch Schwur und Gelübde auferlegt, soll sein Wort nicht entweihen.

b) Er hat den Namen Gottes und auch das Opfer genannt, das er darbringen, oder die Selbstqual, die er sich auferlegen wolle.

c) Wenn er gelobt, sich des Erlaubten enthalten zu wollen.

d) Das Gelübde, das man einmal abgelegt, ist unverbrüchlich, sei es nun, daß man positiv etwas gelobt, Gott, dem Priester, dem Heiligthume eine Gabe versprochen hat, oder daß man negativ einen Schwur gethan, irgend eines Vortheiles, eines Genusses ganz oder theilweise für immerdar oder auf Zeit zu entsagen. Eine große Anzahl anderer Fälle, wie sie im religiösen Leben vorkommen, giebt der Talmud im Tractat Nedarim, in welchem er die Lehre von den Gelübden ausführlich behandelt.

e) Das Institut des Gelübdes hat nicht den Zwang, um unsern freien Willen gewaltsam dem Guten zuzuführen, sondern die freie Aeußerung unseres inneren Liebesdranges zu Gott zu seinem Gegenstande; der Mensch soll nicht entfrembet und seine Kräfte ihr nicht entzogen werden, sondern sie desto reiner und sittlich geläuteter ihr wieder zuzuwenden. Das Gelübde, damit es die Freiheit des Menschen nicht beeinträchtige, wird weder gefordert noch gerathen und seine Gesetze mahnen nicht zur Ablegung desselben, sondern wollen nur seine Aufrechthaltung, wenn es bereits geschehen und seine rechtliche Gültigkeit erlangt hat. So erhebt

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Ham.

sich das biblische Gelübde weit über die Gestalten desselben im Heidenthume, die Enthaltsamkeit des Brahmanen, welche die Abtödtung des Gefühles für die Welt und die Loslösung von allem Irdischen zum Ziele hatte.

f) Er soll sein Wort nicht als etwas Geringes und Schlechtes behandeln, sondern hoch und heilig halten.

g) Auch ein Wort, dem Menschen gegeben ohne Schwur und Gelübde soll nicht gebrochen werden.

h) Um sich an Zufriedenheit mit den Errungenschaften des Lebens zu gewöhnen.

i) Er soll sein eigen Wort nicht entkräften.

j) Das Gelübde, wodurch man etwas zu thun oder zu unterlassen nicht aus einem praktischen Zwecke, sondern aus religiöser Gemüthsstimmung heraus sich selbst verpflichtet, erkennt das h. Wort als verbindlich, die Nichterfüllung aber als sündhaft an.

k) Unvorsichtige Gelübde können durch einen anerkannten Talmudgelehrten oder durch drei gewöhnliche Männer aufgelöst werden.

l) Ein Mensch ohne Wort ist ein Feigling, willens- und charakterschwach.

כי תדר נדר ליי אלהיך לא תאחר לשלמו.

Deut. 23, 22. 2—340

Wenn du ein Gelübde thust dem Ewigen, deinem Gotte, so verziehe nicht, es zu erfüllen.

Erläuterung.

a) Eine Zögerung beweist entweder Reue oder Engherzigkeit.

b) Ein Gelübde, das einmal ausgesprochen wird, soll getreulich gehalten werden.

c) Das Gelübde wird nicht geboten, aber desto strenger wird an die Aufrechthaltung desselben, so es abgelegt wurde, erinnert.

d) Das kürzeste Gelübde eines Nasir war für dreißig Tage und das längste erstreckte sich auf sein ganzes Leben.

---

f) Kn. g) Luz. h) Mai. M. Neb. III, 48. i) Men. j) Ph. k) Jore Dea, § 206. l) Verf.

a) Ab. b) F. c) Ham. d) T. Nasir 1.

[1]) Die Erfüllung und Lösung des Nasirgelübdes konnte nur in Palästina vor sich gehen.

[2]) Die Kosten der armen Nasiräer bestritten die Reichen.

וכל משרת ענבים לא ישתה.	N. 6, 3.	3—341	Und jeglichen Aufguß von Trauben soll er nicht trinken,
וענבים לחים	Ibid.	4—342	und feuchte Trauben
ויבשים לא יאכל.	Ibid.	5—343	und trockene darf er nicht essen.
מחרצנים	Ibid. 4.	6—344	Von Körnern
ועד זג לא יאכל.	Ibid.	7—345	und von Hülsen darf er nicht essen.

Erläuterung.

a) Die Enthaltung von allen Weinarten und berauschenden Getränken führt zu Anstand und Reinheit und zuletzt zur Heiligkeit.

b) Um dem wirklichen Weine fern zu bleiben, darf er auch Trauben, ja sogar Hülsen und deren Körner nicht essen.

c) Eine Mischung, in welcher Trauben sind.

„Trauben, wenn sie auch unreif oder getrocknet und daher in ihrer ursprünglichen Gestalt ganz verschieden sind.

d) Die Wirkung des Weines ist dem heiligen Lebenswandel nur störend.

e) Die Hauptentsagung, die dem Nasir vorgeschrieben ist, betrifft den Genuß des Weines und anderer berauschender Getränke. „Der Wein erfreut des Menschen Herz," er ist das Hauptmittel der Erheiterung, ja oft hat sein Genuß die ausgelassenste Lustigkeit zur Folge. Eben darum ist er aber auch der Hauptstörer einer ernsten und religiösen Stimmung, daher darf der Nasir ihn nicht genießen. Einen Nasir zum Weintrinken auch nur verleitet oder sonst veranlaßt zu haben, wurde zu den gröbsten Vergehungen gerechnet; daher erstreckt sich das Verbot des

---

1) Das. II. 2) Das.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) F.

Weines auch auf Alles, was mit diesem verwandt und gleichen Ursprunges ist. Alles, „was vom Weinstock gemacht," hervorgebracht wird, soll dem Nasir versagt sein. „Er darf also weder Essig von Wein, noch Traubensaft, noch frische oder getrocknete Trauben genießen, von den Kernen bis zur Hülse." Bei den übrigen berauschenden Getränken hingegen ist das Verbot enger gefaßt, es beschränkt sich hier nur auf diese selbst; dasjenige, woraus sie gemacht werden, ist nicht verboten.

f) Auch nicht in Verbindung mit Speisen: Brod mit Wein befeuchten.

g) Bei manchen Stämmen der alten Araber war der Weingenuß ganz untersagt oder ward wenigstens von den Strengeren gemieden.

h) Der Hauptzweck des Weinverbotes ist schon in der Geschichte der zu Grunde gegangenen Söhne Ahrons angedeutet. Die theokratische Begeisterung soll auf das allerstrengste rein gehalten werden von aller Trübung durch den Rauschgeist. Daher wird nicht nur der Genuß des Weines und aller geistigen Getränke verboten, nicht nur der abgestandene Wein, Weinessig oder anderer Essig, sondern auch der eben erst ausgepreßte Traubensaft. Symbolisch gesteigert und vollendet wird das Weinverbot, indem auch der Genuß von frischen und selbst von getrockneten Trauben verboten wird. Die Enthaltung vom Wein für sich allein machte keine Nasiräer, wie dies das Geschlecht der Rechabiten mitten in Israel bildeten, nach einer Vorschrift ihres Patriarchen Jonadab, wie sie im Oriente hin und wieder vorkam und endlich im Muhammedanismus eine welthistorische Satzung wurde. Nach vollbrachtem Nasiräat durfte der Nasiräer wieder Wein trinken, ein Beweis, daß die Enthaltung nur für einen besonderen Zweck geheiligt war.

i) Der Weingenuß hat schon so manches Unheil unter den Menschen angerichtet, darum ist der Enthaltsame dem Heiligen, dem Hohepriester gleich.

j) „Von der Hülse bis zum Kerne," ein Entfernungsmittel vom Weine.

k) Die Priester waren aus der Mitte Israels ausgesondert, in dem unmittelbaren Verhältniß zu Gott zu leben und zu verweilen, und daher waren sie gewissen Bedingungen unterworfen, nämlich Entfernthalten von Todten, Enthalten vom Wein, sobald sie in das Heiligthum gehen wollen, so sollte es doch auch den übrigen Israeliten gestattet sein, auf einige Zeit sich dadurch Gott gleichsam mehr zu nähern, daß sie, wenn sie auch priesterliche Akte nicht vollführen können, ein priesterliches

f) J. g) Kn. h) Lan. i) Mai. M. Neb. III, 48. j) Men. k) Ph.

Leben, insofern sie damit eine Annäherung an Gott bezwecken, ein heiliges Leben führen, in welchem sie sich vorzugsweise dem Leben in Gott hingeben.

Ein solches sollte nur auf eine bestimmte Zeit, ganz wie ein Gelübde, geschehen und der sich Weihende נזיר heißen. Je weniger aber hiermit das Vollziehen priesterlicher Akte ihnen übergeben werden konnte, desto mehr und strenger mußten gerade die äußerlichen Zeichen des priesterlichen Lebens hervortreten: 1. Während den Priestern nur Wein und starkes Getränke und zwar nur, sobald sie ins Heiligthum gehen wollten, untersagt wurden, durfte der Nasir nichts genießen, woran Wein kommt, ebensowenig Essig von Wein und starkem Getränke, als Trauben selbst, frisch oder getrocknet, Aufguß von Trauben, Kerne oder Hülsen der Beeren und diese nicht während der ganzen Zeit seines Gelübdes. 2. Während dem Priester die Annäherung an eine Leiche, mit Ausnahme seiner nächsten Blutsverwandten, untersagt war, wurde sie dem Nasir gleich dem Hohenpriester auch an die Leichen seiner Blutsverwandten verboten. Ja, jede Annäherung an eine Leiche, wenn diese durch einen plötzlichen Todesfall herbeigeführt worden, hebt seine ganze Weihe auf; und 3. um dem Nasir auch ein äußeres Zeichen seiner Weihe zu geben, so sollte er, wie der Hohepriester, ein auszeichnendes Diadem trug, eine auszeichnende Weihe durch sein Haupthaar, das er die ganze Zeit seiner Weihe nicht abscheren darf, an sich tragen. Das Nasiräat sollte ein dem Priesterthume adäquater Zustand sein, zu welchem sich jeder Israelit selbstwillig erhöhen konnte, wird übrigens vom h. Worte gar nicht weiter empfohlen, sondern sichtlich eher beschränkt, da es die Zeitdauer desselben besonders hervorhebt. Es soll nicht die Enthaltsamkeit darin erblickt werden, auch nicht als eine Trauer- und Kasteienzeit gelten, und noch thörichter ist es, das Nasiräat als Anfang des Mönchsthums anzusehen, da jenes durchaus keine Absonderung von Menschen, nicht einmal vom ehelichen Umgang enthielt.

l) Wein ist ein Störungsmittel der religiösen Gemüthsstimmung und befördert Lustbarkeit und Laster.

m) Wein ist der Verräther aller Geheimnisse. משנכנס יין יצא סוד

---

l) T. Nasir 7. m) Verf.

כל ימי נדר נזרו תער לא יבא על ראשו.	Die ganze Zeit des Gelübdes seiner Enthaltung gehe kein Schermesser über sein Haupt.
N. 6, 5. 8—346	

Erläuterung.

a) Zur Bestärkung seines Enthaltungsgelübdes.

b) Während der Zeit seines Gelübdes ist er eine gottgeweihete, unantastbare Person. Auch das Haar durfte er nicht antasten, ja dieses am allerwenigsten, da es ja den edelsten und darum besonders heiligen Theil seines geweiheten Körpers—das Haupt bedeckt und schmückt, demnach selbst als gottgeweiht zu betrachten ist. Als daher Simson sein Haupthaar, als etwas, das ihn als Nasir auszeichnete und weihete—antasten ließ, wich sogleich seine Kraft von ihm, und er wurde von Gott verlassen.

c) Sein Haar ist ein Heiligthum.

d) Das unentweihte Haupthaar ist die eigentliche Signatur des Nasiräers.

e) Keinerlei Scherungsinstrument.

f) Simon der Gerechte lobte einen Nasir, weil er sich des Gelübdes entbinden ließ.

כל ימי הזירו ליי על נפש מת לא יבא.	Die ganze Zeit seiner Enthaltsamkeitsweihe für den Ewigen komme er zu keiner Leiche.
N. 6, 6. 9—347	
לאביו ולאמו לאחיו ולאחותו לא יטמא להם במותם.	An seinem Vater und an seiner Mutter, an seinem Bruder und an seiner Schwester, er verunreinige sich nicht an ihnen, wenn sie gestorben sind.
Ibid. 7. 10—348	

Erläuterung.

a) In Berücksichtigung seiner Heiligkeit.

b) Auch an Sohn und Tochter nicht.

c) Er darf nicht eingehen in ein Haus, wo ein Todter liegt, und

---

a) A. H. b) F. c) J. d) Lan. e) Mai. f) T. Nedarim 9.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H.

die Leichen seiner Eltern, Geschwister, Kinder und Verwandten darf er nicht berühren, denn seine Heiligkeit übertrifft die des gemeinen Priesters.

d) Nur an den Leichen von Vater, Mutter 2c., in sonstigen Verunreinigungsfällen derselben aber, wie Aussatz, Flußsucht u. dgl. ist seine Annäherung keine Nasiratsübertretung.

e) Wenn auch nur zur Vornahme von Trauerzeremonien oder zur Beerdigung. So wird auch Simsons Mutter eingeschärft, während ihrer Schwangerschaft nichts Unreines zu genießen.

f) Es versteht sich von selbst, daß der Nasiräer auch die übrigen Reinigkeitsgesetze möglichst streng zu beobachten hatte.

g) Sein Schimmer, seine Geltung ist in der Nähe des Todten augenblicklich dahin. Denn der Gottgeweihete geht so rein in seine Weihung auf, wie wenn er nur lauter Leben wäre und nur von Leben wüßte; der Anblick einer Leiche und die Reflexion darüber kann ihn in die Stimmungen gemeiner Wirklichkeit versetzen, und der schöne Glaube der Unüberwindlichkeit ist dahin.

h) In diesem Punkte ist er dem Hohepriester gleich.

---

d) Ch. e) F. f) Kn. g) Lan. h) Mai. M. Neb. III, 48.

Negative Sklavengesetze.

וכי תשלחנו חפשי מעמך לא תשלחנו ריקם.

Deut. 15, 13. 1—349

Und wenn du ihn frei entläßest, so entlasse ihn nicht leer.

Erläuterung.

a) Auch Israel ging nicht leer von Egypten weg.

b) Mißbrauche nicht den Segen Gottes.

c) Auch nicht, wenn er während der sechs Jahre eine Zeitlang krank und daher unfähig zur Arbeit gewesen sein sollte.

d) Auch die hebräische Sklavin soll am Ende ihrer Dienstjahre nicht mit leeren Händen abziehen.

e) Nicht leer entlassen, sondern ihm geben.

f) Das Gesetz richtet sich hier mehr an das Herz des Besitzers und ist tief gemüthlich gefärbt.

g) Er hat für deinen Vortheil gearbeitet, du sollst für seine Zukunft nicht gleichgültig sein.

„Deine Gaben sollen nicht werthlos sein.

„Ein beherzigenswerthes Motto für Wohlthätigkeit!

לעם נכרי לא ימשול למכרה בבגדו בה.

Ex. 21, 8. 2—350

An fremde Leute hat er nicht Gewalt, sie zu verkaufen, da er treulos an ihr handelt.

Erläuterung.

a) Weder der Herr noch der Vater haben das Recht, sie an irgend

a) Ab. b) A. H. c) Ch. d) Kn. e) Lan. f) Ph. g) Verf.
a) Ab.

Jemand, auch nicht an einen Israeliten, zu verkaufen; der Herr war treulos, da er sie nicht zum Weibe nahm, und auch der Vater war es, da er sie an einen solchen Mann verkaufte.

b) Zu einem Nichtisraeliten.

c) Zu keinem Menschen.

d) An einen Kuthäer; damit er eine Tochter Israels nicht schimpflich behandle.

e) Auch nicht, wenn dieser Käufer sie zum Weibe zu nehmen verspricht.

f) Als Strafe für seine nicht erfüllte Bedingung der Ehe, für seine eheliche Untreue.

g) Auch der Vater nicht; als Strafe, da er sie verkauft hat.

h) Auch der Grieche verkaufte den griechischen Sklaven nicht über die Grenze des Landes hinaus.

i) Sein Unrecht wäre doppelt groß, wenn er sie ohnehin schon verstößt, auch noch den theokratischen Verrath an ihr begehen würde.

j) Der Israelite soll seine Tochter in keinem Falle an einen Götzendiener verkaufen.

k) Er kaufte sie, um sie zum Weibe zu nehmen und erhob sie nicht dazu.

אם אחרת יקח לו שארה כסותה ועֹנתה לא יגרע.

Ex. 21, 10. 3—351

Wenn er sich eine andere dazu nimmt, soll er ihre Kost, ihre Kleidung und ihre Wohnung nicht verringern.

Erläuterung.

a) Obwohl sie Magd ist.

b) Auch den ehelichen Verkehr.

c) Umsoweniger einem freien Weibe.

d) Sie sinke nie zu einer Arbeiterin herab.

e) Er muß ihr vielmehr nach wie vor alles das leisten, was sie als Kebsweib zu fordern hat.

f) Es sollen ihr alle häuslichen Rechte gesichert bleiben, so daß sie

---

b) Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) Ch. f) F. g) J. h) Kn. i) Lan. j) N. k) Ph.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. e) Kn. f) Lan.

im Hause ihrer Dienstbarkeit eine viel bessere Stellung habe, als wenn sie entlassen würde, namentlich wenn sie Kinder geboren hat, sie zu den bleibenden Hausgenossen gehören.

g) Sie soll der Andern in keiner Weise nachstehen.

h) So war für sie in jeglichem Falle gesorgt und sie keiner bösen Behandlung ausgesetzt.

והיה אם לא חפצת בה ושלחתה לנפשה ומכור לא תמכרנה בכסף. Deut. 21, 14. 4—352	Und wenn du kein Gefallen an ihr hast, so entlasse sie nach ihrem Willen, aber verkaufen sollst du sie nicht um Geld.
לא תתעמר בה תחת אשר עניתה. Ibid. 5—353	Du sollst sie nicht als Sklavin behandeln, dieweil du sie bezwungen.

Erläuterung.

a) Kriegsgesetz und Rücksicht deiner Sinnenbefriedigung haben dir die Ehelichung des gefangenen Weibes freigestellt; hast du nun sie zu deinem Weibe gemacht, so darfst du, weil sich dein Geschmack geändert, sie nicht zu irgend einem materiellen Nutzen verwenden.

b) Du sollst sie in keiner Weise hintergehen.

c) Sie hat ein Recht auf deine Rücksicht. Sie soll in deinem Hause wirken, aber nicht niedrige Sklavenarbeit thun und auch nicht zu Sklavendienst an einen Andern verkauft werden.

d) Spiele nicht den Herrn über sie, תתעמר, vom Arabischen „Amir", Herr.

e) Du sollst sie nicht mit Gewalt und Härte behandeln.

f) Der einen Gewalt soll nicht die rohere folgen.

g) Auch wenn sie nicht den Glauben an Gott angenommen.

„Selbst der ungesetzliche Beischlaf hat sie ihm zum Weibe gemacht; er darf nicht lieblos gegen sie sein.

h) Bei der Trennung von einem solchen Weibe braucht keine förmliche Scheidung stattzufinden.

i) Zum Schutz der Ehe überhaupt.

---

g) N. h) Ph.

a) Ab b) Ab. E. c) A. H. d) J. e) Kn. f) Lan. g) Mai. M. Neb. III, 41. h) Ph. i) Verf.

כי ימוך אחיך עמך ונמכר לך
לא תעבוד בו עבודת עבד.
Lev. 25, 39. 6—354

Und so dein Bruder bei dir verarmt und sich dir verkauft, so laß ihn nicht Sklavendienste verrichten.

Erläuterung.

a) Er hat sich aus Noth freiwillig oder er ward für begangenen Diebstahl durch das Gericht zum Sklaven verkauft.

b) Keine verächtliche Dienste.

c) Die Hebräer sind Eigenthum Gottes und sie können sich nicht zu Leibeigenen, zum Eigenthum der Menschen machen, Knechte Anderer sein. Kein Hebräer darf also eine Sklavenstellung einnehmen oder Sklavenarbeit verrichten, und vollständige Freiheit tritt im Jobeljahre ein. Wirkliche Sklaven kann der Hebräer aus den innewohnenden Völkern, aus den Kindern der nichthebräischen Beisassen oder aus den weiteren Angehörigen derselben für Geld kaufen, durch sie Sklavenarbeit verrichten lassen und sie vererben.

d) Er darf nur solche Arbeit durch ihn thun lassen, wie man sie dem Beisassen und Lohnarbeiter zumuthet, der sich nicht zu Allem versteht.

e) Dingen mag er ihn bis zum Halljahre, dann geht er frei aus sammt seinen Kindern und rückt wieder ein in sein Erbe.

f) Du hast ihn als Bruder, und er sich selber als Sklave anzusehen.

g) Der allgemeine Grundsatz ist, daß der Israelit nur im höheren Sinne Knecht Gottes, nicht aber eines Menschen Knecht sein soll; er konnte daher allerdings nur in zwei Fällen Knecht werden, nämlich wenn er sich selbst verkauft, was nur im Falle äußerster Armuth stattfinden durfte, oder wenn ein Israelit gestohlen hatte und nicht im Stande war, das Gestohlene zu ersetzen, dann wurde er vom Gerichte verkauft; doch galt der Grundsatz, daß er nicht Leibeigener, sondern nur Miethling sei.

h) Die Essäer und Therapeuten duldeten gar keine Sklaven. Eine Weibsperson kann nicht verkauft werden.

„Während des zweiten Staatslebens gab es keine Sklaven mehr.

i) Vergiß nicht, daß er deines Stammes ist.

„Entwürdige ihn nicht in seiner Noth.

---

a) Ab. E. b) A. H. c) F. d) Kn. e) Lan. f) Men. g) Ph. h) Philo II, 458. i) Verf.

„Verletze nicht seine Gefühle.
„Mißbrauche nicht seine Hülflosigkeit.
„In der Behandlung des Untergebenen erkennt man den Herrn.

כי עבדי הם אשר הוצאתי אותם מארץ מצרים לא ימכרו ממכרת עבד.

Lev. 25, 42. 7—355

Denn meine Knechte sind sie, da ich sie geführt aus dem Lande Mizraim, sie dürfen sich nicht verkaufen, wie man Sklaven verkauft.

Erläuterung.

a) Auf dem Sklavenmarkt; denn bist du dir deiner Zukunft so gewiß?

b) Dieser Ausspruch hat die Sklaverei ein für alle Male abgeschafft. Gilt auch diese Abschaffung zunächst den israelitischen Sklaven, so lag in der sogenannten Durchführung derselbeu auch eine bedeutende Milderung der Dienstverhältnisse des heidnischen Sklaven, so daß das Sklaventhum auch da allmählig seinen Boden verlor.

c) Der Grund, weshalb der Israelite nicht verkauft werden soll als Leibeigener und zum Eigenthume, ist theokratisch.

d) Diese herrlichen Worte konnte Israel zum Uebermuthe gegen die Heiden deuten.

e) In der größten Noth soll der Israelite nicht seiner Selbstachtung vergessen.

f) Oeffentlich, aber geheimer Weise darf er verkauft werden.

g) Der Verkauf soll nicht schimpflich sein, wie durch öffentliche Untersuchung und Versteigerung.

„Gilt dem Gerichte, das den Schuldigen für begangenen Diebstahl verkauft.

---

a) A. H. b) F. c) Kn. d) Lan. e) Luz. f) Men. g) T.

ובאחיכם בני ישראל איש באחיו לא תרדה בו בפרך.
Lev. 25, 46. 8—356

Aber bei euren Brüdern, den Söhnen Israels, darf einer über den andern nicht herrschen mit Härte.

Erläuterung.

a) Eine unnöthige, endlose, den Sklaven nur in Athem haltende Arbeit.

b) Auch dem heidnischen Sklaven ward nach biblischem und talmudischem Gesetze das Recht einer Persönlichkeit zuerkonnt, so daß der Mord eines solchen, gleich dem eines Freien mit dem Tode bestraft wurde.

c) Auch der König herrsche nicht despotisch über sein Volk, und der Fürst nicht über seine Unterthanen.

d) Eine Wiederholung des Verbotes der unterdrückenden Strenge gegen den Bruder.

e) Er ist dein Bruder, lege ihm nicht harte Arbeit auf.

f) Er ist durch unglückliche Verhältnisse in den Sklavendienst getreten, du sollst es ihn nicht zu hart fühlen lassen.

„Keuchende Strenge.

כשכיר שנה בשנה יהיה עמו לא ירדנו בפרך לעיניך.
Lev. 25, 53. 9—357

Wie ein auf einzelne Jahre Gemietheter sei er bei ihm, er soll nicht mit Härte über ihn herrschen vor deinen Augen.

Erläuterung.

a) Lasse es nicht zu, daß der in deiner Mitte reich gewordene Fremde einen hebräischen Sklaven mit fühlloser Strenge beherrsche, in der Voraussetzung, das Gesetz sei für ihn nicht bestimmbar.

---

a) A. H. b) Ham. c) J. d) Lan. e) Men. f) Verf.
a) Ab.

b) Wenn du die herzlose Behandlung zufällig siehest, sonst aber hast du keine Pflicht, dich um sein Loos zu kümmern, da er sich zu einem Götzendiener verkauft hat.

c) Der Israelit durfte nie als ein für alle Mal gekaufter Sklave angesehen werden, sondern seine Dienstzeit galt gleich der eines Tagelöhners, den man von Jahr zu Jahr miethete.

d) Du sollst die Mißhandlung deines Bruders nicht ruhig mitansehen.

e) Unbeachtete Mißhandlungen waren freilich nicht zu verhüten.

f) Er ist Israelit und glaubt an Gott wie du.

---

b) A. H. c) Bun. d) F. e) Kn. f) Verf.

Negative Kriegsgesetze.

כי יקח איש אשה חדשה לא יצא בצבא.

Deut. 24. 5. 1—358

Wenn ein Mann ein neues Weib nimmt, so ziehe er nicht aus zum Heere.

Erläuterung.

a) Ein Pflichtkrieg dispensirt ihn nicht.

b) Sei es Jungfrau, Wittwe oder Geschiedene.

c) Selbst der Kriegsanführer kann die Ehepflicht vorziehen.

d) Er ist ein volles Jahr von allen Bürgerpflichten frei.

e) Während der Verlobte sich stellen muß, aber dann entlassen wird, natürlich zu gleichen Befreiungen, zieht der Neuvermählte gar nicht mit aus.

f) Der Gesetzgeber würdigt die heiligen Ehepflichten.

g) Zu keinem Staatsdienste.

h) Die Sehnsucht nach seinem Weibe schwächt seinen Kriegsmuth und gefährdet die ganze Kriegslinie.

„Patriotismus kann nicht erzwungen werden.

„Die Ehe soll nicht ein Lebenskampf sein.

אל תיראו ואל תחפזו ואל תערצו מפניהם.

Deut. 20, 3. 2—359

Fürchtet euch nicht, und seid nicht bestürzt und zittert nicht vor ihnen.

Erläuterung.

a) Fürchtet nicht ihren Haß, ihre Stärke und ihre Anzahl, denn Gott ist mit euch.

---

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Ch. e) Lan. f) Luz. g) Ph. h) Verf.
a) Ab.

b) Fühlet nicht Furcht im Herzen, fliehet nicht und verlieret nicht den Muth.

c) Wer Vertrauen auf Gott und seine Hülfe hat, fürchtet und zaget nicht in der größten Gefahr.

d) Die Sorge um Weib und Kind mache euch das Herz nicht weich.

e) Die Hufe ihrer Rosse, ihr Hornblasen und ihr Feldgeschrei jage euch keine Angst ein.

f) Die Pflicht der Furchtlosigkeit im Blick auf Gott wird hier dem Volke in bestimmten, feierlichen Worten zum Ausdruck gebracht.

g) Verlasset euch andererseits auch nicht auf euren Heldenmuth und eure Körperkraft, sondern kämpfet und Gott wird euch den Sieg verleihen.

h) Wer auf Gott vertrauet, fürchtet menschlichen Angriff nicht. „Furcht lähmt die Kraft.

לא תכרות להם ברית. Du sollst mit ihnen keinen Bund schließen.
Deut. 7, 2. 3—360

ולא תחנם. Und sie nicht begnadigen.
Ibid. 4—361

Erläuterung.

a) Solltest du mit den Feinden Gottes einen Friedensbund schließen oder sie in irgend einer Weise liebevoll behandeln! Gott hasset sie, darum hat er sie dir in die Hand gegeben.

b) Ihr Dasein ist nicht zu deinem Vortheile.

c) Die Vernichtung dieser Völker war nöthig zum Bestande Israels und der wahren Religion.

d) Es soll Niemand von ihnen Gunst und Wohlgefallen in deinen Augen finden. Reiche ihnen keine Gabe, wenn sie in Noth sind. Gewähre ihnen keine Lagerstätte.

e) Israel soll die Völker, deren Land es einzunehmen im Begriffe steht, und bei deren Bekriegung und Unterwerfung ihm Gott selbst zur

b Ab. E. c) A. H. d) Bach. e) J. f) Lan. g) N. h) Verf.
a) Ab. b) A. H. c) Bun. d) Bach. e) F.

Seite stehen wird, nicht schonen, sich mit ihnen weder in ein Bündniß einlassen, noch sonst ihnen seine Freundschaft zeigen.

f) Bewundere nicht die Schönheit irgend einer Person von diesen Völkern.

g) Nicht Nationalhaß, sondern wegen der Gefahr für Israel.

h) Gedulde sie nicht im Lande als Götzendiener.

[1]) Durchs Kriegsschwert sollen sie fallen, meuchlings aber sollst du keinen von ihnen tödten.

i) Diese Maßregeln, wie man sie auch vom Standpunkte der Humanität beurtheilen möge, lagen in der Natur der Sache; es handelte sich um die Existenzfrage Israels und der ganzen geoffenbarten Religion.

j) Kein Gold und Silber soll dich reizen, mit ihnen in einen Bund einzugehen, oder sie irgendwie zu begünstigen.

„Vergiß nicht der möglichen Folgen.

„Sie ergeben sich mit dem Munde, und in ihren Herzen liegt Schlauheit und Falschheit.

„Nicht mit einer Menge, jedoch mit manchem Einzelnen.

רק מערי העמים האלה אשר יי אלהיך נותן לך נחלה לא תחיה כל נשמה.

Deut. 20, 16. 5—362

Jedoch von den Städten dieser Völker, die der Ewige, dein Gott, dir zum Besitze giebt, sollst du keine Seele leben lassen.

Erläuterung.

a) Wenn sie dem Friedensrufe nicht Gehör geben.

b) Du darfst ihnen nicht Speise und Trank reichen.

c) Doch nicht mit eigener Lebensgefahr.

d) Weil zu befürchten stände, daß sie die Israeliten in ihren Götzendienst mit hineinziehen würden.

e) Nicht aber, wenn sie die sieben noachidischen Gesetze anerkennen und sich tributbar erklären.

f) Vieh aber ist hier nicht eingeschlossen.

g) Kanaan gilt der Bann.

„Natürlich von Menschen.

---

f) J. g) Lan. h) Mai. Hil. Accum 10, § 1. 1) ibid. i) Ph. j) Verf.
a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) F. J. f) Kn. g) Lan.

h) Von den sieben Völkern und Amalek ist hier die Rede, die Israel in jeder Weise gefährlich sein könnten.

„Ein Gesetz der Selbstvertheidigung, הבא להורגך השכם להורגו.

i) Israel soll das wohlverschuldete Strafgericht Gottes vollziehen.

„Der Götzendienst muß von der Erde vertilgt werden.

והיתה תל עולם לא תבנה עוד.

Deut. 13, 17. 6—363

Sie werde ein ewiger Schutthaufen, nicht werde sie wieder aufgebauet.

Erläuterung.

a) Ein Warnungszeichen für ewige Zeit.

b) Kann aber in Frucht- und Lustgärten umgewandelt werden.

c) Je härter die Strafe, desto angenehmer ist es dem Ewigen.

d) Wenn sich eine ganze Stadt zur Abgötterei hat verleiten lassen, so soll dieselbe nach sorgfältiger Untersuchung des Thatbestandes mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und sammt Allem, was in ihr ist, gebannt werden. Alles Lebendige soll erschlagen und die todte Habe verbrannt werden mitten auf dem Markte, der Ort selbst soll in Brand gesteckt werden und für ewige Zeiten in Trümmer liegen.

e) Das Verbot der Götzen und ihrer Verehrung war schon in Betracht der unsittlichen und grausamen Gestalt ihres Kultus eine consequente Folge der Gottesidee in der Bibel und mußte mit aller Schärfe verkündet werden.

f) Das Bewußtsein von der ewigen Gerechtigkeit muß geltend gemacht werden.

g) Der Boden ist bis auf den tiefsten Grund entweihet, daher unwürdig des Lebens und Wirkens der Menschen auf demselben.

h) Der ewige Schutthaufen mußte ein laut warnendes Denkzeichen sein.

i) Lustgärten jedoch dürfen daselbst angelegt werden.

---

h) T. Aboda Sara 20, 1. i) Verf.

a) Ab. b) A. H. c) Bach. d) F. e) Ham. f) Lan. g) Luz. h) Ph. i) T. Sanh. 111, 2.

j) Es ist von der Menschennatur bedingt, daß an einem solchen Fluchorte kein geweihetes Gemüth mehr aufkommen kann.

ולא ידבק בידך מאומה מן החרם. Und nicht soll haften an deiner Hand das Geringste von dem Banne.

Deut. 13, 18. 7—364

Erläuterung.

a) Sonst würden die Kriegsobern vielleicht zu rasch in ihrem Vernichtungsurtheile sein.

b) Sonst wird das Urtheil durch Habsucht verdächtiget.

c) Der Heiligkeit muß Genüge geschehen.

d) Es haftet die Sünde und daher auch der Fluch daran.

„Die einfachste Berührung ist Sünde.

לא תשחית את עצה לנדוח עליו גרזן. Vernichte nicht ihr Gehölz, daß du dagegen die Axt erhebst.

Deut. 20, 19. 8—365

Erläuterung.

a) Haue nicht die Fruchtbäume ab, nach Art anderer Völker, die auch die Wasserquellen verstopfen u. a. m., denn den Verlust werdet nur ihr fühlen, wenn das Land euch zum Besitze werden wird, und es liegt wenig Ehre in der Besiegung des Schwachen und Hülflosen, wie es der Baum ist.

b) Der Fruchtbaum giebt dir Nahrung.

c) Humanität sei dein Motto!

d) Im Fruchtbaume liegt Segen.

---

j) Verf.

a) Ab. b) Ch. c) Lan. d) Verf.

a) Ab. b) Ab. E. c) A. H. d) Bach.

e) Es ist immerhin eine Thorheit, einen nützlichen Baum als einen Feind zu behandeln.

f) Ziehst du denn gegen den Baum zu Felde?

g) Die Bäume sind keine Feinde und verdienen daher in keiner Weise das Loos der Belagerung. Dies bezieht sich aber eben nur auf die fruchttragenden Bäume; solche dagegen, die keine eßbaren Früchte hervorbringen, dürfen während der Belagerung gefällt und ihr Holz zur Fertigung von Belagerungswerkzeugen verwendet werden.

h) Der rohen und erbitterten Kriegsführung im Alterthume, welche die Verwüstung mit einschloß, gegenüber leuchten die milden Belagerungsverordnungen des Mosaismus vortheilhaft hervor, die den Stempel wahrer Sittlichkeit auf sich tragen. Nur die gegen Israel Kämpfenden sind die Feinde, gegen die in den Kampf zu ziehen ist, aber nicht die leblosen, zur Nahrung und Erhaltung des Menschen geschaffenen Gegenstände.

i) Ist denn der Baum, daß er die Leiden eines Krieges mitfühlen soll?

j) Du magst die Menschen belagern, bedrängen und umbringen, weil sie deine Feinde sind, aber ihre Bäume, welche keine Feinde sind, dir vielmehr Lebensmittel gewähren, sollen wegen deines Vorhabens mit der Stadt nicht gezogen werden in das Werk der Belagerung und Zerstörung.

k) Du magst die Menschen belagern, aber ihre Bäume sind nicht deine Feinde.

l) Es war dies eine ursprüngliche Sitte bei den älteren orientalischen Völkern gewesen, so daß Mahmed, als er die Fruchtbäume des jüdisch-arabischen Stammes Beni-Nadr im Kriege umhieb, sich mit einer besonderen Offenbarung entschuldigen mußte.

m) Aus Feindseligkeit; zu Eroberungszwecken hingegen darf auch der Fruchtbaum gefällt werden.

n) Humanität auch gegen Pflanzen.

„Sei nicht undankbar gegen deine Wohlthäter.

„Eine Lehre, auch im gerechten Zorne nichts zu zerstören, was irgend einen Werth hat.

ת ו ש ל ב״ ע

---

e) Bun. f) Ch. g) F. h) Ham. i) J. j) Kn. k) Lan. l) Ph. m) T. B. Kama 91, 2. n) Verf.